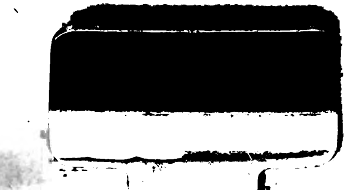








Geographisch-statistische Darstellung des Schweizerlandes

mit beständiger Rücksicht

auf

physikalische Beschaffenheit, Produkte, Indüstrie, Handlung

und

Staatswirthschaft,



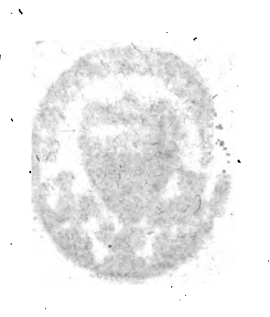
von

Gerh. Phil. Heinr. Norrmann,

Herzogl. Mecklenb. Hofrathe, Professor der Geschichte u. s. f.
zu Rostock.

Vierten Theils erster Band.

Hamburg, 1798.
bey Benjamin Gottlob Hoffmann.



Vorrede

zum ersten Bande des vierten Theils.

Der Abdruck des vierten Theils dieses Werks ward schon im vorigen Frühjahr, gleich nach der Beendigung des dritten, angefangen, weil mehrere Einheimische den Verfasser aufforderten, die Vollendung des Ganzen zu beschleunigen. Ungeachtet der Stürme, welche mehrere benachbarte Staaten erschütterten, behauptete doch die Helvetische Konföderation lange den Frieden mit dem Ausländer, und selbst im Innern wenigstens eine scheinbare Eintracht, sowohl unter den Bundesgenossen, wie zwischen der Regierung und den Bürgern der meisten einzelnen Staaten. Hie und da entstanden zwar von Zeit zu Zeit einige Bewegungen, allein sie wurden entweder bald wieder gehemmt, oder bewirkten doch nur ein-

zelne spezielle Veränderungen und ließen durchaus keine bedeutende Folgen für das Ganze erwarten. Die Umwandelung der benachbarten Staaten, die Veränderung ihrer Grenzen durch Eroberungen oder Verträge schienen selbst auf das Aeussere des Schweizerlandes nur einen geringen Einfluß zu haben. Der Verfasser glaubte daher, den Abdruck seiner schon vollendeten Arbeit um so unbesorgter fortgehen lassen zu können, insonderheit, da er auch von verschiedenen sachkundigen Männern, die dem Schauplatz der großen Ereignisse unserer Tage näher sind, noch mehr dazu aufgemuntert ward. Schon um Michaelis des vorigen Jahres war der größte Theil desjenigen Abschnitts, der nun abgesondert erscheint, beynahe völlig abgedruckt, und die letzte Durchsicht der allgemeinen physikalischen, ökonomischen und politischen Beschreibung des Schweizerlandes in der Handschrift ebenfalls zum Theil beendigt. Allein nun zeigten sich bald von mehrern Seiten merklichere Spuren von nahen wichtigen Veränderungen mit der Schweiz, nicht blos in Ansehung ihrer Grenzen, sondern auch mit ihrer bisherigen Verfassung, obwohl die letztern doch nur die einzelnen Theile der Konföderation zu betreffen schienen. Dies nöthigte den Verfasser endlich,

den Abdruck völlig zu unterbrechen, und den Erfolg der neuen Bewegungen abzuwarten. Damit indeß der Leser doch bald gewissermaaßen ein Ganzes erhalte, so entschloß er sich endlich zu der Herausgabe dieses ersten Bandes des vierten Theils, womit die statistische Beschreibung einiger noch rückständigen Schweizerstaaten, nämlich der Zugewandten Orte oder Bundesgenossen Wallis, Neuenburg, Genf, Engelberg, Gersau, und der bisherigen Schweizerländer des Bisthums, geendigt, und die spezielle Staatenkunde vollständig wird. Der Abdruck der allgemeinen physikalischen, ökonomischen und politischen Beschreibung des gesammten Schweizerlandes, welche den zweyten Band ausmachen und das Werk überhaupt vollenden soll, muß nun so lange ausgesetzt bleiben, bis die wahrscheinliche neue Schöpfung geendigt, oder die Ruhe gesichert, die Eintracht im Innern und Aeussern wieder hergestellt und die Grenze genau bestimmt ist. Dann soll die vormalige Verfassung mit allen ihren Abänderungen, der alte und neue Zustand der Dinge, sowohl überhaupt, wie in den einzelnen Theilen, mit eben der Sorgfalt und Zuverlässigkeit geschildert werden, womit bisher die Darstellung der einzelnen Staaten entworfen ist. Das Publikum darf daher

daher nicht befürchten, daß die neuern Veränderungen die bisherigen Theile unbrauchbar machen könnten. Der zweyte Band dieses vierten Theils soll alle diejenigen Nachträge enthalten, welche den dem Ganzen von einsichtsvollen Schweizern und Staatsmännern zuerkannten Werth sichern, und es dabey zu einer vergleichenden Staatskunde des ältern und neuern Schweizerlandes machen werden, welches der Verfasser selbst bey der Herausgabe der erstern Theile noch nicht erwartete. Ein vollständiges und genaues Sach- und Namenregister, welches sich doch auch über die allgemeine Beschreibung und Staatskunde des Ganzen erstrecken muß, sonst aber jetzt schon hätte mitfolgen können, wird mit dem zweyten Bande zugleich erscheinen, und damit den vierten Theil beschließen. Das hier beygefügte sehr umständliche Inhaltsverzeichniß wird indeß das Aufsuchen einzelner Gegenstände sehr erleichtern.

Rostock, den 24sten Januar 1798.

R.

Die

Die Republik Wallis mit ihren Unterthanen.

§. 1.

Landcharten.

An einer genauen und richtigen Abbildung des Walliserlandes fehlt es bisher noch. Die ältern Charten aus dem 16ten Jahrh. haben einen sehr geringen Werth. Etwas besser ist die Zeichnung von P. du Val d'Abbeville, die von Bläuw, nachmals auch von G. Valk und P. Schenk gestochen ward; sie findet sich in Bläuw und Janssons Atlas absolutiss. 1658. T. IV. und in Bläuw's Theatr. orbis terrar. 1644. Der Sekretair Lambien entwarf 1682 die Carte du Valais, die er dem Freystaat zueignete, 1709 von Ogier zu Lyon gestochen ward, und ziemlich gut, aber sehr selten ist. Die Charte von Wallis in Chatelains Atlas historique, Amst. 1708, verdient keiner Erwähnung. Auf F. de Witts Charte von Piemont und Savoyen ist ein großer Theil des Walliserlandes sehr gut und genau gezeichnet, und die Oerter sind richtig genannt. G. Walsers Charte vom obern und untern Wallis, die 1768 zu Nürnberg von Homanns Erben herausgegeben ward, ist zwar eine der vorzüglichern, hat aber doch manche

Fehler. In einigen öffentlichen und Privatsammlungen in der Schweiz finden sich noch Abbildungen vom Ganzen, und von einzelnen Theilen, in Handrissen. — (S. von Hallers Bibl. B. I. S. 106. ff. 143. f.) —

§. 2.

Lage, Größe, und natürliche Beschaffenheit.

Das Land grenzt mit dem Gebürge der Furka, wo es sehr enge wird, im O. an das Livenenthal des C. Uri und die Schweizerische Landvogtey Mayenthal, und erstreckt sich, nach Walsers Charte, von O. gegen W. 16 Deutsche Meilen lang. Bey der Furka öffnen sich 2 ungemein hohe Bergketten, von welchen die eine das Land im S. gegen Mailand und Piemont, die andere im Norden gegen den C. Bern begrenzt. Beyde Ketten lauffen im westlichen Theile, der an Savoyen grenzt, und an der linken Seite der Rhone bis zum Genfersee zieht, wieder so nahe zusammen, daß bey St. Moritz nur eine schmale Kluft bleibt, die mit einer geringen Mannschaft gegen ein großes Heer vertheidigt werden kann. Der westlichste Theil des Landes zieht sich von Martinach an der linken Seite der Rhone, welche die Grenze gegen das Bernische Bex und Aigle macht, nördlich zwischen dem Bernischen und Savoyschen zum Genfersee. Bey St. Moritz führt zwischen den beyden nahe stehenden Felsen eine Brücke über die Rhone, auf welcher von dieser Seite der Zugang zur Schweiz durch ein Gatterthor gänzlich geschlossen wird. Die Kapelle auf der Brücke macht die Grenzscheide gegen den C. Bern, und gehört eigentlich diesem, ward den Wallisern aber zum gottesdienstlichen Gebrauch unter der Bedingung überlassen, daß sie die Brücke allein unterhalten. Auf der Ostseite, beym Ursprung der Rhone, wird das Land ebenfalls fast ganz verschlossen, und bleibt nur ein hoher Bergpaß zur Verbindung mit dem Urseren Thal übrig. Wallis ist überhaupt durch ungemein hohe

Berg-

Bergketten von allen Benachbarten getrennt, und die Grenzen lauffen fast allenthalben über den Grat des Gebürges. Die vormaligen vieljährigen Streitigkeiten über die Begrenzung gegen Bern wurden erst im J. 1688, durch einen von beyden Seiten angenommenen Plan zur Berichtigung derselben, nur einstweilen beygelegt, aber doch nicht völlig ausgeglichen. Für die an der Rhone gelegenen Gegenden nahm man dabey die Mitte des Flusses zur Grenzscheidung an. Der Streit mit dem K. von Sardinien, welcher 1762 über die Grenze auf dem Bernhardsberge entstand, ward im J. 1769 völlig beygelegt. — In die benachbarten Länder führen nur sehr wenige Ausgänge, nämlich östlich über die Furka, nördlich über die Grimsel und Gemmi, südlich über den Simplon oder Sempione, nebst einigen andern Bergen nach Mailand, und über den großen Bernhard nach Piemont; vom westlichen Theile endlich bey St. Moritz in den C. Bern, und längs der Rhone nach dem Genfersee. Ausser diesen sind nur in wenigen Monaten des Sommers noch einzelne sehr mühsame Bergpässe offen. — Die Breite des Landes ist sehr verschieden, im O. äusserst unbeträchtlich, im W. nimmt sie wieder sehr ab, um die Mitte aber beträgt sie etwa 8 bis 10 Stunden in der Höhe mit dem Gebürge, in der Tiefe hingegen selten über eine Meile. In den Vertiefungen der Bergketten ziehen sich auf beyden Seiten lange Nebenthäler bis auf 6 St. und höher zu den Berggipfeln hinan. — An zuverlässigen Berechnungen des Flächeninhalts fehlt es noch, da im Lande keine genaue Vermessungen gemacht, und die bisherigen Charten sehr unvollkommen sind. Wahrscheinlich beträgt er doch nicht über 85 □ Meilen. —

Wallis ist überhaupt ein eigentliches Bergland, selbst im Innern mit vielen Bergen angefüllt, und hat wenige bedeutende Ebenen. Der Boden ist daher, wie

 das

das Klima, ungemein verschieden. Um Sitten her ist das Thal zwar am breitesten, aber doch allenthalben von nahen, obgleich fruchtbaren, angebauten, mit einzelnen Häusern und Ortschaften besetzten Bergen eingeschlossen. Häufig wird durch diese das Innere zu beyden Seiten der Rhone ungemein beengt, und oft sind die tiefern Gegenden durch Felsen, Trümmer und kahle Berghalden wilder und unfruchtbarer, als die höher liegenden Flächen, oder der Rücken und die sanftere Halde der niedern Berge. Die große Verschiedenheit des Klima, die eigenthümliche Lage und Beschaffenheit der Berge, die öftere schnelle Abwechselung des Geländes und seiner Bekleidung, die Mannichfaltigkeit der Pflanzen und Produkte verschiedener Klimate machen dies Thal zu einem der merkwürdigsten in der Schweiz. Oft trift man in einem kleinen Bezirk ungeheure Massen von Eis und Schnee, weiter in die Tiefe hinab aber die brennende Hitze Italiens, und Pflanzen, die hier aus den entferntesten Gegenden zusammengebracht zu seyn scheinen. Aus den höhern Berggegenden, die das ganze Jahr hindurch von Kälte starren, kömmt man nach und nach auf milden Boden, und endlich in enge Thäler herab, wo die Sonnenstrahlen die eingeschlossene Luft bis zu einem äusserst hohen Grade erhitzen, Feigen, Granaten u. a. Südfrüchte, selbst die Opuntia, im Freyen wachsen, und völlig einheimisch sind. Die Natur scheint hier gleichsam ein Vergnügen in Hervorbringung beständiger Widersprüche zu finden, Hitze und Kälte, Sommer und Winter gleichsam zu verbrüdern, und die entgegengesetztesten Wirkungen zu vereinigen. Wenn die Einwohner an vielen Orten ihre Feldfrüchte erst im Oktober erndten, und das Obst in den kältern Gegenden selten zur Reife kommt, so fängt die Erndte an andern dagegen schon im May an, und die schönsten Italienischen Früchte gedeihen mit den vortreflichsten Weinen aufs schönste. Im Ganzen gehört

Wallis zu den fruchtbarsten und wärmsten Landschaften, insoferne man auf den bewohnbaren und kulturfähigen Theil sieht, und es könnte sich, bey mehrerm Fleiß der Einwohner, in den meisten Bedürfnissen nicht nur völlig selbst genug seyn, sondern auch mit seinem Ueberfluß noch viele Benachbarte versorgen. Manche Gegenden sind zwar steinicht und wüste, durch die nahe stehenden gähen Felsen und viele Trümmer wild und rauh; das Gebürge zu beyden Seiten gehört zu dem höchsten in der Schweiz; allein im Ganzen ist es doch sehr heiter, die Berggipfel ziehen sich weit zurück, und selten wird das Innere durch überhängende Felsen verfinstert. Die südliche Bergseite entzieht sich größtentheils dem Auge, und man sieht nur das ungeheure Fundament, die nördliche hingegen bildet meistens eine ungeheure steile Felswand mit kahlen oder beschneyten Gipfeln, aber mannichfaltigen stets wechselnden Formen gegen das Thal hinab, mit kleinern Bächen, schäumenden Gletscherwassern u. s. f. Der Fuß und mittlere Theil der Berge ist gewöhnlich bewaldet, oder mit Wiesen, Weiden, Ackerfeldern bedeckt, mit zerstreuten Häusern und ganzen Ortschaften besetzt. Allein das fruchtbare Thal am Fuß der Berge ist bey der großen Nachläßigkeit der Einwohner oft äusserst verwildert, sumpficht, oder mit wildem Gebüsch bewachsen und mit dürrem Geschiebe oder Sand bedeckt; man findet daher nur in der Nähe von Städten und Dörfern Wiesen, Gärten, Ackerfelder und Weinberge, die aber meistens sehr nachläßig behandelt werden. — Die höchsten Theile beyder Bergketten sind entweder kahle Felspyramiden, oder auch mit ewigem Schnee und Eis bedeckt; große Gletscher füllen zum Theil die Zwischenräume aus, oder erstrecken sich weit am Abhange der Berge gegen die mittlern begrünten Theile hinab, die vorzüglich reich an schönen Alpen sind. Vormals gab es mehrere Pässe über das Gebürge in die benachbarten Gegenden,

 die

die vergrößerten Eismassen haben aber viele nach und nach gesperrt, und die Einwohner fürchten dies bey mehrern. Ueberhaupt scheint das Eis sich der ganzen Kette dieser Berge bemächtigen und das zwischen derselben wohnende Volk von allen Benachbarten ganz trennen zu wollen. Gegen die Nordwinde schützt die hohe Bergkette. Die herrschenden Winde sind die östlichen, westlichen und südwestlichen. Die erstern werden hier auch Fön, oder kalte Fönwinde genannt, weil sie vom hohen Schneegebürge des Gotthards und der Furka viele Kälte ins Thal bringen; die westlichen führen gewöhnlich Regen herbey, die südwestlichen aber viele Wärme von Italien her. — Das Gebürge in Unterwallis zeigt mehr Zerstöhrung, vorzüglich auf der Nordseite, wo große Massen nach und nach herabgestürzt, und meistens in Schutt zerfallen sind. Diesem Schutt verdankt aber das Thal größtentheils seine Fruchtbarkeit, wie den kahlen senkrechten Felswänden die große Hitze, durch die Brechung der Sonnenstrahlen, obwohl manche Gegenden dadurch auch zu sehr ausgetrocknet werden. In der Tiefe des Thals verwüsten die Rhone und manche Waldströme das anliegende Land durch öftere Ueberschwemmungen, und verwandeln es in Sümpfe. Das Gebürge von Oberwallis ist höher und unbeschädigter, überall mit schönen Wiesen und Weiden bedeckt, heiterer, obwohl etwas einförmig und zieht sich näher zusammen. — An großen und schönen Naturscenen ist dies Thal überhaupt ungemein reich. Die Ebenen, erhöheten Thäler und Berge, das heisse Klima, die hohen kahlen Felsengipfel oder Schneeberge veranlassen eine ausserordentliche Abwechselung der Scenen und Produkte, und stellen dem Beobachter allenthalben eine neue Reihe von Aussichten dar, die so schön, als mannichfaltig ist, in welchem mit dem auffallendsten Gegensatz Wiesen und Waldungen, Kornfelder und Weinberge, Weiden, nakte Felsen und

Gletscher,

Gletscher, das Ländliche und Grosse, das Angebaute und Wilde mit immer neuen Formen aufs Mannichfaltigste wechseln. —

Zum Thl. handschr. Vergl. Wyttenbach in Archiv f. Reisen. S. 89 ff. 96 f. Meiners Br. B. II. S. 245 ff. Manuel par Besson. I. 86 ff. Bourrits Beschr. d. Penn. Alp. S. 26 f. 79 f. Fäsi's Bibl. d. Schw. Staatsk. H. II. S. 113 f. 117. ff. Sinners R. d. das abendl. Helvet. II. 196 f. Ermers R. d. Helv. I. 234 u. a. m. D. Schw. Mus. 1793. VII. 545 ff. Coxe's Br. I. 173 ff. Küttners Br. III. 38 f. 47 f. Holzhalb. B. VI. S. 284 ff.

§. 3.

Gebürge.

Die Bergketten, welche das Walliserland von O. nach W. einschliessen, und sich in beyden Punkten vereinigen, gehören zu den ewigen Schneebergen, und den höchsten in der Schweiz. Der Anfang derselben ist bey der Furka im O., von da an sie nach und nach immer weiter aus einander lauffen und 2 ungemein hohe mit tiefem Schnee, grossen Eislagen und Gletscherbergen bedeckte Mauern bilden, die das Thal der Rohne von Italien und dem Bernergebiet trennen, den untern Theil des Landes einschliessen, und bey St. Moritz fast wieder völlig zusammentreffen. Durch die Krümmung dieser Ketten und ihre Vereinigung im untern Theile des Landes wird eigentlich ein zwiefaches Thal gebildet; das grössere, welches sich von der Furka bis Martinach erstreckt, und das kleine, welches hier mit jenem einen Winkel macht, und sich von S. nach N. längs der Rhone, über St. Moritz hinaus, zum Genfersee zieht. Die Rhone wird bey Martinach durch den Berg Forclaz, der Savoyen von Wallis trennt, zurückgehal-

ten, und gezwungen, ihren Lauf nördlich zum Genfersee, in welchen sie sich endlich ergießt, fortzusetzen, so daß die bisherige Richtung des Stroms nach SW. nun gegen WNW. abgeändert wird. Die südliche Bergkette, welche von der Furka an westlich zum großen Bernhard läuft, macht einen Theil der eigentlichen Centralkette der Schweizeralpen aus, enthält mehrere der höchsten Bergspitzen, von denen aber bisher nur der große St. Bernhard genauer untersucht und gemessen ist, viele Gletscher, und besteht meist aus hohen Felsfirsten, die in verschiedenen Reihen hinter einander stehen und sich nach und nach gegen Italien senken. Die nördliche Wand oder Bergkette, welche Wallis vom Bernischen Oberlande trennt, fängt bey der Furka mit der Grimsel an, und zieht mit fast gleichen äusserst beträchtlichen Höhen bis zur Jungfrau im Bernischen, senkt sich dann immer mehr, und verflächt sich endlich gegen den Genfersee. Beyde Bergketten sind äusserst merkwürdig, und gehören überhaupt zu den interessantesten in der Schweiz, sowohl in Ansehung ihrer Bestandtheile oder Felsarten, als auch in Ansehung der mannichfaltig wechselnden Formen, Bekleidung und Umgebung, oder Kultur und Besetzung mit Ortschaften, zerstreuten Wohnungen, Schlössern, Kirchen u. s. f. Granit findet man hier nur bey der Furka und Grimsel; übrigens bestehen beyde Bergketten mit ihren höchsten Spitzen und Kuppen, selbst die Gemmi und der Bernhard, aus Kalkbergen, mit Glimmer- und Thonschiefer, Quarz, Hornstein, Breccien u. einigen a. Der Kalk ist häufig mit Glimmer vermischt, häufig aber auch nicht; gewöhnlich ist er auf Schiefer und andern Felsarten aufgesetzt, und macht nur die äussere Bekleidung derselben aus, bey vielen läßt sich aber keine solche Unterlage erkennen. Die Mischung des Schiefers mit Glimmer, Quarz, Hornstein u. a. ist sehr mannichfaltig; häufig stehen die Lagen oder Schichten senkrecht, bey andern

andern Bergen sind sie sehr gekrümmt, wie selbst bey dem Kalk, und überhaupt zeigt sich aus mehrern Umständen, daß das Gebürge mit dem Thal vormals heftige Revolutionen erlitten habe. Ueberhaupt ist das Gebürge noch keineswegs gehörig untersucht, man kennt bisher fast nur die Aussenseite desselben, und nur einzelne Berge, oder Gruppen etwas genauer, ohne doch die innere Structur derselben angeben zu können. Einzelne Granitstücke oder Blöcke, welche sich hie und da finden, sind nicht von benachbarten, sondern von entferntern Granitfelsen herabgekommen, wie z. E. einzelne solche Blöcke und Massen auf dem großen Bernhard von dem entfernten Montblanc. — Die bekanntern und merkwürdigsten Theile des Gebürges in Wallis sind: 1.) die Furka. Dieser hohe Felsen liegt im östlichen Winkel des Thals, das sich hier ganz zusammenzieht, an der Grenze von Wallis, Bern und Uri, und schließt unmittelbar an den Gotthard an, mit welchem die Lepontischen Alpen anfangen. Den Namen Furka, oder Gabelberg, mons bicornis, m. furca, hat er von dem zackigen Gipfel, der sich in 2 Hauptkuppen spaltet. Das Merkwürdigste an demselben ist der schöne Rhonegletscher, der aus dem Ausfluß mehrerer Eisthäler und Gletscher entsteht, die zwischen den benachbarten hohen Schneebergen von Bern und Uri liegen, sämmtlich bey der Furka zusammenlauffen, und sich zwischen den Gipfeln derselben ausleeren. Der größte unter jenen ist der sogenannte Triftgletscher, der zwischen den Bernischen an die Furka grenzenden Bergen ein 6 Stunden langes Thal ausfüllt, welches noch höher liegt, als die höchste Spitze der Grimsel. Der Rhonegletscher ist überhaupt einer der schönsten in der Schweiz, ganz und leicht zu übersehen, prächtig in seinen einzelnen Theilen, auch einer der höchsten und breitesten. Er füllt den ganzen Raum zwischen einer Seite der Grimsel und der Furka aus, wird nach unten immer breiter, und erstreckt sich bis ins Thal am

Fuß der Furka und des Galenstocks. Vormals reichte er noch 120 Klafter tiefer herab, allein in neuern Zeiten hat er sich sehr zurückgezogen, oder in mehrern heissen Sommern beträchtlich abgenommen. Der oberste Rand besteht aus einer festen Mauer von himmelblauem Eise, und ist mit prächtigen Pyramiden von gleicher Masse besetzt. Die meisten Theile desselben sind eben und zugänglich; man kann weit hinauf gehen, obwohl er nach allen Richtungen in lange und breite Tafeln zerschnitten ist. Am Fuß desselben bringen aus 2 hohen und weiten Gewölben von himmelblauem Eise, die im Hintergrunde auf grossen Säulen von gleicher Masse zu ruhen scheinen, 2 Gletscherwasser hervor, welche einige für die beyden ersten Arme der Rhone halten. Einige kühne Hirten oder Jäger, welche sich in diese Gewölbe hineinwagten, entdeckten unter beständiger Gefahr der Zerschmetterung durch die einstürzenden Eishalden, mehrere lange Gänge unter diesem Rhonegletscher, in welchen man, wie in unterirrdischen Gallerien, fortgehen kann. Andere nehmen 3 Quellen am Fuß des Saßberges, nicht weit von diesem Gletscher, für den Ursprung der Rhone an. Diese liegen 4266 Fuß über den Genfersee, oder 5418 F. über das Mittelländische Meer. Die eine Spitze der Furka ist mit einem Kreuze bezeichnet und in 2 Stunden zu ersteigen; die andere ist noch höher, man kann sie aber auch erklimmen. Von beyden hat man die herrlichste Uebersicht des ganzen Walliserlandes, der beyderseitigen Bergketten, einer grossen Menge von Felsenspitzen, Nadeln, Kuppen, Bergen und Thälern, bis zum hohen Montblanc. Längs dem Gletscher führt von Wallis aus eine Straße über die Furka nach dem Urserenthal; man kann von hier auch in 1½ Stunden über die steile mit kurzem Rasen bedeckte Mayenwand, obwohl sehr mühsam und nur mit einem sichern Führer, zur Grimsel kommen. — 2.) Die Grimsel, nordwestlich von der Furka, zwi-

schen Wallis und dem Bernischen Haslelande, erreicht mit dem Seidelhorn, einer ihrer höchsten Spitzen, 8580 F. über das Mittelländische Meer, ist schon oben S. 797 ff. beschrieben, und auf der Bernischen Seite am interessantesten. Von Wallis aus hat man einen gähen rauhen Weg von 4 St. bis zum Gipfel, am Fuß durch Kornfelder und fette Wiesen, dann durch Lerchen- und Fichtenwälder, hernach über grüne Alpen, und endlich über nakte Felsen und Schnee. Auf der höchsten ziemlich weiten Ebene des Berges stehen die Gränzsteine zwischen Bern und Wallis. Diese Gegend ist äusserst wild; ein wahres Seitenstück von Spitzbergen, mit ungeheuren Lasten von gefrornem Schnee bedeckt und nur an wenigen Stellen entblößt, wo indeß doch im Sommer eine Menge Aurikeln aufs schönste blühen, und einzelne Insekten herumflattern. Von hier übersieht man wieder überall die hohen übereinander gethürmten Eis- und Schneemassen, Felsen u. s. f., eine lange Strecke der Berge von Uri, Bündten, Wallis und Mailand, die Furka mit ihren prächtigen Gletschern, den Gotthard mit den höchsten Spitzen seiner Nachbarn, und viele andere der höchsten Schweizerischen Schneeberge und Felsfirsten. Von der Höhe führt der eigentliche Weg nach Oberwald und Unterwasen, den beyden ersten Dörfern in Wallis, unter welchen erst die Tannen- und Lerchenbäume wieder anfangen; weiter hinab nach Obergestelen, wo eine starke Niederlage von Käsen ist, die aus Hasle über das Gries nach dem Eschenthale geführt werden. — 3.) Die Gemmi, zwischen dem Leuckerbade in Wallis, und Frutigenthal im Bernischen, ist nach ihrer nördlichen Seite schon oben S. 807 f. beschrieben. Die Südseite derselben, nach Wallis zum Leuckerbade hinab, giebt das lebhafteste Bild einer allgemeinen, schnellen und schrecklichen Zerstöhrung. Die Vorberge sind zusammengestürzt, die fast senkrechte Felswand selbst ist zum Theil

gespalten

gespalten und zertrümmert. In einem Absturz der letztern, über welchen allenthalben Felsstücke hervorragen oder überhängen, ließ man mit großen Kosten von 1736 – 1741 durch Tyroler einen Weg im Zickzack aussprengen und hauen. Dieser Weg windet sich an der steilen Felswand hinan, ist zwar selbst für Pferde brauchbar, führt aber neben so steilen Abgründen hin, wie man sie in keiner Felsengegend antrifft; doch sind an den schlimmsten Stellen neben dem Abgrunde steinerne Mauern aufgeführt, wodurch das Grausende und Gefährliche sehr gemindert, obwohl für keine schwindelhafte Person ganz gehoben ist. Beym Hinauf- oder Herabgehen sieht man weder die obern noch untern Theile der Straße, weil sie so sehr im Zickzack herum geführt ist, sondern nur die furchtbare zerrissene Felswand über, und die schrecklichen Abgründe unter sich. Ungefähr in der Mitte geht die Straße unter stark überhängenden Felsstücken, wie unter einem Gewölbe, weg. Dieser Theil wird die große Gallerie genannt. Nicht weit davon steht links, einige Schritte von der Straße, eine einzelne Tanne am Rande des schrecklichen Abgrundes, die einst ein Walliser erstieg, um wegen einer kleinen Wette einen Zweig von dem Gipfel zu holen. Auf der Höhe, am Ende der Straße, ist eine Hütte, wo man eine prächtige Aussicht auf die Bergkette zwischen Wallis und Italien hat. Die Hütte liegt senkrecht 1600 Fuß hoch über die Bäder von Leuck; den Weg an der Felswand rechnet man aber zu 10,110 Fuß. Von hier kömmt man gleich zur eigentlichen Höhe der Gemmi, die Daube genannt. —

4.) Der große St. Bernhard liegt in der südlichen Kette, an den Grenzen von Wallis und Piemont, zwischen den eigentlichen Penninischen Alpen, und ist ein mächtiges aus vielen hohen Felsfirsten zusammengesetztes Gebürge, über welches die berühmte Straße von Wallis in das Thal Aosta zur Lombardie geht. Der höchste

Theil

Theil dieser Straße ist ein längliches enges Thal, zwischen nakten, unfruchtbaren, und manchen ewig beschneyten Felsen, dessen tieferer Theil einen See enthält. An der östlichen Seite desselben steht das sogenannte Hospiz oder Hospital; an der Italienischen Seite hingegen liegt die kleine Ebene, wo vormals ein Jupiterstempel stand. Von diesem hieß der Berg Mons Jovis, und nach der spätern verdorbenen Aussprache Mont Joux, bis mit der Stiftung des Hospitals durch den heil. Bernhard der jetzige Name üblich war. Nach verschiedenen hie und da gefundenen Gelübdetafeln von Bronze, aus den Zeiten der Römer, die diesen Paß häufig besuchten, wird es wahrscheinlich, daß Jupiter hier der Penninische und Pöninische, vielleicht auch der Pönische oder Karthagische genannt, sey, woraus sich aber doch auf keinen Zug des Hannibal über diesen Berg schliessen läßt. Die vormalige Bildsäule des Jupiters soll 339 von Constantin d. G. umgestürzt seyn und nachmals ward dafür diesem zu Ehren eine Meilensäule errichtet, die sich noch am Fuß des Berges zu St. Pierre mit einer Aufschrift findet. Von den Alterthümern, welche man vormals in dieser Gegend ausgrub, wurden die meisten nach Turin gebracht. Die Stiftung des jetzigen Klosters wird ziemlich allgemein dem St. Bernhard du Menthon, Kanonikus zu Aosta, im J. 962 zugeschrieben; es erhielt bald beträchtliche Einkünfte und Besitzungen; viele derselben verlohr es wieder durch nachläßige Pröbste, verderbliche Prozesse u. s. f. und jetzt hat es nur noch einige Güter und Einkünfte in Wallis und Bern, die zur Unterhaltung einer so allgemeinen und kostbaren Gastfreyheit, da alles aus entfernten Gegenden herbeygeschafft werden muß, nicht zureichen, daher Bern, Freyburg, Genf und Neuenburg jährlich eine allgemeine, und die übrigen Schweizerstaaten periodische Sammlungen für die Stiftung gestatten, die sie in den Stand setzen, alle Reisende, welche in

den

den 7 – 8 gefährlichen Monaten über den Berg kommen, mit Wohnung und Unterhalt zu versorgen, Nothleidende zu retten und bis zu ihrer Herstellung zu verpflegen. Das Kloster hat 20 – 30 regulirte Chorherre des h. Augustin mit einem Probst, der vom Kapitel erwählt wird, den Bischofsstab und die Mütze führt und die Bullen vom Pabst erhält; 10 – 12 müssen sich fortdauernd, im Sommer und Winter, im Hospital aufhalten, 8 andere haben Pfarreyen, und die ältern sind zu Martinach. Ohne diese wohlthätige Stiftung würde man die Straße nur 2 Monate im wärmsten Sommer benutzen können. Die meisten Stiftsglieder zeichnen sich durch große Dienstfertigkeit, einen geselligen Ton und vorzügliche Kenntnisse aus. Jeder Reisende wird, ohne weitere Nachfrage nach seinem Stande, versorgt. Wohlhabende Reisende essen mit den Chorherren und bezahlen nach Gutdünken. Vom November bis May geht immer ein treuer Diener, oft bis zur Hälfte des Berges, den Reisenden mit abgerichteten Hunden entgegen, die bey Nebel, Ungewitter, tiefem Schnee u. s. f. herumstreifen, und die Verirrten aufsuchen; oft wandern mehrere Klosterbrüder nach verschiedenen Seiten umher, suchen die durch Lauinen Vergrabenen mit langen Stangen auf, helfen den Unglücklichen, tragen sie ins Kloster u. s. f. Allein ungeachtet der vortrefflichsten Anstalten kommen dennoch fast in jedem Winter einige Reisende um, oder mit erfrornen Gliedmaaßen ins Kloster, wo man sie aufs Beste zu verpflegen und zu heilen sucht. Nach Pictets Beobachtungen vom J. 1778 liegt das Hospital 7476 F., nach Saussure 7542, nach Pini hingegen 8430 F. über das Meer; es ist folglich die höchste Wohnung in der ganzen alten Welt, liegt höher, als irgend eine Alpenhütte, und nahe an der Grenzlinie des ewigen Schnees, ist dabey mit Anhöhen eingeschlossen, die sich weit über diese Linie erheben, die alles um sich her

fort-

fortdauernd erkälten, so daß oft mitten im Sommer die ganze Gegend um das Kloster mit Eis bedeckt wird, daher hier, etwas weniges an Lattich und kleinem Kohl ausgenommen, nichts gepflanzt werden kann, und alles, selbst das viele Brennholz, aus den entfernten Thälern mit großen Kosten heraufgebracht werden muß. Der höchste Theil des Bernhard liegt nach Saussure 10,380 F. über das Mittelländische Meer. Die Straße wird in neuern Zeiten nicht mehr so häufig besucht, weil begüterte Reisende mehr in Wagen fahren, als vormals, und gewöhnlich über den Mont Cenis, oder den Gotthard und durch Tyrol gehn. Allein zur Zeit der Jahrmärkte in der Lombardie wird diese Bergstraße doch zum Transport mancher Italienischen Produkte, oder Kaufmannsgüter für Italien, so wie von vielen Reisenden auch ausserdem benutzt. Der Zoll ist daher für das Land sehr einträglich, und Wallis verwendet zur Erleichterung des Transito ansehnliche Summen zur Unterhaltung einer guten Fahrstraße bis St. Pierre, fast zur halben Höhe des Berges, die an einigen Orten an ziemlich steilen Halden hingeht. Eigentliche Abgründe finden sich an dieser Bergstraße nicht, und, es giebt einige Brücken ausgenommen, nur wenige Stellen, wo man nicht ohne Gefahr fallen könnte. Die höchsten Felsen des Bernhardsberges bestehen aus einer Mischung von Quarz und Glimmer, Schörl und Hornstein, mit Kalkspat und Kies durchsetzt, Schiefer, feinkörnigem Kalkstein mit Quarz geadert, oder mit Glimmer und Quarz gemischt, manche auch aus weichem Glimmer mit Quarz und groben rothen Granaten vermischt. Ueberhaupt scheinen alle Berge des St. Bernhard eine Mischung verschiedener Steinarten zu seyn. Die Aussicht von den höchsten derselben gegen den Montblanc nach Piemont, Wallis u. s. f. ist vortreflich. Die nördlich vom Hospital nach Wallis herabgehende anfangs ziemlich steile Straße macht einen von allen Seiten durch

ganz

ganz nakte Felsen geschlossenen und nur gegen N. offenen Grund aus, den die Sonnenstrahlen nur auf kurze Zeit erreichen und erwärmen, daher er häufig durch Lauinen angefüllt und eine Zeit lang versperrt wird. Eine St. von dem auf der Höhe gelegenen Kloster herabwärts steht ein Hospital mit einem Bedienten zur Verpflegung ermüdeter Reisender, mit einem Nebengebäude, wo diejenigen aufbewahrt werden, welche man todt gefunden hat; ½ St. tiefer kömmt man auf den mit Steinschutt bedeckten ebenen Gipfel der Prou. Oestlich von dem letztern liegt der Gletscher Menoue, über welchen der hohe Mont Velan sich erhebt, der 10,527 F. über das Mittelländische Meer liegt. Von der Ebene der Prou geht der Weg über Felsen, dann aber durch einen Lerchenwald nach St. Pierre, das erste Dorf in Wallis, von der Höhe des Bernhard, 2½ St. unter dem Kloster oder Hospiz. Das vom Bernhard herabfliessende wilde Wasser heißt, wie das vom Valsorey, die Dranse. St. Pierre liegt nach Pictets Beobachtung 5004 F. über das Mittell. Meer. Seitwärts von St. Pierre liegt zwischen dem Velan und Mont noir der große Gletscher von Valsorey mit schönen großen Eisgewölben in einer äusserst wilden Gegend, 7730 F. über das Meer, über welchen sich noch mehrere andere weiter hinaus erstrecken. Die große Straße führt hernach von St. Pierre durch ein enges tiefes Thal über das kl. D. Alève, wo schon viele Hülsenfrüchte gebaut werden; über das an fruchtbaren Berghalden gelegene Kirchspiel Liddes, das Dorf Orsinoe an der Dranse, St. Branchier, das noch 2268 F. über das Meer liegt, durch Waldungen längs den Ufern der Dranse, nach Martinach, welches in einem breiten Thale, aber noch fast 1500 F. höher, als das Meer, liegt. — Mehrere andre merkwürdige Theile des Gebürges werden unten in der Ortbeschreibung angegeben. — (Vergl. Saussures Reisen. IV. 182 – 233. 252 – 272. 306 ff.

Manuel

Manuel par Besson II. 52 – 86. 110 ff. 172 ff. Höpfners Mag. II. 283 ff. Wyttenbach im Archiv kl. R. 67 ff. 89 ff. 97 ff. Bourrits Beschreib. d. Penn. u. Rhät. Alp. 104 ff. 191 ff. Storrs Alpenr. II. 33 f. Meiners Br. III. 214 – 237. Ebels Anl. II. 24 f. 53 ff. 55 ff. 75. ff. Gruners R. d. Helvet. B. I. 117 ff. 195 ff. 231 ff. u. m. a.) —.

§. 4.
Gewässer.

Bergseen giebt es in mehrern Gegenden, die sich aber nicht auszeichnen und unten in der Ortsbeschreibung angeführt werden. In dem Hauptthale ist nirgend eine bedeutende Vertiefung, in welcher sich eine beträchtliche Wassermasse sammeln könnte. Der eigentliche grosse Kessel, in welchen sich alles Gewässer von Wallis ergiest, ist der Genfersee, s. oben S. 325 ff. — Der Hauptstrom, der vorher alle übrigen Flüsse oder Bergwasser aufnimmt, ist die Rhone, auch der Rhodan, Rotten oder Rodden, Lat. Rhodanus, Franz. Rhône, genannt, welcher an der Furka entspringt. Die erste und höchste Quelle derselben besteht aus den 3 kleinen Bächen, welche 300 Fuß hoch zur Seite des grossen Rhonegletschers am Saßberg, in geringer Entfernung von einander, zwischen den Felsen herabkommen, sich vereinigen, weiterhin mehrere Schmelzwasser von dem Rhonegletscher, die sowohl aus dem Eisgewölbe desselben hervorkommen, als auch von den Seiten abfliessen, aufnehmen, und so die Rhone bilden, welche bald durch mehrere Waldströme und Bäche von dem Gebürge und den Gletschern auf beyden Seiten verstärkt wird. Die ersten und höchsten Quellen liegen 4266 F. höher, als der Genfersee, oder 5418 F. über das Mittell. Meer. Die Wärme des Quellwassers beträgt 14° über den Gefrierpunkt, welches bey einer solchen Höhe, und der Nähe des grossen Gletschers sehr merkwürdig ist;

dabey hat es eine grosse Reinigkeit und Klarheit. Das Gletscherwasser hingegen ist sehr kalt, trübe und weiß; diese Farbe behält die Rhone auch während ihres ganzen Laufs durch Wallis, da sie in diesem Bergthal stets von beyden Seiten durch Schnee- und Gletscherwasser verstärkt wird. Nahe bey ihrem Ursprunge vereinigt sich ein Bach vom Grimselberge her mit derselben. Mit grossem Geräusch stürzt sie gleich anfangs wild zwischen hohen Felsen in einem engen Bette zum Thal des Zehnten Gombs hinab, und überhaupt bildet der Strom eigentlich bis weiter hin im Thale einen einzigen grossen Wasserfall von mehrern Absätzen. Anfangs geht er von N. gegen S., bald aber wendet er sich gegen W., und behält diese Richtung bis Martinach, wo er sich gegen NW. wendet, und zum Genfersee fließt, in welchen er alles Gewässer von ganz Wallis führt. Im Zehnten Gombs unter dem D. Oberwald nimmt er den kl. Fl. Elmi auf, der aus dem Thal hinter Unterwasen hervorkömmt. Unter Laax nähern sich die südliche und nördliche Bergkette so sehr, daß kaum ein enger Durchgang für den Strom übrig bleibt. Bey Laax ist in einer schrecklichen Höhe eine steinerne Brücke von einem Bogen über den Strom geschlagen, die zum Dorf Greniols führt, hinter welchem aus dem Binna- oder Bunerthal der Binnabach od. Bunfluß von dem Schmelzwasser des hohen Gebürges hervorkömmt und bey Arnen in die Rhone fällt. Diese nimmt bey Naters aus dem nördlichen Klerschthal den Massabach, und bey Brig den Saltinabach aus dem südlichen Bergthal, welcher aus dem Bergsee auf dem hohen Simpelen, oder Simplon entsteht, bey Visp aber den beträchtlichen Vispbach auf, der an den fürchterlichen Gletschern des Mittags-, und Mutterhorns, vorzüglich aber aus dem Sassersee entspringt. Unter Raron kömmt von dem nördlich gelegenen Bitschhorn der Bitschbach zur Rhone, welche unterhalb Leuck den kl. Fl. Dala, vom

Fuß

Fuß des Gemmiberges her, aufnimmt. Bey Siders wird die Rhone nördlich durch den kl. Fl. gleiches Namens, und südlich durch den Usenz aus dem Enfischthal verstärkt. Bey Sitten nimmt sie nördlich den Sittafluß, und den Morgia vom Sanetsch, südlich aber den Vesonza und die Brone aus einem langen, hoch in die südliche Bergkette ziehenden Thal, auf. Bey Martinach öffnet sich südwärts ein weites Thal, aus welchem die Dranse, die mit 2 Armen vom grossen Bernhardsberg herabkömmt, zur Rhone fließt. Weiterhin nimmt sie den kl. Fl. Trient im S. auf, macht bey St. Moritz bis zum Genfersee die Grenze gegen das Bernische Bex und Aelen, und fällt endlich bey dem Dorf Am Gant in den den Genfersee, in welchem man das Wasser derselben, welches während ihres ganzen Laufs durch Wallis weißlicht und trübe ist, noch ½ St. lang von dem klaren bläulichten Seewasser unterscheiden kann. Bey der Mündung der Rhone gefriert das Wasser im See häufig im Grunde, aber nicht an der Oberfläche, welches man aus dem ruhigern Stande des untern Wassers erklären will, da das obere in unaufhörlicher Bewegung ist, und daher dem Frost widersteht. Der Lauf der Rhone ist überhaupt sehr reissend. Die Quellen derselben waren den Alten fast gar nicht bekannt; Einige setzten sie in die Nähe des Adriatischen Meeres, Andere bey den Quellen des Po, oder wohl auch nahe an den Ursprung der Donau. — Verschiedene merkwürdige Wasserfälle und andere Nebenflüsse ausser den schon genannten, giebt die unten folgende Ortsbeschreibung genauer an. — (Vergl. Tabl. de la S. T. I. P. I. S. 24. ff. Fäsi's Geogr. B. I. S. 42 ff. Gruners R. d. Helvet. I. von S. 109. a. m. O. Manuel par Besson. I. 180 ff. Meiners Br. III. 223 ff.) —

§. 5.
Produkte und Landeskultur.

Die meisten Gewässer sind sehr fischreich, und enthalten wegen des ungemein frischen Wassers mehrere Arten sehr guter Fische, worunter besonders die Forellen der Rhone sich durch ihre Größe und Güte auszeichnen. Bey St. Moritz, wo der Fang vorzüglich reich ist, giebt es oft Forellen von 25 — 30 ℔, die fast eben so zart und wohlschmeckend sind, wie die kleinern. — Das Thal sowohl, wie das Gebürge, ist reich an mancherley schönem Wild, und verschiedenen seltenern Arten des wilden Geflügels. Rehe, Hasen, verschiedene Schnepfenarten, Rebhühner u. a. sind sehr häufig, vorzüglich aber findet sich in mehrern Gegenden das rothe Rebhuhn, der Auerhahn, der Fasan und Ortolan ziemlich häufig. Im Winter werden daher beträchtliche Versendungen von dem seltnern wilden Geflügel nach Italien, Frankreich und Deutschland gemacht, und die Jagd ist sehr einträglich. Die Gemsen sind auf dem hohen Gebürge ziemlich zahlreich; in den wildesten Gegenden desselben zeigt sich auch zuweilen der Bär; häufiger noch kommen die Wölfe tiefer herab, doch sind beyde überhaupt nicht zahlreich; desto häufiger sind die Luchse und das Murmelthier. Der Naturforscher findet hier unter andern mancherley sonst seltenere Insektenarten, deren Brut vorzüglich die Hitze des Thals, und der Sumpfboden nebst der feuchten schwülen Luft mancher Gegenden sehr begünstigt. — Den vornehmsten Reichthum des Landes machen die schönen Wiesen und Weiden des Thals, der Hügel und Berghalden, nebst den Alpen des hohen Gebürges aus, daher auch die Rindvieh-, Schaaf- und Ziegenzucht die wichtigste Nahrungsquelle ist, und Wallis größtentheils als ein Hirtenland angesehen werden muß, in welchem die Alpenwirthschaft den größten Theil der Einwohner beschäftigt, und die meisten Produkte zur Ausfuhr

giebt.

ziebt. Die Käse von Unterwallis werden sehr geschätzt, und gehen, wie die von Oberwallis, häufig nach Italien. Hornvieh zur Zucht und zum Schlachten zieht man auf dem Gebürge in grosser Menge, und wird vorzüglich auf den Italienischen Märkten verkauft. Die Schaafe geben meistens nur die nöthige Wolle zum eigenen Gebrauch, die Felle aber verkauft man nach Italien, Bern und Uri. Von der Milch der Ziegen bereitet man viele Käse, und das Fleisch, wie das von den Schaafen, benutzt man gewöhnlich in der Haushaltung. Pferde sind sehr selten, und in vielen Gegenden fast ganz unbekannt. Zum Transport, sowohl für den Hausgebrauch, wie auf Reisen und beym Handel, bedient man sich allgemein der Maulthiere, deren auch der ärmere wenigstens eins, der reichere Landmann aber ziemlich viele hält. — Nicht wegen der Weiden und Wiesen, sondern vorzüglich aus Mangel an gleicher Sorgfalt und Thätigkeit, steht die Viehzucht und Alpenwirthschaft der Walliser doch der im Bernischen Oberlande und andern Gegenden der Schweiz im Ganzen sehr nach. Das Vieh hat nicht die Schönheit und Grösse, die Käse und übrigen Produkte sind von geringerer Güte. Selbst das Aeussere der Hütten, des Geräthes u. s. f. zeigt geringere Sorgfalt, wenigern Fleiß und Wohlstand. Die Sennhütten der Walliser sind gewöhnlich Mauerstücke von schlecht zusammengepaßten Steinen aufgeführt; das durchsichtige Dach besteht aus einigen Bretern; das Ganze ist überall schwarz vom Rauch, u. s. f. Im Vergleich mit diesen sind die Sennhütten der Berner fast Palläste. Die Hirten nähren sich blos von süsser und geronnener Milch, oder Molken, in die einige Stücke Ziger gebracht werden; kennen weder Brodt noch Wein, bekommen äusserst selten Fleisch, und viele sind gewöhnlich in Ziegenhäuten gekleidet. — Das Pflanzenreich hat eine ungemein grosse Mannichfaltigkeit; der Naturforscher findet hier

viele der seltensten und schönsten Produkte verschiedener Klimate, der heissesten und kältesten Gegenden Europens in einer geringen Entfernung von einander. Die Hügel, Vorberge und beträchtliche Theile des hohen Gebürges sind häufig mit schönen und großen Waldungen bedeckt, vorzüglich von Tannen und Lerchenbäumen, daher das Land einen grossen Ueberfluß an Holz hat, und sehr vieles ausführen könnte, wenn der Transport nicht in den meisten Gegenden durch das ungemein hohe Gebürge unmöglich gemacht würde. Kastanienwälder sind ebenfalls häufig, und ihrer Früchte wegen vorzüglich schätzbar, da diese den Mangel des Brodtes ersetzen helfen, und in vielen Distrikten während des Winters einen vorzüglichen Theil der Nahrung der Einwohner ausmachen. — In Rücksicht auf Naturschönheiten ist Wallis überhaupt eins der merkwürdigsten Länder; in vielen Gegenden ist es auch ungemein fruchtbar, und da, wo es durch die hohen Alpen gegen die kalten Nordwinde geschützt ist, findet man die Produkte der wärmsten Länder, wie in der Gegend von Sitten, wo die Feigen, Orangenfrüchte, Mandeln und Granaten völlig in freyer Luft wachsen, auch allenthalben eine Menge Spargel wild wächst, obwohl nur kleine und dürre Sprossen treibt. Der Erdboden ist an vielen Oertern ausserordentlich fett; die vegetirende Natur treibt schwelgerisch; Feigen, Melonen, Mandeln, Granaten wachsen in mehrern Gegenden im freyen Felde, und Wallis vereinigt daher die Thiere und Pflanzen mehrerer Klimate. Der Wein geräth an vielen Oertern im Thal vortreflich, wird auch ziemlich häufig gebaut, im Haslelande, Saanenthal und andern Gegenden des C. Bern, auch im C. Uri, u. m. a. sehr gesucht. Der Wein von Lamarque und Coquempin sind ihrer Güte wegen vorzüglich bekannt. Bey Siders wächst ein vortreflicher Malvasier, der, wenn die Einwohner ihn zu behandeln wüßten, dem schönsten Spanischen Weine nichts nachgeben würde, und

auch den Madera übertreffen könnte, auch ein Muskatwein, der den Geschmack desselben vorzüglich hat, und, wie fast alle Weine in Wallis, ungemein heiß ist, aber nachläßig behandelt wird. In Oberwallis sind die Weine indeß meist sehr schlecht und herbe. Gemüse und Gartengewächse könnte man häufig und von der schönsten Art haben, wenn man sie pflanzen wollte. Allein die Einwohner der schönsten und fruchtbarsten Länder sind gewöhnlich die trägsten und unreinlichsten, und vernachläßigen die Landeskultur, oder treiben sie ohne Ueberlegung. Sie sind zufrieden mit dem, was die Natur ihnen freywillig giebt, und geniessen ihre Wohlthaten mit träger Genügsamkeit, mit gedankenloser Ruhe, die sich nicht gerne durch Vervielfachung oder Veredelung derselben und Vermehrung der Bedürfnisse stöhren läßt. Bergströme, die leicht durch Dämme abzuhalten wären, überschwemmen den fruchtbarsten Boden, und verwandeln ihn in eine Wüsteney. Die Rhone breitet sich im Thale fortdauernd mehr aus, und macht dieses zum schlechtesten Theile des Landes. An vielen Stellen nimmt der Fluß die ganze Breite desselben ein, oder der Boden ist ein Sumpf, und eine mit Geschieben angefüllte Wüste, die nur dürres Gesträuch, Riedgras u. dgl. hervorbringt. Dieses leidet zwar Ausnahmen, der Walliser liebt aber überhaupt die Berge mehr, auf denen es auch die schönsten Felder und einige ungemein fruchtbare Thäler giebt. Im Hauptthale sind die meisten Gegenden überschwemmt und verwildert; an den Höhen ist eigentlich das Tempe des Walliserlandes, wo eine gemäßigte und reine Luft herrscht, wo man thätigere und freundschaftlichere Menschen, große und reiche Dörfer, fruchtbare Felder, fette Wiesen und Heerden, die eigentlichen Reichthumsquellen dieses Volks und die Urbilder zu Rousseau's Gemählden findet. — Die Landleute im Thale sind zwar im Ganzen fleissig, und scheuen keine schwere Arbeit; in man-

chen Gegenden arbeiten Weiber und Kinder fortdauernd auf dem Felde, trägt man die Erndte in Körben auf dem Kopf und Rücken nach Hause, so wie an abhängigen Gegenden das Erdreich aus der Tiefe auf den Weinberg oder andern Pflanzungen. Allein man arbeitet ohne Kenntniß, Sorgfalt und Ueberlegung. Die schlechte Wirthschaft zeigt sich daher allenthalben an den Landstraßen in den schlecht unterhaltenen todten Zäunen, in den vernachlässigten lebendigen Hecken, und den vielen fast ganz mit wildem Gebüsch bewachsenen fruchtbaren Feldern, die ungenutzt bleiben. Nur in der Nähe von Städten und Dörfern findet man einige Wiesen und Gärten, Weinberge und bearbeitete Felder, aber alles sorglos und nachlässig angelegt und unterhalten. Die Weinberge scheinen ganz verwildert zu seyn; denn selten bindet man den Weinstock an Leitern oder Pfählen, sondern läßt ihn häufig an der Erde fortkriechen. Alles dieses schwächt den Reiz vieler Theile dieses schönen Landes ungemein, und macht es dem Veltlin sehr ähnlich, da sonst beyde die fruchtbarsten Thäler der Schweiz sind. In manchen Gegenden des Hauptthals und des untern Wallis dient ein großer Theil der Landleute aus Trägheit nicht nur keinem andern zum Lohn, sondern besorgt auch seine eigenen Arbeiten nicht selbst, daher aus dem Bernischen Lauterbrunn und Grindelwald jährlich viele Landleute herüber kommen, welche in der Heu- und Kornerndte arbeiten. — Getreide aller Art könnte das Land leicht in großem Ueberfluß hervorbringen und damit manche Benachbarte versorgen, allein man baut nicht einmal für das eigene Bedürfniß genug, achtet es auch nicht sehr, da der ärmere Einwohner meistens von Molken, Ziegen- oder Schaafmilch, magerm Käse und einem Gemengsel von Hafer und Gerste lebt, wovon man nur viermal im Jahr einige Stücke backt, die mit einem Beile zerhauen und für den jedesmaligen Gebrauch in Wasser eingeweicht werden. Die Felder,

welche

welche [illegible] zum Kornbau nicht, tragen sehr kärg-
lich und reifen niemals. Ueberhaupt baut man Weizen,
Spelt, Mays, Roggen, Gerste und Hafer; im obern
Theile mehr Sommerkorn, im untern aber vorzüglich
Winterfrucht, die an der Sonnenseite im Thal schon im
May, weiter hinauf aber nach der höhern Lage der Oer-
ter, immer später geerndtet wird. Alle Arten von Obst
kommen in den wärmern Gegenden vortrefflich fort; in
diesen findet man häufig zu gleicher Zeit beysammen, was
man in andern Gegenden nur nach und nach erhält: Erd-
beeren, Kirschen, Pflaumen, Birnen und Trauben. Mit
der höhern Lage der Oerter wird indeß das Obst und
Gartengewächs nach und nach seltener; in manchen hoch
liegenden, obwohl noch sehr bewohnten Gegenden, kömmt
kein Obst oder anderes Gewächs, sondern nur die Gerste
fort, die doch selten vor dem November geschnitten wer-
den kann. Der östlichste Theil des Thals ist überhaupt
der wildeste, und zieht sich nach und nach in einen engen
Schlund zusammen, wo manche weitläuftige Distrikte
ganz menschenleer, ohne alle Kultur, und fast ganz ver-
ödet sind; z. B. oberhalb Brieg, wo man stunden-
lang durch die schauerlichste Wildniß wandelt, ohne ir-
gend eine Wohnung zu treffen, und nur hie und da düstere
Wälder den schrecklichen Abgrund überschauen. —
Die Mineralien dieses Landes sind bisher noch zu wenig
bekannt, werden auch nur wenig benutzt, ungeachtet das
Land reich an vielen vorzüglichen Arten derselben ist.
Durch sorgfältigere Untersuchungen des hohen Gebürges
sowohl, wie der vielen Nebenthäler, könnte die Geologie
und Mineralogie sehr gewinnen. Bey Sitten, und an
mehrern andern Orten bricht ein Alabaster, der den im
C. Bern und Solothurn an Weisse und Schönheit über-
trifft, und oft zu Gebäuden gebraucht wird. Zwischen
Sitten und Siders streicht ein ganzes Gypsgebürge,
welches sich mehr oder minder dem Alabaster nähert, und

an der Hauptstraße nach Siders geht ein schöner Alabaster mit rothen Adern zu Tage und Talk- oder Topfstein, der dem in Cleven sehr ähnlich, obwohl zum Theil gröber und unreiner ist, und hier Giltstein genannt wird, findet sich sehr häufig. Im größten Theil des Landes gebraucht man ihn allgemein zu Oefen, und aus Oberwallis verführet man viel davon nach dem Haslelande. Man nutzt ihn auch oft zu Fenster- Thürpfosten u. d. gleichen. Kalk und Schiefer giebt es in ausserordentlicher Menge zu mannichfaltigem Gebrauch; auch Marmor, zum Theil von sehr guter Art und schön gefärbt. Schichten von Mergel zeigen sich häufig an den vielen in Unterwallis zusammengestürzten oder zerrissenen Berghalden und sind zum Theil die Ursache der großen Fruchtbarkeit des Bodens im Thal. Spatharten, Kiese, mancherley feine Thonarten und Farbenerden kommen in großer Menge vor, werden aber fast gar nicht genutzt. Quarz ist häufig ein vorzüglicher Bestandtheil der höhern Berge, und in verschiedenen entdeckt man von Zeit zu Zeit vortreffliche und zuweilen ungemein große Kristalle, Zinken von 7, ja sogar bis 14 Ctr. schwer, und überhaupt die kostbarsten Kabinetsstücke. Im J. 1757 entdeckte man in dem Berge Hegdorn, oberhalb Naters, ein sehr weites Kristallgewölbe, voll der schönsten und größten Zinken, wovon eine 1400, die andere 700, noch eine 600, und mehrere ausnehmend schöne 30 ℔ und darüber am Gewicht hielten. Von diesen finden sich noch mehrere der schönsten in einer Sammlung zu Visp. Granate kommen ziemlich oft, und zum Theil sehr schön, in mehreren Theilen des Gebürges vor. Metallerze zeigen sich in mehrern Gegenden des Gebürges, allein bey dem großen Mangel an Thätigkeit, vorzüglich an den dazu erforderlichen Kenntnissen, sind die Walliser nicht im Stande, eine bergmännische Unternehmung gehörig auszuführen. Der Berg-

bau

bau ist ganz unbedeutend, obwohl man viele Bergwerke mit überwiegendem Nutzen eröffnen könnte, und mehrere vor 100 Jahren schon wirklich mit größerm Fleiß betrieben wurden. Jetzt sind nur noch einige ärmliche Schmelzhütten übrig, die an sehr unzugänglichen Oertern stehn, und mit der Ausbeute einiger Erzgruben unterhalten werden, die nur an der Oberfläche und sehr kunstlos angelegt sind. Im Letschthal wird noch immer ein Bleybergwerk, aber ziemlich nachlässig getrieben. Neun Stunden von Brig, auf Zwischbergen, hinter dem D. Simpelen gegen die Italienische Grenze, ist ein Goldbergwerk, dessen spathige und quarzige mit Kies eingesprengte Erze bey der Amalgamation 19 – 20 Karat Gold geben. Ausser diesen wird nur noch eine Eisen[...]ide im Zehnten Gombs, und ein Blaufarbenwerk zu Siders betrieben, welches letztere aus den schönen Kobolten in Wallis, vorzüglich im Eifischthal, Smalte bereitet. In mehrern Gegenden zeigen sich Silber-, Kupfer-, Bley- und Eisenerze, und deuten auf reichhaltige Erzlager im Innern des Gebürges. Das Felsenufer der Luzerne oder Liserne bey St. Peter in Niederwallis zeigt mehrere dem Anschein nach reiche Adern von Kupfererz; man findet dort auch Kupferocher. Das Schiefergebürge bey Sitten enthält schöne Kupfererze, Kiese, reines niedergeschlagenes Kupfer u. s. f.; eben so das Gebürge im Thale Eifisch u. a., die aber, wie so viele schätzbare und einträgliche Mineralien überhaupt ganz ungenutzt liegen. — Die besten Mineralquellen sind zu Leuck und Brig. — (Zum Thl. handschr. Vergl. Wyttenbach im Archiv. d. N. 84 – 91. 98 ff. Besson I. 86 ff. 91 ff. 99 f. 112 ff. u. m. O. Gruner I. 202 ff. 234 ff. u. m. O. Füßl's Bibl. H. N. 118 ff. Schw. Mus. 1793. VII. 545 ff. 565 ff. Lettres par Roland I. 72 f. Meiners II. 248 ff. Küttner III. 37 ff. 47 ff. Coxe I. 173 ff.) —

§. 6.

§. 6.

Volksmenge, Charakter und Sitten der Einwohner.

Bisher sind keine Volkszählungen von Wallis bekannt geworden, auch wohl nie im Lande mit der gehörigen Sorgfalt angestellt. Nach den vorhandenen Kirchenlisten berechnete man um d. J. 1765 die Zahl aller Einwohner zu 90,100, und die Zahl der waffenfähigen Mannschaft nach den Kriegsrodeln oder Musterrollen zu etwa 18,000. Jetzt soll die Volksmenge überhaupt gewiß 100,000 und die waffenfähige Mannschaft etwa 20,000 betragen. (Handschr.) Bey einem Flächeninhalt von 85 □ Meilen würde man demnach im Durchschnitt nur 1176 Seelen auf 1 □ M. rechnen können. — Diejenigen Gegenden ausgenommen, wo sich die Kropfhaften, nebst andern geschwächten und übel organisirten Menschen befinden, deren Zahl, im Verhältniß zum Ganzen, doch so sehr groß nicht ist, sind die Walliser überhaupt eine gesunde und starke Menschenart. Sie gleichen den Bewohnern der Bergthäler im C. Bern und Uri, haben einen ansehnlichen und guten Wuchs, sind nicht so stark, aber tapfer bey einer großen Freyheitsliebe. Bey ihrer gewohnten großen Mäßigkeit erreichen viele ein hohes Alter, und bleiben dabey doch sehr gesund, munter und regsam. Die Weiber sind im Ganzen schön, haben eine lebhafte Farbe, weisse Haut, aber keinen schlanken und zarten Wuchs. Zwischen den Bergbewohnern und Thalleuten zeigt sich indeß auch hier ein merklicher Unterschied. Im Aeussern sowohl, wie in Sitten und Sprache, unterscheiden sich die Bewohner des östlichen Theils von denen im westlichen, vorzüglich von denen im mittlern Theil. — Die Nachbarn von Savoyen und Faucigny nähern sich auch in Sitten und Sprache den Einwohnern dieser Provinzen mehr. — Die herrschende Sprache im östlichen Theile bis über die Mitte hinaus ist die Deutsche des 14ten und 15ten

Jahrh.,

Jahrh., mit geringen Abänderungen; im übrigen westlichen Theile ist ein meistens rauher Dialekt des Romanischen, oder ein Patois üblich, das für ein verdorbenes Französisch angesehen wird, sich aber von dem verschiedenen Patois in der Französischen Schweiz merklich unterscheidet. — Der Charakter des Volks, die Sitten und Lebensweise sind bey den Meisten noch sehr unverdorben und einfach, fast ganz so, wie sie vormals der Schweiz überhaupt eigenthümlich waren, vorzüglich im Innern der höhern Thäler und des Gebürges, wo noch die größte Sitteneinfalt, Gastfreyheit und Aufrichtigkeit, mit der größten bürgerlichen Gleichheit herrscht, zwar keine poetische Unschuldswelt, wie sie Rousseau so reizend in seiner Julie schildert, aber eine völlig unverdorbene einfältige Natur mit einem durchaus gutmüthigen und glücklichen patriarchalischen Leben, welches jenem so viele wahre Züge zu einem seiner rührendsten Gemählde gab. (S. auch d. Pfarre Matt od. Zur Matt im Zehnten Visp u. m. a. in der Ortbeschr.) Ein Zusammentreffen mehrerer physischen und moralischen Ursachen erhält die Walliser im Ganzen seit Jahrhunderten unbekannt mit vielen künstlichen Bedürfnissen in der Kleidung, Wohnung, Nahrung u. s. f. und wird sie noch lange in dieser Unwissenheit erhalten. In einigen Theilen des Landes hat zwar der öftere Besuch fremder Reisenden, der auswärtige Kriegsdienst, und eigenes Reisen in den Sitten des Adels und der ersten Familien im Volk manche charakteristische Veränderungen bewirkt, allein dies hat keinen Einfluß auf den größern Theil. Selbst Frauen vom Stande besorgen nicht nur in den meisten Gegenden die Küche und Haushaltung mit eigener Hand, wie die Frauen der Landleute, sondern bleiben meistens auch eben so sehr der unter allen Ständen bey dem weiblichen Geschlecht üblichen und gleichen Nationaltracht treu. Kaffee und viele andere dem niedern Volk sonst überall angenehme oder unentbehrlich gewordene Bedürfnisse sind

hier

her noch in wenigen, fast nur allein in den städtischen Oertern, bekannt, und doch nicht bey allen Einwohnern derselben üblich. Die Häupter und ersten Beamten des Staats, wie die Vornehmern, leben weit einfacher, als an andern Orten durchgehends die Leute vom Mittelstande. — Gutmüthigkeit, Biederkeit und Gastfreyheit sind die Hauptzüge im Charakter der Walliser, aber doch im obern Theile allgemeiner und vorzüglicher, als in Unterwallis. Das wohlwollende Betragen, die ganz ungeheuchelte Zutraulichkeit und Redlichkeit, nebst den äusserst sanften Sitten in den Bergthälern des erstern, und in einzelnen des letztern erinnern fortdauernd an die Unschuld des ersten Weltalters, obwohl manche Schilderungen davon zu idealisch, oder zu sehr verschönert sind. Gastfreyheit und Wohlthätigkeit übt der Walliser hier gegen Fremde mit ausserordentlichem Vergnügen und auf eine so anziehende Art aus, die den Reisenden aufs lebhafteste, wie mit einer fast verschönerten Menschenwelt, täuscht. Selbst bey wohlhabenden Familien setzt keiner vom Hause sich neben dem fremden Gast zu Tische; Frauen und Töchter stehen mit dem Hausvater fortdauernd neben ihm, um ihn aufs gefälligste zu bedienen. Diese Gastfreyheit und Wohlthätigkeit bewiesen die Walliser seit dem Anfange der Revolution in Frankreich gegen die Ausgewanderten, vorzüglich gegen die Priester, ebenfalls im hohen Grade, indem sie von beyden eine Menge unentgeldlich aufnahmen, mit allem versorgten, und noch fortdauernd neue Beweise davon geben. — Der Eindruck dieser schönen Nationalzüge wird indeß in vielen Gegenden sehr geschwächt durch eine charakteristische, mehr oder minder merkliche Trägheit, die den Walliser gänzlich von dem Schweizer unterscheidet, und ihn seinen südlichen Nachbarn ähnlicher macht. Bey den Bewohnern des östlichen Theils, und des hohen Gebürges zeigt sich diese Trägheit fast nur wie eine feine Schattirung; gegen die

Mitte

Mitte des Landes und im Hauptthal, bis zum westlichen Ende, hingegen wird sie auffallend und bestimmter Charakter; im westlichen Theile artet sie überhaupt in sichtbare Faulheit aus, sowohl in den Dörfern, wie in St. Moritz und andern Oertern, und ist die Quelle einer fast allgemein herrschenden Unreinlichkeit, die sogleich, nicht nur im Innern des Hauses, sondern selbst im ganzen Aeussern der Leute, auffällt, und oft den größten Eckel erregt. Von der Nachläßigkeit und Trägheit im Anbau der Güter s. §. 5. Beyde zeigen sich auf gleiche Art in allen ihren Handlungen. Aeusserst unreinlich sind die Kleider und Wohnungen, die letztern dabey niedrig, fast immer gegen den Durchzug der freyen Luft verschlossen und daher voll mephitischer Dünste; eben so unsauber behandelt man auch die Speisen. Die Häuser sind zwar gewöhnlich von Steinen, aber so nachläßig und kunstlos gebaut, daß sie oft nur Haufen von Bruchstücken ähnlich sehen, die man zusammengeworfen, und mit keinem Mörtel verbunden hat; dabey sind sie so niedrig, und haben so kleine Eingänge, als ob sie nur für Wilde zum Schlaf, oder zum Verkriechen bey schlechter Witterung, bestimmt wären. In diesen Gegenden verhindert die große Trägheit oder indolente Genügsamkeit fast alle Verbesserungen in der Landeskultur, allen Kunstfleiß, und selbst die mäßigsten Fortschritte in gemeinnützigen Kenntnissen und geht bey vielen in eine schmutzige Faulheit über. In mehrern beträchtlichen Theilen des Landes ist daher fast alles noch so, wie es vor drey und mehrern Jahrhunderten war. Bey den niedern Volksklassen herrscht die größte Unwissenheit in allem, was nicht unmittelbar zu ihrem Beruf gehört; ihr Ideenkreis ist äusserst beschränkt, ihr Verstand durch wenige Erfahrungen geübt, und bey den Hirten größtentheils in einem Zustande der Kindheit, ganz unentwickelt, so daß man nicht leicht Menschen findet, die sich von ihren thätigern und aufgeklär-

klärtern Nachbarn so auffallend unterscheiden, und so sehr der Natur oder rohen Einfalt nähern. Indeß giebt es überall viele Ausnahmen und merkliche Abstufungen von diesen Eigenheiten der Wallliser, wie überhaupt von der in manchen Gegenden herrschenden Trägheit, Unreinlichkeit und des Mangels an Verstandes- und Sittenbildung, wovon manche Schriftsteller eben so übertriebene und zu allgemeine Schilderungen machen, wie andere von dem Glück und der Unschuldswelt der Bergbewohner. — Der Kropf und Cretinism sind in dem tiefen, schwülen und feuchten Hauptthal, vorzüglich im westlichen Theil, eben so häufig, wie in den tiefsten Thälern von Savoyen, und rühren wahrscheinlich von der Hitze und Sumpfluft des Thals her, deren schädliche Wirkungen durch Unreinlichkeit, Fehler in der physischen Erziehung, in der Diät, und der Lage der Wohnungen, die klein, schmutzig, durch Bäume eingeschlossen sind, u. s. f. vergrößert werden. Man findet daher den Kropf und Cretinism, ausser Savoyen und andern Gegenden, auch vorzüglich nur in den tiefen engen Thälern der südlichen Schweiz, zwischen dem hohen Gebürge, wo die Luft durch Wasserfälle, Bäche und Mangel an Winden äusserst feucht, der Boden sumpficht, oder oft überschwemmt, und die Hitze im Sommer ungemein groß ist. Fast alle in solchen Thälern wohnenden Leute haben eine sehr ungesunde Farbe und sind mit dem herrschenden Uebel mehr oder weniger behaftet. In den etwas höher liegenden Thälern findet man daher zwar noch Kröpfe, aber keine Cretinen, an und auf den Bergen hingegen keine Anlagen zum Kropf mehr. Dies gilt sowohl von der eigentlich sogenannten Italienischen Schweiz, wie von Wallis und Savoyen, wo der Kropf und Cretinism seit unzähligen Jahren große Verheerungen anrichten, ohne daß beyde dort weder von der Regierung noch von den Aerzten einer beson-

dern

dern Aufmerksamkeit gewürdigt werden. Die Kröpfe sind bey den Wallisern in dem großen Thal an der Rhone sehr häufig, vorzüglich im westlichen Theile sehr groß, und verunstalten ausserordentlich. Nach Ackermanns Erklärung sind alle damit behaftete Personen sehr rachitisch; den Cretinism hingegen, der sich in Wallis häufiger wie fast irgendwo, vorzüglich aber von Sitten an, bey Martinach, von hier in der ganzen Strecke bis Bex und Aigle, und sogar bis Vivis findet, hält er für den höchsten Grad der Rachitis. Die Cretinen (Cretins, in andern Gegenden Ital. Christiani genannt) sind äusserst verunstaltete, bis zum tiefsten Grade des Thierischen und Seelenlosen ausgeartete Menschen beyderley Geschlechts, von einer bleyernen bleichen Gesichtsfarbe und einer ausserordentlichen Schlaffheit des Fleisches, mit ungeheurem Kopf, dicken hervorstehenden Lefzen, kurzem und gewöhnlich starkem Körper; Mangel an Reizbarkeit, Trägheit und Schwerfälligkeit finden sich bey ihnen im höchsten Grade; besonders aber zeichnen sie sich durch ihre großen Kröpfe, durch das Zurücktragen ihres Hauptes, durch ein sinnloses Ansehen, und das Unvermögen, artikulirte Töne hervorzubringen, aus. Die Gesichtsbildung der Cretinen ist unbelebt, die Augen sind matt, und die Züge scheinen erloschen; einige haben sehr hervorragende, andere sehr tief liegende Augen; der Blick ist starr, und sie haben stets das Ansehen, als wären sie über irgend etwas in Erstaunen; viele sind dabey taub und stumm; sie lieben alle die Sonne, blöcken ohne Unterlaß, wenn sie im Strahl derselben liegen, und hauen in die Luft, als wollten sie Fliegen fangen; überhaupt geben sie den traurigsten Beweis von der Abartung des Menschen, den man durchaus nicht mehr in ihnen erkennt. Bey der anatomischen Untersuchung der Köpfe solcher Cretinen zeigen sich mehrere große Bildungsfehler, die von einer in der Kindheit vorhanden gewesenen ausserordentlichen Weiche der Knochen

zeugen, und durch den höchsten Grad der Rachitis verursacht wurden, woraus sich auch alle Zufälle der Krankheit erklären lassen, deren Folgen eine Schwächung des ganzen Körpers, Schwächung des Verstandes und der Sinnlichkeit, Anhäufung des Bluts in den Hirnbehältern und daher entstehender Druck auf das Gehirn sind. Nach den verschiedenen Abstufungen dieser unglücklichen Geschöpfe lassen sich 3 Klassen von Cretinen unterscheiden: Zur ersten Klasse gehören die stumpfsinnigen, misgestalteten, und äusserst kropfhaften Menschen, die noch reden und zu verschiedenen häuslichen Arbeiten gebraucht werden können; die von der zweyten Klasse sind stumm gebohren, und nur zu wenigen Arbeiten brauchbar; die dritte Klasse besteht aber aus ganz Blödsinnigen. Von den letztern können sich zwar einige noch bewegen und ihre thierischen Bedürfnisse befriedigen, viele aber bleiben unbeweglich auf einer Stelle, lassen ihren Bedürfnissen und thierischen Trieben völlige Freyheit, verschlingen ohne Unterschied, was ihnen vorkömmt, und zeigen sich als das schwächste und schmutzigste aller lebenden Geschöpfe. Nichts ist im Stande, bey diesen eine Denkkraft zu wecken; die Erfahrung läßt keine Spur von Eindruck bey ihnen; kein Beyspiel reizt sie zur Nachahmung. Der vollkommne Cretinism ist immer ein angebohrnes Uebel; die stärkern oder schwächern Abstufungen desselben sind zwar ebenfalls meistens angebohren, können doch aber auch oft von einer fehlerhaften physischen oder moralischen Erziehung herführen. Wenn Kröpfe in mehrern Generationen folgen, und diese Menschen in dem Lande, wo jene endemisch herrschen, fortleben; so kann man dies als einen Vorboten des Cretinism ansehen. Diejenigen Cretinen, die noch Geschlechtstriebe spühren, und sich verheyrathen, zeugen zwar dem Anschein nach gesunde Kinder, allein nach einem Jahre etwa wird schon die Anlage und Entwickelung des Uebels merkbar. In Wallis sehen Viele im Volk die

Cre-

Cretinen fast als Schutzengel und Heilige an. Ueberhaupt behandelt man sie mit grosser Schonung und Sorgfalt, sucht ihnen alles Vergnügen zu machen, und das allgemeine Mitleid sichert sie gegen alle Arten der Neckerey, selbst gegen den Spott der Kinder. Indeß bemerkt man doch nur bey wenigen Familien den frommen Glauben, daß man sie als Sühnopfer ansehen könne, welche für die Sünden aller Angehörigen büßen. Allein so sehr die Vornehmern sich solcher Verwandte schämen, ihren Tod wünschen, und solche Unglückliche überhaupt fast für eine Schande des Landes halten, so sehr verlangen doch alle übrigen Walliser, daß man mit einer Art ehrfurchtsvollem Mitleid von ihnen rede. — (Vergl. Saussure's Reis. d. d. Alpen. IV. 434 ff. Schw. Mus. 1789. VI. 429 ff. 1793. VII. 551 ff. 559 ff. Fäsi's Biblioth. H. II. S. 120 ff. Manuel par Besson. I. 124 ff. 138. f. Bourrit. 80 f. 150 ff. 160 f. 191. Lettres par Roland. I. 70 f. Meiners Br. III. 243 ff. Küttners Br. III. 42 ff. 49 ff. Coxe I. 162 ff. 175 ff. II. 188 ff. Zurlauben im Tabl. de la S. T. III. P. I. S. 183 ff. J. F. Ackermann über die Cretinen. Gotha 1790. Foderé über den Kropf u. Cretinism. Berl. 1794.) —

§. 7.

Kirchen- und Schulwesen.

Die Einwohner bekennen sich sämmtlich zur Römisch-Katholischen Kirche, und stehen in geistlichen Sachen unter dem Bisthum Sitten, (s. d. Ortsbeschr.) Um die Mitte des 16ten Jahrhunderts suchte Thomas Plater mit grossem Eifer die Reformation einzuführen; sie fand auch, vornehmlich zu Sitten und Leuck, viele Anhänger, veranlaßte aber in d. J. 1592. 1603. 1605. und 1626 große Unruhen, und ward endlich gewaltsam unterdrückt. Der Bischof von Sitten bewirkte 1626 einen Landtags-

schluß, „daß nicht nur alle evangelische Landeskinder, sondern auch alle fremde Handwerker und Arbeiter sich entweder zur katholischen Kirche bekennen, oder das Land auf ewig verlassen sollten,“ worauf viele auswanderten, andere aber wieder zur alten Kirche übergiengen. Seitdem werden keine Evangelische geduldet. — In Oberwallis sind etwa 50, in Unterwallis aber 34 Pfarrkirchen. Das Bisth. Sitten hat seinen Sitz in der Stadt gleichen Namens, 11 Kapitularen und 12 Titular-Domherren, unter welchen viele Pfarrer des Landes sind. In jedem Zehnten und jedem der 3 Distrikte von Unterwallis ist ein Supervigilans. Sitten hat einen Domherrn zum Stadtpfarrer. Die vormalige Residenz der Jesuiten zu Sitten und das Kollegium derselben zu Brig wurden bey der Aufhebung des Ordens eingezogen. Der Abt und das Stift zu St. Moritz, auch das Augustinerkloster regulirter Chorherren auf dem grossen Bernhardsberg stehen unmittelbar unter dem Pabst. Die Kapuziner haben ein Kloster zu Sitten und ein anderes zu St. Moritz, welche beyde unter dem Bischof stehn. — Für höhere Lehranstalten und niedere Schulen ist wenig gesorgt, daher das Land überhaupt in Ansehung der Aufklärung und Wissenschaften den eigentlichen Schweizern ungemein nachsteht. Zu Siders ist ein Seminarium für junge Geistliche. Bibliotheken und Kunstsammlungen sind eben so selten, wie gelehrte und wirklich aufgeklärte Männer. Die Klosterbibliothek zu St. Moritz besitzt viele interessante Handschriften. Ausser dieser giebt es nur einzelne wenig bedeutende Privatbibliotheken und andere Sammlungen von Naturalien u. s. f. Das Gymnasium in Sitten oder die sogenannte Residenz, welche 1734 gestiftet ward, war vormals mit 5 Jesuiten als Professoren besetzt; jetzt stehen 2 Domherren zugleich als Lehrer der Gottesgelahrheit an demselben. — (Vergl. Leu. B. XVII. S. 23 ff. XIX. S. 420 ff. Helvet. Kal. f. 1787. S. 102 ff.) —

§. 8.
Kunstfleiß und Handlung.

Für Handwerke, Manufakturarbeiten und Künste scheinen die Walliser bisher fast gar keinen Sinn gehabt zu haben. Der Hirt in den Bergthälern beschäftigt sich nirgend mit einer Nebenarbeit, und die Thalleute oder Bewohner der größern Ebenen im Hauptthale nähren sich sowohl in den Städten und Flecken, wie in den Dorfschaften, fast einzig von dem Feld - Weinbau und der Viehzücht. Die unentbehrlichen Handwerke werden zum Theil von Fremden getrieben; in den entlegenern Gegenden aber macht fast jeder die nöthige Holzarbeit, die dürftigen Zeuge zur Kleidung, nebst manchen andern Sachen selbst, und bey dem Bau ihrer Wohnungen helfen sich die Gemeinen, wenigstens mehrere Nachbarn, unter einander. Die rohen Häute verkauft man durchgehends im C. Bern, Uri und Mailand, weil es an Gerbereyen gänzlich fehlt. Die Wolle, der Hanf und Flachs, die man selbst gewinnt, verarbeitet jede Haushaltung zum eigenen dürftigen Gebrauch; zum Verkauf bleibt selten etwas übrig. Eben dies gilt von manchen andern Produkten. Bey der in vielen Gegenden herrschenden Trägheit, (s. §. 6.) der einfachen Lebensart und großen Genügsamkeit des größten Theils der Einwohner entbehrt man viele Handwerke sehr leicht, und ist die Einfuhr fremder Produkte, Manufakturwaaren und mancher Bedürfnisse für den Luxus im Ganzen, und verhältnißmäßig mit andern Ländern, sehr geringe. Dies ist aber zugleich die Ursache des äusserst schwachen Verkehrs der Einwohner mit den Benachbarten, und unter einander, wie des sehr schwachen Geldumlaufs im Innern. Nur in den größern Oertern des Landes, die zuweilen von Fremden besucht werden, oder durch welche ein ziemlich starker Transito zwischen Frankreich, der Schweiz, Italien und Deutschland geht, bemerkt man mehrere Arten von städ-

tischer Nahrung und Gewerbsamkeit, in den übrigen hingegen sehr wenig, und in den entlegenern Thälern findet sich äusserst wenig baares Geld. Der Walliser hat wirklich sehr wenige Bedürfnisse, und das Land ist sich in Ansehung der unentbehrlichsten größtentheils selbst genug. Die Handlung mit den Benachbarten ist daher von keiner Bedeutung, und an keinem Orte lebhaft. Der größte Theil der überflüssigen Produkte, vorzüglich Vieh und Käse, wird nach Italien ausgeführt. Aus Mailand erhält man dafür Korn, Reiß und Salz, das letztere zum Theil auch aus Piemont; manche Zeuge und Bedürfnisse eines geringen Wohllebens kommen eben daher. Nach der Schweiz geht etwas Wein, und von daher erhält das Land manche einheimische und fremde Zeuge, einige Spezereyen, Material-Fabrikwaaren, Leder u. dgl. Von Genf und andern Gegenden der Schweiz her gehen viele Französische, Schweizerische und Deutsche, auch wohl Englische und Holländische Kaufmansgüter durch St. Moritz und Martinach über den grossen Bernhardsberg nach Italien, von da manche Italienische Produkte auf gleichem Wege zurückkommen, welches für die westlichern Gegenden von Wallis manche Vortheile veranlaßt, und hier den Verkehr etwas lebhafter macht. Ueber den Grimsel- und Gemmiberg werden von den Alpenthälern des C. Bern sehr viele Produkte durch Wallis nach Italien geführt, von da viele Waaren auf eben diesem Wege ins Bernische gehen, so daß auch Oberwallis manche Vortheile von diesem Transito hat. Die wenigen Schmelzhütten im Lande sind von geringer Bedeutung, und schon im §. 5. angeführt. – (Handschriftlich.) —

§. 9.

Hauptmomente der Staatsgeschichte.

Die ältere Geschichte des Wallliserlandes ist ungemein dunkel, und selbst die mittlere bisher noch zu wenig aufgeklärt und kritisch untersucht. Die Archive des Bisthums

thums Sitten und jedes einzelnen Zehnten enthalten zwar viele wichtige Urkunden aus den ältern Zeiten, allein man versagt fast jedem Fremden die Einsicht derselben, und hält ihre Mittheilung zur sorgfältigen Bearbeitung der Landesgeschichte für äusserst bedenklich, da die Ansprüche und politischen Verhältnisse zwischen dem Bischof und den Zehnten manche Streitigkeiten veranlassen würden, und das beyderseitige Interesse sich so sehr durchkreuzt. — Das Wallisserland, von den Römern Vallis Pennina und Valesia genannt, hatte von den ältern Zeiten an mit dem ganzen südlichen Theile der Schweiz fast immer gleiches Schicksal. Als die vornehmsten Einwohner, zur Zeit der ersten Eroberungen der Römer in Helvetien, werden genannt: Viberer, in den Bergen der Furka; Seduner, um Sitten; Veragrer, bey dem Paß der Rhone; die Nantuaten, von den letztern bis zum Genfersee, und andere kleinere, arme, aber sehr freiheitliebende Völkerschaften, die zum Theil feste Burgen hatten, sich in diesen und in ihren starken Pässen muthig vertheidigten, aber doch nach tapferm Widerstande durch einen der Unterbefehlshaber des Cäsars bezwungen wurden, und sich mit Vorbehalt einiger Rechte und Freiheiten der Römischen Herrschaft unterwerfen mußten. Seit dem Zeitalter des Röm. K. Augustus ward das Land nach Römischen Gesetzen regiert, bald zu dieser, bald zu jener Provinz, eine Zeitlang aber auch zu Rhätien gerechnet. Mit der übrigen Schweiz kam es hernach zugleich unter die Herrschaft der Burgunder und dann unter die Fränkische Hoheit. Seit diesen Revolutionen behielt es den Namen Valesia, auch wird es in der Stiftungsurkunde des Klosters St. Moriz, Pagus Waldensis, der Thalgau, genannt. Von dem hohen Alter der Stadt Sitten zeugen mehrere in derselben gefundene Innschriften auf den Röm. K. Augustus. Der Ursprung des Bisthums läßt sich nicht bestimmt angeben, allein auch dieses ist sehr alt; denn im J. 381

unterschrieb sich schon ein Bisch. von Sitten auf der Kirchenversammlung zu Aquileja. Auf den Rath des Bisch. Theodor II. stiftete der Burgundische König Sigismund im J. 515 die Abtey zu St. Moritz, und von diesem erhielt jener auch vielleicht schon einige Herrschafts- oder Grafenrechte in Wallis, wenigstens kann man die Ausübung der Grafen- und Vogteyrechte der Bischöfe von Sitten in Oberwallis weit zurück ins Alterthum verfolgen. Die Bischöfe nannten sich daher nachmals fortdauernd Grafen und Vögte oder Statthalter (Comes et Praefectus Valesiae) von Wallis, behaupteten aber den Titel und die Rechte von K. Carl dem Großen erhalten zu haben, obwohl erst die Fränkischen Könige späterer Zeiten sie mehr erweiterten. Mit dem Abgange der Karolinger kam Wallis an das Neu Burgundische Reich. K. Rudolf III. von Burgund schenkte dem B. von Sitten im J. 998 die Grafschaft in Wallis für immer; die Grafen von Savoyen hingegen hatten eine Zeit lang die Grafschaft in Unterwallis, doch erhielt jener auch verschiedene Rechte in diesem Theile des Landes. Nach dem Absterben der Burgundischen Könige kam auch Wallis, wie die benachbarten Landschaften, in nähere Verbindung mit Deutschland, und ward endlich von K. Lothar II. an das Deutsche Reich gezogen. Die Bischöfe zu Sitten erweiterten ihre Gewalt und Rechte, welche die Fränkischen und Burgundischen Könige sehr vergrössert hatten, überhaupt verhältnißmäßig mit den Fortschritten, welche das Ansehen und die Vorrechte der Geistlichen in den benachbarten und andern Deutschen Ländern machten. Nach und nach ward hier auch das Feudalsystem eingeführt, und hob sich ein mächtiger Lehnadel, deren Vasallen oder Edelknechte bald ziemlich zahlreich wurden. Mehrere Edle, die aus Französischen Ländern durch Savoyen nach Wallis kamen, bauten die Thäler bis zur Quelle der Rhone an; in die nördliche Gegenden oder

Thäler

Thäler zogen manche Edle vom Zürichgau her. Dadurch bildete sich ein Freyherrenstand, welcher der bischöflichen Gewalt das Gegengewicht hielt, diese zu schwächen strebte, die seinige zu vergrössern, sich selbst aber nach und nach aller höhern Gewalt zu entziehen suchte. Das Land und die Einwohner kamen dabey in dieselbe Lage, wie die übrigen Schweizerländer; das Mittelalter war in Wallis eben so unruhig, und die öftern Kriege zwischen der geistlichen und weltlichen Macht, wie zwischen den Lehnsherren und Vasallen ward dem Lande äusserst verderblich. K. Conrad II. erweiterte die Rechte des Bischofs zu Sitten, überließ aber Unterwallis im J. 1035 größtentheils dem Gr. Humbert von Savoyen. K. Friedrich I. übertrug dem Statthalter von Kleinburgund, dem H. Berchtold IV. von Zähringen die Kastvogtey über das Bisthum Sitten und die Ausübung der Hoheitsrechte in Wallis. Geistliche und weltliche Herren suchten aber damals schon, überall jede Mittelmacht zu zernichten, und sich der Abhängigkeit von kaiserlichen Statthaltern zu entziehen (s. oben S. 555 ff). Sowohl der Bischof, wie die Freyherren mit ihren Vasallen, widersetzten sich fortdauernd den Herzogen Berchtold IV. u. V. mit Gewalt, und schlugen die Truppen derselben, mit welchen diese ihr Ansehen behaupten wollten, mehrmals zurück. Von dieser Zeit an herrschten in Oberwallis eigentlich die Bischöfe von Sitten, die Grafen von Greniols und Visp, die Freyherren Im Thurn, von Raron, und auf der Flue, die ihre zahlreichen Vasallen hatten, die Einwohner zu unterdrücken, die Bischöfe einzuschränken, und eine völlige Eigenmacht zu gründen suchten. Daraus entstand auch hier mit dem gänzlichen Verfall des kaiserlichen Ansehns nach dem Absterben der Zähringer und des Hohenstaufischen Kaiserhauses eine allgemeine Anarchie. In Unterwallis herrschten die Grafen von Savoyen. Die Thäler und Gemeinen in Oberwallis hatten indeß viele Rechte. Schon von unbestimm-

baren ältern Zeiten her war das Land in 7 Zehnten, oder eigentlich Centen, nach der alten Deutschen Verfassung eingetheilt, die ihre eigenen Centgerichte hatten, welche aber in frühern Zeiten meist mit dem Adel besetzt wurden. Die Zehnten hatten zusammen ihren Landrath, (generale consilium patriae) der ohne ihre Zustimmung nichts Wichtiges unternehmen durfte, und wählten einen Landeshauptmann zum Vorsteher. Der Bischof blieb indeß im Besitz der ihm übertragenen alten Kaiserrechte. Die Stadt Sitten hatte ihren selbst gewählten Bürgermeister und Rath, Beysitzer im bischöflichen Gericht, und eigene von der Bürgerschaft selbst entworfene Gesetze, nach welchen jeder sich einer unrechtmäßigen Gewalt widersetzen durfte. Prokuratoren oder Syndiks wachten über die Erhaltung der Stadt. Zu Visp verwalteten 2 Syndiks die Angelegenheiten der großen Gemeine, bey welcher indeß die Ungleichheit wegen des übermüthigen Adels zu groß war. Der Landrath von Wallis hielt seine Sitzungen zu Majoria, der bischöflichen Wohnung zu Sitten und beschloß Kriege mit Zustimmung der Zehnten. Das Volk blieb überhaupt von den ältern Zeiten her sehr kühn und freygesinnt, unbeugsam zum Dienst, und fand daher, bey jener frühern Grundlage seiner Freyheiten, bald Mittel, diese zu erweitern und sich ganz unabhängig zu machen. Im 13ten, 14. u. 15ten Jahrh. führten die Bischöfe von Sitten, die Grafen von Savoyen und die Freyherren im Lande fast unaufhörlich Kriege unter sich und mit den Benachbarten. Das Volk ward fortdauernd unruhiger, je mehr es von seinen Führern gereizt, oder mit dem Verlust seiner Freyheiten bedroht ward; immer kriegerischer und kühner, je öfterer jene es zur Ergreifung der Waffen beredeten, oder es um Beystand bey ihren Fehden unter einander baten. Erst suchte es nur seine Freyheiten durch Verträge zu sichern und genau zu bestimmen, bald aber

aber auch, sie zu erweitern. Drohungen und Gewalt gegen die Einheimischen, die selbst den Anfang mit dem Gebrauch einer ungerechten Gewalt gemacht hatten, und bald nach unumschränkter Herrschaft strebten, auch das Volk verachteten und vielfältig drückten; Bündnisse mit Auswärtigen waren die Mittel, welche sie abwechselnd zur Erreichung ihres Zwecks benutzten. Auswärtige Kriege beunruhigten das Land zwar nicht oft, desto häufiger aber die innern Kriege, die oft äusserst langwierig waren und mit großer Erbitterung geführt wurden, bis endlich die Bischöfe mit Hülfe des Volks, dessen Freyheiten sie nach und nach erweitern mußten, die Oberhand behielten, und der Adel entweder ausstarb, oder aus dem Lande vertrieben ward. Im J. 1416 und 17 schlossen zuerst 3 Zehnten ein Landrecht mit Lucern, Uri und Unterwalden; i. J. 1473. trat aber das ganze Land in einen ewigen Bund mit diesen und mit dem C. Schwyz, wie i. J. 1475 besonders mit dem C. Bern; der letztere Bund ward nachmals öfterer, nämlich 1500, 1575. 1589, 1602 und 1618 erneuert. Mit den Bernern hatten die Walliser schon 1250 einen zehnjährigen Bund geschlossen. — Eine der ersten Folgen der genauen Verbindung mit den Eydgenossen und der Aussicht auf eine leichte Eroberung war vornehmlich die Theilnahme der Walliser am Burgundischen Kriege, in welchem sie 1475 Unterwallis eroberten, welches den Herzogen von Savoyen gehörte, die es ihnen nachher im Frieden völlig abtreten mußten. Seit dieser Zeit wird Unterwallis, als eine unterthänige Herrschaft der Republik in Oberwallis, durch Amtleute der letztern regiert. Im Schwabenkriege leisteten die Walliser den Eydgenossen durch Hülfstruppen Beystand, sie nahmen auch an mehrern Feldzügen in Italien im Anfange des 16ten Jahrh. einen sehr lebhaften Antheil, und zeigten sich überhaupt sehr kriegerisch. Mit der ganzen Eyd-

ge-

genossenschaft schloß die Republik Wallis i. J. 1529 ein ewiges Bündniß. Dieser Verbindung zufolge wird sie zwar als ein zugewandter Ort derselben angesehen, aber eben so wenig, wie Bündten, zu den allgemeinen Tagesatzungen eingeladen, ausser in seltenen Fällen, wenn besondere sie betreffende Angelegenheiten es nothwendig machen. Die Religionsstreitigkeiten im 16ten Jahrh. veranlaßten i. J. 1533 ein genaueres Bündniß der Wallliser mit den katholischen Ständen Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn, wobey zugleich eine Erneuerung desselben auf 25 J. verabredet ward, die zuletzt am 13 Sptbr. 1756 mit vieler Feyerlichkeit zu Stanz in Unterwalden erfolgte. In dem ewigen Bunde, den die beyden Republiken Wallis und Bündten i. J. 1600 mit einander schlossen, versprechen sich beyde Theile gegenseitigen Schutz und Schirm, und bey einem feindlichen Angriff 3000 Mann Hülfstruppen gegen einen mäßigen Sold. — Wie Bern i. J. 1536 den Herzogen von Savoyen die Waad entriß, liessen die Walliser ebenfalls Truppen vorrücken, und den Landstrich bis Thonon besetzen; sie gaben aber in dem Vertrage mit Savoyen v. J. 1568 das meiste wieder zurück, bis auf die Herrschaft Monthey, welche sie noch besitzen. Ueber die neuere Geschichte mancher innern Streitigkeiten im vorigen und jetzigen Jahrh. fehlt es fast ganz an brauchbaren Nachrichten. — (Vergl. Leu B. XIX. S. 107 ff. Hallers Gesch. d. Helvetier u. d. Römer. S. 21 ff. 226 ff. Füeßlin III. 303 ff. v. Müllers Gesch. d. Schw. I. 35 ff. 186 f. 209 f. 335 f. 350 ff. 374 f. 444 f. II. 92. ff 314 ff. 619 f. III. 121 ff. 230 f. Tscharners Gesch. d. Eyd. I. 371 ff. 375 ff. II. 56 ff. 86 ff. 292 ff. 559 ff. Tabl. de la S. T. I. P. II. 200 ff. T. II. P. III. 505 ff. Fäsi's Bibl. B. IV. 317 ff.) —

§. 10.

§. 10.

Verfassung, Regierung und Rechtspflege.

Die Landschaft Wallis wird geographisch und politisch in 2 Hauptheile nämlich: Ober- und Unterwallis, eingetheilt. Jenes erstreckt sich von der Furka bis an den kl. Fluß Morse, oder Morgia, der unterhalb Sitten von dem Gebürge an der Bernischen Grenze zur Rhone fließt, und ist der herrschende Theil oder der Sitz der Republik; dieses hingegen liegt westlich zwischen der Morse, Savoyen, dem Genfersee und C. Bern, und ist jener unterthänig, wird auch von Beamten derselben regiert. — Oberwallis ist ein freyer Bundesstaat, der aus 7 unabhängigen Republiken bestehet, die hier Zehnten, eigentlich Centen, Contaa, Centenae, Decenae, Dixains, genannt werden. Sechs dieser Republiken, nämlich Goms, Brig, Visp, Raron, Leuk und Siders, sind völlig demokratisch, nur Sitten hat eine aristokratische Verfassung. Itzt sind diese Freystaaten oder sogenannten Zehnten zu einem Ganzen vereinigt, aber doch völlig unabhängig von einander. In ältern Zeiten schlossen einzelne derselben oft besondere Verträge, und führten Kriege mit den Benachbarten, ohne Theilnahme der übrigen; seit der genauern Verbindung derselben zu Einem Freystaat ist aber die Gesetzgebung, wie das Recht des Kriegs, Friedens und der Bündnisse einer gemeinschaftlichen Verhandlung der ganzen Konföderation vorbehalten. — Die höchste Gewalt ist bey den Gemeinen, und wird in jedem Zehnten, ausser Sitten, in einer offnen Versammlung aller Landesleute oder Bürger von 14 Jahren und darüber ausgeübt. Es giebt zwar noch verschiedene adeliche Familien im Lande, diese haben aber keine gesetzlichen Vorrechte vor den übrigen Bürgern oder Landesleuten. Jede Gemeine eines Zehnten hat ihren Vorsteher, Seckelmeister oder Gewalthaber genannt, nebst andern Beamten, die freye Verwaltung ihres Gemeinguts,

guts, die Polizey in ihrem Bezirk u. s. f.; viele Gemeinen haben auch eigene Gerichte, die in Kriminal- und Civilsachen, doch nicht ohne Appellation, entscheiden, und vormals meist den adelichen Familien, die im Besitz derselben wären, abgekauft wurden. Alle zu einem Zehnten, oder Cent, gehörige Gemeinen machen einen unabhängigen Freystaat aus, der seine eignen Landeshäupter, seinen Land- oder Zehntrath, und sein Zehntgericht hat. In den Zehnten Sitten und Siders heißt das erste Landeshaupt Großkastellan, in Leuk und Visp Zehntrichter, in Raron und Goms Meyer, in Brig aber Richter. Ausser dem Großkastellan, Zehntrichter oder Meyer hat jeder Zehnte noch seinen Pannerherrn und Zehnthauptmann, überhaupt also 3 Landeshäupter, die von 2 zu 2 Jahren erwählt, oder aufs neue bestätigt werden. Diese machen mit allen gewesenen Landeshäuptern und 1 oder 2 Vorstehern jeder Gemeine den Zehntrath aus, welcher die Einkünfte des Zehnten verwaltet, die allgemeinen Bundes- Landes- und besondern Zehntangelegenheiten verhandelt und zur gewohnten Zeit die Zehnt- oder Landeshäupter, wie die Boten für den allgemeinen Landrath der ganzen Konföderation oder Republik wählet. Diese Boten sind aber keine Repräsentanten ihrer Zehnten, sondern nur Abgeordnete, die mit einer bestimmten Instruktion versehen werden, und nach dieser ihre Stimme abgeben müssen, in wichtigen Landessachen auch selten den Auftrag zu einer entscheidenden Stimme erhalten. Jeder Zehnte ernennt 4 Boten oder Abgeordnete, nämlich die 3 Häupter, und einen Zehntrichter, welcher jedesmal einige Tage vor dem allgemeinen Landrath von jedem Zehntrath gewählt wird. Jeder Zehnte hat sein eigenes hohes Zehntgericht, welches in Criminal- und Civilsachen entscheidet. Den Vorsitz hat das Haupt, nämlich der Kastellan, Meyer oder Richter. Die 12 Richter oder Beysitzer sind die vormaligen oder jetzigen Zehnthäupter,

welche

welche so viele aus dem Zehntrath wählen, als zu der angegebenen Zahl erforderlich sind, die dann beständig bey dem Gericht bleiben. Die Gerichte in den einzelnen Gemeinen oder Gerichtsbarkeiten werden von den Angehörigen derselben besetzt. Jeder Zehnte hat seine besondern Handfeste und Statuten, die noch ungedruckt sind; ausser diesen giebt es eine allgemeine Sammlung für die ganze Republik, unter dem Titel: Statuta et decreta inclytae patriae Valesiae, 1571, die ebenfalls noch nicht gedruckt ist. Der Bischof und der gesammte Freystaat liessen die darinn enthaltenen Gesetze durch eine besondere Kommission abfassen oder verändern, erkannten sie darauf für gültig, und bestätigten sie i. J. 1571. d. 23. May. In einem Anhange finden sich aber noch verschiedene theils frühere, theils spätere Verordnungen. Die meisten Gesetze scheinen überhaupt ein Auszug aus dem Römischen, kanonischen und Burgundischen Rechte zu seyn; mit dem erstern stimmen sie mehr überein, wie keine andere in der Schweiz. Von allen Aussprüchen der Zehnt- und übrigen Gerichte kann zuerst an den Bischof zu Sitten, oder an den Landeshauptmann und Statthalter der ganzen Republik, und dann in letzter Instanz an den allgemeinen Landrath der letztern appellirt werden. Oberwallis ist aber in Rücksicht der ersten Landesstellen, nach dem Bach Rappili, zwischen Leuck und Siders, wieder in 2 Theile getheilt; aus jedem Distrikt kann nur an den Landeshauptmann oder an den Statthalter, der aus demselben am Regiment ist, appellirt werden. — Die Verwaltung der allgemeinen Angelegenheiten des Freystaats und die Verhandlung über Bundes- Gesandtschafts- Kriegs- und Friedenssachen ist mit vieler Einschränkung dem allgemeinen Landrath der ganzen Republik übertragen, welcher aus den Landeshäuptern, und den Boten oder Abgeordneten aller Zehnten, nämlich 4 aus jedem, (s. oben) bestehe, wozu in wenigen einzelnen Fällen noch 2

Abge-

Abgeordnete oder Mitglieder des Domstifts in Sitten kommen. Der ordentliche Landrath wird jährlich 2 mal zu Sitten im Schloß Majoria, im May und Dezember, in Gegenwart und unter dem Vorsitz des Bischofs, gehalten, aber von dem Landeshauptmann, welcher auch die Stimmen sammlet, zusammen berufen. Ausser den allgemeinen Landessachen, welche in beyden Zusammenkünften vorgetragen werden, besetzt man im May die hohen Landesämter oder Häupter u. a. Stellen, im Dcbr. aber von 2 zu 2 Jahren die Landvogteyen nach der Ordnung der Zehnten, neben die Rechnungen aufgenommen, und die Appellationssachen, theils von den Urtheilen des Bischofs, Landeshauptmanns, oder Statthalters, theils auch aus den unterthänigen Landschaften, die sich von ihren Gerichten unmittelbar an den Landrath wenden, entschieden werden. Ueber alle wichtige Angelegenheiten, welche in dem ordentlichen Landrath vorgetragen sind, entscheidet jeder Zehntrath durch Mehrheit der Stimmen, wenn sie ihm nicht vorher schon mitgetheilt waren, so daß die Abgeordneten zur Abgabe einer entscheidenden Stimme instruirt werden konnten. In den Zwischenzeiten, von einer ordentlichen Versammlung des Landraths zur andern, kann der Landeshauptmann über wichtige Angelegenheiten mit einem sogenannten beständigen Rath von einfacher Deputation, d. i. einem Kongreß, wozu nur 1 Abgeordneter aus jedem Zehnten, gewöhnlich der Pannerherr desselben, berufen wird, berathschlagen; bey sehr wichtigen Sachen wird auch das Domkapitel zugezogen, da sonst weder der Bischof noch ein Glied des letztern bey ausserordentlichen Versammlungen erscheint. Ein solcher Kongreß hält seine Sitzungen ebenfalls in dem Schloß Majoria zu Sitten. Bey höchst wichtigen und dringenden Angelegenheiten kann der Landeshauptmann einen ausserordentlichen Kongreß, oder Rathstag, ausserhalb Sitten, gewöhnlich an einem

Ort

Ort in der Mitte des Landes, zusammen berufen, wozu meistens der Pannerherr und Zehnthauptmann aus jedem Zehnten kommen. Bey minder wichtigen Sachen, wozu aber doch die Zustimmung der Zehnten erfordert wird, erläßt der Landeshauptmann Circulare durch Läuffer an die Zehnten, welche in diesen ihre Erklärung abgeben, woraus jener durch den Kanzler oder Staatsschreiber nach der Mehrheit den Beschluß ausfertigen läßt. Fremde Gesandten können, wenn sie die Kosten tragen, ebenfalls, wie in manchen andern Schweizerstaaten, die Zusammberufung eines ausserordentlichen Landraths oder Kongresses veranlassen. — Die Landeshäupter für alle Zehnten sind: 1.) Der Bischof zu Sitten, welcher den Vorrang vor allen übrigen hat. Dieser war vormals in dem Besitz vieler Hoheitsrechte (s. d. Geschichte §. 9.) welche aber nach und nach sehr eingeschränkt, oder zum Theil ganz aufgehoben sind, obwohl er manche derselben noch zuweilen, indeß doch ohne Erfolg, geltend zu machen sucht. Er nennt sich noch des H. R. Reichs Fürst, ungeachtet er jetzt keins der mit diesem Titel verbundenen Vorrechte genießt; ferner Graf und Präfekt des ganzen Landes, weil er im Besitz der Gerichtsbarkeit verschiedener Gegenden des Landes, doch mit Vorbehalt der Hoheit der Republik, ist, und an seinem Wahltage von dem Landeshauptmann als Repräsentanten der hohen Herrlichkeit der 7 Zehnten mit Ueberreichung eines Schwerdts das Präfakturrecht erhält, nach welchem er mit dem Landeshauptmann gleiche Gerichtsbarkeit in Oberwallis hat, indem jeder von einem Urtheil des Civilgerichtes zuerst an den Bischof oder den Landeshauptmann, dann aber an den Landrath, appelliren kann. Ausserdem hat der Bischof das Recht, Notarien zu ernennen, bey jedem ordentlichen Landrath der Wahl des Landeshauptmanns, und des Landvogts zu St. Moritz, in den ausserordentlichen Versammlungen aber

aber nur bey wichtigen Landessachen, Sitz und Stimme zu führen; er zieht in einigen Gerichtsdistrikten die Erbschaften der Unehelichen ein, die ohne Kinder sterben, so auch, nach vorhergegangener Bestimmung der Zehnten, die Erbschaften derer, die bey ihrem Tode keine Blutsfreunde in den ersten 4 Graden hinterlassen; überdem ist er im Besitz des Münzrechts und des Begnadigungsrechts der Verbrecher. Von den jährlichen Einkünften der Republik erhält er einen bestimmten Antheil. Bey dem Absterben eines Bischofs bezieht der Landeshauptmann mit dem Domdechant das bischöfliche Schloß Majoria zu Sitten; bis zur Wahl eines neuen B. verwaltet jener die Stellen desselben als Grafen und Präfekt, dieser als Bischof. Zum Wahltage beruft der Landeshauptmann einen ausserordentlichen Landrath von Boten aller Zehnten, mit welchen er an demselben zur Kathedralkirche geht, wo die 12 Domherren ihnen 4 ihrer Mitglieder zur Wahl vorschlagen. Zur Einleitung und Vorberathung bey der letztern ernennt der Landeshauptmann die 4 Abgeordneten eines einzelnen Zehnten, von welchem er will. Mit diesen berathschlagen 6 Abgeordnete der 6 übrigen Zehnten, welche mit jenen zusammen der kleine Rath genannt werden, nebst dem Kanzler oder Staatsschreiber, der ebenfalls eine Stimme und die Umfrage hat, in Geheim, und ernennen, aus den 4 Vorgeschlagenen, Einen durch Mehrheit der Stimmen. Darauf stimmen auch der Landeshauptmann und die übrigen Abgeordneten der Zehnten, welche der große Rath genannt werden, aber doch mit Ausschliessung des kleinen Raths, über das ihnen vorgelegte Resultat der Wahl, und bestätigen diese, oder ernennen durch Stimmenmehrheit einen andern. Bey einer Stimmengleichheit unter den letztern entscheidet allein der Zehnte, der zuerst zur Vorwahl ernannt ist, oder, wie es hier heißt, den Rath geführt hat. Ungeachtet der großen Vorrechte des Bischofs wird doch seiner und des

Dom-

Domkapitels in dem Titel der Republik nicht erwähnt. 2.) Der Landeshauptmann, Ballivus, Baillif, welcher den nächsten Rang nach dem Bischofe hat, wird von 2 zu 2 Jahren von dem Bischofe, 2 Abgeordneten des Domkapitels und den Boten der 7 Zehnten gewählt, oder auch zuweilen im Amt bestätigt. Die Wahlform ist der vorigen gleich. Der abgehende Landeshauptmann ernennt willkührlich die 4 Boten des einen oder andern Zehnten zum Rath der Wahl, die mit dem Bischof, 1 Domherrn, 6 Boten von den 6 übrigen Zehnten und dem Kanzler in Geheim durch Stimmenmehrheit ein Mitglied des Landraths wählen und dem grossen Rath, das ist, den übrigen Boten der Zehnten, nebst dem andern Domherrn, die Wahl anzeigen, welche diese unter dem Vorsitz des Bischofs, weil der vorige Landeshauptmann abtreten muß, bestätigen oder umändern: im Fall einer Stimmengleichheit entscheidet auch hier der Zehnte, welcher den Rath führt. Diese Wahlform wird auch bey andern Aemtern beobachtet. Der Landeshauptmann entscheidet in allen Civilsachen, in welchen von den Zehnt- und andern Gerichten an ihn appellirt wird; doch kann von seinem Spruche an den Landrath appellirt werden. In dem Titel der Republik wird nur sein Name, ohne den bischöflichen, genannt. Er hat den Vorsitz in allen ordentlichen und ausserordentlichen Landesversamlungen und die Umfrage, beruft sie auch zusammen, muß sie zwar gewöhnlich zu Sitten halten, wohnt aber ausser der Zeit in dem Zehnten, wo er eingesessen ist, und bekleidet zuweilen zugleich die Stelle eines Pannerherrn oder Hauptmanns in demselben. 3.) Der Landeshauptmannsstatthalter, Viceballivus, wird auf gleiche Art von 2 zu 2 Jahren erwählt oder bestätigt, doch muß er, wenn der Landeshauptmann ein Eingesessener des Landestheils oberhalb Rappili, eines Bachs zwischen Leuck und Siders, ist, aus dem unterhalb Rappili, und umgekehrt, gewählt werden. Er ist zugleich,

wie der Landeshauptmann; Richter in seinem Distrikte; an diesen oder an den Bischof muß von den übrigen Gerichten seines Landestheils zuerst appellirt werden. 4.) Der Kanzler oder Staatsschreiber wird auf gleiche Art von 2 zu 2 Jahren erwählt oder bestätigt. 5. u. 6.) Für Ober- und Unterwallis werden von dem Landrath allein 2 Oberbefehlshaber der Truppen erwählt, die man nach der Theilung durch den Fluß Morse oder Morgia, Obrist ob der Morse, und Obrist nid der Morse, nennt. Diese bleiben wie 7.) der Landesseckelmeister, welcher die Einkünfte verwaltet, zeitlebens im Amt. Der Landrath erwählt ferner einen Obrist-Schützenhauptmann, und einen Zeugherrn, zuweilen auch einen General über die sämmtlichen Truppen des ganzen Landes. Die 4 Familiaren, welche der Bischof mit Zustimmung des Landeshauptmanns aus den 4 Oertern, Sitten, Leuck, Visp und Goms ernennt, gehören nicht zu den Häuptern, sondern begleiten den letztern in den Landrath, führen fremde Gesandte ein, machen die Verordnungen bekannt, und erhalten aus der Kasse des Landraths mit den Boten der Zehnten einen gleichen Gehalt. — Die unterthänige Herrschaft Unterwallis wird durch Landvögte oder Beamte regiert, die 2 Jahre im Amte bleiben. Der Bischof und die 7 Zehnten besetzen die Vogtey St. Moritz mit einem Landvogt, der seinen Sitz in dem Schloße hat; Monthey mit einem Landvogt; Renda mit einem sogenannten Großmeyer; Ardon, ebenfalls mit einem Großmeyer; und Boveret, am Genfersee mit einem Kastellan. Den Großkastellan zu Martinach ernennt der Bischof allein; den Kastellan für Gestilen und Lötschen ernennen allein die 5 obern Zehnten; der Großkastellan für Bagnes hingegen wird von dem Abt zu St. Moritz, welcher ein Vasall der Republik ist, ernannt. Diejenigen Landvögte, an deren Ernennung die Zehnten Theil nehmen, wählt der Landrath

rath der Reihe nach aus jedem Zehnten. — Der Bischof sowohl wie die Republik ist im Besitz des Münzrechts; diese überläßt aber jenem die Ausübung derselben, doch wird jedesmal die Einwilligung der Zehnten erfordert, und der Landrath bestimmt nicht nur die Zeit, sondern auch die Summe der Ausmünzung, die Beschaffenheit und den Werth der Münzen. Bey den letztern befolgt man den Münzfuß von Bern. — Für Polizeyanstalten u. s. f. wird fast gar nicht gesorgt. Die Straßen sind meistens in einem schlechten Zustande, die Hauptstraße ausgenommen, welche über St. Moritz, Martinach und dem St. Bernhardsberge geht, so wie der Weg am Gemmiberge, welche aus den Zolleinkünften in gutem Stande erhalten werden. An Armen- Kranken- u. a. wie an Feuerlöschungsanstalten u. dergl. fehlt es gänzlich. Die Regierung oder der Landrath beschränkt sich fast ganz allein auf die Erhaltung der Unabhängigkeit, Sicherung der Rechte der einzelnen Theile, Verwaltung einiger Zweige der Rechtspflege, auf die Gesetzgebung und die Verhandlung der eigentlichen Bundessachen. Für den Nutzen und die Bequemlichkeit der einzelnen Bürger geschieht von dem Ganzen fast nichts. Die freyen Walliser wollen sich, wie die Bündtner u. a. zu keinen Abgaben verstehn, und können daher auch von der Republik im Ganzen nicht mehr fordern, da ohne ihre Beyträge die Anlage zu einem öffentlichen Schatz, die Unterhaltung gemeinnütziger Werke und Einrichtung, die Unterstützung der Unglücklichen oder die Entschädigung bey großen Unfällen durch Wasser, Feuer u. dgl. unmöglich ist. — Das Wappen der Republik ist gerade herab in 2 Felder getheilt, deren eins roth, das andere weiß ist; jedes hat 3 Sterne, und auf der senkrechten Scheidungslinie zwischen beyden Feldern befindet sich ein einzelner Stern. Das Land- und Kanzleysiegel enthält dies Wappen mit der Umschrift: S. Reip. Patriae Vallesy. Die Mäntel und Röcke der

Läuffer u. a. Staatsbedienten sind weiß und roth, grade herab getheilt. Die Republik hat kein gemeinschaftliches Panner; jeder Zehnte führt ein eigenes. — Der Titel der Republik ist: „Landeshauptmann und Rath der 7 Zehnten der Republik Wallis.“ Des Bischofs und Domkapitels wird also darin gar nicht erwähnt; die Verordnungen und Dekrete im Lande sind eben so unterschrieben, und fangen an mit: „Wir NN. Landesh. und 7 Zehnten d. R. W.“ Fast alle Stände des Schweizerlandes und fremde Staaten richten ihre Briefe auch allein an den Landeshauptmann und Landrath. In Wallis selbst ist die Anrede an den Bischof: „Hochwürdigster gnädigster Bischof, Fürst und Herr“! der Landeshauptmann hingegen wird angeredet: „Wohledelgebohrner, Schaubarer, großmächtiger Herr L. H.“ — (Zum Thl. handschr. Vergl. Simmler vom Reg. d. Eydg. mit Leu's Anm. S. 318. ff. 627 ff. Leu. B. XIX. S. 107 ff. Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 199 ff. P. III. S. 270 ff. T. II. P. III. S. 505 f. Helvet. Kal. 1787. S. 66 ff. Fäsi B. IV. S. 284 ff. von Hallers Bibl. V. 306 ff. VI. 465 f. Meisters Staatsr. 291 ff. Schw. Mus. 1789. VI. 428 f. 1793. VII. 538 ff.) —

§. 11.

Finanz- und Kriegswesen.

Die öffentlichen Einkünfte sind sehr geringe und kommen vorzüglich aus den Zöllen von den durchgehenden Gütern und einigen Gefällen von Unterwallis, denn das Umgeld und die kleinen Abgaben von einigen fremden Waaren sind fast unbedeutend. Mit diesen Einkünften unterhält man zum Theil die Hauptstraße bis auf den großen Bernhardsberg, so wie den Weg an der Gemmi, nebst wenigen andern, und bestreitet die Kosten der Versammlungen des Landraths, der Kanzley u. s. f. damit.

Der

Der Bischof erhält einen bestimmten Antheil; das Uebrige wird meistens unter die Zehnten vertheilt. Oeffentliche Abgaben kennt der Walliser nicht; nur in Kriegszeiten werden Beyträge von den Einwohnern zur Bestreitung der Kosten eingefordert. Eben so wenig hat auch bisher an Sammlung eines öffentlichen Schatzes gedacht werden können. — Für das Kriegswesen sind hier sehr wenige der guten Anordnungen gemacht, die man in andern Schweizerstaaten findet. Jeder Einwohner ist vom 16ten bis 60sten Jahre zum Dienst verpflichtet und bey einem Regiment eingezeichnet, aber sehr selten mit der gehörigen Rüstung versehen und im Gebrauch der Waffen geübt, auch fehlt es an gut versorgten Arsenalen u. s. f. Die Stärke und Sicherheit des Landes beruht vorzüglich auf der vielfachen Verbindung mit den Schweizern, auf seiner Lage, wie auf dem Muth und der Kraft des Volks, das vormals ungemein kriegerisch war, viele rühmliche Beweise seiner Tapferkeit gab, und auch in neuern Zeiten im auswärtigem Kriegsdienst sehr geachtet ward. Im Französischen Dienst hatte Wallis bisher fortdauernd ein ganzes Regiment, welches nun entlassen ist; im Piemontesischen ebenfalls ein Regiment; in Spanien und Neapel aber verschiedene Compagnien. Die waffenfähige Mannschaft des ganzen Landes beträgt ungefähr 20,000. In Oberwallis wird ein Obrist zum Oberbefehlshaber für die gesammte Mannschaft der 7 Zehnten gewählt, welchen man den Obrist ob der Morse, nach dem Grenzfluß gegen Unterwallis nennt. Jeder Zehnte hat sein eigenes Panner, einen Pannerherrn und Zehnthauptmann zum Oberbefehl seiner Mannschaft und zum Vorsitz in dem eigenen Kriegsrath, der alle Kriegssachen leitet, die Mannschaft in Compagnien theilt, und die Offiziere bey denselben ernennt. Zum Oberbefehl über die Mannschaft in Unterwallis wählt der Landrath einen Obrist nid der Morse. Unterwallis ist von der Morse an bis an Mon-

 they

chey in 6 Panner eingetheilt; Monthey hingegen mit dem übrigen Theil bis St. Gingoulph macht zwar nur ein Panner aus, ist aber so stark, wie 3 der übrigen; das Ganze ist daher wieder in 3 Hauptpanner getheilt, und jedes derselben muß in Kriegszeiten eben so viele Mannschaft stellen, wie einer der Zehnten in Oberwallis. Ausser den angeführten Obristen wählt der Landrath für das ganze Land einen Obristschützenhauptmann und Zeugherrn, in Kriegszeiten aber noch einen General, dem alle untergeordnet sind. — (Handschr.) —

§. 12.

Ortbeschreibung.

Die vorzüglichsten allgemeinen und hier durchgehends benutzten Werke sind: Leu's Helv. Lex.; Fäsi's und Füeßlins Erdbeschr.; die Tabl. de la Suisse, und Holzhalbs Supplemente zu Leu. Mehrere kleinere Schriften, Reisebeschreibungen u. a. werden unten allenthalben besonders genannt. — Das Walliserland besteht aus 2 geographischen und politischen Haupttheilen, deren Grenze der Fluß Morse oder Morgia macht, welcher eine halbe Meile unterhalb Sitten in die Rhone fällt; der im O. dieses Flusses gelegene Theil bis zur Furka macht das herrschende Oberwallis oder die Republik der 7 Zehnten; der westliche Theil hingegen von der Morse bis zum Genfersee das unterthänige Unterwallis, oder die Landvogteyen des Bischofs und der Republik aus. Die vielen vormaligen Schlösser wurden, mit Ausnahme der zu Sitten und St. Moritz, i. J. 1475 von den Wallisern meistens zerstöhrt, einige auch früher oder später bey den Kriegen mit dem einheimischen Adel niedergerissen. —

I. Das herrschende Oberwallis, od. die Republik der 7 Zehnten. 1.) Der Zehnte Goms oder Gombs, Conches, Gomesianorum conventus, der oberste oder östlichste im Lande, fängt an der Furka und

den

den Quellen der Rhone an, und macht ein hohes Thal aus, das sich ungefähr 10 St. lang zu beyden Seiten dieses Flusses erstreckt, östlich aber sehr verengt und ungemein hoch liegt. Die Berge auf der Nordseite gehören zu den höchsten Schweizeralpen, sind aber noch mit schönen Waldungen bekleidet. Unter denselben liegen, in dem mildern Theile dieses Thals, schöne mit Höfen und Feldern untermischte Wiesen, artige meist von Holz gebaute Dörfer, und der Boden ist, bis nach Münster, ungeachtet seiner hohen Lage, sehr fruchtbar, so daß man die Kornfelder nie brachen läßt. In den mildern Gegenden giebt es auch noch viele Früchte und wird Mays bey den Häusern gebaut. Von Münster bis Oberwald, als dem östlichen äussersten Theil, ist das Thal nakter und wilder, die Triebkraft der Natur schon weit schwächer, fehlen Früchte und Getreide, dagegen giebt es aber schöne Wiesen und Alpen, und die Einwohner machen viele Käse, die sie häufig ausführen. Die Einwohner der 4 Dörfer Münster, Ulrichen, Gestilen und Oberwald machten sich durch ihren Muth schon i. J. 1400 völlig unabhängig, und hielten sich seitdem vorzüglich an den Waldstetten; mit welchen sie schon 1416 einen Bund schlossen. Ueberhaupt waren die Eingesessenen dieses Zehntens von jeher die beherztesten im Lande, und bildeten schon einen Freystaat, wie die übrigen noch von dem Adel und Bischof abhängig waren. Bey einer sehr einfachen und nüchternen Lebensart sind sie sehr gesund, stark und kriegerisch, werden sehr alt, sind ungemein bieder und zutraulich, auch bey den übrigen sehr geachtet; sie entscheiden oft in Landessachen, und widersetzen sich dem bischöflichen Interesse am meisten. Der Zehnte ist sehr volkreich, hat sein eigenes Zehntgericht mit 12 Beysitzern, und das Haupt desselben, welches man den Meyer (Maire) nennt, wird jährlich abwechselnd aus dem obern und untern Theil gewählt. — 1.) Im obern Theil sind: a)

Münster, Monasterium, ein grosser gut gebauter Flecken, mit wohlhabenden Einwohnern, der Hauptort, wo die Versammlungen des obern Theils gehalten werden. Er liegt in einer kleinen aber hohen Ebene, wo noch Korn und Flachs gebaut und die letzten Fruchtbäume gezogen werden, schöne Wiesen, im hohen Gebürge aber vortrefliche Alpen sind. In der Tiefe des Thals wird doch auch hier im Sommer die Hitze ungemein stark. — b) Oberwald, eine Pfarrgem., und das höchste Dorf dieses Thals, am Fuß der Furka, wo die Rhone noch sehr klein ist, die Häuser ganz von Lerchenholz gebaut und unansehnlich sind, weil dieses mit dem Alter schwarz wird. Jenseits liegt das D. Unterwalsen in einem Lerchenwald, und hinter diesem ein kl. Nebenthal, von welchem der Elmibach zur Rhone fließt. Die Einwohner treiben starken Vieh- und Käsehandel, sind sehr verlegen beym Anblick von Fremden, die selten hieher kommen, und sehr unreinlich. — c) Obergestelen, Gestilen, oder Gestenen, Chatillon, Castellio superior, eine Pfarrgem. u. Dorf, ebenfalls von Lerchenholz gebaut, am Fuß der Grimsel, mit einem starken Transito über diesen Berg, und einer grossen Niederlage von Käsen aus dem Haslethal, die von hier über den Berg Gries nach Italien gehn. Zwischen hier und Oberwald kömmt nur noch Haser fort, der selten reift, kurzer Flachs, Erdäpfel, Wurzeln, niedriges Gesträuch und s. f. — d.) Lax od. Laax, eine Pfarrgem. u. D., wo die nördliche und südliche Bergkette sich so nähern, daß die Rhone kaum durchdringen und die Gegend mit weniger Mannschaft vertheidigt werden kann. Beyde Ufer des Flusses sind durch eine ausserordentlich hohe Brücke verbunden, die nicht ohne Grund mit der Teufelsbrücke verglichen wird. Die Wege gehen hier meistens über wilde, steile Berge, neben tiefen Abgründen. Die Rhone braust fürchterlich in ihrem Bette über die grossen Felsen, so daß ihr Wasser in Dunstwolken

hoch

hoch empor steigt. Abwärts von hier zeigen sich schon allenthalben die Spuren eines wärmern Klima, kommt Weitzen, Gerste, u. s. f. fort. Bis Brig ist das Thal aber überhaupt noch sehr eng. — e) Ulrichen, eine Pfarrgem. u. D. auf einer angenehmen Ebene, am Fuß der Grimsel, wo noch wenig Getreide gebaut wird, und keine Früchte fortkommen. — f.) Die Grafschaft Graniola, od. Grengiols und Greniols, ein besonderer Distrikt, der vormals eigene Grafen hatte, von welchen sich die Gemeine frey kaufte. Er enthält die D. Grengiols, Buel oder Biel mit seiner eigenen Pfarre, Ritzigen, Gluringen, Blitzigen, Wald, und Selbigen, welches letztere einen Eisenhammer hat. Die Einwohner haben ihr eigenes Civilgericht, das sie mit einem Ammann und einigen Richtern besetzen; Kriminalsachen werden aber von dem Gericht zu Arnen entschieden. Das kl. D. Müllibach ist nahe bey der Rhonebrücke neben Lax. — g.) Das Ageren- od. Gerenthal, Agerana vallis, aus welchem der Fl. Elen zwischen hohen Bergen zur Rhone fließt, gehörte vormals den Edlen von Arnen od. Aragno, von welchen sich die Einwohner frey kauften, die nun ihr Gericht selbst mit einem Ammann und einigen Richtern besetzen. — 2.) Der untere Theil. Zu diesem gehören: — a.) Arnen, Aernen, Aragnum, ein schöner Flecken, mit steinernen und vielen großen Häusern, nebst dem Rathhause und Hochgericht des Zehnten Goms, wo die Zehntversammlungen gehalten werden, auf einer schönen und fruchtbaren Anhöhe. Der Deisch-Berg, Mons Dei, eine bewohnte Anhöhe, an der Grenze des Zehnten. — b.) Das Viescher-, od. Fiescherthal, mit einer Pfarrgem. u. einem D. gl. Nam., ist mit erstaunlichen Gletschern, die mit denen vom Grindelwald in einiger Verbindung stehen, eingeschlossen, und über diese erheben sich einige ungemein hohe Felsen, wie das Viescherhorn, Merlichhorn, Aichhorn und Rothhorn.

Vor-

Vormals soll das Thal eine Verbindung mit Grindelwald gehabt haben, die aber nach und nach durch das Eis versperrt ist. — c.) Die Pfarrgem. Niederwald mit dem D. gl. Nam. — d.) Die Pfarrgem. Belwald. — e.) Das Bünner-, Binner-, od. Bienerthal, mit einem gr. D. u. eigener Pfarrgem., hat schöne Viehzucht, liefert die besten Käse im Lande, ist über 1½ St. lang, baut auch Hafer, Flachs, Dinkel und Erbsen. — (Vergl. Bourrits Beschr. d. Penn. Alp. 171 ff. Manuel par Besson I. 132 — 175. Archiv f. Reisen. 73 ff. Grimers R. d. Helv. I. 229 ff.) —

2.) Der Zehnte Brig, Brüg, Conventus Brigianus, eigentlich der 6te im Range, der 1417 mit Luzern, Uri und Unterwalden in ein ewiges Landrecht trat, ist groß, in den Ebenen fruchtbar, im Gebürge reich an schönen Alpen, und hat ein eigenes Zehntgerichte mit 12 Beysitzern. Das Haupt desselben hat den Titel Richter. Das Thal wird oft ungemein eng und wild, so daß sich die Rhone mit grosser Heftigkeit und schäumend durchdrängt, erweitert sich aber von Zeit zu Zeit in reizende fruchtbare Ebenen, wo die zusammengedrängte Hitze nicht nur alle Arten von Korn, sondern auch Wein und mancherley Früchte zur Reife bringt. Er enthält folgende Pfarrgemeinen: — 1.) Glüs. Dazu gehören: a) Brig oder Brüg, der Hauptort des Zehntens, einer der besten Flecken im Lande, zwischen sehr hohen Bergen, in einem engen, reizenden und fruchtbarem Thale, wo die ungemein starke Hitze schöne Weine und Früchte hervorbringt, die man bey der ungemein hohen Lage, zwischen solchen Felsen und Bergsätzen nicht erwartet, deren ewiger Winter mit seinen grossen Eis- und Schneemassen den auffallendsten Gegensatz mit den Südfrüchten im Thal macht, wo selbst Italiänische Produkte fortkommen und in kurzer Zeit gedeihen. Der Flecken hat das Ansehn einer guten Stadt, mehrere grosse Kirchen, lauter steinerne, mit

Schiefer

Schiefer gedeckte Häuser, 2 Klöster und 2 Jahrmärkte. Von dem Ganterthal am Simplon- oder Simpelenberge herab fließt hier die Saltina, und vom Letschthal, das einen prächtigen Gletscher hat, und nach dem Kanderthal führt, der Letschbach zur Rhone. b.) Das Brieger- Brüger-, oder Glieserbad liegt 1 St. unterhalb, gegen Visp, an einem Felsen, ist warm, wird aber seit der starken Aufnahme des Leukerbades wenig besucht, und die Anstalten zum Baden, zur Wirthschaft u. s. f. verfallen. Der oft so wilde Saltinafluß verursacht häufig schreckliche Verheerungen. Zuweilen bemerkt man in diesen Gegenden auch heftige Erdstöße. c.) Glüs, Glys, Glis, ein wohlgebauter Flecken, in einer schönen Gegend, mit der Hauptkirche von Brig und dem ganzen Zehnten. — 2.) Die Pfarrgemeine Naters, mit dem Flecken gleiches Namens, der mit Glüs und Brig im Dreyeck steht, gut gebaut ist, und meistens steinerne Häuser hat. Nahe dabey geht eine hohe und lange Brücke über die Rhone. Das nahgelegene alte Schloß Flue gehört dem Bischof von Sitten. Die Gegend ist hier überhaupt felsicht, doch wächst bey der grossen Wärme im Thal unter andern ein sehr guter Wein und viel Safran. Zwischen hier und den Grenzen von Bern ist das hohe Gebirge durchaus rauh und wild, mit vielen grossen Gletschern angefüllt und mit ewigem Schnee bedeckt. Dies Eisgebürge zieht mit vielen hohen unzugänglichen Felsen und Hörnern bis zum Grindelwald. — 3) Die Pfarrgem. Mund od. Montt, Mons oris, in Montibus. — 4.) Die Pfarrgem. im Simpelenthal, oder auf dem Simplon, welches sich bey Brig mehrere Stunden lang in das südliche Gebirge an den Simplon, Sempronius mons, hinauf zieht, der noch meistens bewaldet ist, und eine offene Straße nach Italien hat. Auf der Höhe ist das Haus eines Edelmanns zum Theil zur Aufnahme armer Reisender, und auch anderer eingerichtet,

die

die darum bitten. Das Dorf Simplon liegt in einer kl. Ebene des hohen Bergthals, mit mehrern ansehnlichen steinernen Häusern. Die Saltina fließt vom Berge durch das Thal zur Rhone. Die Einwohner nähern sich in Lebensart und Charakter schon den Italienern, zeigen nicht die Gutherzigkeit und Gastfreyheit der übrigen Walliser. — 5.) Die Pfarrgem. Ruden. — (Vergl. Bourrit. 165 ff. Besson 127 ff. Gruners R. d. Helvet. I. 212 ff. Archiv II. R. 77 f. Cirils Anl. II. 30.) —

3.) Der Zehnte Visp, Vespiani Conventus, in einem offenem Thale, das eine schöne Tiefe bildet, die mit einem Amphitheater von Bergen umgeben ist, und durch die Schlünde, welche diese durchschneiden, durch die hervor- und herabströmenden Flüsse und Waldbäche, durch seine Weiler, Dörfer und Flecken sehr malerisch ist. Viele Oerter und zerstreute Häuser stehen auf Terrassen, mit Gebüsch, Feldern, Wiesen, Bächen und Gehölz umgeben. Das Thal erstreckt sich von N. gegen S. an 10 St. lang, hat 32 Dörfer und Höfe, und schöne Alpen auf dem Gebürge. Bey Tobel theilt es sich in das Saaser- und Matterthal, aus deren jedem ein Waldwasser oder Arm des Vispflusses hervorkömmt. So schön aber der grössere Theil des Thals ist, der zu den fruchtbarsten Gegenden des Landes gehört, so wild ist das Ende desselben. Der beträchtliche Vispfluß entspringt mit seinen beyden Armen auf den grossen Gletschern des Mittagshorns und Muttenhorns, die sich einige Stunden lang tief ins Land hinein ziehn, diese beyden Thäler theilen und sie auf 1 St. weit ganz unzugänglich machen. Ueberhaupt ist der Theil der südlichen Bergkette von Wallis, bis zu welchem das Vispthal hinauf zieht, der wildeste und höchste. Das Haupt dieses Zehnten hat den Titel Zehntrichter. — 1.) Visp, eine ansehnliche Pfarrgem. und

volkreicher ziemlich gut gebauter Flecken, der hier in die Rhone fällt; der Hauptort des Zehnten, wo sich vormals der größte Theil des Adels von Wallis aufhielt, jetzt die Versammlungen und jährlich 3 Märkte gehalten werden. — 2.) Die Pfarrgem. Terminen. — 3.) Die Pfarrgem. Stalden, mit den beyden D. Ober u. Unter-Stalden. — 4.) Die Pfarrgem. Grenchen od. Grächen, an dem Rietberg, der schöne Alpen hat. — 5.) Das Gassenthal mit der Pfarre Gassa od. Gasa. — 6.) Das Däsch-, od. Teschthal mit d. Pf. u. dem D. Däsch, Tesch od. Tesst, in einer großen Ebene, die der Vispfl. fast ganz überschwemmt. — 7.) Das Matterthal, mit der Pfarre Matt, Zer Matt, od. Zur Matt, franz. Praborgue, eins von den Thälern in Wallis, wo man die größte Sitteneinfalt findet (s. oben §. 6.). Das kleine Volk dieses Thals ist völlig frey, kennt keinen Unterschied der Stände und keine Art des Luxus; abgesondert von allen Benachbarten, und völlig gesichert durch seine hohen Bergwände, verlebt es seine Tage im tiefen Frieden, und beschäftigt sich nur mit dem Ackerbau und seinen Heerden. Seine Gesetze giebt es sich selbst, und beobachtet sie mit der größten Gewissenhaftigkeit. Reine Sitten und Biederkeit in ihrer ganzen Einfalt charakterisiren diese gutmüthigen Menschen, die ihre alten Gewohnheiten sorgfältig erhalten haben, und die Gastfreyheit für eine der ersten Tugenden halten. Sachwalter und Notarien sind für sie ganz unbekannte Wesen. Alle Kontrakte, von welcher Art sie auch seyn mögen, werden auf Stücken Holz geschnitten, und zur Bescheinigung des Kaufs, Verkaufs und anderer Verbindlichkeiten bedarf es keiner andern Beweise bey ihnen, als dieser groben Holzschnitte. Schlösser sind ihnen ganz unbekannt, da die Sicherheit weder bey Tage noch bey Nacht durch einen Dieb gestöhrt, und alles, was ein Gebäude enthält, durch einen Riegel hinlänglich geschützt wird.

Armuth

Armuth kennt man bey diesem guten Volk auch nicht; alles lebt in einer goldenen Mittelmässigkeit, und friedlich, wie Brüder, unter einander. Streitigkeiten werden leicht durch die Familienhäupter ausgeglichen, und dem Rath oder der Entscheidung des Alters folgt man mit grosser Achtung. Sobald sich ein Fremder im Thal zeigt, und irgendwo verweilt, tragen alle Nachbarn sogleich Milch, Rahm, Brodt, Früchte, Käse u. s. f. herbey, und bieten aufs großmüthigste alles an, was sie haben. — 3.) Das Sasserthal, mit der Pfarrgem. Saß. In diesem liegt der Sassersee, auf dem hohen Grenzgebürge, über welches 2 Pässe ins Mailändische gehen; der eine über den Berg Antrum in das Dorf dieses Namens, der andere über den Magganaberg, od. Fö, Lat. Mons Martis, in das Dorf Moggana. — (Vergl. Gruner I. S. 268 ff. Besson I. 127 ff. Bourrit. 163 ff. Tabl. de la S. T. II. P. I. 183 ff.) —

4.) Der Zehnte Raren, od. Raron, der in Landes- und Regierungssachen in 2, in Kriegssachen aber in 3 Theile getheilt wird, und dessen Haupt den Titel Meyer hat. Diese Gegend war vormals der Sitz der alten Freyh. von Raren, die einen großen Theil von Wallis drückten, im 15ten Jahrh. allgemein bekriegt und endlich gänzlich verjagt wurden. — 1.) Die Pfarre und der Hauptflecken Raren, der sehr malerisch auf einem Felsen liegt, 2 Kirchen, noch einige Trümmer des alten Schlosses der vormal. Freyh., guten Weinbau und schöne Alpen hat. Gegen Visp hin ist das Thal sehr enge, wild, größtentheils durch die Rhone unter Wasser gesetzt, und daher einer der schlechtesten Theile von Wallis. — 2.) Die Pfarre Niedergestelen, od. Gestenen, mit einem Jahrmarkt, am Fuß des Gestelenberges, auf welchem vormals das Schl. Gestelenburg od. zum Thurm lag, das 1375 von den Wallisern zerstöhrt ward. — 3.) Das

Das Letschthal, durch welches der Fl. Lonza zur Rhone fließt, ist ein 6 St. langes fruchtbares Thal, das ins nördliche Gebürge bis gegen Bern zieht, und durch welches ein Paß über den Letschberg nach Frutigen führt. Es enthält die Kirche zu Köppel, od. Copisberg und verschiedene Dörfer. Die Walliser besitzen es seit 1375, da es den Freyh. von Thurn entrissen ward, und ernennen einen Kastellan für dasselbe. — 4.) Der sogenannte Drittel Mörell oder Mörill, Lat. Morgia, regio Morgiana, Franz. Merel u. Morge., eine Pfarrgem. von verschiednen Dörfern, die in einer engen, aber fruchtbaren Ebene gegen Goms liegen, durch Brig und Visp von Raron getrennt sind, und vormals eigene Freyherren hatten. Mörell ist ein kl. gut gebauter Flecken, über welchen auf der Anhöhe Ruinen des Schlosses Mangepan liegen. Hier fängt zuerst der Weinbau, von der Furka her, an. Das Thal ist sehr enge, aber fruchtbar, und unter andern mit schönen Kastanienbäumen besetzt. In Kriegssachen macht der ganze Distrikt ein Drittel, in Regierungssachen aber die Hälfte des Zehnten Raron aus. — Vergl. Archiv kl. M. S. 77. Bourrit. 161 ff. Besson I. 126 f.)

5.) Der Zehnte Leuck, od. Leug, dem Range nach der dritte, dessen Haupt den Titel Zehntrichter hat. Von der Rhone zieht sich nordwärts ein enges, sehr hohes fruchtbares, aber ungemein bergichtes und von hohen Felsen eingeschlossenes Thal. In den Ebenen an der Rhone, und sonst, sind fruchtbare Ländereyen und schöne Weinberge, auf den Bergen aber vortreffliche Alpen. — 1.) Die Pfarrgem. Leuck, zu welcher gehört: Inden, kl. D. u. a. D. Leuck, ein schöner, ansehnl. von Stein erbauter Flecken, mit 2 Kirchen u. dem Rathhause des Zehnten, wo oft ausserordentliche Versammlungen des Landraths gehalten werden. Der Ort ist einer der vornehmsten im Wallis, hat eine sehr hohe und feste Lage an einem steilen

Berge gegen N., und an einem engen Wege gegen Raron an der Rhone, auch noch alte Forts und Thürme. Hier ist eine große Waarenniederlage für den Transito, auch hat der Ort 3 beträchtliche Jahrmärkte. In einer gewissen Erhöhung über Leuck öffnet sich eine der reizendsten Aussichten ins untere Wallis über Sitten hinaus. Die Hügel in der Tiefe sind überall mit Weinbergen geschmückt. Mitten durch das Thal fließt die Rhone, die es so oft überschwemmt: von den unfruchtbaren steinichten Ufern derselben erheben sich schöne Wiesen an die Seiten der Berge, die mit ihrem schönen Wechsel von Wäldern, Aeckern, Weiden und großen Dörfern ein liebliches Gemählde bilden. Mitten aus der entfernten Ebene des Thals erheben sich die schön bekränzten Hügel von Sitten, mit ihren Schlössern u. s. f. und weiterhin die hohen Berge von Savoyen. — 2.) Die Pfarrgemeine Baden, mit den Bädern von Leuck, bains de Louaiche, Loëche, od. Loiche, liegt in einem hohen wilden Bergthale, durch welches der Fl. Dala fließt, ist überall mit hohen Bergen und Felswänden umgeben und wird im N. u. O. von der ewig beschneyten Gemmi, und deren Gletschern (s. §. 3.) geschlossen. Die Südseite des Thals ist durch ein mäßiges Gebürge bedeckt, welches sich mit Wäldern und schönen Weiden nach und nach in die Ebene senkt. Nur gegen Leuck, im S., ist eine einzige ziemlich enge Oeffnung. Das Thal selbst ist ziemlich breit, hat viele fruchtbare Weiden, und würde ziemlich angenehm seyn, wenn die kahlen Felswände der Gemmi ihm nicht ein so wildes Ansehn gäben. Die Luft ist fast immer gemäßigt und gesund, daher viele reiche Walliser im Hauptthal hier, wie auf den Bergen, Sommerwohnungen haben. Das Dorf Baden, welches eine sehr hohe und romantische Lage hat, aber nur aus einigen schlechten Häusern besteht, liegt nahe am Fuß des Gemmiberges, an dessen steiler Felswand ein Weg im Zickzack zur obersten Höhe desselben

führt

führt; (s. §. 3.) u. ½ St. von dem Dorf liegt in einer einsamen sehr schauerlichen Gegend das Wallisische Zollhaus. Die Bäder von Leuck, auch die Walliserbäder oder Leuckerbad, genannt, liegen sehr hoch, und haben ungefähr 12 ungemein heisse und sehr wirksame Quellen, daher sie sehr stark besucht werden, obwohl die Einrichtungen für die Kurgäste schlecht sind und die Bewirthung theuer ist. Jährlich kommen eine Menge Kranker, auch andere Reisende aus allen Theilen der Schweiz und den benachbarten Ländern, oft auch Deutsche, Engländer, Franzosen und Italiener hieher. Eine der höchsten Quellen hält 43° Wärme nach Reaumur, nach welchem das kochende Wasser auf 80° steht; und hat immer gleiche Wärme. Diese Quelle füllt beständig 4 Bäder, die in Quadrate getheilt sind, deren jedes 24 – 30 Personen faßt. Der Ort liegt so hoch, daß oft mitten im Julius alles am Morgen weiß von Schnee, der Morgen und Abend aber beständig sehr kühl und oft rauh ist. An dem rauhen und wilden Gebürge umher sind mehrere schöne Wasserfälle. Die Spaziergänge führen an dem Gebürge und den Felswänden hinauf und geben mehrere schöne Aussichten; eine der besten unter den letztern hat man unter andern von einer Höhe in denjenigen Abgrund, in welchem die Dala einen schönen Fall macht. Diese kömmt nördlich von einem Gletscher herab, den man in 2 – 3 St. ersteigen kann. Von den im O. der Bäder gelegenen Bergspitzen sieht man das ganze Wallis wie eine Landcharte vor sich ausgebreitet, mit allen seinen Ortschaften, angebauten Theilen und Bergen, von beyden Seiten mit unzähligen Felsen eingeschlossen, über welche ganz im SW. der Montblanc sich erhebt. Das äusserste östliche Horn kann man von den Bädern aus in 5 Stunden ersteigen. Nach dem Dorfe Albinen, hoch auf dem Berge, an dem Wege nach Siders, führt von den Bädern ein Fußweg von 1 St. über senkrechte Felsen in die Höhe, die man durch 8

hohe Leitern über einander ersteigt. Aeusserst angenehm ist die Ansicht der Straße an der Gemmi, wenn eine Karavane den Weg im Zickzack (s. §. 3.) über einander hinauf zieht, da man sonst an dem Berge nichts von einem Wege entdecken kann. Die Alpen und Felsen der Gegend um diese Bäder sind überhaupt, so wohl wegen ihrer weiten und schönen Aus- und Uebersichten, wilden Parthien u. s. f, als auch wegen vieler seltener Pflanzen und merkwürdiger Gegenstände zu geologischen Bemerkungen sehr interessant. Von den Bädern aus geht ein Weg nach Leuck; ein anderer aber nach Siders. Dieser leztere hat viel Wildes, Schreckliches und Unterhaltendes; an einer Stelle, welche man die Gallerie nennt, ist die Straße in einer senkrechten, hohen, drohenden Wand in den lebendigen Felsen gehauen und führt am Rande eines fürchterlichen Abgrundes vorbey, aus dem fortdauernd ein dumpfes Brausen empor steigt. — 3) Das Thal Turtmann mit der Pfarre und dem D. gl. Nam. u. dem kl. D. Susten, mit einigen Schlössern, und dem Waldbach Turtmann, mit einigen schönen Gegenden. — 4.) Die Pfarrgem. Salgesch, in einer weinreichen Gegend, an der Rhone, wo der beste rothe Wein wächst — 5.–8.) Die Pfarrgem. Albinen, auf dem Berge gl. Nam. zwischen dem Bader- und Letscherthal; Ersch; Embs, mit dem D. Ober- u. Unter-Embs, auf Bergen; und Gampel, am Lonzaſſ., mit Ober- u. Unter-Gampel. — (Vergl. Gruner. I. 195 ff. Besson I. 100 – 124. Bourrit. 96 ff. 140 ff. Archiv kl. R. 81 ff. Ebel II. 102 ff. Küttner III. 32 ff. 58 – 76. Coxe I. 151 ff.) —

6.) Der Zehnte Siders, der zweyte im Range, liegt auf beyden Seiten der Rhone, hat vortreflichen Weinwachs, guten Ackerbau, und auf den Bergen, wie in den Nebenthälern, schöne Wiesen und Weiden, über 20 reiche

reiche Alpen, 10 Pfarrgemeinen und an 20 Dorfschaften, deren Einwohner meistens ein Patois, wie die im Hauptflecken meist Deutsch, reden. Das Haupt dieses Zehnten hat den Titel Großkastellan. Hinter dem Dorfe Grün war vormals ein Bergbau auf Silber, der aber aufgegeben ward, weil die Erze nicht reichhaltig genug waren. Die Gegend um den Hauptflecken ist wegen der großen Kröpfe vieler Einwohner berüchtigt, man findet sie aber im Augstthal u. einigen a. O. noch größer und scheuslicher. Es giebt hier auch manche Cretinen von verschiedenen Graden der Abstumpfung, (s. §. 6.) Der Weg von Siders nach Brig ist reich an interessanten An- und Aussichten, besonders bey guten Beleuchtungen Zwischen Leuck und Siders ist das Thal an der Rhone gewöhnlich überschwemmt, größtentheils wild, nur mit allerley Gesträuch bewachsen, und selten zeigen sich einige Flächen mit grünem Rasen; an der Höhe hingegen sind die schönern Gegenden, große und wohlhabende Dörfer, nebst den Sommersitzen der reichern Einwohner des Landes und den biedern gut gesitteten Landleuten. In der Gegend von Siders ist ein reicher schöner Obstwachs, das Thal etwas weiter und der Grund besser. Der Malvasier- und Muskatwein, der in dieser Gegend wächst, würde noch schöner seyn, wenn die Einwohner ihn gehörig zu behandeln wüßten. — 1.) Der Flecken mit der Pfarrgem. Siders, der Hauptort des Zehnten, mit steinernen Häusern und einem Jahrmarkt, ist ziemlich groß und einer der schönsten Oerter im Lande. Die Familie Courten ist hier angesessen, sehr zahlreich und besitzt viele schöne Häuser. Hier wird der Kobalt aus dem Enfischthal zu Smalte verarbeitet. Bey dem Flecken ist ein Seminarium für junge Geistliche, und gegen die Rhone liegen Trümmer des Schlosses Alt-Siders. Das Wasser dieser Gegend ist sehr ungesund. 2.) Gradez od. Gradetsch, Granges, ein Pfarrd., vormals ein Städt-

chen und eigene Herrschaft, welche die Stadt Sitten 1603 erkaufte, und durch einen Großkastellan verwalten läßt. — 3.) St. Leonhard, ein Pfarrd. mit einer benachbarten Gemeine, in einer verwüsteten, oft von der Rhone und den Bergströmen überschwemmten Gegend. — 4.) Lens, od. Lenz, eine Pfarrgem. auf dem fruchtbaren Lenserberge. — 5.) St. Maurice de Lac, eine Pfarrgem. auf dem Berge Siders. — 6.) Das Thal Ensisch oder Einfisch, Annuvia, od. Anniviers, zieht sich südlich von Siders durch einen engen in Felsen gehauenen Weg, Les Pontis genannt, zwischen hohen Bergen 7 Stunden lang auf die südliche Bergkette bis an den Fuß des Gelten und Ravin, hinter welchem ein weitläuftiges Eisthal liegt. Das Gebürge von Ensisch besteht größtentheils aus glimmerichten und blätterichten Quarzfelsen, und man bricht hier unter andern schöne Koboltertze, die zu Siders zu Smalte verarbeitet werden. Das Thal ist etwa 4 St. breit, sehr fruchtbar, enthält ein ausserordentliches Gemisch von wilder und sanfter Natur, ein Pfarrdorf Vissoy, verschiedene andere Dörfer, ist überhaupt volkreich und an einigen Stellen sehr schön angebaut, so daß man am Rande mancher Kluft Häuser und Weinreben findet, wo man nur Dornstauden erwartet. An der Tiefe liegen viele vorhangende Ebenen; und zerstreute artige Höfe auf den Abhängen der Hügel. Der Fluß Navisanche, welcher mit 2 Armen von den südlichen großen Gletschern herabkömmt, macht viele Wasserfälle und geht durch das ganze Thal zur Rhone. Die zahlreichen Häuser des Thals sind gut, aber von Holz erbaut. Gewöhnlich hat eine Familie mehrere, und zieht, nach der Jahrszeit und Benutzung der entlegenen Güter, von einem zum andern. Die Einwohner sind Abkömmlinge fremder Stämme oder Haufen, die sich etwa im 6ten Jahrh. in diesem vormals ganz wilden und unbekannten Thal niederliessen, es anbauten und erst spät, durch Missionen der Bischöfe von

Sitten,

Sitten, die jene lange gewaltsam zurückwiesen, das Christenthum annahmen. Sie zeichnen sich jetzt durch ihren guten Wuchs, einfache Sitten, Nüchternheit, Arbeitsamkeit, Gutmüthigkeit, und grosse Gastfreyheit aus. Fast alle leben im glücklichen Mittelstande, ohne Reichthum und Armuth, da der Unglückliche sogleich unterstützt, der Faule hingegen vertrieben wird. Das junge Mannsvolk geht fast durchgehends eine Zeit lang in fremde Kriegsdienste, und wird dadurch sehr gewandt. Die Viehzucht ist sehr stark, schön und einträglich. Das Thal versieht zum Theil die Märkte von Siders und Sitten mit Butter, Käse und Fleisch, und führt überhaupt viel Vieh und Käse aus, auch herrscht viel Handelsgeist unter den Einwohnern. Es gehört dem Bischof zu Sitten, der einen Beamten, unter dem Titel, Kastellan, anstellt, welcher einen Statthalter hat, den die Gemeine, die im Besitz vieler Freyheiten ist, alle 2 J. dem Bischof vorschlägt. Aus dem Thale geht ein Paß nach Piemont, wohin es viel Vieh, Käse u. a. Produkte führt. — 7. — 10.) Die Pfarrgemeinen Venton od. Fanten, Schalen od. Chalen, Grimа od. Gruon, und Vercorn od. Fercoren. — (Vergl. Gruner I. 205 ff. Küttner III. 36 ff. Besson I, 99 ff. Bourrit. 95 ff. 142 ff. Archiv II. N. 88 f. Ebel II. 158 f.) —

7.) Der Zehnte Sitten liegt zwischen den beyden Bergströmen Liena im O., und Morse oder Morgia im W., wo Unterwallis anfängt; beyde kommen von dem nördlichen Gebürge und fliessen zur Rhone. Das Hauptthal ist um Sitten am breitesten, und wird auf beyden Seiten durch hohe fruchtbare, mit Häusern und schönen Dörfern gezierte Berge eingeschlossen. Der Boden ist hier ziemlich eben, wird aber doch durch verschiedene grössere und kleinere Hügel unterbrochen. Die Hitze ist in dem Thal ungemein groß, und steigt im Sommer oft im Schat-

ten bis 63° Fahrenheit. Die Wohlhabendern in der Stadt haben daher ihre Sommerwohnungen auf den schönen Bergen umher. Der Weg nach Siders ist reich an schönen und mannichfaltigen Aussichten. Im Süden der Rhone, welche bey Sitten die Brogne aufnimmt, breitet sich der Distrikt dieses Zehnten noch auf 10 St. bis an die südliche Bergkette durch das sogenannte Eringerthal aus, und ist sehr volkreich. Das Haupt des Zehnten hat den Titel Groskastellan, wird aber alle 2 Jahr nur von der Stadt Sitten erwählt, die ihren Rath von 24 Mitgliedern unter dem Vorsitz eines Bürgermeisters hat. Der Groskastellan hat auch den Vorsitz in den Stadtgerichten; in Civil- und Kriminalfällen, die im May und Oktober zur Nachtszeit in der Stadt vorfallen, entscheidet der Vicedom, der daher auch der Nachtkastellan genannt wird. Die in dem Distrikt dieses Zehnten befindlichen Gerichte gehören theils dem Bischofe, theils der Stadt, und die Eingesessenen stehen daher entweder unter jenem, oder unter dieser. Unter den Bewohnern der Stadt und des Hauptthals giebt es viele kropfhafte Personen und viele Cretinen. — 1.) Die Stadt Sitten, der Hauptort des Zehnten und des ganzen Wallis, Sion, Sedunum, Civitas Sedunorum, liegt am Abhange eines Hügels am Fuß 2 hoher Berge, am kl. Fluß Sitten, nicht weit von der Rhone, an deren linken Ufer eine große Bergwand liegt, die mit den schönsten Landgütern bedeckt ist. Die Ebene bey der Stadt hat vielen Korn- und Weinbau, und bey der großen Hitze im Sommer reifen hier alle Früchte Italiens vollkommen. Die Stadt ist ziemlich groß, in einigen Theilen gut gebaut, in andern sehr alt und eng, hat 6 Kirchen, verschiedene Klöster, eine Jesuiterresidenz, die seit der Aufhebung des Ordens in ein Gymnasium verwandelt ist, ein gut gebautes Rathhaus, ein Spital, 2 Jahrmärkte, einen Wochenmarkt, und nach den hier gefundenen Römischen Innschriften ein

sehr

sehr hohes Alter. Der Bischof und das Bisthum (s. weiter unten) haben hier ihren Sitz, auch werden die gewöhnlichen Versammlungen des Landraths hier auf dem Schloß Majoria gehalten. Den Gottesdienst der Stadt versehen 6 Domherren und 16 Kaplane. Im J. 1788 ward der grössere Theil der Stadt bey einer schrecklichen Feuersbrunst, die durch bessere Feueranstalten wohl verhindert oder gemildert wäre, in einen Schutthaufen verwandelt, wobey auch das Archiv und der bischöfliche Pallast litt. Mit Hülfe vieler Unterstützungen aus der Schweiz bauten die Einwohner indeß nach und nach ihre Häuser zum Theil besser wieder auf. Die 3 alten Gothischen Bergschlösser, welche dem Bischofe gehören, und der Stadt ein vorzügliches Ansehn geben, liegen über einander auf abgerissenen Hügeln, wie auf kleinen Gebürgen, nämlich: Majorey oder Majoria, das unterste, die gewöhnliche Residenz der Bischöfe, welche es 1372 von den Edlen Meyer von Sitten kauften, und 1547 neu erbauen liessen; Valeria, das mittlere, die Wohnung für den Dombechanten und 5 von den Domherren, deren überhaupt nur 12 beständig in der Stadt wohnen; das höchste, Tourbillon oder Türbelen, welches von den Bischöfen häufig im Sommer, oder bey ansteckenden Krankheiten, wegen der hohen Lage und reinen Luft, benutzt wird. Bey diesen Schlössern giebt es vortreffliche Aussichten in das obere und untere Wallis. Zwischen der Stadt und der Rhone und nach dem gegen über liegenden Berggelände zu den Sommersitzen der reichern Einwohner gehen angenehme Spaziergänge. Nahe bey der Stadt stürzt zwischen den südlichen Gebürgen der Fl. Brogne aus dem Eringerthal hervor. Sitten litt im Mittelalter oft unter den Stürmen der Feudalverfassung, den Kriegen zwischen den Bischöfen und mächtigem Adel, wie zwischen beyden und dem Volk. Durch die Verbindungen mit dem letztern und vortheilhafte Unterhandlungen mit den Bischöfen gründeten die Bürger endlich ihre jetzi-

ge Freyheit und Regierungsform. Die Großkastlaney und das Vicedominat erhielt sie im 16ten Jahrh. 1560, 1569, 1601 u. 1603 erwarb sie auch die Herrschaften Bremis, Chalens, und Gradetsch, die sie noch besitzt. In der Stadt sind noch viele alte Familien, die einen vorzüglichen Antheil am Regiment haben, auch viele Stiftsstellen und Aemter des Bischofs oder Stifts bekleiden. — 2.) Die Pfarrgemeine Avent, auf einem sehr fruchtbaren Berge, über welchen ein Weg ins Bernische Simmenthal geht, hat einen Großkastellan, der im Namen des Bischofs die hiesigen Gerichte, die diesem gehören, verwaltet. Das vormalige Schloß der Freyh. von Thurn ward 1376 von den Landleuten zerstöhrt. — 3.) Die Pfarrgem. Bremis, am Fl. Brogne, steht unter der Gerichtsbarkeit der Stadt Sitten, welche zur Ausübung derselben alle 2 J. einen Großkastellan über Bremis und Gradetsch wählt. Sehenswerth ist die im 16ten Jahrh. im Felsen ausgehauene Einsiedeley, die aus einer ganzen Klosteranlage mit Kirche, Küche u. m. a. besteht. — 4.) Das Thal Herens od. Eringen, zieht sich zu beyden Seiten der Brogne oder Bornia über 10 St. lang von der Rhone an bis auf die südliche Bergkette, theilt sich aber, etwa 4 St. von der Rhone, in 2 Arme, deren beyde auf den Schneebergen und Gletschern im S. entspringende Bergwasser sich zur Brogne, oder Bornia, Borgne vereinigen, die wegen ihrer ununterbrochenen Wasserfälle merkwürdig ist, und bey Sitten in die Rhone fällt. Das Thal zeichnet sich durch mannichfaltige Aussichten, Gletscher und Mineralien aus, es hat schöne fruchtbare Berge und Hügel, die mit vielen Wohnungen besetzt sind, tiefer hinein aber viele hohe kahle Felsen, Gletscher und Schneeberge. Nur am Ende der 2 Arme des Thals ist eine etwas bedeutende Ebene. Bey Evolena ist nur ein verticfter Grund von 1½ St. lang und ½ St. breit. Das südliche Ende des Thals wird von dem

dem grossen Bagne Gletscher geschlossen, ein Eisgebürge über der schönsten Waldung und den reichsten Weiden, welches sich bis Valpeline, Bagnes und Zermatten im Thale Viege ausbreitet, mit einem Arm bis gegen Evolena zieht, und sich täglich weiter zu verbreiten scheint. Hier bricht die Brogne oder Borgne dampfend und mit dumpfem Gebrüll unter dem Eise hervor. Das Thal hat etwa 5000 Einwohner von einfachen Sitten, grosser Biederkeit, Gutmüthigkeit, Nüchternheit und Gastfreyheit, die von keinem Aufwande wissen und fast sämmtlich in einem glücklichen Mittelstande leben; nur die am äussersten Ende gegen Sitten sind mehr mit Aufwand und mancherley Bequemlichkeiten bekannt. Die Häuser liegen meistens am Abhange der Berge, oder in der Ebene zerstreut, mitten zwischen ihren Ländereyen; hie und da bilden einige Gruppen kleine Dörfchen; von grössern Ortschaften giebt es nur 5, überall aber sind kleine Weiler zu beyden Seiten der Ebene, und bis zu einer ansehnlichen Höhe auf den Bergen zerstreut. Die Ostseite des Thals steht unter dem Bischof, der hier einen Großmajor oder Statthalter ernennt; die Westseite unter der St. Sitten; Vex aber unter dem Domkapitel, welches einen Ammann ernennt; das gesammte Kriegswesen hingegen unter der Republik. Die Pfarrgemeinen des Thales sind: a.) Nax, od. Nar, auf einem hohen Berge. b.) Masye, Masie od. Mage, mit einem ansehnl. D. c.) St. Martin, am Martinsberge, mit einem gr. D. d.) Vernamieri. e.) Evolena, od. Evolenax, mit einem beträchtl. D. f.) Fesch, od. Fösch, auch Vex od. Vöx, im Armenserthal, wo sich Kupfererze finden, und vormals eine Salzquelle benutzt ward. g.) Haremence, Eremence, od. Armenci, ebenfalls im Armenserthal. — (Bergl. Gruner I. 206 ff. Besson I. 37 ff. 92 ff. Archiv II. R. 89 ff. Bourrit 84. – 95. Küttner III. 39 ff.

Ebell

Ebel II. 161. Schw. Mus. 1789. VI. 426 — 435.) —

Das Bisthum Sitten, od. Sion, welches für das älteste im Schweizerlande gehalten wird, (s. d. Gesch. §. 9.) hatte Anfangs wahrscheinlich seinen Sitz zu Oktodurum, in der Gegend des heutigen Martinach, da sich auf der Kirchenversammlung zu Aquileja 381, und auf der zu Mailand 390 ein Theodorus, Episc. Octodurensis, auf der Kirchenversammlung zu Macon hingegen 585 ein Eliodorus, Episcopus a Sedunis unterschrieb. Sowohl der Ursprung, wie der frühere Sitz des Bisthums und seine nachmalige Verlegung sind unbekannt. Das Verhältniß des Bischofs zur Republik, und seine Wahl sind schon bey der Verfassung im §. 10 angegeben. Vormals stand er unter dem Erzbischof zu Tarentaise; der berühmte Kard. Matthias Schinner erhielt aber i. J. 1513 vom P. Leo X. die Unmittelbarkeit vom Röm. Stuhl. Der Bischof nennt sich „Fürst des R. Reichs, Graf und Präfekt von Wallis", hat aber keine Fürstenrechte und Vorzüge in Deutschland. An seinem Wahltage überreicht der Landeshauptmann ihm Namens der Republik ein Schwerdt, als Zeichen der Präfektur, welches er sich bey Feyerlichkeiten von seinem Seneschall oder Erb-Schwerdtträger, einem von Monthey, vortragen läßt. Unter der Oberhoheit der Republik besitzt er einige schöne Herrschaften und Gerichte in Unterwallis, die er durch selbsternannte Beamte verwalten läßt; er behauptet auch einige Rechte der Gerichtsbarkeit und Herrlichkeit über einige Distrikte von Oberwallis. Von allen Zehntgerichten kann an ihn, oder an den Landeshauptmann und dessen Statthalter appellirt werden, doch findet zuletzt die Appellation von allen an den allgemeinen Landrath der ganzen Republik Statt, s. §. 10. Der bischöfliche geistliche Sprengel erstreckte sich vor der Refor-

Reformation auch über das Bernische Aigle und Bex, bis etwas oberhalb Chillon, jetzt ist er ganz auf das Walliserland eingeschränkt. Das Domkapitel besteht aus 12 eigentlichen Stiftsherren, die ihren Sitz zu Sitten haben, und mit den Zehnten den Bischof aus ihrer Zahl wählen, ferner aus 12 andern Mitgliedern, welche ansehnliche Probstey- und Pfarrstellen im Lande bekleiden. Unter der Hoheit der Republik besitzt das Bisthum beträchtliche Güter und Einkünfte, es nimmt auch durch Abgeordnete, wie der Bischof selbst, an den Verhandlungen der wichtigsten Landessachen Theil. Die Stiftsglieder, wie die Geistlichen überhaupt, stehen im Lande im grossen Ansehn und hoher Achtung und geniessen ein ihrem Stande und Range gemässes Einkommen, allein dies stöhrt den Walliser nicht in der eifrigen Behauptung seiner Freyheiten, und nachdrücklichen Vertheidigung derselben gegen ihre Eingriffe oder Anmaassungen. Das Begnadigungsrecht, welches der Bischof in Oberwallis ausübt, hat ein anderes, dem geistlichen Herrn nicht eben so anständiges Recht zur Folge, daß er die Galgen errichten läßt, und den Henker zum Amt beruft, der seine Dienstkleidung trägt, von den weltlichen Gerichten nicht ohne bischöfliche Erlaubniß zu Exekutionen gebraucht werden darf, bey diesen aber das bischöfliche Wappen tragen muß. — Das Bisthum hat kein eigenes Wappen; jeder Bischof führt daher das seiner Familie, welchem noch ein Schwerdt und der Bischofsstab zugesetzt wird. —

II. Unterwallis, oder die Unterthanen des Bischofs und der Republik.

Dieses ist in 7 Landvogteyen oder Aemter eingetheilt, die sich vom Fl. Morse oder Morgia, unterhalb Sitten, bis zum Genfersee erstrecken, und zum Theil den 7 Zehnten in Oberwallis, zum Theil dem Bischofe, aber doch mit Vorbehalt der Hoheit der Republik, gehören.

1.)

1.) Die Landvogtey St. Moritz liegt zum Theil an der Westseite der Rhone, dem Bernischen Bex gegen über, zum Theil zieht sie sich bis an den großen Bernhardsberg. Sie erhält alle 2 Jahr von den 7 Zehnten der Republik, welche mit der Ernennung wechseln, einen Landvogt, der seinen Sitz auf dem Schloß des Fleckens hat. Das Land ist sehr bergicht, wechselt aber mit vielen fruchtbaren Gegenden und wird in manchen derselben sehr romantisch. Die Pfarrgemeinen sind: — a.) Gundis, Gontey, Contey, Contegium, mit dem Pfarrd. gl. Nam., auf einem schönen fruchtbaren Berge, an dessen Fuß Plan Contey, Gundis in der Ebene, liegt. — b.) Vetron. — c.) Leytron. — d.) Saillon, Schallon, (od. Schellon, rechts an der Rhone, vormals der Sitz eigener Edlen, deren Schloß 1475 zerstöhrt ward. — e.) Foullies, mit gutem Weinbau. — f.) Rilda. — g.) Saxon, dessen Felsenschloß 1475 zerstöhrt ward. — Die folgenden Pfarrgem. h – l. liegen im Thal Entremont, das sich zum großen Bernhardsberge hinauf zieht, groß, fruchtbar, aber von hohen Bergen eingeschlossen ist. h.) St. Branchier, ein gr. D. mit einer schönen Kirche, und einem Jahrmarkt, liegt 2268 F. höher, als das Mittell. Meer, an der Dranse, wo die Thäler Entremont, Bagnes und das von Martinach zusammenstoßen. Oberhalb des Dorfs fangen, vom Bernhardsberge her, zuerst die Nußbäume, und bey demselben zuerst Weinstöcke an. — i.) Orsieres, ebenfalls im Thal Entremont; so wie k.) Liddes, dessen Pfarre von dem Kloster auf dem Bernhard abhängt, das zwar in einem engen Thal, aber doch in einer schönen Gegend, an einer angebauten und mit schönen Wiesen bedeckten Berghalde liegt. Das Thal wird im S. durch den beschneyten Gipfel des Mont Velan sehr angenehm u. malerisch geschlossen. l.) St Petersburg, od. St. Pierre, das erste D. vom Bernhardsberge herab in

Wallis,

Wallis, an dem Arm der Dranse, der vom Valsoreygletscher herabkömmt, liegt etwas über 5000 F. über das Mittell. Meer, am Fuß des Berges, dessen Höhe man von hier an in 3 St. ersteigt. (S. den St. Bernhardsberg §. 3.) Gegen den Berg ist die Straße durch eine Mauer mit Schießlöchern, durch welche ein Thor führt, geschlossen.— m) St. Moritz, od. Mauritzen, St. Maurice, Fanum Sti Mauritii, ein ziemlich gut gebauter Flecken, an einer Brücke über die Rhone, welche sich hier zwischen 2 hohen nahestehenden Bergketten durchdrängt, so daß die steinerne Brücke von einem Bogen beyde Berge berührt, und der Paß mit wenigen Leuten gegen eine große Schaar vertheidigt werden kann. Das Thor vor der Brücke verschließt das ganze Wallisthal auf dieser Seite. Jenseits der Brücke führt die Straße nach Bex gleich wieder durch ein Thor in den C. Bern oder das Gouvernem. Aigle, das damit ebenfalls verschlossen werden kann. Hier soll das alte Agaunum zu den Zeiten der Römer gestanden haben, von welchem nichts, als die Brücke, übrig ist, und sich nur noch einige Innschriften in der Abtey finden. Der Flecken macht nur eine lange durch einen Bach gewässerte Gasse aus, ist ziemlich wohlhabend, hat gut gebildete Einwohner, viele Vortheile von dem Transito, und eine große Waarenniederlage, da viele Kaufmannsgüter vom Genfersee her und aus dem Bernischen über den Bernhard nach Italien, wie von daher und von Wallis viele Waaren nach dem Genfersee und ins Bernische, durchgehn. Das hiesige Augustiner Chorherrenstift St. Moritz hat einen Abt, beträchtliche Güter, und eine schöne Stiftskirche, steht aber unmittelbar unter dem Pabst. Das Schloß an der Brücke wird von dem Landvogt bewohnt. An der einen Seite der Rhone steht der ewig beschneyte Dent de Midi; an der andern der Morcle, der nicht so hoch, aber senkrecht ist. — Ausser dem Flecken, mitten an einer hohen

hen Felswand, ist eine Einsiedeley fast wie angeklebt. — Denne, Eviena, Evyenna od. Juvin, ein Dorf. Zwischen diesem und Servant ist der merkwürdige Wasserfall Pissevache genannt. Der Bach heißt eigentlich Salanche, fließt aus einer tiefen Rinne, die zwischen 2 Felsen ausgehöhlt ist, deren Gipfel mit Bäumen gekrönt sind, hervor, und stürzt fast senkrecht von einer Höhe von 270 — 300 Schuh herab, wobey er ganze Massen von stürzendem Wasser bildet, die sich bald in hinabschiessende Raketen, bald in kräuselnde Staubwirbel zertheilen, und alle die Erscheinungen zeigen, die bey dergleichen Wasserfällen gewöhnlich sind. In der Ferne gewährt er einen noch prächtigern Anblick, als der Staubbach, weil er eine viel breitere und dickere Wassersäule bildet. Ueberhaupt gehört er zu den schönsten Wasserfällen in der Schweiz, wenn er auch dem Reichenbach im Haslithal, oder dem Rheinfall nicht gleich kömmt. Die große Wassermasse, die hier in wiederholten Fällen über die nackte, unebene und schräge Felswand schäumend herabrauscht, und die Luft weit herum mit schwebenden Dünsten anfüllt, macht doch ein reizendes Schauspiel. Am Vormittage steht er so im Sonnenlichte, daß die prächtigsten Regenbogen sich bilden. Von beyden Seiten kann man an dem Steinhügel sehr nahe hinan steigen, auf der Ostseite zeigt er sich aber am schönsten. Bey trockenem Wetter ist die Wassermasse nicht beträchtlich; allein nach einem Regen macht er einen starken Strom aus, und stürzt mit solcher Heftigkeit herab, daß das auf dem Felsen im Grunde durch die große Gewalt in Dünste aufgelöste Wasser beynahe wieder bis zu der Höhe des Felsen hinan steigt, von welchem es herabfiel. — Nicht weit von hier strömt der Bach Trient, welcher aus dem Thal Orsine herabkömmt, und sich mit dem Breard vereinigt, aus einem merkwürdigen Felsenschlunde hervor, der gegen 200 Klafter hoch und 12 breit ist. Die Wände sind von dem Strom ganz durch-

durchgefressen. Durch die Tiefe des dunklen Abgrundes drängt sich der Strom mit schrecklichem Brüllen, man benutzt ihn aber doch zuweilen zum Holzflössen, und hat deshalb eine Art Brücke angebracht, die aber nur aus einer einzigen Diele besteht. Der Strom führt beständig Felsenstücke und eine Menge Gerölle durch den Schlund, wodurch die Wände desselben immer mehr abgenagt werden. — n.) Messanger, eine Pfarrgem., nicht weit von St. Moritz, an der Rhone. — o) Utra-Rhone, eine Pfarrgem. — (Vergl. Besson I. 33 ff. 40. ff. Archiv II. N. 94 ff. Bourrit. 22 ff. 28 ff. Saussure IV. 225 ff. 230 ff. 265 - 275. Meiners Br. II. 245 - 254. Küttners Br. III. 54 ff. Ebel II. 112. Gruner I. 109 ff.

2.) Die Landvogtey Montay, od. Monthey, im N. von St. Moritz, zwischen Savoyen und der Rhone, ward 1536 erobert, und erhält alle 2 J. von den 7 Zehnten in Oberwallis einen Landvogt. Sie ist sehr volkreich, und enthält die 8 Pfarrgemeinen: a.) Montay, od. Monthey, Monteolum, ein Flecken, am Fuß eines Berges, am welchem das Schloß, der Sitz des Landvogts, liegt; hat einen Wochenmarkt und 2 Jahrmärkte. Die Viege, welche sonst vorbeyfloß, ist wegen der öftern Ueberschwemmungen mit grossen Kosten durch einen benachbarten Hügel geleitet. — b.) Colombey. — c.) Mura. — d.) Viena. — e) Tres Torrens. — f.) Val de Lie, ein beträchtliches Thal, mit einer eigenen Gemeine. — g.) Choix. — h.) Vauvrier. —

3.) Der Distrikt von Nenda, welcher in einer schönen Berggegend liegt, die an Wein und Weiden reich ist, erhält alle 2 Jahr von den 7 Zehnten einen Beamten, welcher den Titel Großmeyer führt und auch die Gerichtsbarkeit zu Haremence verwaltet. Die vor-

nebutsten dazu gehörigen Pfarrd. sind: Nieder-Nenda, mit dem Land- und Gerichtshause; Ober-Nenda, Glassenau, Villars, Sirrisier, Fay, Clabes, Verrey, Veissona u. a. Zu Clabes und Verrey hat das Stift St. Moritz im May u. Oktbr., zu Veissona das Bisthum Sitten in eben den Monaten, die Gerichtsbarkeit, die in den übrigen, wie in allen andern Dörfern, der Republik gehört.

4.) Der Distrikt Bouveret od. Boveret, beym Einfluß der Rhone in den Genfersee, macht ein eigenes Amt aus, welches alle 2 J. von den 7 Zehnten mit einem Kastellan besetzt wird. Es enthält das Pfarrd. Port Valais, Portus Valesiae, welches vormals am Genfersee lag, jetzt aber ½ St. davon entfernt ist, seitdem sich so viel Sand an das Ufer gelegt hat; ferner die Dörfer Gingoulph, und Bouveret am Genfersee u. m. a.

5.) Die Großkastellaney Martinach, zwischen St. Moritz und dem Bernhardsberge, gehört dem Bisthum Sitten, daher der Bischof den Beamten, mit dem Titel Großkastellan, ernennt. Von den Gerichten des bischöflichen Beamten kann indeß eben so gut an den Landrath der Republik appellirt werden, wie in den übrigen Landvogteyen, welche die 7 Zehnten besetzen. Das Thal ist reich an Korn, mancherley Früchten und Wein; nicht weit von dem Hauptflecken giebt es insonderheit 2 berühmte Sorten eines starken Weins, nämlich den Coquempin, und Vin de la Marque, die in gewisser Absicht den Spanischen Weinen gleichen. Auf den Höhen und Bergen sind vortrefliche Wiesen und Weiden. Bey dem Hauptflecken ist das Thal breit, der Grund desselben vollkommen waagerecht und nur 636 F. höher als der Genfersee, folglich 1454 F. höher als das Mittell. Meer. In dem Hauptflecken sowohl, wie in dem großen Thal an der

Rhone

Rhone überhaupt, und in der ganzen Gegend bis Sitten, findet man nicht nur eine Menge Einwohner mit scheußlichen Kröpfen, sondern auch viele Cretinen. Der Theil des Thals an der Rhone, welcher sich nach St. Moritz zieht, ist vorzüglich auch wegen der ausserordentlichen Veränderung seiner Felsarten merkwürdig. Die Dranse, welche aus dem Thal St. Branchier kömmt, fließt bey dem Flecken in die Rhone. — Martinach, Martigny, od. Martegny, Martiniacum, ist ein ziemlich guter Flecken, das Octodurum der Alten, welches unter den Römern, die es verschönerten, sehr beträchtlich, anfangs auch der Sitz des Bisthums Sitten war, (s. oben.) aber schon mit dem 5ten Jahrh. durch Kriege, Ueberschwemmungen der Dranse, und andere Unfälle sehr in Verfall gerieth. Von Römischen Alterthümern, Innschriften und dergl. ist wenig mehr übrig. Martinach besteht jetzt aus 2 Theilen, der Burg, und der sogenannten Stadt, die etwa ¼ St. von einander getrennt sind. Zwischen beyden fließt die Dranse durch. Die Stadt besteht hauptsächlich aus einer langen Gasse, mit wenigen Nebentheilen, hat eine Pfarrkirche, welche von dem Kloster auf dem großen Bernhardsberge besetzt wird, und ist der Sitz des Probstes und einiger Chorherren dieses Klosters, (s. oben §. 3 b. Bernhardsberg). Dieser Probst wird hier auch von den sämmtlichen Gliedern des Chorherrenstifts gewählt, von der Republik Wallis und dem Pabst bestätigt, trägt Kreuz und Inful und besetzt zum Theil die Pfarreyen des Thals Entremont. In Martinach ist eine Waarenniederlage für den Transito zwischen Wallis, dem Genfersee und Italien über den großen Bernhardsberg. Ausser den Vortheilen und dem Verkehr, welche durch diesen, wie durch die Wochen- und 2 Jahrmärkte entstehn, hat der Ort wenig Gewerbe; die Einwohner leben meist vom Feld- und Weinbau. Die Burg, oder das eigentliche Martinach, ist fast nur ein Dorf,

 und

und beträchtlich kleiner, als das Städtchen. Ein sehr hoher alter Thurm auf einem Felsen bey dem Ort war vormals ein Theil des Schlosses Bathia, wo die Bischöfe von Wallis in ältern Zeiten wohnten, das aber 1475, und nach seiner Wiederherstellung 1518 von den Wallisern zerstöhrt ward. Bey dem Thurm hat man eine sehr schöne und weite Aussicht, weil er oben über dem Winkel steht, den das große Thal der Rhone macht, daher man einem großem Theile des Flusses, beynahe von seinem Ursprunge an, bis zum Einfluß in den Genfersee, und den beyden Bergketten, die Wallis einschliessen, folgen kann. Von Martinach geht die Straße nach dem großen Bernhard, s. §. 3. — (Vergl. Saussure. IV. 232 f. 252 ff. Archiv II N. 93 f. Bourrit 31 ff. Küttner III. 41 ff. Besson I. 36 ff. 52 f. 87 f. Coxe I. 166 ff. Gruner I. 113 ff.) —

6.) Das Amt Ardon, zwischen Sitten und Martinach, an der rechten Seite der Rhone, gehört dem Bischof zu Sitten, welcher auch den Beamten ernennt, der den Titel Großmeyer führt, und von welchem an den Landrath appellirt werden kann. Es enthält mehrere Dörfer, vorzüglich das Pfarrd. Ardon, die D. Chamosen, St. Peter u. a. Viele liegen an den Bergen und über ihnen sind Felder und Wiesen. In der Tiefe des Thals ist fast alles sumpficht, und von verschiedenen Armen der Rhone durchschnitten, die es beständig überschwemmen. Die Berge sind dagegen fleißig angebaut, mit vielen Wohnungen, Ortschaften und Schlössern besetzt. Das D. Iserable liegt fast auf dem Gipfel eines Berges, in einem kleinen Thal, wozu man den Weg über fast unzugängliche Felsen gebahnt hat, der dennoch im Winter unbrauchbar ist. Die Einwohner, ungef. [illegible] Familien, haben alle Hügel, wie Lustgärten angebaut, sind einfache, aufrichtige, arbeitsame, wohlthätige Menschen, ohne Arme und Bettler, und von reinen Sitten. Da die

Plätze,

Plätze, welche sie anbauen, so abschüssig sind, daß kein Lastthier gebraucht werden kann, so müssen sie alles auf dem Kopf und Rücken hin und her tragen. Weiber und Kinder arbeiten gleich fleissig mit den Männern auf dem Felde. — Hinter den Felsen Chamoson, Ardeva und den noch höhern von Letran, stürzten 1714 die Felsen des Berges Diableret in einem Distrikt von 3 Stunden mit dem schrecklichsten Dampf und Krachen ein, begruben mehrere Hütten, Schäfer und Heerden, und zerstöhrten viele ansehnliche Wälder, welche Dämme gegen die fürchterlichen Schneelauinen waren, welche jetzt den Anwohnenden so verderblich sind. Die Bäche verliessen entweder ihr altes Bett, oder verschwanden, daher wurden diese vormals bewohnten Gegenden aus Wassermangel Wüsten, wo alles umher das Bild des schrecklichen Umsturzes erneuert. — Bey dem Dorfe Ardon, an der Seite der Felsen von Bovenche, fangen die schönen Weinberge von Magnes und Amagnes an, die, wie die Weingärten im Ryfthale, stuffenweise mit Mauern unterstützt sind. Der hiesige Wein hat die Stärke des Champagner, sein Geschmack ist angenehm und seine Farbe goldgelb. — (S. Bourrit S. 78 ff.) —

7.) Das Banienthal, Val de Bagnes, Banea Vallis, ein beträchtlicher Theil von Unterwallis, zieht sich von dem Dorf Branchier an 10 St. lang ins Gebürge bis zur Grenze von Savoyen, ist sehr schön und fruchtbar, und wird von der Dranse durchströmmt. Es enthält die Dörfer Villette, Rabius mit der Pfarrk.; Verbier, Bruson, Versitier u. a. Es gehört dem Stift zu St. Moritz, welches seine Gerichtsbarkeit und andere Rechte in demselben durch einen Grosskastellan verwalten läßt. Das vormalige D. Banion, von welchem das Thal den Namen hat, ward 1545 mit 140 Personen von einer Wasserfluth fortgeschwemmt. Das Thal hat nur einen Eingang von St. Branchier her, durch einen 2

 St.

St. langen, 24 Schritt breiten, Schlund, der zum Theil die Dranse einnimmt. Die waldichten Berge, die Felsen, die an den Weg oder Fluß stoßen, die schönen vertieften Aussichten durch die Einschnitte der Berge, der wilde Anblik derselben, alles ist ungemein malerisch. Die Breite des Thals beträgt etwa 4 St., seine Ebene ist aber nur 1 St. breit, abhängig, und zu beyden Seiten stehn schöne ganz angebaute Hügelreihen über einander, und Hütten auf den minder steilen Plätzen. Im O. liegt ein hohes ewig beschneytes Gebürge mit ungeheuern Eisfeldern. Die Dranse entspringt aus dem Berge Durant, und den Gletschern von Chermontana, ist gewöhnlich sehr fischreich, und vereinigt sich ausser dem Thal mit der Dranse, die vom Valsoreygletscher herabkömmt. Bagnes macht einen beträchtlichen Theil des Landes Entremont aus, (s. oben) wird durch das hohe Gebürge gegen die kalten Nordwinde geschützt und ist daher so fruchtbar, daß es seine 4000 Einw. reichlich nährt, trägt Weizen, Roggen, Gerste, alle Hülsenfrüchte im Ueberfluß und die Felder werden alle Jahre besäet. Viele Einwohner arbeiten bey dem Feld- und Weinbau in dem Hauptthal von Wallis, viele treiben auch im Winter mancherley Gewerbe ausserhalb Landes, und kommen im Frühjahr zum Anbau ihrer Felder zurück. Die Weiden sind vortreflich, die Viehzucht ist sehr beträchtlich und die hiesigen Schaafe hält man für die schmackhaftesten. Vieh, Käse, und Häute werden häufig ausgeführt. Es giebt hier unter andern viele geschickte und kühne Gemsenjäger, welche die steilsten Felsen erklettern. Das gewöhnliche Getränk ist Obstwein, da hier eine grosse Menge von Obst wächst. Die Berge, welche das Thal rings umher einschliessen, stellen die schönsten und mahlerischsten Scenen dar. Der lange merkwürdige Gletscher von Chermontana schließt sich weiterhin an ein ungeheures Eisfeld im Süden an. — (S. Bourrit, 34 ff.) —

Das

Das Fürstenthum Neuenburg
oder
Neuchatel
mit der
Grafschaft Vallendis oder Vallengin.

§. 1.
Landcharten.

Unter den ältern Charten, welche Neuenburg mit den benachbarten Gegenden nach den Verhältnissen im Mittelalter angeben, zeichnet sich die von Sanson d'Abbeville, mit der Aufschrift: Verbigenus Pagus in Helvetiis, etc. 1661 Paris, chès Mariette, vorzüglich aus. Diese enthält zugleich einen Theil des C. Bern, Murten, Granson u. a. Die erste Grundlage zu den richtigern neuern Charten machte die Carte geographique de la Souveraineté de Neufchatel et Vallengin par D. F. de Merveilleux, 1694, welche von des Verfassers Bruders Sohn 1708 zu Paris neu herausgegeben ward. Im. J. 1720 machte de l'Isle eine neue Zeichnung von dieser Charte mit verschiedenen Verbesserungen, wovon Covens und Mortier zu Amsterdam einen Nachstich herausgaben. Sie enthält verschiedene gute historische Anmerkungen, von denen einige aber für die neuern Zeiten berichtiget werden müssen. Der

Nachstich von A. C. Seutter zu Augsburg ist sehr schlecht; der neuere von Homanns Erben zu Nürnberg v. J. 1778 ist zwar vorzüglicher, bedarf aber noch vieler Verbesserungen. Einen feinen und schönen Nachstich, mit einigen Veränderungen von Clermont, vom J. 1779, enthalten die Tabl. topogr. de la Suisse, mit Weglassung der historischen Anmerkungen. Die neuste und beste Charte, mit mehrern genauen Bestimmungen, und der Aufschrift: Carte de la Princip. de Neufschatel, etc. avec de nouvelles corrections 1783, von Glasbach gestochen, findet sich bey der „Beschreibung des Fürstenth. Neuenburg," Berlin, 1783, im Selbstverlage des Herausgebers J. Bernoulli. — (Vergl. von Hallers Bibl. B. I. S. 10. 102 ff. Beschreib. d. Fürstenth. Neuenburg. S. 477 ff.) —

§. 2.

Lage, Größe und Klima.

Neuenburg (Neuchatel) und Vallendis (Vallengin) machen eigentlich einen Theil des Juragebürges oder Jurassus aus (s. C. Bern, S. 307 ff.), welcher zwischen dem Neuenburgersee und Frankreich liegt, sich von SW. nach NO., zum Theil aber auch von W. nach O. zieht, nördlich vom Bisth. Basel, östlich vom C. Bern und dem Neuenburgersee, südlich vom letztern und der Waad, westlich aber von Frankreich begrenzt wird. Genau ist die eigentliche Lage bisher noch nicht bestimmt; gewöhnlich giebt man nur im Allgemeinen den 47° für die NBr. und den 23° für die OL. an. Die größte Länge wird zu 11 – 12, und die Breite zu 5 Stunden bestimmt; diese Angabe ist aber wahrscheinlich zu groß und gründet sich wohl nur auf eine ungefähre Schätzung. Die verschiedenen Berechnungen des Flächeninhalts weichen ebenfalls sehr von einander ab; nach Einigen beträgt dieser 17 – 17½, nach Andern nur 15 □ Meilen; die letztere Zahl

Zahl scheint aber doch der Wahrheit am nächsten zu kommen. Das Ganze ist sehr bergicht. Der Jura bildet mit dem Seitengebürge, welches allenthalben durch das Land zieht, und nur eine schmale Ebene am Ufer des Neuenburgersees übrig läßt, ein Amphitheater von Bergthälern, die sich bis zur Hauptkette desselben über einander erheben, und eine sehr verschiedene Breite haben, auch nicht alle in gleicher Richtung liegen. Gegen Frankreich macht das Gebürge aber doch nicht überall die Grenze, denn im nordöstlichen Theil, gegen das Bisthum Basel hin, scheidet der Doub etwa 3 St. lang das Neuenburgische von der ehemaligen Grafschaft Burgund. Das Klima ist sehr verschieden; am Abhange und Fuß der Berge bis zum Neuenburgersee so warm, daß der Weinbau sehr stark, und mit gutem Erfolg getrieben werden kann, und alle Arten von Getreide und Obst vortreflich gedeihen; allein höher hinauf wird die Luft immer reiner und kälter, der Sommer immer kürzer, und die milde Jahrszeit zuletzt auf 3 bis 4 Monate beschränkt, so daß Feldfrüchte, Gemüse und Obst in einigen Thälern, wie z. B. in Chaux des Fonds entweder gar nicht gedeihen, oder doch nur wenige Arten schlecht und spät reiffen. Die Bergluft ist hier indeß ungemein rein und gesund, die Bewohner der Bergthäler erreichen gewöhnlich ein hohes munteres Alter, und manche Gegenden derselben werden deshalb oft von fremden kränklichen Personen zum Sommeraufenthalt gewählt, um ihre Gesundheit wieder herzustellen. Ueberhaupt zeigt sich der Einfluß der heitern reinen Luft im obern Theile des Jura nicht blos in Ansehung der Gesundheit und schönen Körperbildung, sondern auch in dem lebhaftern Geist der Einwohner und der leichtern Entwickelung ihrer Talente. — (Zum Thl. handschr. Vergl. mit Bernoulli's Beschreib. von Neuenb. S. 1 f. 61 f. 180 f. Ferbers mineral. Bemerk. S. 11 ff. Meiners Br. B. I. S. 430. 440. Gruners Reis. B. I. S. 29 f. u. m. a.) —

§. 3.

Natürliche Beschaffenheit des Bodens. Gebürge.

Neuenburg ist ein eigentliches Bergland. Es nimmt die ganze Breite des Jura (s. C. Bern, S. 307 ff.) ein und seine Oberfläche ist nur mit verschiedenen mehr oder weniger tiefen und breiten Thälern ausgefurcht, die sich über einander erheben, wahrscheinlich nach und nach durch die Flüsse, Bäche und Bergströme, welche ihr Bette immer mehr auchöhlten, gebildet worden, und sich mehr oder weniger in der Länge ausdehnen. So verdankt z. B. Val Travers seine Entstehung offenbar der vormals breitern und stärker strömenden Reuse. Man kann daher das ganze Land, ohne das Becken des Neuenburgersees mitzurechnen, in 5 Hauptthäler eintheilen, nämlich: 1.) Val de Ruz; 2.) Val Travers; 3.) Val de la Sagne und des Ponts; 4.) Val de la Brevine, Chaux d'Etalleres, Cuchot u. s. f. 5.) Die Thäler Locle und la Chaux des Fonds, so wie hinter den Bergen desselben die Fläche, Bassin des Brenets, bis an den Doub gegen Norden. Zwischen diesen Hauptthälern liegen noch kleine Seitenthäler oder Schluchten, die von den auslauffenden Aesten der grössern Bergketten, welche die Hauptthäler einschliessen, gebildet werden, z. B. Vallon de St. Sulpice gegen das Ende von Val Travers, wo die Reuse hervorquillt. Alle diese Thäler und Schluchten sind aber nicht mit den Thälern in dem Schweizerischen Schneegebürge zu vergleichen, deren Felsenwände eine riesenmäßige Höhe gegen die Berge in Neuenburg haben. Das Seitengebürge des Jura ist eigentlich im Vergleich mit jenem sehr niedrig; (s. oben S. 307 ff.) man sieht nur wenige Felsen in der Kette desselben; er ist fast überall mit Triften bedeckt; seine Gipfel sind abgeründet und bis auf die oberste Höhe fruchtbar; welche letzte bey den Schneebergen spitz, steil und kahl ist.

Indeß

Indeß sind doch auch verschiedene Berge in Neuenburg ziemlich steil, und bilden ansehnliche, hohe Klippen, unter diesen auch manche von malerischer Gestalt und sonderbarer Anordnung. So stellt z. B. le Creux de Vent, im Val Travers, unweit Champ de Moulin; ein Amphitheater von hohen Kalkfelsen mit horizontalen Lagen vor. Den Namen hat es nach Einigen davon, daß sich der Wind darinn wirbelt und einen von oben herabgeworfenen Hut lange herum dreht, ehe dieser zu Boden fällt, nach Andern aber von der Aehnlichkeit mit einer Getreidewanne (Van). La Roche Fendue, ¼ St. westlich von Locle, ist eine natürliche Spalte oder breite Oeffnung in der hohen grauen Mauer von Kalkfelsen, die hier Neuenburg von Frankreich scheidet. Durch diese hohe Spalte, zu welcher ein beschwerlicher Fußsteig hinan führt, hat man die Aussicht in Franche Comté, wo der Doub, welcher eigentlich die Grenze macht, nahe am Fuß der Kalkfelsen vorbey fließt, und gleich einige Französische Dörfer am jenseitigen Ufer liegen. Das ganze Thal ist bis Locle an beyden Seiten von hohen grauen Kalkfelsen umgeben. Diese Kalkfelsen sind überhaupt voller Grotten, Spalten und Klüfte; bey Locle und in andern Gegenden kommen verschiedene merkwürdige Höhlen vor, in welche das Wasser einiger Thäler abfließt, das hernach durch verschiedene Klüfte und unterirrdische Kanäle nach tiefern Gegenden zieht, hervorsprudelt, und so die erste Quelle verschiedener Gewässer, z. B. der Reuse u. s. f. zu bilden scheint. (S. §. 4. das Gewässer, u. weiter unten die Ortsbeschreibung.) Verschiedene dieser Höhlen oder Grotten sind mit grossen und starken Tropfsteinen angefüllt, in deren zufälligen Gestalten die Einbildungskraft Vieler eben so sonderbare Aehnlichkeiten fand, wie in der Baumanns und Bielshöhle im Blankenburgischen. — Der Grundfels dieses Landes ist durchaus kalkartig; wenigstens bemerkte man bisher nirgend einen hervorragenden

genden Gneiß, oder Thonschiefer und Granit, der wahrscheinlich in der Tiefe liegt. Dagegen findet man an vielen Orten grössere oder kleinere Blöcke dieser letztern ältern Gebürgsart los umher gestreut. Diese mögen durch verschiedene unbekannte Erdrevolutionen aus der Ferne hieher gebracht seyn, und werden vorzüglich zu Grundmauern der Häuser, Mühlsteinen und s. f. benutzt. Der Kalkstein hat übrigens sowohl hier, wie in den übrigen Theilen des Jura, nicht nur in den Bergen, sondern auch im Grunde der Thäler, so tief man ihn bisher untersuchen konnte, gewöhnlich etwas Thon in seiner Mischung. Die obern Schichten sind etwas gelblicht, nicht so dicht als die untern und grauen, sondern mehr tuffartig, und daher auch leichter am Gewicht. Dieß benutzt man beym Häuserbau, wozu allgemein Kalksteine gebraucht werden, und wählt die eine oder andere Art zu dem Zweck, wozu sie nach ihren Eigenschaften am dienstlichsten ist. Unter und zwischen den gelben Kalksteinlagen kommen oft dünne, zuweilen aber auch mächtigere Mergelschichten von einer schwärzlichten oder auch grauen Farbe vor. In den tiefern Thälern hingegen, folglich im Innern oder in der Tiefe dieser Kalkberge, bemerkt man nicht leicht solche Mergellager. Versteinerungen von mancherley Muschelarten und Schnecken, Korall, Echiniten, Judensteine, Bufoniten und andere Seekörper sind in den beyden angegebnen Varietäten des Kalksteins, auch in den Mergellagern, zuweilen ungemein häufig; doch sind manche Schichten, selbst ganze Berge, leer davon. Bey Locle finden sich schwarze Dendriten auf und in einem gelblichten Kalkstein ohne Versteinerungen sehr häufig. — Von spätern Erdlagen, die in den Thälern, und an dem Abhange oder Gehänge ihrer bergichten Umgebung, zum Theil auch auf den Anhöhen, wahrscheinlich nach und nach abgesetzt sind, und die jetzt vom Regen oder von Bergströmen an einigen Orten allmählich wieder abgewaschen

und

und in tiefere Gegenden herabgeschlemmt werden, finden sich vornehmlich folgende: 1.) Mergel, der bald reicher, bald ärmer an Kalk, härter oder weicher, dunkelgrau und beynahe bläulicht, oder hellgrau und auch gelbbraun, dicht oder schiefericht, dabey gröstentheils voll kleiner Muscheln ist, die entweder unverändert, oder mit Kalkspat versteinert, zum Theil auf verkieset sind; doch hat der Mergel zuweilen gar keine Schaalthiere beygemischt. Mergellager findet man überhaupt fast überall im ganzen Lande, oft ohne alle andre Bedeckung als Dammerde, oft unter einem gelblichten Kalktuff. Die meisten Thäler, und die Gehänge der Berge, welche jene einschliessen, sind gemeiniglich über die Hälfte ihrer Höhe mit Mergel bedeckt. Die Anhöhen der Berge sind entweder nackt, oder mit Waldung, oder auch nur mit Buschwerk bekleidet. Oft liegen mehrere Mergelschichten, die 2, 3, auch 6 Fuß und darüber mächtig sind, über einander, und werden durch Thonschichten von verschiedener Farbe, die doch immer etwas Kalkerde enthalten, getrennt. An einigen Orten finden sich kleine Kiesnieren, so wie verkieste und meist verwitterte Muscheln und Schnecken im Mergel, wovon er schwärzlich wird und auf Kohlenfeuer einen Schwefelgeruch hat; hie und da auch, in einer Tiefe von 25 – 28 F., wahres, durch Feuer verkohltes Fichtenholz, in Stücken, ferner bituminöses Holz oder Braunkohlen, so wie an einzelnen Stellen mehr oder weniger fette Steinkohlen, obwohl in geringer Menge, daher man noch Steinkohlenflötze zu entdecken hofft. 2.) Leimen oder Töpferthon findet sich fast in allen Thälern, besonders im Val de Ruz häufig. 3.) Sand giebt es lose und schlecht zusammenhängend in und an einigen Flüssen und Bächen, und um den Neuenburgersee; Brüche von hartem Sandstein sind aber gar nicht im Lande, und was von diesem gebraucht wird, holt man jenseits des Sees aus dem C. Freyburg. 4.)

Gyps

Gyps brach vormals bey Boudry und Brevine, aber nur in dünnen Schichten, doch will man die Gruben wieder aufnehmen, weil sie in der Tiefe vielleicht mächtiger sind. Strahlgyps kömmt an einigen Orten vor. 5.) Torf findet sich fast in allen Thälern und sumpfichten Gegenden des Landes. — Der untere oder niedrigere Theil des Landes hat meistens einen fruchtbaren Kornboden, doch wird er seiner Lage und Hügel wegen vorzüglich mit zum Weinbau genutzt. Der höhere Theil ist reicher an Weiden und Wiesen, die hier auch vortheilhafter als Ackerland zu benutzen sind, da bey der kältern Luft nur Hafer und Gerste fortkömmt. Die dem Neuenburgersee nahe gelegenen Gegenden haben, so wie einige andre an der Höhe, zum Theil eine sehr reizende Lage. Einige derselben zeichnen sich überhaupt durch eine vorzüglich weite und schöne An- und Uebersicht aus. Dahin gehören unter andern einige Landhäuser bey der Stadt Neuenburg, (s. d. Ortbeschr.) bey welchen man in einer geringen Höhe einen grossen Theil der Alpenkette übersieht; ferner eine Stelle zwischen den Dörfern Haut-Geneveys und Ferrier an dem Wege von Neuenburg nach Chaux des Fonds, wo man fast rings umher eine der weitesten Uebersichten hat; hinter Rochefort bey dem Abgrund la Clusette, wo man insonderheit durch eine der schönsten Aussichten auf den Neuenburgersee überrascht wird. Die Ortbeschreibung enthält bestimmtere Angaben derselben. — (S. vorzüglich Ferbers mineral. Bemerk. in Neuchatel, S. 11 – 27. und die oben in der Beschreib. des Jura S. 307 ff. befindlichen Bemerkungen und angeführten Schriften.) —

§. 4.
Gewässer.

Der Neuenburgersee, zum Theil der schönste Schmuck der Landschaft, und eins der schönsten Gewässer in der Schweiz,

Schweiz, ist, wie der Bielersee, schon oben beym C. Bern S. 346 ff. umständlich beschrieben. — Im Ganzen ist der Jura zwar minder wasserreich, als das hohe Schneegebürge der Schweiz, allein die hohen Thäler in Neuenburg behalten, bey dem langen Winter, auch den Schnee, der doch häufig fällt, sehr lange, das Schmelzwasser desselben verläuft sich nicht auf einmal, sondern sammlet sich durch die vielen Spalten und Klüfte im Innern der Kalkberge, verbreitet sich durch mehrere unterirrdische Kanäle und kömmt an vielen entfernten Orten in neuen Quellen hervor, verbreitet sich durch mehrere Bäche in verschiedene Thäler und wässert die meisten Gegenden hinlänglich. In einigen Theilen des Gebürges sind indeß die Quellen und Bäche so selten, daß die Einwohner Regenwasser in Cisternen sammlen müssen und während eines beträchtlichen Theils des Jahres ganz darauf beschränkt sind. — Unter den Bergseen ist der Lac d'Etalieres, am Ende des Kirchspiels von la Brevine, der merkwürdigste. Er ist von O. gegen W. etwa ½ St. lang, wird aber durch Sümpfe getheilt, und bildet bey niedrigem Wasser nur 2 große Teiche, die durch einen kleinen Bach verbunden sind. Die Tiefe des östlichen und minder beträchtlichen, der schon seit undenklicher Zeit vorhanden ist, läßt sich noch nicht bestimmen. Der westliche war vormals mit Waldung besetzt, dessen Boden sich senkte und im 14ten Jahrh. mit Wasser bedeckt ward. Der See ist sehr fischreich und wird auch zu einem merkwürdigen Mühlenwerke benutzt, das in einem tiefen Schlunde angelegt ist, in welchen sich das Wasser desselben ergießt. S. die Ortbeschr. bey la Brevine. Die merkwürdigsten Flüsse und Bäche sind: 1.) Die Reuse, die sich durch ihr schönes, klares und reichliches Wasser auszeichnet. Die sichtbare Quelle derselben ist oberhalb St. Sulpice, im westlichen Theile von Val Travers, an einem mit hohen und rauhen Kalkbergen umgebenen Ort,

wo

wo das Wasser schon mit starkem Strom aus der Erde hervorkömmt, zwischen den Felsen über verschiedene Fälle herabschäumt, und bald nach ihrem Ursprung mehrere Mühlenwerke treibt. Wahrscheinlich ist dies das Wasser des Lac d'Etalieres, das sich in die Spalten eines Kalkgebürges hinabstürzt, durch natürliche unterirrdische Kanäle hieher geleitet wird und durch diese Oeffnung mit einem so starken Strom hervorbringt. Der obere Theil des Flusses hat schöne Forellen. Er fliest sehr klar durch Val Travers, Noiraigue, Bevais, und unterhalb Boudry nach einem fünfstündigen Lauf mit 2 Armen in den Neuenburgersee. 2.) Der Seyon, ein wilder Waldstrom, entspringt an einem Hügel bey Villiers im Val de Ruz, nimmt alles Wasser dieses Thals auf, wird dadurch, und durch seinen starken Fall ein gefährliches Gewässer, das weit um sich frißt, fliesst von Vallengin an in einem tiefen und engen Felsenbette, endlich durch die Stadt Neuenburg, die er oft mit der größten Gefahr bedrohet, und unterhalb derselben in den See. Seit 1781 sind bey der Stadt mehrere Dämme gegen die heftigen Ueberschwemmungen desselben angelegt. 3.) Die Serriere ist eigentlich nur ein Bach, der nach einem kurzen Lauf in den Neuenburgersee fällt. Sie kömmt nicht weit von dem See, oberhalb des Dorfs Serrieres, mit Hefrigkeit aus einem hohen Kalkfelsen hervor, treibt gleich verschiedene grosse Mühlenwerke, und man vermuthet nicht ohne Grund, daß ihr Wasser sich von dem sumpfigen Val de la Sagne durch die Kalkfelsen unter der Erde bis hieher ziehe. 4.) Die Noiraigue entspringt im Anfange des Val de Travers am Fuß eines hohen Kalkberges, soll sich aus dem Sumpfe um des Ponts unter der Erde durch die Kalkfelsen bis hieher durcharbeiten, und fällt nachher in die Reuse. Den Namen hat sie von der schwärzlichen Farbe ihres Wassers. — Grenzflüsse sind: die Zil oder Zyl, Thiele, bey ihrem Ausfluß aus dem Neuenburgersee,

burgersee, wo sie bis Landeron und an ihrem Einfluß in den Bielersee die Grenze gegen den C. Bern macht; und der Doub oder Doux, an der Französischen Grenze zwischen Chaux des Fonds und Burgund. — (Vergl. Bernoulli's Beschreib. von Neuenb. S. 48 ff. 70 ff. 98 ff. 108 ff. 200 ff. 275 f. Gruners N. B. I. 29. 63 f. 70 f. Ferbers mineral. Bem. S. 12 f. 16 f.) —

§. 5.
Produkte und Landeskultur.

Im Mittelalter war das ganze Gebürge des Landes mit einer fast undurchdringlichen Waldung bedeckt, vorzüglich in den höhern Theilen, die erst nach und nach durch fremde Ankömmlinge angebaut wurden. Die Bedrückungen und Unsicherheit in den benachbarten Französischen oder andern Landschaften, und die Freyheiten, welche die Herren dieser Landschaft den Kolonisten, die sich in diesen Wildnissen niederliessen, ertheilten, zogen bald mehrere Auswanderer hieher, durch welche vornehmlich die höhern Bergthäler nach und nach bevölkert, und die vielen Waldungen, deren Grund man theils zu Wiesen, theils zu Gerste- und Haferfeldern benutzte, großentheils ausgehauen wurden. Die grasreichen Berghalden des höhern und mittlern Gebürges behielten meistens ihre ursprüngliche Bestimmung zur Sommerweide für diejenigen, die bey ihrem vormaligem Hirtenleben blieben. Den stärksten Ackerbau treibt man daher noch jetzt am Seeufer und in den niedern Thälern, doch benutzt man die Anhöhen überall vorzüglich zum Weinbau; in den mittlern Gegenden des Gebürges wechseln Waldungen mit Wiesengründen und einigen Ackerfeldern; die höchsten Bergreihen hingegen haben meistens nur Sommerweiden. — Die Viehzucht ist sehr beträchtlich und macht für die Bewohner der höhern und mittlern Bergthäler ein einträgliches Gewerbe aus. In ganz Vallengin und auf den

schönen Weiden von Chaux des Fonds wird sie vorzüglich stark getrieben. Der Graswuchs ist hier, wie in Locle und andern Gegenden, sowohl in den Gründen, wie an den Bergen, zum Theil vortreflich, und oft so reich, wie in den fettesten künstlichen Wiesen. Hornvieh zieht man in großer Menge. Die Milch wird theils zur Bereitung der Butter für die eigene Konsumtion des Landes, und einiger benachbarten Gegenden, vorzüglich aber zu Käsen benutzt, die man sehr gut bereitet und häufig auswärts verkauft, da sie denen von Gruyeres oder Grierz wenig nachgeben. In neuern Zeiten hat man viele Weiden durch Düngung mit Mergel noch einträglicher gemacht und mit der Mastung des Schlachtviehes angefangen, wovon jährlich ebenfalls ziemlich viel ausgeführt wird. Pferde zieht man im Ganzen nur wenige, doch verkauft man jährlich einige an Fremde. Ziegen und Schaafe hält man meistens nur zum eigenen Gebrauch, und benutzt die Milch der erstern zu magern Käsen, die für viele Gegenden des Landes ein vorzügliches Nahrungsmittel ausmachen. In denjenigen Thälern, die meist von Künstlern und Fabrikanten bewohnt sind, haben viele Haushaltungen ihre Wiesen bey ihren Wohnungen, und nähren davon einiges Vieh, das sie mit der nöthigen Milch versorgt, woraus sie Butter und Käse für sich bereiten, daher auch die Milchspeisen bey den Meisten die gewöhnlichsten sind. Im J. 1781 zählte man im ganzen Lande 192 Kuhhirten, ohne die Knechte und Mägde, welche meistens eine eigentliche Alpenwirthschaft treiben. Die Ausfuhr an Mastvieh und Käsen berechnete man vormals nur zu 150,000 Livres, ist aber in neuern Zeiten doch durch das häufiger gewordene Mästen von Schlachtvieh stärker geworden, und im Vergleich der kleinen Zahl der Einwohner, die sich ganz vom Hirtenleben nährt, wie der starken Konsumtion im Lande selbst, noch immer beträchtlich. — Das Wild ist in neuern Zeiten,

bey

bey der so gestiegenen Volksmenge des Landes ziemlich selten geworden, vorzüglich da die Jagdfreyheit allgemein ist. Vormals waren Bären und Wölfe sehr häufig, sie kommen jetzt aber sehr selten zum Vorschein; die letztern wohl zuweilen einzeln im Winter, werden aber bald von den Einwohnern der Thäler, in welchen sie sich zeigen, bey einer allgemeinen Jagd vertrieben, oder erlegt. Uebrigens findet man im Lande fast alle in der Schweiz bekannte Vögelarten, die sich auf den Bergen, in den Ebenen, u. s. f. aufhalten. Das Gewässer ist überall sehr fischreich. Der Neuenburgersee enthält insonderheit viele Forellen, Aeschen, Barsche, Hechte, den Fera, die Palée, Salut u. a., daher viele Küstenbewohner eine einträgliche Fischerey treiben, und im Winter eine Menge Fische nach Solothurn, Bern, Freyburg, Genf u. a. O. versenden, wohin auch viele Fische aus den innländischen Flüssen gehn. Die Reuse enthält vortreffliche Forellen, gewöhnlich aber nur von 2 – 3 ℔, da sie im See weit größer gefangen werden. Der Lac d'Etalieres hat Forellen und vorzüglich schöne Hechte, die bis 18 ℔ wiegen; diese und mehrere andere fängt man auch häufig in den übrigen Flüssen und Bächen. — Der Landbau wird im Ganzen sehr stark und mit vielem Fleiß getrieben; der Pflug ist bis auf die größten Höhen des Jura bekannt und eingeführt, obwohl die Einwohner mancher Thäler über den Kunstfleiß hie und da die Landeskultur vernachlässigen, wenigstens nicht mit dem gehörigen Eifer treiben, und zu wenig Sorgfalt auf manche noch unbebaute, aber doch sehr kulturfähige Gegenden, Sümpfe, Gemeinheiten u. s. f. verwenden. Fast überall giebt es eine Menge Gemeinweiden, die sehr schlecht benutzt werden, bey ihrer Vertheilung und besserm Anbau aber meist zu schönen Kornfeldern dienen könnten. Im Val de Ruz, welches eins der fruchtbarsten ist, dessen Einwohner meistens vom Ackerbau leben, und ihn auch mit großem Fleiß treiben,

giebt es dennoch weitläuftige Gemeinheiten, die den schönsten Weizenboden haben und wenig morastig sind, aber einen geringen Nutzen geben. In vielen Gegenden herrscht das Vorurtheil, daß der Boden zu undankbar sey, der Anbau zu viele Arbeit erfordere, und die Kosten nicht einbringe; allein die Erfahrung beweist das Gegentheil. Viele Ländereyen hält man keiner Verbesserung und einträglichen Kultur fähig, da sie doch jetzt nur wegen der nachlässigen Behandlung so wenig hervorbringen. Der Weizen könnte selbst in vielen Gegenden der höhern Thäler noch gut fortkommen, wenn die Felder gehörig verbessert, und alle Anstalten dazu mit der nöthigen Sorgfalt gemacht würden. Bey gehöriger Abwässerung der Sümpfe, einem ökonomischen und besser eingerichteten Torfstich könnte zugleich eine grössere Menge dieses Brennmaterials gewonnen und viel unnützes Land urbar gemacht werden, das den schönsten Boden geben würde. Bey der Hauptstadt sind in neuern Zeiten verschiedene glückliche Versuche mit der Vertheilung der Gemeinweiden gemacht; man folgt diesem Beyspiel aber noch zu wenig in andern Gegenden, so vortheilhaft auch die Sache für die Einwohner selbst, und so wichtig sie für das ganze Land ist, welches oft ungemein leidet, wenn die Kornausfuhr in den benachbarten Gegenden gesperrt wird, wie im J. 1770 und 1771 auf allen Seiten geschah. Mit Hülfe des Mergels, der im Lande so häufig ist, könnten auch mehrere dürre oder steinichte Felder und Berghalden verbessert werden, welches man in einigen Gegenden schon mit dem glücklichsten Erfolg versucht hat. So gab die Gemeine Cressier 1769 von einem beträchtlichen mit Steinen und dürrem Gesträuch bedecktem Strich Landes auf den Höhen bey Bellevüe 3 Privatleuten 40 Morgen auf 12 Jahre, gegen eine jährliche Abgabe von etwa 12 Schilling für den Morgen. Diese bearbeiteten den Boden mit Mergel, der sich in der Nähe fand, gewannen schon in den 3 ersten

sten Jahren durch den Verkauf des darauf gebauten Korns alle Kosten der Urbarmachung, und in den 9 letzten Jahren bis 1781 überhaupt 1080 neue Louisd'or gegen 18–19, die sie nur Einmal für die ganze Pacht bezahlten. In manchen höhern Thälern sind weitläuftige Sümpfe, mit deren Austrocknung viel schönes Kornland gewonnen werden könnte. So ist das ganze Thal von Roche fendue bis Locle, das zwischen hohen Kalkfelsen liegt, ein beständiger Morast, wo sich alles Wasser von den Bergen sammlet, welches beym Schneeschmelzen stark anschwellt, und sich auch im heissesten Sommer nicht verlieren kann, da es keinen freyen und hinlänglichen Abzug hat. Ein Theil des Wassers wird zwar durch die in der benachbarten Höhle angelegten unterirrdischen Mühlen weggearbeitet, und fliesst durch die ganze Felsenmauer zur andern Seite nach Frankreich, wo es noch verschiedene Mühlen treiben muß, ehe es den Doub erreicht, allein sehr viel bleibt zurück, und bedeckt den Boden so, daß man ihn auch weder zum Torfgraben noch zum Graswuchs nutzen kann, da er bey gehöriger Austrocknung durch Kanäle in fruchtbares Getreideland verwandelt werden könnte. — In vielen Gegenden treiben die Einwohner indeß doch die Landwirthschaft mit vieler Sorgfalt und angestrengtem Fleiße. Man nützt die Mergelgruben vielfältig zur Düngung der Wiesen und mancher dürrer Berghalden, baut Luzerne und Spanischen Klee, führt den Pflug mit vieler Mühe an manchen steilen Bergen hinauf, und verbindet häufig den Ackerbau sehr gut mit der Viehzucht. In Val de Ruz, und Val Travers, die am fruchtbarsten an Getreide sind, baut man fast alle Arten von Sommer- und Winterfrucht; am Seeufer sind hie und da ebenfalls manche fruchtbare Kornfelder mit Weizen, Roggen u. a. bestellt, in den höhern Thälern hingegen wird meistens nur Gerste und Hafer gebaut. Hanf und Flachs zieht man ziemlich viel und den letztern vorzüglich gut.

 Selbst

Selbst in den höchsten Thälern, wo die Kultur der Wiesen am stärksten ist, baut man zwischen den Wiesen, neben welchen die Häuser überall zerstreut stehn, noch etwas Sommerkorn, im Ganzen aber doch nur wenig. Ueberhaupt befriedigt der Getreidebau nur einen kleinen Theil der Konsumtion, daher jährlich sehr viel fremdes Korn eingeführt wird, welches man im Durchschnitt zu 710,000 Livres berechnet. Vieles davon kömmt aus dem benachbarten Frankreich, das übrige theils von Basel, theils aus dem C. Freyburg und Bern. Bey hohen Kornpreisen und schlechten Erndten wird indeß die Ausfuhr aus diesen Gegenden entweder ganz verboten, oder doch sehr erschwert, und die Einwohner leiden dann oft ausserordentlich. So verboten Frankreich und der C. Bern i. J. 1770 die Ausfuhr gänzlich, und der C. Freyburg schränkte sie ausserordentlich ein. Der Preis eines Septier, von 240 ℔, stieg daher im Lande auf 3 neue Louisd'or, und es würde eine schreckliche Hungersnoth entstanden seyn, wenn nicht der Schleichhandel, der alles wagt, manches durchgebracht hätte, und durch Vermittelung des Königs von Preussen einige Zufuhr aus Piemont und der Pfalz bewirkt wäre. — Der Gartenbau ist ziemlich stark; selbst in den höhern kältern Gegenden wird noch viel Gemüse gezogen und gedeiht vortrefflich. — Wein baut man in den niedern Gegenden des Landes überall in großer Menge und ist ein Hauptprodukt des Landes. Die Seegegenden haben daher viel ähnliches mit der Waad, insonderheit mit dem Distrikt zwischen Lausanne und Vevay. Bey Boudry, St. Aubin, Colombier u. s. f. sind die Abhänge des Jura fast überall mit Weinbergen bedeckt, die an verschiedenen Oertern auf steinernen Mauern ruhen. Gegen Granson und St. Aubin wechseln sie zwar mehr mit Wiesen und Kornfeldern, näher bey der Stadt Neuenburg hingegen sieht man an den höhern Theilen der Berge nur Waldung, an den mittlern

lern und untern hingegen fast nichts als Weinberge. Der Wein selbst wird auch immer besser, je näher man der Hauptstadt kömmt; der von St. Blaise und Neuenburg ist besser, als der von Cressier, wie dieser wieder besser, als der von Landeron und Erlach. Der meiste Wein wird überhaupt in dem Distrikt von Neuenburg bis Avernach gebaut, welchen man la Côte nennt, der ausser Avernach die Dörfer Peseux, Corcelles und Cormondreche enthält, welche sich amphitheatralisch in die Höhe ziehn, und mit den Weinbergen, von denen sie umgeben sind, einen schönen Anblick gewähren. Die Weinberge selbst übertreffen in Ansehung ihrer Anlage und Unterhaltung die am Bielersee, Mayn, Neckar, und Rhein sehr, kommen aber doch denen im Ryffthal in der Waad noch nicht gleich. Der Wein gehört zu den besten Arten in der Schweiz, wird auch nach den meisten Gegenden derselben und zum Theil nach Frankreich verkauft. Die jährliche Ausfuhr berechnet man im Durchschnitt zu 470,000 Livres, so daß doch etwas über die Hälfte von der jährlichen Korneinfuhr dadurch ersetzt wird. Die meisten Bewohner des Seeufers nähren sich überhaupt vorzüglich vom Weinbau. Im J. 1781 zählte man im ganzen Lande 5944 Ackersleute, Winzer und Handlanger, wobey die Knechte wahrscheinlich nicht mitgerechnet sind, da in der Zählungsliste noch 544 Knechte besonders angeführt werden. Dies ist eine für die damalige Volksmenge von 40,000 Menschen äusserst kleine Zahl, und beweist die Unzulänglichkeit des Ackerbaues für die Bedürfnisse des Landes, vorzüglich, wenn nun noch die beträchtliche Zahl der Winzer mit ihren Handlangern abgerechnet wird. — Obst baut man zwar am See und in den nächstgelegenen Thälern, sowohl bey den Häusern, wie auf den Weiden und Gemeinheiten, häufig, und geräth sehr gut, allein in den höhern Thälern ist die Kälte so durchdringend, und der Boden mit einer so dünnen Schicht fruchtbaren Erdreichs bedeckt, daß die

die Fruchtbäume unmöglich fortkommen können. — Das hohe Gebürge und die Thäler waren vormals überall mit großen Waldungen besetzt; allein mit der starken Zunahme der Volksmenge in neuern Zeiten sind viele nach und nach ungemein ausgehauen, und manche Gegenden fast ganz von Holz entblößt, so daß hie und da schon ein großer Holzmangel herrscht und dieser fast überall merklich werden muß, wenn man nicht auf eine sorgfältigere Benutzung der Wälder, Anpflanzung derselben und ernstliche Aufsuchung anderer Feuerungsmittel denkt. In manchen Gegenden wird das Holz zwar schon mit Einsicht und Sparsamkeit gefällt, allein viele Mißbräuche bleiben ungeahndet und schaden im Ganzen sehr; in andern Gegenden vernachlässigt man doch die Holzkultur fast gänzlich, auch wird noch überall zu den todten Befriedigungen jährlich eine Menge des besten Holzes verschwendet. Manche Hügel und Berge sind indeß noch mit schöner Waldung besetzt. Das schönste Eichen- und Tannenholz giebt der Distrikt zwischen Neuenburg und Avernach. Ueberhaupt hat der Jura viele sehr gute und nutzbare Holzarten, vorzüglich weisse und rothe Tannen, Fichten, Buchen, Eichen, Ahorn, Aeschen, Linden, Hagebuchen und weisse Pappeln. Der wilde Cornelbaum ist bey den niedrigern Meyereyen häufig. Der Ahorn, die Zierde der Berge, wächst überall, schützt das Vieh durch seinen Schatten, und sein Laub wird zum Futter und zur Streu benutzt. — Das Gebürge ist überhaupt reich an vielen zum Theil seltenen Pflanzen, unter andern an kostbaren und seltenen Heilkräutern, und solchen, die man zur Bereitung des berühmten Schweizerthees und Wundwassers gebraucht. —

Das große Kalksteingebürge giebt die nöthigen Materialien zum Bau in großem Ueberfluß, so wie auch durchgängig mit Kalkstein gebaut wird. Des vielen

Mergels

Mergels ist schon im §. 3. erwähnt. Leimen oder Töpferthon findet sich fast in allen Thälern, doch wird wenig Gebrauch davon zum Bau gemacht, wenigstens nützt man ihn zum Ziegelstreichen, und im ganzen Lande sind nur 2 Ziegelhütten. Gyps kömmt nicht häufig vor. Torf findet sich fast in allen Thälern und sumpfichten Gegenden, wird auch an verschiedenen Orten, z. B. in Val Travers, Val de Ruz, de Sagne, Locle und Chaux des Fonds gestochen und zu Feuermaterial benutzt, könnte aber noch häufiger und vortheilhafter dazu gebraucht werden. Im Val Travers sind Asphaltgruben, worinn der Asphalt theils als eine dichte, derbe Masse, theils auch schieferig oder blätterig vorkömmt. Man schmilzt ihn, um ihn von den erdigten Theilen zu reinigen, und verkauft ihn als Judenpech, oder man distillirt auch ein Oel daraus, welches für das Vieh, und mit Fett vermischt zum Wagenschmier, gebraucht wird. Jetzt werden diese Asphaltgruben stark benutzt, seitdem man die Erfindung gemacht hat, Röhren aus dem Asphalt zu machen, die man zusammensetzt und zu Wasserkanälen unter der Erde gebraucht, wo sie den Vortheil gewähren, daß sie nicht, wie die hölzernen, verfaulen. – Da sich bisher in den Mergellagern des Landes sowohl bituminöses Holz, als auch wirkliche, obgleich nicht ganz gute Steinkohlen fanden, so hofft man noch immer Flötze von den letztern zu entdecken, welches für die vielen Eisen- und manche andere Fabriken sehr vortheilhaft seyn würde. An der Grenze in der Grafsch. Burgund, etwa 3 – 4 St. von Locle, werden viele und sehr gute Steinkohlen gegraben. Die bisherigen Versuche im Neuenburgischen sind zwar mislungen, aber nicht mit der gehörigen Kenntniß, Untersuchung und Sorgfalt gemacht, und nehmen daher noch nicht alle Hoffnung, dergleichen Flötze zu entdecken, die vermuthlich in dem ziemlich breiten und 2 St. langen Thal zwischen Chaux des Fonds und Locle, und in der Gegend um diese Oerter

8 R 5 liegen.

liegen. Bey Champ de Moulin im Creux de Vent soll vormals ein Salzbrunnen gewesen seyn. Jetzt sieht man hier nur noch die Reste eines verfallenen Brunnens, allein im Grunde desselben findet sich keine Solé, so wie es auch bis jetzt im ganzen Lande daran fehlt. Indeß läßt die Beschaffenheit des Gebürges und der Erdschichten nebst mehrern Umständen nicht an der Möglichkeit wirklicher Salzquellen zweifeln. Das Land hat auch viele mineralische Quellen, unter welchen sich die zu Brot im Val Travers, bey Motiers, und la Brevine, welche letztern vorzüglich stark besucht und benutzt werden, nebst denen bey Chaux des Fonds und des Ponts, vorzüglich auszeichnen. Aus diesen Quellen schließt man auf erzhaltige Gänge in verschiedenen Theilen des Gebürges, doch sind bisher noch keine wirklich entdeckt. Das sogenannte Fer en grenaille bey Fenin im Val de Ruz ist eine Eisenocher, die sich nicht in Menge findet, und aus der eisenhaltigen Quelle bey la Brevine läßt sich nicht mit Grund folgern, daß man hier Eisenerze finden müsse und hohe Oefen darauf anlegen könne. Einige Flüsse und Bäche im Neuenburgischen sollen einen goldhaltigen Sand haben, allein das Auswaschen kann schwerlich mit einigem Vortheile geschehen und überhaupt beweist der goldhaltige Sand dieses Gewässers nicht, daß das Gold aus einheimischen Bergen losgespühlt sey. Vor einigen Jahren fieng man am Fuß der Clusette an, eine Gold- und Silbergrube zu bauen, allein mit schlechtem Erfolg, ohne auch nur eine Spur zu entdecken. Man findet bisher überhaupt fast nirgend im Lande wirkliche Spuren von solchen Erzen oder andern Metallen; was man bisher davon behauptet hat, gründet sich meistens auf patriotische Wünsche und Vermuthungen. Eben so wenig ist etwas von einer angeblichen Silbergrube bey dem Dorfe Brot, 1 St. über Champ de Moulin zu erwarten. — Die Versteinerungen von unterschiedlichen Klassen von Meerschne-

cken

cken sind hier so gemein, daß man reiche Schichten davon in einer großen Ausdehnung findet; figurirte Steine, Meerpflanzen und Dendriten kommen in vielen Gegenden in ausserordentlicher Menge vor. Der Distrikt von Motiers und St. Sulpice, der Berg Chatelot im Kirchspiel la Brevine, die Gegend von Locle, die nördliche Kette von la Sagne und des Ponts, die Berge bey der Stadt Neuenburg u. a. enthalten sie in ausserordentlicher Menge und Mannichfaltigkeit, und darunter viele der schönsten und seltensten Arten. Die Erdlager im Grunde mancher Thäler sind oft durchgehends mit kleinen Schaalthieren angefüllt, so daß man sie bey Tausenden darinn findet. —

(Theils handschr., theils Resultate aus Bernoulli's Beschr. von Neuenburg, vergl. mit Ferbers mineral. Bemerk. in Neuchatel, S. 11 – 37; Mémoire sur l'état de Neuchatel, 1790; Meiners Br. B. I. 410–442. IV. 191. ff. Coxe's Br. B. I. 220 ff. II. 284 ff.)

§. 6.

Volksmenge, Charakter und Sitten der Einwohner.

Ungeachtet das Gebürge des Jura in diesen Gegenden erst im Mittelalter angebauet ward, viele Distrikte aber nur nach und nach mit großer Mühe und erst in neuern Zeiten urbar gemacht wurden, dabey zum Theil aus rauhen, kalten und unfruchbaren Einöden bestehn, so ist Neuenburg doch jetzt ungemein stark bevölkert, und selbst in den höchsten und rauhesten Gegenden des Gebürges mit schönen und zahlreichen Ortschaften besetzt, die, wenn sie näher zusammen gebaut wären, mehrere ansehnliche Städte bilden würden, da sie meist aus ansehnlichen Gebäuden, und ihre Einwohner größtentheils aus Kaufleuten, Künstlern und Fabrikanten bestehn. Die bürgerlichen Freyheiten, welche die Fürsten des Landes den neuen Anbauern,

bauern im Mittelalter ertheilten, legten den ersten Grund zur Bevölkerung des Gebürges und zogen fortdauernd viele Benachbarte hieher; der Kunstfleiß, welcher nach und nach erwachte, und durch viele Französische Flüchtlinge, die sich im vorigen Jahrhundert wegen religiöser Bedrückungen hier niederließen, vervollkommt ward, beförderte den stärkern Anbau immer mehr; manche Revolutionen in Genf und andere Vorfälle in den benachbarten Landschaften, veranlaßten viele der geschicktesten Künstler, ein Land zum Wohnsitz zu wählen, wo das Gewerbe keine Art der Einschränkung leidet, durch keine Abgaben erschwert, durch Künstler mancherley Art erleichtert wird, das Eigenthum gesichert, der Bürger wie der Künstler im gleichen Grade geachtet ist, und die Verfassung einen hohen Grad der Festigkeit hat. Man nimmt hier dabey alle Fremde gegen Erlegung eines Insassenrechts von 6 Livres auf, und duldet alle Religionsverwandte. Der Zufluß der Fremden ist daher noch immer sehr stark; die Volksmenge stieg nicht nur bis zum J. 1789 ungemein, sondern hat auch seit dieser Zeit beträchtlich gewonnen. Im J. 1752 zählte man im ganzen Lande, mit Einschluß der Fremden, die 4318 Personen betrugen, nur 28,017 Einwohner; i. J. 1764 betrug die Anzahl derselben ungefähr 32,000. Von da an nahm die Volksmenge zwar fortdauernd zu, allein sie verlohr auch wieder beträchtlich durch die grosse Theurung der Jahre 1770 und 1771 und durch die Folgen derselben. Dieser Verlust war indeß doch bald wieder ersetzt, und seit dem J. 1775 hat sie fast fortdauernd, vorzüglich seit den öftern Revolutionen in Genf und der Französischen Revolution beträchtlich zugenommen. Schon bey den Unruhen in Genf i. Jahr 1782 zogen viele Künstler und Fabrikanten ins Neuenburgische, die sich meist in den höhern kunstreichen Thälern niederliessen. Die Volksmenge von Locle und der Nachbarschaft stieg daher von 1782 bis 1786 von 5000 auf

auf 7000; fast die Hälfte der dortigen Häuser ward neu gebaut. Der Weg von Locle nach Chaux des Fonds, an welchem sonst nur zerstreute Häuser standen, ward fast in eine ununterbrochene Gasse mit einer zwiefachen Reihe schöner Wohnungen verwandelt. Chaux des Fonds selbst gewann ebenfalls, obwohl nicht so sehr, an neuen Häusern und Einwohnern. Indeß verdankt das Land die große Zunahme seiner Volksmenge doch nicht blos der Niederlassung solcher Fremden, die ihr bisheriges Vaterland gezwungen verliessen, sondern auch dem steigenden Flor seiner Künste und Fabriken, und den natürlichen Fortschritten seiner eigenen Bevölkerung. In der Stadt Neuenburg bemerkt man zwar keine so beträchtliche Vermehrung der Einwohner, man verhütet aber doch wenigstens die Verminderung derselben, indem man öfterer Fremden das Bürgerrecht für 700 Rthlr. ertheilt, eine Summe, welche jene gerne dafür bezahlen, weil es mit einer Befreyung von allen Abgaben, wie mit der uneingeschränkten Handels- und Gewerbsfreyheit verbunden ist. So nahm der Magistrat zwischen 1760 u. 1770 = 41 neue Bürger an, von 1770 – 1780 = 46, von 1780 – 1785 = 51, zus. 138, von denen viele, als bisherige Insassen, schon Kinder hatten, ehe sie das Bürgerrecht erkauften, 38 aber Ausländer, nämlich Deutsche, Franzosen oder Schweizer waren. — Das Klima ist sehr gesund und die Sterblichkeit verhältnißmäßig geringe. In den eigentlichen Bergthälern findet man immer viele sehr bejahrte Personen, von großer Munterkeit; indeß zählte man 1792 unter den sämmtlichen Einwohnern des ganzen Landes doch nur 12 Personen, nämlich 5 männliche, und 7 weibliche über 90 Jahr. — Das ganze Land enthält 3 Städte und 113 Flecken, Dörfer und Höfe. Diese machen 22 Gerichtsbarkeiten, 35 Pfarreyen und 60 politische Gemeinen aus. Die Zahl aller Häuser betrug im ganzen Lande 1778 = 7248; 1779 = 7336;

1780

1780 = 7191; 1781 = 7333. Nach den überall ziemlich sorgfältig gehaltenen Zählungen war die Zahl der Einwohner:

A. Der Eingeb.	1778.	1779.	1780.	1781.	1792.
Männer	6504	6567	6426	6396	6716
Weiber	7175	7168	6967	7141	7484
Jünglinge	3157	3140	2797	2869	3284
Erwachs. Mädch.	3678	3714	3594	3676	3856
Knaben	5479	5669	5695	5667	6291
Mädchen	5265	5413	5384	5225	5999
	31,258	31,671	30,863	30,974	33,630
B. Der Fremden.					
Männer	1549	1558	1556	1614	1999
Weiber	1605	1593	1635	1692	1989
Jünglinge	1104	1121	1065	1154	1404
Erwachs. Mädch.	1133	1142	1134	1377	1426
Knaben	1340	1360	1373	1409	1713
Mädchen	1398	1480	1427	1422	1695
	8129	8254	8190	8668	10,220
Totals. aller E.	39,387	39,925	39,053	39,642	43,856

Jetzt beträgt die Anzahl gewiß 45,000, da sich seit 1792 noch fortdauernd mehrere Fremde, vorzüglich Künstler und Fabrikanten, im Lande niedergelassen haben, und der jährliche Ueberschuß der Gebohrnen die Zahl derjenigen weit ersetzt, die hie und da weggezogen sind. Bey Zählung der Einwohner im Dezember 1781 befanden sich unter den angegebenen 39,642 folgende gewerbtreibende Personen:

Ackersleute, Winzer, und Handlanger	5944	Barbierer	41
Advokaten	9	Baumeister	6
Aerzte	43	Becker	77
Altflicker (Rabilleurs)	10	Bildhauer	2
Apotheker	6	Buchdrucker	36
		Buchhändler	10

Büchsen-

Büchsenschmiede	32
Dachdecker	105
Drathzieher	34
Drechsler	76
Färber	10
Faßbinder	62
Fechtmeister	1
Feilenhauer	9
Feldmesser	43
Fischer	54
Fischhändler	6
Fuhrleute	118
Furnierer	21
Gärtner	17
Giesser	26
Glaser	80
Goldschmiede	115
Gravirer	149
Handschuhmacher	5
Hutmacher	24
Jäger	63
Juwelirer	3
Kammmacher	3
Kartenmacher	3
Kaufleute	414
Kleinschmiede	23
Klempler	14
Knechte	544
Knopfmacher	23
Kottundrucker	1774
Kuhhirten	192
Kürschner	4
Kupferschmiede	4
Leinweber	164
Lohgerber	59
Mägde	1249
Maler	15
Maurer	477
Messerschmiede	20
Müller	135
Musikmeister	6
Nätherinnen	271
Nagelschmiede	51
Notare	112
Papiermacher	6
Pastetenbecker	4
Pensionhalter	22
Peruckenmacher	22
Pfeiffenmacher	12
Sattler	9
Scheffelmacher	79
Schenkwirthe	304
Schiffer	31
Schlächter	84
Schlosser	60
Schmiede	129
Schnallenmacher	21
Schneider	282
Schreibmeister	14
Schulmeister	91
Schuster	392
Schwerdtfeger	4
Seiler	25
Spitzenklöpplerinnen	3404
Steinbrecher	46
Steinschneider	2
Strumpfwirker	118
Tabletkrämer	27
Tanzmeister	5
Tapezirer	5

Tischler

Tischler	128	Wollkämmer	31
Töpfer	31	Wundärzte	27
Uhrmacher	2177	Zeichenmeister	5
Wäscherinnen	134	Zimmerleute	375
Wagner	120	Zinngiesser	3
Weißgerber	13	Zuckerbecker	5
		Ueberhaupt	21,046

Nach den Kirchenlisten waren in den 35 Pfarreyen des Landes, vom 1 Nov. bis zum 1. Novbr. gerechnet.

	Gebohren.			Gestorben.		Getraut.
d. J.	Knab.	Mädch.	dar. Unehl.	männl.	weibl.	Paar.
1779.	624	597	25	353	400	332
1780.	639	599	24	378	403	330
1781.	645	623	17	451	448	287
1792.	556	761	31	489	473	347

	Ueberhaupt gebohren.	Gestorben.	Mehr gebohren.
1779.	1221	753	468
1780.	1238	781	457
1781.	1268	899	369
1792.	1317	962	355
In 4 Jahren also mehr gebohren als gest.			1649

Die weit grössere Zahl der Einwohner besteht aus Künstlern und Fabrikanten; die meisten Ortschaften und einzelnen Wohnungen sind daher städtisch gebaut, so wie die Sitten und Lebensweise grossentheils städtisch sind. Nur in den niedrigern Gegenden des Landes, wo der Landbau meistens das Hauptgewerbe ausmacht, wie zwischen dem See und den ersten Bergreihen, im Val de Ruz u. a., bemerkt man häufiger ländliche Wohnungen und ländliche Sitten, die sich doch aber dem Städtischen mehr nähern, als sonst bey dem eigentlichen Landvolk.

Die

Die Dörfer sind groß und meistens gepflastert, die Häuser von Steinen gebaut, und mit Ziegeln gedeckt, die Landleute treiben häufig ein städtisches Nebengewerbe. Die Sitten sind bey diesen Landleuten indeß ungekünstelter, die Kleidung und ganze Lebensweise bleibt einfacher, gleichförmiger und ländlicher. Ein auffallender Unterschied zeigt sich zwischen diesen und den Bewohnern der höhern Thäler. Je weiter man an den Jura hinauf kömmt, desto mehr nimmt der städtische Anbau, die Zahl der Künstler und Handwerker, der große Kunstfleiß, die städtische Lebensart zu, und die höchsten Thäler sind eigentlich der Wohnsitz eines ungemein zahlreichen, talentvollen und erfindungsreichen Künstlervolks, das man äusserst selten in Europa in solcher Zahl, mit einem so reichen schöpferischem Geiste für mechanische Künste beysammen findet. Auf den unfruchtbaren Höhen des Jura schafft und entwickelt der reine milde Himmel viele seltene Talente, wie die Menschen hier auch von schönerer Bildung sind, als man sie in den tiefern Thälern findet. Zwar wohnen auch in den mittlern Gegenden des Jura eine Menge Fabrikanten und Kunstarbeiter von mancherley Art, großer Thätigkeit, munterm Geist und zum Theil von mannichfaltigen Kenntnissen, allein die eigentlichen schöpferischen Künstler und Erfinder werden nur auf den obersten und unfruchtbarsten Höhen des Jura im Chaux des Fonds und Locle, wie auf der andern bergichten Hälfte des Landes in und bey Couvet, Travers und andern benachbarten Orten gebildet. Alles ist indeß, in den mittlern, wie in den höhern Gegenden des Gebürges, die Alpendistrikte und wiesenreichen Landschaften ausgenommen, wo sich noch mehrere Hirtenfamilien aufhalten, städtisch; die Thäler sind theils mit zerstreuten schönen Wohnungen, theils mit langen Reihen und großen Gruppen oder Ortschaften von städtischen Häusern besetzt, unter welchen sich eine Menge von 4 Stockwerk,

einem schönen Bau, vielem Schmuck und Reichthum auszeichnen. Chaux des Fonds und Locle sind, wie manche andere Ortschaften im Val Travers u. s. f., durch ihren Bau und großen Wohlstand wirklich schöne Städte, ohne die gewöhnliche Form und Verfassung derselben zu haben. Zwischen den größern Oertern sind die Straßen fast überall zu beyden Seiten mit niedlichen reinlichen Häusern von 2 – 3 Stockwerk besetzt, wie die Thäler ganz damit übersäet. Fast alle haben wohlgeordnete und meistens mit kleinen hübschen Springbrunnen versehene Gärtchen vor sich, die sowohl von der Wohlhabenheit, als von der Kunst ihrer Bewohner zeugen. Der Anblick derselben ist um so erfreulicher, da fast mit jedem Hause, wie mit jeder Gruppe und Ortschaft, die Vorstellung von der glücklichen Lage fleißiger, geistvoller und freyer Menschen erneuert und unterhalten wird. Bey dem Wohlstande in den größern, wie bey der Sauberkeit in den kleinern Häusern herrscht zugleich die größte Emsigkeit und Reinlichkeit bey allen Angehörigen derselben von beyden Geschlechtern und jedem Alter. — In der Sitte und Lebensweise nähert sich alles dem benachbarten Frankreich; in ihrem ganzen Betragen, in der Lebhaftigkeit zuvorkommenden Höflichkeit und Gefälligkeit gleichen die Neuenburger ihren Französischen Nachbarn am meisten. Der größere Theil zeichnet sich ungemein durch Verstand, Scharfsinn, Aufklärung und Emsigkeit aus; sie haben oft mannichfaltige mechanische und andere mathematische Kenntnisse, vielen Kunstsinn, musikalische Fertigkeiten und gewöhnlich eine ausgesuchte Büchersammlung mit einer entschiedenen Neigung zur Selbstbildung, die sie allenthalben durch gesellschaftliche Zusammenkünfte unterhalten und vervollkommen. Viele sind mit manchen Fächern der Litteratur bekannt, und in mehrern Ortschaften sind ansehnliche Lesebibliotheken, in denen man eine Menge klassischer Schriften aus Frankreich und Deutschland und mehrere wichtige wissenschaftliche Werke findet.

Das

Das Sanfte ihrer Sitten, ihr dienstfertiger wohlthätiger Charakter wird allgemein gerühmt. Ihre Lebhaftigkeit ist anständig; im Umgange zeigen sie viele Vorsicht und Klugheit. Zuweilen beschuldigt man sie zwar der Eitelkeit, des Leichtsinns, des Argwohns und der Prozeßsucht, aber wohl zu allgemein, und der letztern mit scheinbarem Unrecht, da die Zahl der Advokaten und Prozesse verhältnißmässig sehr geringe ist. Der fleissige und talentvolle Künstler liebt mit Recht eine hübsche Wohnung und Kleidung; Aufwandsgesetze sind hier unbekannt, dennoch aber bemerkt man keine übertriebene Kleiderpracht, keine herrschende Spielsucht, vielmehr eine große Mäßigung im Aufwande, wie in gesellschaftlichen und andern Vergnügungen. Eine hübsche Kleidung und Wohnung ist der einzige Gegenstand des Luxus bey allen, auch den geringern Klassen der Künstler und Fabrikanten; in Ansehung der Nahrung lebt alles sehr mässig, meistens von dem, was das Vieh, welches die Familie selbst unterhält, oder der Garten giebt, den sie baut, Ziger, Milch, Schotten oder Molken, Brod und Reiß, etwas Gemüse, daher unter andern die Uhrmacher in Genf nie mit den hiesigen Preis halten können. Ihr niedliches Hausgeräthe verfertigen sich die meisten selbst, da sie gewöhnlich in mehrern Kunst- und Handarbeiten geübt sind. Die reiche Kleidung, das schöne, zum Theil kunstvolle und prächtige Geräthe, der größere Aufwand, den man bey den begüterten Einwohnern fast in Allem bemerkt, ist eine Folge des in neuern Zeiten so sehr gemehrten Wohlstandes, aber nicht des allgemein herrschenden Leichtsinns oder einer übertriebenen Prachtliebe. — Ein großer Theil der Einwohner ist Französischer Abkunft; die Französische Sprache ist auch fast allgemein herrschend, indeß giebt es doch auch viele Deutsche unter ihnen, und wird sehr viel Deutsch geredet. Unter den eigentlichen Handwerkern sind fast die meisten Deutsche, überdem haben sich

von Zeit zu Zeit auch mehrere Künstler aus der Deutschen Schweiz und dem eigentlichen Deutschland hier niedergelassen. — Im Körperbau und der Gesichtsbildung zeigt sich daher hie und da ein auffallender Unterschied; im Ganzen aber gehören doch die Neuenburger zu den schönern Bergbewohnern der Schweiz. Schon in den Gegenden um die Hauptstadt bemerkt man ein schöneres Blut, als in der Deutschen Schweiz. Mit den höhern Gegenden des Jura wird auch die Bildung, vorzüglich des weiblichen Körpers und Gesichtes immer feiner, am zartesten aber scheinen sie in Chaux des Fonds zu seyn. Die weibliche Kleidung hat hier übrigens nichts Schweizerisches oder Eigenthümliches, sondern ist der Französischen oder Deutschen ähnlich. — Fast überall herrscht die glücklichste Wohlhabenheit; sicher und froh lebt der Einwohner im Genuß einer Freyheit, die unter der Herrschaft eines entfernten mächtigen Fürsten durch bestimmte Gesetze gesichert ist, welche seiner Gewalt undurchdringliche Schranken setzen, und ihn zu einem Bürger der Schweiz machen, die ihre Bundesgenossen auch gegen jenen in Schutz nimmt. Frey von allen Bedrückungen der sonst gewöhnlichen Bedientenschaar, von Abgaben und allem Zunftzwange benutzt jeder sein Talent und seine Kunstfertigkeiten mit größter Sorgfalt, und genießt die Früchte seiner Emsigkeit mit desto größerer Freude. —

(Zum Thl. handschr. Vergl. Bernoulli's Beschr. von Neuenb. S. 5 f. 55 ff. 120 ff. 191 ff. 250 f. 442 f. 447 f. 459 f. 487 ff. Fäsi's Bbch. der Schw Staatsk. H. VII. S. 622 ff. Büschings Magaz. B. XIX. S. 205 ff. Sinners R. durch das abendl. Helvet. B. I. S. 160 ff. Tabl. de la S. T. II. P. II. S. 201 ff. Meiners Br. B. I. S. 426 – 442. IV. 190 ff. Coxe's Br. B. I. S. 229 ff. II. 279.) —

§. 7.

§. 7.
Kunstfleiß und Handlung.

Die Bergthäler des Jura im Neuenburgischen sind jetzt der Sitz vieler talentvoller und geschickter Künstlergemeinen, die mit einem ganz eigenthümlichen und seltenen schöpferischen Geiste im jetzigen Jahrhundert mehrere Zweige der mechanischen Künste zu einem hohen Grade der Vollkommenheit gebracht haben, und einen hohen Rang unter den kunstreichsten Völkern in Europa behaupten. Die höchsten Gegenden dieses Gebürges waren noch vor etwa 2 Jahrhunderten eine rauhe felsigte oder waldigte und fast unzugängliche Einöde, welche durch ihr kaltes Klima zu einer ewigen Wildniß bestimmt zu seyn schien; jetzt ist sie dagegen wie in eine der reichsten städttischen Anlagen verwandelt, wo die größten mechanischen Kunsttalente sich in beträchtlicher Zahl beysammen finden und völlig einheimisch geworden sind. Val Travers, Chaux des Fonds, Locle und einige andere Oerter sind fast durchgehends von Uhrmachern und andern mechanischen Künstlern bewohnt, die nicht nur eine Menge der schönsten, zusammengesetztesten, und sinnreichsten Uhrwerke mit allen zur Uhrmacherkunst erforderlichen Werkzeugen, nebst vielen vortreflichen mechanischen, optischen, physikalischen, astronomischen, und andern Instrumenten liefern, sondern auch mehrere der wichtigsten neuen Erfindungen gemacht haben, und jetzt die feinsten künstlichsten Instrumente für viele mechanische Künstler in den Hauptstädten von Frankreich und England verfertigen. Der reine heitere Himmel scheint hier vorzüglich eine Menge geist- und erfindungsreicher Menschen und mehrere seltene schöpferische Talente zu bilden, die dabey fortdauernd mit einer seltenen Emsigkeit arbeiten, alles ohne fremden Unterricht oder irgend ein Muster aus sich selbst hervorbringen, und ihren Kunstarbeiten immer einen eigenthümlichen Charakter geben. Dieser sinnreiche und schöpferische Geist zeigt sich dabey

nicht blos in ihren eigenen Arbeiten, sondern in mehrern öffentlichen und gemeinschaftlichen Anlagen, grossen Mühlenwerken u. dergl. Der eigentliche Sitz der größten Künstler sind die angeführten höchsten Thäler des Jura. In den übrigen Gegenden finden sich zwar eine Menge geschickter fleissiger Kunstarbeiter und Fabrikanten, aber selten solche erfindungsreiche Künstler vom ersten Range. In den niedern Gegenden, wo der Wein- und Getreidebau noch stark getrieben wird, sind nur einige grosse Indienne- oder Kottundruckereyen mit den dazu gehörigen Handwerkern, doch werden von den Landleuten häufig viele kunstreiche Nebenarbeiten von Holz, Metall und andern Materialien verfertigt, wie z. B. im Val de Ruz hölzerne und metallene Schlag- und Werkuhren, Räderwerke, Drechsler-Schnitzarbeiten u. a. Da wo der Landbau aufhört, fängt eigentlich die grosse Emsigkeit in allerley mechanischen Künsten an, die allmählig den Uebergang zu dem schöpferischen Kunstgeist auf den obersten Höhen des Jura zu beyden Seiten des Landes macht. Bis zum Jahre 1680 beschäftigten sich alle Einwohner des Landes in den mildern Gegenden mit dem Wein- und Kornbau, in den höhern und rauhern hingegen fast ganz mit der Viehzucht. Bey der herrschenden Vorliebe für den fremden Kriegsdienst gieng immer eine grosse Zahl aus dem Lande, vorzüglich nach Frankreich. Viele trieben indeß schon damals mancherley Nebenarbeiten, und zeichneten sich durch ihre Geschicklichkeit in denselben aus, suchten auch zum Theil ihren Erwerb damit in fremden Ländern. Unter den Einwohnern von Val Travers beschäftigte sich eine grosse Zahl mit dem Zimmer- und Maurergewerk, zog im Frühjahr nach allen 20 – 30 Stunden umher gelegenenen Städten, ward wegen ihrer Geschicklichkeit im Bau überall vorzüglich gesucht, und kehrte im Winter mit dem Erworbenen zurück, wie noch jetzt in einigen Dorfschaften geschieht. Die in vielen Städten an-

ansässigen Meister waren größtentheils aus Neuenburg, und nahmen meistens nur Landsleute zu ihren Gehülfen. Diese letztern nannte man gewöhnlich Schwalben, weil sie schaarenweise im Frühling ankamen und im Herbst wieder abzogen. Die Weiber beschäftigten sich nebenher mit der Spinnerey; die Männer machten im Winter mit dem größten Fleiß aus diesem Gespinnst Zwirn, Spitzen, Strümpfe u. s. f. Der lange Winter in den hohen und rauhen Thälern, das Bedürfniß, die Muße, Thätigkeit und eigenthümlicher Hang entwickelten nach und nach, obwohl langsam, bey den Einwohnern die Anlage zu allerley Kunstfertigkeiten. Jeder verfertigte das erforderliche Geräthe für seine Haushaltung selbst, war sein eigener Schmidt, Maurer, Zimmermann u. s. f.; wer Neigung zur Musik hatte, machte sich gewöhnlich auch sein Lieblingsinstrument. Dies scheint, ausser der natürlichen Anlage zu allen mechanischen Künsten und dem eigenthümlichen Erfindungsgeist, der erst mehr geweckt und geleitet werden mußte, die Vorbereitung zu dem nachmals so schnell zur Vervollkommung eilenden Kunstfleiß gewesen zu seyn. Bey den Verfolgungen der Protestanten in Frankreich unter der Regierung K. Ludwigs XIV. kamen mehrere Flüchtlinge hieher, welche verschiedene andere Arbeiten in Gang brachten, erst eiserne Schnallen und Pfeiffen, hernach blankes und anderes Gewehr verfertigten, und bald mehrere der hiesigen Bergbewohner mit ihrer Kunst bekannt machten. Dadurch wurden die Eisenarbeiten allgemeiner, mannichfaltiger und besser, und andere Metallarbeiten veranlaßt. Mit dem J. 1680 machte endlich Daniel Johann Richard, genannt Bressel, (geb. in la Sagne 1665) den ersten Versuch mit der Uhrmacherkunst. Eine Uhr war damals in diesen Bergen ein noch ganz unbekanntes Kunstwerk. Richard, erst 15 J. alt, hatte sich schon in verschiedenen mechanischen Arbeiten geübt, da ihm 1679 ein in sein Vaterland zurückkommender Pferdehändler eine in

London gekaufte Uhr, die während der Reise in Unordnung gebracht war, zur Ausbesserung anvertraute, die ihm bald gelang. Dies brachte ihn zu dem Entschluß eine ähnliche zu machen. Zwar fehlte es ihm an allen Hülfsmitteln; er mußte alle Werkzeuge, die Federn, Schachtel und andere Erfordernisse selbst erfinden und verfertigen. Mit seinem sinnreichen Geist und der angestrengtesten Arbeit schaffte er sich dennoch in einem Jahre Werkzeuge genug, daß er die Uhr selbst anfangen konnte, die er in 6 Monaten vollendete. Seine Werkstatt, Arbeiten und Talente machten bald alle Benachbarte aufmerksam, die Uhren von ihm zu haben wünschten. Diese verfertigte er mit dem größten Fleiß; nichts unterbrach seine neue Beschäftigung, die er mit ausserordentlichem Eifer trieb, als die Anleitung, die er zweyen seiner Brüder zur Goldschmiedekunst gab. Bald beschäftigte er sich auch mit dem Kupferstechen, weil es ihm zu seiner Uhrmacherkunst nöthig war. Er reiste nach Genf, um die dortige Maschine zur Spaltung der Räder kennen zu lernen, sah sie aber nicht, weil man sie dort geheim hielt. Dennoch versuchte er es bey seiner Zurückkunft, da er nur gespaltene Räder gesehen hatte, selbst eine solche Maschine zu erfinden und brachte sie endlich glücklich zu Stande, versorgte auch nachmals einige andere Künstler damit, bis andere Arbeiter anfingen, sich einzig mit der Verfertigung derselben zu beschäftigen. Nach dieser Erfindung brachte Richard auch kleine Pendulen und sogar Repetiruhren nach dem damaligen Geschmack zu Stande. Mehrere Jahre lang blieb er der einzige Uhrmacher im Gebürge. Sein erster Handwerksgenosse war Jak. Brandt, aus Chaux des Fonds, der unter seiner Anleitung, die Uhrmacher = Kupferstecher = und Vergoldungskunst lernte. Sein Ruf verbreitete sich bald ausserordentlich, und seine Werkstatt ward bald sehr zahlreich. Im Anfange des jetzigen Jahrhunderts ließ er sich in Locle nieder, wo er 1741 starb, und

seine 5 Söhne die Uhrmacherkunst eine Zeitlang allein trieben, bis einige sinnreiche junge Leute sie bey ihnen lernten, selbst Meister wurden, und nach und nach mehrere Künstler bildeten, die ihre Kunst durch viele der wichtigsten Erfindungen fortdauernd vervollkommten. Diese Erzählung von dem Ursprunge und den ersten Fortschritten des mechanischen Kunstfleisses in diesen Gebürgen ist genau, und alle angegebene Thatsachen sind vollkommen gewiß. Jakob Brandt, Richards Lehrling, übte zuerst mit seinem Bruder in Chaux des Fonds die Uhrmacherkunst aus, und weckte, wie jene in Locle, bald den Erfindungsgeist und Wetteifer anderer talentvoller Metallarbeiter, die entweder ähnliche, oder ganz neue Arbeiten und Kunstwerke zu Stande brachten, oder sinnreiche Maschinen, zur Erleichterung und Vervollkommung der Arbeiten an einzelnen Theilen der Uhren und anderer Kunstsachen, erfanden, wie die Maschinen zur Vervollkommung der Feilen, Federn, Räder, Cylinder u. m. a. Eine Zeitlang ließ man verschiedene kostbare Werkzeuge aus Paris und London dazu kommen, nach und nach aber verbesserte man diese so sehr, oder verfertigte mehrere andere zur Erleichterung und Berichtigung der Arbeiten, wie zur Ersparung der Zeit bey denselben nach einer eigenen Erfindung mit solcher Kunst, daß man nachher die berühmtesten Uhrmacher in Paris und London damit versorgte. Aus Frankreich, Genf u. a. Gegenden zogen nach und nach mehrere geschickte Metall- und Holzarbeiter, Uhrmacher und andere hieher, man fing an die Arbeiten ausserordentlich zu vertheilen, sie dadurch zu vervollkommen, beschleunigen und wohlfeiler zu machen. So wie der Absatz der Uhren in andern Ländern jährlich zunahm, mehrte sich nicht nur die Zahl der Arbeiter ungemein, sondern auch zugleich ihr Eifer, sie zu verbessern. Mehrere Künstler vereinigten sich von Zeit zu Zeit, fehlende Arbeiter aus andern Ländern kommen zu lassen, z. B. Bild-

schnitzer aus Paris, Emailleurs u. a.; allein die einheimischen Künstler ahmten diesen bald nach, übertrafen sie zuweilen, oder machten wenigstens mehrere derselben entbehrlich. Manche der leichtern und geringern Arbeiten für die grössern und kleinern Uhren wurden bald von andern Handwerkern, selbst von vielen Landleuten in Nebenstunden gemacht. Die natürliche Anlage, welche diese Bergbewohner zu mechanischen Künsten haben, erleichterte und beschleunigte die Fortschritte derselben ungemein, und man sieht noch häufig manche Leute Künste treiben, die sie nie erlernt haben. Jeder wählt sich dabey nach freyem Willen eine Arbeit, oder ein Gewerk, und übt es, so gut er kann; gelingt es ihm nicht, so wählt er eine andere; kein Zunftzwang erschwert irgend einem den Versuch, die Wahl, Erlernung oder Ausübung irgend einer Arbeit. Jetzt bedarf es daher auch keiner weitern Aufmunterung, das Genie zu wecken, oder die Entwickelung der Talente zu befördern; Erziehung bildet sie, Erfahrung und Nacheiferung vervollkommt sie. Frauen und Kinder helfen den Männern mit dem größten Fleiß bey ihren Arbeiten, vergolden, poliren und erleichtern auf mannichfaltige Art die Anlage und Vollendung. Dabey herrscht im Ganzen eine äusserst frugale Lebensart, daher die Genfer mit den hiesigen Künstlern nie Preis halten können. Ungeachtet der theuren Miethe und Lebensmittel macht doch der ausserordentliche Fleiß und die große Konkurrenz alle Arbeiten unglaublich wohlfeil, so daß das ganze Werk einer geringen Taschenuhr für weniger, als einen Dukaten geliefert werden kann, welches selbst die Genfer, die es sonst so weit darinn gebracht haben, in Erstaunen setzt. Der Absatz der Neuenburger Uhren verbreitete sich daher bald nach allen Europäischen Ländern, wie nach Ost-, Westindien und Amerika. Schon im J. 1764, in welchem man in Chaux des Fonds und Locle doch nur gegen 750 Uhrmacher zählte, berechnete man

den

den jährlichen Absatz dieser beyden Thäler zu 15,000 Taschenuhren, ohne die Pendulen, Schlaguhren und viele andere Kunstwerke. Seit der Zeit hat sich sowohl die Zahl der Arbeiter durch die Niederlassung mancher Genfer und anderer, als auch der auswärtige Absatz ausserordentlich vermehrt. Selbst der Verkauf der Uhren nach Frankreich nahm seit 1792 so ungemein zu, daß man die vielen Nachfragen von daher kaum befriedigen kann. Die grosse Veränderung in der Lage vieler Menschen aus den niedern Ständen, die zunehmende Wohlhabenheit des Landmanns, die schnell erworbenen Reichthümer mancher anderer, bewirken neue Bedürfnisse, unter welchen bey den niedern Ständen eine Taschenuhr gewöhnlich eins der ersten ist. Vieles mag auch der durch Plünderung in fremden Ländern reich gewordene Französische Soldat dazu beytragen. — Ausser den Uhrmachern giebt es in den Thälern von Neuenburg noch eine Menge anderer Künstler, die nicht nur alle Arten der Werkzeuge und Maschinen für jene verfertigen und manche derselben in Menge auswärts verkaufen, sondern auch verschiedene sorgfältig und zum Theil mit seltener Geschicklichkeit gearbeitete mathematische, physikalische, chirurgische, optische, musikalische Instrumente u. dergl. liefern; eine Menge geschickter Gold- und anderer Metallarbeiter, Maler, Kupfer- und Petschierstecher, Emailleurs, Bildschnitzer, Tischler, Kunstdrechsler, Ebenisten und Furnirer, Glockengiesser, Schmiede und Schlosser, die eine Menge der schönsten Stahl- und Eisenarbeiten, künstlicher Maschinen und feiner Werkzeuge von mancherley Art, meistens zum Gebrauch einheimischer und auswärtiger Künstler, verfertigen; Arbeiter in Schildpatt, Bronze, Elfenbein; Büchsenschmiede, die zum Theil vortreffliche Arbeiten liefern; Glasarbeiter, Gravirer, Juwelirer, Drathzieher, Metallgiesser, Feilenhauer und viele andere, wie sie zum Theil die oben §. 6. angeführte Volkszählung vom J. 1781 angiebt.

angiebt. Unter den allgemeinen Benennungen der Schmiede und anderer sind aber nicht blos die gewöhnlichen Handwerker dieser Art, sondern auch viele sehr geschickte Künstler, die nur feine Werkzeuge, zusammengesetzte Maschinen u. dergl. liefern, mit begriffen. Die Zahl der Uhrmacher betrug 1781 allein 2177, im J. 1792 aber 3458; die der übrigen Künstler, Fabrikanten und Handwerker aber, die meistens für diese arbeiten, und entweder mit Verfertigung der Maschinen, Werkzeuge und einzelner Theile zu ihren Kunstwerken, oder sonst mit Vorarbeiten u. a. für dieselben beschäftigt sind, wenigstens auf 1000 Arbeiter. Viele Uhrmacher verfertigen auch ausser ihrer gewöhnlichen Beschäftigung manche andere Kunstarbeiten; unter den Müllern, Schmieden, Zimmerleuten, Tischlern und andern Handwerkern gewöhnlicher Art, selbst unter den Landleuten werden eine Menge Vor- und Nebenarbeiten für die Uhrmacher verfertigt. Das vormalige häufige Auswandern der Maurer und Zimmerleute ist jetzt weit seltener, weil die Kunstarbeiten so viele Einwohner an sich ziehen und beschäftigen. Ausser der Uhrmacherkunst beschäftigt vornehmlich das Indienne- oder Kottundrucken und das Spitzenklöppeln eine Menge Menschen. Jetzt sind überhaupt 10 Kottundruckereyen im Gange, die einen sehr starken Absatz nach dem Südlichen Deutschland und einigen benachbarten Ländern, nach Frankreich und Italien haben. Die erste ward vor dem J. 1730 von einem Französischen Refugié angelegt, welchem nach und nach, bey dem ungemein glücklichen Fortgange seiner Unternehmung, mehrere andere folgten. Bis zum J. 1788 waren sie alle im großen Flor, lieferten jährlich 80, – 100,000 Stück feiner Zitze, und beschäftigten 2 – 3000 Personen beyderley Geschlechts; seit dem J. 1790 scheinen sie aber keinen so guten Fortgang zu haben, da die Zahl der Kottundrucker von 2028, welche man im J. 1788 zählte, auf

1845 i. J. 1792 herabgekommen war. Die Verfertigung der Zwirnspitzen oder Kanten war zwar schon im vorigen Jahrhundert eine bekannte Nebenarbeit des weiblichen Geschlechts, der Kinder, selbst vieler Mannspersonen in müßigen Zeiten, ward aber im jetzigen Jahrhundert fortdauernd stärker und allgemeiner verbreitet, so daß selbst in den neuesten Zeiten die Zahl der Arbeiter fast jährlich zunahm, und von 2783, die man i. J. 1764 zählte, mit dem J. 1792 auf 3832 stieg. — Unter den übrigen Fabriken und Gewerken zeichnen sich insonderheit die Strumpfwirker, einige sehr gute Gerbereyen, verschiedene Hammerwerke und Drathzüge, einige Papiermühlen, und mehrere Leinweber aus. Die letztern arbeiten meistens für das eigene Bedürfniß des Landes. An Zeugmanufakturen fehlt es gänzlich; ausser den Winzern, Ackerleuten und gewöhnlichen unentbehrlichen Handwerkern, nebst den Kottundruckern nimmt fast alles übrige, mehr oder weniger, an den Haupt- oder Nebenarbeiten Theil, welche die Uhrmacherkunst veranlaßt, und die eigentliche Grundlage des grossen und noch fortdauernd zunehmenden Wohlstandes der Bergthäler und mancher anderer Gegenden sind. Die ausserordentliche Vermehrung der Kunstarbeiter und Volksmenge in den neuesten Zeiten ergiebt sich am zuverlässigsten aus den genauen Zählungen, die fortdauernd im Lande angestellt waren. Bey diesen fand man:

i. Jahr.	Uhrmach.	Spitzenklöp.	Kottundr.	Kaufl.	Einw. überh.
1764.	1200	2783	1399	300	32,000
1778.	2087	3403	1362	367	39,400
1779.	2224	3222	1319	366	40,000
1780.	2254	3476	1483	370	39,000
1781.	2177	3404	1774	414	39,600
1788.	3634	3807	2028	458	41,000
1792.	3458	3832	1845	435	44,000

Seit

Seit dem J. 1780 gewann das Land fortdauernd, vorzüglich im Gebürge, sowohl in Ansehung der Volksmenge, im schönern und stärkern Anbau vieler Ortschaften, als auch in Ansehung des Kunstfleisses und Wohlstandes. Der Verlust, den einzelne Zweige des Gewerbes seit der Französischen Revolution litten, ward durch den Gewinn mancher andern wieder ersetzt. — Chaux des Fonds verlohr seit dem Frühjahr 1793 zwar viel durch eine große Feuersbrunst, ist aber doch jetzt fast wieder hergestellt. — Unter den erfindungsreichsten Künstlern und Männern von wirklich großen seltenen Talenten, deren sich im Gebürge des Jura bisher viele auszeichneten, erwarben sich die beyden Jaquets Droz, Vater und Sohn, in neuern Zeiten durch ihre Automate den größten Ruf. Verschiedene ihrer vorzüglichsten Kunstwerke sind jetzt im Pallast des Königs von Spanien. Eine dort befindliche Pendeluhr von Jacquet Droz, dem Vater, zeigt Stunden, Minuten und Sekunden, repetirt auch Stunden, Viertel und halbe Viertel. Der mittlere Theil des Zifferblatts enthält mehrere astronomische Zeitbestimmungen der Sonne und des Mondes, die Veränderungen im Stande der beyden letztern, den Lauf der Sonne durch den Thierkreis, die Jahrszeiten u. s. f. Die Abweichungen der Sonne von ihrem Lauf, die Phasen des Mondes, der zugleich immer erleuchtet ist, wenn er der Sonne gegenüber steht. Am Himmelsgewölbe über diesen gemeinschaftlichen Mittelpunkt erscheinen und verschwinden die Sterne zur bestimmten Zeit, zeigt sich ein künstliches Gewölk mit jeder eintretenden Regenzeit und verschwindet wieder bey heiterm Wetter. Nach jedem Stundenschlage geht ein Glockenspiel mit 9 Veränderungen und in einigen Theilen mit einem Echo. Eine weibliche Figur auf einem Balkon mit einem Buch in der Hand folgt mit ihrer Bewegung dem Takt jedes Spiels, folgt mit den Augen demselben in ihrem Buch; nimmt verschiedentlich

deutlich in ungleichen Zwischenräumen Tabak, und verbeugt sich gegen den, der die Glasthüre der Uhr öffnet. Ein Kanarienvogel, auf der Hand eines Liebesgottes, welcher jenen zu bewundern scheint, singt nach dem Glockenspiel, mit natürlichen Bewegungen des Schnabels, der Kehle und des ganzen Körpers 8 Stücke. Ein Schäfer spielt darauf mit Zungenstößen und Taktbewegungen, verschiedene Flötenstücke, während welcher 2 Liebesgötter sich nach dem Takt im Kreise wiegen, bis einer derselben sich am Ende des Spiels umwirft, gegen die Zuschauer wendet, und, gleichsam spottend über seine Leichtigkeit, mit einem Finger auf den andern zeigt. Neben dem Schäfer weidet ein Schaaf mit natürlichem Blöcken; ein Hund, der seinem Herrn schmeichelt, bewacht zugleich ein Körbchen mit Früchten und bellt jeden an, der etwas davon nimmt, bis es wieder hingelegt ist. J. Droz zeigte dieses Kunstwerk dem verstorbenen Könige von Spanien selbst. Zum Glück für jenen hatte dieser wirklich einige mechanische Kenntnisse und begriff die Arbeit sogleich, sonst wäre der Künstler vielleicht als ein Zauberer verbrannt. Wie der König seine Hand dem Korbe näherte, und der Hund so stark bellte, daß des Königs Hund ebenfalls zu bellen anfing, schlug der ganze Hof das Kreuz, als ob der Teufel im Uhrwerk sey, und ging davon, nur der Minister des Seewesens wagte noch, da zu bleiben. Ein anderes zusammengesetztes Kunstwerk mit einem Flötenspiel giebt die Stunden vermittelst eines Negers an, der sie auf eines jeden Befehl wiederholt ohne daß man etwas anrührt. Der König befahl dem Minister, den Neger zu fragen, wie viel Uhr es sey? Der letzte antwortete auf dessen Frage nicht. Droz erklärt: dies daraus, daß der Neger das Spanische noch nicht verstehe. Der Minister fragte daher Französisch; der Neger antwortete; nun lief aber auch jener mit dem Geschrey aus dem Zimmer: Eh il Diavolo! Eine Menge

anderer

anderer der vortrefflichsten und in ihrer Art einzigen Kunstwerke von beyden Droz, die sich in England, Frankreich und einigen andern Oertern befinden, zeugen von dem großen Erfindungsgeist dieser bewundernswürdigen Familie. Fortdauernd gab ihr fruchtbares Genie ihren Werken einen neuen Grad der Vollkommenheit, und lehrte sie, nützliche oder sinnreiche Maschinen erfinden, und dabey ohne fremde Hülfe, ohne irgend ein Muster oder Beyspiel, alles aus sich selbst zu schöpfen. Sie erwarben sich dadurch selbst bey den vortreflichsten Künstlern ihres Landes den Namen der Berühmten und Großen. In ihren wundervollsten Meisterstücken brachten sie Bewegungen und Handlungen hervor, die denen verständiger Wesen nachahmen. Der Sohn, welcher schon im 21sten Jahre in seiner Kunst so groß war, wie der Vater, übertraf nachmals noch das erstaunliche Genie desselben. Mit Bewunderung bemerkt man dabey, wie bey einigen andern großen Künstlern dieser Gegenden, die Wirkung der Erziehnng und der Methode, welche vorzüglich die mathematischen Kenntnisse in einem ganzen Geschlecht fortpflanzt. An einigen großen Werken arbeiteten Vater und Sohn nachmals gemeinschaftlich. Unter vielen andern Kunstwerken des Vaters zeichnet sich als eins der merkwürdigsten das schreibende Automat, der Schreiber genannt, aus. Eine Figur, wie ein zweyjähriges Kind gestaltet, sitzt auf einem Taburet, und schreibt an einem Pult, taucht selbst seine Feder ein, schüttet das überflüssige aus, uud schreibt alles, was man ihm willkührlich diktirt, genau nach, ohne daß jemand die Figur mittelbar oder unmittelbar berührt. Diese setzt auch die Anfangsbuchstaben gehörig, läßt den gehörigen Raum zwischen den Worten, die sie schreibt, und geht nach Endigung der einen Zeile mit der erforderlichen Entfernung von dieser, zur andern über. Sie schreibt alle Worte der Französischen Spra-

che,

che, bricht sogar ein angefangenes diktirtes Wort ab, sobald man es verlangt, und schreibt ein anderes. Der ganze Mechanismus ist überhaupt äusserst bewundernswürdig. Beym Schreiben selbst sind die Augen der Figur auf die Züge gerichtet, sie kehren sich aber, sobald ein Buchstabe oder Wort geendigt ist, nach einer Schrift, deren Zeichnung die Figur nachahmt. Zu den Kunstwerken des Sohnes gehören unter andern: 1.) Der Zeichner, gleichsam ein Gegenstück zu der vorigen. Ein Kind, das auf einem Taburet sitzt, macht mit Bleistift einige kleine saubere Zeichnungen auf einer Schreibtafel. Erst wirft die Figur die ersten Züge hin, indem sie das Volle und das Feine bemerkt, dann giebt sie den Schatten, und zuletzt berührt oder verbessert sie die Unvollkommenheiten ihrer Arbeit, wobey sie zuweilen die Hand entfernt, um die gemachten Züge freyer sehen zu können, und den Staub des Bleystifts vom Papier bläst. Die verschiedenen Bewegungen der Augen, Arme und Hand scheinen vollkommen natürlich. 2.) Die Figur eines 10 – 12jährigen Mädchens, auf einem Taburet sitzend, spielt auf einem organisirten Flügel mit vieler Genauigkeit verschiedene musikalische Stücke von 2 oder 3 Theilen. Der ganze Körper sowohl, wie die einzelnen Theile, machen mehrere scheinbar natürliche Bewegungen. Der Kopf und die Augen sind nach allen Seiten beweglich; die letztern richtet sie ohne Unterschied, bald auf ihre Hände und die Musik, bald auf die Zuschauer; zuweilen neigt sich der biegsame Körper weiter vorüber, um die Noten näher zu sehen; das abwechselnde Schwellen und Sinken der Kehle ahmt sogar das Athemholen nach. 3.) Ein großes, aus sehr verschiedenartigen Theilen zusammengesetztes Werk auf dem kleinen Raum von 4½ F. ins Gevierte bey einer Höhe von 2 bis 3 Fuß. Den Vorgrund macht ein zierliches Parterr, welches durch die Vorderseite eines Gebäudes geschlossen wird und mit einem

Gitter umgeben ist. Im Innern sind regelmäßig gestellte Eichbäume, Porzellanfiguren, Springbrunnen, nebst einigen Pomeranzenbäumen, die Blüten treiben; diese öffnen sich, und hernach kommen Früchte. Dann folgt eine Schweizerische Landschaft, von Felsen eingeschlossen, hinter welchen die Sonne aufgeht, die überhaupt ihren täglichen Lauf bis zum Untergange regelmäßig, mit allen Abweichungen des wahren Sonnenlaufs nach den verschiedenen Jahrszeiten, macht. Die Landschaft selbst ist mit Pflanzen, Gesträuch und Bäumen besetzt, hat eine Bauerhütte mit weidenden Heerden, eine Mühle und einen Bach; auf den Gipfeln der steilen mit Höhlen und Grotten durchbrochenen Felsen des Hintergrundes weiden Ziegen. Bey der erstgenannten Heerde sind blöckende Lämmer und Ziegen; eine wiederkäuende Kuh mit ihrem saugenden Kalbe, welches, wie ein lebendes, beym Saugen stupft und mit dem Stiel ränkelt; ein Hund der die Heerde hütet. Die scheinbare Handlung oder das Spiel des Stücks fängt mit einem Bauern an, der von seiner Hütte auf einem Esel quer durch die Landschaft über die Brücke zur Mühle reitet. Wenn er sich der Heerde nähert, bellt der Hund ihn verschiedentlich so an, daß lebende Hunde durch den Ton getäuscht werden. Bald hernach kömmt ein Schäfer aus einer Felsenhöhle, bleibt stehen, legt die Flöte an den Mund und präludirt einigemal, wobey ein sanftes Echo die Töne wiederholt; dann geht er weiter, nähert sich der bey ihren Schaafen liegenden Schäferinn, die den Kopf mit dem Arm stützt und spielt ein zärtliches Lied; die Schäferinn scheint zu erwachen, richtet sich auf, sieht den Schäfer an, nimmt die Zitter, und begleitet sein Spiel, bis dieser, bey der unerwarteten Rückkehr des Bauern aus der Mühle, sich beugt, und zurück zur Grotte der Schäferinn geht, die letztere aber ihre vorige Stellung wieder annimmt. Der Bauer geht indeß, den Esel mit dem Mehlsack vor sich

her

her treibend, zu Fuß zu seiner Hütte zurück. Das Architekturstück enthält schöne Porzellanfiguren, 2 Brunnen, deren Spiel das Auge sehr gut täuscht, und einen Käficht, worinn mehrere Vögel herumflattern, und wie in einem Walde, sich mit ihrem natürlichen Gesange hören lassen. Mitten im Gebäude ist ein Portal mit einer Uhr und flachem Schnitzwerk; am Eingange desselben spielt eine Bäurinn verschiedene Menuetten auf einem Hackbrett, wornach 2 weibliche Figuren regelmäßig und mit vielem Anstand tanzen. Ungeachtet alle Figuren dieses ganzen Kunstwerks sehr verschiedenartige und sich kreuzende Bewegungen haben, so erfolgen diese doch alle sehr ungezwungen und natürlich; in Ansehung des musikalischen ist ihre Organisation aber nur scheinbar. — Ausser diesen Automaten verfertigten sowohl der Vater, als der Sohn, eine Menge bewundernswürdiger und äusserst täuschender Kunstwerke mit dem Mechanismus einer Uhr und musikalischen Organisation, z. B. Flötenspielen u. dergl. vereinigt, wovon fast nach allen Europäischen Staaten Versendungen gemacht sind, und selbst in Constantinopel sich verschiedene Stücke befinden. Gleichzeitig mit beyden lebten zwar im Gebürge keine Künstler, die ihnen an Erfindungskraft und Ruhm gleich kamen, aber doch viele, die ihnen nacheiferten und die berühmtesten Künstler in Paris und London übertrafen. Um 1785 zogen beyde Droz von la Chaux des Fonds weg, und nun traten mehrere andere in ihre Stelle, die sich zum Theil durch manche neu erfundene mechanische Kunstwerke auszeichnen, zum Theil jenen doch auch nur glücklich nacharbeiten. Kostbare Pendeluhren mit prächtigen Verzierungen, Flötenspielen u. dergl. werden sehr häufig von mehrern Künstlern gemacht. Automate und ähnliche künstliche Arbeiten hingegen verfertigt man jetzt nur auf Bestellung, weil sich die Liebhaberey dazu ziemlich verlohren hat, und die Unsicherheit des jetzigen Seehandels den Transport hemmt.

Vormals kaufte die Englisch-Ostindische Kompagnie öfterer solche Arbeiten auf, versandte sie nach Asien, meistens nach China, und gebrauchte sie dort größtentheils zu Geschenken. Seit den letztern 10 Jahren bestehen die künstlichsten Sachen, welche man im Gebürge verfertigt, in Käfichten, mit singenden Vögeln, die häufig nach Italien, mehr aber noch nach Spanien gehn. Die Vögel singen mehrere Lieder. Auf dem untern Theil des Käfichts befindet sich das eben so große Zifferblatt der Uhr, deren Räderwerk mit dem Flöten- oder Orgelspiel im Boden des Käfichts versteckt angebracht, und so zusammengedrängt ist, daß man es nicht bemerkt. Das Ganze wird um so täuschender, weil die künstlichen sehr gut gemachten Kanarienvögel sich beym Singen von Zeit zu Zeit bewegen, herumdrehen oder hüpfen, mit dem Flügel schlagen, den Schnabel öffnen und schliessen, den Schweif bewegen. Es giebt auch Käfichte mit 2 Vögeln; in der Mitte ist gewöhnlich ein Cylinder von Glas, der aus lauter dünnen sehr glatt und glänzend polirten Glasröhrchen zusammengesetzt ist, die sich während des Singens alle in verkehrten Richtungen herumdrehn und dadurch sehr täuschend die Wirkung eines Springbrunnens hervorbringen. Die künstlich scheinenden Bewegungen der Vögel werden im Innern derselben sehr einfach durch einige kleine Hebel hervorgebracht, die durch versteckte Fäden mit dem Orgelwerk verbunden sind, und dadurch beym Spiel ihre Veränderungen erhalten. — Von mehrern ungemein künstlichen Mühlenwerken s. unten die Ortbeschreibung. — (Vergl. Bernoulli's Beschr. von Neuenb. a. m. O. Memoire sur l'état de Neuchatel. Meiners Br. B. I. S. 427 f. 431 ff. B. IV. S. 190 ff. Sinners R. d. das abendl. Helvet. B. I. 188 ff. von Bonstettens Schriften. S. 185 – 192. Deutsche Monatsschr. v. J. 1795. Jul. S. 233 ff. nebst einigen handschr. Zus.) —

Das

Das Neuenburgische hat eine beträchtliche Zahl sehr begüterter und unternehmender Kaufleute, und einige sehr einträgliche Handlungszweige. Im Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts, wie Neuenburg an Preussen kam, war der Handel des Landes fast unbedeutend, und der innere Geldumlauf ungemein schwach, wie sich aus den geringen noch bestehenden Abgaben, und den Preisen mancher Dinge in den damaligen Zeiten zeigt. Weinbau und Viehzucht machten das Hauptgewerbe aus und gaben die vornehmsten Produkte der Ausfuhr. Die Künste und Manufakturen, durch welche das Land so volkreich und wohlhabend ward, kamen erst später in Flor, und wurden, wie die Beschäftigung mit der Handlung, damals in der Stadt Neuenburg, aus einem lächerlichen Bürger- oder Aristokratengeist, für erniedrigend gehalten, daher auch diese nur einen schwachen Verkehr hatte. Mit dem zunehmenden Kunstfleiß im Gebürge, und dem guten Fortgange einiger durch Französische Eingewanderte angelegten Manufakturen ward endlich auch der Handlungsgeist bey mehrern Einheimischen rege. Die Neuenburger versuchten selbst verschiedene Unternehmungen, und mehrere Oerter erhielten nach und nach ein ziemlich lebhaftes Gewerbe, welches mit der so sehr gestiegenen Ausfuhr der Kunstprodukte in neuern Zeiten immer lebhafter ward. — Der Produktenhandel beschränkt sich zwar auf die Ausfuhr einiger Käse, einer mässigen Zahl von jungem und gemästetem Vieh, und des Weins, ist aber doch verhältnißmässig, bey der im Ganzen so schwach betriebenen Landwirthschaft, ziemlich beträchtlich. Um 1789 berechnete man die Ausfuhr der Käse und des Viehes ungefähr zu 150,000, die des Weins aber zu 470,000 Livres. Dadurch wird indeß noch nicht einmal die Einfuhr des vielen fremden Getreides vergütet, die man jährlich im Durchschnitt zu 710,000 Livres berechnet. Flachs wird nicht genug im Lande gebaut,

die Verfertigung der Spitzen ersetzt aber durch ihren Gewinn reichlich, was dafür aus dem Lande geht. Für Wolle, wie für andere rohe Produkte und mehrere unentbehrliche Lebensmittel müssen jährlich ungemein große Summen an Ausländer bezahlt werden. Der große Kunstfleiß und Manufakturhandel ist die eigentliche Quelle des großen Wohlstandes, und zieht jährlich beträchtliche Summen ins Land. Die jährliche Ausfuhr der Uhren ward schon vor 15 Jahren auf 40,000 Stück berechnet. Diese gehen nicht nur nach allen Europäischen, vielen Türkischen und andern Ländern ins Innere von Asien, sondern auch in Menge nach Nordamerika, West- und Ostindien. Ausserdem werden eine große Menge kostbarer Pendeluhren, viele feine Instrumente mancherley Art, Maschinen für Uhrmacher und andere Künstler, eine große Menge Spitzen aller Art, verschiedene feine Metall-, einige Galanteriewaaren u. a. ausgeführt. Den auswärtigen Absatz der Indienne- oder Kottundruckereyen berechnet man auf 80 – 100,000 Stück. Die eigentlichen Künstler arbeiten meistens nur auf Bestellung oder kommissionsweise für einheimische oder auswärtige Kaufleute oder Liebhaber. Die Uhrmacher arbeiten meistens für eigene Rechnung oder mit Hülfe eines Vorschusses der reichen Großhändler in Chaux des Fonds, Locle, Val Travers u. s. f. Die letztern halten ungemein große Niederlagen von Uhren, und kaufen diese den Arbeitern ab, die von allen Gegenden her an bestimmten Wochentagen damit, wie zu einem großen Markt, nach diesen Hauptörtern des Uhrenhandels kommen. Vormals erwarteten die Großhändler gewöhnlich den auswärtigen Käufer bey sich, oder besuchten nur einige der angesehensten Messen in Deutschland, Frankreich und Italien mit ihren Vorräthen, und hielten einige Niederlagen in Paris und Lyon, jetzt aber lassen sie ihre Bediente durch ganz Europa der Nachfrage entgegen gehen, und sie den entfern-

tern

fern Galanteriehändlern anbieten; doch giebt es auch in einigen grossen Seestädten, wie Hamburg, Amsterdam, Genua, Marseille, selbst in London u. a. noch Zwischenhändler, die entweder selbst große Niederlagen davon halten; oder von den Neuenburgischen Großhändlern beträchtliche Vorräthe in Kommission bekommen. Der ungemein ausgebreitete und einträgliche Uhrenhandel ward in neuern Zeiten auch von mehrern zu einem beträchtlichen Kommissions- und Zwischenhandel nach mehrern Gegenden der Schweiz, Frankreichs, Italiens u. s. f. und auf den grossen Deutschen und Italienischen Messen benutzt, welches zugleich mehrere wichtige Wechselgeschäfte veranlaßt. Den größten Theil der fremden Bedürfnisse, für das Land, sowohl an rohen Metall- Spezerey- Material- u. a. Waaren, wie an mancherley Manufakturen und Galanterien, deren Einfuhr jährlich sehr beträchtlich ist, ziehen die Kaufleute aus Italien, Frankreich, einigen Deutschen Häfen, Holland und England unmittelbar aus der ersten Hand. Die vormaligen Handlungsverbote in Frankreich veranlaßten auch von Zeit zu Zeit manche wichtige Unternehmungen mit dem Schleichhandel. Die Stadt Neuchatel war vormals eine Art der Niederlage für den Absatz der Manufakturen in der Schweiz nach Frankreich, und hatte daher theils einen ziemlich beträchtlichen Kommissions- und Zwischenhandel, theils viele Speditionen. Seit dem Anfange der Französischen Revolution ward dieser Verkehr oft sehr erschwert und unterbrochen. Ueberhaupt verlor das Neuenburgische seit den neuern Vorfällen in Frankreich bey manchen Theilen seines Gewerbes, so wie bey manchen Unternehmungen auch durch die Assignate, sehr, in andern gewann es aber auch oft ungemein, und der Zwischenhandel nebst dem Transito war von Zeit zu Zeit sehr beträchtlich, da man für einzelne Gegenden manche Waaren nur durch dieses Land, oder vermittelst der hiesigen

Kaufleute, aus der Schweiz und einigen entferntern Ländern ziehen konnte. Der Uhrenhandel nach Frankreich ward insonderheit stärker als je, so daß die Uhrmacher im Neuenburgischen fortdaurend mit Arbeiten übersetzt waren, und ihre Bestellungen kaum befriedigen konnten. Was nur immer an ordinären Uhren fertig ward, ging nach Frankreich und doch konnte man die vielen Nachfragen von daher nicht befriedigen. Vor der Französischen Revolution mußten die Gold- und Silberarbeiter in diesen Thälern jährlich viele tausend Louisd'or und Französische Thaler zu ihren Arbeiten einschmelzen; während derselben aber zog man durch den Schleichhandel so viel Gold- und Silberstangen aus Frankreich, daß man überflüssig mit edlen Metallen versehen war. Die meisten für Französische Rechnung angekauften Waaren wurden auch mit solchen Stangen bezahlt, und mehrere Ausgewanderte, die sich hieher zogen, hatten ihr meistes Gold- und Silbergeschirr darin verwandelt, um es so am leichtesten fortzuschaffen. — So beträchtlich auch die Einfuhr des Getreides, vieler unentbehrlicher Lebensmittel, so vieler rohen Materialien für die Menge von Künstlern, Fabrikanten und manche Manufakturen, ferner die Einfuhr aller Arten von Zeugen, wovon fast nichts im Lande gemacht wird, der Ost- und Westindischen Produkte, Modewaaren u. s. f. ist, so übersteigt die Ausfuhr dieselbe doch weit, und das Land hat nicht nur überhaupt die Balanz im Handel für sich, sondern gewinnt jährlich gewiß mit beträchtlichen Summen. — (Handschr. Vergl. Memoire sur l'état de Neuchatel etc. Büschings Magaz. B. XIX. S. 206 ff. Bernoulli's Beschr. von Neuenb. S. 59 ff. 146 ff. 293 ff. 446 ff. Meiners Br. B. I. S. 428 f. IV, 191 ff.) —

§. 8.

Kirchen- und Schulwesen, Wissenschaften.

Neuenburg ist eigentlich die einzige Landschaft in der Schweiz, wo alle Religionspartheyen geduldet werden. Der weit größere Theil der Einwohner bekennt sich indeß zur evangelisch reformirten Kirche. Die Reformation fing hier i. J. 1530 mit den Predigten des bekannten heftigen Farel, mit großem Widerwillen der damaligen Landesherrschaft an, welche der alten Parthey eifrig ergeben blieb. Die Eingesessenen des Fürstenthums achteten aber auf seinen Widerspruch nicht, und die meisten Pfarrgemeinen führten in einer öffentlichen Versammlung unter sich den evangelischen Gottesdienst nach Mehrheit der Stimmen ein. In der Versammlung der Einwohner der Kastellaney Landeron, welche 2 Pfarrgemeinen ausmachen, entschied die Mehrheit einer einzigen Stimme für die Beybehaltung der alten Lehre und Gebräuche; Landeron blieb daher, wie das damalige fürstliche Haus, katholisch, und auch im jetzigen Jahrhundert, seit der Regierung des protestantischen Brandenburgischen Hauses, im ungestörten Besitz seiner freyen und öffentlichen Religionsübung. Da der Landesherr katholisch blieb, so machten die sämmtlichen Einwohner, welche die Reformation annahmen, mit ihren Landständen, die nöthige Einrichtung des Kirchenwesens selbst. Dieses erhielt daher mit der hiesigen protestantischen Geistlichkeit eine eigenthümliche Verfassung, und hat mit ihr besondere von andern protestantischen Schweizerländern abweichende Rechte. Die neuen Pfarrer vereinigten sich, unter dem Namen der Gesellschaft der Pfarrer, in ein Kollegium, welchem die Landstände mit eigenen Gesetzen, die mit der Disciplin der übrigen reformirten Kirchen in der Schweiz übereinstimmen, die Aufsicht und Verwaltung des ganzen Kirchenwesens übertrugen. Diese Gesellschaft, la reverende classe genannt, ist gewissermaaßen unabhängig, und niemand

Rechenschaft zu geben schuldig, so lange sie nicht gegen den Fürsten oder die Verfassung handelt; ihre Einrichtung und Gesetze wurden auch mit den neuern Generalartikeln feyerlich bestätigt, und 1761 bey einigen neuern darüber entstandenen Streitigkeiten wieder anerkannt. Die Klasse oder Gesellschaft macht das eigentliche Staatskollegium für die geistlichen Angelegenheiten aus, hat auch den Rang vor dem weltlichen Stande, welcher von K. Friedrich Wilh. I. 1726 anerkannt und im folgenden Jahre im Protokoll des Staatsraths bestätigt ward. Sie wählt jährlich auf der Hauptsynode im May ihren Vorsteher oder Dekan selbst, bestätigt aber oft den bisherigen; ferner einen Vicedekan, und die Geschwornen, oder Landdekane, Häupter der Kolloquien, Visitatoren der Kirchengüter und Häuser, einen Einnehmer oder Seckelmeister, einen Schreiber, einen Bibliothekar für ihre Büchersammlung in Neuenburg, und von Zeit zu Zeit Deputirte für besondere Angelegenheiten. Sie hält monatlich, ohne Beysitz irgend eines weltlichen Beamten, ihre Versammlungen in einem eigenen Gebäude, neben der Hauptkirche in der Hauptstadt. Sie hat das ausschliessende Recht, nicht nur die Kandidaten zu prüfen und ordiniren, sondern auch die Landpfarrer zu wählen, ihre Mittglieder auf eine Zeitlang, oder für immer herabzusetzen, oder ganz zu entlassen, ohne Zustimmung oder Mitwirkung der weltlichen Macht. Der neuerwählte Pfarrer wird von ihr nur dem Landesstatthalter des Königs vorgestellt, und dieser muß ihn bestätigen, auch alle Vortheile seiner Stelle geniessen lassen, wenn er nicht sehr dringende Gründe dagegen hat. Bey einer erledigten Pfarrey der Hauptstadt hat die Klasse nur das Vorschlagsrecht, da der Stadtrath aus 3 von ihr aufgestellten Kandidaten wählt; die katholischen Gemeinen haben ihre eigene Verfassung. Den Fond, und die Einkünfte, welche die Klasse besitzt, verwaltet sie, als Eigenthümer, nach

Gut-

Gutfinden. Mit den Kirchengütern können ohne ihre ausdrückliche Zustimmung keine Veränderungen gemacht werden. Sie entscheidet auch in letzter Instanz in allen Streitigkeiten, welche über Pfründen zwischen den Antretenden und Abgehenden entstehen. — Im ganzen Lande sind 33 protestantische Pfarr-, 12 Filialkirchen, und 3 Diakonate. Die sämmtlichen dabey angestellten Geistlichen sind in 5 Kolloquien oder Kapitel getheilt, wovon 3 zum eigentlichen Fürstenth. Neuenburg und 2 zur Grafsch. Vallengin gehören; nämlich: das Kolloquium zu Neuenburg, zu Boudri, im Val de Ruz, Val Travers, und in den Gebürgen. Jede Kirche hat ihr eigenes Konsistorium, welches die Kirchenältesten unter dem Vorsitz des Pfarrers ausmachen, aber nur eine Art von Sittengericht ist. Vallengin, Val de Travers und die besondern Herrschaften des Landes haben eigene herrschaftliche Konsistorien. In den beyden erstern haben die Beamten des Fürsten den Vorsitz, doch stimmen die Pfarrer, die denselben beywohnen, zuerst; die besondern Konsistorien hingegen zeigen diejenigen Verbrechen, welche bürgerliche Strafen nach sich ziehen, bey jenen an. Das Fürstenth. Neuenburg und die Grafsch. Vallengin haben, jeder Theil für sich, ein eigenes Ehegericht, das seinen Sitz in dem Hauptort, den Maire desselben zum Vorsteher, und 2 Pfarrer zu Richtern hat. Das Original der Schriften, Gesetze und Verfassung für den geistlichen Staat dieses Landes wird in den Archiven der gesammten geistlichen Klasse aufbewahrt. — Die Kastellaney Landeron, deren Einwohner katholisch sind, steht in geistlichen Sachen unter dem Bischof von Lausanne zu Freyburg, und hat ein i. J. 1696 errichtetes Kapuzinerhospitium. Die Geistlichen dieser Landschaft, welche 6 Kirchen hat, bestehen aus 2 Pfarrern für beyde Pfarrgemeinen, nämlich einen für Landeron, und den andern für Cressier; aus einem Kapellan an der Dorfkapelle,

Kapelle, 2 Kapuzinerbrüdern bey dem Hospiz, welche den Gottesdienst in den Kapellen zu Landeron und Combes besorgen, und einem Layenbruder. Der Landesherr ernennt die Pfarrer. Die Kapuziner stehen unter dem Kapitel und wechseln ziemlich oft ab. — (Vergl. Fäsi's Erdbeschr. B. IV. S. 449 ff. Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 247 f. Bernoulli's Beschr. v. Neuenb. S. 325 f. 407 ff.) — Nicht weit von der Brücke an der Zihl, neben der Neuenburger Landstraße auf einer Anhöhe, ist ein Seminarium der Brüdergemeine, das in neuern Zeiten von 2 Bernischen Edelleuten von Watteville, welche nachmals nach Herrnhut zogen, gestiftet ward und zur Erziehung der Töchter herrnhutischer Familien bestimmt ist. Indeß ist auch eine Niederlassung für alternde Frauen damit verbunden, welche der Hang zur Andacht und Einsamkeit dahin zieht. (S. Bernoulli. S. 342 ff.) —

Auf die Verbesserung der Erziehungs- und Lehranstalten der Stadt Neuchatel ward in neuern Zeiten, mit Hülfe des großen Vermächtnisses eines reichen in Lissabon verstorbenen Neuenburgers, sehr viel verwandt. Im J. 1788. wurden 8 Trivialschulen für Knaben eröfnet, wovon 2 eine bessere Einrichtung erhalten hatten, eine aber neu errichtet war; ferner eine Armenschule für die Kinder unbemittelter Bürger, welche ausser dem Unterricht auch die nöthigen Bücher, Schreibmaterialien u. s. f. umsonst erhalten, und 2 Mädchenschulen, worinn Mädchen vom 8 – 16 Jahr im Lesen, Rechnen und Schreiben, in der Erdbeschreibung und den Glaubenslehren, im Singen, Zeichnen, und vorzüglich in weiblichen Arbeiten unterrichtet werden. Statt des bisherigen äusserst vernachlässigten und in Verfall gerathenen College, oder der großen lateinischen Stadtschule wurden 2 höhere Lehranstalten, unter

dem

dem Namen College français, welches eine Art von Bürgerschule ist, und College latin, als eine gelehrte Schule, errichtet. In dem erstern, welches aus 2 Klassen besteht, werden die Schüler in der Französischen Sprachlehre, Glaubenslehre, Erdbeschreibung, Geschichte, Mythologie u. s. f. unterrichtet. Diejenigen, welche sich dem gelehrten Stande widmen wollen, gehen hernach in das zweyte über, welches 2 Abtheilungen, nämlich 3 lateinische Klassen, und eine letzte oder höchste unter dem Namen der Klasse der schönen Wissenschaften und Beredsamkeit hat. In den 3 erstern wird die lateinischen Sprache, Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte u. s. f. gelehrt. Die Klasse der schönen Wissenschaften oder Beredsamkeit ist zu rhetorischen Uebungen, Deklamationen, zum Unterricht in einigen Regeln der Dichtkunst, Alterthumskunde, griechischen Sprache, alten Geschichte und Erdbeschreibung, zu Uebungen in eigenen schriftlichen Aufsätzen u. s. f. bestimmt. Die Aufsicht über diese Lehranstalten hat ein General-Aufseher, der nur für 3 Jahre gewählt wird, aber nach Ablauf derselben wieder ernannt werden kann, obwohl er sein Amt förmlich niederlegen muß. Sein vornehmstes Geschäft besteht im täglichen Besuch sämtlicher Schulen und in der Aufrechterhaltung der vorgeschriebenen Ordnungen. In der Landschaft ist bisher für die Verbesserung der Schulen weniger geschehen, doch giebt es an mehrern Oertern, wie auch in der Hauptstadt verschiedene gut eingerichtete Privatinstitute oder Erziehungs- und Lehranstalten, die auch viele auswärtige Zöglinge aus den meisten Gegenden des Schweizerlandes haben. Eigentliche Gelehrte, und gelehrte Institute sind zwar seltener, als in andern größern Ländern, allein unter den Künstlern des Gebürges und unter den gebildetern Einwohnern der Hauptstadt und anderer Gegenden sind viele gelehrte, und insonderheit gemeinnützige Kenntnisse im Umlauf.

Den

Den Unterricht in mathematischen, mechanischen, physikalischen u. a. Kenntnissen befördert der eigenthümliche Geist und Hang der Einwohner des Gebürges, der ausgebreitete Kunstfleiß, der Wetteifer und die Erziehung am meisten. Mehrere Künstler bringen es oft in der höhern Mathematik durch eigenen Fleiß sehr weit. Chemie, Experimentalphysik, Baukunst, zum Theil auch Astronomie, Optik u. s. f. werden von Mehrern mit großem Fleiß getrieben. Da die mechanischen Künste, Handlungsgeschäfte und andere Arbeiten den Einwohnern doch manche Muse gewähren, so widmen sie diese häufig auch der Selbstbelehrung über Philosophie und Staatskunst. Der erfindungsreiche Künstler zeigt daher nicht blos tiefe Kenntnisse in mathematischen und mechanischen Wissenschaften, sondern auch überhaupt einen über mehrere Gegenstände des menschlichen Wissens aufgeklärten Geist. Die verhältnißmäßig beträchtliche Zahl der Buchhändler, Privatbibliotheken und Lesegesellschaften giebt einen Beweis der großen Neigung zur Selbstbildung, und die Menge klassischer Werke der schönen Litteratur sowohl, wie der ernsten Disciplinen, die man in vielen Privatsammlungen findet, zeugt insonderheit von dem gebildeten Geiste ihrer Besitzer. Nicht blos bey den reichern Künstlern, sondern auch bey den minder wohlhabenden findet man häufig eine Sammlung der besten philosophischen und mathematischen Werke, und in der Unterredung eine große Vertraulichkeit mit dem Innhalt derselben und ein geistreiches Urtheil über Künste, politische und wissenschaftliche Gegenstände mancher Art. In Neuenburg ist eine öffentliche Bibliothek, die der Stadt, und eine andere die der geistlichen Klasse gehört; Naturalien, vorzüglich aber Instrumentsammlungen für die Physik, Chemie, Anatomie, Chirurgie u. s. f. findet man bey verschiedenen Künstlern und Aerzten im Gebürge. Die vielen geistreichen und gebildeten Einwohner dieses glücklichen Landes sind nicht nur sehr

eifer-

eifersüchtig auf ihre Rechte und Freyheiten, sondern auch sehr bekannt mit der Geschichte und Verfassung ihres und der benachbarten Länder, sehr scharfsinnig in Beurtheilung und Vertheidigung derselben, aber auch sehr geneigt, politische, wohlthätige und großmüthige Anstalten unter sich zu errichten, zu vervollkommen und aufrecht zu erhalten. Uebrigens zeichneten sich doch auch unter den Neuenburgern neben den großen Künstlern, wie F. Berthoud, der die Seeuhren erfand, Droz, Vater und Sohn, u. m. a. von Zeit zu Zeit mehrere berühmte Gelehrte aus, wie Vattel, Osterwald, Bourguet, Garcin, d'Yvernois, Moula, Bullot, u. m. a. Unstreitig gehören die Neuenburger im Ganzen zu den talentvollsten, gebildetesten, kunst- und erfindungsreichsten, wie in Ansehung ihrer Lage zu den glücklichsten Völkerschaften in Europa. — Einige edle Patrioten in Neuenburg errichteten schon vor einiger Zeit eine gelehrte Privatgesellschaft, um mit vereinten Kräften desto wirksamer das Ansehn und den Nutzen ihres Vaterlandes zu befördern, und gaben auch bald nach ihrer Entstehung verschiedene kleine, aber wichtige Schriften heraus, z. B. 1790 die oben angeführten Memoires sur l'état de Neuchatel, und einige andere, die ihrem Verdienst gemäß, besonders in der Deutschen Schweiz, nicht genug bekannt wurden. Diese Gesellschaft bestand theils aus eigentlichen Gelehrten und einsichtsvollen Geschäftsmännern, theils aus andern gebildeten und patriotischen Bürgern des Landes. Um ihren Wirkungskreis allgemeiner und wohlthätiger zu machen, suchten sie bey dem jetzigen Könige Friedrich Wilhelm II. von Preussen um dessen Bestätigung unter dem Namen der Societé d'émulation pour le bien public an, und erhielten sie auch den 6. Jun. 1791, nebst einem jährlichen Geschenk von 2 goldenen Schaumünzen von 20 und 12 Dukaten zur Belohnung für die beste Beantwortung der ausgesetzten Preisfragen, und einer kleinen Summe zur Bestreitung

der

der Kosten des Drucks und anderer Ausgaben. Seitdem werden jährlich gemeinnützige Preisfragen ausgesetzt, und sind auch schon mehrere vortreffliche Schriften über ökonomische und staatswirthschaftliche Gegenstände gedruckt, unter welchen sich eine von F. Matthey, Uhrmacher zu Locle, befindet. Die 17 Mittglieder ergänzen ihre Zahl, wenn einige austreten, durch eine geheime Wahl selbst. Die meisten unter den jetzigen sind Staatsräthe und Prediger, doch befinden sich 2 vom Kriegsstande und ein Kaufmann unter ihnen. Gemeinnütziger würde sie doch wohl bey einer Erweiterung durch Aufnahme mehrerer gebildeter Künstler und anderer Eingesessenen, nach dem Beyspiel der patriotischen Gesellschaften in Zürich, Bern, Basel, u. a. werden. — (Zum Thl. handschr. Vergl. Bernoulli's Beschr. von Neuenb. S. 193 ff. 208 ff. 299 ff. 446 ff. 460 ff. Holzhalbs Supplem. B. IV. S. 334. Meiners Br. B. I. S. 431 ff. B. IV. S. 187 ff. dessen Götting. histor. Mag. B. V. St. I. S. 76 – 102. Fäsi's Bibl. d. Schw. Staatsk. H. VII. S. 638 ff.) —

§. 9.

Hauptmomente der Staatsgeschichte.

Von dem Zustande dieses Landes während der Herrschaft der Römer in Helvetien sind keine bestimmte Nachrichten vorhanden. Aus einigen in neuern Zeiten gefundenen Römischen Innschriften und wenigen andern Ueberbleibseln schließt man, daß der alte Ort Noidenolex Aventicum, dessen die Notitia Provinciarum Galliae unter den 5 Städten der Sequaner erwähnt, in der Gegend der jetzigen Stadt Neuenburg zu suchen, und vielleicht schon vor den Römern erbaut sey, wenn man den Namen wirklich von dem Deutschen Noiden oder Nieden, und lag, legen, oder liegen ableiten kann, so daß der alte Name einen Ort, der nieden am See liegt, bedeu-

bedeutete, wie Eberodunum, Oberdun, einen Ort oben am See. Aus andern Spuren erhellt, daß der Ort zu den Zeiten der Römer seine Duumvirn, und Curatoren gehabt habe. Wahrscheinlich war hier eine Römische Burg mit einer Besatzung. Bey den nachmaligen verheerenden Durchzügen verschiedener Deutscher Völker und dem Vordringen der Burgunder ward der Ort selbst, wie das ganze Land, verheert; erst in spätern Zeiten erbauten die edlen Besitzer dieser Gegend in der Nähe des alten Orts das nachmalige Schloß Neuenburg, welches Novum castrum genannt ward, wovon die dabey erbaute Stadt den Deutschen Namen Neuenburg, wie den Französischen Neuchatel erhielt. — Bis zum 11ten Jahrh. gehörte das Neuenburgische zu Burgund; mit diesem kam es endlich an das Deutsche Reich; s. C. Berg S. 548 ff. Der größte Theil desselben war unangebaut, mit dichten Waldungen bedeckt, und der obere Theil des Gebürges ganz unbewohnt. Nur den niedern Theil am See benutzten eigentlich die ältesten Besitzer mit einer kleinen Zahl von Leibeigenen, bis die spätern Nachkommen der erstern diese nach und nach frey liessen, und, um die wüsten Ländereyen besser zu bevölkern, denen beträchtliche Freyheiten ertheilten, die sich in denselben niederliessen, überhaupt auch das Land für eine Freystadt erklärten, und jedem, der seine Zuflucht dahin nehmen würde, ihren Schutz versprachen. Dadurch erhielt das Land nach und nach mehrere freye Gemeinen zu Bewohnern, die sich fortdauernd durch fremde Eingewanderte verstärkten, immer weiter und höher im Gebürge ausbreiteten, aber, nach dem Beyspiel der Bürgerschaft in Neuenburg, die freye Verwaltung ihres Gemeinwesens zu behaupten, bey jeder Veränderung ihrer Herren die Bestätigung und, wo möglich, eine Erweiterung ihrer Freyheiten suchten, die ihnen auch von manchen Erbfolgern willig zugestanden ward. Die meisten Verleihungen der Besitzer dieser

Landschaften sind, wie aus noch vorhandenen Urkunden erhellt, wirkliche Verträge zwischen ihnen und den Eingesessenen, doch behaupteten sie manche Vorrechte nur nach dem Herkommen oder dem ungestöhrten Genuß ihrer Vorfahren, seit diese sich im Lande niedergelassen hatten. So bildeten sich mit der Zeit nach dem Muster der Hauptstadt, als der ältesten bürgerlichen Gemeine bey dem ersten Sitz oder Schloß der Herren dieser Landschaft, mehrere neue Bürgerschaften, wie Landeron, Boudri, Vallengin, u. a. Die Einwohner der Dörfer, oder zerstreuten Bewohner einiger Thäler wurden ebenfalls in besondere Gemeinen vereinigt, denen die Herren des Landes Ländereyen, Waldungen u. s. f. zu ihrem Unterhalt abtraten, wobey sie sich indeß ihre Herrenrechte und eine geringe jährliche Abgabe vorbehielten. Manche Vorrechte und Freyheiten, die ursprünglich nur einzelnen Gemeinen ertheilt waren, wurden nach und nach, theils durch wirkliche Zugestehung, theils durch Gewohnheit, allen Einwohnern des ganzen Landes gemein, und endlich Nationalrechte. Erst mit dem 12ten Jahrhundert wurden die mittlern Thäler des Jura, wie Val de Ruz, damals Vallis rubea, (nicht Rudolfsthal) angebaut. Mit dem Anfange des 14ten Jahrhunderts, um die Zeit des ersten Freyheitskampfes der Waldstätte, oder des Ursprungs des Schweizerbundes, war das Thal von Locle noch eine schreckliche Einöde, von Bären und Wölfen bewohnt, mit kahlen Felsen, verwachsenen Wäldern und Morästen bedeckt. Ein Landmann von Corcelles, Joh. Droz, erhielt mit seinen 4 Söhnen von den beyden damaligen Besitzern von Vallengin i. J. 1303 verschiedene Ländereyen um einen niedrigen Zins nebst mehrern Freyheiten, und gründete hier eine kleine freye Colonie, welche diese Wildniß immer mehr anbaute, in neuern Zeiten so ungemein volkreich, und eine der kunstreichsten, blühendsten Gemeinen des Landes ward. Nach dem Beyspiel der Eydgenossen

suchten

suchten nachmals die einzelnen Bürgerschaften und Gemeinen von Neuenburg sich durch eine genaue Verbindung unter einander im Besitz ihrer erworbenen Freyheiten zu erhalten, und durch Bündnisse mit einigen benachbarten Städten, vorzüglich mit Bern und Freyburg, gegen die Beeinträchtigungen ihrer Herren zu sichern. Diesen zeigte indeß auch das Beyspiel mancher Benachbarten, wie gefährlich es sey, durch Eigenmacht ihre Angehörigen zum Aufstande zu reizen, und sich der Gefahr eines gänzlichen Verlustes ihrer Herrschaftsrechte auszusetzen. Nicht nur das Beyspiel der Schweizer und die Verbindung mit diesen, sondern auch der öftere Wechsel der Herren dieses Landes gab den ursprünglichen oder nach und nach erworbenen Freyheiten seiner Einwohner mit dem Fortgange der Zeit einen größern Umfang und mehrere Festigkeit.— Zur Zeit des K. Rudolf von Habsburg war Neuenburg nur eine Freyherrschaft; den Titel einer Grafschaft erhielt sie nachmals, da sie durch Erbschaft an eine gräfliche Familie kam. Das ältere Haus Neuenburg breitete sich schon im 12ten Jahrh. in der benachbarten Gegend von Biel, Aarberg u. a. aus, ward reich an Gütern, erhielt viele Lehen vom Hochstift Lausanne, u. a. und hatte viele Ritter, Edle und Geistliche zu Dienstleuten, theilte sich aber in die Linien von Neuenburg, Vallendis, Aarberg und Nidau. Die Stadt Neuchatel oder Neuenburg wird zuerst in einer Urkunde vom J. 1162 genannt, und erhielt im J. 1214 die Rechte von Besançon, der vornehmsten Stadt in Hochburgund. Rolin, oder Rudolf, Herr zu Neuenburg, übergab seine Herrschaft und Güter, mit Einwilligung seiner Oheime, dem K. Rudolf von Habsburg i. J. 1288 als obersten Lehnsherrn. Dieser trat die Lehnsherrlichkeit dem Johann von Chalons, einem mächtigen Burgundischen Herrn ab, welcher den Rolin od. Rudolf darauf wieder mit den übrigen Gütern belehnte.

lehnte. Damit kam die fürstliche Würde über Neuenburg an das Haus Chalons. Johanns Ururenkel, Johannes III., brachte i. J. 1389 durch Heyrath das Fürstenthum Oranien an sein Haus. Die nachmaligen Prinzen von Oranien, als Descendenten des Johann von Chalons, erhielten daher auch die Lehnsherrlichkeit über Neuenburg, an welche endlich im Anfange des jetzigen Jahrhunderts der König von Preussen als weiblicher Descendent des Hauses Oranien, wie, nach dem Absterben des damaligen Hauses Neuenburg, an das Land selbst, Anspruch machte, dessen Einwohner ihn darauf auch als wirklichen Fürsten und Herrn anerkannten. — Der erste Stamm der Herren und Grafen von Neuenburg blieb seit dem J. 1288 im Besitz des Landes, welches nachher von den Fürsten zu Chalons auch für Weiberlehn erklärt ward. Jener erhielt auch Vallengin mit mehrern benachbarten Landschaften, theilte sich aber in mehrere Linien, ward dadurch geschwächt, und verlohr nach und nach manche seiner Besitzungen, denn Biel kam an das Bisth. Basel, Aarberg, Nidau und Erlach aber an Bern. Ueberdem waren alle Güter desselben unter Burgundischem Erbrecht, (nicht unter Salischem, nach welchem das Gut bey dem Stamm blieb,) daher kam der Theil desjenigen Zweiges, der bis auf Töchter ausstarb, von dem Stamm ab. Nach Ludwigs, des letzten Grafen von Neuenburg, Tode 1373, folgte erst dessen ältere Tochter Isabelle, und wie diese 1395 ohne Kinder starb, bemächtigte sich ein Sohn der jüngern Tochter Verena, Graf Conrad von Freyburg im Breisgau, dieser Herrschaft. Fürst Johann III. von Chalons widersetzte sich anfangs als Lehnsherr, belehnte den Grafen Conrad aber doch, da dieser seine Lehnshoheit anerkannte. Die Versuche dieses Gr. Conrad, seine Herrschaftsrechte zu erweitern, veranlaßten die Bürgerschaft der Stadt Neuenburg, die Stadt Bern um Schließung

eines

eines Mitbürgerrechts zu bitten. Die Berner erklärten sich geneigt dazu; die Nachricht davon schreckte aber den Grafen so, daß er selbst nach Bern eilte, und dort um die Aufnahme in eben diesen Vertrag bat. An demselben Tage beschworen daher i. J. 1406 zu Bern, auf der einen Seite der Graf Conrad von Freyburg, Herr zu Neuenburg, auf der andern Seite die Abgeordneten der Stadt Neuenburg, als einer freyen Gemeine, das ewige Bürgerrecht mit der St. Bern um gegenseitigen Schutz gegen alle Ungerechtigkeit. Der Graf und die Stadt Neuenburg gelobten einander dabey, in ihren künftigen Streitigkeiten den Schultheiß und Rath von Bern als Richter anzuerkennen, und gestatteten, daß Bern mit seiner Macht bey einem Urtheilsspruch den folgsamen Theil wider seinen Gegner schütze. Dieser Verbindung zufolge ward der Herr mit der Stadt, welche den Vertrag oft erneuerten und noch ein Burgrecht mit verschiedenen Cantonen schlossen, so wie die ganze Landschaft, wovon einzelne Theile ebenfalls in ein Bürgerrecht mit Bern traten, (s. unten) fortdauernd als ein Bundesgenoß und zugewandter Ort der Eydgenossenschaft angesehen; beyde nahmen auch in der Folge an mehrern Kriegen, Verhandlungen und Bündnissen derselben als Mitglieder des Schweizerischen Staatenbundes Antheil. Von jener Zeit an bis jetzt entscheidet Bern fortdauernd, als bundesmässiger Richter in allen Streitigkeiten zwischen den Herren und Eingesessenen des Landes, unterdrückt alle Gewaltthätigkeiten, schützt den Fürsten, der allein von den alten Helvetischen Herren übrig geblieben ist, im Besitz und Genuß seiner Herrenrechte, und das Volk bey seiner Freyheit. — Nach Conrads Tode 1424 folgte sein Sohn Johannes, der 1458 ohne Erben starb, und den Grafen Rudolf von Hochberg, den Enkel einer Schwester seines Vaters, zum Erben einsetzte. Der Fürst Ludwig von Chalons-Oranien nahm anfangs zwar Neuen-

burg in Besitz, muste es aber dem Grafen Rudolf wieder abtreten, und weder dieser, noch sein Sohn Philipp erkannten die Lehnshoheit des Hauses Chalons. Der letztere starb 1503, und hinterließ nur eine Erbtochter Johanne, mit welcher ihr Gemahl Graf Ludwig von Orleans, von Longueville, der 1505 den herzoglichen Titel bekam, Neuenburg erhielt. Wie dieser bey den Kriegen in Italien im Dienste seines Königs Ludwigs XII. stand, und die Schweizer nachher mit P. Julius II. in ein Bündniß gegen Frankreich traten, forderten die Berner i. J. 1511 die Bürgerschaft zu Neuenburg auf, sich in den Besitz des Schlosses und der Regierung zu setzen, weder Burgunder noch Franzosen aufzunehmen, und ihrem Burgrecht treu zu bleiben. Dies versprachen die Neuenburger, sie suchten aber dabey alles zu vermeiden, was den Rechten ihres Fürsten nachtheilig werden könnte. Allein Ludwig von Orleans beleidigte die Eydgenossen durch sein unüberlegtes Betragen bey den bald hernach erfolgten Unterhandlungen mit Frankreich. Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn liessen i. J. 1512 das ganze Land besetzen, forderten darauf auch die übrigen Cantone zur Theilnahme auf, liessen sich mit diesen von den Einwohnern huldigen, ernannten einen gemeinschaftlichen Landvogt, und behandelten das Land bis zum J. 1529 förmlich, wie eine Landvogtey, in welcher die Cantone abwechselnd alle 2 Jahr die Beamten ernannten. Ungeachtet des i. J. 1516 mit Frankreich geschlossenen ewigen Friedens restituirten die Eydgenossen doch den entsetzten Herzog nicht. Nach seinem Tode suchte dessen Gemahlinn Johanne eine Zeit lang vergeblich das Land wieder zu erhalten. Im J. 1520 starb auch Philibert von Chalons-Oranien, der den Grafen Renat von Nassau, seinen Schwestersohn, zum Erben eingesetzt hatte, der daher Ansprüche auf das Land machte. Johanne unterhandelte endlich i. J. 1529 auf einer Tagesatzung zu Baden über die

Heraus-

Herausgabe des Landes; die Eydgenossen überliessen es ihr darauf in diesem Jahr, aber unter dem ausdrücklichen und feyerlichen Vorbehalt, daß die Freyheiten und Verfassung des Landes und die mit verschiedenen Cantonen geschlossenen Burgrechte ungekränkt bleiben sollten. Der Prinz dieser Johanne starb schon vor ihr. Nach ihrem Tode im J. 1543 ward Neuenburg zwischen den nächsten Verwandten des Hauses Longueville, Leonor von Orleans, und Jakob von Nemours, getheilt; der letzte überließ jenem aber nachmals seinen Antheil. Herzog Leonor von Orleans Longueville nannte sich zuerst einen souverainen Herrn von Neuenburg. Ihm folgten sein Sohn und Enkel. Der letztere, Herz. Heinrich II. von Longueville, war erster Französischer Gesandter bey den Westphälischen Friedenshandlungen, bey welchen er die günstigen Erklärungen für die Schweizer vorzüglich bewirkte, und starb i. J. 1663. Sein älterer Sohn Ludwig hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, der jüngere Carl folgte daher in der Regierung, blieb aber i. J. 1672 bey dem Uebergange der Franzosen über den Rhein. Jener verließ darauf den geistlichen Stand, und übernahm die Regierung, starb aber 1694 ohne Kinder, und ernannte in seinem Testament den Prinzen von Conti, Ludwig von Bourbon, zum Erben. Diesem widersprach die Schwester der beyden verstorbenen Brüder, Maria, Herzoginn von Nemours, für welche auch endlich die Landstände, als eigentliche Richter bey Successionsstreitigkeiten, entschieden. Mit dieser Maria starb endlich i. J. 1707 das bisherige Haus Longueville aus. — Die Herrschaft Vallengin oder Vallendis gehörte seit den ältern Zeiten zu Neuenburg, kam aber im 13ten Jahrh. an die Linie der Grafen von Aarberg und Nidau, und von diesen in spätern Zeiten an die Grafen von Mümpelgard. Von diesen erkaufte 1592 Maria, Wittwe des H. Leo-

Leonor von Orleans, alle Rechte und Ansprüche an diese Herrschaft, und vereinigte sie für immer mit Neuenburg. — Die völlige Unabhängigkeit Neuenburgs und Vallengins vom Deutschen Reich ward zuerst in dem Frieden öffentlich anerkannt, welchen K. Max. I. i. J. 1499 mit den Eydgenossen schloß. Der Westphälische Friede sicherte endlich 1648 diesem Fürstenthum durch den Bund, worinn es seit dem 15ten Jahrh. mit den Eydgenossen steht, alle Rechte eines unabhängigen Staates, die von allen Ständen der Eydgenossenschaft garantirt wurden. —

Nach dem Tode der Maria i. J. 1707 machten mehrere Familien, deren viele nur in einer sehr entfernten Verbindung mit dem ausgestorbenen Hause waren, Ansprüche auf das Land. Viele Prätendenten kamen selbst nach Neuenburg, andere hingegen suchten durch Gesandte die Stände zu gewinnen, die allein das Recht der Entscheidung hatten. Diese verfertigten indeß erst einen neuen Entwurf ihrer Verfassung, mit einer genauen Bestimmung aller Rechte und Freyheiten des Landes. Nachdem dieser von den sämmtlichen Gemeinen des Landes, die sich dabey zur Vertheidigung derselben vereinigten, gebilligt war, wurden die nähern Bestimmungen der Rechte des Fürsten und der Nation, die Privilegien des Landes und die Gewohnheitsrechte als eigentliche Pacta conventa, in eine Sammlung gebracht und vorläufig allen Prätendenten zur Anerkennung und Unterzeichnung vorgelegt. Die vornehmsten Prätendenten waren vorzüglich die Abkömmlinge des alten Hauses Chalons-Oranien, und unter diesen insonderheit K. Friedrich I. von Preussen, die Fürsten des Hauses Nassau u. a. Der Markgraf von Baden-Durlach machte als Abkömmling der vormaligen Markgr. von Hochberg Ansprüche. Der Prinz von Savoyen Carignan, der Herz. von Villeroi u. a. gründeten ihre

ihre Ansprüche auf die Abstammung von dem alten Hause Longueville. Der Prinz von Conti, welcher von K. Ludwig XIV. von Frankr. unterstützt ward, berief sich auf ein Testament des ehemaligen Abts von Longueville; der Ritter von Soissons auf eine Schenkung der letztern Prinzessinn von Nemours u. s. f. Die Landstände entschieden aber endlich, als höchstes Tribunal, am 3. Novbr. 1707. für K. Friedrich I. von Preussen, als nächsten Erben des Hauses Chalons. Der Bevollmächtigte desselben beschwor und unterschrieb in seinem Namen die Verfassung und Freyheiten des Landes öffentlich, und die Stände huldigten darauf dem Könige. Frankreich widersetzte sich diesem Ausspruch, und ließ Truppen an den Grenzen zusammenziehn, der C. Bern sandte aber sogleich einige tausend Mann zur Bedeckung des Landes. Der K. von Frankreich gestattete indeß in einem Vertrage, daß der K. von Preussen für jetzt Besitz nehme, und erkannte diesen endlich im Frieden zu Baden 1714. als rechtmässigen Herrn des Fürstenthums an. Die Einwohner desselben befinden sich seit dieser Zeit in einer sehr glücklichen Lage, und die Unruhen, welche im J. 1766 entstanden, wurden doch durch Vermittelung der verbündeten Cantone bald wieder beygelegt. K. Friedrich Wilhelm I. führte im J. 1748 statt der bisherigen Einnehmer die Verpachtung der königlichen Gefälle ein. Die Landstände machten vergeblich Vorstellungen dagegen. Der König sandte 1766 einige Kommissare ins Land, diese Pachtungen zu erneuern. Die auf ihre Freyheiten äusserst eifersüchtigen Neuenburger erklärten die ganze Einrichtung für eine Neuerung, und widersetzten sich. Der König ließ daher dem C. Bern, als bundesmässigem Richter zwischen dem Fürsten und seinem Lande, eine förmliche Klage übergeben. Die Neuenburger wollten diesen aber in Ansehung einiger Punkte der Klage nicht anerkennen, und weigerten, darauf zu antworten. Der Rath

zu Bern entschied indeß endlich über alle Punkte der Klage, und sprach insonderheit gegen die Stadt Neuenburg. Dies veranlaßte 1768 in der letztern einen heftigen Aufstand, wobey der Generaladvokat des Königs erschossen ward. Der königl. Minister von Derschau wandte sich daher an die verbündeten Cantone Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn. Diese sandten eine Garnison zur Sicherheit, liessen durch ihre Gesandte das Vorgefallene untersuchen, und einige der Fehlbarsten strafen; dem Könige mußte Genugthuung gegeben werden, und die Stadt mehrere große Kosten bezahlen. Viele bisherige Beschwerden und Streitigkeiten zwischen dem Könige und dem Lande wurden darauf durch förmliche Unterhandlungen und Vergleiche zwischen dem königlichen Minister und einer Versammlung von Abgeordneten aller Gemeinen beygelegt. Diese Vergleiche wurden in eine Akte zusammengefaßt, und für ein Grundgesetz des Staats erklärt, welches auch vorzüglich die gekränkten Rechte des Staatsraths wieder herstellte; der Fürst gab darinn das vermeintliche Recht auf, seine Einkünfte nach Gutdünken zu verwalten; das Tribunal erhielt eine feste Ornung; die Nationalversammlungen wurden förmlich anerkannt, und einige andere Verhältnisse genauer bestimmt. Das Land verlor überhaupt keine seiner Freyheiten, vielmehr wurden verschiedene Rechte genauer erklärt und für die Zukunft mehr gesichert. —

Das Fürstenthum Neuenburg ist fortdauernd ein zugewandter Ort der Eydgenossenschaft, und die neuern Fürsten, nämlich die Könige von Preussen, sind in Rücksicht dieses Landes Bundesgenossen der letztern, haben auch die Verbindungen ihrer Vorgänger öfterer erneuert und bestätigt. Der erste Vertrag ward zwischen dem Gr. Rolin und der St. Bern i. J. 1307, das eigentliche und ewige Burgrecht aber erst zwischen dem

Gr.

Gr. Conrad und der St. Bern i. J. 1406, (s. oben) geschlossen. Dieses Burgrecht erneuerten nachmals Johann, Conrads Sohn, 1424; Gr. Rudolf von Hochberg 1457 u. 58, so wie dessen Sohn, Philipp von Hochberg 1486; ferner Johanne von Hochberg mit ihrem Gemahl Ludwig von Orleans, Herz. von Longueville, 1503, und aufs neue 1529, wie die Cantone ihr das Land wieder übergaben; Klaudius von Lotthringen, Herz. von Guise, als Vormund des Prinzen Franz von Orleans, 1544; Leonor, Herz. von Longueville 1562; und der Prinz von Condé im Namen des jungen Herz. Joh. Ludw. Carl von Orleans Longueville, 1693. Das erste Bündniß und Burgrecht mit der St. Solothurn schloß Gr. Ludwig von Neuchatel i. J. 1343, und erneuerte es 1369. Diese Erneuerung ward von seinen Nachfolgern im 14ten, 15ten, 16ten und 17ten Jahrh. öfterer, und im jetzigen vom K. Friedrich II. von Preussen, als Fürsten von Neuenburg, wiederhohlt. Mit Freyburg schloß zuerst Gr. Philipp von Hochberg i. J. 1495 ein Bündniß und Burgrecht, worinn noch einer sehr alten, schon seit 1290 bestehenden Verbindung zwischen Freyburg und Neuenburg erwähnt wird; mehrere seiner Nachfolger erneuerten es im 16ten und 17ten Jahrhundert. Das Bündniß und Burgrecht mit Lucern schloß endlich Gr. Philipp von Hochberg i. J. 1501 mit ausdrücklicher Beziehung auf ältere Verbindungen, und ward im 16ten u. 17ten Jahrh. ebenfalls von mehrern seiner Nachfolger erneuert. — Die Herren von Vallengin schlossen ihr Bündniß und Burgrecht mit Bern i. J. 1427; dies ward nachmals von den folgenden Besitzern des Landes öfterer, und zuletzt i. J. 1693 in Verbindung mit Neuenburg, mit welchem es seit dem Ende des 16ten Jahrh. vereinigt war, erneuert. — Die Stadt Neuenburg schloß ihr ewiges Burgrecht mit Bern (s. oben) i. J. 1406. an demselben Tage, wie Graf Conrad, und erneuerte

neuerte es 1616 und 1693. — Das Burgrecht der Bürgerschaft von Vallengin mit Bern, mit einem Schutzvertrage für die erstere, ward 1476 geschlossen, und 1537 erneuert. — Die Stadt Landeron errichtete mit dem C. Lucern i. J. 1501 ein eigenes Burgrecht, und erneuerte es nachmals. — Die 5 Gemeinen der Freyherrschaft Gorgier und die Pfarre St. Aubin schlossen 1561 ein eigenes Burgrecht mit dem C. Bern. Auch der Probst und das Kapitel der Kollegialkirche in Neuenburg hatten 1406, so wie die vormaligen Freyherren von Colombier, ein eigenes Burgrecht mit Bern geschlossen. — Durch diese Verträge und Burgrechte steht Neuenburg überhaupt auch mit den übrigen Eydgenossen im Bunde, und kann auf den Schutz des ganzen Schweizerbundes Anspruch machen. Es nahm daher auch an den meisten Verträgen und Bündnissen der Schweizer mit fremden Mächten, an dem auswärtigen Kriegsdienst derselben, und an allen Freyheiten Theil, welche den Schweizern in andern Ländern zugestanden wurden. Als ein eigentlicher Theil des Schweizerbundes folgte es fortdauernd den politischen Verhältnissen desselben, nahm mit diesem immer dieselben Vorsichtsmaaßregeln, und beobachtete bey den Kriegen zwischen andern Mächten immer dieselbe Partheylosigkeit. Zuweilen beriefen die Cantone auch Abgeordnete von Neuenburg zu den Tagesatzungen, um mit ihnen verschiedene gemeinschaftliche und die ganze Schweiz betreffende Maaßregeln zu verabreden, doch gestanden jene dem Fürstenthum nie eigentlich Sitz und Stimme auf denselben zu. Die Fürsten von Neuenburg, selbst die Könige von Preussen, als solche, erkannten und erklärten sich bey jeder Gelegenheit für Bundesgenossen der Schweitzer, und ihr Land für einen Theil des Schweizerlandes. Friedrich I. K. von Preussen bestätigte dies nicht nur in seinem Manifest bey dem Antritt seiner Re-

gierung

gierung als Fürst von Neuenburg, sondern empfahl auch unter andern seinem Staatsrath dieses Landes, sich fortdauernd als wahre Mitglieder des Schweizerbundes zu betragen, seinen Anordnungen, Grundsätzen und politischen Verhältnissen möglichst zu folgen, die Verbindung mit demselben durch fortdauernden Briefwechsel zu unterhalten, u. s. f. K. Friedrich Wilhelm I. erklärte gleich beym Antritt seiner Regierung das Fürstenth. Neuenburg für einen Theil der Schweiz, und ließ es nicht nur als solchen in den Friedensschlüssen zu Uitrecht und Baden aufführen, sondern gab auch seinen Gesandten in Frankreich, Wien und London deshalb besondere Verhaltungsbefehle; überdem wiederholte er nachmals die erstere Erklärung öfterer und befolgte diesen Grundsatz ernstlich bey verschiedenen Vorfällen. Eben dasselbe geschah wiederholt von K. Friedrich II. und dem jetzigen K. Friedrich Wilhelm II., welche die bisherigen Verhältnisse des Landes auf alle Weise zu erhalten suchten. Neuenburg gewinnt durch diese Verbindung mit der Eydgenossenschaft ungemein, ist gegen benachbarte Ueberfälle gesichert, und genießt eines fortdauernden Friedens. Das Land gewährt aber auch durch seine Lage der Schweiz ebenfalls viele Vortheile, indem es mit seinem Gebürge die Grenzen gegen Frankreich deckt, und mit seiner muthigen tapfern Mannschaft, die sich in mehrern gemeinschaftlichen Kriegen der Schweizer rühmlichst ausgezeichnet hat, die Zahl ihrer Vertheidiger beträchtlich vermehrt. —

(Vergl. von Müllers Gesch. d. Eydgen. B. I. S. 249 f. 377 f. 438 ff. 532 ff. B. II. S. 344 ff. 583 – 592. B. III. S. 244 ff. Recherches sur l'hist. helvet. et de la princip. de Neuchatel. par J. E. Boyve. S. 5 – 41. 42 ff. 58 ff. 82 ff. 115 ff. 146 – 170. Walthers Gesch. d. Bern. Stadtrechts B. I. Einl. S. 38 f. Fäsi's Erdbeschr. B. IV. S. 458 ff. Füeßlins Erdbe-

schr.

schr. B. III. S. 397 – 406. Tscharners Gesch. d. Eydgen. B. I. S. 340 ff. B. II. S. 307 ff. 608. ff. Meisters Hauptszen. der helvet. Gesch. B. II. S. 32 f. 231 ff. 244 ff. 785. ff. Bernoulli's Beschr. von Neuenb. 125 ff. 269 ff. 280 ff. Ueber der Eydgen. Staatsinteresse auf das F. Neuenburg.) —

§. 10.

Verfassung, Regierung und Rechtspflege.

Neuenburg ist ein eingeschränkt-monarchischer Staat, und besteht aus 2 abgesonderten Theilen, dem eigentlichen Fürstenth. Neuenburg oder Neuchatel, und der Grafsch. Vallendis oder Vallengin, deren jeder seine eigene Verfassung hat, doch ist die letztere dem ersten in gewisser Rücksicht untergeordnet. Der K. von Preussen nennt sich als Oberherrn derselben: „souverainer Prinz von Neuchatel und Vallengin", führt diese Benennung in seinem Titel unmittelbar nach Schlesien und Oranien vor seinen Deutschen Besitzungen, und im Wappen einen mit 3 silbernen Balken oder Sparren besetzten rothen Pfahl im goldenen Felde. Wegen des ewigen Bürgerrechtes, welches die vormaligen Landesherren mit dem C. Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn schlossen und die neuern bestätigten, worinn auch die Hauptstadt mit Bern steht, ist der Landesherr und das Land ein Bundesgenoß und zugewandter Ort der Eydgenossenschaft. (s. d. Geschichte §. 9.) Die fürstliche Würde ist erblich in männlicher und weiblicher Linie, unveräusserlich, unzertheilbar, und darf keinem jüngern Prinzen des regierenden Hauses übertragen werden. Bey Streitigkeiten über die Erbfolge entscheiden allein und unumschränkt die Landstände, welche das höchste Tribunal im Lande ausmachen. Die fürstliche Gewalt ist durch die Vorrechte und Gewohnheiten der Stände, und

und des Landes, oder sämmtlicher Gemeinen, sehr eingeschränkt. Die Pacta conventa, welche die Vorrechte des Fürsten, die Rechte und Freyheiten der Stände und Einwohner, nebst mehrern Gewohnheiten des Landes bestimmen, sind: die 3 Haupt- oder allgemeinen Artikel, (Articles generaux) welche die gemeinschaftlichen Rechte aller Einwohner enthalten, nebst den besondern Artikeln, welche allein die Freyheiten der Bürgerschaften von Neuenburg und Vallengin betreffen; und der zwischen dem Landesherrn und den Einwohnern i. J. 1768 geschlossene Vertrag, durch welchen verschiedene neuere Streitigkeiten beygelegt, die allgemeinen Areikel von Seiten des Königs erneuert, manche Beschwerden gehoben und verschiedene Verhältnisse näher bestimmt wurden. Jeder Fürst schwört zuerst beym Antritt seiner Regierung den Ständen und Einwohnern, „alle geschriebenen und nicht geschriebenen Gebräuche und Gewohnheiten unverletzlich zu beobachten, die Kollegien und Privatpersonen im Staat im vollen Genuß ihrer geistlichen und weltlichen Freyheiten, Vorrechte und Privilegien, die ihnen von den alten Grafen und deren Nachfolgern ertheilt worden, zu erhalten." Dann schwören die Stände und Unterthanen den gewöhnlichen Eyd der Treue. Dies geschah bey dem Regierungsantritt des ersten Fürsten aus dem jetzigen Regierhause, nämlich K. Friedrichs I. von Pr. i. J. 1707, und bey dem Regierungsantritt des jetzigen K. Friedrich Willhelms II. von Pr. durch die besonders dazu bevollmächtigten königlichen Abgeordneten. Bey dem letztern huldigten dem königlichen Statthalter, nachdem er erst zu Neuenburg im Namen des Fürsten den Eyd abgelegt hatte, die Staatsräthe mit den ersten Civil- Kriegs- und Finanzbeamten; darauf nahmen die Häupter der verschiedenen Gerichtsbarkeiten im Lande den Huldigungseyd ihrer Gerichtshöfe und Unterbeamten sowohl, als auch der Notarien im Namen des Königs ein. Die

Feyer-

Feyerlichkeit der gegenseitigen Eydesleistung zwischen dem königlichen Statthalter und den Einwohnern oder Gemeinen ward hernach in den 6 Hauptdistrikten des Landes, nämlich zu Neuenburg, Vallengin, Landeron, Boudri, Val Travers, und St. Blaise an verschiedenen Tagen vollzogen. — Nach einem wesentlichen Grund- und Gewohnheitsrechte soll der Fürst als zu Neuchatel residirend betrachtet werden. Er muß daher einen Statthalter oder Gouverneur ernennen, der seine Stelle vertritt; er kann die Einwohner des Landes nur durch diesen oder durch den Staatsrath auffordern und belangen; kein Einwohner darf ausserhalb Landes, und in diesem nie anders, als von den durch die Stände niedergesetzten Richtern, vor Gericht gezogen werden. Der Fürst besetzt alle diejenigen Civil- und Militairämter, die das Land sich nicht vorbehalten hat, nämlich den Staatsrath, die Stellen des Kanzlers, Generalprokurators, und des Prokurators von Vallengin, des Generalkommissairs, Generalschatzmeisters, der Kastellane und Meyer bey den Gerichten im Lande, der Obristlieutnants und Majors bey der Landmiliz. Diese Stellen darf er aber, die des Statthalters ausgenommen, nur Landeseingebohrnen übertragen. Er kann auch niemand willkührlich entlassen. Nach einem ausdrücklichen Artikel der Landesverträge sollen die Staatsbeamten und Richter nicht so lange bey ihrer Stelle bleiben, als es ihnen oder dem Fürsten gefällt, sondern so lange sie sich gut betragen. In dem letzten Vergleich von 1768 ward noch bedungen, daß nicht der Fürst hierüber Richter seyn sollte, sondern daß, um ihrer Stelle entsetzt werden zu können, vor den zu Neuenburg besonders dazu ernannten Richtern die Vergehungen, deren sie beschuldigt sind, völlig erwiesen werden müssen. Der Fürst ertheilt übrigens zwar den Beamten, deren Ernennung von ihm abhängt, ihre Bestallung; sie können ihre Stellen aber nicht eher antreten, bis der Staatsrath diese untersucht, protokollirt, und die neuen

neuen Beamten beeydigt hat. — Das Interesse des Staats ist von dem der übrigen Länder, welche der Fürst sonst besitzt, gänzlich getrennt; der Staat kann die Partheylosigkeit beobachten, wenn der Fürst nicht unmittelbar wegen desselben, sondern wegen seiner übrigen Staaten in Kriege verwickelt wird, ausser, wenn die Eydgenossenschaft Theil daran nimmt. Es scheint sogar, daß der Staat sich vorbehalten habe, gegen den Fürsten selbst die Waffen führen zu dürfen, wenn er mit der Eydgenossenschaft einen Krieg führt, und daß jener die Verbindung mit der letztern sogar für enger, als die mit seinem Oberherrn, halte. Ein Neuenburger tritt daher, zufolge eines hergebrachten und in neuern Zeiten bestätigten Rechts, frey in die Dienste aller Mächte, die mit seinem Fürsten wegen seiner Verhältnisse mit andern Staaten Kriege führen, wenn sie nur nicht unmittelbar gegen Neuenburg oder die Eydgenossenschaft gerichtet sind. — Jeder Einwohner kann frey aus dem Lande ziehen, zu allen Zeiten reisen, und in den Dienst anderer Staaten treten. Wer in fremden Diensten steht, kann während derselben kein Amt im Lande erhalten, obgleich er sein Bürgerrecht nicht verliert. Aus fremden Kriegsdiensten kann ein Neuenburger nur zurückgerufen werden, wenn sein Vaterland oder die Eydgenossenschaft bedroht wird, nicht aber, wenn sein Landesherr wegen anderer Besitzungen oder Verhältnisse Krieg führt. — Bey Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und den Einwohnern entscheidet der Stand Bern, zufolge des 1406 geschlossenen und oft erneuerten Burgrechts, als oberster Richter; dieser hat auch das Recht, im Nothfall seine Aussprüche mit allem Ernst und Nachdruck zu vollziehen.

Ganz Neuenburg und Vallengin enthält 60 politische Gemeinen. Die Zusammenberufung derselben durch Abgeordnete, und ihre Theilnahme an der Gesetzgebung

ist zwar selten, die letztere aber doch ein wirkliches Vorrecht derselben, in den Gewohnheiten und Privilegien des Landes gegründet, und auch in neuern Zeiten ausdrücklich anerkannt, obwohl nicht genau bestimmt. Bey allen Verordnungen und Gesetzen, welche die Verfassung des Landes oder der einzelnen Theile, die Aufrechterhaltung und Vertheidigung der Privilegien, die bestehenden Kollegien, selbst die ganze Staatsverwaltung und Regierung des Landes betreffen, ist sie durchaus erforderlich. Bey den neuesten Unruhen und Streitigkeiten zwischen dem Fürsten und den Einwohnern, 1766 – 1768, wurden von einer allgemeinen Nationalversammlung, welche aus Abgeordneten aller Gemeinen, Epargnier ausgenommen, bestand, nicht nur die Vertragsentwürfe untersucht und verhandelt, sondern auch die einzelnen Punkte durch Mehrheit der Stimmen enschieden. Im dritten Artikel des Vertrags v. J. 1768 wird auch das Recht der Nation zu einer unabhängigen Versammlung ausdrücklich anerkannt. Bey dem Abschluß dieses Vertrages gieng die ganze Versammlung, die aus ungefähr 300 Abgeordneten der Gemeinen bestand, auf das Schloß, wo der Statthalter sie mit dem ganzen Staatsrath in Ceremonienkleidern empfing, übergab die abgeschlossenen Artikel und ließ sie laut verlesen. Der Statthalter nahm sie an, mit Vorbehalt der Genehmigung des Königs, worauf sie in eine Akte gefaßt, für ein Grundgesetz des Staats erklärt und auch von dem Könige anerkannt wurden. Dieser Akte zufolge kann der Fürst künftig, ohne Beystimmung der Nation, auch in der Verwaltung des Finanzwesens des Landes nichts ändern. Die Versammlungen der Abgeordneten aller Gemeinen gründeten sich bis dahin nur auf eine Folgerung aus den allgemeinen Artikeln vom J. 1707, jetzt aber wurden sie durch ein bestimmtes Grundgesetz, wie durch die vorhergehende Verhandlung des Fürsten mit derselben, anerkannt und förmlich festgesetzt.

setzt. — Eigentlich sogenannte Bürgerschaften sind Neuenburg, Vallengin, Landeron und Boudri. Diese haben ihre besondere Municipalverfassung, und eigene Privilegien, die sich aber vorzüglich auf ihre städtische Gemeine beziehen. Die allgemeinen Bürgerrechte und Freyheiten sind durchgehends für alle wirkliche bürgerliche Glieder der Gemeinen des Landes, sie mögen in Flecken oder Dörfern wohnen, gleich, die Insassen oder Hintersassen und Fremden ausgenommen, die gegen ein jährliches geringes Schutzgeld die Freyheit haben, im Lande zu wohnen, und ein bürgerliches Gewerbe zu treiben. Die adelichen Familien geniessen keine Vorrechte. — Bey allen Vorfällen, welche die Verbindung der Gemeinen, die Handhabung der wirklichen Regierung und Staatsverfassung, die Behauptung und Vertheidigung der Rechte, Freyheiten und Privilegien betreffen, können die Häupter der 4 Bürgerschaften, nämlich der oben genannten Städte, alle Gemeinen zu einer Generalversammlung zusammen berufen, sie müssen aber vorher die Veranlassung dazu und die Gegenstände der Berathschlagung der Regierung anzeigen. Diese ernennt alsdann 4 Staatsräthe, welche mit zur Versammlung kommen, und verhindern müssen, daß keine andere Sache, der Anzeige zuwider, vorgenommen, und nichts zum Nachtheil der Vorrechte des Fürsten verhandelt werde. — Jedes der beyden Länder, Neuenburg und Vallengin, hat sogenannte Stände, oder eigentlich ein höchstes Tribunal und Gericht, welches in jedem aus 3 Ständen, d. i. 3 Klassen von Richtern, jede von 4 Mitgliedern, zusammen also aus 12 Richtern besteht. Diese sind: 1.) die 4 ältesten adelichen Staatsräthe, sowohl in Neuenburg als Vallengin, welche man den Adel, oder Stand des Adels nennt. 2.) Die 4 fürstlichen Beamten, nämlich: in Neuenburg die 4 Kastellane zu Landeron, Boudri, Val Travers und Thiele, oder, an

deren Stelle, einige von den Meyern, nach einer bestimmten Ordnung; in Vallengin aber die Meyer von Vallengin, Locle, la Sagne, les Brenets, und Chaux des Fonds, von welchen die beyden letztern jährlich im Amt wechseln; 3.) der Bürgerstand, und zwar: zu Neuenburg 4 Mitglieder des Stadraths, zu Vallengin aber 2 Gerichtssassen und 2 Statthalter aus den Meyereyen. Diese 3 Stände entscheiden in jedem Lande als höchstes Gericht in letzter Instanz; s. unten. An allem, was die Gesetzgebung und Hoheitsrechte betrifft, nehmen nur die Stände von Neuenburg Theil, doch tritt alsdann die dritte Klasse ab, und die 4 Ministralen oder Bürgermeister der St. Neuenburg nehmen ihre Stellen dabey ein. Die Herrschaft Vallengin war ursprünglich ein Lehn der Grafschaft Neuenburg, daher wird den Ständen der ersten noch kein Antheil an der Verwaltung der Hoheitsrechte beyder Länder zugestanden. Uebrigens sind diese 3 Stände des höchsten Gerichts keineswegs die Repräsentanten des Volks, oder im alleinigen Besitz der gesetzgebenden Gewalt. In Ansehung der letztern sind indeß die Gewohnheiten, Verträge und Privilegien etwas unbestimmt. Aus mehrern Vorfällen älterer und neuerer Zeiten und den neuesten ausdrücklichen Verträgen ergiebt sich allerdings, daß in Ansehung der Verfassung des Landes und einzelner Theile derselben, der Rechtsverhältnisse des Fürsten und der Einwohner, oder der letzten unter einander, eben so auch in Ansehung der bestehenden Regierung, Staatsverwaltung, Landesbeamten und Gerichte ohne Zuziehung sämmtlicher Gemeinen keine Veränderungen und folglich keine konstitutionelle Gesetze gemacht werden dürfen. Allein die Abfassung neuer Verordnungen, welche Regierungs- und Polizeysachen betreffen, ist der vollziehenden Gewalt mit Zustimmung des Raths von Neuenburg überlassen. Nach den geendigten jährlichen ordentlichen Sitzungen des hohen Landgerichts oder der soge-

nann-

nannten Stände von Neuenburg trägt der Generalprokurator auf die Abfassung neuer, oder Erläuterung und nähere Bestimmung schon vorhandener Verordnungen bey denselben an. Diese übergeben alsdann dem Staatsrath eine Deklaration zur nähern Untersuchung, ob sie auch den Rechten des Fürsten oder der Einwohner nachtheilig sey. Dann wird sie dem Stadtrath von Neuenburg zur Prüfung mitgetheilt, ob sie auch die Freyheiten seiner Bürgerschaft verletze. Ist sie endlich vom Staats- und Stadtrath angenommen, so wird sie dem Fürsten zur Annahme vorgelegt, und, wenn diese erfolgt, aufs neue den 3 Ständen übergeben und öffentlich verlesen, worauf der Statthalter oder Vorsteher sie im Namen des Fürsten genehmigt, und die öffentliche Bekanntmachung erfolgt. Aus diesem Verfahren zeigt sich, daß sowohl die Zustimmung des Fürsten, wie der Stände erforderlich sey, um einer solchen Verordnung eine verbindliche Kraft zu geben. Auf gleiche Art wird auch bey neuen Verordnungen verfahren, welche die Grafschaft Vallengin betreffen. Die Bürgermeister der Stadt prüfen jeden Entwurf dazu, der ihnen vom Staatsrath und den Ständen mitgetheilt werden muß, und haben das Recht, Vorstellungen dagegen zu machen und der Abfassung derselben zu widersprechen, wenn er den Rechten des Landes nachtheilig ist. — Steuern und Abgaben kann der Fürst oder die Regierung unter keinem Vorwande fordern. Die vertragsmäßigen Hebungen oder Gefälle und Einkünfte des Fürsten sind geringe, gründen sich auf ältere Gewohnheiten und Bestimmungen, die in neuern Zeiten von beyden Theilen anerkannt und bestätigt sind, und können auf keine Weise einseitig betrachtet werden. S. §. 11. von den Finanzen. — In Ansehung der Handlung im Innern, jeder Art des Gewerbes, wie der Aus- und Einfuhr geniessen die Einwohner die uneingeschränkteste Freyheit; sie sind von allen Zöllen und an-

dern Abgaben gänzlich befreyt. Nichts kann für Kontrobande erklärt werden, ausgenommen das, nach dem Ausdruck der ältern Verträge, in den Mühlen ihres Fürsten nicht gemahlne Mehl.

Die Landesregierung und oberste Aufsicht über die Polizey ist dem Staatsrath übertragen. Dieser vollzieht nicht nur die gemachten Verordnungen, sondern führt auch den Briefwechsel mit der Eydgenossenschaft, wie mit den fremden Staaten, und muß für die Erhaltung der fürstlichen Rechte, wie für die Befolgung der Verfassung des Landes sorgen; er beeydigt auch die Landesbeamten, ernennt die Unterbeamten, und Unterbefehlshaber der Landmiliz, welche unter seinem Oberbefehl steht; er vollzieht die Sprüche der Civil- und Kriminalgerichte, ist auch der gewöhnliche Lehnrichter und Vogt der Gemeinen, und läßt durch einen Ausschuß die streitigen Lehnsachen, wie die Rechtshändel zwischen verschiedenen Gemeinen, in erster Instanz untersuchen und entscheiden, worauf die Appellation an das höchste Gericht der 3 Stände gebracht werden kann. Der Fürst ernennt den Stadthalter, oder Gouvernör für das ganze Land, als seinen Stellvertreter, welcher den Vorsitz in diesem Staatsrath wie in dem höchsten Gericht hat. In der Abwesenheit desselben bekleidet das älteste Mitglied seine Stelle und wird der Präsident genannt, das Siegel aber wird alsdann abwechselnd von einem der 4 ältesten Staatsräthe bewahrt. Die Mitglieder des Staatsraths werden allein von dem Fürsten ernannt, von welchem auch die Zahl derselben abhängt, die jetzt mit dem Statthalter 23 beträgt. Unter diesen befinden sich auch: der Generalschatzmeister, welcher die Staatseinkünfte von den Einnehmern erhält; der Kanzler, als Beystand des Statthalters bey seinem Vorsitz in den beyden höchsten Gerichten dieser Länder; der Generalprokurator, welcher die landesherrlichen Rechte

Rechte wahrnehmen, den Versammlungen des höchsten Gerichts beywohnen, für die Erhaltung der Verfassung und Gerichtsordnungen desselben sorgen, auch die Befehle des Statthalters und Staatsraths vollziehen muß; der Prokurator von Vallengin, welcher zu gleichen Geschäften für diese Grafschaft angestellt ist; der Generalkommissar, welcher die Aufsicht über die Lehen u. s. f. hat; der Generaladvokat, welcher die fürstlichen Prozesse bey den beyden höchsten Gerichten führt. Die Beamten des Staatsraths sind: der Staatssekretair, der Dollmetscher, der fürstliche Schloßvogt, und 2 fürstliche Staatsboten. Der Staatsrath ist berechtigt, ohne erst die Befehle des Fürsten abzuwarten, bey vorkommenden Fällen die Freyheiten des Landes zu erhalten, die Rechte desselben zu schützen, und sorgfältig die allgemeinen und besondern Artikel zu beobachten. Darauf werden auch alle Staatsbeamten in ihrem Eyde vorzüglich verpflichtet. Sobald der Staatsrath davon abgehen, und die fürstlichen Befehle zum Nachtheil der Verfassung und Freyheiten des Landes befolgen will, können die Neuenburger sich an den C. Bern, als den von dem Fürsten und ganzen Lande anerkannten Richter, wenden. — Die besondern Beamten in den Distrikten, oder Gerichtsbarkeiten beyder Landschaften sind die Kastellane und Meyer, welche von dem Fürsten ernannt werden, in seinem Namen den Vorsitz in den Gerichten haben und einige Theile der Polizey verwalten. Jeder hat seinen Statthalter, welcher vom Staatsrath gewählt wird, ausser zu Neuenburg, wo ihn der Fürst ernennt, und in den Herrschaften Vaumarcus, Gorgier und Travers, wo die Lehnsbesitzer die Statthalter wählen. — Die Städte Neuenburg, Vallengin, Landeron und Boudri geniessen besondere Vorrechte, wählen ihre eigenen Stadtbeamten, und verwalten zum Theil die Polizey in ihrem Gebiet, indeß haben doch alle auch einen fürstlichen Kastellan oder Meyer; s. unten. —

Das Münzrecht erhielten die Grafen von Neuenburg i. J. 1358 von K. Carl IV. in einer Urkunde, worinn 2 ältere von eben demselben über das Münzrecht bestätigt werden. Man findet auch goldene und silberne Münzen dieser Herren von den J. 1347 u. 1354, und nachmals wurden von Zeit zu Zeit gröbere und kleinere Münzsorten geprägt, welches aber mit dem J. 1713 ganz aufhörte. Die Herren von Neuenburg befolgten dabey immer die von den Eydgenossen verabredeten Münzordnungen, und vorzüglich den Bernischen Münzfuß. Wegen des großen Mangels an eigener und vorzüglich an Scheidemünze suchte man in den neuesten Zeiten das eigene Münzwesen im Lande wieder herzustellen, und machte seit 1776 die Einrichtung zu einem neuen Münzlager, um das Land hinlänglich mit der zum täglichen Handel nöthigen Scheidemünze zu versorgen, allein bisher ist es doch zu keiner neuen Ausmünzung gekommen. Aus den ältern Zeiten, bis zum Anfange des 18ten Jahrh., giebt es Dukaten, ganze, halbe und Viertel-Thaler, Vier- und Fünf-Batzenstücke, und Kreuzer von Neuenburg. In Kabinetten verschiedener Privatpersonen finden sich mehrere auf verschiedene wichtige Vorfälle geprägte Denkmünzen. — Die Polizey wird meistens sehr gut verwaltet. Die Betteley ist seit 1773 im ganzen Lande abgeschafft; den Pfarrern und Geschwornen der Dörfer ist verboten, den Armen Zeugnisse ihrer Armuth oder eines Unfalls zu geben, die sonst den Bettlern zu Pässen dienten und ihnen reiche Allmosen verschafften. Jedes Kirchspiel ist verpflichtet, für seine Armen zu sorgen, und die meisten haben theils beträchtliche Summen zu den erforderlichen Geldaustheilungen, theils Waysenhäuser, Hospitäler und andere Anstalten zu Stande gebracht, wodurch die Unglücklichen, Verarmten, zur Arbeit Unfähigen u. s. f. hinlänglich und oft ungemein reichlich unterstützt und verpflegt werden. Fast jedes Kirchspiel hat die nöthigen

chigen wohlthätigen Anstalten nach dem Verhältniß seines Vermögens und seiner Volksmenge. Für die erforderlichen Zucht- und Arbeitshäuser ist hinlänglich gesorgt. — Die Landstraßen sind fast durchgehends vortrefflich, meistens erst in den neuesten Zeiten gemacht und bestehen aus festen schönen Dammwegen. Fast alle hohe Bergthäler haben dadurch unter einander und mit den niedrigern Gegenden oder benachbarten Landschaften eine so bequeme Verbindung erhalten, daß der Transport ungemein erleichtert, abgekürzt und weit wohlfeiler wird, als vormals. Nur in wenigen Gegenden sind die Landstraßen, wegen der abhängigen Lage einzelner Stellen, etwas beschwerlich, weil sich keine gänzliche Abänderung machen ließ. —

An einem eigentlichen Gesetzbuch, oder einer vollständigen Sammlung der bürgerlichen Gesetze, fehlt es bisher noch immer. In dem neuesten Vertrage zwischen dem Fürsten und Lande ward die Abfassung desselben ausdrücklich zur Bedingung gemacht; bald nachher erhielt auch der Maire von Neuenburg Bullot den Auftrag dazu; dieser arbeitete mit dem größten Fleiß daran, starb aber 1782 vor der Beendigung desselben. Das gerichtliche Verfahren sowohl, wie der größte Theil des bürgerlichen Rechts beruht auf alten Gewohnheiten und Verordnungen, welche unter dem sonderbaren Namen der Dekretalen bekannt sind, und in besondern Fällen von der vormaligen Generalaudienz, welche seit 1618, bey der Errichtung des jetzigen hohen Tribunals, aufgehoben ist, abgefaßt worden. — Diese Verordnungen sind in einer handschriftlichen Sammlung vorhanden, welche unter dem Namen Coutumier bekannt ist, und zugleich verschiedene Aufsätze über die Rechte des Fürsten und der Einwohner enthält. Die ungeschriebenen Gewohnheiten werden von dem Stadtrath in Neuenburg bescheinigt. Dieser ertheilt denjeni-

gen, welche sich in Gerichten darauf beziehen, und sie beweisen müssen, ein schriftliches Zeugniß darüber, welches man Point des Coutumes nennt. In den Protokollen des Stadtraths wurden vormals auf Verlangen der Bürgerschaft von Zeit zu Zeit manche Erläuterungen der alten Gewohnheitsrechte aufgezeichnet. Die Bibliothek von Neuenburg enthält auch eine handschriftliche Sammlung derselben von D. Baillot, unter dem Titel: Franchises decretales et anciennes declarations des points de Coutume de la ville de Neuchatel etc. 1595. Die neuern gedruckten Sammlungen enthalten nur einzelne Gerichtsordnungen und andere specielle Bestimmungen. Dahin gehören die Articles passés en loix par Mess. des trois états de Neuch. et Valleng. etc. 1733. 8. S. 32., welche eine Prozeßordnung, Bestimmungen des Zugrechts u. s. f. enthalten. Ferner Recueil des articles passés en loix, y compris ceux nouvellement publiés etc. mit einer Prozeß-, Holz-, Tax-Fallit-Ordnung u. s. f., und den Articles généraux und particuliers vom J. 1707. Eine neuere Ausgabe von 1775. 8. S. 99. enthält noch die Verhandlungen vom J. 1768. Eine nützliche Anleitung zur Kenntniß der Gesetze dieses Landes mit mehrern historischen Bemerkungen und Erläuterungen enthält insonderheit: Examen d'un Candidat pour la Charge de Justicier etc. par J. F. B(oyve). Neuchatel 1757. 8. 261 S. — Jede Kastellaney und Meyerey hat ein eigenes Gericht, worinn die bürgerlichen Rechtshändel in erster Instanz im Namen des Landesherrn entschieden werden. In Neuenburg sind 17, und in Vallengin 5 derselben. Den Vorsitz hat der Kastellan oder Meyer, welchen der Fürst ernennt; der Statthalter, welcher des erstern Stelle vertritt, wird, ausser in Neuenburg, nebst dem Gerichtsschreiber von dem Staatsrath erwählt; in den 3 Herrschaften aber werden beyde von den Lehnsbe-

sitzern

thum oder Vasallen ernannt. Die Gerichte zu Neuenburg, Vallengin und Val de Travers haben 24, manche andere 15, die übrigen aber 12 Beysitzer. Von den Aussprüchen dieser Gerichte kann an die höchsten Landesgerichte appellirt werden, wenn der Gegenstand über 16 Franken beträgt. In Vallengin geht die Appellation von Locle, la Sagne und les Brenets, wie aus der Stadt selbst, erst an den Rath der letztern, als eine mittlere Instanz, und dann an das höchste Gericht; Chaux des Fonds hingegen hat die Wahl, und kann sich erst an jenen, oder auch sogleich unmittelbar an das letztere wenden. Vormals war in den Herrschaften der Vasallen ebenfalls eine mittlere Instanz, diese ist aber jetzt nur noch in Gorgier üblich. — Zur Entscheidung der Ehesachen in erster Instanz hat jede Landschaft ein eigenes Ehegericht; das zu Neuenburg besteht aus dem Meyer, den 2 ältesten Stadtpfarrern, 2 ältesten Staatsräthen, und 4 Richtern, die von dem Stadtrath auf 6 Jahre ernannt werden; das zu Vallengin aber aus dem Meyer, 2 Pfarrern, dem Prokurator und Einnehmer, und 2 Richtern aus der Stadt. Von den Aussprüchen eines jeden kann an das höchste Landesgericht appellirt werden. — Die hohe Kriminalgerichtsbarkeit, oder das Blutgericht haben: das Gericht zu Vallengin für die ganze Landschaft dieses Namens, ferner Neuenburg, die 4 Kastellaneyen, Colombier und die 3 herrschaftlichen Gerichte; die übrigen Meyereyen hängen in eigentlichen Kriminalsachen von einem dieser Gerichte ab. Der Fürst oder sein Statthalter übt das Begnadigungsrecht aus; er kann die Strafe mildern, auch ganz davon frey sprechen, das Urtheil aber nicht verstärken. Zu geringern Strafen, als Gefängniß, Pranger, Staupenschlag u. s. f. können indeß alle Gerichte verurtheilen, die höhern Strafen hingegen sind ganz den angeführten vorbehalten. Die Strafgesetze sind sehr bestimmt und gelinde, und das

Verfahren der Gerichte ist so behutsam, daß zwar leicht ein Verbrecher entflieht, aber keiner zu strenge oder willkührlich behandelt wird. Die grosse Bedächtlichkeit der Gerichte wird hier doch auch kein Reiz zu Uebelthaten; vielmehr kann man aus der Seltenheit grober Verbrechen auf die guten Sitten des Volks überhaupt schliessen. Weder der Fürst noch irgend einer seiner Beamten kann einen Angeklagten oder Beschuldigten gefangen setzen lassen, ehe die Richter ein Verhaftsdekret ausfertigen; diese Richter sind auch während der ganzen Untersuchung und Verhandlung der Sache gegenwärtig und sprechen das Urtheil. Die Bürger der Hauptstadt können nur in dieser, und nicht anders, als nach vorhergegangener Verhaftssentenz der Ministralen, gefangen gesetzt werden. Für die geringern Vergehungen sind nur niedrige Geldstrafen festgesetzt, die man seit 300 Jahren nicht erhöht hat. — Jede Landschaft, Neuenburg sowohl, wie Vallengin, hat ein eigenes hohes Landesgericht zur Entscheidung bürgerlicher Rechtssachen in letzter Instanz, nachdem von den angeführten Civil- und Ehegerichten an dasselbe appellirt ist, nämlich das sogenannte Gericht der 3 Stände, welches im J. 1618 statt der vormaligen Audienzen eingeführt ward. Diese Audienzen bestanden wirklich aus 3 Ständen, dem Klerus, dem Adel und dem Bürgerstande. Den erstern vertraten die Domherren, den zweyten die Vasallen, und den letzten die Gerichtsbeamten und Stadträthe. Nachmals wurden 4 vom Adel für den ersten, 4 Kastellane für den zweyten, und 4 Stadträthe für den dritten Stand erklärt; statt der erstern ernannte man späterhin aber 4 Staatsräthe. Der fürstliche Gouvernör oder Statthalter hat den Vorsitz in diesen Gerichten, aber keine Stimme, sondern nur die Entscheidung bey einer Stimmengleichheit. Sein Stellvertreter ist in Behinderungsfällen der älteste Staatsrath. Die 3 Klassen oder Stände der 12 Richter sind jetzt: 1) der

der adeliche Stand, oder die 4 ältesten adelichen Staatsräthe, sowohl für Neuenburg, wie für Vallengin. 2.) Die 4 fürstlichen Beamten, nämlich für das Neuenburgische die 4 Kastellane von Landeron, Boudri, Val Travers und Thiel; für Vallengin hingegen die Meyer von Vallengin, Locle, la Sagne, les Brenets und la Chaux des Fonds, von welchen die beyden letztern jährlich im Amt wechseln. 3.) Der Bürgerstand, und zwar zu Neuenburg 4 Mitglieder des Stadtraths; zu Vallengin aber 2 Gerichtssassen der Stadt, und 2 Statthalter aus den Meyereyen, die der Meyer von Vallengin ernennt. Vormals versammelte sich dies Gericht der Stände selten, wodurch die Rechtshändel ungemein langwierig und erschwert wurden. Nach dem grundgesetzlichen Vertrage vom J. 1707 muß der Fürst es jährlich durch seinen Statthalter nämlich in Neuenburg am Ende des May, und in Vallengin gleich nachher, wenn die Sitzungen dort geendigt sind, zusammen berufen lassen. Der fürstliche Kanzler hat in beyden Gerichten seinen Sitz neben dem Statthalter. Der Generalprokurator hat bey dem Gericht zu Neuenburg die Aufsicht über das Verfahren und die Erhaltung der fürstlichen Vorrechte; bey dem Gericht von Vallengin aber der besonders für diese Grafschaft angestellte fürstliche Prokurator, welcher seinen Sitz in demselben neben dem Generalprokurator hat und nach der Anleitung desselben verfährt. Der fürstliche Generaladvokat erscheint bey diesen beyden Gerichten nur, wenn fürstliche Prozesse vorkommen, die er von Amtswegen führen muß. Der Amtsbürgermeister der Stadt Neuenburg wohnt den Sitzungen bey, um die Gerechtsame der Stadt wahrzunehmen. Der Sekretair des Staatsraths ist Gerichtsschreiber, lieset das Verfahren vor, und fertigt unter der Aufsicht des Kanzlers die Bescheide, Urtheilssprüche u. s. f. aus. Diese Gerichte oder Stände entscheiden in allen durch Appellation von den niedern Gerich-

Gerichten an sie gebrachten bürgerlichen Rechts- und Ehe-, wie auch in Lehnsachen, welche letztern in erster Instanz vor dem Staatsrath entschieden werden. Die Entscheidungen der Stände sind unwiderruflich, der Statthalter muß sie unterzeichnen, und der Staatsrath sie ohne Verzug vollziehen lassen. Auf Verlangen der Partheyen und auf ihre Kosten können diese beyden Gerichte auch ausserordentlich gehalten werden. In Successions- und andern Hoheitssachen entscheidet nur das Gericht der Stände zu Neuenburg, so wie dieses auch nur mit dem Staatsrath neue Verordnungen machen kann, wobey aber dann, statt der 4 Rathsglieder, die 4 Ministralen der Stadt Neuenburg Sitz und Stimme haben (s. oben). Die Sachwalter tragen bey diesen Gerichten die Angelegenheiten ihrer Partheyen vor den Schranken stehend vor; die Appellanten müssen während der Ablesung ihrer Beschwerden knien, doch befreyt der Statthalter den Adel und alle charakterisirte Personen von dem letztern. — Der Konsistorien ist schon oben §. 8. erwähnt. Diese sind eigentlich Sittengerichte, und zur Aufsicht über die Kirchenzucht angeordnet, können auch zu Geld- und körperlichen Strafen verurtheilen, müssen aber alle Ehesachen an die angeführten Ehegerichte verweisen. —

Das Wappen des Fürstenth. Neuenburg ist ein mit 3 silbernen Sparren besetzter rother Pfahl im goldenen Felde; das Stadtwappen hingegen ein schwarzer einköpfiger Adler im goldenen Felde mit 3 schwarzen Sparren im rothen Felde auf der Brust. —

(Vergl. Simmler vom Regim. d. Eydgen. mit Leu's Anmerk. S. 654 ff. Schweiz. Mus. 2r Jahrg. St. VI. Leu B. XIV. S. 36 – 103. XVIII. S. 397 – 402. Holzhalbs Supplem. B. IV. S. 321 – 346. Bernoulli's Beschr. v. Neuenb. S. 273 f. 404 – 446

474 ff. Recherches sur l'hist. helvet. etc. par Boyve. S. 115 f. 148 ff. 238 ff. von Hallers Bibl. B. VI. S. 463 ff. Meisters Hauptscen. d. Schweizergesch. B. II. S. 232 ff. 242 ff. 261 ff. Sinners R. durch das abendl. Helvet. B. I. S. 160—178. Meiners Br. B. I. S. 421 f. 428 f. IV. 186 ff. Coxe's Br. B. I. S. 432 ff. und d. Berichtig. B. II. Anh. III. Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 244 ff. Fäsi's Erdbeschr. B. IV. 456 ff. Füeßlin. B. III. 406 ff.) —

§. 11.

Finanz- und Kriegswesen.

Die fürstlichen Einkünfte sind sehr geringe und betragen jährlich nur gegen 30,000 Rthlr. Sie kommen aus den Grundzinsen der lehnpflichtlichen Güter, den Lods oder Zehnten bey dem Verkauf der Lehngüter, dem Zehnten vom Wein und Korn in verschiedenen Gegenden, und einigen Domainengütern. Die Grundzinsen werden theils in Geld, theils in Früchten bezahlt; das erstere dient noch zum Beweise der Seltenheit und des hohen Werths der Metalle in diesen Gegenden in den Zeiten, wie man die Abgaben festsetzte, und ist daher äusserst geringe. Die Abgaben an Früchten sind ebenfalls mäßig und werden gewöhnlich zu einem vortheilhaften Preise angesetzt. Die Städte Neuenburg und Vallengin bezahlen statt dessen, was die Landleute an Naturalien vom Korn und Wein entrichten, eine bestimmte Geldabgabe nach einer ältern sehr niedrigen und unveränderlichen Schätzung, z. B. in Neuenburg für 1 Maaß Wein 5 Kr. für 1 Maaß Weizen von 23 bis zu 34 Loth nur 8 Batzen, für 1 Maaß Hafer 12 Kr. u. s. f.; in Vallengin nur für 1 M. Wein 3 Kr., 1 M. Weizen 6 Batzen, u. 1 M. Hafer 10 Kreuzer. Andere Steuern und Abgaben kann der Fürst unter keinem Vorwande von den Einwohnern fordern. Die Aus- und Einfuhr aller Waaren ist für die Einwohner völlig frey; sie

sie geniessen die uneingeschränkteste Freyheit im Handel. Zölle werden nur von durchgehenden Gütern gehoben, und diese sind ungemein niedrig. Nur bey dem Verkauf solcher Ländereyen in der Grafschaft Vallengin, die keinen Lods oder Lehnszehnten beym Verkauf unterworfen sind, muß noch eine kleine Abgabe unter dem Namen des Siegelrechts, wovon das Neuenburgische ganz befreyt ist, entrichtet werden. Der Generalkommissair hat die Aufsicht über die Urbarien und andere Urkunden, die sich auf die Bestimmung der Staatseinkünfte beziehn. Zur Hebung der letztern ist das Land in gewisse Bezirke getheilt, für welche der Landesherr besondere Einnehmer ernennt, welche über jede Gattung derselben, über die Zehnten, Lods, Zölle, Forsten, das Salz, die Fischereyen und zufälligen Einkünfte besondere Rechnungen führen müssen. Alle Einkünfte werden von den Einnehmern dem Generalschatzmeister eingeliefert; die Rechnungskammer läßt sich aber jährlich, sowohl von jenen, als von diesem Rechnung ablegen. Ueber die Verwaltung der Einkünfte, die Einführung der Regie, Verpachtungen u. s. f. entstanden in neuern Zeiten zwischen dem Landesherrn und den Einwohnern heftige Streitigkeiten, (s. oben §. 9.) jener begab sich aber in dem neuesten Vertrage vom J. 1768. des vermeintlichen Rechts, seine Einkünfte nach Willkühr zu verwalten, und darf künftig ohne Beystimmung der Nation die Hebungsart u. s. f. nicht verändern. Der Salzhandel ist zwar ein Regal, aber durch Verträge so beschränkt, daß die Einwohner nicht dadurch belästigt werden können. Die Forsten und fürstlichen Gebäude stehen unter der Aufsicht eines fürstlichen Intendanten, und einiger Oberaufseher, aus dem Staatsrath, die von der Rechnungskammer und dem Staatsrath abhängen. Die Oberaufsicht über die Landstraßen hat im Neuenburgischen der Generalprokurator, und in Vallengin der Prokurator

dieser

dieser Grafschaft. — (Vergl. Bernoulli's Beschr. d. F. Neuenb. S. 267. 404 f. 433 f. 433 f. Schweiz. Mus. 2r Jahrg. St. VI. Holzhalbs Supplem. zu Leu B. IV. S. 322 f. Fäsi's Erdbeschr. B. IV. S. 465. Meisters Hauptsz. B. II. S. 263) —

Das Kriegswesen hängt gewissermaaßen ganz vom Fürsten ab, doch muß er bey der Einrichtung desselben die Gewohnheiten und Privilegien des Landes beobachten, darf die Landmiliz nicht anders als zur Vertheidigung des Landes oder zu den nöthigen Uebungen zusammenziehn, und keine stehende Mannschaft für immer halten, auch keine gezwungene Werbungen zu seinem eigenen Dienst vornehmen; er darf auch weder das Schloß und die Stadt Neuenburg, noch irgend einen Theil der Landschaft, mit eigener selbstgeworbener, oder fremder und eigenmächtig gerufener Mannschaft besetzen. Uebrigens hat das Kriegswesen hier dieselbe Einrichtung, wie in den übrigen Schweizerländern. Jeder waffenfähige Einwohner, den nicht ein besonderes Amt frey spricht, ist gebohrner Soldat und zur Vertheidigung des Landes, wie zum Dienst für die Eydgenossenschaft, verpflichtet. Die Zahl der waffenfähigen Mannschaft im ganzen Lande beträgt ungefähr 8000 Mann, in 10 Bataillonen, welche in 4 Departementer vertheilt sind, deren jedes einen Obristlieutenant und einen Major hat, die der Fürst ernennt. Den Oberbefehl hat der Statthalter und der Generalaufseher über die Miliz. In der guten Jahrszeit wird die waffenfähige Mannschaft überall am Sonntage nach dem Gottesdienst im Gebrauch der Waffen geübt, und zweymal im Jahr halten die Stabsoffiziere eine große Musterung. Es ist nicht zu erwarten, daß sie ihre Uebungen mit gleicher Geschicklichkeit mache, wie Soldaten, die beständig im Dienst sind, und unter strenger Disciplin stehn; sie hat aber doch meistens ein gutes Ansehn, und

beson-

besonders muß man die Mannschaft von den Bergen, vorzüglich von Locle und la Chaux des Fonds rühmen. Die Stadt Neuenburg hat ein eigenes Panner und eine eigene Kriegsordnung, aber nicht die Stadt Vallengin. Jene ist ganz im Besitz des Waffenrechts, zieht ihre Bürger unter ihrem Oberbefehl zusammen, besoldet sie, und dirigirt auch alles zum Dienst des Staats und der Eydgenossenschaft selbst, wenn ihre Mannschaft dazu aufgefordert wird. Die Grafschaft Vallengin hat überhaupt nur ein Panner; ihre Miliz macht nur ein Regiment aus, ist aber in 2 Quartiere, nämlich Val de Ruz, und das Gebürge, getheilt, wozu dann auch die Bürger von Vallengin, wie diejenigen von ihnen, welche in den Gerichten Boudevilliers, Rochefort und la Brevine zerstreut sind, gezogen werden. — An den Kriegen der Eydgenossen nahmen die Neuenburger vormals beständig sehr vielen Antheil; sie zeichneten sich auch immer sehr rühmlich darinn aus. Mit den Bernern zogen sie fast beständig ins Feld; dieser Canton hatte nie einen Krieg zu führen, oder nur zu befürchten, ohne die Neuenburger zu Hülfe zu rufen. Noch bey dem letzten einheimischen Kriege der Schweizer i. J. 1712 leisteten die Neuenburger den Bernern Beystand, und zeichneten sich vorzüglich in der Schlacht bey Villmergen aus. Bey den Burgundischen, Schwäbischen u. a. Kriegen der Schweizer gaben sie die größten Beweise ihrer Tapferkeit und ihrer großen Anhänglichkeit an die Eydgenossenschaft. — So wie jeder Einwohner frey aus dem Lande ziehen kann, so kann er auch in den Kriegsdienst fremder Mächte gehen, wenn diese nur nicht grade mit Neuenburg oder mit der Eydgenossenschaft selbst Krieg führen. Die Neuenburger hatten bisher fortdauernd mehrere Kompagnien unter den Schweizerregimentern im Holländischen, Französischen und Sardinischen Dienst, wo sie den übrigen Schweizern völlig gleich gehalten wurden, so wie auch die

die Cantone ihnen eine gleiche Theilnahme an den Verträgen über den auswärtigen Dienst mit ihren eigenen Angehörigen zugestanden. Ungeachtet die Künste, Fabriken und der Handlungsgeist in neuern Zeiten die vormalige große Neigung zum Kriegsdienst sehr geschwächt haben, so dienten doch verhältnißmäßig noch immer viele Gemeinen und eine beträchtliche Zahl von Offizieren auswärts, sehr selten aber unter den Truppen ihres eigenen Fürsten. Im siebenjährigen Kriege fochten viele Neuenburger unter den Französischen Truppen gegen ihren eigenen Landesherrn den K. Friedrich II. von Preussen. Dieser behandelte dennoch diejenigen, die von ihnen in der Schlacht bey Roßbach gefangen wurden, nicht als Rebellen, und einen Offizier unter ihnen, der sich gut betragen hatte, mit Achtung. Des Königs Statthalter in Neuenburg bestand gleich nachher zwar darauf, daß die Neuenburgischen Kompagnien von den Französischen Truppen abgerufen werden sollten, und man die Verbindung mit Frankreich bis zum Ende des Krieges aufhebe; die Bürgerschaften von Landeron, Boudri und Neuenburg weigerten sich aber nachdrücklich; Vallengin rief seine Bürger zwar zurück, allein ohne Erfolg. In dem neuesten Vertrage vom J. 1768 mußte der König, als Fürst, allen Neuenburgern das hergebrachte Recht, in den Kriegsdienst jeder fremden Macht gehen zu können, wenn sie nur nicht gegen ihn, als Herrn von Neuenburg, oder das Land Krieg führe, aufs neue ausdrücklich zugestehen. Wie Herz. Heinrich von Longueville, Fürst von Neuenburg, i. J. 1650 auf dem Schloß Vincennes in Frankreich gefangen saß, bezog doch einer seiner Unterthanen, ein Neuenburger, als Hauptmann der Französischen Schweizergarden, in seiner Ordnung beständig die Schloßwache. — Seit der neuerlichen Entlassung aller Schweizertruppen aus dem Französischen und Holländischen Dienst hat dieser nun auch für das Neuenburgische aufgehört. —

(Vergl. Recherches sur l'hist. helvet. et de Neuchatel etc. par Boyve. S. 43 ff. 146 f. 222 ff. Bernoulli's Beschr. v. Neuenb. 268 f. 429 ff. 473 f. Schw. Mus. Jahrg. 2. St. VI. Sinners R. B. I. S. 172. Holzhalbs Suppl. B. IV. S. 224 f.) —

§. 12.

Ortbeschreibung.

Der Staat von Neuenburg besteht aus 2 Haupttheilen, nämlich dem Fürstenthum Neuenburg und der Grafschaft Vallengin. Beyde stehen zwar unter einem gemeinschaftlichen Statthalter und Staatsrath, sind aber doch übrigens getrennt, und jeder hat seine besondre Rechte und eigene Verfassung, auch sein eigenes höchstes Landesgericht; s. §. 10. — Bey der hier folgenden genauern Beschreibung der einzelnen Distrikte und Oerter sind, ausser den allenthalben besonders angeführten Schriften, vorzüglich benutzt Leu's Helvet. Lexicon, Holzhalbs Supplemente dazu, Fäsi's u. Füeßlins Staatsbeschreibung, Bernoulli's Beschr. des Fürstenth. Neuenb. u. Vallengin, Berlin 1783; und Itineraire du païs de Vaud, et du Comté de Neuchatel et Vallengin.

I. Das Fürstenthum Neuenburg, oder Neuchatel.

Dieses enthält 17 Gerichtsbezirke, wozu auch die Stadt Neuenburg gehört. Drey derselben, nämlich Vaumarcus, Gorgier und Travers sind Lehnherrschaften, die ihre eigenen Gerichtsherren, aber doch auch einen fürstlichen Beamten haben. Die übrigen werden Kastellaneyen und Mayereyen (Mairies) genannt, und von fürstlichen Beamten (Kastellanen oder Meyern, Maires) verwaltet, welche den Vorsitz im Gericht, die Aufsicht über

über die Polizey, die Vollziehung der Befehle des Staatsraths, der Urtheilssprüche u. s. f. haben. Sie gleichen den Landvögten in den Cantonen der Eydgenossenschaft, werden von dem Fürsten erwählt, und haben einen Statthalter neben sich, welchen der Staatsrath wählt, doch wird der in der Stadt Neuenburg vom Landesherrn angestellt. —

1.) Die Meyerey Neuenburg. Diese enthält: — Neuenburg, oder Welsch-Neuenburg, franz. Neuchatel od. Neufchatel, lat. Neocomum, Neoburgum, Novum castrum, die Hauptstadt des Fürstenthums, welche grosse Freyheiten hat. Ihre Lage am Abhange des Jura, dessen Fuß sich in dem schönen See verliehrt, ist ungemein reizend, verursacht indeß, mit den 2 hervorlaufenden Armen des Berges, daß die einzelnen Theile sehr ungleich, hoch und niedrig, und manche Gassen sehr steil sind. Sie ist nur klein, hat etwa 3500 Einwohner, aber verschiedene schöne Gebäude, und hat sich mit der umliegenden Gegend in den neuesten Zeiten mehr als irgend eine andere Stadt in der Schweiz verschönert; vorzüglich ist in keiner andern auf öffentliche Gebäude und Wege, auf Promenaden, Landstraßen, Erziehungs- und Lehranstalten so viel verwandt worden, als hier. Dies verdankt sie insonderheit den großen Schenkungen eines vormaligen reichen Kaufmanns D. Pury in Lissabon, der hier gebohren war, und schon bey seinen Lebzeiten große Summen zu öffentlichen Anstalten und Gebäuden übersandte, bey seinem Tode aber den größten Theil seines Vermögens seiner Vaterstadt vermachte, die damit überhaupt etwa 2 Millionen Gulden zu manchen schönen Stiftungen, Gebäuden u. a. Anlagen erhielt. Vom Ursprung und Alter der Stadt s. oben die Gesch. §. 9. Im Mittelalter bestand sie anfangs nur aus einer mit 2 Thoren geschlossenen Straße unter dem Schloß. Nachmals erhielten die Bürger, unter der Be-

Umgang, in Kriegszeiten das Schloß zu vertheidigen, die Erlaubniß, sich ausser dem ersten Umfange anzubauen, worauf sie nach und nach erweitert ward. Das Schloß, die Wohnung der ältern Landesherren, nachmals aber der Statthalter, liegt in der höchsten Gegend der Stadt, ist sehr alt und weitläuftig, auch der gewöhnliche Versammlungsort des Staatsraths und des höchsten Gerichts der 3 Stände. Die Bürgerschaft hat allein das Recht, es zu bewachen, der Landesherr kann es keiner fremden Besatzung, so wenig, wie irgend einen Theil des Landes, übergeben. Die alte im 10ten Jahrh. erbaute Pfarr- und Stiftskirche ist groß und unansehnlich, liegt neben demselben, und macht damit den obern Theil der Stadt aus. Das vormalige Chorherrenstift bey dieser Kirche ward bey der Reformation aufgehoben. Im untern Theil der Stadt ward im vorigen Jahrhundert eine neue Kirche gebaut. Bey beyden sind 3 Pfarrer als Seelsorger, 1 Diakonus zum Katechisiren, 1 Freytagsprediger und 1 Deutscher Geistlicher für die Deutsch-reformirte Gemeine in der Stadt und Nachbarschaft angestellt. Sie werden sämmtlich, wie die Schullehrer, vom Rath der Stadt ernannt und besoldet. Von den Schulanstalten und deren Verbesserung in den neuesten Zeiten s. oben §. 8. Der größte Theil der Stadt ist eng und hie und da unansehnlich, doch giebt es einige neuere schöne Privatgebäude, vorzüglich in der östlichen Vorstadt, die in neuern Zeiten sehr erweitert und meistens schöner ausgebaut ist. Das Rathhaus ward durch die angeführte Schenkung neu, groß und sehr schön aufgebaut, und kostet über 1 Mill. Livres. Das neu erbaute Armenhaus rührt größtentheils von eben diesem Wohlthäter her; eben so das neu gestiftete Hospital, ein schönes Gebäude, und ein Zuchthaus, wo zugleich freyer Unterricht ertheilt wird. Das Kornmagazin ist ein grosses und gutes Gebäude. Mit Hülfe der Schenkungen des verstorbenen Pury wurden

seit

seit einigen Jahren mehrere wohlthätige Anstalten errichtet, die Schulen verbessert, der Gehalt der Schullehrer und Prediger erhöht; man unterstützt auch fähige Köpfe weit mehr als vormals, und sucht die blühende Handlung und Industrie dadurch noch mehr zu beleben, daß man sichern Kaufleuten und Fabrikanten große Summen für geringe Zinsen anleiht. Alle Wege um Neuchatel werden verbessert, nach Basel wird eine neue schöne Landstraße angelegt; man sorgt jetzt mehr für Erleuchtung, Reinlichkeit der Gassen u. s. f., arbeitet an einem neuen schönen Kanal aus Quadersteinen, führt Dämme gegen den See auf, verbessert die Spaziergänge u. s. f. Unter den Einwohnern der Stadt sind mehrere gute Künstler und Handwerker, und verschiedene angesehene Kaufleute, die theils verschiedene Fabrikanlagen bey der Stadt, insonderheit einige sehr beträchtliche Kottun- oder Indiennedruckereyen, Eisen- und Kupferhammer u. a. unterhalten, theils einen ausgebreiteten Kommissionshandel und viele Wechselgeschäfte treiben. Die Handlung und der Wohlstand hat auch hier, wie überhaupt im Lande, mit der Industrie beträchtlich zugenommen. Im Anfange des jetzigen Jahrhunderts hatte die Stadt noch wenig Gewerbe; aus einem lächerlichen Stolz hielt man die Handlung für erniedrigend, und die angesehenern Familien widmeten sich fast ausschließlich den Staats- und Stadtämtern oder dem auswärtigen Kriegsdienst. Jetzt herrscht in der Stadt und benachbarten Gegend viele Thätigkeit und ein unternehmender Handlungsgeist. Die Bürgerschaft hat die größten Freyheiten unter allen Gemeinen im Lande, welche sie nach und nach von den ältern Grafen erhielt, und besitzt mehrere beträchtliche Güter. Anfangs nahm die ganze Bürgerschaft, unter dem Vorsitz zweyer Statthalter, die jährlich im Amt wechseln, am Stadtregiment Theil, bis endlich bey der vermehrten Zahl der Bürger ein Rath eingeführt ward. Der jetzige Generalrath

(Conseil general) besteht aus dem kleinen Rath von 24, und dem grossen R. von 40, zusammen aus 64 Mitgliedern. Zum kleinen Rath gehören: das Kollegium der 4 Ministralen, d. i. der 4 Bürgermeister, (les IV. Ministraux). Dazu werden aus dem kleinen Rath jährlich 2 neue erwählt, deren jeder ein halbes Jahr im Amt, und die als Amtsbürgermeister mit dem vom Landesherrn ernannten Meyer (Maire) die Häupter des Generalraths sind. Der Fänner (Venner, Banneret) wird alle 6 Jahr von der gesammten Bürgerschaft aus dem kleinen Rath erwählt, ist der Beschützer ihrer Freyheiten, und verpflichtet, im Nothfall das Panner der Stadt selbst zu tragen. Die beyden Schlüsselmeister (Maitres des clefs) sind die eigentlichen Häupter des grossen Raths der 40, bleiben 2 Jahre im Amt, und der grosse Rath wählt jährlich aus seinen Mitgliedern einen neuen für den abgehenden. Jeder hat einen Schlüssel zum Archiv, Schatz u. s. f. Den Sekretair oder Stadtschreiber wählt der Generalrath jährlich aus den Mitgliedern des kleinen Raths, oder bestätigt ihn wenigstens im Amt. Diese sogenannten Ministralen halten wöchentlich dreymal eigene Versammlungen, besorgen alle Polizey- und Finanzsachen, nicht nur in der Stadt, sondern auch in der ganzen Meyerey, und untersuchen oder verhandeln vorläufig alle diejenigen Stadtsachen, welche dem Generalrath vorgelegt werden müssen; sie verwalten ferner das Finanzwesen der Stadt, ziehen die Einnehmer zur Rechenschaft, entscheiden in einigen Polizeysachen, geben allein den Befehl zum gefänglichen Verhaft, und instruiren die Kriminalprozesse. Ausser diesen Ministralen gehören noch zum kleinen Rath der fürstliche Meyer und dessen Statthalter, die beyde vom Landesherrn aus den übrigen Mitgliedern ernannt werden, allen Polizeyversammlungen beywohnen, und bey diesen, wie beym Stadtgericht, die Rechte des Fürsten erhal-

erhalten müssen. Alle andern erledigten Stellen besetzt der kleine Rath selbst durch Wahl aus dem großen Rath. Unter dem Vorsitz des Amtsbürgermeisters bestimmt oder erklärt der kleine Rath auf Verlangen die ungeschriebenen Gewohnheitsrechte, Gerichtsgebräuche u. s. f. und ernennt die gewöhnlichen Richter des dritten Standes in dem hohen Gericht der Stände, (s. §. 11.); er bestimmt die Weinlese, und behandelt einige andere Stadtsachen. Da er das Polizeyrecht in der Stadt und ganzen Meyerey ausübt; so macht er auch allgemeine und besondere Verordnungen für den Kauf und Verkauf, die Aus- und Einfuhr; u. s. f. Unter dem Vorsitz des fürstlichen Meyers und dessen Statthalters macht er das Stadt- und Meyergericht aus, welches wöchentliche Sitzungen hält, und zugleich die hohe peinliche Gerichtsbarkeit verwaltet; doch halten die Ministralen bey der letztern das Verhör, und instruiren den Prozeß. Bey bürgerlichen Rechtssachen kann von dem Rath an das hohe Landesgericht appellirt werden, aber nicht von peinlichen Urtheilen, doch hat der Fürst das Begnadigungsrecht. Der große Rath von 40 Mitgliedern hält nur bey der Wahl der Schlüsselmeister, bey einem Vorschlage zur Besetzung seiner erledigten Stellen, und bey der Verwaltung seiner besondern Einkünfte, eigene Versammlungen ohne den kleinen Rath. Die Zahl seiner Mitglieder wird erst ergänzt, wenn 3 Stellen erledigt sind. Zu diesen schlägt er 9 Bürger der Stadt den Ministralen vor; die letztern ernennen dazu noch 3 andere. Aus den 12 Vorgeschlagenen ernennt der Generalrath erst 6 durch eine geheime Wahl, und aus diesen werden endlich 3 durchs Loos gewählt. Die übrigen 3, welche zuletzt im Loose waren, stellt man bey der folgenden Wahl wieder auf, und wer dreymal nach einander im Loose gewesen ist, erhält die erste erledigte Stelle ohne Wahl. Der Generalrath, d. i. der vereinigte kleine und große Rath, versammlet sich

jährlich zur Wahl der beyden Amtsbürgermeister und zu andern schon angezeigten Wahlen, wird sonst aber nur bey solchen Angelegenheiten zusammenberufen, die das Interesse der ganzen Bürgerschaft betreffen. Allgemeine Bürgerversammlungen werden gewöhnlich nur alle 6 Jahr zur Wahl der Fänner (Venner) gehalten; in diesen zeigt der Rath zugleich alles an, was in der Zwischenzeit in Ansehung ihrer allgemeinen Angelegenheiten vorgekommen ist. Die Stadt ist im Besitz des Waffenrechts (s. §. 11.); mit dem C. Bern steht sie in einem eigenen Bündniß, (s. §. 10.). Vier Rathsglieder der Stadt machen den dritten Stand im höchsten Landesgericht aus; statt jener aber haben die 4 Ministralen Sitz und Stimme in demselben, wenn allgemeine Verordnungen für das Land gemacht werden. (s. §. 10.) Neue Bürger kann die Stadt nicht ohne Zustimmung des Fürsten annehmen; dieser darf seine Bestätigung aber auch nicht verweigern, wenn der Angenommene nur nicht sein Leibeigener ist, und die eingeführten jährlichen Abgaben entrichtet. Von 1760 – 1785 ertheilte der Rath überhaupt 138 Personen das Bürgerrecht, welches gewöhnlich mit 700 Rthlr. bezahlt wird, (s. §. 6.) Die Stadt hat einen Wochenmarkt und 3 beträchtliche Jahrmärkte, und ist dem fürstlichen Salzregal nicht unterworfen. — Hinter der Stadt, an den Bergen, liegen mehrere schöne Landhäuser; und in der Nähe viele ansehnliche Fabrikgebäude, mit andern städtischen Wohnungen, welche die Gegend sehr verschönern. Zu den schönsten Landsitzen gehören, wegen der reizenden Lage, vorzüglich: la Rochette, ¼ St. östlich, und Chanet, ¼ St. westlich von der Stadt. Vor dem erstern hat man auf der Terrasse eine äusserst reizende Aussicht über alle Gärten und Sommersitze, über unzählige Weinberge, die ganze Stadt, den herrlichen See, und das gegenüber liegende Ufer von Freyburg, das zwar kahl und

öde

che ist, hinter welchem sich aber ein weiter Gesichtskreis öffnet, der nur in grosser Entfernung durch eine Reihe von Schneebergen geschlossen wird. Chanet liegt oberhalb der Strasse nach Val Travers, vor Peseux, ungemein romantisch zwischen einem Walde, und gewährt von der Terrasse eine entzückende Aussicht, die sich, wie bey jenem, ungeachtet der geringen Höhe, über Zweydrittel der ganzen Alpenkette ausdehnt, und bey recht hellem Wetter von dem Gebürge in Uri bis zum Montblanc, bey vorzüglich heller Luft aber bis zum Titlis in Unterwalden reicht, und bey einer Morgen- insonderheit bey einer Abendbeleuchtung das herrlichste Schauspiel gewährt. Nahe bey diesem Landsitz fliesst der Seyon in einen Abgrund, und weiterhin, am Rande desselben, sieht man von einer Fläche gerade auf Vallengin hinab. — Serrieres, ein D., fast von lauter Deutschen und Fremden bewohnt, hat beträchtliche Eisen- und Kupferhammerwerke, Drathzüge, Papier- u. a. Mühlen, nahe an den Quellen des kl. Fl. Serriere (s. §. 4.), zwischen malerischen Felsen, von welchen einige mit grossen Kosten behauen, zu Gewölben, Hallen u. s. f. eingerichtet sind, worinn ein Theil der Mühlenwerke liegt, so daß die Arbeiter in einer fast kaum gebrochenen Finsterniß arbeiten, und diese Felsengegend durch ihre romantische Lage, wie durch die Industrie gleich merkwürdig wird. Von dem hier geschmiedeten Kupfer und Eisen wird viel nach Frankreich versandt. Von dem Hause auf einem der Gipfel des Felsen, welches das Schloß Vauregard genannt wird, aber keine Herrschaft oder Gerichtsbarkeit hat, genießt man eine sehr ausgedehnte Aussicht. — La Fontaine André, vormals eine Prämonstratenser Abtey, mit einer Kirche und mehrern Häusern, auf einer Anhöhe in der Mitte einer fruchtbaren Ebene. — Chaumont, ein Berg, mit vielen einzelnen Häusern. Das Gebürge an der Strasse neben dem See, von St. Aubin bis zur Stadt, ist ein Amphitheater von

Mauern

Mauern und Terrassen, die mit größten Kosten für die Weinberge aufgeführt sind, aber wenige Bäume, und ein sehr einförmiges Ansehn haben. — (Vergl. Bernoulli S. 4. 279 – 309. 356. 400 ff. Holzhalb. IV. 329 ff. Sinners R. I. 146 ff. 226 f. Andreä Br. 278 ff. Schweiz. Mus. Jahrg. 2. St. VI. Meiners Br. I. 41 ff. IV. 184 ff. Ebels Anl. II. 122 f. Coxe's Br. I. 222 f. II. 279 ff. Stollbergs R. I. 200 ff. Gruners R. I. 29 ff. von Halems Blicke auf einen Thl. Deutschl., der Schw. u. s. f. I. 150 ff. —

2.) Die Kastellaney Landeron, welche sich längs der Thiele oder Zil bis an den Bielersee zieht, hält etwa 3 bis 4 St. im Umfang, und ihre sämmtlichen Einwohner sind katholisch, (s. oben §. 8.). Der Boden ist bey der Stadt morastig. Die Thiele oder Zil macht vor ihrem Einfluß in den Bielersee einige Krümmungen, und das Städtchen ist nicht immer vor ihren Ueberschwemmungen sicher. Indeß giebt es in dieser Landschaft doch ergiebige Weinberge, fruchtbare Felder, fette Wiesen, und im nördlichen Theile schöne Wälder und Weiden. Sie enthält: — Landeron, od. Landeren, eine kl. offene Stadt, nicht weit vom Bielersee, zwischen 2 Armen der Thiele, welche i. J. 1311 von Gr. Rolin od. Rudolf V. von Neuenburg erbaut ward, und nach und nach viele Freyheiten erhielt. Die Bürgerschaft schloß i. J. 1501 ein eigenes Burgrecht mit Solothurn, hat auch noch, wie die St. Neuenburg, das Waffenrecht, und ein eigenes Panner. Der Kastellan der Stadt und Landschaft wird von dem Fürsten aus den Bürgern der Stadt ernannt. Sie hat einen kleinen Rath von 12, und einen großen Rath von 24 Mitgliedern, wovon ⅔ aus Bürgern, die zu Landeron, und ⅓ aus Bürgern, die zu Cressier ansässig sind, bestehn. Beyde Räthe machen zusammen den allgemeinen Rath (conseil général) aus, der sich unter dem

dem Vorsitz des Oberbürgermeisters so oft versammlet, als es die Angelegenheiten erfordern. Der kleine Rath macht unter dem Vorsitz des fürstlichen Kastellans und seines Statthalters das Gericht für die Stadt und Landschaft aus, und seine Mitglieder werden, seit den Erklärungen von 1710 u. 1713, Bürgermeister (maitres-bourgeois) genannt. Der nächstgelegene Landstrich ist zwar sumpficht, weiterhin ist die Gegend aber mit Reben, Wiesen und Baumgärten unterwischt. — Cressier, ein Pfarrd. mit kathol. Einw., und einer Pfarrkirche auf einem hohen Felsen über demselben, von welchem man eine vortreffliche Aussicht über die benachbarten schönen Landschaften und Seen hat. In dem Dorf und der Nähe sind viele Bürger von Landeron ansässig. Die Gegend ist sehr fruchtbar. Nahe bey dem D. im Gehölze sind Kalksteinbrüche: nördlich liegen schöne Wälder und Weiden. Mit Hülfe des Mergels sind in neuern Zeiten verschiedene dürre Ländereyen auf den Höhen von Bellevue urbar gemacht. — Combes, Kapelle auf einer Anhöhe des Jura, zwischen Cressier und Landeron. — Enges, Trochau, Momey, u. a. kl. Dörfer, die zur Pfarrgem. Cressier gehören. — (Vergl. Bernoulli S. 318–332. Sinner. I. S. 466 f.) —

3.) Die Kastellaney Thiele, an der Thiele oder Zil, und dem Neuenburgersee, im O. der Meyerey Neuenburg, enthält 2 Pfarrgemeinen. — a.) St. Blaise, ein großes schönes Pfarrd., 1 St. von Neuenburg, gegen das östliche Ende des Sees, in einer schönen, an Korn, Wein, Obst und Wiesen sehr fruchtbaren Gegend, der Sitz des Gerichts der Kastellaney. In der Gegend sind ansehnliche Indiennedruckereyen, Mühlenwerke und andere Anlagen. Die Einwohner treiben theils den Ackerbau mit vielem Fleiß, theils auch verschiedene Fabrik- und Kunstarbeiten und sind sehr wohlhabend. Der Weinbau und die Indiennedruckereyen ziehen viele Arbeiter aus dem

dem C. Bern in diese Gegend. Anlerive, Marin, la Coudre, Favarge, Böns, le Melin und ein Theil von Espagnier sind kl. Dorfsch., theils am See, theils landeinwärts, und gehören zu dieser Pfarrgem. — b.) Cornaux, od. Corneau, ein wohlgebautes Pfarrd., dessen Einwohner vorzüglich Acker- und Weinbau mit großem Fleiß und vieler Einsicht treiben, so wie überhaupt die Landwirthschaft in dieser Kastellaney vorzüglich gut ist. Die Dorfsch. Vavre, und ein Theil von Epargnier gehören noch zu dieser Pfarrgemeine. — An der Brücke bey dem Ausfluß der Thiele aus dem Neuenburgersee ist ein Zoll für fremde durchgehende Güter, wovon der Fürst $\frac{2}{3}$, die Stadt Neuenburg aber $\frac{1}{3}$ erhält. Das Thieler Schloß ist nicht bewohnbar und wird nur als Gefängniß gebraucht. Die Brücke über die Thiele ist so hoch, daß große Barken, die von einem See zum andern gehen, unter derselben durchfahren können. Die Mündung der Thiele ist am Neuenburgersee wegen einer vorliegenden Bank oft sehr seicht, daher die Barken ausgeladen und leer durchgezogen werden müssen. Im Burgundischen Kriege ward die Brücke durch die tapfere Vertheidigung eines Neuenburger Baillods gegen eine große Schaar von Burgundern berühmt. Nicht weit von der Brücke neben der Neuenburger Landstraße liegt das Haus Montmirail, mit einem Herrnhutischen Seminar und einer Niederlassung für ältere Frauen; s. oben §. 8. — (S. Bernoulli's Beschr. v. Neuenb. 310 ff. 338 ff.) —

4.) Die Meyerey Lignieres, auf dem Jura, im NO. von Landeron, ward dem Grafen von Neuenburg i. J. 1316 vom Bischof von Basel völlig abgetreten, hat keinen Weinbau, aber schöne Weiden, fruchtbare Kornfelder und viel Obst. Sie enthält nur eine Pfarrgemeine, welche aus dem Pfarrd. Lignieres und einigen kleinern

Ort=

Ortschaften besteht. Der C. Bern vergiebt, wegen der Abtey St. Johann, die Präbende des Pfarrers. Das Dorf hat 2 Jahrmärkte. Bey der Kirche hat man eine vortreffliche Aussicht. — (S. Bernoulli, a. a. O. S. 332.) —

5.) Die Meyerey Boudevilliers ist größtentheils von Vallengin umgeben, wird auch noch zum Val de Ruz gerechnet, gehört aber zum Fürstenth. Neuenburg, doch ist die Kirche ein Filial von der Pfarrkirche der Stadt Vallengin. — Boudevilliers, ein Dorf, nebst den Ortsch. Jonchere und Mallvilliers. —

6.) Die Meyerey la Côte, am See, zwischen Neuenburg und Colombiere, hat den meisten Weinbau, das schönste Tannen- und Eichenholz, auch sehr guten Ackerbau und schöne Weiden. Das Seeufer ist von Avernach bis Neuenburg ganz mit Weinstöcken bepflanzt. Die meisten Dörfer und Wohnungen ziehen sich von diesem amphitheatralisch in die Höhe, und gewähren mit ihren vielen Weinbergen und Holzungen einen schönen Anblick. Die Luft ist ungemein gesund. Die Ortschaften sind meistens städtisch gebaut, haben gepflasterte Gassen und viele städtische Einwohner, welche zu der äussern Bürgerschaft der Stadt Neuenburg gehören, und daher viele Freyheiten geniessen. Die Einwohner leben theils vom Acker-, Weinbau und der Fischerey, theils von Fabrikarbeiten bey verschiedenen großen Fabrikanlagen in dieser Gegend und bey Neuenburg; sie sind auch meistens sehr wohlhabend. — Avernach, od. Auvernier, ein schönes großes D. am See, der hier eine Art von Busen macht, an welchem einige artige Privathäuser stehn. Es gehört zur Pfarrgem. Colombiere. — Cormondrêche, ein wohlgebautes D. über dem vorigen. — Peseux, gr. D. und Filial von Serrieres, am Fuß eines Hügels, der ringsumher von Waldung, Weinbergen, Kornfeldern und

und Obstgärten umgeben ist. — Corselles, od. Corcelles, D., hatte vormals eine Benediktinerprobstey, die bey der Reformation eingezogen ward, und deren Einkünfte jetzt zwischen dem Fürsten und Pfarrer getheilt sind. — Die vormaligen Lehen zu Cormondrêche, deren Besitzer die 4 Edelleute genannt wurden, sind zu den Domainen des Fürsten gezogen. — (Vergl. Bernoulli a. a. O. S. 356 ff. Sinners R. I. S. 228 ff.) —

7.) Die Meyerey Colombiére, am See, zwischen der vorigen und Boudri, war vormals eine Lehnherrschaft der Grafen von Neuenburg. Die Besitzer derselben, die davon den Namen führten, starben im 15ten Jahrh. im Mannsstamm aus. Von den weiblichen Descendenten derselben kaufte Eleonore von Longueville, Fürstinn von Neuenburg, sie 1563 für 60,000 Goldthaler, und zog sie zu den Domainen. Für die Gerichtsbarkeit ward ein Meyer angestellt, und für die Einkünfte ein eigenes Bureau, dessen Gefälle für die härtesten unter allen im Neuenburgischen gehalten werden. — Colombiére, das Pfarrd., hat eine sehr reizende Lage auf einer Anhöhe nicht weit vom See, und eine schöne Allee bis an denselben, an deren Ende eine weitläuftige Indiennedruckerey mit einem schönen Landhause, Bied, liegt. Das Schloß Colombiére ist sehr alt. — Das Dorf Areuse, Pont d'Areuse, od. Pret d'Areuse, besteht aus 3 Gruppen von Häusern, bey dem Ausfluß der Reuß oder Reuse in den See, und gehört zum Theil in die Meyerey Boudri. — Von den D. Bole und Fretereules gehört nur ein Theil zur M. Colombiére. — Bey Bied hat man von einem gewissen Standpunkt eine reizende Uebersicht verschiedener schöner Meyereyen, mehrerer großen Dörfer, Fabrikanlagen und Weinberge, ferner über den Julemont, der Hügel von Ins od. Anet, des Berges du Vally, der den Neuenburger- vom Murtensee trennt,

trennt, den waldichten Jura u. s. f. Am Ufer des Sees sind nahe bey Areuse noch 2 große und weitläuftige Indiennedruckereyen, die eine sehr beträchtliche Zahl von Arbeitern beschäftigen. — (Vergl. Bernoulli a. a. O. S. 359 ff. 399 ff. Meiners Br. B. I. S. 422 f.) —

8.) Die Kastellaney Boudri liegt zwischen den Meyereyen Colombiere, Rochefort, Bevais und Cortaillod, am Jura, welcher hier mit schönen Waldungen besetzt ist, die auch viel Wild enthalten. In und an den hiesigen Kalkbergen findet man gute Steinbrüche, Gyps und einige Grotten mit schönen Tropfsteinen. Am Ufer der Reuse, welche durch die Landschaft fließt, liegen einige ansehnliche Indiennedruckereyen, die eine Menge der hiesigen Einwohner beschäftigen. — Boudri, oder Bouldri, ein kl. Städtchen, auf einer Anhöhe an der Reuse, die es in 2 ungleiche Theile theilt. Es ist nicht so wohlhabend und gut gebaut, wie verschiedene ansehnliche umherliegende Dörfer. Die Einwohner machen seit der Mitte des 14ten Jahrh. eine Bürgerschaft aus, sind aber nach der Bedingung, unter welcher diese errichtet ward, gewissermaaßen leibeigen, an den Boden gebunden, und dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung des Fürsten ihren Wohnsitz weder verlassen, noch verändern. Sie hat übrigens ihren Rath, und nimmt Bürger an, hebt einen Zoll von allen fremden Gütern vom Bache Bieds, bis zum Waldstrom la Tuillerie, und zieht von allen Einwohnern von Cortaillod eine jährliche Abgabe an Weizen zur Unterhaltung ihrer Mauern und Thore. Der Ort hat auch 2 Jahrmärkte. Die Gegend ist fruchtbar an Wein, Korn und Wiesenwachs. Der hiesige rothe Wein wird für eine der besten Arten im Lande gehalten. An der Reuse ist ein einträglicher Forellenfang. Die Einwohner der Stadt machen eine eigene Pfarrgemeine aus. — Bosle, ein Pfarrd., bey welchem verschiedene Ortschaften der Meyerey Rochefort eingepfarrt sind.

Die Einwohner von Bosle sind durch den in neuern Zeiten mit Mergel verbesserten Landbau sehr wohlhabend geworden. Nicht weit von dem Dorfe liegt ein Landgut mit dem Titel der Baronie von Gottendart. Von Boudri nach Colombiere findet man auf der einen Seite Weinberge, und auf der andern fruchtbare Auen, welche die Reuse bewässert, die vor ihrem Einfluß in den See die Ebene durch mehrere Kaskaden verschönert und bereichert. — (S. Bernoulli a. a. O. S. 388 – 398. 471 ff.) —

9.) Die Meyerey Cortaillod ist nur klein, grenzt an die M. Boudri u. Bevaix, und an den Neuenburgersee. Das kl. D. Cortaillod liegt am Seeufer und seine Einwohner treiben vorzüglich die Fischerey. Das Pfarrd. Groß-Cortaillod liegt auf einer Anhöhe, ist beträchtlich, wohlgebaut und volkreich, hat schönen Kornbau, viel Obst und Gemüse, und einen vortrefflichen rothen Wein, von welchem der beste in guten Jahren dem Burgunder gleich kömmt. (S. Bernoulli. S. 366 f.). —

10.) Die Meyerey Bevaix od. Bevay liegt am See, zwischen den vorigen und den M. Boudri, Rochefort und Gorgier. — Bevaix, ein großes, gut gebautes und volkreiches Pfarrd., mit verschiedenen schönen Landhäusern, und dem Gebäude einer vormaligen Abtey, die bey der Reformation aufgehoben ward. Das ehemalige Schloß Chatelard zwischen dem Dorfe und See ward 1412 zerstöhrt, weil die Besitzer eine Art Seeraub trieben und die Reisenden plünderten. — (S. Bernoulli a. a. O. S. 367. 386 f.)

11.) Die Meyerey Rochefort ist eine der weitläuftigsten, und grenzt im O. an Vallengin, Boudevilliers, la Sagne und Locle, im N. an Burgund, im W.

an

an Val Travers, im S. an Bevair, Boudri, Colombiere und la Cote. Vormals war sie eine besondere Freyherrschaft, deren Herren ihren Sitz auf dem alten Felsenschloß an dem Paß bey Rochefort hatten, welches wegen der öfteren Räubereyen und Gewaltthätigkeiten ihrer Besitzer i. J. 1412 von den benachbarten Gemeinen zerstöhrt ward. Von Corcelles an zieht sich diese Landschaft immer höher auf den Jura, und wird damit zum Theil auch immer wilder, ist mit vielen kahlen Kalkfelsen besetzt, hat schon ein kälteres Klima, weniger Ackerbau, da hier meistens nur Gerste und Hafer fortkömmt, und nutzt vorzüglich seine Waldungen, Wiesen und Weiden. Dennoch ist sie ziemlich volkreich. Die Einwohner bearbeiten den rauhen Boden mit vielem Fleiß, treiben eine starke Viehzucht, beschäftigen sich aber auch mit vielen Nebenarbeiten für die Fabriken und Künstler, und sind zum Theil sehr geschickt in vielerley Handarbeiten: überdem haben sich in neuern Zeiten viele Fabrikanten und Kunstarbeiter unter ihnen niedergelassen. Die schönen Tannen- und Buchenwälder, die hier noch in verschiedenen Gegenden sind, werden mit Einsicht und sparsam benutzt. Nach Val Travers, und durch dieses nach Frankreich, führt eine in neuern Zeiten sehr verbesserte Landstraße, die sehr gut unterhalten, obwohl durch die ungleiche Lage einiger Gegenden und engen Pässe etwas beschwerlich, zum Theil auch für den Staat sehr kostbar wird. — Rochefort, der Hauptort, ist nur ein kl. D. u. Filial von der Pfarre Bole. Die Gegend umher hat schöne Kornfelder, Wiesen und Gebüsch. Nahe dabey fängt aber ein tiefer Schlund an, in welchem die Reuse fließt. An der einen Seite steigt der Berg Tourne von der Straße steil empor, an der andern steht der Boudri. Der Fluß geht in einer beträchtlichen Tiefe, neben der Straße, die nach Val Travers führt. Der Eingang zu diesem Passe ist von allen Seiten mit steilen Kalkfelsen umgeben, auf deren

Gipfeln noch Trümmer des alten Schlosses Rochefort liegen. Die Schichten der beyden hohen Berge sind sonderbar gewunden. — Le Champ de Moulin, kl. D. in dem engen Thale, mit einer Pulvermühle. — Freteureules, kl. D., auf der Anhöhe, bey Bole eingepfarrt; mit Tannen- und Buchenwäldern, Aeckern und Wiesen umgeben. — Ober- und Unter-Brot, 2 kl. D., 1 St. oberhalb Rochefort, mit guten Kornfeldern, wo aber meistens nur Hafer und Gerste gebaut wird, doch kommen hier auch noch einige Baumfrüchte fort. Nahe dabey ist eine mineralische Quelle, der zu Brevine ähnlich. Unter dem Dorf macht die Reuse einen sehr schönen Wasserfall. — Nahe bey Brot ist der Paß la Clusette. Die Reuse fließt in einem steilen und tiefen Abgrunde, an welchem sich ein hoher Felsen erhebt, der vormals überhing, und wovon 1778 ein beträchtlicher Theil einstürzte. Die Landstraße geht am Rande dieses Abgrundes hin. Um ihr mehr Breite zu verschaffen, und sie gegen das Herabrollen der Steine, wie gegen einen künftigen Absturz, zu sichern, ward seit 1778 mit großen Kosten die ganze Felsenwand in einer ziemlichen Strecke senkrecht und glatt abgehauen, gegen den Abgrund aber setzte man steinerne Pfeiler mit hölzernen Stangen zur Schutzwehr, wodurch der Weg jetzt bequemer geworden und sehr gesichert ist. Das Wilde und Schauerliche der Gegend fällt ungemein auf. Der Strom wälzt sich in der Tiefe schäumend und brausend über große Felsenstücke weg; dicht an dem schmalen Wege erhebt sich die senkrecht abgehauene hohe Felsenwand; jenseits des Abgrundes sieht man nichts als hohe steile Klippen, und vor sich das gigantenske Amphitheater, Creux de Vent genannt, womit das Thal verschlossen zu seyn scheint. Alle diese Berge und Felsen bestehen aus festem grauen Kalkstein, mit vielen Versteinerungen. Die obern Lager desselben sind zuweilen auch horizontal, die untern aber fast immer schief; nach

nach verschiedenen Richtungen und Winkeln. Im Thale sowohl, wie an der Reuse und am Gehänge der Berge finden sich sehr viele los umher gestreute Granitblöcke, als fremdartiges Geschiebe, oder hieher geworfene Trümmer, woraus man Mühlsteine haut. Uebrigens sind nirgend in dieser Gegend feste Granitfelsen, oder Spuren von vulkanischen Ausbrüchen, Laven u. dergl. zu finden, auch ist alles Nachsuchen nach Metallen bisher vergeblich gewesen. Von einem Punkte bey la Clusette hat man eine reizende sehr überraschende Aussicht auf den Neuenburgersee, die herumliegende Gegend und die Schneeberge, die sich, beym Herabgange nach Brot und tiefer, immer mehr erweitert. — Le Creux du Vent ist ein Halbkreis, oder Amphitheater von ungeheuern senkrechten Felsen, nahe bey Clusette, die ein kleines Thal einschliessen, in dessen Mitte sich ein kleiner einzelner Hügel erhebt. An der Ostseite ist dieses offen, südlich und nördlich stehen sehr hohe Berge, und westlich die hatten, kahlen ungemein hohen und senkrechten Felsen, die von Falken und andern Raubvögeln bewohnt sind. Den Namen hat es von dem Herumkreisen des Windes in demselben. Die Berge und das Innere des Thals sind ungemein reich an mancherley schönen und seltenen Pflanzen, die beyde den Botanikern wichtig machen. Das Ganze hält von S. gegen N. etwa 4000, und von O. gegen W. 3000 Fuß, liegt zum Theil auf der Herrsch. Travers, der Baronie, und der Herrsch. Derriere Moulins. In der Tiefe sind Buchen- und Tannenholz, einige Wohnungen von Kohlenbrennern, viel Gebüsch, Felsenbänke, Trümmer von Steinen u. s. f. Von den vortrefflichsten und seltensten Pflanzen findet man hier im Umkreise von ½ St. über 100 Arten, ausser einer beträchtlichen Anzahl von gemeinen, daher der Ort immer von den berühmtesten Botanikern sorgfältig untersucht ward. — Ausser den angeführten Oertern enthält diese Meyerey noch die Dörfer und Ge-

meinen Plombes, des Pontes, Martel, und la Chaux du Milieu, (s. d. Meyerey la Brevine), nebst einer Menge zerstreuter Häuser und vielen kl. D. wie Chambrelin, Montesillon, les Grottes, Pressels u. s. f. — (Vergl. Bernoulli a. a. O. S. 6. ff. 378 ff. Ferbers mineral. Bem. in Neuchatel S. 19 ff. Coxe's Br. B. II. S. 285 f.) —

12.) Die Freyherrsch. Travers liegt zwischen Val Travers, wovon sie eigentlich einen Theil ausmacht, Burgund, la Sagne, Rochefort, Gorgier u. s. f. Vormals gehörten auch noch die Herrschaften Noiraigue und Rosiere dazu. Die erstere ist jetzt mit den fürstlichen Domainen vereinigt; die letztere aber, und Travers gehören nebst der Gerichtbarkeit dem Hause von Sandoz. — Noiraigue, D., am Anfange des Val Travers, am Fuß eines hohen Berges, an einem Bach gleiches Namens, der einige Mühlenwerke treibt, und hernach in die Reuse fällt. Hier sind verschiedene Eisenwerke, eine Menge Nagelschmiede und Kohlenbrenner. Das Thal hebt sich hier zwischen den Bergketten, und wird fruchtbarer, hat aber viele sumpfichte Wiesen an dem Fluß. — Rosiere, ein kl. D. — Travers, ein großes, wohlgebautes und volkreiches Pfarrd., wovon das ganze Thal den Namen hat, liegt an der Nordseite der Reuse und hat ein herrschaftl. Schloß. — Die Angehörigen dieser Herrschaft entrichten nur festgesetzte und mäßige Abgaben, auch sind die Arbeiten, welche sie leisten müssen, leicht und bestimmt. In Ansehung des Gewerbes haben sie völlige Freyheit; sie treiben Handwerke, Künste und Handlung, oder den Feldbau nach eigener Wahl und Fähigkeit. Sie sind überhaupt sehr fleißig und kunstreich; viele arbeiten in Holz und Eisen; unter dem weiblichen Geschlecht sind eine Menge Spitzenmacherinnen. In neuern Zeiten haben sich hier auch sehr viele Uhrmacher

cher und Strumpfweber niedergelassen. — (S. Bernoulli. S. 14 ff.) —

13.) Die Kastellaney Val Travers, oder Vaux Travers, begreift den größten Theil des Thals gleiches Namens, welches bey dem D. Travers anfängt, sich zu beyden Seiten der Reuse, 2 St. von NW. gegen SO., erstreckt, eine gute halbe Stunde breit ist, und von 2 Bergreihen des Jura eingeschlossen wird, die sich an beyden Enden sehr nähern, und es durch mehrere kleine Aeste theilen. Viele dieser Felsen sind wegen der sonderbar gekrümmten und gestellten Schichten, und wegen vieler Versteinerungen merkwürdig. Das Ganze ist eigentlich eine Gruppe von Bergen und mehrern kleinen Thälern, hat mehr Weiden und Waldung, als Ackerland und Wiesen, einige große Ortschaften und viele zerstreute Häuser, von welchen die an der nördlichen Bergreihe eine reizende Lage haben. Die Reuse, welche durch das ganze Thal fließt, verursacht bey ihren vielen Krümmungen öftere Ueberschwemmungen, macht die nächst liegenden Distrikte sumpficht und bedeckt sie oft mit Schutt, Steinen und Sand, könnte aber leicht abgedämmt, grade geleitet und dadurch viel fruchtbares Gelände gewonnen werden. Sonst ist das Thal im Ganzen sehr schön und romantisch, hat viele schöne Weiden, wird von Bergen begrenzt, die sich zum Theil sanft von dem Ufer des Flusses erheben und schön mit Waldung bestreut sind. Die Luft ist ungemein rein und gesund; viele reiche Bürger in Neuenburg und mehrere Schweizer pflegen sich daher einen Theil des Jahres in Motiers und Couvet aufzuhalten. Die Kastellaney enthält 6 Gemeinen, Motiers, Boveresse, Couvet, Fleurier, Buttes und St. Sulpice, mit sehr vielen schönen Häusern, und einer Menge städtischer Einwohner, Fabrikanten und Künstler. Die Einwohner zeichnen sich überhaupt durch Thätigkeit, Erfindungsgeist, Kunstfleiß und vorzügliche Talente aus, haben zum Theil sehr

gute Kenntnisse, sind meistens aufgeklärt, lieben die Lesung guter Schriften und den fortgesetzten Selbstunterricht; bey sehr vielen findet man gewöhnlich auch eine kleine ausgesuchte Büchersammlung. In Sitten, Lebensweise und Sprache nähern sie sich den benachbarten Franzosen; im geselligen Leben zeichnen sie sich durch Höflichkeit, Dienstfertigkeit und feine Sitten aus. Das Thal gehört zu den kunstreichsten im Lande, wenn es gleich nicht der Sitz der größten Künstler ist. Es finden sich hier, wie in Chaux des Fonds und Locle, einige hundert Uhrenmacher, Holz-, Eisen-, Stahl- und andere Metallarbeiter, die eine Menge von Kunstarbeiten verfertigen, sehr gute Gerber, u. m. a. Fabrikanten. Das weibliche Geschlecht beschäftigt sich fast allgemein mit Spitzenklöppeln und liefert jährlich eine grosse Menge sehr guter Spitzen zum auswärtigen Verkauf. Die eigentlichen Landleute treiben, ausser dem Ackerbau, so weit diesen das Thal gestattet, eine starke Viehzucht, und führen viele Butter und Käse aus. Viele legen sich auf das Maurer- und Zimmerhandwerk, ziehen im Frühjahr nach allen Städten, die in einem Umfange von 20 – 30 Stunden umher liegen, kommen im Herbst zurück und beschäftigen sich im Winter mit allerley Nebenarbeiten für die Künstler im Thal, oder verfertigen mit ihren Familien Spitzen, Strümpfe, Näh- und Strikzwirn, und mit solchem Fleiß, daß die Ausfuhr davon beträchtlich ist. In neuern Zeiten hat indeß die Zahl der Maurer und Zimmerleute sehr abgenommen, weil die Kunstarbeiten allgemeiner geworden sind, und immer mehrere Arbeiter an sich ziehn, oder auf mancherley Art mit Neben- und Vorarbeiten beschäftigen. Ausserdem wird hier ein starker Kommissionshandel getrieben, dessen vornehmster Sitz St. Sulpice ist. Bey der Zählung i. J. 1764 fanden sich in dem ganzen Thal 3847 Seelen, und unter diesen 136 Maurer, 736 Spitzenklöpplerinnen, 28 Kaufleute und 90 Uhr-

Uhrmacher, ohne die übrigen vielen Künstler und Fabrikanten. Sowohl die Volksmenge, wie vorzüglich die Zahl der Uhrmacher und mancher geschickter und seltener Künstler, hat in neuern Zeiten beträchtlich zugenommen.— Die Berge dieses Thals sind unter andern wegen einer grossen Menge seltener Pflanzen und vortrefflicher Kräuter, welche die Botaniker sehr schätzen, und auch wegen vieler seltener Vögel, berühmt.— Bey der grossen Verschiedenheit der Lage, wie der Erdschichten in den einzelnen Theilen, der beträchtlichen Höhe auf dem Gebürge, der Felsen auf beyden Seiten, und der schon ziemlich kalten Bergluft kann das Thal nicht überall fruchtbar seyn, und für die grosse Zahl der Einwohner die nöthigen Lebensmittel selbst hervorbringen. In den höhern Gegenden trägt der Boden nur Holz, Gras und Hafer, im Thal aber doch Weizen, Roggen, Gerste und gutes Gemüse. Die Lebensmittel sind daher theuer, weil viele von benachbarten Gegenden eingeführt werden müssen. Obst giebt es wenig oder fast gar nicht; schmackhafte und wohlriechende Erdbeeren, die sich lange erhalten, giebt es in Menge, sind aber fast die einzige Frucht. Die Milchprodukte sind bey der sehr guten und starken Viehzucht vorzüglich schön und häufig, auch werden noch viele davon ausgeführt. Die Landeskultur wird über den ausgebreiteten Kunstfleiß aber doch zu sehr vernachlässigt. In der Tiefe des Thals an der Reuse giebt es viele sumpfichte Distrikte, die durch Kanäle ausgetrocknet und in fruchtbare Felder oder vortreffliche Wiesen verwandelt werden könnten. Die tiefere Gegend des Thals ist ungemein baumleer; man pflanzt zu wenig, sowohl zum ökonomischen Gebrauch mancher Art, wie zur Schonung der Wälder. Das schöne Wasser der Reuse wird zu wenig zur Wässerung der trockenen Wiesen genutzt, und würde durch gut angelegte Kanäle nicht nur dem Wassermangel einiger Distrikte abhelfen, sondern auch den öftern Ueber-

schwemmungen des Stroms in der Tiefe wehren und zugleich viel nutzbares Land aus den vielen Morästen zu beyden Seiten desselben verschaffen können. Wahrscheinlich war dies Thal in den ältesten Zeiten ein eingeschlossener See, der von den auf beyden Seiten herabfliessenden Bächen unterhalten ward, bis das Wasser endlich am Ende des Thals, wo jetzt die Reuse abfließt, einen Weg durch das Gebürge bahnte. Der flache Boden desselben konnte wohl nur durch einen Bodensatz, den ein lange darüber gestandenes Wasser fallen ließ, eine so ganz gleichförmige Ebene bilden. Beym Eintritt in das Thal von Noiraigue her stehen die hohen Bergketten sehr nahe, und die Reuse fließt hier in einem fürchterlich tiefem Grunde, in welchem aber doch, wie am Abhange der linken waldichten Bergkette, viele einzelne Wohnungen liegen, welche diese sonst einsame und düstere Gegend beleben. Einige Stunden vor Couvet erweitert es sich; die Reuse fließt sanft und ruhig; an beyden Seiten derselben ziehen sich schöne Wiesen und Felder bis an den Fuß des Gebürges. Von Couvet an verengt es sich wieder, wird in der Tiefe sumpficht, und bis gegen das Ende hin immer schmaler. — Die meisten Dörfer oder Ortschaften liegen auf beyden Seiten am Fuß der Berge. Das Gehänge der letztern ist aber mit einer Menge einzelner Häuser bedeckt, die meistens von Künstlern und Handwerkern bewohnt sind. — In ältern Zeiten gehörte das Thal zur Freyherrsch. Granson; Graf Berthold von Neuenburg erhielt es i. J. 1218 mit der Herrsch. Travers, les Verrieres und la Brevine durch Tausch, und gab sie als Lehen einigen Vasallen, bis im 14ten Jahrh. les Verrieres, im 15ten die Herrsch. Travers, und im 17ten die Meyerey la Brevine davon getrennt ward, und jeder Theil seinen eigenen fürstlichen Beamten erhielt. In Ansehung der peinlichen Gerichtsbarkeit stehen indeß noch alle in Verbindung mit einander, auch ist für die Hebung der Einkünfte zu Motiers, wo

jene

jene ihren Sitz hat, ein gemeinschaftliches Bureau für alle diese Theile. — Couvet, ein großes städtisch gebautes Pfarrd. mit vielen schönen Häusern, in der angenehmsten Gegend des Thals, mit vielen Uhrmachern u. a. Künstlern; unter andern als Geburtsort des Ferd. Berthoud merkwürdig, der ein vortreffliches Werk über die Uhrmacherkunst schrieb und die Seeuhren zur Bestimmung der Meereslänge erfand, Mitglied der königl. Gesellsch. der Wissensch. in Paris und London war. — Oberhalb Couvet ist zwischen 2 senkrechten Felsen, in einem Schlunde, worinn sich ein starker Bach stürzt, ein Gebäude mit einer Korn- und Sägemühle sehr künstlich angelegt, le Moulin de la Roche genannt, so daß das Ganze in der engen finstern Kluft über einen fürchterlichen Abgrund schwebt, und beym Gange des Räderwerks, der sehr schnell und stark ist, heftig erschüttert wird, aber doch eine sichere Haltung hat. — Motiers, ¼ St. vom vorigen, der erste und älteste Pfarrort des Thals, der Sitz des Kastellans, des bürgerlichen und peinlichen Gerichts, mit vielen schönen städtischen Häusern, deren viele auch in der Nähe umher liegen. Unter den Einwohnern sind viele Uhrmacher, nebst andern Künstlern und Fabrikanten, auch viele reiche Privatpersonen, die von ihren Einkünften leben und mehrere Familien von altem Adel. Im Sommer halten sich hier viele Fremde zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit, oder aus Liebe zum Landleben auf. Das vormalige Priorat, welches 12 Chorherren hatte, und dessen Gebäude noch vorhanden ist, ward bey der Reformation eingezogen. Das alte Schloß Motiers, der Wohnsitz der alten Barone des Val Travers, liegt ½ St. westlich, sehr einsam und wild auf einem steilen Felsen, hieß vormals Chatelard, ist größtentheils zertrümmert, und dient mit seinem Ueberrest zum Gefängniß. In den Bergen bey Motiers sind verschiedene merkwürdige Grotten, davon die größte 1 St. lang,

sehr

sehr hoch und weit, und mit vielen Tropfsteinen angefüllt, an den Seiten aber oft mit Mondmilch bekleidet ist. Aus dem Felsen, der überhaupt sehr durchlöchert ist, kömmt ein Bach, die Sourde, mit einem hohen Wasserfall, hervor. Nahe bey Motiers ist eine wirksame mineralische Quelle, die häufig benutzt wird. kommen auch sehr viele merkwürdige Versteinerungen u. s. f. vor. — Bey Plancemont bricht Eisenerz. — Boveresse, od. Bouveresse, ein kl. Ort, mit einem Filial von Motiers, mehrern Uhrmachern, Waffenschmieden, Baumeistern u. a. Künstlern, nördlich vom vorigen. — Fleurier, ein ansehnlicher Pfarrort, mit vielen Uhrmachern, Klingenschmieden, manchen andern Eisen- und Metallarbeitern, verschiedenen Kaufleuten u. s. f. — An der Westseite theilt sich das Thal in 2 Arme; an dem einen liegt St. Sulpice, die Quelle der Reuse, und geht der Weg nach Pontarlier in Frankreich; in dem andern Buttes und la Cote aux Fees. — Buttes, eine beträchtliche Pfarrgemeine, am westlichen Ende des Thals, mit mehrern Uhrmachern und andern Künstlern, vorzüglich mit sehr vielen Maurern. Im Namen eines in ältern Zeiten über diesen Ort gelegenen Schlosses Roussillon wird hier noch ein Zoll gehoben. Das kleine Thal, worin der Ort liegt, ist sehr eng, die Felsen sind sehr hoch und steil, daher ein Theil desselben fast 3 Monate des Jahrs im Schatten liegt. — St. Sulpice od. Sulpy, der letzte Ort, nordwestlich, in einem kleinen und engen, von Felsen eingeschlossenem Thal, das nur einen engen Zugang neben der Reuse hat. Vormals waren in dieser Gegend Eisenschmelzhütten, die aber wegen Holzmangel aufgegeben werden mußten. Der Anbau des so sehr abhängigen Erdreichs ist hier ungemein mühsam. Die meisten Einwohner sind Künstler und Handwerker, Uhrmacher, Messerschmiede, Glockengiesser u. a. Metallarbeiter, Formschneider, Kunstdrechsler u. s. f. auch Gerber, die unter andern aus Gemsen- u. a. Fellen schö-

ne

ne Korduane, Saffiane u. a. feine Lederarten verfertigen. Oberhalb des Orts bricht die Quelle der Reuse als ein ziemlich starker Fluß aus dem Berge hervor (s. oben §. 4.) schäumt zwischen den Felsen herab, und treibt in geringer Entfernung schon mehrere Papier- u. a. Mühlen, Schmieden, Hammerwerke u. s. f. Die Quelle liegt tief zwischen den schroffen Felsen eines Berges; die nahe liegenden Gebäude haben daher selbst im Sommer keine 3 St. das Sonnenlicht. Nördlich sprudelt die Bena aus einem Felsen hervor, stürzt über die Schutzbretter heftig herab, und treibt sogleich eine Gerbermühle. Auf dem Gipfel des Felsen liegt eine Hochwacht. Die Landstraße geht bey St. Sulpy wegen des engen Raums, den man leicht mit einer Kette verschliessen kann, kümmerlich zwischen der hohen Bergkette hinauf, durch den Paß, la Chaine genannt, nach Verrieres. — Von den Asphaltgruben s. oben §. 5. — (Vergl. Bernoulli a. a. O. S. 19 – 82. Meiners Br. B. II. S. 358 ff. Coxe's Br. B. II. S. 284 f. Sinners R. B. I. S. 204 ff. Gruners R. d. Helvet. B. I. S. 31 ff. Ebels Anl. II. 171.) —

14.) Die Meyerey Verrieres, die äusserste im W., liegt zwischen Frankreich, den Meyereyen Chaux d'Etalieres und Val Travers, von welcher letztern ein Weg durch den Bergschlund la Chaine zu derselben führt. Sie enthält 3 Kirchspiele oder Pfarrgemeinen, nämlich Verrieres, Bayards und la Côte aux Fees. Zu den beyden erstern gehören 5 politische Gemeinen. Zwischen den 3 Haupt- und Pfarrörtern liegen viele zerstreute einzelne Häuser und kleinere Gruppen, die meistens städtisch gebaut, hübsch, und von Künstlern, oder Fabrikanten und Handwerkern bewohnt sind Es giebt viele sehr wohlhabende und einzelne sehr reiche Familien unter den hiesigen Einwohnern. Verschiedene angesehene Kaufleute und Künstler halten große Niederlagen in Paris und andern

dern grossen Europäischen Handelsstädten von den hier verfertigten Uhren, nebst andern Fabrik- und Kunstarbeiten. Die Uhrmacherkunst wird hier vorzüglich stark getrieben, und hat einen hohen Grad der Vollkommenheit erreicht; ausserdem sind hier sehr viele Waffenschmiede, Schlosser, sehr geschickte Schnellwaagenmacher, viele andere Metall- und Holzarbeiter, eine Indiennedruckerey, die viele Menschen beschäftigt, viele Strumpfweber u. s. f., auch werden hier eine Menge Spitzen verfertigt. Im J. 1764 zählte man hier 30 Kaufleute, 30 Uhrenmacher und 200 Spitzenklöpplerinnen, deren Zahl sich aber seit der Zeit sehr vermehrt hat. Die meisten dieser Künstler und Fabrikanten wohnen in den beyden ersten Kirchspielen, aber doch auch mehrere in dem letztern. — Verrieres, ein grosser, volkreicher, aber zerstreut gebauter Pfarrort, in einem engen Thale zwischen 2 bewaldeten Bergketten. Die meisten Einwohner sind Künstler, Fabrikanten und Handwerker. In der Tiefe des Thals sind Moräste, die guten Torf geben. Das übrige Erdreich ist steinicht, trägt aber doch noch Korn. An den Bergen sind viele schöne Weiden, daher mehrere Einwohner vorzüglich Viehzucht treiben, Käse bereiten, und viele von diesen nebst einer ziemlich grossen Zahl von Schlachtvieh ausführen. — Bayards, eine Pfarrgem., im O. der vorigen, die gleiches Gewerbe treibt. — Joux, ½ St. westlich von Verrieres, ein altes Schloß, auf einer hohen Spitze des Jura, welches den Durchgang beherrscht, der durch einen Einschnitt in dieser Bergkette nach Burgund führt, und vormals Herren dieses Namens hatte, aber nachmals an Frankreich kam. Die Herren von Neuenburg suchten öfterer, aber vergeblich, es mit diesem Lande zu vereinigen. Man hat von demselben eine sehr malerische Aussicht auf die benachbarte Gegend. — La Côte aux Fees, 1 St. südlich von Verrieres, eine weitläuftige im Gebürge zerstreute Pfarrgemeine, die in 10 kleinere Ortschaften

schaften und viele einzelne Häuser vertheilt ist. Sie hat viele Künstler und Handwerker, die meisten Angehörigen treiben aber Landwirthschaft, insonderheit Viehzucht, ziehen viel Rindvieh und Pferde zum auswärtigem Verkauf, und haben sehr gute, meistens gemeinschaftliche Sennereyen auf den Bergen, welche sehr viele Butter und vorzüglich gute Käse zur Ausfuhr liefern. — Die Berge und Hügel dieser Landschaft enthalten viele Klüfte und Grotten. Unter den letztern zeichnen sich verschiedene durch ihre Größe, mannichfaltigen Abtheilungen, schön gebildeten Tropfsteinen u. s. f. aus. Dahin gehören die Baume aux Chevres, auf der Höhe des Berges von Verrieres, an den Französischen Grenzen; vorzüglich aber, die berühmteste, welche Temple des Fees genannt wird, wovon auch das Kirchspiel den Namen hat. Diese liegt westlich an der Landstraße, nicht weit von dem kleinen Dorf Derriere le Cret, am Fuß eines mehr als 200 F. hohen Felsen. Der Eingang ist niedrig, im Innern erweitert sich die Höhle aber ungemein, und wird durch große starke Tropfsteine, die vom Boden bis zur Decke reichen, und wie Säulen in Reihen da stehn, in 3 Alleen getheilt. Das Gewölbe ist ganz mit der Masse der Tropfsteine überzogen. Die mittlere Allee ist etwa 200 F. lang, 6 breit und von ungleicher Höhe. Am Ende derselben ist eine große Oeffnung, durch die man das ganze Val Travers übersieht, und am Fuß ein Abgrund von wenigstens 400 F. tief. Der Zugang zu dieser Höhle ist doch sehr verschüttet, und überhaupt wagen sich wenige hinein. — (Vergl. Bernoulli a. a. O. S. 83–98. Sinners R. B. I. S. 201 ff. Gruners R. d. Helvet. B. I. S. 37 ff.) —

15.) Die Meyerey la Brevine, vormals la Chaux d'Etalieres genannt, liegt zwischen Verrieres, Burgund und Val Travers, zwischen hohen Bergen. Diese

Diese sind gegen das letztere mit einer Menge zerstreuter steinerner Häuser besetzt. Die Bergweiden werden für die starke Viehzucht benutzt. Die Einwohner ziehen nicht nur viel Zucht- und Schlachtvieh zum Verkauf, sondern verfertigen auch eine Menge Käse, die denen von Gruyere wenig nachgeben, und häufig ausgeführt werden. Die Landeskultur ist noch vieler Verbesserungen fähig und wird über die Kunstarbeiten, welche so viele Hände beschäftigen, sehr vernachlässigt. — La Brevine, eine weitläuftige Pfarrgem., in der Mitte eines 2 St. langen Thals, nebst dem Quartier von Bemont, das eine Kapelle hat, besteht aus 2 langen parallelen Reihen einzelner Häuser, von denen bey der Kirche eine Gruppe näher beysammen liegt, und einen Flecken bildet. Die Einwohner sind theils Kaufleute, theils Künstler mancherley Art, theils Landleute und Handwerker. Hier sowohl, wie in der umliegenden Gegend, wird eine Menge von Zwirn und Spitzen verfertigt. Zur Erleichterung der Bearbeitung des Garns hat man Räder mit 2 Spindeln erfunden, von denen die eine den Faden dreht, während die andere spinnt. Das benachbarte wirksame Mineralwasser wird häufig in Flaschen gefüllt und weit versandt. Am westlichen Ende des Kirchspiels liegt der Lac d'Etalieres (s. oben §. 4)., der etwa ½ St. lang ist, und wahrscheinlich durch unterirrdische Klüfte nach dem Val Travers einen Abzug hat, wo die Quelle der Reuse durch sein Gewässer gebildet wird; (s. §. 4.). Am südlichen Rande dieses Sees, wo sich das Wasser in die Klüfte verliert, ist in diese hinein ein merkwürdiges Mühlenwerk angelegt, welches 5 verschiedene von Quadersteinen aufgeführte Abtheilungen hat, zu welchen das Wasser zum Theil durch besondere gewölbte Gänge geleitet wird. Jede Abtheilung enthält ein Mühlenwerk; dabey sind noch besondere Schleusen angebracht, um das Wasser gehörig zu leiten und zu sparen. Das Ganze geht sehr tief in die

große

große Kluft hinein, benutzt alles abfließende Wasser des Sees, wird oft ganz von demselben angefüllt, leidet aber doch bey seiner ungemeinen Festigkeit keinen Schaden davon, und ist sowohl wegen seiner Kühnheit, als auch wegen der guten Einrichtung ungemein merkwürdig. — Nordwestlich liegt der Berg Chatelot, der sich durch die ausserordentliche Menge versteinerter Seekörper auszeichnet. An dem Wege nach Locle, östlich, 2 St. von Brevine, liegt ein Distrikt, Chaux du Cachot genannt, der ziemlich eben, und zu beyden Seiten der Landstraße mit einer langen Reihe einzelner Häuser besetzt ist. Weiterhin folgt eine andere Reihe von Häusern, Chaux du milieu genannt. Diese machen zusammen eine Pfarrey aus, deren Kirche in der Mitte liegt. Die ganze Gegend ist eine Reihe kleiner Thäler, die sich von SW. gegen NO. erstreckt, in der Tiefe sumpficht, enthält hie und da aber Spalten oder Trichter, durch die sich das Wasser in unterirrdische Höhlen zieht. Die Einwohner dieses Kirchspiels sind meistens Uhrmacher und andere Künstler, die eine Menge Taschen- und Pendeluhren, mancherley feine Werkzeuge von Eisen und Stahl, auch musikalische und andere Instrumente, feine Metallarbeiten u. s. f. verfertigen. Das weibliche Geschlecht macht auch hier eine Menge Spitzen. In Ansehung der Gerichtsbarkeit gehört dies Kirchspiel nach Rochefort. Am östlichen Ende des Thals führt ein Weg nach Locle hinab, welches schon niedriger liegt. — (Vergl. Bernoulli a. a. O. S. 100 – 124. Sinners R. B. I. S. 199 ff. Gruners R. d. Helvet. B. I. S. 41 ff.). —

16.) Die Freyherrschaft Gorgier liegt zwischen Baumarcus, Bevaix, Travers und dem Neuenburgersee, am Abhange des Jura gegen den letztern. Sie hat ihre eigenen Besitzer, welche Vasallen des Fürsten sind, die Gerichtsbarkeit über dieselbe ausüben und alle Einkünfte

heben. Die sämmtlichen Einwohner machen nur eine protestantische Pfarrgemeine aus, haben das Patronat der Kirche, die in St. Aubin ist, und verwalten auch den Zehnten, den diese zu heben hat. Die zu dieser Herrschaft gehörigen Oerter sind: — St. Aubin, ein großer Pfarrort, mit der Kirche und vielen städtischen Häusern, in einer schönen Lage am See. — Gorgier, ein kl. gut gebautes D., ¼ St. vom See. An einer schönen Anhöhe liegt das freyherrl. Schloß, von welchem man einen großen Theil des Sees übersieht. — Sauger, le Bar, Fresin, Montalcher, 4 kleine, aber hübsche Dorfschaften. — Die Einwohner nähren sich vorzüglich vom Weinbau, ziehen viel Obst, auch wird viel Korn und Gartengewächs gebaut. — (Bernoulli. S. 367 ff.) —

17.) Die Freyherrschaft Vaumarcus, an der Grenze des Fürstenthums, am See, zwischen der vorigen und der Landvogtey Granson, deutsch Famergü genannt. Die vormaligen Besitzer gleiches Namens sind längst ausgestorben; jetzt gehört sie der Familie von Büren in Bern. In alten Urkunden wird sie Vallis Mercurii genannt. Die Einwohner sind bey der Kirche von Concise eingepfarrt, und nähren sich vorzüglich vom Weinbau. — Vaumarcus, oder Famergü, ein großes schönes Dorf am See, in der Pfarre St. Aubin. Das Schloß gleiches Namens liegt auf einer beträchtlichen Anhöhe des Jura, vereinigt das Ehrwürdige eines alten Rittersitzes mit aller Bequemlichkeit der neuern Baukunst, hat schöne Gartenanlagen, und eine weite reizende Aussicht über die beyderseitigen fruchtbaren und romantischen Ufer des Neuenburgersees, wie über die unermeßliche Landschaft und Gebürgskette jenseits derselben, die man nicht leicht von irgend einem Punkt dieser Gegend so weit und schön genießt. — Verneu, eine kl. Dorfsch., ¼ St. vom See. — (S. Bernoulli a. a. O. S. 370 f. Meiners Br. B. II. S. 355 f.) —

Die Herrschaft Noiraigue (s. 12.) Travers) ist jetzt mit den fürstlichen Domainen vereinigt, Rosiere aber hat mit Travers denselben Herrn. — Vormals hatten die Vasallen der Herren von Neuenburg, oder die Besitzer der Freyherrschaften Sitz und Stimme in dem höchsten Gericht, welches die General-Audienz genannt ward, welches aber mit der Aufhebung der letztern aufhörte. —

II. Die Grafschaft Vallendis oder Vallengin.

Diese hat ihre eigene Verfassung, ihr höchstes Gericht der 3 Stände, von welchem nicht appellirt werden kann, ist aber doch, als vormaliges Lehen von Neuenburg, diesem in einigen Hoheitssachen untergeordnet; (s. die Verfassung §. 10.) Sie machte von Anfang an einen Theil der Herrschaft Neuenburg aus, und war auch unter der Belehnung begriffen, die K. Konrad II. 1033 dem Grafen Ulrich von Fenis, Sohn. von Hasenburg ertheilte. Graf Rudolph II. von Neuenburg bestimmte die Landschaft 1132 für die jüngern Prinzen seines Hauses, und belehnte seinen Bruder Berchtold damit, welcher 1153 das Schloß Vallengin baute. Nach dem Aussterben dieser Familie ward sie wieder mit dem Hauptlande vereinigt, allein Gr. Berchtold belehnte schon 1236 seinen Oheim Ulrich von Aarberg damit. Der männliche Stamm des letztern starb 1517 aus; durch weibliche Descendenten kam Vallengin aber an das Haus der Grafen von Challant in Piemont, von deren weiblichen Descendenten die Prinzessinn Maria von Longueville es 1579 durch Kauf an sich brachte. Von dieser Zeit an blieb es mit Neuenburg vereinigt. — Der Fürst ernennt einen besondern Prokurator für Vallengin; die übrigen hohen Beamten hat die Landschaft mit Neuenburg gemeinschaftlich. Sie ist in 5 Gerichtsämter, nämlich

 die

die Stadt, la Sagne, les Brenets, Locle und Chaux des Fonds eingetheilt; für die erste ernennt der Fürst einen Hauptmann und Meyer, für jedes der übrigen einen Meyer zum Vorsitz im Civilgericht. Das Gericht der 3 Stände, an welches von diesen appellirt werden kann, versammlet sich jährlich einmal unter dem Vorsitz des fürstlichen Gouverneurs oder Statthalters, und entscheidet in allen bürgerlichen Rechtshändeln und Ehesachen in letzter Instanz; von den peinlichen Gerichten und dem Konsistorium findet aber keine Appellation Statt. Das letztere besteht aus dem Meyer von Vallengin, einigen Pfarrern, dem Prokurator, den Einnehmern und 2 Richtern der Stadt. Die niedern Gerichte bestehen aus dem Meyer und 12 Richtern jeder Meyerey; gewöhnlich aber sind in jeder noch 12 andere ernannt, um die Stelle der Abgegangenen oder Abwesenden sogleich ersetzen zu können. Zum Ehegericht gehören der Meyer und Stadtpfarrer, 1 Pfarrer von der Landschaft, der Prokurator, ein Einnehmer, und 2 Richter von Vallengin, die der Meyer ernennt. — Zur Bürgerschaft von Vallengin gehören nicht blos Einwohner des Hauptorts, sondern überhaupt alle Bürger im Lande, sowohl im Val de Ruz, wie in den hohen Bergthälern, daher sie auch die zahlreichste im ganzen Fürstenthum ist. Sie erhielt von den ältern Herren des Landes nach und nach verschiedene Privilegien, welche bey der Vereinigung mit Neuenburg 1584 bestätigt und noch i. J. 1767 vom K. Friedrich II. von Pr. erneuert wurden. Ausser den Vorrechten, welche sie mit Neuenburg gemeinschaftlich geniesst, hat sie unter andern noch Vorzüge in Ansehung der mäßigen Schätzung aller Gefälle, die sie an Korn und Wein entrichten muß, und des Zehnten der Früchte, die im Gebürge gesammlet werden. Der Fürst kann nur allein jemand das Bürgerrecht ertheilen, aber jeder muß sich doch noch von der Bürgerschaft selbst zum Mitglied aufnehmen lassen,

wenn

wenn er die Aemterfähigkeit erhalten, und an ihrem Schutz Theil nehmen will. Sie steht seit 1475 mit dem C. Bern in einem engen Burgrecht und Bündniß, und erhielt darinn zugleich die Zollfreyheit zu Aarberg; sie schloß auch 1476 noch einen besondern Vergleich mit demselben, nach welchem Bern den Bürgern seinen beständigen Schutz verspricht, wo sie sich auch aufhalten mögen. Sie hat, wie eine Stadtgemeine, Bürgermeister und Rath, der aus 35 Mitgliedern besteht, wovon 8 aus den Einwohnern des Fleckens und 27 aus den Einwohnern der Landschaft gewählt werden, nämlich: a.) aus dem Val de Ruz, von Vallengin 1; Feines, Velars u. Saules 1; Savernier 1; Dombresson 1; Villiers 1; Päquier 1; Chesar u. St. Martin 1; Cemiere 1; Fontaine 1; Melon 1; Ober-Geneveis 1; Engollon 1; Boudevilliers 1; Coffrane 1; b.) aus den Berggemeinen: von la Locle 4; la Sagne 2; les Brenets 2; la Brevine 1; la Chaux des Fonds 2; les Ponts 1; la Planchette 1. Dieser Rath ist demnach kein Stadt-, sondern ein eigentlicher Landrath. Die Häupter desselben sind 3 Bürgermeister und ein Seckelmeister, welcher zugleich Schreiber der Bürgerschaft ist. Sie werden alle 3 Jahre von der letztern in einer allgemeinen Versammlung auf einer weiten Ebene unter freyem Himmel durch die meisten Stimmen gewählt, wobey einer der Bürgermeister aus dem Flecken Vallengin, einer aus dem Val de Ruz und der dritte aus den Gebürgen genommen werden muß; der Seckelmeister hingegen aus dem Hauptflecken, oder aus dem Val de Ruz. Die Rathsherren werden alle 3 J. von jeder der vorhin angegebenen Gemeinen nach der bestimmten Zahl in ihrer eignen Versammlung gewählt. Die 4 Häupter berathschlagen zuerst über alle Angelegenheiten, und ziehen zuweilen auch ihre 4 Vorgänger bey ihren Sitzungen zu; hernach wird alles dem gesammten Rath vorgelegt, der zuweilen auch den abgegangenen Rath zu

seinen Versammlungen beruft. Alle Beschwerden über Verletzung der bürgerlichen Freyheiten müssen von den 4 Häuptern dem Präsidenten des Staatsraths von Neuenburg und Vallengin vorgelegt werden, der sie auch beantwortet. Bey allen Verhandlungen in Neuenburg, welche diese Landschaft insonderheit betreffen, sind die 4 Häupter des Raths die gewöhnlichen Abgeordneten. An der eigentlichen Rechtspflege hat der Rath keinen Theil; denn diese ist den besondern Gerichten jeder Meyerey vorbehalten. Das Waffenrecht hat die Bürgerschaft nicht, ihre Mannschaft macht aber ein besonderes Regiment aus; Vom Staatsrath, dem hohen Gericht der 3 Stände u. s. f. s. oben §. 11. — (Vergl. Bernoulli a. a. O. S. 264 ff. Schweiz. Mus. Jahrg. II. St. VI. Holzhalb B. VI. S. 139 ff.) —

1.) Die Meyerey Vallendis oder Vallengin enthält den Hauptflecken und das ganze Val de Ruz, ausser Boudevilliers. — a.) Vallengin, Vallandin, od. Valengin, der Hauptort der Landschaft, aber nur ein kleiner Flecken von etwa 40 Häusern und 300 Einwohnern, mit einer Pfarrkirche, in einem tiefen engen Paß, oberhalb Neuenburg, mit waldichten Bergen und Felsen umgeben, und wahrscheinlich von der Lage der kleinen Ebene Valengin, Vallis angina, genannt. Nicht leicht hat ein Ort eine so wilde und beängstigende Lage als dieser, der in einer schauerlich dunklen Tiefe liegt. Das alte Schloß, welches Berchtold 1153 anlegte, ward vor einigen Jahren neu gebaut, und war vormals die Residenz der Grafen. Der Ort ist von einigen Einwohnern von Bonneville, welches 1301 zerstört ward, angelegt. Johann II. von Aarberg ernannte 1358 die ersten Bürger. Der Flecken hat 3 Jahrmärkte, ist der Sitz der Meyerey, des Gerichts und des Tribunals der 3 Stände für die ganze Landschaft. Das wenige Land umher dient nur zum Gartenbau und Futter. Nicht weit davon liegen die grossen

zer-

zerstreuten Gebäude einer weitläuftigen Indiennedruckerey, welche einem Dorf gleichen. Bey dem Ort ist auch eine gute mineralische Quelle. Der Seyon fliest von hier in einem tiefen und engen Felsenbette nach Neuenburg und bey der Stadt in den See. — b.) Val de Ruz oder Ruth, in ältern Zeiten Vallis rubea (s. §. 9.), nachmals in den Urkunden Val de Ruyl, und lat. Vallis Rodvli, nach der gewöhnlichen Angabe von Gr. Rudolf (Raoul) II., der 1164 starb, und daher deutsch Rudolfsthal oder Rodolfsthal genannt, weil dieser diese ganz waldichte Gegend zuerst anbauen und urbar machen ließ. Dies Thal ist eins der schönsten und volkreichsten in der Schweiz, wird von einer doppelten Bergkette eingeschlossen, die nordöstlich in eine Ovallinie zusammen laufen, hält etwa 4 St. in der Länge und ½ St. in der grösten Breite, und 26 schöne Dörfer, nebst vielen zerstreuten Häusern, die fast alle am Fuß der Berge liegen. Das ganze Thal ist ungemein reizend, und vortrefflich angebaut. Die Landwirthschaft ist hier das Hauptgewerbe der Einwohner; nicht bloß zwischen, sondern auch mitten im Gebürge sieht man grosse schöne Fluren von Fruchtfeldern, und das Volk verfährt bey der Bestellung derselben sehr sorgfältig. Verschiedene Bäche, die das Thal bewässern, fliessen alle nach und nach in den Seyon, welcher bey dem Dorf Villiers entspringt. Diese Bäche nutzt man sehr gut zur Wässerung der Wiesen, die man überdem mit Hülfe des Mergels, der sich in einigen Gegenden häufig findet, sehr verbessert. Der Boden ist überhaupt fruchtbar, und wenig sumpficht. Die Viehzucht ist sehr stark, die Einwohner verkaufen jährlich auch viel Zucht- und Mastvieh ausserhalb Landes. Ueberall sieht man viele Pflanzungen von Obst- und andern Bäumen, die von dem Fleiß der Einwohner zeugen, und mannichfaltigen Nutzen gewähren. Durch Abstellung mancher Gewohnheiten, vornehmlich durch Vertheilung

und bessere Benutzung der vielen Gemeinheiten, des Weiderechts u. s. f. könnte die Landwirthschaft noch sehr vervollkommt und weit einträglicher für die Einwohner, wie für das ganze Land, werden. Alles, Wohnung, Lebensart und Kleidung kündigt hier übrigens in den meisten Ortschaften ein vollkommen ländliches Leben an; Handwerke und Fabrikarbeiten werden gewöhnlich nur in Nebenstunden getrieben. Indeß legen sich viele doch mit gutem Erfolg auf die letztern. Viele junge Leute erlernen im Gebürge die Uhrmacherkunst, verfertigen nachher viele hölzerne Schlag- und Werkuhren mit vorzüglicher Genauigkeit, und versenden jährlich viele davon. Unter den Einwohnern sind auch viele Scheffelmacher, die mancherley Arbeiten aus Tannenholz verfertigen; mehrere Tischler und Strumpfweber, auch Gerber u. a. Der Hanf und die Wolle des Landes werden zu groben Zeugen und Tüchern verarbeitet; am Seyon sind verschiedene Korn-Säge- u. a. Mühlen angelegt. In neuern Zeiten sind 2 beträchtliche Indiennedruckereyen errichtet, die viele Arbeiter beschäftigen; es haben sich hier auch mehrere Kleinuhrmacher mit andern Künstlern und Fabrikarbeitern niedergelassen, und das Spitzenklöppeln hat sich sehr verbreitet. — Coffrane, ein D., mit einer Filialkirche von Corseilles, ½ St. von Vallengin, mit 2 Jahrmärkten. — Fontaines, in der Mitte des Thals, das älteste Pfarrd., wo im 14ten Jahrh. das Prämonstratenserkloster Fontaines St. André gestiftet ward, das aber seit der Reformation sekularisirt ist. — Cernier, D., mit einem Filial vom vorigen, einem Jahrmarkt und einer guten mineralischen Quelle. — Auf der Höhe, und sehr angenehm liegen: les hauts Geneveis, les Geneveis sur St. Martin, und les Geneveis sur Coffrane, 3 Dörfer, welche nach und nach von einer Kolonie von Genfern angelegt wurden, die Johann und Dietrich, Herren von Vallengin i. J. 1295

auf-

aufnahmen, und sich hier als die ersten freyen Leute nieder- liessen, da Vallengin damals noch keine Bürger hatte, und alle Einwohner noch leibeigen waren. In diesen Dörfern wird das Küffner- und Faßbinderhandwerk stark getrieben. Auf dem Wege nach Chaux des Fonds, zwischen Haut-Geneveis, und Ferrier kömmt man auf eine Stelle, wo man gegen O. das Immerthal, gegen W. la Sagne, im S. das ganze Val de Ruz, den Neuenburger- und Murtensee, Theile der C. Freyburg und Bern, die Eisgebürge, und gegen N. ein Stück vom Bisth. Basel und Burgund übersieht. Von dieser Höhe erscheint das Val de Ruz vorzüglich schön. — Fontaine Melou, Grand Chesard, u. Petit Chesard, D., die zur Filialkirche von Cernier gehören. — St. Martin, ein gr. Pfarrd., das eine schöne Lage hat. Ueber dieses geht ein in Felsen gehauener Weg zwischen 2 steilen Anhöhen mit einer weiten ungemein tiefen Grotte. Oestlich liegt der Berg Joux du Plane, merkwürdig wegen seiner vortrefflichen Weiden, und sehr seltenen Arzneykräuter. — Dombresson, ein großes schönes Pfarrd., in der Tiefe des Thals, 1 kl. St. von St. Martin. Zur Pfarrgem. desselben gehören noch die Dorfsch. Villiers, bey welchem der Seyon entspringt, und Trümmer eines alten Römischen Weges sind; du Paquier, wo sich eine ungemein große Menge Versteinerungen finden, und man in 2 kl. St. den Chasseral oder Gestlerberg ersteigen kann, von welchem man eine vortreffliche ungemein weite Aussicht hat; Clemesin, le Couti, u. a. — Grand u. Petit Savagnier, 2 schöne Dorfschaften, mit einem Filial von Dombresson. — Velard, Fenin, Saules u. a. D., die bey Engollon eingepfarrt sind, liegen, wie die beyden vorigen, längs dem Berge Chaumont, an der Südseite des Thals und dem Wege nach Vallengin. — Engollon, D. auf einer Anhöhe fast mitten im Thal, bey welchem die kl. Stadt Bonneville lag, die bey den

8 U 5 Kriegen

Kriegen zwischen den Bischöfen von Basel und den Grafen von Neuenburg zerstört ward. Ein Theil der Bürger erbaute Vallengin, der andere aber die St. Bonneville am Bielersee, wo man daher auch noch eben solche Familien, wie in Engollon, und ungefähr die gleiche Sprache findet. — La Brocarderie, ein altes Schloß bey Vallengin, gehört einer Linie der Familie Montmollin. Der Berg Chaumont, welcher das Thal im Süden begrenzt, ist mit schöner Waldung besetzt. — (Vergl. Bernoulli a. a. O. S. 237 – 269. Meiners Br. B. IV. S. 194 f. Gruners N. d. Helvet. B. I. S. 69 ff. Deutsche Monatsschr. 1795. Jul. S. 234 ff. von Halems Blicke auf einen Thl. Deutschl., d. Schweiz u. s. f. B. I. S. 164 ff.) —

2.) Die Meyerey la Sagne liegt zwischen Val de Ruz, Boudevilliers, Rochefort, Locle und la Chaux des Fonds. Sie enthält ein 4 Stunden langes, nicht schmales und tiefes Thal, welches gegen NW. und SO. von 2 Bergreihen eingeschlossen ist, die mit Tannen besetzt sind, und sich mit Chaux des Fonds nebst Locle in einer ziemlich ebenen und ununterbrochenen Fläche parallel zieht. Eigentlich ist es in 2 kleinere Thäler, deren jedes ein volkreiches Kirchspiel enthält, nämlich la Sagne und les Ponts, eingetheilt, die etwa 4000 Seelen enthalten. Man findet hier wenige zusammenhängende Ortschaften, die meisten Häuser stehen, wie gewöhnlich in den Bergthälern, überall zerstreut, hie und da sind aber einige große Gruppen. Das Ganze wird durch den starken und allgemein verbreiteten Anbau ausserordentlich belebt und erhält durch viele große und schöne, wie durch die Menge kleiner niedlicher Häuser, das Ansehen einer sehr wohlhabenden städtischen Anlage, die theilweise ungemein schön mit dem Ländlichen wechselt, indem sie hie und da durch Anhöhen mit weidenden Heerden, Wiesen, Tannen-

Tannengehölz, einigen Ackerfeldern u. s. f. unterbrochen wird. Die Luft ist, wie in Locle, ungemein rein und gesund, aber kalt; der Boden hat nur eine dünne Schicht von tragbarem Erdreich; der Anbau erfordert vielen Fleiß, viele Sorgfalt und Unverdrossenheit, doch sind die Weiden gut für das große Vieh, und werden auch vorzüglich zur Viehzucht benutzt, welche von den meisten Einwohnern getrieben wird, die sehr viele Käse bereiten, und mit diesen jährlich viel Vieh ausführen. Die nördliche Bergkette enthält eine große Menge von Versteinerungen und Meeresresten mancherley Art. Man sammlet hier überhaupt: auf dem Gebürge viele Arzneykräuter, die vortrefflich sind, unter andern auch die zum Schweizerthee gewöhnlichen. Der Berg Joux hat schöne Waldungen von Tannen, Fichten, Buchen, Ahorn und verschiedenen anderen Bäumen. Die Tiefe des Thals des Ponts ist morastig, hat aber sehr guten Torf, den man auch in la Sagne findet, und der bey dem einreissenden Holzmangel sehr zu Statten kömmt. Des Ponts hat 2 gute mineralische Quellen; eine davon wird aber bisher fast gar nicht benutzt. — Die Bewohner dieses Thals beweisen eine große Anhänglichkeit an ihre Gebräuche und Gewohnheiten; ihre Freyheiten und Rechte suchen sie mit größtem Eifer aufrecht zu erhalten. Viele beschäftigen sich ganz allein mit Kunst- und Fabrikarbeiten, worinn sich verschiedene von Zeit zu Zeit als Leute von vorzüglichen Talenten und als Erfinder gezeigt haben. Im J. 1764 zählte man in beyden Kirchspielen 316 Spitzenmacherinnen und 30 Uhrmacher, deren Zahl sich jetzt, wie die von vielen andern Künstlern, sehr vermehrt hat. D. J. Richard, der Stifter der Uhrmacherkunst im Gebürge, (s. §. 7.) ward 1665 in la Sagne gebohren. Ausser den vielen Uhrmachern in beyden Kirchspielen arbeiten mehrere andere Künstler und Fabrikanten an mancherley feinen Werkzeugen und mechanischen Hülfsmitteln

zur

zur Erleichterung und Vervollkommung der Arbeiten der Uhrmacher und anderer, z. B. an Maschinen, die Glieder der Ketten in den Uhren zu schneiden, die hier erfunden sind, u. a.; ferner in Zifferblättern, Schmelzarbeiten, feinen Drechslerarbeiten, feinen Waffen, als Flinten, Pistolen mit Geschwind-, Doppelschüssen u. dergl.; Maschinen, die Springfedern gleich zu machen, verschiedenen andern feinen Eisen- und Stahlarbeiten, mancherley Instrumenten u. s. f. Die hiesigen Büchsenschmiede waren eine Zeitlang die berühmtesten in ihrer Art. — Beym östlichen Anfange dieses Thals steht zuerst an dem Wege gegen Norden eine beträchtliche Reihe städtischer Häuser nahe beysammen, die meistens von Künstlern und Handwerkern bewohnt sind. Cret de la Sagne, welches weiterhin liegt, ist eine grosse Gruppe von regelmäßig gereiheten Häusern, der Hauptort des Kirchspiels la Sagne und der Sitz des Gerichts. Südlich liegt eine andere Reihe von Häusern, die sich zu beyden Seiten des Weges bis zum westlichen Ende des Kirchspiels erstreckt, wo sich das Thal öffnet, die Berge niedriger werden und eine Menge von Häusern verschiedener Art allenthalben zerstreut liegen, die mit denen in der Tiefe ein doppeltes Amphitheater machen und die Aussicht des Thals sehr verschönern. Der südwestliche Theil enthält eigentlich das Kirchspiel des Ponts, ist meist mit zerstreuten Häusern besetzt, und erhebt sich allmählig. Am Ende desselben ist ein Landhaus, von da man die Aussicht über das ganze Thal, und weiter westlich nach Val Travers hat. Südöstlich hat man von einer sehr hohen Felsenspitze des Berges la Tourne, la Tablette genannt, eine vortreffliche Uebersicht der Ebenen von Colombiere und Boudri mit dem Neuenburgersee und einem großen Theile der Cantone Bern und Freyburg; gegen O. erblickt man das Val de Ruz zwischen diesen Bergen; die grosse Alpenkette schliest endlich das schöne Gemälde. Das Innere des

Berges

Berges la Tourne hat verschiedene Grotten mit schönen Kristallisationen und Tropfsteinen. Der Weg von diesem Berge herab nach Val de Ruz, der vormals äusserst beschwerlich war, ist in neuern Zeiten durch einen Baumeister sehr sicher und bequem gemacht. — (S. Bernoulli a. a. O. S. 218 – 237. 457 f. Gruners R. B. I. S. 68 f.) —

3.) Die Meyerey Locle liegt zwischen la Chaux des Fonds, la Sagne, les Brenets und Frankreich, macht ein eigenes Thal aus, und enthält nur eine, aber ungemein volkreiche Pfarrgemeine. Dieses Thal ward wahrscheinlich unter allen auf dem Gebürge zuerst angebaut, und erhielt mit einem Bauer von Corcelles, der sich hier mit seinen 4 Söhnen i. J. 1303 niederließ, seine ersten Einwohner. Die Landschaft ist im Ganzen sehr rauh und öde, hat viele kahle Felsen, Sumpfgegenden und einen Winter von 6 bis 7 Monaten. Dennoch ward sie nach und nach nebst la Chaux des Fonds mit einer großen Menge schöner Häuser angebaut, der Sitz eines weitgetriebenen Kunstfleisses, Erfindungsgeistes, vieler der talentvollsten Künstler, und eines ungemein wohlhabenden und aufgeklärten Volks. Von den Französischen Grenzen wird das Thal durch einen Felsen getrennt, der von dieser Seite nicht viel höher als ein Kirchthurm, von der Französischen aber unersteiglich ist, und der 662 F. im Durchmesser hat. In die Schlünde dieses Felsen ergießt sich jetzt alles Wasser dieses Thals mit dem Bied, welcher es der Länge nach durchströmt. Das Thal ist überhaupt ein ganz mit kalkartigen Felsen eingeschlossenes Becken. Vormals hatte das Wasser mehrere Abflüsse, diese werden aber nach und nach verstopft, und die schönen Wiesen in der Tiefe des Thals daher morastig. Auch jener Abfluß in die Felsenschlünde kann sich nach und nach leicht verstopfen; dann würde das ganze Land zu einem

See.

See. Eine Gesellschaft von mehrern Einwohnern unternahm es daher seit dem J. 1779, mit Hülfe eines Fonds, der durch freywillige Beyträge zusammengebracht ward, den großen Felsen zu durchbohren, (wozu d'Arçon, der Erfinder der schwimmenden Batterien, den Plan machte), um das Thal sicher zu stellen, die Luft gesunder zu machen, und zugleich einen nahen Weg in gerader Linie nach Frankreich zu gewinnen, wohin jetzt nur ein weiter Umweg führt, da jenseits des Felsen ungeheure Abgründe bis an das flache Land und an die Ufer des Doux reichen. Bis jetzt ist indeß nur etwa die Hälfte der Arbeit vollendet. — Das Gehänge der Berge im N. u. S. ist theils mit Weiden, theils mit Wäldern bedeckt. Ackerfelder sind selten; denn bey der hohen Lage und kalten Luft kömmt, ausser Gerste und Hafer, kein Korn fort, und an Obst fehlt es gänzlich. Die Bergweiden werden zu einer starken Viehzucht benutzt, die sehr gut und einträglich ist. Der Gartenbau ist im Ganzen unbeträchtlich, da er nur wenige Gewächse zum Genuß giebt. Der größte Theil der Lebensbedürfnisse muß mit vielen Kosten aus den niedrigern Gegenden und den benachbarten Ländern herbeygeführt werden. Bey dem lange anhaltenden Winter, in welchem der Schnee zuweilen 30 Fuß hoch fällt, und der kühlen Bergluft kann wenig gedeihen. — Das ganze Thal ist überall mit langen Reihen, oder größern Gruppen, nach Art eines Fleckens, oder einer Menge zerstreuter städtischer Häuser bebaut, von denen viele klein, aber niedlich, viele groß und schön, von 4 Stockwerk, mehrere wirklich prächtig und alle überhaupt von Steinen gebaut sind. Die meisten zeugen von einem Wohlstande und Reichthum, wie ihn wenige große Städte durch das Aeussere zu erkennen geben. Der größte und beste Theil derselben ist seit der Mitte des jetzigen Jahrhunderts, viele sind auch erst in den neuesten Zeiten erbaut. Mit der ausserordentlich starken Zunahme der Bevölkerung

seit

seit 1780 ist der Weg nach Chaux des Fonds, der vorhin zwar mit vielen, aber doch nur zerstreuten Häusern besetzt war, zu einer ununterbrochenen doppelten Reihe netter Häuser geworden. Bey der schönen Pfarrkirche, ungefähr gegen die Mitte des Thals, ist durch eine Menge nahe zusammengebauter Häuser, in mehrern Reihen ein großer und reicher städtischer Ort entstanden. Seit 1780 ist gewiß die Hälfte aller Häuser neu gebaut oder es wird auch noch fortdauernd daran gebaut. Mehrere der neuen Häuser haben das Ansehen von Pallästen und gehören reichen Kaufleuten. Denkmäler der vorigen Armuth und Einfalt trifft man jetzt neben den Beweisen des neuern Wohlstandes und Reichthums im Ganzen nur wenige an. Selten stehen noch einige der kleinen schmucklosen Häuser, die vor den Zeiten des so sehr aufblühenden Kunstfleisses erbaut wurden, noch hie und da zwischen den neuern. Von den meisten neuen, selbst kleinern, Häusern hat jedes ein Gärtchen, das mit Mauern von Steinen umgeben ist. Einzelne Distrikte und Gruppen haben besondere Namen. So wird der stadtähnliche Distrikt bey der Pfarrkirche insonderheit le Locle genannt; die Benennung Dorf ist aber in jeder Rücksicht unschicklich. Die Gegend westlich, ½ St. davon, bey dem vorhin genannten hohen Felsen, heißt les Roches; ein Distrikt nahe bey Locle, Combe Girard, wo sich eine gute Mineralquelle findet; der nordöstliche Theil des Thals, bis zu der beträchtlichen Anhöhe le Cret du Locle, wird Verger, und der darauf folgende Theil Eplatures genannt. Der letztere ist, bis an Chaux des Fonds, 1½ St. lang, und, wie Verger, eine mit schönen Häusern besetzte fast ununterbrochene städtische Gasse. Ueberall herrscht hier, und in la Chaux des Fonds, eben so viel Aufwand, wie in großen Städten. Beym Anblick der Menge und Mannichfaltigkeit reicher Waaren, die fast durchgehends zum Ansehn aufgestellt sind, glaubt man sich zur Meßzeit in eine große

Handels-

Handelsstadt versetzt. Alle diese Gegenstände des Aufwands, und die theure Miethe, die hier ungemein hoch ist, wie die Lebensmittel, die fast alle aus dem benachbarten Burgund und Erguel heraufgebracht werden, bezahlen die Einwohner mit den Produkten ihres Erfindungsgeistes und Kunstfleisses, ungeachtet diese bey der großen Konkurrenz hier ungemein wohlfeil sind. Allein alles arbeitet überall mit der größten Emsigkeit in seiner Werkstatt, und wird dabey von Frau und Kindern, die mit der ersten oder letzten Hand an einzelnen Theilen oder dem Ganzen beschäftigt sind, aufs eifrigste unterstützt. — Locle ist überhaupt, wie la Chaux des Fonds, der Sitz der meisten und vortrefflichsten Künstler, wie der geschiktesten Fabrikarbeiter im ganzen Lande, und beyde sind vorzüglich durch verschiedene große Erfinder und Männer von den seltensten Talenten merkwürdig. Der Ursprung und die weitere Verbreitung der Uhrmacherkunst, der jetzige Flor derselben, die vorzüglichsten Erfindungen und einige Kunstwerke von der seltensten Art sind oben §. 7. mit den übrigen verschiedenen Zweigen des hiesigen Kunst- und Fabrikgewerbes schon umständlich angegeben. Im J. 1764 zählte man hier 3095 Seelen im ganzen Thal, und unter diesen 331 Uhrmacher, 56 Kaufleute, 78 Goldschmiede, ausser vielen andern Künstlern und Fabrikanten, die sich mit jenen seit der Zeit ausserordentlich vermehrt haben, 15 Strumpfweber, 726 Spitzenklöpplerinnen u. s. f. Im J. 1782 betrug die Volksmenge schon 5000, und bis 1788 war sie schon auf 7000 gestiegen; sie nahm auch seit der Zeit noch fortdauernd zu. Die Revolutionen in Genf und Frankreich trugen sehr viel dazu bey; mehr aber noch der in neuern Zeiten so sehr verbreitete Absatz der Uhren, nebst andern Kunst- und Fabrikwaaren. In dem Hauptorte ist ein sehr beträchtlicher Wochenmarkt, wohin nicht nur die Künstler und Fabrikanten aus diesem Thal, sondern

dern auch aus vielen benachbarten Gegenden ihre Arbeiten zum Verkauf bringen. Die 3 Jahrmärkte, welche hier gehalten werden, gleichen grossen Messen, und werden auch wegen des starken Handels mit Hornvieh und Pferden von vielen entferntern Gegenden häufig besucht. Die hiesigen Kaufleute halten ungemein große Niederlagen mit Uhren, und mancherley andern Kunst- und Fabrikarbeiten dieser Gegenden und senden ihre Bediente in die entferntesten Europäischen Handelsstädte, um der Nachfrage entgegen zu gehen und den Absatz immer mehr zu verbreiten; manche halten auch in einigen der größten Handelsörter beträchtliche Niederlagen davon, und treiben ausserdem einen ansehnlichen Kommissionshandel. — Das Hauptgewerbe der eigentlichen Arbeiter in diesem Thal ist, wie in Chaux des Fonds, die Uhrmacherkunst, nebst allem, was damit in Verbindung steht. Die eine Klasse beschäftigt sich mit den vielfachen Zweigen dieser Kunst selbst; die andere mit der Verfertigung aller Werkzeuge für jene, die zum Theil ungemein künstlich sind und sowohl zur Vervollkommung der Handarbeit, als auch zur Ersparung der Zeit dienen; mehrere noch mit mancherley feinen Metall- Holz- und andern Kunst- oder Fabrikarbeiten, die theils zu Nebenverzierungen der größern und kleinern Uhrwerke, oder Automate und anderer Kunstsachen dienen, theils zu den Galanterie- und Bijouteriewaaren gehören, deren hier ebenfalls sehr viele verfertigt werden, wie z. B. die Vergolder, Maler, Emailleurs, Goldarbeiter, Pettschierstecher, Bildschnitzer, Ebenisten, Glockengiesser, Kunstdrechsler und Tischler, Arbeiter in Kristal, Achat, u. m. a. Man macht hier auch eine Menge der schönsten Werkzeuge für Uhrmacher und andere Künstler zum auswärtigem Verkauf, die zum Theil von einigen der größten Künstler dieser Thäler erfunden sind, wodurch die Kunst überhaupt zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebracht wird, und die häufig nach Paris,

ris, London und vielen andern Oertern gehen. Dahin gehören mancherley Gestelle, Maschinen zum Spalten der Räder, zum Ausschneiden, Richten und zur genauen Stellung derselben, zum Vollenden und Runden der Zähne, zum Drechslen der Unruhen, zur Verfertigung der Federn, Ketten, Zeiger u. m. a. Theile der Uhr, wie mancherley feiner Werkzeuge für die Nebenarbeiten, als Zirkel, Feilen, u. dergl. Nach Frankreich geht immer eine große Menge von Federn, Ketten, Rädern u. a. Theilen der Uhren von hier, wie von Chaux des Fonds. Ausserdem werden mehrere feine Eisen-, Stahl- u. a. Arbeiten, physikalische, mathematische und chirurgische Instrumente, feine Waagenbalken zu Goldwagen, Gnimpier- und Plettmühlen für Golddrathzieher, feine Büchsen-, Messerschmidts- Gelbgiesser- u. a. Arbeiten verfertigt. Die Verfertigung der einzelnen Theile der Uhren ist ungemein vertheilt; einige beschäftigen sich blos mit Verfertigung der Federn; andere mit Verfertigung der Räder, Ketten, u. s. f.; noch andere mit der Ausarbeitung und Zusammensetzung des Ganzen. Der berühmtesten Künstler dieser Thäler ist schon oben gedacht. Hier verdient unter den Merkwürdigkeiten von Locle noch ein sehenswürdiges Mühlenwerk angeführt zu werden, das in den Höhlen des großen Felsen an den Grenzen von Frankreich angelegt ist. Der Biedsfluß, welcher alles Wasser des Thals aufnimmt, stürzt sich in die Trichter oder Grotten dieses Felsen. Die Gebrüder Robert legten, zur Benutzung des Wasserfalls, woran es sonst in diesen Gegenden fehlt, mit großer Mühe, Kühnheit, Geduld, und Kunst 4 Mühlen und eine Stampfe in diesen dunklen Höhlen senkrecht unter einander an. Gleich nach dem Eingange, der 23 F. breit und 20 F. hoch ist, liegen die 2 obern Mühlen neben einander, deren obere Räder von den untern 25 F. entfernt sind. Rechts, etwas niedriger, folgt eine Stampfe mit einer senkrechten Welle,

die

die das Rad trägt, und bis zum Räderwerk 50 F. lang ist. Die dritte Mühle liegt 48 Fuß, und die vierte wieder 32 Fuß tiefer. Bey der letztern ist die Höhle, die sich immer mehr verengt, und weiterhin zu kleinen Schlünden führt, worinn sich das Wasser verliert, nur noch 24 F. breit und 30 F. hoch. Jede Mühle hat ein doppeltes Räderwerk, wovon das untere bey der dritten 30, und bey der vierten 60 Fuß tiefer steht, als das obere. Dabey ist ein 200 F. langer Kanal, 3 F. breit und 5 F. hoch, angelegt, um das nöthige Wasser darinn zu leiten; 3 andere aber, ungefähr 150 F. lang, zur Verbindung der Mühlen und Räderwerke unter einander. Nicht nur diese, sondern auch die Lager, die nöthigen Treppen, welche von einem Werke zum andern führen, und einige Arbeitsplätze im Innern, zur Reparatur schadhaft gewordener Theile und zu andern Geschäften, sind sämmtlich mit vieler Kunst und unsäglicher Mühe in den harten Felsen gehauen. Die obern Treppen sind breit und ziemlich bequem, dabey äusserst sicher; nur die untere ist steil, eng und beschwerlich. Nahe bey dem letzten Werk ist ein zweyter Zimmerplatz, wo man schadhafte Theile ausbessert, oder die hinunter gelassenen schon zubereiteten Stücke zusammensetzt, und dann an seinen Ort bringt. Unter diesem folgt 30 F. tiefer die letzte Höhle, der Kessel genannt, wo alles Wasser zusammenstürzt und verläufft. Das Getöse desselben ist betäubend; mit fürchterlicher Gewalt strömt es hier zusammen und zieht sich durch die tiefern Schlünde und Trichter des Felsen, bis es sich in der Entfernung einiger Stunden in dem benachbarten Frankreich wieder ausleert. Die ganze Höhle ist vom Eingange an dunkel, und alle Theile müssen durch Lampen erhellt werden. Bey niedrigem Wasser im Sommer ist der Bach bey seinem Einfluß in die Höhle sehr klein; beym Schneeschmelzen und bey heftigen Regengüssen wird er aber oft wütend und überschwemmt das ganze nie-

dere Thal, daher ein starker Damm zur Bändigung desselben angelegt ist. Nahe bey diesen Mühlen ist der Felsen, Roche fendue, den man angefangen hat zu durchbohren. — (Vergl. Bernoulli a. a. O. S. 125–151. von Bonstettens Schriften. S. 192 ff. Meiners Br. B. I. S. 424 ff. B. IV. S. 191 ff. Gruners R. B. I. S. 43 ff. Stolbergs R. B. I. S. 204 ff. von Halems Blicke. B. I. S. 160 ff.) —

4) Die Meyerey les Brenets ist die nördlichste unter allen Landschaften im Neuenburgischen, grenzt im O. an Chaux des Fonds, im S. an Locle; im W. und N. aber an Frankreich. Mit Locle und Chaux des Fonds ist es jetzt durch schöne Wege verbunden. Es enthält 2 Kirchspiele. Das von Brenets hat einen unmerklichen Abhang, der sich am Ufer des Doux in Frankreich endet, enthält Ackerland und Tannenwälder, die Oberfläche ist aber sehr uneben. Die Einwohner treiben zum Theil Ackerbau und Viehzucht, bereiten viele Käse in den Sennereyen, mästen auch viel Vieh, das nach Basel und Genf verkauft wird, vorzüglich in dem östlichen Theil, oder dem Kirchspiel Planchettes. Indeß wohnen hier ebenfalls mehrere Uhrmacher, unter welchen sich einige durch vorzügliche Kunstwerke auszeichnen, und mehrere andere Fabrikanten, die sich in neuern Zeiten sehr vermehrt haben. Im J. 1764 zählte man nur 27 Uhrmacher, 26 Strumpfweber, mehrere andere nicht gerechnet, und 105 Spitzenmacherinnen. Jetzt ist die Zahl weit beträchtlicher. — Brenets, eine Pfarrgemeine im westlichen Theil, 1 Stunde von Locle, unter welcher die meisten Künstler und Fabrikanten dieser Landschaft sind. In der Nähe des Doux findet sich eine Steingrube, ganz mit Dendriten angefüllt. Das Gebürge gegen Locle hat viele Höhlen und Grotten. Der Doux fängt bey Brenets an, schiffbar zu werden; 1 St. weiter

herab

herab hat er aber einen starken bis 80 F. tiefen Fall, der Doursprung (Saut de Doux) genannt, der mit den dort angelegten Schleusen, Kanälen und Mühlenwerken sehenswerth ist, aber auf Französischem Boden liegt. — Planchettes, von einigen auch Blanchettes genannt, die Pfarrgemeine im östlichen Theil, die vorzüglich Landwirthschaft treibt, wenigere Künstler und Fabrikanten unter sich hat. In einiger Entfernung von dem Dorf ist der Creux de Mouron, eine wilde, felsichte, amphitheatralisch gebildete und zum Theil mit Tannen besetzte Gegend, die durch den Fluß getheilt wird. Am linken Ufer ist der spitze Chatelard, mit einer Höhle am Fuß, worinn ein Mühlenwerk liegt, bey welcher auch in zweyen Hammerschmieden Sicheln, Springfedern u. dergl. verfertigt werden. Weiterhin ist das Ufer des Doux, etwa 2 St. lang, mit einer Kette senkrechter Felsen begrenzt, von denen einige über 1000 F. hoch sind, die überhaupt durch ihre Schichten, symmetrische Ordnung auf beyden Seiten, verschiedene Formen u. s. f. in geologischer Rücksicht merkwürdig werden. Der Strom hat hier einen ungemein reissenden Lauf, und wälzt sich schäumend über Felstrümmer. — (S. Bernoulli. S. 196 – 207. Sinner. B. I. S. 197 ff. Gruner. B. I. S. 63 ff.) —

5) Die Meyerey la Chaux des Fonds liegt im O. der vorigen, grenzt südlich an Vallengin und das Immerthal, westlich noch an Locle und nördlich an Frankreich, von welchem es durch den Doux getrennt wird, östlich aber an das Erguel. Die Landschaft liegt fast auf dem obersten Theile des Jura, ungefähr in gleicher Höhe mit Locle, und besteht aus einem ziemlich weiten, aber traurigen und unfruchtbaren Thal, das nur sehr wenige Obstbäume, und auf den angrenzenden Bergen einige Tannenwälder hat. Es ist eins der höchsten Bergthäler in der Schweiz, und wird von den höchsten Ru-

hen des Jura eingeschlossen, die indeß vom Thal aus keine beträchtliche Höhe haben. Die Luft ist sehr rein und gesund, aber kalt. Der Winter dauert hier, wie in Locle, gewöhnlich 7 – 8 Monate, und ist mit ungemein vielem Schnee begleitet. Frühling und Herbst sind sehr kurz, der Sommer ist aber ungemein heiß. Der Boden, welcher zu Ackerfeldern genutzt wird, hat wenige Fruchtbarkeit, man baut auch nur Hafer und Gerste; die Fläche des Thals ist überhaupt sehr ungleich und steinicht. Indeß giebt es hier doch sehr gute Wiesen und kräuterreiche Bergweiden, daher viele Einwohner die Viehzucht sehr stark und mit gutem Erfolg treiben, viele gute Käse bereiten, viel junges Vieh ziehen, viel Schlachtvieh mästen, und jährlich für beträchtliche Summen an Käsen, Zucht- und Schlachtvieh auswärts verkaufen. Vormals war die ganze Landschaft mit Waldungen besetzt, jetzt ist nur noch wenig Tannengehölz auf den Höhen übrig, und der größte Theil der Oberfläche nackt, äusserst einförmig und öde. Bey dem schon herrschenden großen Holzmangel sollte das noch vorhandene Gehölz um so sparsamer und sorgfältiger benutzt, vorzüglich aber auch für neue Pflanzungen gesorgt werden, und dies um so mehr, da die Volksmenge noch fortdauernd zunimmt, und nicht nur zum Feuermaterial, sondern auch zum Bau, wie zum Gebrauch für viele Künstler und Fabrikanten, immer mehr Holz erfordert wird. — Den größten Theil der nöthigen Lebensmittel erhalten die Einwohner aus dem benachbarten Frankreich, dem Bisthum Basel, dem untern Theil von Neuenburg, zum Theil auch aus dem C. Bern, Freyburg und ernferntern Gegenden. Korn, Gemüse, Wein, Früchte, Obst müssen fast ganz sämmtlich von den Benachbarten eingekauft werden, da das Thal selbst meistens nur Schlachtvieh, Milch und Käse giebt. Die wenigen Arten von Feldfrüchten, Gemüsen und Obst, welche hier noch einigermaaßen fortkommen, werden doch

schlecht

schlecht und reifen sehr spät. — Das ganze Thal ist etwa 2 St. lang, ¼ St. breit und jetzt fast nichts, als ein langer zusammenhangender Flecken von einer Menge zum Theil kleiner niedlicher, zum Theil ansehnlicher, meistens neugebauter und schöner Häuser, die in der Nähe der Pfarrkirche in mehrern parallelen Reihen beysammen stehen, und eine schöne städtische Anlage bilden, welche man gewöhnlich das Dorf, richtiger den Flecken Chaux des Fonds nennt, und viele ansehnliche, große, selbst manche pallastartige Häuser hat. Das ganze Thal ist überall mit städtischen hübschen Häusern wie besäet, die meistens Gärtchen mit kleinen niedlichen Springbrunnen vor sich haben, und überhaupt in 11 verschiedene Quartiere eingetheilt. Ueberall heben sich Talent, Kunst und Fleiß im Schutze der Freyheit zu einem hohen Wohlstande. Bey manchen Einwohnern bemerkt man selbst einen großen Reichthum. Eine beträchtliche Wohlhabenheit ist wenigstens fast allgemein verbreitet. Allenthalben herrscht der höchste Grad der Reinlichkeit, und sieht man die Beweise eines geschmackvollen, kunstliebenden und sehr gebildeten Volks. Ueberhaupt ist der Anblick dieses so stark bewohnten und mit einer so seltenen Menge hübscher städtischer Häuser besetzten Thales äusserst erfreulich, und entzückt weit mehr, als die Ansicht vieler großer Palläste in weitläuftigen Städten zwischen so vielen armseligen Wohnungen, und Beweisen des größten Mangels. Die Zahl der Häuser wächst hier noch täglich an, und die hohe Miethe, welche dafür bezahlt wird, beweist, wie sehr sich die hiesige ausserordentliche Industrie noch vergrössere. Dieser ganze neue Anbau, von welchem das vormalige Dorf, oder der jetzige schöne Flecken Chaux des Fonds, fast nur ein Anhang ist, entstand erst seit 30 – 40 Jahren mit dem steigenden Kunstfleiß und dem großen Erfindungsgeiste, womit die Einwohner nach und nach die Uhrmacherkunst nebst mehrern andern Hülfskünsten und Fabrikarbeiten zu einem

einem so hohen Grade der Vollkommenheit brachten und ihren Arbeiten einen so starken und ausgebreiteten Absatz verschafften. Im J. 1619 zählte man im ganzen Thal nur 263 Häuser, 600 Feuerheerde, und 462 waffenfähige Mannspersonen. Im J. 1763 zählte man 2463 Seelen, und darunter 597 Spitzenmacherinnen, 36 Kaufleute, 390 Uhrmacher, 20 Goldschmiede, ohne die vielen übrigen Künstler. In den 4 Jahren von 1763 – 1767 nahm die Bevölkerung um 1586 Einwohner zu. Seit der Zeit hat sich die Zahl der Künstler und Fabrikanten und die Volksmenge überhaupt noch ungemein vermehrt. — Chaux des Fonds ist nebst Locle der Hauptsitz der Uhrmacherkunst und mehrerer andrer mit dieser in genauer Verbindung stehenden Kunstzweige und Fabrikarbeiten; ferner der Hauptsitz des Handels mit Uhren und andern Kunstarbeiten, die an bestimmten Wochentagen und Märkten von allen im Gebürge zerstreuten Künstlern hieher zum Verkauf gebracht werden, und wovon man hier mehrere grosse Niederlagen (Magazins d'horlogerie) für den auswärtigen Handel hält; überdem hat dieses Thal, wie Locle, immer die talentvollsten Künstler gehabt, die sich durch mehrere der wichtigsten Erfindungen und einige der seltensten Kunstwerke ausgezeichnet haben, S. oben §. 7., wo zugleich der Ursprung und Fortgang der Kunst, mehrere der wichtigsten Erfindungen, und einige der vorzüglichsten Kunstwerke beschrieben sind. Von den grossen Talenten und Kenntnissen dieses Künstlervolks, dem hier herrschenden feinen Ton und den gebildeten Sitten s. §. 6. u. 8. Uebrigens hat Chaux des Fonds alle die mannichfaltigen Kunstzweige, Fabrikanten u. a. Arbeiter, die bey Locle angegeben sind; s. d. Beschr. dieses Thals. Man rechnet, daß das ganze Thal jährlich allein 7 – 10,000 Uhren für den auswärtigen Handel liefere. Der Flecken hat einen beträchtlichen Wochenmarkt, und verschiedene stark besuchte Jahrmärkte, auch viele Vor-

theile

theile von der Hauptstraße nach Frankreich. Ein grosser Theil desselben brannte im Frühjahr 1763 ab, wobey auch mehrere Magazine vernichtet wurden und viele Familien verarmten. In Frankreich suchte man sogleich viele derselben zu der neu errichteten Fabrique nationale d'horlogerie nach Besançon zu ziehen, versprach ihnen Reisekosten, Hülfsgelder und mehrere Freyheiten, und zog dadurch wirklich viele Familien an sich. Nachmals hörte indeß die Auswanderung wieder auf, und der zerstöhrte Theil des Fleckens ward wieder aufgebaut. Die hiesigen Kaufleute treiben einen ungemein wichtigen und ausgebreiteten Handel, und ziehen auch die rohen Materialien für die Künstler und Fabrikanten sowohl, wie die Bedürfnisse des Luxus für die Einwohner überhaupt, immer aus der ersten Hand. — Nicht weit von dem Flecken ist ein ähnliches Mühlenwerk in einer Felsenhöhle, wie das in Locle, angelegt. Der in dem Felsen selbst, sowohl durch Hauen, als Sprengen mit Pulver, ausgearbeitete Raum enthält 12,000 Kubikfuß, ohne denjenigen, welchen die Cisterne, die doppelten Räderwerke, 3 Kufen und die Mehlkasten einnehmen. Ueber die Eingänge zur Höhle, in welcher jetzt 4 Mühlen im Gange sind, ist ein beträchtliches Gebäude aufgeführt. Die Mühlen werden von dem Wasser des Bachs getrieben, welches in dem Thale von Süden gegen Norden fließt, zuletzt sich in einem künstlichen Teich sammlet, und aus diesem in die Felsengrotten abläuft, wie der Bieds in Locle. —

(Vergl. Bernoulli a. a. O. S. 152 – 196. Gruners R. B. I. S. 50 ff. von Bonstettens Schriften S. 184 – 192. Meiners Br. B. I. S. 428 ff. B. IV. S. 193 f. Stollbergs R. B. I. S. 206 ff. Sinners R. B. I. 190 ff. von Halems Blicke, B. I. S. 162 ff. Deutsche Monatsschr. 1795. Jul. S. 234 ff.) —

Die Republik Genf mit ihrem Gebiet.

§. 1.
Landcharten.

Von dem Gebiet der Stadt Genf und dem Umfange des Kirchsprengels des vormaligen Bisthums im Mittelalter gab Sanson im vorigen Jahrhundert eine besondere Charte mit der Aufschrift: Eveché de Geneve par N. Sanson; Paris in fol. heraus. Auf den übrigen Charten desselben vom westlichen Theile der Schweiz, die zur Geschichte des Mittelalters gehören, ist die Lage und der Umfang des Genfergebiets ebenfalls angegeben. Unter den neuern Charten von dem Gebiet der Stadt und dem Genfersee zeichnen sich vorzüglich aus: Carte du Lac de Geneve et de pays circonvoisins etc. par Antoine Chopy, auf 2 grossen Blättern, bey der neuen Ausgabe von Spons histoire de Geneve, 1730, die aber nach den neuern Vergleichen zwischen Genf, Frankreich und Savoyen, worinn die Grenzen berichtigt, und verschiedene Distrikte umgetauscht wurden, abgeändert werden muß. Philipp Buache gab sie 1740 mit einigen Verbesserungen von Micheli du Cret in einem kleinern Maaßstabe, nebst dem Plan der Stadt Genf, heraus. Die Novissima Lausonii S. Lemani Lacus cum regionibus circumjacentibus chorographica repraesentatio etc. per J. A. B. Rizzi Zannoni,

ni, excudentibus Homannianis Heredib. 1766, nach Chopy und mehrern neuern Charten entworfen, berichtigt und stereographisch gezeichnet, ist sehr gut und brauchbar, hat indeß mehrere fehlerhafte Namen und einige Unrichtigkeiten in der Darstellung des Gebürges. Carte du Lac de Geneve et des Montagnes adjacentes bey Saussures histoire natur. des envir. de Geneve, nach des Borgonio Charte von Savoyen, mit Verbesserungen in der Lage der Berge. A Plan of Geneve and the environs by John Rocque, London 1760 enthält einen Plan vom jetzigen Genf, der umliegenden Landschaft, vom alten Genf und vom Zustande desselben i. J. 1715. Die schönste, vollständigste und richtigste ist die Carte des environs de Geneve; comprenant le territoire de cette republ. etc. dressée par H. Mallet, citoyen de Geneve, 1776. Auf dem hübschen, ziemlich großen und richtigen Plan de la ville de Geneve par Nic. Chalmandrier, 1770, Paris, chez Desnos, die mit einigen Abänderungen nach Rocque gezeichnet zu seyn scheint, befindet sich das ganze Stadtgebiet, die Stadt selbst mit den Festungswerken sowohl nach ihrem jetzigen, wie nach dem ältern Zustande i. J. 1715., das alte Genf zur Zeit der Helvetier, und zugleich die Carte du Baillage de Gex en France et des baill. de Ternier et Gaillard en Savoye, avec ce qui est de la dependance de Geneve, par Grenier, Commiss. de la Republique, die allerdings merkwürdig ist. – (S. von Hallers Biblioth. S. 9. f. 51 ff. 99 ff.)

§. 2.

Lage, Größe, und natürliche Beschaffenheit.

Die Stadt liegt an der südwestlichen Spitze des Genfersees, aus welcher die Rhone mit 2 starken und schnellen Strömen, die sich aber bald vereinigen, hervorfließt. Das Gebiet derselben zieht sich zum Theil um jene

fene und um das südwestliche schmale Ende des letztern her, ein Theil liegt aber abgesondert; einige Gegenden sind von Chablais, Faussigny und Genevois, die zu Savoyen gehören, andere aber von dem Französischen Gex und dem Bernischen Waadlande eingeschlossen. Nach den neuesten Berechnungen liegt die St. unter 46° 12' NBr. und 23° 46' OL., wie Sinner sie angiebt, nach Gautier aber in Bodens astron. Tafeln unter 46° 12' 0" NBr. und 24° 0' 30" OL. Ueber das Mittelländische Meer ist sie 1122 Fuß erhaben. Die Landschaft, welche überhaupt an Savoyen, Frankreich, und das Französische Bernergebiet, oder die Waad, grenzt, ist nur klein, und hält mit der Stadt, nach dem Etat civil de Geneve par Naville P. I. c. 1., nur $3\frac{7}{100}$ Französische □ Lieues, das ist, 1,727 oder beynahe $1\frac{3}{4}$ geogr. □ Meilen im Flächeninhalt, obwohl dieser bisher gewöhnlich zu 5 – 6 geogr. □ M. angegeben ward. Die Lage ist äusserst reizend und malerisch, und die Natur zeigt sich hier unter dem glänzendsten Gesichtspunkt. Der schöne See, mit seinem himmelblauen Wasser, zieht sich bey der Stadt so nahe zusammen, daß man beyde Ufer mit ihren schönen Anlagen und Pflanzungen übersehen kann, und schimmert überall mit seiner herrlichen Wasserfläche hervor. Der Strom, der aus demselben hervorfließt, belebt die Landschaft aufs neue. Die reizenden Hügel, welche den See umgeben, bilden die ersten Stufen zu einem Amphitheater von Bergen, dessen höchster Umkreis aus den majestätischen Alpen besteht. Nördlich macht die Dole, die höchste Spitze des Jura, (S. oben S. 308.) den äussersten Hintergrund; südwärts erheben sich der Saleve und Mole; dann die Reihe der Savoyischen Gletscher, deren Eisspitzen in der Sonne schimmern, und unter diesen der Montblanc, der über alle herrscht, bekleidet mit ewigem Schnee und Eis bis zu seinem Fuß, und der erstaunliche Gegensatz von erstarrender Kälte mit dem lachenden Grün

auf

auf den vorliegenden niedrigern Bergen und auf den Hügeln. Die Landschaft ist im eigentlichsten Verstande äusserst reich, sowohl durch die vielen schönen, mannichfaltig wechselnden, großen und seltenen Ansichten, wie durch die Menge schöner Lust- und Landhäuser, Gärten, Dorfschaften u. a. Anlagen, die mit der Stadt, als dem Haupttheil, auf einer so kleinen und reizenden Fläche zusammengestellt sind. Indeß hat die Schweizerseite, wegen der prächtigen, alle Beschreibung übertreffenden An- und Aussichten auf den Montblanc und den übrigen Savoyischen Gebürgen unendliche Vorzüge vor dem südöstlichen Theil, der die Seite von Savoyen bildet. Die ganze Gegend gewährt den lachendsten und bewundernswürdigsten Anblik der schönen und großen Natur, wie des seltenen Wohlstandes ihrer Bewohner. Da das Thal, worinn diese Landschaft liegt, südöstlich von Alpen und ihren Vorgebürgen, nordwestlich aber durch die Kette des Jura eingeschlossen wird, so entsteht im Sommer eine hinlänglich starke Hitze zur Erzeugung von Pflanzen und Thieren, die sonst nur in den südlichsten Gegenden einheimisch sind, auf der andern Seite aber finden sich gleich etwas höher an den Bergen schon Pflanzen und Insekten der nördlichsten Länder. Die Lage zwischen den hohen Alpen und dem höchsten Theil des Jura macht indeß, daß die Winter lang und oft strenge, die Sommer sehr heiß sind, und das Wetter oft schnellen Veränderungen unterworfen ist. Die größte Kälte kömmt bis 15° unter Reaumurs Gefrierpunkt, wobey der See bis auf ¾ Stunden von der Stadt, und die Rhone so gefrieren, daß man auf dem Eise gehen kann; die Hitze steigt hingegen im Sommer zuweilen bis 26° über denselben, obwohl nur mit einem Südwinde bey heiterm Himmel. Die Nacht ist frisch, der Morgen und Abend aber doch sehr angenehm, und das Klima, ungeachtet der schnellen Abwechselungen der Witterung, sehr gesund, obwohl im Ganzen kälter,

kälter, als zu Paris, ungeachtet Genf 2° 38′ südlicher liegt. Die heftigsten Stürme werden von Ost- und Westwinden erregt. Die Bise ist ein regelmäßiger Nordwind, bey welchem man auf dem See mit ausserordentlicher Schnelligkeit fährt, wo wegen der Heftigkeit desselben aber auch zuweilen kleine Schiffbrüche entstehen. — Der Boden stimmt in Ansehung seiner Fruchtbarkeit nicht mit der schönen Lage der Landschaft überein, und bereichert die Bewohner desselben keinesweges, denn er ist klein und undankbar. Nur der thätige Kunstfleiß, begeistert und unterhalten durch das Gefühl der Freyheit, schüttete bisher seine Reichthümer über diesen armen Boden aus, bedeckte ihn mit angenehmen Landhäusern, und zwang ihn, manche Früchte zum nothwendigen Bedürfniß und zum Vergnügen des Lebens hervorzubringen. Die Grundmasse in und um Genf ist ein Sandstein von grauen und gelblichen Sande, durch einen kalkartigen Leim mit einander verbunden, der in etwas schiefen Schichten liegt. Dennoch sind die Hügel meistens schön bekleidet, die tiefern Gegenden, und ein Theil von jenen, sehr schön angebaut; beyde geben verhältnißmäßig eine Menge schöner Früchte und Gewächse, doch verdankt die Landschaft das Meiste dem Fleiß, der Kunst und dem Reichthum seiner Einwohner. — Das eigentliche Gebürge liegt ausser den Grenzen der Landschaft, wie der Saleve, Voirons, Mole u. s. f., die schon oben beym Jura u. a. O. beschrieben sind. Das Gebiet enthält aber mehrere schöne und merkwürdige Hügel. Nordöstlich erhebt sich Cologni, welcher bey Bessinge am höchsten ist, und dessen Gipfel die schönste Lage in der ganzen Landschaft hat. Von diesem sieht man im Westen den See, seine Hügel, die Stadt Genf, die Rhone, den Jura; im Osten ein schönes und großes Thal, mit Alpen bekränzt, und in den Zwischenräumen noch andere schöne und mannichfaltige Aussichten. Die Grundlage des Hügels

gels ist ein weicher Sandstein, hier Molasse genannt, das Uebrige aber eine Mischung von abgerundeten Kieseln, grobem Sandstein und Thon. Im W. der Stadt, jenseits der Arve, erhebt sich der Hügel de la Batie, dessen Höhe eine ungemein angenehme Aussicht gewährt. Unter sich sieht man die Vereinigung der Rhone und Arve. Genf zeigt sich hier von der schönsten Seite; man sieht, wie die Rhone es in 2 Städte theilt, und durch den Zwischenraum den schönen See; im Hintergrunde schließen die hohen Gipfel der Alpen dies reizende Gemälde. Die weit ausgedehnte Anhöhe, auf welcher das Dorf Cartigni liegt, erhebt sich 178 Fuß über die Oberfläche des Sees, und 255 F. über die Rhone, die in einem tiefen Bette am Fuß vorbeyfließt. Oestlich von dieser liegt der Hügel Chaloux 254 F. höher als der See, und besteht ganz aus einem weichen Sandstein, auch sind nicht weit von dem Fuß desselben Steinbrüche eröffnet. Weiter östlich steht die Erhöhung von Consignon 367 F. über den See, und enthält in Thonlagen vielen kristallinischen Gyps, dessen dünne seidenartige Streifen schön glänzend sind. Diesem fast gegen über, und beynahe von gleicher Höhe ist auf der andern Seite der Rhone der Hügel Chouilly, in welchem große und schöne Brüche von verschiedenen Gypsarten entdeckt sind. Der höchste unter allen ist aber der Hügel von Chalex, welcher 418 Fuß höher, als der See, liegt. Alle diese und die andern minder beträchtlichen Hügel dehnen sich in die Länge, und laufen mit den Bergen des Saleve und Jura in paralleler Richtung. Die nächste und allgemeinste Grundlage des Bodens um Genf ist ein in wenig schiefen Schichten liegender Sandstein, der aus einem grauen, aber gelblichten, mit einem kalkartigen Kütt vereinigten, Sande besteht. Wahrscheinlich vereinigen sich die Kalkschichten des Jura sehr tief unter dem See und den um diesen stehenden Hügeln mit den Schichten des Saleve und der

ersten

ersten Linie der Alpen; man hat aber noch nicht tief genug untersucht, um sie zu finden. In dem Sandstein, dessen Felsenbänke unter den See hinabgehn und die Grundlage des ganzen Thals ausmachen, das er bewässert, hat man wenig fremdartige Körper gefunden, einige Knochen ausgenommen, von 4 – 5 Zoll lang und 1 – 1½ Zoll dick, die aber zu wenig charakteristisches haben, als daß man das Thier, dem sie angehören, darnach bestimmen könnte. Bey Dardagny findet man zwischen den Schichten des mürben Sandsteins dünne Lagen von Steinkohlen. Die abgerundeten Kiesel, womit das ganze Thal und der Grund des Sees bedeckt sind, dringen nicht in das Innere der Grundschichten des Sandsteins ein. Man sieht zwar an verschiedenen Orten Kieselbänke mit Sand untermengt, und wie Puddingsteine zusammengekittet, aber nur in den Mittelschichten und auf der Oberfläche der Hügel, nicht in ihren Grundlagen. Diese aber und der Grund des Sees sind fast allenthalben mit abgerundeten Kieseln und Bruchstücken verschiedener Felsarten überdeckt, welche überhaupt den reichhaltigsten Zweig der Naturgeschichte dieser Gegenden ausmachen. Alle Kiesel und Felstrümmer sind überhaupt vom Wasser hieher geführt, von welchem auch die erstern abgerundet sind. Der größte Theil dieser Kiesel und Trümmer besteht aus Granit, blätterichten Felsarten und andern ursprünglichen Alpensteinen, und sind über die Grundlagen des Kalk- oder Sandsteins abgesetzt, deren Bänke nichts davon in ihrem Innern enthalten. Jene rühren keinesweges von den Bergen her, die dieses Thal einschliessen, sondern sind vormals von den Alpen, als ihrem eigentlichen Geburtsort, durch eine mächtig wirkende Ursache losgerissen, fortgeführt, zum Theil abgerundet, und ohne Ordnung über einander gehäufft. — Diese wirkende Ursache war gewiß das Wasser; denn alle diese Kiesel und Trümmer liegen in horizontalen Bänken, mit Sand und Gries gemengt,

mengt, wie sie das Wasser mit sich führt. Das letztere bedeckte in den ältern Zeiten gewiß die ganze zwischen den Alpen und dem Jura vertiefte Gegend, bis es einen Abzug im Westen von Genf fand, wo die Rhone durch die tiefe und enge Schlucht fließt, welche sie wahrscheinlich selbst zwischen dem Vouache und dem Ende des Jura ausgegraben hat, und die man die Schleuse, l'Ecluse, nennt, wo neben der Rhone nur ein sehr enger Weg durchgeht. Diese Schlucht ward wahrscheinlich erst nach und nach von dem durchbrechenden Wasser gebildet. Sollte sie durch den Sturz des Jura oder Vouache je wieder verstopft werden, so würde das Wasser bis über die höchsten Hügel dieser Gegend steigen, das ganze Thal in einen großen See verwandeln, und dieser nun über den Berg Sion oder Sitten einen Abfluß haben können. Der Fuß und das Gehänge der Berge zu beyden Seiten der angeführten Schlucht ist eben so, wie die übrige Gegend mit einer Menge von Rollkieseln und Felstrümmern bedeckt; an den einander gegen über stehenden Seiten bemerkt man noch höhere und niedere Einschnitte, die das Wasser bey seinem verschiedenen Stande gemacht hat; alle übrigen Umstände beweisen, daß der Strom die Schlucht oder Rinne zwischen dem Jura und Vouache, durch welche das hoch stehende Wasser aus diesem Becken abfloß, nach und nach vertieft und diesem dadurch einen solchen Abzug verschafft habe, daß zuletzt nur ein Strom in der tiefsten Rinne des Thals, und weiterhin in dem tiefsten Kessel des großen Beckens zwischen dem Jura und den Alpen nur der Genfersee übrig blieb. So wie das Wasser sich senkte, erhoben sich die Hügel. Derjenige, auf welchem jetzt Genf steht, war lange eine fast überall vom Wasser umflossene Halbinsel. So wie der Strom nach und nach sein Bette tiefer grub, trennte er den erstern von dem Hügel St. Jean, und der See schränkte sich in seine jetzigen Grenzen ein. Alle diese Resultate aus den Beobachtungen über die natürliche Beschaffenheit und ältern

tern Revolutionen dieser Gegenden, die weit über unsere historischen Zeiten hinaufsteigen, werden durch die Geschichte späterer Jahrhunderte bestätigt. Aus verschiedenen Denkmalen läßt sich beweisen, daß das Wasser des Sees vor 12 oder 13 Jahrhunderten den ganzen untern Theil des jetzigen Genfs bedeckte, sich stufenweise zurückzog und darauf erst die Häuser im Quartier Rive und in den sogenannten niedern Gassen gebaut wurden. — (Vergl. Saussure's Reise d. d. Alpen. B. I. S. 1 ff. 41 ff. 53 ff. 168 ff. 174 ff. Sinners R. durch d. abendl. Helvet. B. II. S. 1 ff. 23. 113 ff. Sulzers Reise S. 65 ff. Küttners Br. III. 316 ff. Coxe's Br. B. I. S. 311 ff. Bourrits Beschr. von Genf, in Brunns Magaz. B. II. St. 1. S. 151 ff. B. III. St. 6. S. 493 ff.) —

§. 3.

Gewässer.

Der Genfersee ist schon oben beym C. Bern, S. 325 ff. beschrieben. — Die Rhone, welche an der Furka, im östlichsten Theil von Wallis entspringt, (s. oben d. Beschreib. von Wallis, §. 4.), und bey dem Dorf Am Gant und Boveret sich in den östlichsten Theil des Genfersees ergießt, kömmt mit einem reinen hellen Wasser bey der Stadt Genf in 2 starken und schnellen Strömen hervor, die sich bald mit einander vereinigen. Sie behält indeß nicht lange ihr klares durchsichtiges Wasser. Schon eine Viertelstunde von der Stadt kömmt ein Fluß, oder vielmehr Waldstrom, die Arve, von den hohen Alpen in der Nähe des Montblanc herab, und vereinigt sein trübes Wasser mit derselben. Die Rhone wird bey dieser Vereinigung an das entgegengesetzte Ufer gedrängt, und läuft noch während einer großen Strecke längs demselben mit ihrem blauen und hellen Wasser in eben dem Bette, aber abgesondert von dem grauen und trüben

Wasser der Arve, fort. Die leztere steigt oft schnell und beträchtlich, so daß zuweilen, wenn die angehäuffte Wassermasse nicht schnell genug zwischen den Hügeln, unterhalb der Vereinigung mit der Rhone, ablauffen kann, diese mit jener stromaufwärts gegen den See zurückgetrieben wird, und alle am Rhoneufer liegenden Mühlen verkehrt umgetrieben werden; doch erfolgt dies nur, wenn die Arve sehr hoch, und die Rhone sehr seicht ist, ein heisser Südwind oder starke Regengüsse auf den Bergen in Savoyen plözlich ein ungewöhnliches Schneeschmelzen verursachen. Wenn übrigens die Arve beym Stillstehen allen Schlamm, den sie mit sich führt, abgesezt hat, so erhält sie eins der hellsten Flußwasser, das reiner ist, als das im See und der Rhone, obwohl dies das beste Brunnenwasser der Gegend um Genf an Reinheit übertrifft. Die Mannichfaltigkeit und Schönheit der Rollsteine und Geschiebe, die die Arve mit sich führt, macht diesen Fluß sehr interessant, und die Goldkörner, welche man in seinem Sande findet, geben ihm einen noch größern Vorzug. Die Arve ist auch breiter und heftiger als die Aar, Reuß oder Rhone vor ihrem Einfluß in die Seen, in welchen sie sich reinigen. — Weiterhin fließt die Rhone zwischen einem steilen unfruchtbaren Ufer weg. Zwischen dem Vouache und dem Ende des Jura bleibt nur eine enge tiefe Schlucht, durch welche die Rhone aus dem bisherigen Becken abfließt. Diese nennt man die Schleuse, l'Ecluse, und ist der einzige Ausgang für dieselbe. Sie fällt von Genf bis hieher im Winter 224 Fuß, im Sommer steigt das Wasser hier aber weit mehr, weil es in einem sehr engen Kanal eingeschränkt ist, als bey Genf. Der Unterschied des Steigens und Fallens vom Sommer bis zum Winter beträgt zu Genf gemeiniglich nicht über 5 oder 6 Fuß, hier aber von 15 auf 16, so daß der Fall der Rhone von Genf bis Ecluse im Sommer 10 F. weniger beträgt, als im Winter. Von dieser Schlucht ab läufft die Rhone um

den

den Fuß des Berges Credo, auf Französischem Gebiet, wird immer schmaler, aber sehr tief in einem durch Thonlager gegrabenen Bette, bis Coupy, einem kleinen Dorf, 5 Stunden von Genf, an der Straße nach Lyon, wo sie einen Grund von Kalkfelsen so ausgehöhlt hat, daß sie eine Zeit lang unter der Erde fortläuft und ganz verschwindet, welches hier la perte du Rhône genannt wird. Dies Schauspiel läßt sich am besten im Frühjahre beobachten, denn im Sommer und Herbst geht nicht alles Wasser in diese Höhle, sondern ein Theil fließt darüber weg. Jenseits dieses unterirrdischen Gewölbes, das eine große Tiefe, und wahrscheinlich nicht viel Fall hat, kömmt sie fast unmerklich, nur mit einigen leichten Wallungen, wieder hervor, und nimmt erst nach und nach in einer gewissen Entfernung diejenige Schnelligkeit wieder an, welche sie von andern Flüssen auszeichnet. — Der schöne See und die Rhone verschaffen der Stadt Genf große Vortheile; jener durch die Schifffahrt; dieser durch die vielen Mühlenwerke, die sie treibt, und das schöne Wasser, womit sie alle Gegenden der Stadt versorgt. Das letztere wird durch die sogenannte hydraulische Maschine, oder die Wasserkunst, welche in der Vorstadt St. Gervais über den zweyten Arm der Rhone angelegt ist, in alle Gegenden verbreitet. Ein sehr einfacher Mechanismus macht diese Wasserkunst merkwürdig. Fünf Pumpen, die ein Rad von 24 Fuß im Diameter in Bewegung setzt, füllen 2 große Kasten mit Wasser. Der eine ist 70 Fuß über die Rhone erhöht, und versorgt die Brunnen der untern Stadt; die Höhe des andern beträgt 126 F. und dieser versorgt die obere Stadt. Man rechnet, daß in jeder Minute 450 Kannen heraufgepumpt werden, und das Ganze zeichnet sich zugleich durch seine Reinlichkeit und Sparsamkeit aus. — (S. Saussure's Reisen durch die Alpen. B. I. S. 4 ff. 10 ff. 174 ff. 178 f. B. II. S. 71 ff.

Sinners R. B. II. S. 97 ff. Fischer über Genf S. 70 f.) —

§. 4.

Produkte und Landeskultur.

Das Thierreich kann in diesem kleinen Gebiete keine Mannichfaltigkeit von Produkten geben. Der See und die Rhone sind indeß doch sehr fischreich und enthalten, unter andern oben bey der Beschreibung des Genfersees (S. 325. ff.) schon angegebenen, noch einige seltene Arten von Fischen. Der Ornithologe findet sowohl am Seeufer, wie vorzüglich in den Gebürgen dieser Gegend, eine Verschiedenheit von gewiß nicht gemeinen Vögeln. Unter den Insekten giebt es eben so, wie unter den Pflanzen, viele Arten des südlichen Frankreichs. Die Rindvieh-, Pferde- und Schaafzucht ist, so wie die Zucht des zahmen Geflügels, bey weitem nicht hinlänglich für die große Bevölkerung der Stadt und Landschaft. — Da ein großer Theil des Gebiets zu Landhäusern und Gartenanlagen für die wohlhabenden und reichen Einwohner der Stadt benutzt wird, so kann auch die Landwirthschaft, vorzüglich der Ackerbau, nicht von Bedeutung seyn, und die Einwohner mit den nöthigen Bedürfnissen versorgen. Der größte Theil des Getreides, der Gartengewächse und Früchte wird aus dem benachbarten Waadlande, Savoyen und Französischem Gebiet zur Stadt gebracht, die überhaupt in Ansehung aller Lebensmittel von ihren Nachbarn ungemein abhängig ist. In der Landschaft selbst wird fast nur Weizen gebaut, den sie in ziemlicher Menge hervorbringt, doch ist der Boden fast nirgend sehr ergiebig, und mühsam zu bearbeiten. Der Weinwachs ist mittelmäßig; der rothe Wein zwar ziemlich gut, der weisse aber schwach. Baumfrüchte giebt es ziemlich häufig, von mehrern und seltenern Arten, auch meistens von vorzüglicher Güte. Die Hügel um Genf bringen ver-

verschiedene seltene Pflanzen hervor, die man nur im südlichen Frankreich, wie überhaupt unter wärmern Himmelsstrichen findet, und sind dem Pflanzenkenner daher ungemein merkwürdig. So unbedeutend in ökonomischer Rücksicht die Landeskultur ist, so reich scheint sie dennoch durch die ungemein große Menge schöner und niedlicher, durchgehends wohl unterhaltener Landhäuser; die vielen Gartenanlagen; die hübschen Dorfschaften und einzelnen Wohnungen der Landleute; die schönen Wege, welche überall nach der Stadt und zu den Dörfern führen; die vielen Alleen, Spatziergänge u. s. f.; vorzüglich, da die einzelnen Theile des Ganzen durch die Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit der reizenden An- und Aussichten so sehr verschönert werden. Man findet hier keine so ausschließende Besitzungen, wie anderswo, und noch weniger den auffallenden Kontrast zwischen Reichthum und äusserster Armuth. Die Ländereyen sind durchgehends in kleine Güter vertheilt, die mehr mit Geschmack, als Kunst, angelegt sind, und deren schönste Zierde in ihren herrlichen Aussichten besteht. Von schönen Spatziergängen giebt es eine große Menge. Das ganze Gebiet ist mehr eine zum Vergnügen des Städters angelegte große Gartenanlage, als eine Landschaft, durch deren Anbau seine vornehmsten Bedürfnisse befriedigt werden sollen. Man könnte fast sagen, daß es durchaus mit schönen Landsitzen bedeckt und in lauter Gärten abgetheilt sey. Die letztern sind sich im Ganzen sehr ähnlich, und bestehen meistens aus Wiesen, die nach mehrern Richtungen von breiten Gängen durchschnitten, an diesen aber mit hohen Kastanienbäumen besetzt sind. Vor oder neben dem Hause findet man zwar gewöhnlich einige Blumenbeete; Englische Gartenanlagen, Obst- und Weingärten, Gemüsefelder u. dergl. aber selten, oder wenigstens nicht von beträchtlichem Umfange, doch zeichnen sich einige der größern und prächtigern Landsitze auch darinn von den übri-

gen aus. Die kleinen Güter, oder Wiesenstücke und Gärten sind gewöhnlich durch Mauern oder grüne Hecken von einander getrennt, zuweilen auch durch Weingärten und kleine Ackerfelder geschieden. Die Dörfer sind niedlich, haben größtentheils eine schöne Lage und sehr wohlhabende Einwohner. – In manchen Gegenden machen die vielen nahe beysammen liegenden Landhäuser gewissermaaßen eigene Ortschaften aus; einige Dörfer bestehen auch mehr aus Landsitzen der Genfer Bürger, wie aus Wohnungen der Landleute. — Die herrschende Erdart des Bodens um Genf ist ein Sandstein, der aus einem grauen oder gelblichten mit einem kalkartigen Kütt zusammengebackenen Sande besteht. (s. §. 2.) Wenn dieser Stein hart ist, nennt man ihn Grès, wenn er aber zart und weich ist, Molasse. Der erstere ist unzerstörbar, der letztere kann beym Bau nur im Innern der Häuser gebraucht werden. In den Hügeln um Genf sind zwar verschiedene beträchtliche Sandsteinbrüche, allein aus der Waad, Savoyen, u. s. f. müssen noch viele Steine zu Baumaterialien eingeführt werden. Die härtern und weichern Sandsteine, woraus der Grund des Genfersees, und die untern Schichten der Hügel seines Ufers, wie des ganzen Genfergebiets bestehn, (s. §. 2.) sind fast allenthalben mit Rollkieseln und Bruchstücken verschiedener Felsarten überdeckt. Dieser Zweig der Naturgeschichte ist überhaupt einer der reichhaltigsten in dieser Gegend, aber merkwürdiger in lithologischer, wie in ökonomischer, Rücksicht. Die Ufer des Sees, der Rhone und der Arve, selbst die Gassen der Stadt, sind mit einer beynahe unendlichen Menge gerollter Steine und Geschiebe aller Art bedeckt; die Berge Saleve und Jurassus sind reich an Versteinerungen. Einer der gemeinsten Kiesel dieser Gegend ist der Quarz, von welchem einige Arten sich durch ihre blendende Weisse, große Reinheit und Härte auszeichnen, die im heftigsten verschlossenen Feuer glänzender und weis-

ser

ser werden, wenn sie aber zerrieben und mit schicklichen Schmelzzusätzen vermischt sind, zum Stoffe der schönsten künstlichen Edelsteine oder Flüsse dienen. Man findet auch ganz gelbe oder rothe, und, obwohl seltener, ganz durchsichtige weisse Quarzkiesel, wahrscheinlich Bruchstücke von Bergkristal, die im Wasser abgerundet sind. Die Achate, welche hier vorkommen, haben nur ein grobes Korn, und dunkle Farben. Von Jaspis hat man bisher nur 2 Arten gefunden; die eine mit einem rothen Bruch, wie ein feiner Bolus, oder auch dem Silex ähnlicher, überhaupt aber sehr hart, so daß sie am Stahl Feuer giebt; die andere purpurfarben, mit flachen und parallelen seladongrünen Farben. Von Graniten haben diese Gegenden viele, oft ungemein große Bruchstücke; zuweilen finden sich auch Porphyre zwischen denselben. Granaten kommen am Ufer des Sees und der Arve nicht selten, aber nie einzeln, sondern in Müttern verschiedener Art vor; die größten halten nicht über 5–6 Linien im Durchschnitt, und ihre Farbe ist ein mattes Roth. Von Hornsteinen giebt es verschiedene Arten. Schiefer kömmt auch von mancherley Art in diesen Gegenden, meistens aber nur in Bruchstücken, vor. Die gemeinste Art von Topfsteinen ist hier eine Art des Serpentin, der dem Zöblitzer in Sachsen gleicht, aber härter ist, und keine solche Verarbeitung gestattet. Bruchstücke von Marmor und andern Arten von Kalksteinen findet man sehr häufig an den Ufern des Sees, in den Flüssen, und im Innern der Hügel, von mancherley Farben. Die interessantesten abgerundeten kalkartigen Steine sind diejenigen, welche Spuren organisirter Körper enthalten, und diese findet man hier häufig. Kalkspath kömmt ebenfalls sehr oft vor. Von Breccien und Puddingsteinen giebt es unter dem hiesigen Gerölle eine große Mannichfaltigkeit in der Mischung der Bestandtheile; von vulkanischen Produkten hingegen zeigt sich

keine einzige deutliche Spur. — In ökonomischer Rücksicht ist doch das Genfergebiet im Ganzen eigentlich arm an nutzbaren Produkten. — (Vergl. Saussure's Reisen d. die Alpen. B. I. S. 3 f. 46 ff. 53 ff. Bourrits Beschr. von Genf in Brunns Mag. B. II. St. I. S. 151 ff. B. III. St. 6. S. 497 ff. Fäsi's Erdbeschr. B. IV. S. 329 ff. Meiners Br. B. II. S. 286 ff. Küttners Br. B. III. S. 143 ff. 316 ff. u. m. a.) —

§. 5.

Volksmenge, Charakter und Sitten.

Die Volksmenge der Stadt und Landschaft ward bisher sehr verschieden, von einigen zu 30,000, von andern zu 40,000 angegeben. Die Zahl der Einwohner der Stadt Genf schätzte man gewöhnlich zu 24,000. Naville, der selbst Mitglied des Raths war, und die besten Quellen, nämlich die neuesten Volkszählungen, benutzte, giebt sie 1789 in seinem Etat civil de Geneve, P. I. c. 1. auf folgende Art an:

Die Stadt enthält ungefähr	26,300	Das Ganze 35,000 Seelen.
das Weichbild, od. der äussere Bezirk	4,100	
das eigentliche Gebiet der Republ.	4,600	

Bey dieser Angabe bemerkt er aber noch, daß die Zählungen zwar mit Sorgfalt gemacht wurden, aber dennoch nie die wahre Volksmenge angeben, weil hier immer viele Personen sind, die aus mancherley Ursachen der Polizey unbekannt zu bleiben suchen, und häufig auch ihre Absicht erreichen. Für das Jahr 1789, beym Anfange der Französischen Revolution, kann man die wahre Volksmenge mit Sicherheit wenigstens zu 35,000 Seelen annehmen. In den folgenden Jahren mehrte sie sich zwar durch viele Französische Ausgewanderte, allein bey der schrecklichen Revolution in Genf selbst ward sie durch Hinrichtung, Verbannung und Auswanderung beträchtlich vermindert.

Die

Die Sterblichkeit ist sonst verhältnißmäßig geringe, und es giebt wenige Städte, wo so viele Alte beyderley Geschlechts leben, als in Genf. Im J. 1404 zählte man in der Stadt 1298 Feuerstellen, wornach sich noch nicht auf 7000 Einwohner rechnen läßt. Im jetzigen Jahrhundert vermehrte sich die Volksmenge überhaupt um ⅐, denn im Anfange desselben betrug sie in der Stadt und Landschaft etwa 21,000. (S. Naville. P. I. c. 1. 6. Hist. litter. de Geneve par Sennebier. T. I. S. 38.), Von 1695 bis 1704 betrug in der Stadt die Zahl der Gebornen 6288, der Gestorbenen 5768, und der Getrauten 1173; von 1749 – 1758 hingegen wurden geboren 7118, starben 6795, und wurden getraut 1937. Multiplicirt man die Mittelzahl der Gebornen mit 31, (denn einen kleinern Multiplikator darf man hier bey der verhältnißmäßig geringen Sterblichkeit wohl nicht nehmen) so würde sich für die erste Periode auf 19,499, und für die letzte auf 22,072 Einwohner rechnen lassen. (S. Schlötzers Briefw. H. I. S. 8.) — In Ansehung seines Umfangs und seiner Volksmenge ist der Freystaat Genf, bey der Vergleichung mit andern Europäischen Staaten, zwar unbedeutend; allein der hohe Grad der Aufklärung, die feinen Sitten, der Kunstfleiß und ausgebreitete Handel, der Reichthum seiner Bürger, und eine beträchtliche Zahl berühmter Männer, die er seit der Revolution hervorgebracht hat, machten ihn bisher unstreitig zu einem der merkwürdigsten. Mit Recht erklärte man den bessern, verhältnißmäßig doch ungemein zahlreichen, Theil der Genfer allgemein für eine geistvolle, biedere, aufgeklärte und äusserst gesittete Nation; dieser Vorzug kann ihm auch jetzt nicht abgesprochen werden, wenn gleich bey den neuesten stürmischen und blutigen Unruhen einige fremde und einheimische Bösewichter den rohesten Theil des Volks irre führten, viele politische Schwärmer täuschten, und beyde zu den schrecklichsten Gewaltthätigkeiten und Aus-

Ausschweifungen verleiteten. — Die Aufklärung und Sittenbildung stieg in Genf überhaupt mit dem im jetzigen Jahrhundert so ausserordentlich gemehrten Wohlstande zu einem seltenen Grade. Früher, als in den meisten größern Europäischen Staaten, fand der Fremde hier mit Erstaunen beyde bey den meisten gewerbtreibenden Ständen in einem seltenen Grade verbreitet, und der kleine Freystaat von nur 35,000 Einwohnern hatte fortdauernd eben so viele große Künstler und Gelehrte, wie mehrere der nordischen und südlichen großen Reiche in Europa. „Freyheit, (sagt Sulzer in seiner Reise S. 67 ff.) Wohlstand, froher Muth, und eine besonders lebhafte Physiognomie kündigen wirklich ein ausserordentliches Volk an. Eine solche Kraft der Gesichter, besonders der Augen, habe ich sonst nirgend gesehen, wie hier; alles lebt, arbeitet, und bestrebt sich in diesen seelenvollen Gesichtern. Schwerlich wird man irgendwo eine Stadt finden, wo der ärmere, oder minder wohlhabende Einwohner so viel Kenntniß, Geschmack an Litteratur, und Lust sich zu unterrichten, hat. Es giebt hier eine Menge Handwerksleute, die nach geendigter Arbeit sich mit Lesen der besten Bücher beschäftigen, und so viel Kenntniß der Geschichte, der Geographie, der Werke des Witzes, und selbst der Philosophie haben, als man in manchen Ländern schwerlich unter den Vornehmsten findet.“ Mit dem größern Reichthum der Genfer nahm zwar in neuern Zeiten auch der Aufwand sehr zu, allein dieser hatte hier doch keine so verschwenderische Prachtliebe, und kein solches Sittenverderbniß zur Folge, wie gewöhnlich in andern Staaten, wo der große Wohlstand meistens mit Schwelgerey und Sittenlosigkeit vereinigt ist. Ein verhältnißmäßiger Aufwand war übrigens in Genf in gewisser Rücksicht nothwendig wegen der niedern Klasse der Handwerker und Einwohner überhaupt, die sonst bey den höhern Preisen der Hausmiethe und aller Lebensmittel nicht hätten beste-

hen

hen können. Die reichen und wohlhabenden Genfer zeichneten sich überdem fortdauernd durch eine edle Wohlthätigkeit gegen Nothleidende und alle ihre dürftigern Mitbürger aus, deren Bitten sie aufs bereitwilligste zuvorzukommen, wie ihrer auf alle Art zu schonen, suchten, welches selbst mitten unter den Verwirrungen und Unglücksfällen der letzten Revolution geschah. Die freywillig zusammengebrachten Summen zur Unterstützung der Armen betrugen mit allen öffentlichen Gaben, Unterschriften u. s. f. jährlich selten weniger, wohl aber zuweilen mehr, als die sämmtlichen Staatseinkünfte. Die Schilderung, welche Meiners in seinen Briefen über die Schweiz, B. II. S. 317 ff. von den Sitten und dem Charakter der Genfer macht, ist theils unrichtig, theils ungerecht; manche Beschuldigungen nimmt er indeß B. IV. S. 77 ff. auch schon selbst zurück. Um Genf billig zu beurtheilen, muß man es mit Städten von gleicher oder noch beträchtlicherer Größe, und gleichem Reichthum, nicht aber mit den kleinen und minder wohlhabenden in der Schweiz vergleichen, überhaupt aber bey den Sitten und der ganzen Lebensweise auf den herrschenden Kunstfleiß, den größern Erwerb, die Lebhaftigkeit und ausserordentliche Betriebsamkeit aller Klassen von Einwohnern Rücksicht nehmen. — Die Männer sind minder schön, aber größtentheils gut gewachsen, und zeichnen sich durch Lebhaftigkeit, Scharfsinn, Witz und eine hervorstechende Physiognomie aus. Das weibliche Geschlecht ist zum Theil wirklich schön, und vereinigt überhaupt mit einem vortheilhaften Körperbau einen geistvollen und sanften Ausdruck im Gesicht, mit einer eigenthümlichen Grazie im Anstande. Eine vorzüglich gute Erziehung, feine Lebensart, republikanische Häuslichkeit und großstädtische Urbanität, eine sorgfältige Verstandesbildung und mannichfaltige Kenntnisse erhöhen bey beyden Geschlechtern, selbst bey dem Mittelstande, die körperlichen und geistigen Vorzüge. Die Männer

ner sind im Ganzen verständig, bieder, ungemein thätig und unternehmend, gesellig, einfach in ihren Vergnügungen, und gute Hausväter; doch etwas zum Spott geneigt, tadelsüchtig, minder herzlich wie der Deutsche, etwas verschlossen, und zum Theil durch den so allgemein verbreiteten weit getriebenen Handelsgeist mehr gewinn- und selbstsüchtig, als sie es bey andern Verhältnissen und Beschäftigungen seyn würden. Bey einer erleuchteten Kenntniß seiner Rechte feuerte den Bürger in Genf schon frühe ein edles Gefühl seiner Würde desto lebhafter zur Behauptung derselben an. Bey seinem Scharfsinn, seinem lebhaften und gebildeten Geist wirkt überdem jede neu entdeckte Wahrheit sehr schnell auf ihn, erhebt und nährt seinen unabhängigen Sinn, und macht ihn schon dadurch etwas unruhig. Eigentlicher Frohsinn scheint bisher weniger ein charakteristischer Zug der Genfer gewesen zu seyn; ihr Sinn gieng größtentheils, und vollends bey dem Emporkommen des Partheygeistes, auf das Speculative; dabey fehlte gewöhnlich eine liberale Offenheit. Das weibliche Geschlecht ist geistreich, witzig ohne Spottsucht, und lebhaft ohne Flattergeist; herzlicher und minder selbstsüchtig, als das männliche; sanft bey vieler Energie, mit einem seltenen Zartgefühl ohne Empfindeley; in jeder Rücksicht, mit seltenen Ausnahmen, sehr gesittet; ungemein gesetzt, häuslich, thätig, klug und sittsam als Hausfrau und Mutter. Der unpartheyische und verständige Reisende bemerkte in Genf bisher überhaupt eine weit größere Zahl von gebildetem Frauenzimmer, das sich durch verständige Belesenheit und ungezwungene Häuslichkeit, durch glückliche Laune neben feiner Empfindung, durch Bescheidenheit mit edlem Stolze, Talente ohne Ansprüche, Heiterkeit ohne Ausgelassenheit, Zartgefühl ohne eine sich hingebende oder lüsterne Sinnlichkeit, und Offenheit mit kluger Zurückhaltung auszeichnet, als in vielen andern weit größern Städten. Die Sitten sind überhaupt

haupt durchaus reiner, wie in den großen Deutschen Handelsörtern, oder größern und kleinern Deutschen Residenzen; reiner, wie selbst in Lausanne. Zucht und Sittsamkeit werden ungemein geehrt. Nur in wenigen Städten, oder vielmehr fast in keiner, findet man bey den höhern und mittlern, selbst bey den niedern Klassen der Einwohner, so viele Geistesbildung und Geschmack, so viel feine ungekünstelte Lebensart, einen so geistreichen und angenehmen gesellschaftlichen Ton, ohne fast irgend eine Spur der sonst gewöhnlichen, witzlosen, frivolen oder pedantischen Unterhaltung. Der Ton hat im Ganzen eine gewisse edle Stimmung, nichts Kleinliches und Abgeschmacktes. Litteratur und Kunst, Politik und Physik sind die gewöhnlichen Gegenstände der Unterhaltung, die durch eine glückliche Erzählungsgabe, eine große Quelle von Witz und Laune, Wahl des Ausdrucks, leichten und gefälligen Vortrag, gelehrten Scharfsinn, Feinheit des Weltmanns, seltene Menschen- und Staatenkenntniß erhöht wird. Der Mittelstand wetteifert darinn mit den Vornehmern; und der geringere Theil der Einwohner hat, im Vergleich mit andern großen Städten, mehr Höflichkeit, und gute Sitte, als man sie irgendwo findet, und zeichnet sich durch sein Betragen, feinen Ausdruck, seine gute, reinliche und wohlgewählte Kleidung sehr vortheilhaft aus. Natürliche Talente und Scharfsinn scheinen allen Bürgern in Genf gemein zu seyn, und eben dieses verbreitete so viele Thätigkeit und Wohlhabenheit unter ihnen, die von allen Fremden bewundert wird. — Geselligkeit herrscht bey allen Ständen. Fast alle haben ihre Zirkel, (Cercles) oder Societäten; beydes sind geschlossene Gesellschaften, jene männliche, diese weibliche, die regelmäßig gehalten werden, und nicht blos zum Spiel, sondern vorzüglich zur geselligen Unterhaltung durch Gespräche, die gewöhnlich den größern Theil beschäftigen, bestimmt sind. Da das weibliche Geschlecht sich indeß

sehr

sehr ernsthaft des Hauswesens annimmt, oder minder Gesellschaft sucht, so kommen ihre Societäten nur einmal, höchstens zweymal, in der Woche zusammen. Die militärischen Feste gehörten vormals zu den Volkslustbarkeiten, woran alle Stände einen gleich lebhaften und herzlichen Antheil nahmen. Durch die letzte schreckliche Revolution ist nun freylich das einst so gesittete, so freye und glückliche Volk, wenigstens für eine Zeit lang, sehr gesunken. — Wegen der feinen Lebensart sowohl, wie wegen der schönen Lage und der Nähe der Schweiz, Frankreichs und Italien, ward Genf bisher auch von vielen Fremden für eine Zeit lang zum Aufenthalt gewählt, insonderheit wurden eine Menge junger Leute vom Stande, vorzüglich Deutsche und Engländer, und unter jenen viele Prinzen, hieher gesandt, um ihre Erziehung zu vollenden, da man Sprache, Sitten, Leibesübungen und galante Kenntnisse in Genf eben so gut, wie in Frankreich, und mit weniger Gefahr für Gesundheit und Sitten, erlernen konnte. Dies veranlaßte einen Zufluß von fast allen Nationen in Genf, und auch die sogenannten Pensionen, eine vortreffliche Einrichtung für die Fremden, die sich eine Zeit lang in der Stadt aufhalten, nach welcher sie mit der Familie, bey der sie wohnen, nicht nur am Tisch, sondern an allen Vergnügungen, gesellschaftlichen Zusammenkünften u. s. f. Antheil nehmen, und überall als Angehörige der Familie aufgenommen werden. In den Sommermonaten hielten sich gewöhnlich mehrere Engländer in Genf auf; manche Englische Familien liessen sich auch ganz hier nieder. Dieser große Zufluß von Fremden und der Aufwand der Reichen, vorzüglich der Engländer, brachten große Summen in den Umlauf, und war für den Handwerker u. s. f. sehr vortheilhaft, verursachte im Ganzen aber auch eine große Theurung. — Die Genfer sind größtentheils Französischer Abkunft, daher auch die Französische Sprache allgemein unter allen

Stän-

Ständen, bey den meisten vorzüglich rein und richtig, obwohl in St. Gervais sehr hart, und in einem eigenthümlichen Dialekt, gesprochen wird. Schon im 16ten Jahrhundert zogen viele Familien aus Frankreich, während der schrecklichen Bürgerkriege, hieher, und während der Regierung Ludwigs des XIV. im 17ten, wie im Anfange des jetzigen Jahrhunderts, liessen sich eine Menge protestantischer Familien, die wegen der religiösen Verfolgungen Frankreich verliessen, in Genf nieder. Indeß sind hier doch auch viele Deutsche Familien. Diese sowohl, wie der Handel mit Schweizern und Deutschen, eine den Genfern natürliche Wißbegierde, die bequeme Gelegenheit zur Erlernung der Deutschen Sprache u. s. f. haben die letztere, besonders seit 20 – 30 Jahren, sehr verbreitet; vor der letzten unglücklichen Revolution erlernten die Genfer sie mit vielem Eifer, und redeten sie gerne. Mehrere angesehene Familien lassen ihre Kinder von Deutschen Hofmeistern erziehen, deren Sorgfalt und Kenntnisse allgemein anerkannt und nach Verdienst geschätzt werden. Deutsche Handwerker haben sich hier nach und nach in großer Zahl niedergelassen. — (Vergl. Sulzers Reise. S. 65 ff. Bourrits Beschr. von Genf in Brunns Mag. B. II. St. 1. S. 149 f. B. III. St. 6. S. 486 ff. Fischer über Genf und den Genfersee. S. 22 ff. 40 f. 94 ff. 106 ff. 128 ff. 167 f. 175 f. Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 197 ff. Küttners Br. B. III. S. 101 ff. 128 ff. 138 ff. Coxe's Br. B. I. S. 313 f. Meiners Br. B. II. S. 315 ff. B. IV. S. 76 ff. Schweizer. Biblioth. St. III. S. 251 f. Ivernois die letzte Revolution in Genf. S. 6 f. 141 f.) —

§. 6.
Kunstfleiß und Handlung.

Ein ungemein hoher Grad des Kunstfleisses und eine äusserst lebhafte sehr unternehmende Betriebsamkeit machten

ten Genf im jetzigen Jahrhundert zu einer der merkwürdigsten und reichsten Manufaktur- und Handelsstädte in Europa, wenn sie gleich vielen derselben an Größe weit nachsteht. Schon in den frühesten Zeiten des Verkehrs zwischen dem alten Helvetien, Gallien und Italien scheint die Stadt vielen Handel, und nachmals im Mittelalter auch verschiedene wichtige Manufakturen gehabt zu haben. Unter den letztern gehört die Verfertigung wollener Tücher und Zeuge mit zu den ältesten, die im Mittelalter, und bis lange nach der Reformation, sehr wichtig war, daher eine Menge Wollenwaaren von hier nach Deutschland, Frankreich und der Schweiz versandt wurden. Ein Bischof von Genf errichtete im Anfange des 13ten Jahrh. eine Manufaktur von wollenen Zeugen, die man Ras oder Raoellum nannte, wahrscheinlich von Raschen. Die Tuchmanufakturen hatten in den folgenden Jahrh. einen so guten Fortgang, und einen so starken Absatz nach Frankreich, daß der König hier 1542 eine Auflage von 5 Prozent auf die Einfuhr der Genfer Tücher legte. Die Wollenmanufakturen scheinen sich indeß überhaupt noch lange erhalten zu haben, denn man verbot 1625 die Genfer Sergen nachzumachen, und machte 1643 neue Verordnungen für die Genfer Tücher. Leinwand ward hier vormals sehr viel gemacht, und nach Frankreich, Italien und andern Gegenden ausgeführt. Hutmanufakturen, Gerbereyen, mancherley Metall-, Stahl-, Eisenarbeiten, Waffenschmiede, Glockengiesserarbeiten, scheinen, neben jenen im 15ten u. 16ten Jahrh., auch noch eine Zeit lang nachher, vorzüglich im Gange gewesen zu seyn. Die ungemein vortheilhafte Lage und die Betriebsamkeit seiner Einwohner machten Genf schon in frühern Zeiten zu einem bedeutenden Handelsort, und es hatte damals auch wichtige Messen, die von vielen Kaufleuten aus Italien, der Schweiz und Frankreich besucht wurden. Daß der Handel mit Frankreich vorzüglich beträchtlich gewesen sey, ergiebt sich aus dem Anhalten

gen der Französischen Kaufleute i. J. 1415 um eine Niederlage für ihre Güter. Die Goldarbeiten waren i. J. 1424 schon so bedeutend, daß sie die Aufmerksamkeit der Regierung erregten, welche in einer Verordnung die Feinheit der edlen Metalle bestimmte. Indeß hatte Genf doch im J. 1404 nur 1298 Feuerstellen, welches doch auf eine geringe Volksmenge von noch nicht 7000 Seelen schliessen läßt. Die Grundlage zu dem nachmaligen ausgezeichneten Kunstfleiß, der grossen Wohlhabenheit, dem ausgebreiteten Handel und dem weit gehenden Unternehmungsgeiste machten seit dem 16ten Jahrhundert vorzüglich die vielen Flüchtlinge aus Frankreich, welche sich nach und nach, insonderheit aber im letztern Theil des 17ten Jahrhunderts, hier niederliessen; ferner der Flor der Künste und Wissenschaften, welcher mit der Reformation anfing und den Erfindungsgeist überhaupt weckte; selbst die grössere Freyheit, welche die Bürger mit ihrer völligen Unabhängigkeit im 16ten Jahrh. erhielten. In dem letztern liessen sich nicht nur viele Französische Familien, die Frankreich wegen der wütenden innern Kriege verliessen, sondern auch verschiedene Familien aus Lucca hier nieder, welche die evangelische Lehre angenommen hatten. Die harte Behandlung der Protestanten während der Regierung K. Ludwigs des XIV. führte Genf viele geschickte Künstler und Manufakturisten und mehrere Kaufleute zu. Mit dem Ende des 17ten Jahrh. fängt daher eigentlich der ausgebreitete Kunstfleiß und Handel, der Flor der Stadt, der Reichthum und die zunehmende Bevölkerung an, die im jetzigen Jahrhundert einen so hohen Grad erreichten. Mit diesen Fremden kamen eigentlich nach und nach die ausgebreiteten Handels- und Wechselgeschäfte, die Seidenmanufakturen, Gold-, Uhrmacher- und Galanteriearbeiten, die Buchdruckerkunst, der Buchhandel, u. a. Gewerbszweige empor, welche die Bürgerschaft in neuern Zeiten so ausserordentlich bereicherten. Handel

und Gewerbe aller Art wurden vorzüglich im jetzigen Jahrhundert fortdauernd um so blühender, je mehr man, bis zur letzten unglücklichen Revolution, die verschiedenen Klassen der Einwohner an den Freyheiten der eigentlichen Bürger Theil nehmen ließ. Im J. 1580 gab es, neben den noch blühenden Tuch- und Wollenmanufakturen, schon Band-, Seidenzeug- und Sammetmanufakturen. Die letztern wurden sehr berühmt, zogen sich aber nachmals nach Genua, wie die erstern fast ganz nach Basel. Man findet auch schon Verordnungen für diese Manufakturen, wie für Tücher und Gewebe von ächtem und unächtem Gold vom J. 1570. Verordnungen für die Goldarbeiter giebt es vom J. 1564, auch ließ der Marschall von Metz i. J. 1593 sein Silbergeschirr in Genf machen. Im J. 1616 brachte man hier eine Seidenmühle zu Stande; man verbot, ähnliche für Ausländer zu verfertigen und die Lyonneser liessen damals zu Genf viele Seide darauf zwirnen. Die Buchdruckerkunst ward im 16ten Jahrhundert so beträchtlich, daß man 60 Buchhändler in Genf zählte, die einen ausgebreiteten Absatz hatten; sie war hier lange ein blühendes und sehr einträgliches Gewerbe, ward aber in den neuesten Zeiten mit weit geringerem Erfolg getrieben und immer schwächer. Die Gold- und Silberarbeiten, vorzüglich in mancherley Galanteriewaaren; die Emailarbeiten; die Gerbereyen; die Verfertigung goldener und silberner Tressen, Spitzen u. s. f.; vorzüglich aber die verschiedenen Zweige der Uhrmacherkunst wurden im vorigen Jahrhundert immer blühender, und im jetzigen zu einem hohen Grad der Vollkommenheit gebracht. Die ersten Verordnungen für die Uhrmacherkunst sind vom J. 1601; ein Beweis, daß dieses Gewerbe nicht erst durch Französische Flüchtlinge am Ende des vorigen Jahrhunderts nach Genf gebracht sey. Hier ward auch schon ziemlich früh die Verfertigung der Uhrketten, das Spalten der Rubine, welches für die

Ver-

Vervollkommung der Uhrmacherkunst sehr wichtig war, und die Verfertigung mehrerer Maschinen entdeckt, wodurch man der Ausarbeitung der einzelnen Theile des Uhrwerks einen hohen Grad der Vollkommenheit gab. — Die wichtigsten Kunst-, Fabrikarbeiten und Manufakturen, welche in den neuesten Zeiten am stärksten betrieben wurden, sind folgende: 1) Die Verfertigung aller Arten von einfachen Taschen-, Schlag- u. a. Uhren, von künstlichen Uhrwerken mancherley Art, kostbaren zusammengesetzten Pendulen, und manchen andern Kunstwerken, die hier nach und nach äusserst blühend ward, und zur Zeit ihres größten Flors 840 Uhrmacher-Meister, überhaupt aber 5 – 6000 Arbeiter beschäftigte, und einer der wichtigsten Erwerbzweige für die Stadt war, welcher insonderheit die Mittelklasse der Einwohner ungemein wohlhabend machte. Die Arbeiten selbst sind ungemein vertheilt, und beschäftigen daher verschiedene Klassen von Künstlern, Fabrikanten und Handwerkern in Stahl, Eisen, Messing, Gold und Silber u. s. f.; viele werden auch für die hiesigen Uhrmacher im Gebürge von Savoyen und der Waad, z. B. im Vallée du Lac de Joux u. a., vorzüglich im Winter, gemacht, und hernach in Genf ausgearbeitet. Für Pariser Uhrmacher verfertigte man vormals in Genf eine große Menge von feinen Materialien und Werkzeugen. Der Absatz der hiesigen Taschenuhren von allen Arten war nicht nur durch ganz Europa, sondern auch nach der Levante, durch einen grossen Theil von Mittelasien nach beyden Indien und Amerika äusserst beträchtlich. Viele wurden zwar für Pariser Uhrenhändler verfertigt, die Genfer waren aber mit mehrern derselben in genauer Verbindung, und manche hatten selbst eigene grosse Niederlagen in Lyon, Paris, Amsterdam, Marseille, Cadiz, Livorno, und verschiedenen andern der vornehmsten Europäischen Handelsstädte. Manche Europäische Länder erhielten den größten Theil der Taschenuhren von Genf.

Seit der Mitte des jetzigen Jahrhunderts ward ihnen zwar die Konkurrenz der Uhrmacher zu Chaux des Fonds, Locle u. a. im Fürstenthum Neuenburg (s. d. Beschr. desselben) nachtheilig, das Gewerbe blieb aber doch sehr in Flor, und vermehrte den Wohlstand der Stadt fortdauernd. Vom J. 1792 an verlor es ausserordentlich durch die neueste unglückliche Revolution, den Ruin vieler Handlungshäuser, und durch die Verbannung oder Auswanderung vieler wohlhabenden Uhrenhändler, und mehrerer der besten Arbeiter. Allein mit der wiederhergestellten Ruhe und Ordnung i. J. 1796 fing es wieder an, sich zu heben, so daß bald große Versendungen nach mehrern Ländern gemacht werden konnten. 2) Die Eisen- Stahl- und andere Metallarbeiter, nebst mehrern Künstlern in Horn, Elfenbein, Schildpatt, u. s. f. gehören zwar meistens zu den Uhrmachern, liefern aber auch manche andere feine Arbeiten und Kunstsachen; unter andern werden von einigen vortreffliche, mathematische, physikalische, chirurgische u. a. Instrumente verfertigt. 3) Die Gold-, Silber-, Emaill-, Bijouteriearbeiter, Juwelirer u. a. waren schon in frühern Zeiten sehr bedeutend, werden aber im jetzigen Jahrhundert immer wichtiger, zogen nach und nach, vorzüglich seit dem Jahre 1760, viele Arbeiter aus Paris an sich, vervollkommten sich ungemein, gaben bessere Preise, erhielten in Italien, Spanien, Deutschland, im nördlichen Europa, selbst in Frankreich einen ungemein starken Absatz, und wetteiferten mit den Franzosen und Engländern. Durch die neueste Revolution soll dies Gewerbe weniger gelitten haben, als die Uhrmacherkunst, auch erhält es bey dem zunehmenden Luxus in Frankreich schon wieder neues Leben. 4) Die Indienne- oder Kottun- und Zitzdruckereyen wurden mit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts wichtig, nach und nach durch den Schleichhandel mit ihren Waaren nach Frankreich ungemein einträglich, dabey aber auch sehr vervollkommt,

kommt, so daß sie in den neuesten Zeiten zu den besten Europäischen Fabriken dieser Art gehören. Die meisten rohen Kottune erhalten sie aus der benachbarten Schweiz, manche von der Holländischen Ostindischen Kompagnie und zuweilen auch von andern. Zu den Zeiten ihres größten Flors beschäftigten sie an 3000 Menschen in der Stadt, im Gebiet und den benachbarten Gegenden, doch war der Absatz, und mit diesem die Zahl der Arbeiter von Zeit zu Zeit sehr ungleich. 5) Die Gerbereyen verschiedener Art machten bisher ein bedeutendes und einträgliches Gewerbe aus, lieferten verschiedene schöne Lederarten und hatten einen beträchtlichen Absatz nach der Schweiz, einigen Gegenden von Frankreich und Italien. Um die Mitte des jetzigen Jahrhunderts berechnete man den Ertrag der Lederarbeiten jährlich zu 3 Millionen Livres. 6) Die Tuch- und andere Wollenmanufakturen wurden in neuern Zeiten beträchtlich vermindert, da der Absatz überall bey der Konkurrenz mit den auswärtigen Tüchern und Zeugen so sehr abnahm, manche andere Fabriken und Manufakturen aber weit einträglicher wurden. Indeß erhielten sich doch einige Tuch- und Wollenmanufakturen noch bis auf die neuesten Zeiten, und die Färbereyen zeichneten sich insonderheit durch das schöne Schwarz aus, welches sie dem Tuch gaben. 7) Musseline, seidne Zeuge und Strümpfe, Gold- und Silbertressen, Galonen u. dergl. wurden bisher von verschiedenen Fabrikanten verfertigt, machten aber doch keinen Hauptzweig des hiesigen Manufakturgewerbes und Kunstfleisses aus. 8) Unter den eigentlichen Handwerkern zeichneten sich bisher viele sehr geschickte Arbeiter aus. Viele derselben sind Deutsche, die sich hier in großer Anzahl niedergelassen haben, und den Französischen wegen der größern Güte und Wohlfeilheit ihrer Arbeiten vorgezogen werden. 9) Eine Porzellanfabrik liefert unter andern Waaren auch vortreffliche Reliefs in Biscuit vom Gotthard, dem Chamounithal, dem Mont-

Montblanc und der ganzen Gegend um den Genfersee, die nach der Natur mit großer Kunst und Genauigkeit verfertigt sind. — Die meisten und vorzüglichsten Künstler finden sich unter den Uhrmachern, die sich überhaupt in Genf durch ihren Erfindungsgeist und mehrere seltene Kunstwerke fortdauernd ungemein ausgezeichnet haben. Man verdankt ihnen nicht nur verschiedene wichtige Entdeckungen zur Vervollkommung der Uhrmacherkunst, sondern auch einige andere Erfindungen neuer Maschinen und Werkzeuge für manche Fabriken. — (Zum Thl. handschr. Vergl. Histoire litter. de Geneve par Sennebier. T. I. S. 35 ff. 63 ff. T. III. S. 380 ff. Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 152. 196. Bourrits Beschr. von Genf in Brunns Mag. B. II. St. 1. S. 149 f. 159 ff. B. III. St. 6. S. 483 ff. Meiners Br. B. IV. S. 76. 81. 94 f. Fischer über Genf. S. 156 ff.) —

Genf war bisher die größte und reichste Handelsstadt in der Schweiz. Von der Handlung, welche von hier aus mit Frankreich, Italien und der Schweiz im Mittelalter getrieben ward, giebt es wenig bestimmte Nachrichten. Die Stadt hatte damals ungemein wichtige Messen, die vorzüglich von Französischen Kaufleuten ausserordentlich stark besucht wurden, allein mit dem veränderten Gange der Handlung in neuern Zeiten unbedeutend geworden sind. Frankreich und ein Theil von Italien ward vormals von Genf vorzüglich mit vielen eigenen und Deutschen Tüchern und Wollenwaaren, mit Schweizerischer, Deutscher und Holländischer Leinwand, mit mancherley Materialwaaren u. m. a. versorgt. Von Italien, wie von Frankreich, zog Genf dagegen manche einheimische und auswärtige Produkte, die es weiter nach der Schweiz und Deutschland versandte. Allein die große Betriebsamkeit in der Handlung und der unternehmende Geist in mehrern ausgebreiteten Zweigen derselben

selben fing erst in neuern Zeiten theils mit den Fremden an, die sich hier niedergelassen hatten, theils auch erst mit dem ungemein weit getriebenen Kunstfleiß der Uhrmacher und anderer Fabrikanten im jetzigen Jahrhundert, wie sich mit dem großen und weit entfernten Absatz der hiesigen Kunstprodukte und Fabrikate, die Verbindungen mit entferntern großen Handelsstädten vermehrten, der unternehmende Geist reger ward, und der jährlich zunehmende Wohlstand die Kräfte zu großen Unternehmungen vermehrte. Vorzüglich kamen den betriebsamen Kaufleuten in Genf die öftere Veränderung der Maaßregeln, welche die Französische Regierung im vorigen und jetzigen Jahrhundert für den einheimischen und auswärtigen Handel nahm, und die vielen großen Kriege Frankreichs während der Regierungen der K. Ludwigs XIV. u. XV. zu Statten, wodurch der Französische Handel mit Frankreich und England, selbst mit Italien, Deutschland und andern Gegenden so oft unterbrochen ward. Genf benutzte nach und nach alle diese Vorfälle, sich in den Besitz eines ungemein ausgebreiteten und einträglichen Zwischenhandels zwischen Frankreich, Italien, der Schweiz, Deutschland und Holland, zu setzen, wie nicht weniger einen bedeutenden Zwischenhandel mit vielen Englischen Manufaktur- und Fabrikwaaren für verschiedene benachbarte und manche entferntere Gegenden an sich zu ziehn. Die öftern Verbote der Einfuhr Ostindischer Zeuge, vorzüglich der Baumwollenwaaren, in Frankreich, wie des Handels mit England, Holland u. a. veranlaßte einen äusserst vortheilhaften Schleichhandel, der mehrere Kaufleute in Genf überhaupt fortdauernd sehr bereicherte. Die Genfer errichteten zum Theil auch eigene Handelshäuser oder Faktoreyen in verschiedenen der vornehmsten Europäischen Seestädte und in einigen Italienischen großen Landstädten, wodurch sie nicht nur ihren Fabrikaten und den Schweizerischen Manufakturwaaren einen

größern Absatz verschafften, sondern auch viele fremde Produkte und Waaren für ihren Zwischenhandel aus der ersten Hand ziehen konnten. Dieser ausgebreitete und zum Theil sehr zusammengesetzte Handel, den man nach und nach mit mehrern, oft sehr entfernten Handelsstädten zugleich unternahm, veranlaßte wichtige Wechselgeschäfte, die ebenfalls ungemein ausgebreitet wurden, und vorzüglich auf Lyon, Paris, Livorno, Turin, Genua, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt am Mayn und Leipzig, aber auch auf England und Spanien gingen. Der große Reichthum vieler Handelshäuser und anderer Privatpersonen in Genf reizte bald auch zu Spekulationen auf Staatsanleihen in England, Holland, Frankreich und Oesterreich; mehrere Höfe suchten selbst bey dringenden Vorfällen Anleihen in Genf zu machen, bewarben sich oft zu gleicher Zeit darum, und machten sie den Genfern dadurch desto einträglicher. Des oft großen daraus entstehenden Gewinns wegen liessen sich diese aber in neuern Zeiten zu sehr auf alle diese Staatsanleihen ein, und wagten nicht nur zu große eigene Kapitalien, sondern liehen selbst sogar beträchtliche Summen in andern geldreichen Gegenden der Schweiz dazu, die sie verhältnißmäßig hoch verzinsen mußten, welches neulich ihre unglückliche Lage bey dem schrecklichen Verlust in den Französischen Fonds sehr vergrößerte. Vor 1780 berechnete man die jährlichen Zinsen, welche Frankreich für Anleihen an Genf bezahlen mußte, zu 8 Millionen; die jährlichen Zinsen aber, welche Genf aus England, Holland und für verschiedene andere Anleihen erhielt, zu 13 Millionen Livres. Diese stiegen bis zum Jahr 1790 noch beträchtlich; überdem waren die großen Summen nicht darunter gerechnet, welche viele Privatleute in Genf an Leibrenten aus Frankreich zogen. Rechnet man dazu den fortgehenden jährlichen Gewinn von dem ausgebreiteten Zwischenhandel, und die starke Ausfuhr der hiesigen Uhren und anderer Fabrikate, ohne den

Schleich-

Schleichhandel und die beträchtlichen Vortheile von den vielen Speditionen, so befremdet der noch in den neuesten Zeiten jährlich so merklich gestiegene Reichthum der Stadt nicht, der aus allem sichtbar ward, ungeachtet einzelne Zweige des hiesigen Gewerbes doch von Zeit zu Zeit einen beträchtlichen Verlust erlitten, und manche Kriege unter den Europäischen Mächten, Mißhelligkeiten der Stadt Genf mit Frankreich, oder andere Vorfälle, bald diesen, bald jenen erschwerten, oder für eine Zeit lang ganz unmöglich machten. Genf erwarb, vorzüglich seit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts, durch den unternehmenden Geist, den grossen Kunstfleiß und die allgemein verbreitete Betriebsamkeit seiner Einwohner einen Reichthum und eine Energie, die es den blühendsten Europäischen Städten zur Seite setzten, und ihm einen grossen Vorzug vor allen übrigen Landstädten ähnlicher Grösse gaben. Hier verdient aber doch besonders noch dies bemerkt zu werden, daß sich unter dem hiesigen Handelsstande immer eine grössere Zahl von Männern durch einen vorzüglichen und zum Theil seltenen Grad der Verstandes- und Sittenbildung, durch vorzügliche Talente, ausgebreitete Kenntnisse und einen hohen Grad der Aufklärung auszeichnete, wie man diese sämmtlich in keiner der grössern Europäischen Residenz- und Handelsstädte fand. De Luc beobachtete auf seinen Handelsreisen die Erscheinungen der Natur und sammlete eins der vollständigsten Naturalienkabinette; der ehemalige Französische Minister Claviere zeichnete sich schon vorher in Genf als ein Mann von den ausgebreitetesten Kenntnissen aus; viele andere würden hier zum Theil eben so sehr namentlich aufgeführt zu werden verdienen, wenn sie als Schriftsteller, oder in ähnlichen Verhältnissen bekannt geworden wären. Unter den Handelszweigen der Genfer zeichneten sich in den neuesten Zeiten vorzüglich folgende aus: 1) der eigene Manufakturhandel, oder die Ausfuhr der hiesigen Kunstprodukte und Fabrikate, unter

welchen

welchen die Uhren, die Kottune und Zitze, die Gold- und Silber-Galanterie- und Bijouteriearbeiten die wichtigsten waren, von deren beträchtlichem und weit entferntem Absatz schon oben geredet ist. Hieher gehört auch der Buchhandel mit den Buchdruckereyen, der vormals äusserst beträchtlich, in den letztern 20 Jahren aber von geringerer Bedeutung, so wie auch der Handel mit Französischen Büchern schwächer war und der Nachdruck derselben nicht mehr so stark getrieben ward, wie vormals. 2) Der Zwischenhandel, vorzüglich mit der Schweiz, Frankreich, Italien und einem Theil von Deutschland, gewissermaaßen auch mit Spanien, Holland und England. Dieser ward theils für eigene Rechnung, theils als Kommissionshandel getrieben. Nach Frankreich, Italien und Spanien führten die Genfer viele Schweizerische, Deutsche, zum Theil auch Englische Manufakturwaaren, Leinwand, wollene Zeuge, Metallwaaren, Galanteriearbeiten, Musseline u. m. a. Produkte, wie Käse aus der Schweiz u. s. f.; nach der Schweiz und Deutschland dagegen Französische Manufakturwaaren, und Produkte, Westindische und manche Levantische, nebst andern Materialwaaren; Italienische Seide, nebst andern Produkten und einigen Manufakturwaaren; mit vielen Holländischen und Englischen Fabrikaten, Spezereywaaren u. a. versah Genf fortdauernd einen großen Theil der Schweiz, Savoyen und einige andere Gegenden. 3) Der Schleichhandel nach Frankreich ward theils mit eigenen, ferner mit Schweizerischen, manchen Deutschen und Englischen Manufakturwaaren, theils mit verschiedenen Ostindischen und andern Zeugen getrieben, deren Einfuhr in Frankreich von Zeit zu Zeit entweder ganz verboten oder mit hohen Abgaben belegt war; nach Savoyen, auch wohl nach Piemont und andern Gegenden trieben die Genfer, theils fortdauernd, theils bey einzelnen besondern Veranlassungen und Konjunkturen, einen ähnlichen Schleichhandel. 4.) Die

Geld-

Geld = und Wechselgeschäfte, nebst dem Handel mit Staatspapieren oder den Spekulationen auf Französische, Englische und andere Fonds. 5) Die Speditionen. Von England, den sämmtlichen Niederlanden, einem Theil von Deutschland, und einem großen Theil der Schweiz geht fortdauernd eine große Menge von Waaren durch Genf nach Frankreich und nach Savoyen, oder durch das letztere nach Oberitalien und Genua; von Italien sowohl, wie von Frankreich, geht wieder eine Menge eigener, oder auch Levantischer und Westindischer Produkte und Fabrikate, als Seide, Seidenwaaren, Baumwolle, Farbestoffe, Apothekerwaaren, Kaffee, Zucker, Cacao, Indigo u. m. a. nach der Schweiz, zum Theil auch nach Deutschland und den Niederlanden; Piemontesische Seide und manche andere Waaren gehen zuweilen auch auf dem letztern Wege nach England. Dieser Transito ist überhaupt sehr beträchtlich und für einen Theil der Einwohner gewinnvoll, veranlaßt auch eine starke Schiffarth auf dem Genfersee, zwischen Genf, Ouchy, als dem Hafen von Lausanne, Morges oder Morsee und Vivis oder Vevay. Von Frankreich her gehen viele nach dem westlichen Theil der Lombardey und Mittelitalien bestimmte Waaren über den Genfersee nach Vevay, von da aber über St. Moritz, Martinach und den großen Bernhardsberg; auf diesem letztern Wege gehen ebenfalls manche Waaren von eben den Gegenden über Genf nach Frankreich. Was von der Schweizer Seite her über Genf nach Frankreich bestimmt ist, wird von Genf mit Savoyischen Bauernwagen nach Seissel gebracht, dort auf der Rhone, die hier wieder schiffbar wird, in Fahrzeuge geladen und nach Lyon oder andere Französische Oerter geführt. Die Französischen und Italienischen nach der Schweiz oder Deutschland bestimmten Waaren hingegen kommen meistens auf Mauleseln nach Genf, von da sie auf dem See nach Lausanne, vorzüglich nach Morges und Vevay verschifft werden.

(S.

(S. auch oben S. 501 f. 834 f. 837 ff. 842 f.) — Buch und Rechnung führen die Genfer in Livres zu 20 Sous, den Sous zu 12 Deniers. Die Regierung und die kleinen Krämer rechnen nach Gulden zu 12 Sous, à 4 Quarts oder 12 Deniers Genfer Valuta. Die Eintheilung und Schwere des Gold- und Silbergewichts kömmt mit der bisherigen Französischen Mark überein. Das Verhältniß der doppelten Währung der Rechnungsmünze ist folgendes: Bey der Monnoye courrante gelten 4 große Franz. Thaler 14 Livres 10 Sols 6 Den.; 1 Livre courr. hält demnach $135\frac{4}{5}$ Gran, und 1 Mark fein = 32 L. 1 Sol. Von der petite Monnoye hält 1 Florin oder Gl. 12 petits Sols, deren 42 für 20 courrant gezählt werden, folglich hält 1 Flor. $38\frac{4}{7}$ Gran; 21 Sols petit machen 10 Sols courrant. Reale Münzen sind: Pistolen, 10 Livres courr. od. 35 Flor. pet. monn.; Thaler zu 3 Liv. courr. od. $10\frac{1}{2}$ Fl. monn. petite; Zehn Solsstücke = 21 Sols pet. monn., und von der letztern noch Stücke zu 6, 3, und $1\frac{1}{2}$ Sols. Das Verhältniß des Goldes zum Silber ist 1: 14, 52. Ausserdem sind noch verschiedene Französische, Italienische und Spanische Münzen im Umlauf, oder haben wenigstens einen genau berechneten Werth. Bestimmte Wechselkurse sind auf Amsterdam, Augsburg und Nürnberg, Frankfurt am Mayn, Genua, Leipzig, Lyon, Paris, Livorno und Turin. — Der Getreidehandel war bisher gewissermaaßen ein Monopol des Raths, um die Stadt zu jeder Zeit, vorzüglich bey hohen Preisen in den benachbarten Gegenden, hinlänglich mit dem nöthigen Korn versorgen zu können, und einer Kommission, der sogenannten Kornkammer, übertragen, die für Rechnung des Staats die öffentlichen Magazine versorgt, allein jährlich nicht mehr, als 10,000 Coupen, jede zu 120 – 124 ℔, meistens um den Marktpreis, oft aber noch darunter, verkauft. Damit Privatleute sich gehörig für ihre

ihre Haushaltung versorgen können, kaufte sie gewöhnlich kein Korn innerhalb 10 Stunden um die Stadt. Um das Getreide in den öffentlichen Magazinen desto besser zu erhalten, führte sie auch das Dörren ein. Diese Kornpolizey ward der Stadt zwar zuweilen sehr wohlthätig, hatte aber doch oft viele nachtheilige Folgen, und war dem Staat selbst sehr kostbar. — Im J. 1786 brachte man durch freywillige Beyträge einen Fond von 1 Mill. Franz. Livres zusammen, woraus Uhrmacher, Juwelirer u. a. Kunstarbeiter Geld zu 6 Prozent erhalten können. — Der Kommerzrath, welcher vormals aus Mitgliedern des kleinen und großen Raths bestand, und die Aufsicht über das Manufaktur- und Handelswesen hatte, ward i. J. 1659 errichtet. (Größtentheils handschr. Vergl. Bourrits Beschr. von Genf in Brunns Magazin B. II. St. 1. S. 174 f. B. III. St. 6. S. 483 ff. Hist. litter. par Sennebier T. I. S. 35 ff 62 ff. Tabl. de la S. T. II. P. I. S. 152. 197 f. Meiners Br. B. II. S. 331. Anmerk. B. IV. S. 71 ff. Sinners Reise durch das abendl. Helvet. B. II. S. 19 ff. 38 ff. Bohns wohlerf. Kaufmann. B. II. S. 227 ff. Helvet. Kal. 1796. S. 118.) —

Sowohl die Manufakturen, wie der Handel, waren bis zum Jahre 1790 ungemein in Flor, und manche Zweige derselben schienen sich in den letztern Zeiten noch mehr auszubreiten. Allein bald darauf beraubte nicht nur die Einführung der Assignate in Frankreich, und die Zerrüttung der Französischen Finanzen überhaupt einen großen Theil der Genfer seiner Einkünfte, sondern die letzte unglückliche Revolution in Genf selbst zerrüttete die Hauptquelle des Wohlstandes und Reichthums, und vernichtete einige Zweige derselben fast gänzlich. Viele reiche Familien wurden ihres Vermögens beraubt, andere verbannt, oder wanderten freywillig aus; der wohlhabende Künstler und Fabrikant ward häufig geplündert, gemißhandelt,

ver-

verjagt, oder zur Flucht gezwungen; der Handel stockte, die Manufakturen und Künstler verloren ihren Absatz, viele reiche Privatpersonen erhielten statt der Zinsen für ihre Anleihen aus Frankreich ein Papier, das nach und nach fast allen Werth verlor; eine schreckliche Verarmung und Hülflosigkeit zeigte sich daher bald selbst bey vielen der bisherigen angesehensten und reichsten Familien. Genf sank im Ganzen von seinem bisherigen großen Wohlstande sehr tief herab, und die Zerrüttung der Finanzen in Frankreich ward für die Stadt um so schrecklicher, weil nicht nur viele reiche Privatleute ihr ganzes Vermögen in die Französischen Fonds gegeben, sondern manche andere zu den vormaligen großen Anleihen nach Frankreich selbst mehrere beträchtliche Summen in verschiedenen Gegenden der Schweiz, sogar in Holland, zu hohen Zinsen geliehen hatten. Dieses traurige Beyspiel dient den Handlungsstädten, wie allen Reichen überhaupt, zur Warnung, sich auf die verderblichen Spekulationen mit Staatsanleihen fernerhin nicht einzulassen, da die Lage der größten Europäischen Regierungen in Rücksicht der Finanzen immer mislicher wird, die Folgen plötzlicher Zerrüttungen in denselben aber einem Handelsstaate weit verderblicher werden, weil dieser dadurch plötzlich der vornehmsten Kräfte zur Fortsetzung seines Gewerbes beraubt, und dieses leicht für immer zerrüttet wird. Seit dem Ende des J. 1796 erhält indeß der Kunstfleiß und unternehmende Handlungsgeist in Genf wieder neues Leben, so daß manche seiner Gewerbszweige schon wieder mit gutem Erfolg getrieben werden. —

§. 7.

Künste und Wissenschaften. Lehranstalten.

Genf war bisher nicht blos durch seinen Reichthum, seinen ausgebreiteten Handel, seine zahlreichen talentvollen Künstler, und mehrere wichtige Erfindungen der letztern,

tern, sondern eben so sehr durch eine grosse Zahl gelehrter Männer, wie durch die seltene Verbreitung gelehrter Kenntnisse, und eines hohen Grades von Aufklärung unter seinen Kaufleuten, Künstlern und andern gewerbtreibenden Ständen, berühmt. Wissenschaften und Künste wurden hier seit der Reformation fortdauernd mit dem glücklichsten Erfolg getrieben; die Akademie, welche von ihrer Errichtung an fast immer mit den berühmtesten Männern besetzt war, ward bald eine reichhaltige Quelle der grossen Vorzüge der Genfer, und belebte die Künste uud Wissenschaften mit einem Geiste der Thätigkeit, und mit einem Eifer, der in vielen grossen Reichen wenig seines Gleichen fand. Beyde, die Gelehrten sowohl, wie die Regierung, wetteiferten auf alle Art in Ermunterung der Bürger aller Stände, die öffentlichen Anstalten zum Unterricht aufs ernstlichste zu benutzen, und ihre Kinder zu nützlichen und gebildeten Gliedern der Gesellschaft zu erziehen. Die Regierung ermunterte wenigstens gelehrte Anstalten und Unternehmungen auf alle Art, wenn sie gleich keine grosse Geldhülfe dazu bewilligte, oder hergeben konnte; den Kindern der Bürger war der Zutritt zu allen Lehranstalten frey, und sie wurden in diesen bey öffentlichen feyerlichen Prüfungen durch ehrenvolle Belohnungen zum Wetteifer gereizt. Frühzeitig verbreitete sich hier selbst unter dem gewerbtreibenden Mittelstande eine grosse Neigung zu ernsthaften Kenntnissen und zu einer anhaltenden Selbstbildung. Man sah hier dabey die Gelehrsamkeit von aller steifen Pedanterey entkleidet, Philosophie mit Weltkenntniß gepaart, das Vergnügen der Gesellschaft durch Geschmack, Kenntnisse und geläuterten Scharfsinn erhöht, tiefes Forschen mit feiner Sittenbildung vereinigt. Die Neigung zum Lesen ist unter allen Ständen mit Auswahl, reifem Urtheil und Selbstdenken verbunden, und seinen Scharfsinn übt der Genfer mit seinen Kenntnissen fortdauernd durch den geselligen Umgang eben so sehr, wie durch häusliche Stu-

dien. Bewunderswürdig ist die Allgemeinheit der Geistesbildung und die große Verbreitung vieler ernsthaften Kenntnisse bey den Künstlern, vorzüglich bey der zahlreichen Klasse der Uhrmacher. Das vortheilhafte Gewerbe, der große Erfindungsgeist und Fleiß setzte die letztern insonderheit in den Stand, ihre Neigung zu Kenntnissen befriedigen und ihren Kindern eine vorzüglich gute Erziehung geben zu können. Häufig findet man bey diesen Künstlern kleinere oder größere Büchersammlungen von ausgesuchten klassischen Werken der schönen Litteratur, ältern und neuern Geschichte, Politik u. s. f.; manche beschäftigen sich auch sehr ernsthaft mit Mathematik, Naturlehre und spekulativer Philosophie. Oft findet man einen Künstler oder Fabrikanten in seiner Werkstatt mit seiner Arbeit beschäftigt, und einem tiefgedachten oder unterhaltendem Werk neben sich, woraus er etwas zum Nachdenken auffaßt, so oft er hineinsehen kann, wenn die Handarbeit es gestattet. Selbst das weibliche Geschlecht und die untersten Stände sind aufgeklärter, lesen mit mehr Auswahl, und denken mehr, als man dies in vielen großen Residenzen und Handelsstädten findet, welche Genf fast insgesammt durch die verhältnißmäßig große Zahl seiner talentvollen, kenntnißreichen Bürger, und durch mehrere große Schriftsteller weit übertraf. Schöne Litteratur, Kunst, Politik, Geschichte, Naturlehre, mathematische Kenntnisse sind die Gegenstände der Unterhaltung kleinerer und größerer Gesellschaften, die Uebungs- und Bildungsmittel des Verstandes und Scharfsinns für alle, die auf irgend einen Werth und einige Achtung in der bürgerlichen Gesellschaft Anspruch machen. Jeder ist von Kind an mit Kenntnissen aller Art umringt, wird durch einen seltenen Wetteifer in denselben mächtig ermuntert, und bald durch Ehrgefühl und eigenen Trieb angespornet, da nur Kenntnisse dem Bürger, wes Standes er auch sey, einigen Werth geben. Wissenschaften und Talente finden

überall

überall Unterstützung und Achtung, der gebildete Geist wird überall vorgezogen, und die verschiedenen Stände wetteifern eben so sehr, wie die Individuen jedes einzelnen, in der Verstandes- und Sittenbildung. Unter den Kaufleuten, Uhrmachern und andern Künstlern beschäftigen sich mehrere eben so ernsthaft und mit eben so gutem Erfolg mit der Geschichte, Mathematik, Naturlehre, Naturgeschichte und andern Kenntnissen, wie viele eigentliche Gelehrte in öffentlichen Aemtern. Genf hatte immer einige Gelehrte von ausgebreitetem Ruf, und mehrere berühmte Schriftsteller unter seinen gewerbtreibenden Bürgern, aber ausserdem noch eine weit größere Zahl von solchen, die bey vielen gründlichen Kenntnissen ein vorzügliches Talent und den geübten Scharfsinn eines Gelehrten mit dem feinen Ton der Menschenkenntniß und den gebildeten Sitten des Weltmanns vereinigen, denen zum Ruhm eines gelehrten Schriftstellers nur dies fehlt, daß sie nicht schreiben. Selbst die niedern Stände zeichnen sich ausserordentlich durch glückliche Anlagen, gemeinnützige Kenntnisse, Geschmack an Litteratur, Neigung zum Selbstunterricht aus, und übertreffen durch ihre Bekanntschaft mit manchen Gegenständen der Geschichte, Erdkunde, Naturlehre, Gewerbkunde, Mechanik, Polizeysachen, und mit den Werken des Witzes oder der Dichtkunst u. s. f. die höhern Stände vieler großen Länder. Diese Vorzüge der Geistes- und Sittenbildung mit einer allgemein verbreiteten Aufklärung wurden den Genfern, vorzüglich im jetzigen Jahrhundert, bis auf die neuesten Zeiten von allen einsichtsvollen Fremden und Gelehrten fast einstimmig und mit allgemeiner Bewunderung zugestanden. So klein auch die Rolle seyn mag, die dieser Freystaat in der Europäischen Staatengeschichte spielt, so bedeutend und ehrenvoll ist der Rang, den er in der Reihe der gelehrten und aufgeklärten Staaten behauptet, und so beträchtlich die Zahl der großen Gelehrten, und der

klassischen Schriftsteller unter seinen Bürgern, die sich den ausgebreitetesten Ruf erworben haben. Man kann ihn daher mit Wahrheit das Schweizerische Athen nennen, ein Beynahme, den er auch in politischer Rücksicht mit vielem Recht verdient. Wer beklagt es daher nicht um so mehr, dieses so gesittete, so glückliche, so freye und aufgeklärte Volk in unsern Tagen so schrecklich sinken, und durch einige verworfene Menschen in Verbindung mit mehrern schwachsinnigen Schwärmern, die zum Theil durch ihre eigenen spitzfindigen Spekulationen zu Greuelscenen hingerissen wurden, gewissermaaßen herabgewürdigt zu sehen. Allein, wenn es gleich einheimischen und fremden Bösewichtern, von denen doch kein noch so gutes, aufgeklärtes und gesittetes Volk bis jetzt ganz frey ist, gelang, den größern und bessern Theil zu unterdrücken und unglücklich zu machen, so wird es ihm doch nicht gelingen, die Kraft, den Geist und die Summe von Kenntnissen zu vernichten, wodurch sich dieses Volk bisher so sehr auszeichnete, und womit es sich hoffentlich bald wieder erheben wird. —

Schon im Mittelalter und vor der Reformation bemerkte man in Genf mehr Aufklärung und wissenschaftliche Kultur, als in vielen andern Gegenden. Durch beyde zeichnete es sich aus, ehe es noch seinen großen Glanz und Reichthum durch den Handel erhielt. Beyde erwarben der Stadt in ältern Zeiten große Beschützer, in neuern Zeiten hingegen begünstigten sie die Künste, welche sie bereichern, und wirkten mit den Gesetzen gemeinschaftlich zum Wohl des Staats und der einzelnen Glieder. Genf hatte zu den Zeiten des Pabstthums mehrere Bischöfe, die sich eben so sehr durch ihren gebildeten Geist, wie durch ihren Patriotismus auszeichneten. Beweise davon finden sich in Ueberbleibseln der Stiftsbibliothek aus dem 10ten Jahrh., und in andern Denkmalen. Es hatte eine berühmte Schule, die K. Carl IV. in einer Urkunde zur Uni-

Universität erhob; sie machte indeß keinen Gebrauch davon. Eine Bulle, die de Brogny, Kardinal von Ostia, im Anfange des 15ten Jahrh., ebenfalls zur Errichtung einer Universität für Genf ausfertigte, ward von der Bürgerschaft zurückgegeben, weil sie Beunruhigungen von einem Aufenthalt vieler Studenten befürchtete. Indeß waren hier doch bis zur Reformation öffentliche Lehrer der Theologie und Rechtsgelehrsamkeit. Genf erhielt unter allen Städten der Schweiz die erste Buchdruckerey, und man hat noch 3 Bücher, die schon i. J. 1478 gedruckt wurden. Diese Buchdruckerey hob sich schnell, und legte den Grund zu einem äusserst einträglichen Gewerbe, so daß man im 16ten Jahrh. schon 60 Buchhändler in Genf zählte, und der Buchhandel noch im jetzigen Jahrhundert ungemein blühend war. Als ein auffallendes Beyspiel der Revolutionen in der moralischen Welt, und der sonderbaren Wendung des menschlichen Geistes verdient dabey bemerkt zu werden, daß die Buchhändler dieser Stadt, die vormals ein Hauptsitz theologischer Gelehrsamkeit für die Reformirten, dadurch überall im großen Ansehn war, und den Namen des reformirten oder protestantischen Roms erhielt, seit etwa 50 Jahren durch den Druck der beyden gefährlichsten Feinde der Orthodoxie, nämlich Rousseau's und Voltaire's, sich bereicherten und die vollständigere Ausgabe von Raynals Geschichte der Europäischen Besitzungen in Indien ebenfalls im Original im hiesigen Verlage erschien. — Gleich nach der Einführung der Kirchenverbesserung beschloß der große Rath i. J. 1536 die Errichtung einer gelehrten Schule, und Calvin hielt schon i. J. 1541 theologische Vorlesungen, welche viele Studirende nach Genf zogen. Calvin veranlaßte daher den Rath i. J. 1542 zur Vervollkommung derselben und zur Errichtung einer Akademie, worinn sowohl einheimische als fremde Studirende ihre Studien vollenden könnten, fand aber wegen der erschöpften

Staatskasse Schwierigkeiten. Die wohlhabende Bürgerschaft brachte endlich 1558 freywillig eine beträchtliche Summe zusammen, und der vortreffliche Probst Bonnivard vermachte dem Staat sein ganzes Vermögen, um damit die neue Anstalt zu vervollkommen. Schon i. J. 1559 ward die neue Akademie öffentlich in der St. Peterskirche durch Reden und Bekanntmachung ihrer Gesetze eingeweiht. Theodor Beza erhielt das Rektorat, und die eine, wie Calvin die zweyte, theologische Lehrstelle; ausser diesen ernannte man noch 3 Professoren, einen für die Hebräische, einen andern für die Griechische Litteratur, und einen für die Philosophie. Das Gymnasium oder die eigentliche Schule hingegen ward mit 7 Lehrern besetzt. Der Rektor, die Professoren und übrigen Lehrer wurden damals von dem Kollegium der Prediger in Verbindung mit den erstern erwählt, und vom Rath bestätigt. Beyden Theilen war auch gemeinschaftlich die Aufsicht und Polizey für die ganze Anstalt übertragen. Nachmals ernannte der Rath eins seiner Mitglieder zum Kanzler, 1581 aber 2 derselben zu Scholarchen, welche den Vorsitz in den Versammlungen der Professoren, die Aufsicht über die Erhaltung der Gebäude, und die Verwaltung der Einkünfte hatten. Die Schule vergrösserte man 1562 mit 2 Klassen, wovon die achte zum Unterricht im Schreiben, die neunte aber, welche noch jetzt die letzte ist, zum Unterricht im Lesen bestimmt war. Bey der Akademie wurden i. J. 1565 auch 2 Professoren der Rechte angestellt; die Zahl der öffentlichen Lehrer bey derselben blieb aber in der Folge nicht immer gleich, da der Rath, aus Geldmangel, eine Zeit lang einige Stellen nicht besetzte; i. J. 1591 ließ dieser sogar durch einen Abgeordneten in Holland und England Beyträge zur Unterhaltung derselben sammlen. Seit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts erhielt sie sich fortdauernd durch eine beträchtliche Zahl gelehrter Männer, die sich unter ihren Lehrern aus-

auszeichneten, im grossen Ruf, und erwab sich auch insonderheit durch die Eintracht unter ihren Mitgliedern, und durch den Eifer derselben für das allgemeine Wohl und die uneigennützige Verbreitung der Aufklärung unter ihre Mitbürger ungemeine Achtung. Sie bildete mehrere grosse Männer für auswärtige Akademien; unter der beträchtlichen Zahl der Studirenden zeichneten sich immer viele durch ihren Rang und ihre Kenntnisse aus; für das Vaterland aber bildete sie fortdauernd einsichtsvolle und aufgeklärte Magistratspersonen; gelehrte und thätige Religionslehrer, unter welchen immer mehrere berühmte Kanzelredner waren; wohlunterrichtete Bürger, deren Neigung zu Kenntnissen und fortgehende Ausbildung in denselben sie fortdauernd sehr rege und thätig erhielt; aufgeklärte Kaufleute, geschickte und erfindungsreiche Künstler; sie bildete auch ihre öffentlichen Lehrer selbst. Mit dem zunehmenden Reichthum der Stadt ward zwar die Zahl der Professoren vermehrt, allein keinesweges ihre Lage verhältnißmäßig verbessert. Im J. 1612 erhielt sie einen zweyten Professor der Philosophie, und 1724 einen Professor der Mathematik. Das Studium der letztern ward mit dem der Naturlehre in Genf unter alle Klassen der Einwohner, vorzüglich unter den Kaufleuten und Künstlern, sehr verbreitet, und bewirkte, daß die Stadt immer viele in der Mathematik und Physik berühmte Männer hatte. Für berühmte einheimische Gelehrte errichtete man zuweilen einzelne besondere Lehrstühle, die man denn nach ihrer Erledigung nicht wieder besetzte, bis man sie einem Mann von gleichem Ruhm und ähnlichem gelehrten Verdienst, wie eine Belohnung und Ehrenbezeigung, übergeben konnte. Ein Observatorium ward i. J. 1773 von J. A. Mallet, öffentlichem Lehrer der Astronomie, angelegt, und sowohl durch die Beobachtungen seines Stifters, wie durch die, welche J. Trembley und M. A. Pictet darauf anstellten, merkwürdig.

Unter der großen Zahl berühmter Gelehrten in Genf, seit der Reformation, zeichnen sich vorzüglich folgende aus, die überhaupt als klassische Schriftsteller in der gelehrten Welt geschätzt werden, und einzelne Fächer beträchtlich erweiterten: Calvin, Th. Beza, R. u. H. Etienne, J. Le Clerc, J. Diodati, J. A. u. F. Turretin, M. Vernet, B. Pictet, und Mallet, unter den Theologen; D. und J. Godefroy, Burlamaqui, Pacius, Hottomann, Casaubon, E. Spanheim, Bonnefoy, unter den Rechtsgelehrten; J. Scaliger, Th. Beza, Le Clerc, Clement, Berenger und P. H. Mallet in der Staaten- und Kirchengeschichte; Bonnet, Trembley, de Luc, de Saussure, Bertrand, le Sage, Calandrini, Michel Baro, J. L. und M. A. Pictet, H. Mallet, u. J. A. Mallet, Achard, Sarasin, le Clerc, Tronchin u. a. in der Naturlehre, Mathematik, Chemie, u. s. f. Vorzüglich verdienen noch Rousseau und Necker, ausser mehrern berühmten Philologen, Alterthumskennern und Philosophen, genannt zu werden. Auffallend bleibt es immer, daß sich unter so vielen berühmten Gelehrten und klassischen Schriftstellern in Genf nie ein vorzüglicher Dichter ausgezeichnet hat. Ungeachtet der großen Zahl gelehrter Kanzelredner unter der Geistlichkeit in Genf, die sich überhaupt durch Klarheit und Schönheit des Vortrags immer so sehr auszeichnete, und mehrere große Muster geistlicher Beredtsamkeit aufstellte, wornach sich so viele Studirende aus andern Gegenden für die reformirte Kirche bildeten, gab es doch immer nur wenige Schriftsteller unter ihnen, und wurden nur selten Predigtsammlungen gedruckt.

Die Akademie hatte in neuern Zeiten folgende beständige Lehrstellen: 3 für die Gottesgelahrtheit, 2 für das bürgerliche Recht, 1 für das Staatsrecht, 1 für die morgenländischen Sprachen, 1 für die Kirchengeschichte, 2 für die Philosophie, 1 für die alte Litteratur und schönen Wissenschaften, 1 für die Mathematik, und seit 1760 1 für

für die Astronomie. Ausserordentliche Lehrstellen für die Naturlehre, Heilkunde, Botanik, Staatengeschichte, Alterthumskunde u. a. Fächer entstanden nur von Zeit zu Zeit, indem man einzelne berühmte Gelehrte zu Professoren ernannte, die dann nicht zu regelmässigen Vorlesungen verpflichtet waren, aber abwechselnd einzelne Theile ihrer Lieblingsfächer theils den Studirenden, theils öffentlich einer Gesellschaft aufgeklärter Bürger aus allen Ständen vortrugen. Für den berühmten Th. Tronchin, der 1781 starb, dessen Geschicklichkeit und Muth man den Fortgang verdankt, den das Impfen der Blattern ungeachtet aller Hindernisse in Frankreich machte, errichtete man eine Lehrstelle der Arzneywissenschaft. Er hielt öffentliche Vorlesungen und zog auch dadurch viele Fremde nach Genf. Im J. 1792 waren bey der Akademie: de Saussure als Rektor und gewesener Professor der Philosophie; 2 Prof. der Theologie; 2 Prof. der Rechte; 1 Prof. des Staatsrechts; 4 Prof. der Philosophie; 1 Prof. der morgenländischen Sprachen; 3 Prof. für die alte Litteratur und schönen Wissenschaften; 1 Prof. der Mathematik, und 1 Prof. der bürgerlichen Geschichte. Die sogenannte Gesellschaft der Geistlichen, oder das Kollegium der Pfarrer, besetzte mit den Professoren die erledigten Lehrstellen, doch mit Ausnahme der Lehrer der Rechte, die vom großen Rath ernannt wurden. Jene Gesellschaft wählte auch mit den Professoren den Rektor, der aber nicht immer ein Professor oder Kirchendiener seyn muß, und gewöhnlich 2 oder 4 Jahre im Amt bleibt. Nach einer Erklärung der Generalstaaten von J. 1594. u. 1599 werden die zu Genf in allen Fakultäten ernannten Doktoren, Licentiaten und Magister auch in den vereinigten Niederlanden als solche anerkannt; indeß hat die Akademie doch bis jetzt nie Doktoren der Heilkunde ernannt.— Das Gymnasium, oder die große Stadtschule bestand aus 9 Klassen, deren jede ihren eigenen Lehrer (Regent)

 hat,

hat, und von welchen die untersten zur Bürgerschule dienen. — Eine öffentliche Zeichenschule ward erst in neuern Zeiten errichtet, und erhielt einen vorzüglichen Künstler zum beständigen Lehrer. Sie ist von 5 U. Morgens, bis 6 U. Abends geöffnet; die geschicktesten Künstler der Stadt ertheilen freywillig Unterricht darinn; kein Zögling bezahlt etwas; sie wird von Knaben und jungen Mägdchen aller Stände ohne Unterschied besucht. — Für die Erziehung und den zweckmäßigen Unterricht aller Stände ist überhaupt, sowohl durch mancherley öffentliche Anstalten, wie durch viele Privatlehrer und Schulen oder Pensionen, die doch fast alle gewissermaaßen unter öffentlicher Aufsicht stehen, oder wenigstens von dem Kollegium der Pfarrer und anderer aufgeklärter patriotischer Bürger geleitet werden, sehr gut gesorgt. Eine der nützlichsten Anstalten nach dem Gymnasium, ist daher die sogenannte Gesellschaft der Katechumenen, (Societé de Catechumenes, ou Societé pour avançer et faciliter l'instruction de la Jeunesse), die im J. 1736 errichtet ward. Sie beschäftigt sich, unter der Aufsicht der Prediger und eines Ausschusses der bürgerlichen Mitglieder, mit der Leitung und Vervollkommung der Schulen und Bildung geschickter Schullehrer. Mit Hülfe beträchtlicher Summen, die sie aus freywilligen Beyträgen sammlet, stellt sie in den verschiedenen Theilen der Stadt Lehrer und Lehrerinnen an, besoldet junge Geistliche, welche die in diesen kleinen Schulen angefangene Erziehung vollenden, und ermuntert andere zur Theilnahme an dem Unterricht oder zur Verbesserung desselben, durch ausserordentliche Belohnungen. Dies erleichterte die Verbreitung der Aufklärung ungemein, verbesserte die Lehrmethode, wie den Religionsunterricht für die niedern Stände, half das Talent unter diesen besser entwickeln, sie mit gemeinnützigen Kenntnissen bekannter zu machen, und die Wißbegierde zu reizen. Die Gesellschaft zur Aufnahme der

Künste

Künste und des Ackerbaues ward zuerst von einem Uhrmacher errichtet, hernach auf Saussure's Betrieb, der sie lange leitete, i. J. 1776, in welchem sie auch ihre erste öffentliche Sitzungen hielt, vom Staat bestätigt, und von allen Klassen der Einwohner mit ausserordentlichem Eifer unterstützt. Sie besteht aus 2 Abtheilungen, nämlich: einer Kommission für die Künste, welche sich vorzüglich mit dem mechanischen Theil derselben und dem Elementarunterricht, nebst den mathematischen Kenntnissen, die dazu erfordert werden, im Allgemeinen, besonders aber mit der Vervollkommung der Kunstgewerbe, Manufakturen und Fabriken in Genf, Verbreitung chemischer, physikalischer Hülfskenntnisse u. a. beschäftigt; ferner einer Kommission des Ackerbaues, oder der Landwirthschaft überhaupt, welche diese nach ihren verschiedenen Theilen im Gensergebiet zu vervollkommen sucht. Beyde setzen Aufgaben zur Beantwortung aus, vertheilen Preise, belohnen auch durch Denkmünzen und öffentliches Lob die Urheber guter Handlungen. Die Sitzungen werden unter dem Vorsitz ihres Präsidenten auf dem Stadthause gehalten. — Die öffentliche Stadt- oder Bürger-Bibliothek, welche jetzt etwa 40,000 Bände stark ist, ward nach der Reformation gesammlet, doch eigentlich erst im jetzigen Jahrhundert durch beträchtliche Geschenke von Bürgern und Fremden bedeutend, und mit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts zum allgemeinen Gebrauch geöffnet. Der vormalige gelehrte und patriotische Probst Bonnivard zu St. Viktor legte den Grund zu derselben durch seine Handschriften und Bücher, die er der Stadt schenkte. Der Rath vermehrte sie von Zeit zu Zeit mit verschiedenen Handschriften und andern Seltenheiten aus seinen Archiven; seit 1557 mußten auf seinem Befehl auch alle Buchhändler und Buchdrucker ein gut gebundenes Exemplar von allen bey ihnen gedruckten oder in ihrem Verlage herausgekommenen Schriften schenken. Einem Auftrage des Raths

Raths zufolge kaufte Theod. Beza 1564 aus Calvins Büchersammlung viele brauchbare Werke für die öffentliche Bibliothek; und 1565 kaufte jener die Büchersammlung des Peter Martyr für dieselbe. Der größte Wohlthäter der Bibliothek nach Bonnivard ward Ami Lullin, vormaliger Prof. der Kirchengeschichte, welcher ihr seine Sammlung kostbarer Werke und seltner Handschriften, die er mit großen Kosten auf seinen Reisen gesammlet hatte, im Testament vermachte. Die meisten dieser Handschriften bestanden aus einem Theil der berühmten Sammlung des Raths Petau, von welcher die Königinn Christine die übrigen kaufte, die sie mit nach Rom nahm und der Vatikanischen Bibliothek schenkte. Mehrere schätzbare Werke erhielt die Bibliothek in Genf von verschiedenen Regenten und Prinzen; die Engländer bereicherten sie indeß doch unter allen Fremden am beträchtlichsten. Unter den merkwürdigen Griechischen, Lateinischen und andern Handschriften und Seltenheiten, von denen viele bisher noch nicht durch den Druck bekannt geworden sind, befindet sich unter andern eine Sammlung von Originalschriften der Kirchenversammlung zu Basel auf Pergament, und unter diesen sind auch Bullen vom P. Eugen IV., der sie zusammenberief und von ihr abgesetzt ward. Manche dieser Originalschriften sind bisher noch nicht gedruckt, und beziehen sich auf die Unterhandlung dieser Kirchenversammlung mit dem Griechischen Kaiser Johann Paläologus, der durch eine Gesandtschaft eingeladen ward, mit einigen Griechischen Bischöfen zu dieser Versammlung zu kommen, in der Hoffnung, die Griechische Kirche mit der Römischen zu vereinigen; eine Unterhandlung, die P. Eugen IV. zu hindern suchte, wodurch er zuerst das Mißvergnügen der Versammlung erregte. Manche der übrigen in dieser Bibliothek vorhandene Handschriften finden sich sonst nirgend; die übrigen sind theils wegen ihres hohen Alters, theils wegen ihres Innhalts ungemein merkwürdig. Die

Samm-

Sammlung von Briefen des Joh. Calvin, Th. Beza und Heinrich Bullinger, worunter allein 344 von Calvin sind, ist für die Kirchengeschichte dieser Zeiten sehr schätzbar, und dient vorzüglich zur richtigen Beurtheilung des Charakters dieser Reformatoren. Unter den Handschriften, welche die Bibliothek von Lullin erhielt, befindet sich eine sehr alte auf Aegyptisches Papier geschriebene Predigtsammlung des H. Augustin, eine alte Handschrift von Roman de la Rose; ein Verzeichniß der Ausgaben von K. Philipp IV., dem Schönen, von Frankreich, auf hölzernen Wachstafeln, viele wichtige alte Werke aus den ersten Zeiten der Buchdruckerey u. s. f. Das Fach der Geschichte ist in dieser Bibliothek sehr arm an wichtigen Werken; am vollständigsten scheint das Fach der Philosophie und schönen Wissenschaften zu seyn. Ueber Mathematik, Astronomie, Naturgeschichte und Naturlehre hat sie viele prächtige Kupferwerke und Tafeln. Die Sammlung von theologischen Schriften ist sehr zahlreich. Unter den Zeitschriften zeichnet sich eine vollständige Sammlung der Französischen Journale, von ihrem Anfange an, aus. Uebrigens ist mit der Bibliothek ein kleines physikalisches Kabinet, eine Sammlung von verschiedenen Alterthümern und andern Seltenheiten, auch von Kupferstichen, unter welchen sich die Bildnisse der ersten Reformatoren auszeichnen, vereinigt. Jeder Bürger erhält Bücher, und die Genfer aller Stände, Künstler, Fabrikanten, Stickermägdchen u. s. f. benutzen die ihren Fähigkeiten angemessenen Schriften sehr fleissig, da keinem der Zutritt versagt wird. — Von guten, zum Theil sehr ausgesuchten und kostbaren, Privatbibliotheken giebt es in Genf eine beträchtliche Zahl. Bey den Kaufleuten, Künstlern und andern Bürgern enthalten sie meistens philosophische, politische, mathematische, physikalische und naturhistorische Werke, vorzüglich auch die wichtigsten neuern Schriften über die Geschichte, Erd- und Staatenkunde und schö-

nen Wissenschaften. Seit etwa 20 Jahren beschäftigt man sich auch mehr mit der Deutschen Litteratur, die vormals nicht sehr geachtet ward; es entstand sogar eine Niederlage von Deutschen Büchern, und die Freunde der Deutschen Litteratur errichteten eine Gesellschaft, um die wichtigsten Deutschen Zeitschriften zu halten. Nach dem herrschenden Geschmack des Zeitalters schätzte man die Werke der berühmtesten Deutschen Mineralogen, Chemiker und Naturforscher am meisten, nach diesen aber die theologischen und philosophischen Schriften vorzüglich. — Unter den zahlreichen Privatkabinetten zeichnen sich mehrere vortreffliche Naturalien=, Gemälde=, Kupferstich=, Münz=, und mathematisch-physikalische Instrumentensammlungen aus. De Saussure's vortrefliches Naturalienkabinet ist das schönste in der Schweiz und reich an vielen seltenen Vögeln, Insekten, Mineralien und Fossilien u. s. f. Die ähnliche Sammlung der Kaufleute de Luc ist vorzüglich vollständig an Muscheln und Steinpflanzen und reich an andern seltenen Stücken. Verschiedene andere sind zum Theil eben so sehenswürdig und sehr belehrend. Die Kenner und Freunde der schönen Künste und Wissenschaften sind sehr zahlreich. Genf hatte gewöhnlich eine ziemliche Anzahl guter Maler, unter denen verschiedene, wie unter den neuesten, Ferrier durch seine Ansichten von Genf, de la Rive durch seine Landschaften in Oel, Vernet u. m. a., sich auch im Auslande einen großen Ruf erwarben. Die hiesigen Emailmaler zeichneten sich immer sehr aus; überdem zeichneten sich in Genf stets viele andere verdienstvolle Künstler aus. Die Musik hat viele Freunde, ward aber doch erst in neuern Zeiten mehr kultivirt. — Das Observatorium steht auf einer Bastion im Süden der Stadt, hat verschiedene schöne Instrumente, eine eigene astronomische Bibliothek, und ist auch schon zu verschiedenen merkwürdigen Beobachtungen benutzt. —

(Vergl.

(Vergl. Histoire litter. de Geneve par Sennebier. T. I. S. 47.–62. 65. T. III. S. 352 – 382. dessen Catalogue raisonné des Manuscr. dans la Bibl. de Geneve. S. 14 ff. u. a. Von Hallers Bibl. d. Schweizergesch. B. I. S. 334 f. B. II. S. 24 f. 80. Sinners Reise durch d. abendl. Helvet. B. II. S. 19 ff. 23 – 34. 43 – 58. 91 ff. Bourrits Beschr. d. Penn. Alp. S. 374 – 383. dessen Beschr. von Genf in Brunns Mag. B. II. St. 1. S. 149 f. 165 f. 170 ff. B. III. St. 6. S. 485 f. Sulzers Reise S. 65 ff. von Halems Blicke auf einen Thl. Deutschl., d. Schw. u. s. f. S. 176 ff. Patriot. Archiv f. d. Schweiz. S. 219 ff. Fischer über Genf. S. 8 ff. 22 ff. 72. 118 ff. 144 ff. 151 ff. Küttners Br. B. III. S. 99 f. 128 ff. 140 ff. Coxe's Br. B. I. S. 313 ff. B. II. S. 423 ff. u. Anh. 3. Bericht. zu B. I. Meiners Br. B. IV. S. 75 ff. Meisters eydgen. Staatsrecht. S. 345. Helvet. Kal. 1793. S. 108 f. 136 f.) —

§. 8.

Kirchenwesen.

Die Stadt Genf war vormals der Sitz eines Bisthums, dessen Bischof mehrere Hoheitsrechte ausübte. Bey dem Anfange der Reformation in der Schweiz im 16ten Jahrh. entstanden mancherley Streitigkeiten zwischen dem letztern und den Genfern, welche diese zum Theil desto geneigter machten, eine Kirchenverbesserung einzuführen, durch welche sie zugleich ihre Freyheiten erweitern konnten. Indeß war nicht Calvin der erste Reformator, obwohl er bald nachher die Kirchenverfassung sowohl in Genf, wie in der Schweiz überhaupt, fester gründete. Die ersten Versuche zur Ausbreitung der evangelischen Lehre wurden von Farel und einigen andern erst i. J. 1532 gemacht, von Bern unterstützt, veranlaßten aber öfterer Unruhen und einige Gewaltthätigkeiten, vorzüglich, da die beyden Bundesgenossen der

Stadt

Stadt, nämlich Bern und Freyburg, einen ganz entgegengesetzten Plan befolgten, das protestantische Bern die Genfer auf alle Art ermunterte, der alten Kirche zu entsagen; das katholische Freyburg hingegen sie aufforderte, dieser treu zu bleiben; beyde Theile ihre Anhänger unterstützten, der Herzog von Savoyen aber die Zeitumstände zu einem Ueberfall der Stadt zu benutzen suchte, um sich dieselbe zu unterwerfen. Die religiösen Gährungen nahmen daher bald anfangs eine politische Richtung. Genf entzog sich endlich der bisherigen geistlichen Herrschaft des Pabstes und seines Bischofs, machte sich aber auch zugleich von den weltlichen Hoheitsrechten des letztern frey. Bern kam der Stadt um so ernstlicher zu Hülfe, je mehr die Bürgerschaft für die Annahme der Kirchenverbesserung gestimmt ward; Freyburg aber erklärte den Bund mit der Stadt für aufgehoben, wie sie diese endlich völlig einführte. Der Bischof verließ i. J. 1533 mit den meisten Domherren die Stadt; die Bürgerschaft erklärte darauf den bischöflichen Sitz für verlassen, und die bischöflichen oberherrlichen Rechte der Stadt heimgefallen. Dies veranlaßte die Freyburger, das Siegel von ihrem mit Genf geschlossenen Bunde abzureissen und diesen der Stadt zurückzusenden. Hier verfuhr der Rath indeß doch lange sehr behutsam, ohne einer der beyden Religionspartheyen, die mit so vieler Heftigkeit gegen einander verfuhren, bestimmt beyzutreten. Nach und nach erklärten sich indeß einige Ordensgeistliche für die Reformation, welches der neuen Parthey bald ein grösseres Ansehn gab. Im May 1535 ward auf Veranstaltung und unter der Aufsicht des Raths eine öffentliche Disputation über einige Hauptsätze der Römischen Kirche gehalten, welche Farel und Viret bestritten. Auf die nachdrücklichen Vorstellungen des erstern brachte der kleine Rath endlich 1535 die Frage wegen der Einführung der Reformation an den großen Rath, von welchem diese

diese gebilligt und nach und nach eingeführt ward. Viele eifrige Anhänger der Römischen Kirche, Orden- und Weltgeistliche verliessen die Stadt; diese zog darauf die Güter derselben ein, und verwandte sie zur Gründung der neuen Kirche oder zu milden Stiftungen. Der Herz. von Savoyen schloß 1536 die Stadt ein, ward aber von den Bernern angegriffen, und der schönen Waad beraubt. (S. oben S. 590 ff.) Wie die Stadt endlich von der äussern Gefahr befreyt war, hob man 1536 die Römischen Kirchengebräuche völlig auf, bestellte gegen das Ende des Jahrs den Joh. Calvin, der sich bey seiner Durchreise in Genf aufhielt, zum öffentlichen Lehrer der Gottesgelartheit, und übertrug ihm die Anordnung des Kirchenregiments, welches bald hernach die Reformirten in Frankreich, Deutschland, Holland, wie die Presbyterianer in England und Schottland, annahmen, so wie die Reformirten überhaupt von ihm den Namen erhielten. Calvins großer Eifer für die Wissenschaften veranlaßte bald hernach auch die Stiftung der Akademie in Genf (s. §. 7.), zog viele Studirende aus entfernten Gegenden dahin, und er sowohl, wie viele seiner berühmten und gelehrten Nachfolger machten die Stadt zum Hauptsitz der theologischen Gelehrsamkeit für die reformirten Glaubensgenossen, daher man sie auch das protestantische oder reformirte Rom nannte. —

Die Genfer bekennen sich größtentheils zur evangelisch-reformirten Kirche. Bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts eifern die Geistlichkeit sehr für die strenge Befolgung der von den Stiftern der Reformation angenommenen Lehrsätze. Nach einem Beschluß derselben vom J. 1647 mußten alle Kirchendiener sich verpflichten, die von der Dordrechter Synode angenommenen Lehrpunkte vorzutragen, und ernstlich darauf und daran zu halten, welches der kleine und große Rath 1699 bestätigten.

Eben dies geschah i. J. 1678 mit der sogenannten Formula consensus. Allein der vormalige strenge Eifer ward hier früher gemildert, als in vielen andern Gegenden. Die Geistlichkeit zeichnete sich mit dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts bald vorzüglich durch den Geist der Mäßigung und Duldsamkeit sowohl, wie durch reinere Begriffe und einen löblichen Eifer aus, die Grundsätze der Duldung nach dem Geist des Christenthums allgemein zur Pflicht zu machen. Schon i. J. 1706 ward daher die ehemalige Verordnung wegen der Unterschrift der obigen Synodalschlüsse und Formeln aufgehoben. — Die sämmtlichen Pfarrer der Stadt und des Gebiets machen mit den übrigen Geistlichen, und den angenommenen Kandidaten ohne Amt, ein Kollegium, die sogenannte ehrwürdige Gesellschaft, la venerable compagnie aus, zu welcher auch alle geborne Genfer gehören, die auswärtige Predigerstellen bekleiden. Diese Gesellschaft prüft die Kandidaten und erwählt die Pfarrer, doch müssen bey verschiedenen Stellen die Neugewählten vom Rath bestätigt werden. In der Stadt halten die Prediger in allen Kirchen am Sonntage Vor- und Nachmittags eine Predigt, an den Wochentagen aber verschiedene Katechisationen und andere liturgische Handlungen. Sie wechseln indeß mit den Predigten und andern Amtsarbeiten selbst wöchentlich unter einander, daher sie sich zur Vertheilung derselben einmal, unter dem Vorsitz eines ihrer Mitglieder, welcher Moderator genannt wird, und wöchentlich wechselt, versammlen. Gewöhnlich hält einer eine Predigt viermal in verschiedenen Kirchen, welches einen glücklichen Einfluß auf die sorgfältigere Ausarbeitung ihres Vortrags hat. Man hört hier daher öfterer wirkliche Meisterstücke der Beredtsamkeit, so wie man überhaupt in wenigen Städten so viele beredte und kenntnißvolle Prediger findet, und Genf überhaupt auch in Rücksicht der Kanzelberedtsamkeit immer berühmt war. Sehr häufig

sig bezieht sich der Vortrag auf Zeitumstände, oder erörtert einen Gegenstand und Grundsatz der Politik u. s. f. und hat auch zuweilen, bey der Achtung, worinn die Prediger, ihrer Einsichten und ihres Betragens wegen, im Ganzen stehn, vielen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten. Die Abendmahlsfeyer wird nur viermal im Jahr, und nicht an jedem Sonntage gehalten; Taufhandlungen hingegen geschehen immer nach geendigtem Gottesdienst in Gegenwart der ganzen Gemeine. Die deutschreformirten Einwohner halten ihren Gottesdienst besonders für sich, die katholischen hingegen im Hause des Französischen und Sardinischen Gesandten. Die Lutherische Deutsche Gemeine ward i. J. 1707 von einigen Kaufleuten in Lyon gestiftet, wozu der Rath sehr bereitwillig seine Zustimmung gab. Sowohl der Rath, als auch die Französischreformirte Bürgerschaft, behandelte diejenigen Bürger und Einwohner, die sich zu einer andern Lehre bekannten, in neuern Zeiten sehr schonend, und bewilligte ihnen mehrere Freyheiten, wie gewöhnlich in den übrigen Städten der Schweiz geschah. Im J. 1720 erhielt die hiesige Lutherische Gemeine den Schutz des Herzogs von Sachsen-Gotha, den sie noch genießt, daher der Pfarrer und Diakon, gewöhnlich aus dem Gothaischen genommen werden. In Ansehung der Kirchenzucht steht sie aber unter dem Konsistorium zu Genf. Anfangs hatte die Gemeine nur ein Privathaus zu ihrem Gottesdienste; endlich gestattete man ihr auch den Ankauf eines eigenen Gebäudes, und die Einrichtung desselben zu einer neuen Kirche, welche 1776 eingeweiht ward und sich durch ihre schöne innere Einrichtung auszeichnet. — In einer besondern Kapelle wird von den Geistlichen zu Genf noch 4mal im Jahr Gottesdienst in Italienischer Sprache gehalten, und zugleich das Abendmahl ausgetheilt. — Die Aufsicht über die Kirchenzucht und erste Instanz in Ehesachen ist dem Konsistorium übertragen.

Dieses besteht aus den Pfarrern der Stadt, den Professoren geistlichen Standes, und den 12 weltlichen Aeltesten (anciens), nämlich 2 aus dem kleinen und 10 aus dem großen Rath. Es kann Personen wegen ihres ärgerlichen Lebens vorladen, warnen und excommuniciren, darf aber keine Zwangsmittel gebrauchen, sondern muß die Sache dem kleinen Rath übergeben, wenn die Excommunikation bestätigt und vollzogen werden soll. Ehesachen untersucht es nur, und übergiebt sie mit einem Gutachten dem kleinen Rath. Im J. 1792 hatte das Konsistorium 29 Mitglieder. — Die Besoldung der Geistlichen ist sehr geringe, die übrigen Einkünfte aber sind so mäßig, daß in neuern Zeiten die Söhne der Bürger sich ungerne dem geistlichen Stande widmeten, wozu sonst der hohe Rang desselben sehr reizte. Im J. 1776 berechnete man die Einkünfte einer Stelle in der Stadt nur zu 800, und auf dem Lande kaum zu 400 Livres. Die Amtsgeschäfte in den 5 Kirchen der Stadt bestanden damals jährlich in 1077 Predigten, 336 Katechisationen, 155 Paraphrasen und 1133 andern liturgischen Handlungen, überhaupt 2701, und zu diesen Amtsgeschäften waren 41 geistliche Stellen in Genf, auf welchen die Last ungleich vertheilt war; viele wurden daher nach und nach eingeschränkt, oder aufgehoben. —

(Vergl. Fäsi's Erdbeschr, B. IV. S. 388 – 398. Füeßlins Erdbeschr. B. III. S. 470 – 480. Hist. litt. de Gen. par Sennebier. T. I. S. 43. ff. T. III. 356 f. Helv. Kal. 1793. S. 108 f. Bourrits Beschr. von Genf, in Brunns Mag. B. III. St. 6. S. 481 ff. von Hallers Bibl. B. III. S. 66 ff. 448 ff. Patriot. Archiv für d. Schw. S. 85 ff. 258 ff. – Fischer über Genf. S. 170 f. Küttners Br. B. III. S. 146 f. Coxe's Br. B. I. S. 315 ff.) —

§. 9.

§. 7.

Hauptmomente der Staatsgeschichte.

Die Stadt Genf hat ein sehr hohes Alter, und ist gewiß eine der ältesten Städte in der Schweiz. Zur Zeit des Julius Cäsar gehörte sie zum Lande der Allobrogen, welche in der jetzigen Dauphiné und einem Theil Savoyens wohnten. Die Römer nannten sie Geneva, im Mittelalter erhielt sie verschiedene Namen, Gebenna, Genabum, Cenatum, Janoba, Janua; seit den Zeiten der Reformation ward aber der Römische Name Geneva, wornach der Französische, Geneve, und der Deutsche, Genf, gebildet ist, allgemein üblich. Das alte Genf der Allobrogen lag auf dem Hügel am Ausfluß der Rhone aus dem Lemanischen oder Genfersee, und kam mit dem benachbarten Theil von Gallien unter Römische Herrschaft. Auf dem Platz der jetzigen Kathedralkirche stand ein berühmter Sonnentempel. Eine Brücke führte über die Rhone zu den Helvetiern, und war ein Hauptpaß, durch welchen die Helvetier in Gallien eindringen wollten. Cäsar machte es zum Waffenplatz bey seinen Kriegen mit den letztern, drang von hier aus in Helvetien ein, und eroberte es. Während der Herrschaft der Römer scheint Genf eine blühende Municipalstadt gewesen zu seyn, die bey ihrer vortheilhaften Lage einen einträglichen Handel trieb; sie ward aber bey den Kriegen zur Zeit der Kaiser zweymal zerstört. Noch jetzt bemerkt man die ungemein starken Grundfesten der Mauer, die hoch überbaut sind, und findet beym Graben in der Erde 2 Pflaster über einander, das eine 3 bis 4, das andere 5 oder 6 Fuß tief. Von alten Römischen Innschriften giebt es noch viele; indeß sind einige derselben von Neus hieher gebracht, und mehrere hat die Zeit zerstört. Andere merkwürdige Denkmäler des Alterthums oder kostbare Ueberbleibsel des damaligen Wohlstandes sieht man hier nicht.—

Im 5ten Jahrhundert ward die Stadt, wie alle benachbarten Gegenden, von den Burgundern besetzt; (s. oben S. 542 f. 547.), deren König Gundebald das zerstörte Genf wieder aufbauen ließ. — Die Gründung des Bisthums in dieser Stadt ist gänzlich unbekannt. Das Christenthum soll sich schon im 3ten Jahrhundert in diesen Gegenden ausgebreitet haben, die Stiftskirche aber von den Bischöfen zu Vienne, Denys und Paracodus, um die Mitte des 4ten Jahrh. angelegt seyn. Die bekannten Namen der Bischöfe zu Genf, die anfangs unter dem Erzbischof von Arles, nachmals unter dem von Vienne standen, gehen zwar bis zum 4ten Jahrhundert, geben aber über die erste Anlage des Stifts keine bestimmte Aufklärung. Bey der Unterjochung des ersten Burgundischen Königreichs durch die Franken, und den folgenden einheimischen Kriegen der Könige vom Merowiegerstamm unter einander, ward Genf oft verheert. K. Carl der Gr. versammlete hier sein Heer bey seinem ersten Zuge nach Italien gegen die Longobarden, befreyte ihre Jahrmärkte von allen Abgaben, und bestätigte die Freyheiten der Bürger. Bey der nachmaligen Theilung des Fränkischen und der Stiftung des neuen Burgundischen Reichs kam Genf mit dem übrigen westlichen Theile der Schweiz wieder an das letzte, bis dieses von K. Conrad II. i. J. 1032 für seinen Sohn in Besitz genommen, und durch diesen an das Deutsche Reich gebracht ward. (S. oben S. 548 ff.) — Die Bischöfe zu Genf erhielten nach und nach von den Kaisern viele Freyheiten und Rechte über die Stadt, die sie bey der großen Entfernung von jenen, den öftern Verwirrungen im Reich, und bey andern Vorfällen, nach und nach sehr erweiterten. Sie wurden von den 32 Chorherren des Stifts, auf Anhalten der versammleten Bürgerschaft, gewählt, dann zum Altar geführt und schwuren hier dem Volk oder der Bürgerschaft die Erhaltung ihrer Rechte und Freyheiten,

deren

deren genauere Bestimmung für die ältern Zeiten aber gänzlich fehlt. Der Bischof wohnte bey seinem Stift, und hatte ursprünglich nur eine geistliche Gewalt; Burgunder, Franken und die nachmaligen Deutschen Regenten liessen die Hoheitsrechte und weltliche Gerichtsbarkeit, sowohl in der Stadt, wie in dem benachbarten Gau, durch eigene Beamte, die Grafen von Genevois, oder Genf, verwalten, die, wie in andern Gegenden, ihre Grafschaft erblich machten. Der Graf bewohnte sein Schloß, le Chateau genannt, welches in Bourg des Fours stand. Der Bischof brachte indeß fast alle Hoheitsrechte über die Stadt an sich, und die Gewalt der Grafen ward endlich der seinigen in der Stadt selbst völlig untergeordnet. K. Conrad II. erweiterterte nach dem Tode des letzten Königs von Burgund i. J. 1032 die Herrschaftsrechte des Bischofs und beschränkte dagegen die Gewalt des Grafen über die Stadt, weil dieser sich mit seinen Gegnern vereinigte, machte ihn auch zum Vasallen des Bischofs. Von dieser Zeit an stand ganz Genf mit der Herrschaft und allen Gerichten unter dem letztern; dieser hatte den Zoll, die Frohnen, Strandgeld und Raubsteuer, Münze und Markt, Schenken und Weinhandel; auf dem Lande aber die Kirchen, Zehnten, Lehen; und war an der Spitze der Gemeine in Genf. Dies veranlaßte in der Folge zwischen dem Bischof, dem Grafen und den Bürgern oft heftige Streitigkeiten, durch welche nach und nach das Selbstgefühl der letztern erweckt, und ihre grössere Freyheit gegründet ward. Ausser dem fürstlichen Titel und der Herrschaft über die Stadt erhielten die Bischöfe noch ein beträchtliches Gebiet umher. Der Graf war Vicedom, oder Vidom, d. i. Statthalter des Bischofs in der Verwaltung seiner weltlichen Rechte, und daher im Besitz des Thurms auf der Rhoneinsel der Stadt, wo er einen Kastellan zur Verwahrung der dahin gebrachten Gefangenen hielt. In den Bischöflichen Schlössern und

und Herrschaften ausser der Stadt besorgte der Graf im Namen des Bischofs die Rechtspflege. Indeß hatte dieser ausser der Stadt doch noch die alte Grafschaft Genf, oder den ihm übrigen Theil des alten Genfergaues, (Gebennesium oder Comitatus Gebennensis,) eine beträchtliche Herrschaft mit vielen Vasallen, daher er eine ansehnliche Macht aufbieten, mit dieser den Bischof und die Bürger schrecken konnte, aber auch seine Gewalt und Rechte zu erweitern suchte. Dennoch wurden die Distrikte des Grafen in der Stadt bald geschwächt; der Kastellan desselben entschied mit 4 Bürgern in geringern Streitigkeiten mündlich; für wichtigere Sachen ward ein bischöflicher Rath und ein Stadtrath angeordnet, welcher letztere endlich auch das peinliche Gericht erhielt. Am Ende des 11ten Jahrh. trat zwar Bischof Vido von Genf, ein Bruder des damaligen Grafen Aymo, diesem letztern verschiedene bischöfliche Herrschaften und Rechte in der Stadt ab, der folgende Bischof Humbert nöthigte ihn aber, alles wieder zurückzugeben, ihm als Lehnsmann und Blutrichter zu schwören, nicht wider seinen Willen zu Genf zu wohnen u. s. f, worüber i. J. 1124 eine Urkunde ausgefertigt ward, welche die oben angeführten Rechte des Bischofs bestimmt. K. Friedrich I. übergab nachmals seinem Statthalter oder Regenten in Kleinburgund, dem Herz. Berchtold von Zähringen die Oberherrlichkeit über die 3 Bisthümer Genf, Lausanne und Sitten. Der Herzog übertrug dagegen die Kastvogtey über das erstere wieder dem Graf Amadeus, einem Enkel des eben genannten Gr. Aymo von Genf, weil die Stadt ein wichtiger Paß nach Burgund war. Der damalige Bisch. von Genf Arducius von Faussigny behauptete aber die bischöfliche Oberherrschaft über die Stadt und Stifsgüter standhaft, und bewog den K. Friedrich I. mit Zustimmung der Deutschen Fürsten i. J. 1162 urkundlich zu erklären: „daß der Bischof keinen Schirmvogt haben dürfe, ausser dem

H.

H. Peter, (dem Patron der Stadt), nur solle er unter dem Kaiser stehen;" und Arducius, dem der Graf alles zurückgeben mußte, blieb oberster Herr und Fürst von Genf unmittelbar unter dem Kaiser. — Nicht nur die Grafen von Genf, sondern auch die Grafen von Savoyen, die letzere zum Theil durch die Bürger zum Beystand gerufen, um sich den Anmaaßungen der erstern zu widersetzen, machten dennoch bald hernach mehrere Versuche, die Herrschaftsrechte über die Stadt an sich zu reissen, die zwar schon für eine Reichsstadt erklärt, aber doch noch sehr abhängig war, und jetzt öfterer in Gefahr kam, einem weltlichen Fürsten unterwürfig zu werden. Den ersten Versuch machte um das Jahr 1290 der Graf Aymo von Genf, dessen Bruder Robert Bischof war. Die Geistlichkeit und Bürgerschaft schloß daher einen Schutzvertrag mit dem Gr. Amadeus von Savoyen, der ihre Gegner bekriegte, und sie bald zwang, ihm die wichtigsten Rechte in der Stadt zu übertragen. Dies veranlaßte indeß vieljährige Fehden zwischen den Grafen von Savoyen und Genf; beyde Theile hatten ihre Anhänger in der Stadt, suchten sich mit Hülfe derselben dieser zu bemächtigen, und veranlaßten hier dadurch manche blutige Gefechte. Beyde behaupteten eine Zeit lang in der Stadt ihre Schlösser. Die meisten Bürger hielten die Parthey der erstern, da sie diese vormals zu Hülfe gerufen hatten; dagegen suchten sich die Grafen von Genf durch Verbindungen mit mehrern Benachbarten zu verstärken. Um 1320 zerstörten die Savoyer endlich die Burg der Grafen von Genf in der Stadt, bemächtigten sich aller starken oder offenen Gegenden, und nöthigten ihre Gegner, die Grafen von Genf, in einem Vertrage 1328, der Vizthumey oder dem Vidomat zu entsagen. Die übrigen Streitigkeiten zwischen diesen Partheyen wurden durch Vermittelung des K. Philipp VI. von Frankreich verglichen, allein die gegenseitige Erbitterung zwi-

den beyden gräflichen Häusern brach dennoch bald wieder in offenbare Feindseeligkeiten aus. Sobald der Graf von Savoyen sich in Genf in den Besitz der wichtigsten Rechte gesetzt hatte, suchte er bald, auch die völlige Hoheit an sich zu reissen. Graf Amadeus, VI. der Grüne, von Savoyen, schien seine Absicht endlich zu erreichen, wie K. Carl IV. ihn i. J. 1365 das Reichsvikariat, oder eine Statthalterschaft in diesen Gegenden übertrug, um dadurch die kaiserlichen Rechte zu sichern. Allein wie jener damit zugleich die Hoheit über den Bischof und die Stadt ausdehnen wollte, beklagte sich der erste bey dem Kaiser, und bewog ihn, in Rücksicht auf die angeführten Privilegien von K. Friedrich I., die Statthalterschaft i. J. 1371 zurück zu nehmen; dennoch gestattete der Kaiser dem Grafen die Ausübung des Reichsvikariats über Genf soweit, daß sie die Rechte des Stifts nicht beeinträchtigen sollte. Der Pabst nahm sie bald nachher der Sache an, und bewog den Grafen endlich, dem Bischof die erhaltenen Urkunden auszuliefern, und seine Ansprüche ruhen zu lassen. Seine Nachkommen setzten indeß den Plan, sich das Stift und die Stadt völlig unterwürfig zu machen, eine Zeit lang mit glücklichem Erfolg fort. Das Geschlecht der bisherigen Grafen von Genf starb i. J. 1393 aus, und ihre Besitzungen fielen an die von Villars, ihre Verwandte. Graf Amadeus VIII. von Savoyen erkaufte schon von dem zweyten Besitzer derselben i. J. 1404 die gräflichen Güter für 45,000 Goldpfunde, vereinigte sie mit der Grafschaft Savoyen, und ward nun der Stadt immer gefährlicher. K. Sigismund ertheilte ihm i. J. 1417 auf der Kirchenversammlung zu Costnitz die herzogliche Würde, und Pabst Martin V. bald nachher in einer Bulle die Freyheit, sich von dem Bischof die fürstlichen Hoheitsrechte über das Stift und die Stadt übertragen zu lassen. Der damalige B. Johann, von Pierre en Cise, legte der Geistlichkeit und Bürgerschaft

den

den Antrag des Herzogs zur Berathschlagung vor; allein beyde erklärten sich dagegen. Der Herzog übergab nachmals die Regierung seinem Sohne, und gieng 1434 in das neugebaute Kartheuserkloster Ripaille, wo er als Einsiedler lebte bis er 1439 zum Pabst erwählt ward, und den Namen Felix V. annahm. Diese Würde legte er aber 1449 mit Beybehaltung der beyden Bißthümer Genf und Lausanne nieder, und Genf genoß nun wenigstens während seiner bischöflichen Regierung einige Ruhe. K. Sigismund erklärte zwar in einer eigenen Urkunde vom J. 1420, daß er die Verfassung von Genf in des Reichs besondern Schutz nehme, allein dieser ward von jetzt an immer unbedeutender. — (Vergl. Histoire de Geneve, par Spon. 1731. vorzügl. T. I. S. 24. 49. 53. 59 – 62. 67. 76. 83. T. II. S. 33. 57. 59. 96 ff. 134. 163. und die angef. Verträge unter den Urkunden. Müllers Gesch. d. Eydg. B. I. S. 24 f. 116 f. 128. 336 ff. 349 f. 369 ff. 527 ff. B. II. S. 84 ff. 331 ff. 614 ff. B. III. S. 235 ff. Füeßlins Erdbeschr. B. III. S. 444 – 465. Sinners Reise durch d. abendl. Helvet. B. II. S. 2 ff. Hist. litt. de Geneve par Sennebier. T. I. S. 19 ff. 100 ff.) —

Die Verfassung der Stadt Genf erlitt nach und nach große Veränderungen; die Grundlage zur bürgerlichen Freyheit ward aber erst während der heftigen Streitigkeiten der Bischöfe mit den Grafen gemacht. Der Bischof war im Mittelalter weltlicher Fürst und Oberherr der Stadt, wofür ihn auch die Bürger und Einwohner allgemein erkannten. Im Anfange des 11ten Jahrh. gehörten ihm alle Herrschaftsrechte mit der Gerichtsbarkeit. Der bischöfliche Rath verwaltete die Kirchensachen und geistliche Polizey; das Officialat die Civilsachen; der Vidom oder Vizthum, als Lehnsträger des Bischofs, entschied

schied mit 4 Beysitzern aus der Bürgerschaft nach dem Herkommen, mündlich in allen Händeln bis auf das Blut, hielt im Schloß auf der Rhoneinsel die Uebelthäter in Verhaft, und vollzog die Todesurtheile. Die Bizthumey hatten anfangs die Grafen von Genf, kam aber nachmals an die Grafen von Savoyen. (s. oben.) Aus einigen sehr alten Urkunden erhellt, daß die Einwohner der Stadt schon in frühern Zeiten in Vollbürger (Citoyens), gebohrne neue Bürger, (Bourgeois) und Insassen, (Habitans) eingetheilt wurden, unter welchen sich auch mehrere edle Familien befanden. Der Unterschied zwischen diesen war damals indeß nicht so genau bestimmt, wie in spätern Zeiten. Alle Hausväter unter den Einwohnern waren Mitglieder der Stadtgemeine, und wurden ohne Unterschied der Klassen von Zeit zu Zeit zu den allgemeinen Versammlungen (Conseil general) berufen, weil alle auf gleiche Art verpflichtet waren, das Gemeinwesen mit Leib und Gut zu erhalten. Bestimmte oder regelmäßige Versammlungen der Bürger bemerkt man in den ältern Zeiten: 1) Bey der Wahl eines neuen Bischofs; 2) um Martini jährlich zur Festsetzung der Preise des Weins; 3.) zur jährlichen Wahl ihrer Vorsteher oder Fürsprecher, nämlich der Syndiks. Dieses letztere Vorrecht erhielt die Bürgerschaft, nach einigen Schriftstellern, mit dem J. 1090, nach andern, mit dem J. 1292 bey den Streitigkeiten zwischen Gr. Amadeus V. von Savoyen, und Gr. Amadeus II. von Genf. (s. oben.) Der Bischof suchte die Bürger zu gewinnen, ertheilte ihnen daher größere Vorrechte, berief sie öfterer zusammen, berathschlagte sich über wichtige Angelegenheiten mit ihnen, und übertrug ihnen zum Theil die Bewachung der Stadt, um sich im Besitz derselben, und gegen die feindlichen Ueberfälle der Grafen zu sichern. Im Anfange des 14ten Jahrh. wählte die Bürgergemeine jährlich 4 Vorsteher oder Syndiks, und jeder derselben aus den achtbarsten

Bür-

Bürgern 4 zum Beyrath, womit sie nach und nach einen Rath von 25 Mitgliedern bildeten. Die Syndiks verwalteten mit ihren Räthen oder Beyständen nicht nur die eigentlichen Gemeinsachen, sondern auch das peinliche Gericht, und die Bewachung der Stadt zur Nachtzeit. Damit fing sich eigentlich die bürgerliche Freiheit in Genf an. Die Gerichtsbarkeit war nun zwischen dem Official des Bischofs, dem Vizthum oder Vidom, und den Syndiks getheilt, obwohl mit sehr unbestimmten Grenzen. Die öffentlichen Verordnungen und Anschläge ergiengen in aller Namen. Die Syndiks und der Rath erhielten vom Bischof das peinliche Gericht, damit der Vizthum, der die Uebelthäter gefangen hielt, nicht zu weit um sich greife. Sie sprachen das Endurtheil, welches der Vizthum vollziehen mußte, wenn der Bischof nicht begnadigte. Die nachmaligen öftern Versuche der Grafen von Savoyen, die alten Grafen von Genf zu verdrängen, wie mancher der erstern, die Hoheitsrechte über die Stadt und das Bisthum an sich zu reissen, wobey die Bischöfe so oft in Gefahr waren, ihre Unabhängigkeit zu verlieren, gaben den Genfern bald mehrern Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten, und manche Veranlassung zur Erweiterung ihrer Freyheiten. Der zunehmende Wohlstand, günstige Vorfälle, das Beyspiel so vieler Landschaften und Städte in der Schweitz reizten und begünstigten den Freyheitssinn immer mehr, allein die Erwerbung der Unabhängigkeit, selbst die Vertheidigung der ältern noch sehr beschränkten Freyheiten war mit grossen Gefahren, und vielen Unfallen verbunden. Mit dem 14ten Jahrhundert wurden indeß die Vorrechte der Bürgerschaft genauer bestimmt, und die Bischöfe öfterer genöthigt, die Gemeine, oder den Conseil general, zusammen zu berufen, und bey wichtigen Angelegenheiten nicht ohne ihre Zustimmung zu verfahren. Der Bischof Adamar Fabri bestätigte i. J. 1387, bey einer feyerli-

chen

chen Versammlung mit dem Domkapitel in der Kathedralkirche, die schriftliche Sammlung der von ihm und dem Stift damals anerkannten Rechte der Bürgerschaft, welche diese auch annahm, obwohl manche Bestimmungen ihr nachtheilig schienen. Diese Franchesiae Gebennenses sub Ademaro, 1387, die 1507 und 1767 abgedruckt wurden, bestätigte nachmals auch der P. Felix V. 1444 auf Anhalten der sämmtlichen Einwohner, sowohl Bürger, als Insassen. Diesen zufolge ward die Versammlung der Gemeine entweder von dem Bischof, der ihr Vorsteher und Oberherr war, oder von den Syndiks zusammen berufen. Aus mehrern Urkunden erhellt, daß sowohl alte als neue Bürger, und auch die Insassen Antheil daran nahmen; indeß waren nicht immer alle, sondern bald mehrere, bald wenigere gegenwärtig. Sämmtliche Einwohner, nicht blos die alten und neuen Bürger, wählten jährlich die 4 Syndiks. Diese waren in allen öffentlichen Sachen die Stellvertreter der Gemeine, sprachen das Bluturtheil, verpachteten die öffentlichen Einkünfte, durften aber ohne Zustimmung der Gemeine nichts veräussern, keine Auflagen machen, oder Beysteuern heben, und mußten von ihrer Verwaltung Rechnung ablegen. Zuweilen wurden die Syndyks durch einmüthige Stimmen einer nicht großen Zahl von Wahlherrn ernannt. Jeder Syndik nahm noch 4 angesehene Bürger zu sich. Zu diesen wählte die Bürgerschaft in spätern Zeiten noch 5 besondere Stadtbeamten, die dann, mit jenen, den Rath der 25 ausmachten, dessen Gewalt vorher sehr eingeschränkt war, und der die bürgerliche Gerichtsbarkeit erst i. J. 1527 von dem B. Pierre de la Baume erhielt. Vormals war der Rath nur der Gehülfe der Syndiks in Besorgung der Stadtsachen und des Kriminalprozesses, wozu vielleicht einige Polizeysachen kamen, die ihm der Bischof übertrug, in den Urkunden aber nicht bestimmt genannt sind. Der große Rath entstand erst später und zufällig. Vor der eigent-

eigentlichen Anstellung des Sechszigerraths i. J. 1529 findet man öfterer einen Rath von 50 genannt, der wahrscheinlich dadurch entstand, daß der kleine Rath bey wichtigen Vorfällen noch eine gleiche Zahl angesehener Bürger zu seinen Berathschlagungen berief, wie es noch jetzt bey den demokratischen Cantonen üblich ist, deren Versammlung in den folgenden unruhigen Zeiten immer nöthiger ward. Der Blutbann ward, wie damals noch in den meisten Städten und Ländern, öffentlich ausgeübt; die Bürgerschaft ernannte noch 4 Beystände für die Syndiks dazu; der Bischof konnte aber eine Sache vor sich ziehen, und hatte das Begnadigungsrecht. Manche gemeinschaftliche Angelegenheiten des Bischofs und der Stadt verwalteten die Syndiks mit 2 Domherren, mit welchen sie unter andern den Preis der Lebensmittel bestimmten, manche Einkünfte vertheilten u. s. f. Die Bewachung der Stadt und die Gerichtsbarkeit während der Nacht war der Bürgerschaft anvertraut. Bey nächtlichen Unordnungen wurden die Strafbaren von den Syndiks verhaftet, und durfte kein bischöflicher Beamter irgend eine Macht ausüben. Der Kriegsvorrath und die Archive standen unter der Aufsicht der Syndiks, und diese sorgten auch für die Unterhaltung der Festungswerke. Bey dem Gericht des Vizthums waren bürgerliche Beysitzer; die Sachen wurden hier kurz und einfach, nicht nach der Strenge und gelehrten Form, verhandelt und entschieden. Niemand durfte ohne öffentliche Anlage, auch nicht so lange er Bürgen stellen konnte, gefangen gesetzt werden, ausser bey Vergehungen von Strassenraub, Mord- und Hochverrath. Privatsachen konnte jeder durch selbstgewählte Schiedsrichter vergleichen lassen. Zur Erhebung der Steuern und Bussen ernennten die Bürger Einnehmer, die der Bischof bestätigte. Aufseher über die grossen Allmenden, über die Waldungen und anderes Gemeingut ernannten die Syndiks. Bey Bündnissen, Abfassung

neuer

neuer Gesetze, Ertheilung wichtiger Rechte, Privilegien, Monopole u. s. f. ward die ganze Gemeine von dem Bischof zu Rathe gezogen, und galt die Stimme derselben viel, wenn sie gleich keine ausschliessende gesetzgebende Gewalt hatte. Der Umfang der Stadt war schon beträchtlich, und der Wohlstand gross. Man zählte im J. 1404 schon 1298 Häuser, worunter viele steinerne waren; 1782 hingegen nur 1100, die aber jene an Grösse und Einwohnerzahl gewiss weit übertrafen. — Mit den Räthen giengen in der Folge noch manche Veränderungen vor; ihre Gewalt ward ebenfalls verschiedentlich, und wahrscheinlich wohl nur für eine Zeit lang, bestimmt. Ueberhaupt ergiebt sich aus allen Umständen, daß vieles von der jedesmaligen Lage der Bürgerschaft und den Zeitvorfällen abhing; daß man zuweilen die Behandlung wichtiger Angelegenheiten mehrern Personen übertrug, damit sie reiflicher erwogen würden, zuweilen aber sie einem Ausschuß der Bürgerschaft überließ, ohne sie an die ganze Gemeine zu bringen, wenn die Klugheit zur Geheimhaltung mancher Maaßregeln rieth. — (Vergl. Spon hist. de Geneve T. I. S. 46 f. 86. 100. T. II. S. 226 ff. Müllers Gesch. d. Eydgen. B. I. S. 528 f. B. II. S. 84 f. 608 ff. B. III. S. 238 f. Füeßlins Erdbeschr. B. III. S. 449 ff. 453 f. 459 ff. Hist. litt. de Geneve par Sennebier. T. I. S. 25 f. 83 ff.) —

Mit der Regierung des Herz. Amadeus IX. von Savoyen fing für Genf eine äusserst unruhige Periode an, in welcher es oft in Gefahr kam, von den Benachbarten unterjocht zu werden. Die Herzoge von Savoyen suchten fortdauernd ihre Verbindung mit den Bischöfen zur Erreichung ihrer herrschsüchtigen Absichten zu benutzen. Die bischöfliche Würde brachten sie gewöhnlich an Prinzen ihres Hauses; Kinder oder Bastarte aus

dem-

aus demselben wurden oft nur zum Schein damit bekleidet, in deren Namen sie einen desto grössern Einfluß auf das Stadtregiment erhielten. Das Kapitel und der bischöfliche Rath wurden von den Herzogen fast völlig abhängig; die reichern Bürger, welche Güter in Savoyen besaßen, suchten ihre Gunst durch Beförderung ihrer Absichten. Von der Mitte des 15ten Jahrh. bis zur Einführung der Reformation kämpften die Genfer unaufhörlich gegen die Herrschsucht dieser Herzoge, bis sie sich endlich durch ihre Standhaftigkeit und ihren Muth, durch den Schutz Frankreichs und der benachbarten Schweizer, die völlige Freyheit und Unabhängigkeit erwarben. — Bey dem Kriege des Herz. Karl des Kühnen von Burgund mit den Schweizern unterstützte der Bischof von Genf, Johann Ludwig, ein Prinz von Savoyen, den erstern mit Hülfstruppen, und veranlaßte dadurch, daß die letztern von der Stadt Genf eine Brandschatzung forderten, zugleich aber auch die nähere Verbindung mit den Eydgenossen, indem er sich bald nachher um die Freundschaft einiger Cantone bewarb, und 1478 mit Bern und Freyburg für sich und die Stadt ein Bürgerrecht oder Schutzbündniß schloß. Dies sicherte nachmals die Genfer gegen die Verrätherey en seiner Nachfolger und die Herrschsucht ihrer Verwandte, der Herzoge von Savoyen. Unter dem Vorwande des Vidomats suchten die letztern verschiedentlich, ihren Hofstaat nach Genf zu verlegen, um den grössern Theil der Bürger leichter zu gewinnen, das umliegende Land von hier aus zu regieren, und die Stadt endlich zu ihrer eigenthümlichen Residenz zu machen. Zwar wurden mehrere Genfer nach und nach auf ihre Seite gezogen, die übrigen aber suchten die neue Verbindung mit den Schweizern nicht blos zur Sicherheit gegen Mißhandlungen und Vertheidigung ihrer hergebrachten Freyheiten, sondern bald auch zur Unterdrückung der Gegenparthey und völligen Befreyung der Stadt von aller fremden

Herrschaft zu benutzen, welches endlich der stolze und herrschsüchtige Herz. Carl III. von Savoyen, der 1513 zur Regierung kam, durch Gewaltthätigkeiten beschleunigte. Johann, ein Bastart des herzoglichen Hauses, ward i. J. 1515. dem Stift zum Bischof aufgedrungen, trat dem Herz. Carl III. sogleich alle Hoheitsrechte über das Bisthum und die Stadt ab, und lebte in völliger Abhängigkeit von ihm in der Abtey Pignerol von einem Gehalt, welchen der Herzog ihm aus den bischöflichen Einkünften gab. Der Pabst bestätigte den Vertrag, allein die Kardinäle widersprachen der ungerechten Handlung. Der Herzog suchte sich indeß durch Gewaltthätigkeiten furchtbar zu machen und im Besitz zu sichern. Schon 1516 fing er an, die Gegenparthey in der Bürgerschaft durch Mißhandlungen zu schrecken; mit unumschränkter Gewalt ließ er die Bürger, die ihm widersprachen, auf ungegründete Anklagen einziehen, grausam foltern und hinrichten. Zuerst ließ der Bischof i. J. 1518 den Bürger Pecolat, wegen seiner standhaften Vertheidigung der bürgerlichen Freyheiten, ohne Rücksicht auf die Gerichtsbarkeit der Syndiks und des Raths, gefangen setzen, und mit der schrecklichsten Folter bedrohen, weshalb dieser sich die Zunge im Gefängniß abschnitt, um sicherer den Quaalen trotzen zu können. Der treffliche Probst Bonnivard zu St. Viktor trat als Vertheidiger desselben auf, und bewirkte endlich bey dem Erzbischof zu Vienne den Befehl zu seiner Befreyung, nachdem man ihn öfterer gepeinigt und von einem Gefängniß ins andere geschleppt hatte. Nun ward Bonnivard selbst ein Gegenstand der Rachsucht des Herzogs und seiner Parthey, mehrmals ins Gefängniß geworfen, und zuletzt erst 1536 von den Bernern bey ihrer Besitznehmung der Waad befreyt. Der Herzog ließ zu Turin zwey junge Genfer foltern, bis sie zum Bekenntniß einer Verschwörung gegen sein Leben gebracht wurden, hernach hinrichten, und dann ihre

Köpfe

Köpfe und Glieder vor Genf öffentlich aufstecken. Diese Grausamkeit, der bald die Forderung an die Bürger folgte, noch verschiedene andere auszuliefern, veranlaßte jene, ein Bündniß mit den Schweizern zu suchen, um sich dadurch gegen diese Tyranney zu sichern. Die Bürgerschaft theilte sich in 2 Partheyen, wovon man die Savoyische Mamelucken, die patriotische aber Eydgenossen oder Hugenotten nannte. Ein junger, kühner, freygesinnter Genfer, Berthelier, der zu seiner Sicherheit das Bürgerrecht in Freyburg erworben hatte, empfahl in Genf öffentlich und dringend den Abschluß eines Bündnisses mit diesem Canton, und brachte es auch mit dem Syndik B. Hugues i. J. 1519 zu Stande. Der Herzog drang bald darauf, nach einem schwachen Widerstande der Genfer, mit Truppen in die Stadt und zwang die Bürgerschaft, das Bündniß aufzuheben, versprach zwar, ihre Freyheiten nicht zu kränken, und bewog dadurch auch die Eydgenossen, daß sie die Freyburger zur Aufhebung des Bündnisses beredeten, ließ aber gleich hernach den unglücklichen Berthelier nach einem kurzen tumultuarischen Prozeß enthaupten, und verfuhr tyrannischer wie vorher. Der verhaßte Bisch. Johann von Savoyen starb indeß i. J. 1520, und hatte den wankelmüthigen Pierre de la Baume zum Nachfolger, der zwar dem Herzoge nicht so ergeben war, sich ihm aber auch nicht ernstlich und muthig widersetzte, vielmehr anfangs an dem eigenmächtigen Verfahren desselben Theil nahm, und oft Zeuge seines tyrannischen Verfahrens war. Das letztere dauerte bis 1525 fort, da der Herzog in den Italienischen Krieg zwischen K. Carl V., und König Franz I. von Frankreich, verwickelt ward. Die Berner und Freyburger vereinigten sich endlich zum Schutz der Stadt Genf und nahmen die meisten Bürger auf, die bey den fortdauernden Gewaltthätigkeiten die Stadt verliessen. Der Bischof, der sich selten in der Stadt aufhielt, kam 1526 wieder nach

Genf zurück, und bezeugte, daß er sich gegen die Anmaaßungen des Herzogs erklärt habe. Die Parthey der Eydgenossen bekam die Oberhand, und schloß in eben diesem Jahr mit dem C. Bern und Freyburg ein neues Bündniß, worinn diese den Genfern Hülfe versprachen, und der Bischof auf sein dringendes Anhalten selbst mit eingeschlossen ward. Vergeblich suchte der Herzog die beyden Cantone von dem Abschluß desselben abzuhalten. Seine Anhänger in Genf, die sogenannten Mameluken, wurden in einem Aufstande vertrieben, hernach gerichtlich des Landes verwiesen und zu hohen Geldstrafen verurtheilt, worauf sie sich in einigen benachbarten Gegenden mit verschiedenen Edelleuten und andern Feinden der Genfer, wie mit mehrerm herumstreifenden Volk, vereinigten, unter dem Namen des Löffelbundes die Genfer unaufhörlich befehdeten, verschiedentlich die Stadt einschlossen, und fortdauernd Räubereyen begingen. Damit fing zugleich der langwierige kleine Krieg an, den die Genfer mit grosser Anstrengung und ungemein grossem Aufwand gegen Savoyen führen mußten. — Der Herzog ließ indeß i. J. 1527 seinen Vizthum oder Vidom aus Genf abrufen, um die Bürger durch den Stillstand seines Gerichts zu schrecken, und zerfiel mit dem Bischof. Beydes diente unerwartet zur Rettung der Stadt, half ihre Unabhängigkeit gründen, ihr Regiment ordnen und befestigen. Die Bürgerschaft oder der Generalrath hob die bisherige Vizthumey auf, setzte sich in Besitz ihrer Rechte, und übertrug die Verwaltung derselben mit andern Polizeysachen einem Lieutenant, so wie dem Auditeur-General, als Richter mit 4 Auditeurs oder Beysitzern, die in spätern Zeiten mit 2 vermehrt wurden, wobey jene sich vorbehielt, diese jährlich aus 8 vom Rath Vorgeschlagenen zu erwählen. Der Bischof ließ sich von dem Generalrath zum Bürger der Stadt annehmen, und übertrug den Syndiks nebst ihren Räthen seine bürgerliche Gerichtsbarkeit,

die

die er bisher in der Stadt ausgeübt hatte, bereuete es zwar hernach, nahm wieder die Parthie des Herzogs und forderte seine Rechte zurück, ward aber abgewiesen, und konnte seine Ansprüche nicht geltend machen. Der kleine Rath in Genf bestand jetzt mit den 4 Syndiks, dem Seckelmeister u. s. f. aus 25 Mitgliedern. Nach dem Beyspiel der Städte Bern und Freyburg ward 1529, statt des bisherigen Funfzigerraths, der Rath von 60, und ein großer Rath von 200 angeordnet, wobey man in Ansehung der Wahlen 1536 festsetzte, daß der große Rath der 200 die Mitglieder des kleinen Raths, so wie dieser den Sechzigerrath aus dem größern, und den letztern aus der Bürgerschaft erwählen sollte. — Der Herzog unterstützte fortdauernd die Edelleute des Löffelbundes, und veranlaßte insonderheit i. J. 1530 einen neuen Angriff derselben auf die Stadt, reizte aber dadurch die Berner und Freyburger nicht blos zu einer nachdrücklichen Unterstützung ihres Bundesgenossen, sondern auch zur Benutzung der Verwickelung, worinn sich jener befand. Mit den Hülfstruppen der Cantone schlugen die Genfer ihre Feinde zurück. Die X Cantone und die Walliser vermittelten gleich darauf zu St. Julien einen Waffenstillstand, und zu Peterlingen einen Vergleich, dessen Nichterfüllung von Seiten des Herzogs die Cantone Bern und Freyburg bald hernach zur Ursache ihrer Kriegserklärung machten. (s. oben S. 591 ff.). Der Herzog versprach, unter Verpfändung der Waad, sich dem Ausspruch der X neutralen Cantone zu unterwerfen, und die Stadt nicht zu beunruhigen. Der Ausspruch dieser Cantone zu Peterlingen bestätigte das Bündniß zwischen Genf, Bern und Freyburg, eignete dem Herzoge das Vidomat wieder zu, veurtheilte diesen aber zur Bezahlung der Kriegskosten mit 21,000 Kronen. Das letzte ward nicht erfüllt, und hinderte die Vollziehung des ganzen Vergleichs, indeß erhielten doch die Genfer auf kurze Zeit

 Ruhe.

Ruhe. Allein diese ward bald durch die heftigen Bewegungen und Gewaltthätigkeiten, welche mit der Ausbreitung der Reformation in Genf im J. 1532 anfingen, aufs neue unterbrochen. Die Einführung der Kirchenverbesserung ist mit ihren Urhebern und Nebenumständen schon im §. 8. angegeben. Sie bedrohete zwar anfangs die Stadt durch die Erbitterung beyder Partheyen, und die Versuche ihrer auswärtigen Feinde, diese zu ihrem Vortheil zu benutzen, mit einer neuen Gefahr, half aber endlich Bern mehr auf ihre Seite ziehn, ihre Unabhängigkeit vollenden und sichern. Eine Zeit lang ward der Magistrat dabey durch die widersprechenden und harten Drohungen der Bundesgenossen der Stadt äusserst bedrängt, die Erbitterung der Partheyen noch mehr angefacht, die Zerrüttung wirklich vergrößert, und der wütende Fanatismus durch den vieljährigen politischen Haß noch schrecklicher. Das katholische Freyburg suchte die alte Kirche zu erhalten, das protestantische Bern seine neuen Glaubensbrüder zur herrschenden Parthey zu machen, und wie endlich die neue Lehre angenommen ward, riß jenes die Siegel von seinem Bundesbriefe mit Genf, und sandte diesen der Stadt zurück. Der Bischof kam zwar bey dem Anfange dieser innern Unruhen nach der Stadt, um die Bemühungen der Freyburger zu unterstützen, verließ sie aber bald, und belegte sie mit dem Kirchenbann. Die Bürgerschaft erklärte darauf den bischöflichen Sitz für erledigt, die oberherrlichen Rechte für verfallen, führte i. J. 1536 die neue Lehre öffentlich ein, und erklärte Genf für einen unabhängigen Freystaat. Die Flüchtlinge von der alten Kirche, die Anhänger des Bischofs, der benachbarte Adel, von Savoyen unterstützt, schlossen zwar bald hernach die Stadt völlig ein, und ängstigten die Einwohner durch gänzliche Hemmung der Zufuhr, allein sie erhielt einige Hülfstruppen von den Neuenburgern, und ward bald durch Bern, dessen Vergrößerungsabsichten jetzt so schön befriedigt werden

den konnten, befreyt und bey ihrer Unabhängigkeit gesichert. K. Franz I. griff den Herz. von Savoyen wegen seiner Verbindung mit K. Carl V. in Piemont an. Die Berner benutzten dies, von dem Herzoge, der jetzt seine Besitzungen am Genfersee wehrlos lassen mußte, Genugthuung wegen des nicht erfüllten schiedsrichterlichen Spruchs zu Peterlingen, und des verletzten Stillstandes zu fordern, bemächtigten sich 1536 der schönen Waad, zerstörten die Schlösser der eifrigsten Glieder des Löffelbundes, befreyten Genf, (s. oben, S. 591 ff.) und liessen der Stadt einige um ihre Mauern herum liegende Herrschaften. Jetzt erst konnte der kleine Freystaat, der seine Unabhängigkeit zwar unbemerkt, aber während eines vieljährigen harten Kampfs gegen die völlige Unterdrückung, womit er fortdauernd bedroht ward, gegründet hatte, zu einiger Festigkeit kommen, seine Kirchen- und Staatsverfassung ordnen, die innere Ruhe herstellen und die eingerissene Zügellosigkeit des großen Haufens hemmen, wobey Calvin durch seine Talente, unermüdete Thätigkeit, ausgebreiteten Kenntnisse, durch seinen Muth und sein ausserordentliches Ansehn so ungemein mitwirkte, und sich die größten Verdienste, nicht nur um das Kirchen- und Schulwesen, (s. §. 8.) sondern um den Staat selbst, die Polizey, Sittenzucht, gänzliche Herstellung der guten Ordnung bey einer ordentlichen Sammlung bürgerlicher Edikte, und vielen gemeinnützigen Anstalten erwarb. Die übertriebene Strenge, mit welcher er dabey verfuhr, muß theils aus dem Charakter der damaligen Zeit, und manchen Mißverständnissen der Reformatoren selbst, theils aus dem etwas fanatischen Eifer einer neuen Religionsparthey erklärt werden, zumal wenn diese noch fortdauernd von Anhängern der alten Parthey erbittert wird, oder eine durch neu erworbene Freyheit erhitzte Einbildungskraft des Volks zu übertriebenen Begriffen von seinen Vorzügen verleitet, die ihm bey einer zu großen Ein-

schränkung gefährdet zu werden scheinen. — Die nachmaligen Bemühungen der Stadt Genf, von den sämmtlichen Cantonen als ein zugewandter Ort aufgenommen zu werden, waren zwar vergebens, allein Bern schloß doch i. J. 1558 einen ewigen Bund mit derselben, und brachte 1579 auch ein Schutzbündniß zwischen K. Heinrich III. von Frankreich, Genf und dem C. Solothurn zu Stande. Die genauere Verbindung mit dem letztern Canton, über welche man nachher unterhandelte, kam zwar nicht zu Stande, dagegen trat aber Zürich i. J. 1584 dem ewigen Bunde zwischen Bern und Genf bey, worauf in der Folge allein die Verbindung der letztern Stadt mit der Eydgenossenschaft beruhete, welche jene indeß fortdauernd als einen zugewandten Ort ansah, obwohl sie alle nachmaligen Anträge derselben zu einem allgemeinen ewigen Bunde, oder zu einer gleichen Einverleibung, wie die jüngern Cantone, gänzlich ablehnte. — Gegen Savoyen ward Genf zwar durch seine Verbindung mit den Schweizern sehr gesichert, allein der Krieg mit demselben dauerte doch, nach einigen Zwischenzeiten, bis zum J. 1600 fort. Bey dem Vergleich, den Bern i. J. 1568 mit dem Herzoge Emanuel Philibert schloß, wollte es zwar die Aussöhnung desselben mit der Stadt, und die Entsagung aller Ansprüche an dieselbe zur Bedingung machen, allein nach mehrern fruchtlosen Unterhandlungen darüber brachte es 1570 für Genf doch nur einen Stillstand auf 25 J. zu Stande, während welcher eine freundschaftliche, oder rechtliche Beylegung der Streitigkeiten versucht werden sollte. Die Ruhe dauerte dennoch nur bis zum Tode des Herzogs, welchem 1581 sein Sohn Carl Emanuel folgte, der sogleich 2 Verschwörungen unterstützte, um sich der Stadt zu bemächtigen, die indeß beyde entdeckt wurden, und 1582 allenthalben Truppen zum Angriff auf die Stadt zusammenzog. Die Berner vermittelten zwar einen kurzen Stillstand, allein Frankreich forderte sie und

die

die Genfer bald hernach bey seinem Kriege mit dem Herzoge zum Angriff gegen den gemeinschaflichen Feind auf, und versprach ihnen, statt der Geldhülfe eine Erweiterung ihres Gebiets. Genf führte nun wieder einen vieljährigen Krieg mit großer Anstrengung, nahm mit großem Aufwande fremde Truppen in Sold, erregte, durch seine Energie, wie durch einige glückliche Gefechte der letztern, und die Tapferkeit seiner Bürger, die allgemeine Aufmerksamkeit, sah aber doch seine Hoffnung sehr getäuscht, und seinen großen Aufwand auf keine Art ersetzt, vielmehr würde es zuletzt seinem alten Feinde fast ganz blos gestellt worden seyn, wenn nicht K. Heinrich IV. von Frankreich den H. Carl gezwungen hätte, Genf in dem Frieden vom J. 1600, worinn Frankreich Bresse, Bougey und Gex für Saluzzo erhielt, mit einschließen zu lassen. Frankreich ward dadurch zugleich der nördliche Nachbar von Genf, wie durch die Bündnisse mit dieser Stadt nebst Zürich und Bern der Vermittler bey allen nachmaligen innern Streitigkeiten, bey deren Beylegung es zugleich die Gewährleistung der jedesmal festgesetzten Verfassung übernahm. Ungeachtet dieses Friedens machte der Herzog schon i. J. 1602 einen neuen Versuch, sich der Stadt durch Ueberrumpelung (die sogenannte Escalade, deren glückliche Vereitelung nachmals jährlich gefeyert ward) zu bemächtigen. Mehrere in der Nähe zusammengezogene Truppen versuchten in der Nacht des 21sten Dezember die Wälle zu ersteigen, besetzten auch eine Bastion und drangen in die Stadt. Allein die Bürger erwachten, sammleten sich schnell, und trieben den Feind gänzlich zurück. Der Krieg fing damit aufs neue an; verschiedene Stände der Eydgenossen brachten indeß schon 1603 zwischen Genf und dem Herzog einen beständigen Frieden zu Stande, worinn die Grenzen beyder Staaten nach dem Vergleich vom J. 1570 bestimmt wurden, und der Herzog versprach, seine Truppen sich der Stadt nie weiter,

 als

als bis auf 4 Stunden, nähern zu lassen. Die nachmaligen Streitigkeiten mit Savoyen über die gegenseitigen Grenzen, und andere Vorfälle verdienen keine umständliche Erwähnung; sie wurden durch bestimmte Verträge erst in den J. 1749 u. 1754 völlig beygelegt; beyde Theile vereinigten sich endlich über die Austauschung verschiedener Ortschaften, entsagten den gegenseitigen Ansprüchen, und bestimmten dabey die gegenwärtigen Grenzen. — (Vergl. Hist. de Gen. par Spon. T. I. S. 90. 107. 115. 122 – 164. 166 – 180. 185 ff. 190 ff. 200 ff. 243 ff. 284. u. a. T. II. 178. Pr. 65. 66. u. a. Füeßlins Erdbeschr. B. III. S. 465 – 478. Hist. litter. de Gen. par Sennebier. T. I. S. 32 ff. 43 ff. 133 ff. 177 ff. Tscharners Gesch. d. Eydgen. B. II. S. 292 ff. 397 ff. 403 – 419. 527 ff. 542 – 559. 571 f. 574 f. 596 ff. 606 f. 638 ff. 653 f. 665. dessen Beschr. d. Schw. B. II. S. 68 – 80.) —

Der glückliche Widerstand der Genfer gegen die Gewaltthätigkeiten der Herzoge von Savoyen, und die Einführung der Reformation bewirkten in der ersten Hälfte des 16ten Jahrhunderts die Unabhängigkeit der Stadt und eine große Veränderung in ihrer Verfassung. Die Bürgerschaft hatte zwar schon in frühern Zeiten große Freyheiten, erhielt aber doch erst mit der Aufhebung der bischöflichen Hoheitsrechte und der alten Vizthumey das uneingeschränkte Recht der Gesetzgebung, des Krieges und der Bündnisse, nebst der höchsten Gerichtsbarkeit. Zur Ausübung des erstern wurde von Zeit zu Zeit die gesammte Bürgerschaft zusammenberufen; die letztere ward mit der vollziehenden Gewalt dem kleinen Rath, oder dem Rath der XXV., unter dem Vorsitz der 4 Syndiks übertragen. Der kleine Rath mußte in ältern Zeiten bey wichtigen Angelegenheiten noch mehrere angesehene Bürger

ger zusammenziehen, woraus endlich der Rath der Sechziger entstand, der in spätern Zeiten seltener zusammen berufen ward. Den grossen Rath der CC, der in neuern Zeiten auf 250 Mitglieder vermehrt ward, errichtete man i. J. 1529. Vormals ernannten die Syndiks die Mitglieder des kleinen Raths; der große Rath hingegen ward anfangs von der Bürgerschaft erwählt; überhaupt nahm die letztere zum Grundsatz an, daß keiner im Rath seyn müsse, der nicht ihr Zutrauen habe, und behielt sich daher einen Antheil an der Wahl und die Bestätigung der Räthe vor. Diese erhielten aber bald eine große Unabhängigkeit, indem die Bürgerschaft nicht nur in der Wahlordnung vom J. 1536 ihrem Antheil an der Wahl, so wie der Bestätigung der Mitglieder beyder Räthe, entsagte, sondern auch sogar i. J. 1568 in das entworfene Gesetz willigte, daß künftig nichts im großen Rath der CC vorgetragen werden solle, was nicht vorher im kleinen Rath verhandelt sey, so wie nichts an den Conseil general, oder die allgemeine Bürgerschaft gebracht werden dürfe, was nicht vorher sowohl im kleinen, als im großen Rath verhandelt worden. Von dieser Zeit an wurden die jährlichen Rathswahlen eine leere Feyerlichkeit, bey welcher beyde Räthe sich gegenseitig bestätigten. Der kleine Rath zog nach und nach die ausübende Gewalt fast ganz an sich, bemächtigte sich der ganzen Gerichtsbarkeit, suchte seine Macht auch durch die Aemterbesetzung, die Aufsicht über das Kriegswesen, die Einforderung neuer Abgaben zu erweitern, und der Bürgerschaft, die nur selten zusammen berufen ward, die wichtigsten Rechte zu entziehen. Schon vorher, während der Regierung der Bischöfe, waren die Verhältnisse zwischen diesen und den Bürgern, zwischen beyden und den ältern Grafen, wie überall im Mittelalter, sehr unbestimmt, die Gesetze äusserst mangelhaft, und zum Theil unanwendbar; das Meiste beruhete auf dem Herkommen. Das Letztere war oft einer vielseitigen Erklärung

klärung fähig, und konnte bey vielen spätern Vorfällen oft gar nicht zur Norm dienen. Das 16te Jahrhundert, in welchem dieser kleine Staat sich endlich völlig unabhängig machte, verfloß unter fortdauernden innern Unruhen, oder schweren Kriegen mit Savoyen, bey welchen die Fehler in der Verfassung minder bemerklich wurden, oder der Rath genöthigt ward, sich durch Mäßigung des Zutrauens der Bürger würdig zu machen, diese aber oft dem Rath selbst eine größere Macht zugestanden, damit er bey Nothfällen desto schleuniger die erforderlichen Maaßregeln nehmen könnte. Mit dem Anfange des 17ten Jahrhunderts hörten endlich die Kriege mit Savoyen auf, allein im Innern blieb alles in der bisherigen unbestimmten Lage. Zwischen dem Rath und der Bürgerschaft herrschte eine Zeit lang ein ziemliches Einverständniß; entweder mässigte jener seine Herrschsucht, oder fehlte es dieser an Kenntniß ihrer Rechte, und beschäftigte der wieder auflebende Gewerbsgeist sie zu sehr; vielleicht trug auch die geringere Ungleichheit des Vermögens, die noch eine Zeit lang fortdauernde Sitteneinfalt voriger Zeiten, und die größere Zutraulichkeit der Magistratspersonen in ihrem äussern Betragen vieles mit dazu bey. Allein schon im 17ten Jahrhundert ward doch die zunehmende Eigenmacht des kleinen Raths immer merklicher. Dieser suchte die Macht der Syndiks eben so sehr, wie die Rechte des großen Raths, einzuschränken, verfuhr bey der Ausübung der vollziehenden und richterlichen Gewalt willkührlich, erklärte die Gesetze eigenmächtig, führte Steuern ein, und machte Verordnungen, ohne die Einwilligung der versammleten Bürgerschaft zu suchen. Da diese eine Zeit lang nicht widersprach, so erklärte er die angemaaßte Macht für ein Herkommen, berief die Bürger selten zusammen, und machte die vornehmsten Aemter fast zu einem Eigenthum für wenige Familien. Die Verfassung näherte sich immer mehr einer Oligarchie, und die Urheber

der derselben suchten diese bald auch durch Strenge und Gewaltthätigkeiten immer fester zu gründen. Dazu kam endlich die Ungleichheit der Rechte der verschiedenen Klassen von Einwohnern, welche die nachmaligen Streitigkeiten ungemein vermehrten. Die Citoyens oder Vollbürger, d. i diejenigen, deren Großältern schon das Bürgerrecht erworben haben, und die in der Stadt selbst gebohren sind, hatten allein Zutritt zu allen Aemtern, wie zu den Stellen im kleinen und großen Rath. Die Bourgeois, oder Kleinbürger, d. i. solche, die entweder selbst oder deren Aeltern erst das Bürgerrecht erworben haben, hatten zwar mit jenen Sitz und Stimme im Conseil general, oder der allgemeinen Versammlung der Bürgerschaft, aber keinen Zutritt zu den obrigkeitlichen Aemtern. Die Habitans, Insassen, oder Einwohner, deren Kinder Natifs, Eingeborne genannt wurden, bestanden aus den aufgenommenen Fremden, die gegen eine bestimmte Abgabe nur die Erlaubniß, in der Stadt zu wohnen, und ein geringes Gewerbe zu treiben, erhielten, aber nicht nur von allen Aemtern und den Bürgerversammlungen ausgeschlossen waren, sondern auch keinen Handel, keine der sogenannten höhern Künste, und keine der vorzüglichern zunftmäßigen Handwerke treiben durften. Die Bewohner des Gebiets, Sujets, waren wirkliche Unterthanen, ohne alle städtische Bürgerrechte. Im 15ten und 16ten Jahrhundert ertheilte man Fremden das Bürgerrecht gerne, um die streitbare Mannschaft zu verstärken, und nahm 5700 neue Bürger an. In den folgenden Zeiten hingegen gestattete man zwar vielen Fremden, und vorzüglich im letztern Theil des 17ten Jahrh. den aus Frankreich geflüchteten Protestanten die Niederlassung in der Stadt, erschwerte aber die Erwerbung des Bürgerrechts immer mehr, um der kleinern Zahl der Machthaber und Vollbürger alle Vorzüge und alle Vortheile desto mehr zu sichern. Mit dem zunehmenden Kunstfleiß und

der

der so sehr aufblühenden Handlung verbreitete sich indeß unter alle Klassen der Einwohner eine große Wohlhabenheit und ein sonst seltener Grad von Aufklärung. Die Machthaber wurden reicher, übermüthiger, und um sich greiffender, die übrigen Einwohner aufmerksamer, unterrichteter, freysinniger und muthiger. Nicht blos im kleinen, sondern selbst im grossen Rath wurden die Stellen nur mit wenigen Familien besetzt. Das bürgerliche Gesetzbuch war unvollkommen, die persönliche Freyheit und das Eigenthum nicht gesichert, das Verfahren in den Gerichten der Willkühr blosgestellt, die Grundgesetze waren zu allgemein, und wie alle Verhältnisse, schwankend. Dies verursachte schon im vorigen Jahrhundert öftere Klagen, Vorstellungen und laute Unzufriedenheit. Der Rath versuhr aber mit Härte, und glaubte, durch strenge Bestrafung der Urheber sogleich alles unterdrücken zu können. Dadurch ward der Grund zu der fortdauernden Zwietracht gelegt, die im gegenwärtigen Jahrhundert mehrere heftige Bewegungen veranlaßte, von Zeit zu Zeit zwar einige Veränderungen in der Verfassung bewirkte und meistens ohne Blutvergiessen unterdrückt oder gestillt, wegen des fremden Einflusses aber nie völlig gehoben ward. Mehrere dieser Unruhen sind zwar oft, von keinem aber wohl völlig unpartheyisch beschrieben. Eigendünkel, Herrschsucht, Partheylichkeit und Ehrgeiz, der Handlungsgeist und die Familieneifersucht, die Kunstgriffe des Reichthums, der übertriebene Spekulationsgeist, der Mangel an Urkunden und kritischer Untersuchung der ältern Rechte, das Unbestimmte in fast allen Verhältnissen, verwickelte die Behauptungen und Forderungen so sehr, und trieb die Partheyen öfterer so verschieden unter einander, daß nur bey seltenen Lokalkenntnissen und der sorgfältigsten Prüfung der Gesichtspunkt richtig angegeben und ein bestimmtes Urtheil gefällt werden kann. Die neueste schreckliche Revolution muß indeß von den vorher-

vergehenden Unruhen gänzlich unterschieden werden, denn die letztern verursachten keine gänzliche Umwälzung, wodurch alle gesellschaftliche Verhältnisse zerrüttet wurden, sondern nur Modifikationen in der Konstitution. — Den Anfang der Unruhen im 18ten Jahrhundert veranlaßte ein großer Theil der mißvergnügten Bürgerschaft durch die Forderung i. J. 1707, daß ihre periodischen Versammlungen wieder hergestellt, die höchsten Aemter nicht auf eine so kleine Zahl von Familien beschränkt, die Gesetze gehörig gesammlet, vermehrt, bestimmt abgeändert und nebst allen politischen Verordnungen öffentlich bekannt gemacht, den Versammlungen der Bürgerschaft die wichtigern Angelegenheiten zur Berathschlagung vorgelegt, und dabey die Stimmen in Geheim oder schriftlich abgegeben werden sollten. Der Rath verwarf anfangs alle Anträge, vergrößerte aber dadurch die Erbitterung, und versprach endlich, daß er künftig von einem Namen und Geschlecht nicht so viele Personen zugleich im großen und kleinen Rath aufnehmen, eine Sammlung aller Gesetze und Verordnungen veranstalten, die Bürgerschaft alle 5 Jahre, wie in ältern Zeiten, zur Berathschlagung über die innern Angelegenheiten zusammenberufen wolle, und machte endlich eine allgemeine Amnestie bekannt. Die Abgeordneten von Zürich und Bern kamen zwar bald nach dem ersten Ausbruch der Unruhen als Vermittler nach Genf, erklärten aber die Forderungen aller Partheyen für übertrieben und verliessen endlich die Stadt, weil alles beruhigt schien. Unter dem Vorwande einer äussern Gefahr wegen verschiedener nicht weit von der Stadt zusammengezogener Truppen hat der Rath indeß die beyden Cantonen um eine Besatzung, wozu bald hernach auch 100 Mann von Zürich und 300 von Bern kamen. Nun wurden auf Befehl des erstern mehrere Bürger wegen unbesonnener oder beleidigender Reden und anderer Vergehungen, ungeachtet der bekannt gemachten Amnestie,

stie, eingezogen, und endlich auch unter dem Vorwande einer Verschwörung, viele derjenigen Bürger, die während der bisherigen Streitigkeiten am eifrigsten für die Bürgerschaft gesprochen hatten, festgesetzt. Mehrere Umstände begründen den Verdacht nur zu sehr, daß die Aristrokraten blos Rache an der Bürgerschaft nehmen wollten. Der Prozeß des Le Maitre und Fatio, welche bey der letztern vorzüglich in Ansehen standen und ihre Freyheiten am muthigsten vertheidigt hatten, ward ohne gesetzliche Form geführt; jener gefoltert und öffentlich gehenkt, der letztere sogar in der Stille auf dem Gefängnißhofe erschossen; mehrere andere Bürger ließ der Rath zu verschiedenen zum Theil schimpflichen Strafen verurtheilen, oder auch des Landes verweisen. Die fremden Hülfstruppen setzten alles in Schrecken; die Bürgerschaft wagte keinen Widerstand, und wie i. J. 1712 die erste periodische Versammlung derselben zusammen berufen ward, gelang es dem Rath, durch List und Stimmenmehrheit die Aufhebung des Gesetzes zu bewirken, durch welches diese Versammlungen i. J. 1707 wieder hergestellt waren. Nun frohlokten die Aristokraten; die Eigenmacht des Raths schien gesichert, das Volk muthlos und besiegt. Allein das Andenken an die blutigen Auftritte i. J. 1707 nährte einen fortdauernden Haß des letztern gegen die erstern, und dieser ward noch mit boshafter Sorgfalt durch einige Anekdoten von dem grausamen Spott, welchen der Rath bey dem Prozeß und Hinrichtung jener Unglücklichen geäussert haben sollte, immer mehr angefacht. Dazu kam die Erbitterung verschiedener Familien gegen einander, der unruhige und schwärmerische Geist der zahlreichen Französischen Ankömmlinge, die in Genf sich niederliessen, oder auch zu Bürgern aufgenommen wurden; die Klagen der so zahlreich gewordenen Klasse der Natifs und die Ausschliessung von vielen Gewerbszweigen und bürgerlichen Vorrechten; selbst das unglückliche Ende des Missi-

ssippi

Lappi-Handels in Frankreich beförderte in Genf, wo viele ehrgeizige Bürger dadurch in eine verzweiflungsvolle Lage kamen, manche gewaltsame Neuerung. Der Rath selbst vergrößerte die Unzufriedenheit und Erbitterung der Bürger fortdauernd durch Uebertretung der alten Grundgesetze und Erweiterung seiner Eigenmacht. Einige Jahre nach den letztern Unruhen unternahm er, ohne Rücksprache und Zustimmung des Conseil general, oder der allgemeinen Bürgerschaft, die Anlage neuer weitläuftiger Festungswerke, meist auf Antrieb reicher Glieder seiner Parthey, die ihre Schätze, welche sie im Spanischen Successionskriege erworben, dadurch desto mehr sichern wollten. Mit den Einkünften der Stadt, die doch für die damaligen Verhältnisse ziemlich beträchtlich waren, konnte man die großen Kosten dieser Anlagen nicht bestreiten. Neue Auflagen zu bewilligen war ein ausschliessendes Recht der ganzen Bürgerschaft, welches sie seit den ältesten Zeiten ausübte. Sie hatte zwar i. J. 1570 beyde Räthe bevollmächtigt, Mittel zur Vermehrung der Staatseinkünfte anzugeben; allein dies bezog sich offenbar auf die damaligen Zeitumstände, und der Rath hatte überdem erst i. J. 1712 feyerlich versprochen, alle wichtigen Angelegenheiten der Bürgerschaft zur Entscheidung vorzulegen. Dennoch erhöhete der Rath die Auflagen jetzt eigenmächtig, um die Festungswerke vollenden zu können. Ueber die letztern erklärten Zürich und Bern ihre Unzufriedenheit, weil ehr- und eroberungssüchtige Nachbarn dadurch noch mehr gereizt werden; der Rath suchte dem Unternehmen aber noch den Schein eines großen Religionseifers zu geben. Die Bürgerschaft erklärte sich gegen diese Schritte der Herrschsucht eine Zeit lang nur durch einzelne Druckschriften, welche die Gegenparthey mit großer Heftigkeit widerlegte, der Rath aber häufig verbot. Oft suchte der letzte auch durch große Belohnungen zur Angabe der Verfasser zu reizen, die er für Staatsverbrecher

erklärte. Endlich tadelte Micheli du Crest, Hauptmann im Französischem Kriegsdienst, und Mitglied des grossen Raths in Genf, i. J. 1730 in seiner Vorstellung an den kleinen Rath die Anlage der Festungswerke nebst den neuen Abgaben mit vieler Bitterkeit und machte neue Vorschläge. Der kleine Rath erklärte dies Betragen für aufrührisch und forderte ihn vor Gericht. Micheli weigerte sich, nach Genf zu kommen, der Rath schloß ihn daher von seiner Stelle aus und nahm seine Güter in Beschlag. Jener rief nun die gesammte Bürgerschaft zu seiner Unterstützung und zum Widerstande gegen die Eigenmacht auf, allein der Rath verurtheilte ihn darauf zur ewigen Gefangenschaft, bewog auch den Stand Bern, ihn aufheben und nach Aarburg setzen zu lassen, zog sein Vermögen ein, und verbannte zwey seiner Anhänger. Bald nachher entdeckte die Bürgerschaft den heimlichen Plan, den der Rath zu ihrer Entwaffnung gemacht hatte, setzte einen Ausschuß nieder, und forderte den Rath auf, diesem den Plan der Festungswerke zur Untersuchung vorzulegen, und wegen der vermehrten Abgaben mit ihr in Unterhandlung zu treten. Der Rath suchte sie aber durch Zögern hinzuhalten, die Habitanten gegen die eigentlichen Bürger zu bewaffnen, und seine Anmaaßungen mit Gewalt zu behaupten, wobey die Anhänger desselben, die sich als die eifrigsten Aristokraten auszeichneten, äusserst geheim verfuhren. Allein Baudenet, einer der thätigsten Bürger, entdeckte endlich 1734 die gemachten Anstalten; die Bürger geriethen in heftige Bewegung, nöthigten den Rath, ihnen zu gestatten, daß sie die Stadtthore mit der Garnison gemeinschaftlich besetzten, und forderten die Abstellung ihrer Beschwerden. Sie bewiesen dabey viele Mäßigung, verübten auch bey dieser und der nachmaligen öfteren Waffenergreifung (Prise d'armes) bis zum J. 1791, durchaus keine Gewaltthätigkeiten, ungeachtet der grossen Erbitterung über die ehemalige Hinrich-

richtung und schimpfliche Bestrafung einiger ihrer eifrigsten Vertheidiger. Diese öfterer bewiesene Mäßigung zeigt zugleich, daß ein billiges Nachgeben des Raths, eine aufrichtige und thätige Mitwirkung desselben zur Entwerfung bestimmter Grundgesetze, zur Verbesserung des mangelhaften Gerichtswesens, und Ausarbeitung einer bürgerlichen Rechtssammlung die Eintracht völlig hergestellt, fest gegründet, und, bey einer gleichen Mäßigung des Raths in der Ausübung seiner Vorrechte, alle Veranlassung zu den spätern Unruhen gänzlich unterdrückt haben würde. Auf Ansuchen des Raths zu Genf sandten Zürich und Bern 1734 sogleich einige Abgeordnete zur Vermittelung der Streitigkeiten. Beyde Partheyen fingen aber schon selbst, vor der Ankunft derselben, Unterhandlungen an; der Rath ließ die Bürgerversammlung über den Festungsbau und die streitigen Abgaben berathschlagen; bald darauf bewilligte diese auch so wohl die Fortsetzung der angefangenen Anlagen, wie die erhöheten Abgaben, doch die letztern nur auf 10 Jahre und unter der Bedingung, daß künftig durchaus keine Art der Abgabe ohne ihre Zustimmung eingeführt werde. Bey der Ankunft der Gesandten war die Ruhe schon scheinbar wieder hergestellt, nur mußte der Rath noch die heimlichen Rüstungen, welche den letzten Aufstand veranlaßt hatten, untersuchen und öffentlich tadeln. Die erstern kehrten daher bald wieder zurück, allein sogleich nach ihrer Abreise entstand bey der Bürgerschaft ein neuer Verdacht wegen einer geheimen Verschwörung der Gegenparthey. Die aufgebrachten Bürger drangen erst auf eine Untersuchung und Bestrafung der schuldigen Magistratspersonen; diese ward vom Rath abgelehnt; jene ergriffen daher gegen Ende des Jahrs aufs neue die Waffen, und zwangen den Rath, 5 seiner Mitglieder ihrer Stellen zu entsetzen. Wahrscheinlich verfolgten bey diesem Vorfall die Demagogen einige ihrer Gegner zu leidenschaftlich. Die An-

hänger der bestraften Magistratspersonen suchten sich zu rächen; sie zogen nach und nach mehrere Habitanten und Natifs auf ihre Seite, und die Erbitterung ward immer heftiger, zumal da jene sich oft unzeitiger Drohungen nicht enthalten konnten. Das Volk beklagte sich fortdauernd über eigenmächtige und gefährliche Verfügungen des Raths, über seinen Stolz und sein gebieterisches Betragen, der letztere eben so sehr über den aufrührischen Geist der Bürger. Vielleicht ward das Mißtrauen und der Haß der letztern durch erkaufte oder irre geführte Anhänger einer benachbarten Macht genährt, welche die Unruhen zu ihrem Vortheil zu benutzen und sich endlich der Stadt zu bemächtigen suchte. Beyde Partheyen beschuldigten sich in Schmähschriften fortdauernd verrätherischer Absichten. Die Cantone Zürich und Bern suchten vergeblich, durch öftere Vorstellungen die Partheyen auszusöhnen. Die Thätlichkeiten zwischen den Söhnen einiger Vornehmen und andern Bürgern veranlaßten endlich am 21 August 1737 ein förmliches Gefecht zwischen beyden Partheyen; auf beyden Seiten wurden einige getödtet, und viele gefährlich verwundet; allein die Demokraten behielten die Oberhand, entwaffneten die Garnison, die sich mit den Aristokraten vereinigt hatte, und besetzten die Thore. Nur mit Mühe stellte der Französische Resident die Ruhe wieder her; viele Glieder des großen und kleinen Raths entflohen aus der Stadt, und einige baten sogar Savoyen um Schutz, welches die Demokraten noch mehr erbitterte. Frankreich, Zürich und Bern sandten bald darauf Abgeordnete nach Genf, welche bey beyden Partheyen einen äusserst rachsüchtigen Geist bemerkten, und die Aussöhnung daher anfangs fast unmöglich fanden. Bey dem Verfolg der Unterhandlungen zeigte sich deutlich genug, wie viel der Uebermuth mancher alten und reichen Familien, der Eigensinn der Rathsparthey, die Stellen in beyden Räthen vorzüglich und größtentheils

mit

mit ihren Familien zu besetzen, der übertriebene Befehlshaberton des Raths, wenn er sich sicher glaubte, und seine Zaghaftigkeit oder sein listiges Verheimlichen mancher Plane für die Zukunft, wenn er bedrängt ward; wie viel endlich von Seiten vieler Bürger der Ehrgeiz, das Hochfahren, die Eifersucht, Privatrache, und andere Leidenschaften zur Vergrösserung der Unruhen beytrugen. Unter beyden Partheyen fehlte es wohl nicht an patriotischen, sowohl in Rücksicht des Charakters, wie der Talente, vortrefflichen Männern. Allein bey der grossen Erbitterung und Gährung der Gemüther war es ihnen unmöglich, die Privatleidenschaften völlig zu besänftigen, die Aufmerksamkeit auf das Beste des Staats zu lenken, eine aufrichtige Aussöhnung zu bewirken, und dem zerrütteten Staat eine Konstitution zu geben, die allen Theilen gleich vortheilhaft gewesen wäre. Die letzte Waffenergreiffung zeigte sich indeß nach und nach mehr als ein Werk des Zufalls; jede Parthey dachte vorher wohl nur auf Selbstvertheidigung, beschuldigte aber nachher die andere der gewaltthätigsten Absichten. Indeß waren doch auch die Plane der Häupter unter den Aristokraten nicht ganz rein; manche glaubten die Unruhen zur festen Gründung der Eigenmacht benutzen zu können. Bey dem Fortgange der Unterhandlungen nahm sich das Französische Ministerium doch jetzt vorzüglich der Bürgerschaft an; beyde Theile würden aber die völlige Unabhängigkeit der Republik, und die nachmaligen Verhandlungen über ihre innern Angelegenheiten weit mehr gegen allen fremden Einfluß gesichert haben, wenn sie sich damals selbst untereinander ohne Vermittler aufrichtig ausgesöhnt, und ihre übertriebenen, meist leidenschaftlichen und unlautern Ansprüche gegenseitig aufgegeben hätten. Die fremden Vermittler, vorzüglich der Französische, konnten jetzt beyde, insonderheit die Demokraten, nur durch ernsthafte, zuweilen sogar heftige Drohungen, zur Nachgiebigkeit

bringen. Endlich kam durch ihre Verwendung, aber nur unter Zustimmung der Regierungen von Frankreich, Zürich und Bern selbst, deren jede doch hie und da immer etwas von ihrer Meynung angenommen wissen wollte, das sogenannte Edikt vom J. 1738 zu Stande, welches in der Bürgerversammlung oder dem Conseil general zu Genf mit der großen Stimmenmehrheit von 1316 gegen 39 angenommen ward, nachdem der kleine und große Rath in dasselbe gewilligt hatte. Die 3 Vermittler und Bundesstaaten ratificirten es, und übernahmen jetzt auch völlig die Garantie der darinn festgesetzten Verfassung. In diesem Edikt erhielt der kleine Rath zwar einige neue Vorrechte, seine bisherigen Anmaaßungen wurden aber größtentheils eingeschränkt, doch ward er dadurch von der Bürgerschaft zu unabhängig gemacht, daß es die bis 1714 eingeführten Abgaben verewigte. Die Zahl der Mitglieder des großen Raths ward auf 250 festgesetzt, die der Personen aber, die zugleich von einer Familie in diesen und den kleinen Rath gewählt werden konnten, eingeschränkt. Alle Vorträge im großen Rath sollten erst im kleinen, und alle zur Verhandlung in dem Conseil general oder der Bürgerversammlung bestimmten Sachen im kleinen und großen Rath vorbereitet und gebilligt seyn. Der Bürgerschaft erkannte man das Recht der Bewilligung neuer Abgaben, und der Vorstellungen beym Rath über die öffentlichen Angelegenheiten zu. Mehrere Artikel beschränkten die bisherige Oligarchie des kleinen Raths und der mächtigen Familien noch besonders. Die furchtbare Macht des erstern über Leben und Tod ward dadurch geschwächt, daß jeder peinlich angeklagte Genfer das Recht erhielt, einen Prokurator, Advokaten und einige Freunde zum Beystande zu wählen, und vom kleinen Rath an den großen zu appelliren. Die Vermehrung der Garnison, die 720 Mann stark seyn sollte, ward untersagt. Die Natifs oder Eingebornen erhielten den

Zutritt

Zutritt zu allen Handwerkern und Zunftrechten, wie die eigentlichen Bürger, wodurch der Kunstfleiß ausserordentlich in Flor gebracht ward, da jene bald mit den übrigen wetteiferten, manche neue Gewerbszweige mit Glück unternahmen, und den Wohlstand ungemein vermehrten. Damit vergrößerte sich zugleich auch die Zahl der Natifs schnell, so sehr, daß sie 1782 der Zahl der eigentlichen Bürger fast völlig gleich war, und dem Rath bald viele Besorgniß wegen eines künftigen Anspruchs auf größere Rechte verursachte. — Das neue Edikt ließ indeß mehrere Verhältnisse ganz unbestimmt, vorzüglich aber die Frage unbeantwortet, wer über die Zulassung der Beschwerden an die Bürgerschaft urtheilen, und durch welche Mittel der Rath, wenn er die Untersuchung derselben oder die Abstellung weigerte, gezwungen werden könne. Allein die Ruhe ward doch jetzt gänzlich wieder hergestellt, wenn gleich die Eifersucht und das gegenseitige Mißtrauen nicht gehoben. Der Rath beobachtete manche Einschränkungen nicht; viele heftige Bürger unterdrückten doch aber eine Zeit lang ihren Unwillen und wurden zum Theil auch durch die Furcht zurückgehalten, daß man sie als Unruhstifter behandeln werde. Nach und nach vermehrte endlich der große Flor des Handels den Reichthum einiger Familien, und zugleich den Uebermuth derselben ausserordentlich. Viele Reiche nahmen mit den Französischen Sitten zugleich den herrschenden Ton der Verachtung gegen die übrigen an. Viele Wohlhabende der Mittelklasse bemerkten mit Neid das schnelle und seltene Glück, mit Unwillen aber die Absonderung und politischen Anmaaßungen der ersten. Das Andenken an die ehemaligen Vorfälle ward erneuert, und das Mißtrauen nach und nach allgemein, bis endlich Rousseau i. J. 1762 die Veranlassung zum Ausbruch neuer Streitigkeiten gab. Der Rath ließ des letztern Emil und Contrat social als gefährliche Schriften durch den Henker zer-

reissen. Vergeblich überreichten die Freunde des Verfassers Vorstellungen, um die Aufhebung des Urtheils zu bewirken. Dies veranlaßte den Streit über ein Recht, dessen Bestimmung im Edikt von 1738 übersehen war, und zugleich neue Partheynamen. Der unzufriedene Theil der Bürgerschaft behauptete, daß der Rath seine Vorstellungen und Beschwerden annehmen und der Bürgerversammlung vorlegen müsse; dieser hingegen wollte die letztere nicht als seinen Richter anerkennen, und ein droit negatif, oder das Vorrecht behaupten, alle Anträge der Bürger, die er für ungegründet oder bedenklich hielt, abzuschlagen, und die Mittheilung der Vorstellungen an den Conseil general zu verweigern. Man nannte daher die Freunde des Raths, welche ihn bey dieser Behauptung vertheidigten, Negatifs, die Gegenparthey aber Repräsentanten. Dieser Streit führte bald auf die Untersuchung anderer Vorrechte, die der Rath sich in Ansehung der Verhaftung verdächtiger Bürger, in Ansehung mancher Wahlen u. s. f. anmaaßte. Da der letztere seine Grundsätze durchaus zu behaupten suchte, so verwarf die Bürgerschaft 1765 bey der Syndikatswahl alle, die der Rath dazu in Vorschlag gebracht hatte, und wollte keine Rathsglieder zu Syndiks wählen. Der Rath erklärte dies für einen Umsturz des wesentlichsten Theils der Verfassung, und rief die 3 Guarants des Edikts von 1738 zu Hülfe. Die Abgeordneten der letztern erklärten sich fast ganz für die Parthey des Raths, oder die Negatifs, und entwarfen einen Vergleichsplan, worinn die Gewalt des Raths wieder sehr erweitert, die Bürgerschaft seiner Eigenmacht fast ganz blosgestellt und mit unbedeutenden Wahlen einiger Mitglieder des großen Raths abgewiesen ward. Ungeachtet der Drohungen, womit der Französische Hof die Annahme dieses Plans gewissermaaßen erzwingen wollte, verwarf die Bürgerversammlung ihn doch am 15ten Decbr. 1766 mit 1095 Stimmen

gegen

gegen 515. Nun verliessen die Abgeordneten der 3 Vermittler die Stadt, giengen nach Solothurn und vereinigten sich 1767 über einen Spruch (Prononcé), zu dessen Annahme der Herz. von Choiseul die Repräsentanten durch Drohungen mit den Französischen Truppen an der Grenze, durch ein Handlungsverbot und den Beschlag ihrer Güter in Frankreich, durch alle Arten von Zwangsmitteln zu nöthigen suchte. Muthig und entschlossen widersetzte sich dennoch die Bürgerschaft; sie vereinigte sich, wie die Vollziehung dieses Spruchs, den sie mit Recht für ein von Fremden gegebnes Gesetz erklärte, selbst die Vorlesung desselben nicht einmal zu dulden. Choiseul ward indeß endlich überzeugt, daß er die Repräsentanten nicht als einen so unbedeutenden Volkshaufen ansehen und behandeln dürfe, wie man sie ihm bisher geschildert hatte, und hörte auf, den Rath und die Negatifs so partheyisch zu unterstützen. Dies bewog den Rath zur Nachgiebigkeit; die Furcht einer allgemeinen Unordnung aber machte beyde Partheyen zu einer Aussöhnung geneigt, die denn auch bald ohne fremde Vermittelung durch einen Vergleich zu Stande kam, der in der Bürgerversammlung 1768 mit 1207 Stimmen gegen 37 bestätigt ward. In diesem Vergleich nannte man das Negatifrecht nicht, und ließ es unbestimmt. Das Recht, die zum Syndikat Vorgeschlagenen zu verwerfen, gab die Bürgerschaft auf, dagegen ward ihr bey jeder Besetzung des großen Raths die Wahl der Hälfte der neuen Mitglieder, und die Réelection, oder das Recht zugesichert, jährlich 4 Mitglieder des kleinen Raths absetzen zu können, die mit einer zweyten Entsetzung auch die Wahlfähigkeit für immer verlieren sollten. In Ansehung der Verhaftnehmung eines Bürgers verordnete das Edikt fürs Künftige, daß er auf sein Verlangen erst zu einem Syndik oder zum Lieutenant geführt, und von diesem untersucht werde, ob die Verhaftung nöthig oder eine Bürgschaft zuzulassen sey; die Garnison solle

nur bey der Aufsuchung eines Missethäters in die Gefängnisse dringen, der Rath wegen geringer Verbrechen niemand festsetzen lassen, jeder Angeklagte die Mittheilung der Akten und die Vertheidigung durch einen Anwald fordern können; Bestimmungen, welche doch auf eine bisherige schlechte Gerichtsverfassung und den Mißbrauch deuten, den der Rath von der richterlichen Gewalt gemacht hatte. Die Natifs erhielten eine größere Gewerbs- und Handelsfreyheit; jährlich, versprach der Rath, einigen derselben das Bürgerrecht zu ertheilen u. s. w. — Da der Rath indeß diesen Vergleich mit den Negatifs größtentheils aus Furcht, wie er von Frankreich verlassen ward, abgeschlossen hatte, so sah er ihn fortdauernd als eine große Kränkung seiner Rechte an. Allein seine Macht blieb doch immer noch sehr groß, ward durch kein Gegengewicht oder durch keine Mittelmacht gehörig gemäßigt, und konnte sehr leicht gemißbraucht werden. Er blieb nicht nur im uneingeschränkten Besitz der ausübenden und vollziehenden Gewalt, der Verwaltung der Finanzen, des Kriegswesens, der Begnadigungen, der Aemterbesetzung, sondern hatte auch den größten Theil der gesetzgebenden Gewalt, da er die wenigen mangelhaften und häufig unanwendbaren Gesetze eigenmächtig erklärte, bey vorkommenden Fällen die nöthigen Verordnungen allein erließ, und bey den Gerichten, die ganz von ihm abhiengen, die Form des Verfahrens meistens selbst bestimmen und Strafen willkührlich verfügen konnte, weil das vom Calvin gesammlete Gesetzbuch nur 2 Strafgesetze, nämlich über den Selbstmord und den Ehebruch, enthielt. Indeß suchte er doch bald hernach die neuen Streitigkeiten wieder zur Vernichtung dessen zu benutzen, was er in dem letzten Vergleich zugestanden hatte. In diesem hatten die Natifs zwar einige Begünstigungen, aber doch nicht so viele erhalten, als sie selbst erwartet hatten, weil jede Parthey während der letztern Streitigkeiten ihre Gunst suchte, da-

mit

mit sie sich nicht mit ihren Gegnern vereinigen möchten. Nach dem Abschluß des Vergleichs glaubten jene anfangs, von beyden Theilen hintergangen zu seyn, beklagten sich aber bald über die Repräsentanten, weil die Negatifs diese als die Ursache angaben, daß die Ertheilung des Bürgerrechts erschwert sey. Einige alte Häupter der Negatifs stimmten ihren Forderungen bey, und der Französische Gesandte versprach ihnen Unterstützung, um sie zu Unruhen zu verleiten, die Auswanderungen veranlassen würden, welche man zur Bevölkerung und Aufnahme von Versoy benutzen wollte, wohin der Herzog von Choiseul einen Theil der Handlung und Manufakturen von Genf zu ziehen hoffte. Die Natifs fiengen daher an, unter lauten Drohungen gleiche Rechte mit den übrigen Bürgern zu fordern, der Obrigkeit zu trotzen, sich oft in großer Zahl zu versammlen, und sich endlich zu einem bewaffneten Aufstande zu vereinigen. Dies veranlaßte eine genauere Verbindnng des Raths und der Repräsentanten, welche am 15. Febr. 1770. die Natifs, welche ohne bestimmte Anführer in einzelnen Hauffen anfiengen, sich zu rüsten, plötzlich überfielen und mit Gewalt entwaffneten, welches ohne Mishandlung ihrer Häupter geschah. Von den letztern wurden 8 der unruhigsten durch die Bürgerversammlung, (doch ohne gerichtliche Untersuchung und Urtheil, welches auf keine Art zu entschuldigen ist,) verbannt, der übrigen schonte man nicht nur auf alle Art, sondern man ertheilte jetzt den Natifs noch einige neue Rechte und nahm mehrere der Angesehensten unter ihnen zu Bürgern auf. Dadurch ward zwar die äussere Ruhe, keinesweges aber die so nöthige Eintracht zwischen den Räthen und Bürgern, und zwischen den verschiedenen Klassen oder Partheyen unter den letztern, hergestellt. Man schmeichelte sich zwar damit, diese durch einige wesentliche Verbesserungen der Gesetze und verschiedener Staatsverhältnisse zu bewirken, wovon das Ganze die glück-

glücklichsten Folgen auf gleiche Art geniessen sollte, allein auch diese Verbesserungen waren ohne eine vorhergegangene Vereinigung der Räthe und Bürger ohnmöglich, und fanden in dem Verdruß der eifrigsten Aristokraten über ihre so oft vereitelten Plane mächtige Hindernisse. Mehrere gemäßigte Rathsglieder und patriotische Bürger suchten vergeblich, die beyden Partheyen zu vereinigen, den herrschsüchtigen Starrsinn der Aristokraten, den Uebermuth der Reichen, den wüthigen Spekulationsgeist der heftigen Demokraten, den Handlungsneid, den scheelsüchtigen bürgerlichen Ehrgeiz, den Familienstolz und Nepotismus zu unterdrücken, und andere niedrige Leidenschaften zu mäßigen. Weder der Aristokrat wollte sich dem Demokraten, noch der Reiche dem ärmern Bürger nähern. Nach und nach machten Vorwürfe, unbesonnene Aeusserungen, Beleidigungen des Hochmuths, der Familieneifersucht, eigenmächtige Benutzung der Amtsgewalt u. s. f. die alte Erbitterung rege, trennten die Partheyen immer mehr und bedroheten den Staat mit einer nahen heftigen Erschütterung. Dies ist bey Genf um so auffallender, je grösser und allgemein verbreiteter unter dessen Bürgern schon damals die Aufklärung war. Mit Recht wurden die Genfer allgemein als ein äusserst gesittetes und aufgeklärtes Volk geschätzt, allein die große Reizbarkeit, der Uebermuth der Aristokraten und Reichen, wie der übertriebene Spekulationsgeist der meisten Bürger und der Mangel an einer bestimmten Verfassung, machte es den Unruhstiftern leicht, den gegenseitigen Haß zu nähren, und die eine oder andere Parthey von Zeit zu Zeit zum Aufstand zu reizen. — Die nächste Veranlassung zu einem neuen heftigen Streit zwischen dem Rath und der Bürgerschaft gab die im Edikt von 1738. versprochene vollständige Sammlung von Gesetzen. Erst i. J. 1774. machte jener den ersten Versuch eines Gesetzbuches bekannt. Dieser enthielt weder alle, noch auch Verbesserungen der

alten

alten unanwendbaren Gesetze: über dem fehlte die Bewilligung der Bürgerschaft zu der vorgenommenen Revision. Die Langsamkeit, womit der Rath der CC. die Prüfung des Entwurfs anfieng, ließ eine eben solche Verzögerung der Sache, wie bey der bisherigen Ausarbeitung desselben, befürchten. Das Bedürfniß einer vollständigen, bestimmten und zweckmäßig angeordneten Sammlung der Gesetze war groß und dringend. Von Zeit zu Zeit bezog sich der Rath zu seinem Vortheil auf alte ungedruckte Rechte; häufig strafte er Vergehungen nach alten Edikten, die er selbst nur durch die Sage kannte. Mit dem Verlauf der Zeit waren mehrere alte Verordnungen kraftlos geworden, ohne wirklich abgeschafft zu seyn, und willkührliche Gewohnheiten, wie Gesetze, aufgenommen, denen sich alles unterwerfen sollte. Viele waren ganz unbekannt, oder wurden geheim gehalten. Der neue Entwurf ließ dabey grade das Nothwendigste unbestimmt, das Wichtigste eben so dunkel, wie vorher, ungeachtet nach dem Edikt von 1738. art. 42. eine deutliche und vollständige Sammlung aller Gesetze und Verordnungen zur Kenntniß eines jeden verfertigt und gedruckt werden sollte. Um diese bat die Bürgerschaft jetzt wiederholt und ernstlich, allein der Rath verweigerte sie hartnäckig. Jene benutzte daher im Anfange des J. 1777. zum erstenmale ihr droit de réelection, und entsetzte 4 der heftigsten Aristokraten ihrer Rathsstellen. Dieses sowohl, wie die genaue Vereinigung der Bürgerschaft überhaupt, schreckte doch den größern Theil beyder Räthe, und veranlaßte im May einen Vergleich, worinn eine Kommission mit einer gleichen Zahl von Negatifs und Repräsentanten zu einer unpartheyischen Revision aller Gesetze verabredet ward. Nun suchten einige der heftigsten Aristokraten das Französische Kabinet für sich zu gewinnen, und den größern Theil des großen Raths auf seine Seite zu bringen. Der letzte verwarf daher bald hernach die

erste

erste Probe, welche die Kommission von ihren Arbeiten überreichte, eigenmächtig, ohne Zuziehung des kleinen Raths, machte der Kommission die heftigsten Vorwürfe über den demokratischen Ton ihrer Arbeit, hob sie gänzlich auf, und wollte eine andere von lauter Negatifs oder Oligarchen niedersetzen. Sogleich mischte sich nun auch der Französische Hof in diese Streitigkeiten, und der Graf von Vergennes erklärte sich mit heftigen Drohungen für die halsstarrige Aristokratenparthey, die jetzt einen neuen Plan zur Erweiterung ihrer Eigenmacht entworfen hatte und von Frankreich unterstützt ward, mit welchem der große Rath sich in Geheim genau vereinigte. Der kleine Rath, der die heimlichen Unterhandlungen desselben nicht genau kannte, suchte ihn vergeblich mit der Bürgerschaft auszusöhnen, ungeachtet Zürich und Bern selbst dazu ermunterten, und den Antrag des Vergennes zu einer Veränderung der Verfassung in Genf gänzlich ablehnten. Beyde Partheyen bestrebten sich endlich den Französischen Minister zu gewinnen; die Aristokraten, deren Häupter ihre Vaterstadt jetzt ins Unglück stürzten, zur Beschleunigung ihrer Plane; die Demokraten oder Repräsentanten hingegen zur Abwendung derselben. Necker machte zwar die Einleitung, den Minister von seiner Partheylichkeit zu überzeugen, dieser blieb aber eigensinnig bey seinem despotischen Entschluß, den Genfern eine neue Regierungsform nach seinen Absichten zu geben, und ließ den C. Zürich und Bern, wie dem Rath in Genf, bald darauf seine Bases de reconciliation vorlegen, welche die Verfassung von 1768 und die Garantie der vermittelnden Bundesstaaten fast ganz vernichtete. Zürich und Bern sandten diesen Entwurf sogleich zurück, ohne ihn auch nur einer Prüfung zu würdigen; der erste Französische Minister, Graf von Maurepas, billigte dies, und tadelte das Betragen seines Kollegen; in Genf hingegen nahmen 360 Negatifs den Plan des Vergennes an, baten die Bundesstaaten um ihre

re Vermittelung, machten den Natifs große Versprechungen und erbitterten diese gegen die Negatifs. So verfuhren die edlen Bürger, die immer nur vom Staatswohl, der alten glücklichen Verfassung, der Unabhängigkeit der Stadt, von Gesetzen, Gehorsam und Friedensliebe sprachen. Die Repräsentanten zerstreuten anfangs die neue Parthey der Natifs wieder durch das Versprechen, daß sie allen ausschließlichen Bürgerrechten entsagen wollte; Vergennes, der endlich mehrere schändliche Mittel zur Ausführung seines Despotenplans benutzte, reizte aber die Natifs selbst durch mancherley Versprechungen aufs neue zum Aufruhr. Die Rüstungen derselben und einige zum Theil an ihrer eigenen Parthey verübten Gewaltthätigkeiten, veranlaßten endlich die Repräsentanten im J. 1781. bey einem plötzlichen Aufstande sie zu entwaffnen. Dies gelang sehr bald, und ward keinesweges gemißbraucht, vielmehr bewirkten die Repräsentanten, daß den Natifs fast gleiche Rechte mit den übrigen Bürgern, nebst einer gänzlichen Handels- und Gewerbsfreyheit zugestanden wurden. Dieses bewilligte der kleine Rath aus Furcht vor den Drohungen der Natifs, welche erklärten, daß sie sich nicht länger ungerächt, wie ein Spielball einer arglistigen Politik gebrauchen lassen würden; aus dem großen Rath entfernten sich viele Mitglieder bey dem Vortrage der Vergleichspunkte, die daher nur mit 55 Stimmen gegen 3, in der Bürgerversammlung hingegen mit 1007 gegen 29 Stimmen bestätigt wurden, worauf das Edikt vom 10. Febr. 1781. den Natifs die zugestandenen Vortheile völlig sicherte. Vielleicht würden die Unruhen bald hernach, durch die Bemühungen der Abgeordneten, welche die C. Zürich und Bern gleich bey der Nachricht von den neuern Vorfällen nach Genf sandten, völlig beygelegt und die Negatifs mit den Repräsentanten einigermaaßen wieder ausgesöhnt seyn, wozu die Vermittler bald eine sehr gute Einleitung mach-

ten,

ten, wenn nicht Vergennes es vereitelt, und die Abgeordneten der Cantone genöthigt hätte, die Stadt wieder zu verlassen, um, nach seinem Vorwande in einer Entfernung von 40 Lieues über die Wiederherstellung der Ruhe desto unpartheyischer zu unterhandeln. Kaum hatten indeß die Gesandten beyder Cantone das Geschäft der Vermittelung zu Solothurn in Verbindung mit dem Französischen Gesandten wieder angefangen, so forderte Vergennes, daß in Genf erst alles wieder in die Lage vor dem J. 1768. gebracht, und jede nachmalige Anordnung oder Abänderung vernichtet werden müsse. Diesem willkührlichen Verfahren widersprachen Zürich und Bern; der Rath in Genf und die Repräsentanten schlugen den Antrag ebenfalls gänzlich ab. Da Vergennes auf alle Vorstellungen der Cantone nicht achtete, so gaben diese alle Theilnahme an der Vermittelung auf; bald nachher nahm aber auch der Französische Hof, auf Veranlassung des Grafen von Maurepas, seine Garantie zurück. — Deutlich genug hatte sich bisher gezeigt, wie gefährlich die Französische Einmischung für die Unabhängigkeit und Ruhe von Genf sey. Allein sie ließ doch für die Aristokraten vieles hoffen. Diese suchten sie daher wieder zu befördern, statt die Zeitumstände zur völligen Beylegung der bisherigen Streitigkeiten, ohne alle fremde Vermittelung, zu benutzen. Vergennes fuhr fort, mit Bitten und Drohungen ingeheim zu wirken. Die Negatifs wurden dreister wie vorher, und suchten aufs neue die Repräsentanten und Natifs gegen einander in Waffen zu bringen. Der Senat erklärte das Edikt vom 10. Febr. 1781. für ungültig, und machte dadurch die Lage der Natifs ungewiß. Diesen suchte man den Argwohn einzuflößen, daß eigentlich die Repräsentanten die Vollziehung dieses Edikts hinderten, den die letztern nur dadurch widerlegen konnten, daß sie die Erfüllung aller Versprechungen desselben feyerlich vom Rath forderten, welcher sie aber 1782. mit

den

den härtesten Ausdrücken und auf eine Art abschlug, die keine Hoffnung übrig ließ. Erbittert darüber griffen die Natifs mit vielen Habitans zu den Waffen, bemächtigten sich zweyer Thore und drangen in die obere Stadt, um an den Negatifs eine blutige Rache zu nehmen. Um dies und den Bürgerkrieg, der mit schrecklicher Rachsucht geführt seyn würde, desto eher zu verhindern, mischten die Repräsentanten sich unter sie, leiteten ihre Bewegungen, verhinderten dadurch Mord und Plünderung, nahmen aber einige Häupter der Negatifs gefangen, entwaffneten die Garnison mit der ganzen Gegenparthey, und sorgten für die Sicherheit der Stadt gegen einen Angriff von aussen, da schon Französische Truppen an den Grenzen standen, womit Vergennes immer gedroht hatte. Die Mitglieder beyder Räthe wurden von der Bürgerschaft ihrer Stellen entsetzt, doch ernannte sie bey der neuen Wahl sogleich wieder 204 von den vorigen Rathsherren. Bey der Annäherung jener Truppen, wozu bald auch Sardinische kamen, entschloß sich alles mit dem größten Enthusiasmus zur tapfersten Gegenwehr, und arbeitete mit ausserordentlicher Anstrengung an den Festungswerken. Der Entschluß der Bürger war wirklich, lieber mit dem Ruin der Stadt umzukommen, als sich von den despotischen Bundesgenossen mit ihren bisherigen Oligarchen Gesetze vorschreiben zu lassen und die Unabhängigkeit ihres Freystaats zu kränken. Schnell veränderte nun auch der C. Bern sein bisheriges Betragen. Damit nicht, wie auch Savoyen erklärte, Frankreich wie Gesetzgeber und Herr in Genf verfahre, ließ er ebenfalls Truppen gegen die Stadt anrücken. Genf ward demnach von diesen Truppen seiner 3 Nachbarn eingeschlossen, und von den Abgeordneten der letztern zur Uebergabe aufgefordert. Die Bürger schlugen zwar die erste Einladung gänzlich ab, allein die Sicherheitskommission verzweifelte bald an der Haltbarkeit der Werke und dem Erfolg der Gegenwehr,

berathschlagte ingeheim mit einem Ausschuß der Bürger, und übergab die Stadt unter den angebotenen Bedingungen, daß die 21 Genfer, deren Entfernung verlangt ward, Geleitsbriefe erhalten, die Soldaten strenge Zucht beobachten, die Freyheiten der Bürger aber und Unabhänhigkeit des Freystaats ungekränkt bleiben sollten. Eine Menge von Bürgern verließ nun die Stadt aus Furcht und Erbitterung. Kaum hatten die fremden Truppen die Stadt besetzt, so entwaffneten diese die Bürgerschaft, doch wurden Personen und Eigenthum geschützt und keine Ausschweifungen begangen. Zürich nahm, seitdem es seine Garantie aufgehoben hatte, durchaus keinen Antheil an den nachmaligen Vorfällen; Bern hingegen half dem despotischen Französischen Kabinett, die Verfassung in Genf einführen, die dieses nach seinem Gutdünken entwarf. Wenn gleich die Abgeordneten von Bern durch ihre Vorstellungen noch manche harte Züge dieser Französischen Machtsprüche milderten, so ist doch das Verfahren der Regierung dieses Cantons, der wohl früher dem damaligen verdorbenen Französischen Kabinett einen nachdrücklichen Widerspruch hätte entgegen setzen und durch seinen Einfluß auf die Eydgenossenschaft auch wirksam machen können, nicht ganz zu entschuldigen. Indeß bedürfen viele Vorfälle der damaligen Zeit noch einer bestimmtern Aufklärung, ehe sich mit einiger Zuverlässigkeit darüber urtheilen läßt. Allein das Edikt, welches Frankreich 1782 entwarf, und von den übrigen Abgeordneten genehmigt ward, ist dennoch immer nur als ein Werk des gehässigsten Despotismus anzusehen, das mit den Waffen und ungerechten Vorbereitungen aufgedrungen ward. Wie es dem Conseil general zur Annahme vorgelegt werden sollte, schlossen die Abgeordneten von Frankreich, Sardinien und Bern alle Bürger aus, welche seit dem 8ten April die Waffen ergriffen hatten, so daß, statt 1600 – 1800, nur 524 stimmfähige Bürger zu der Versammlung zuge-

lassen

lassen wurden, die es am 13. November 1782. bestätigte. Dieses Edikt entzog der gesetzgebenden Gewalt der Bürgerversammlung sehr viel, denn es gab dem großen Rath das Recht, Verordnungen für den Gottesdienst, die Akademie, Schulen, und eine Menge anderer Gegenstände zu machen, die eigentlich für jene gehören; es gab dem großen Rath zugleich das Negativrecht, oder die Entscheidung über die Zulässigkeit eines Vortrags an die Bürgerversammlung, um über die darinn enthaltenen Beschwerden urtheilen zu können. Zur Annahme der von Bürgern eingereichten Beschwerden sollten künftig 36 Besitzer von liegenden Gründen unter dem Namen Adjoints oder Adjunkten erwählt werden, und gewissen Versammlungen des großen Raths beywohnen. Der Bürgerschaft ward das Recht, die Hälfte des letztern zu wählen und jährlich 4 Mitglieder des kleinen Raths absetzen zu können, wieder genommen, ohne ihr einen Ersatz für diesen Verlust durch ein anderes Vorrecht, das sie vormals dafür aufgeopfert hatte, zu geben. Die Syndiks und der Lieutenant oder Statthalter, welche nach den alten Gesetzen nach 4 Jahren nicht wieder ins Amt treten konnten, wenn sie nicht von der Bürgerschaft bestätigt, oder durch Mehrheit der Stimmen neu gewählt waren, sollten künftig im Amt bleiben, wenn sie nur nicht ¼ der Wahlstimmen gegen sich hätten, folglich nach dem Willen von 401 Wählern gegen 1200. Das Recht der Steuern und Abgaben ward der Bürgerversammlung zwar bestätigt, allein ausser den schon eingeführten setzte das Edikt selbst noch verschiedene neue für immer fest, so daß der Rath dadurch noch unabhängiger ward. Zum Ersatz für alle Einschränkungen erklärte man denn doch wenigstens dem Namen nach, vielleicht nur zum Spott, die Bürgerversammlung für den souverainen Rath. Die Gewalt des kleinen Raths ward zwar eingeschränkt und der große Rath für den höchsten Richter in peinli-

 chen

chen Sachen erklärt, auch die Zahl naher Verwandten und Glieder Einer Familie in beyden Räthen eingeschränkt; die Bürgerschaft ward aber doch in jeder Rücksicht fast unterdrückt. Die Zirkel oder geschlossenen Gesellschaften von Mannspersonen wurden für immer verboten, die Bürgermiliz, und alle Waffenübungen der Bürger, welche bisher zu den frohesten Volksfesten gehörten, völlig aufgehoben; das harte Edikt bewies seinen despotischen Ursprung auch dadurch, daß es alle Schriften und Reden über öffentliche Angelegenheiten verbot, die Garnison auf 1200 Mann vermehrte, dieser die Festungswerke, nebst eigenen Kasernen, zur Wohnung bestimmte, und dem grossen Rath nicht nur die Werbung fremder Soldaten, sondern auch die Anstellung fremder Officiere erlaubte, da bisher nur Genfer dazu genommen werden durften. Die Natifs erhielten alle nützliche Rechte der Bürger. Durch die Garantie, welche Frankreich, Sardinien und Bern für die neue Verfassung übernahmen, ward der Stadt nicht sowohl der Schutz dieser Mächte zugesichert, sondern diesen vielmehr alle willkührliche Einmischung vorbehalten, indem das Edikt sie berechtigte, ohne vorhergegangenes Ansuchen der Genfer, nach bloßer Kundwerdung einiger Vorfälle, an ihren innern Angelegenheiten Theil zu nehmen. — Die Genfer erklärten dieses Edikt von 1782. mit Recht für den bittersten Spott auf ihre Freyheit und Unabhängigkeit. Selbst die Negatifs erkannten ihr Unrecht, die Entscheidung Frankreichs eingeleitet zu haben, die ehrgeitzigen Absichten ihrer Häupter, und ihr künftiges trauriges Schicksal. Viele von ihnen entschlossen sich sogar, vereinigt mit den Repräsentanten der Annahme des Edikts in der Bürgerversammlung nachdrücklich zu widersprechen, allein ihr Plan ward durch den listigen und gewaltthätigen Vergennes vereitelt. Die fremden Bevollmächtigten hatten den Vorsitz in der Versammlung, welche in der Kirche gehalten ward,

wo

wo das Schiff mit deren Officieren angefüllt war. Nur 113 wackere Bürger weigerten sich hier, die ihrem Vaterlande aufgedrungene Sklavenbill zu unterzeichnen, und 401 schwache oder irre geführte Genfer, welche sie beschworen, entschieden also über das Schicksal des ganzen Freystaats. Zur Verewigung der Schmach ward dem Edikt noch die Klausel angehängt, daß nie in irgend einem Theil eine Veränderung gemacht werden sollte, wenn nicht wenigstens ⅘ Stimmen, sowohl im grossen Rath, wie in der Bürgerversammlung, sich dafür erklärt hätten. Die Amnestie für die Bürger ward erst bekannt gemacht, nachdem man 2 Prediger abgesetzt, und 16 Bürger verbannt hatte. Zur Verherrlichung des glorreichen Despotenwerks wurden endlich 2 goldene Denkmünzen von 1200 und 1000 Livres an Werth geprägt. — Die erste Folge der bisherigen Unruhen, Unterdrückung und der Strenge, womit die neue aristokratische Regierung anfangs verfuhr, war eine große Auswanderung vieler angesehenen Familien und einer Menge von Künstlern. Eine beträchtliche Zahl derselben fieng durch ihre Abgeordneten eine Unterhandlung mit der Englischen Regierung über die Anlage einer Kolonie in Irland an, die anfangs sehr gut aufgenommen, aber nachmals durch eine Veränderung des Ministeriums unterbrochen ward. Verschiedene Kaufleute liessen sich in Brüssel, mehrere Uhrmacher in Costanz am Bodensee nieder, viele der letztern aber giengen ins Neuenburgische nach Chaux des Fonds, Locle u. a. O. Allein die Stockung der Manufakturen und des Handels, die dadurch veranlaßt ward, dauerte doch nicht lange, die Auswanderungen hörten allmählig auf, so wie die Regierung mehrere Mäßigung bewies, und endlich die Bürger überhaupt zu gewinnen suchte, daher endlich nach und nach manche Familien wieder zurückkehrten. Handlung und Manufakturen fiengen bald wieder an zu blühen, und die

Volksmenge vermehrte sich fast schneller, als je. Der Rath suchte sich der Bürgerschaft wieder mehr zu nähern, sich durch Unterstützung unvermögender Arbeiter und der Armen bey den geringern Einwohnern beliebt zu machen, zugleich aber auch durch einen humanen Ton der vollziehenden Gewalt Achtung zu erwerben, und allen Partheygeist zu unterdrücken. Die persönliche Sicherheit und das Eigenthum blieben doch unverletzt, und die Ausübung der Gerichtsbarkeit, vorzüglich die peinliche, war im letztern Edikt in vielen Stücken verbessert. Indeß war doch die bisherige Kränkung der Repräsentanten, die Schmach der ganzen Republik, und der Verlust vieler Rechte für den weit größern Theil der Bürgerschaft zu groß, als daß die Erbitterung sobald und leicht hätte gemildert werden können. Ueberdem wurden doch auch zuweilen einige Bürger wegen unbesonnener Ausdrücke zu strenge verfolgt und bestraft. Die Garnison, welche meistens aus Fremden bestand, war allen verhaßt; der Aufwand der Regierung auf den Kasernenbau, und die Unterhaltung eines öffentlichen Schauspiels übertrieben; der Rath suchte die Geistlichkeit und andere Kollegien zu unterdrücken; die Natifs insonderheit glaubten in dem letztern Edikt zu sehr vernachlässigt zu seyn; viele Negatifs hingegen bereuten es fortdauernd aufs äusserste, eine Parthey begünstigt zu haben, die ihr Spiel so niedrig und weit getrieben hatte. Die Zahl der Mißvergnügten blieb daher fortdauernd sehr groß, und der mannichfaltige Reiz der Leidenschaften konnte leicht wieder allgemeine Unruhen veranlassen. Dazu kam, daß die neue Regierungsform, bey dem entschiedenen Widerwillen des größten Theils der Einwohner, der beständigen Unterstützung einer fremden Macht bedurfte, und den Minister, der sie erfunden, oder mit Ränken und Gewalt eingeführt hatte, nicht überleben konnte. Daher verlor auch schon gleich nach dem Tode des Vergennes die herrschende Parthey

den

den Muth, sein und ihr Werk lange zu behaupten; diejenigen, deren Ehrgeiz der Minister vormals besonders begünstigte, vereinigten sich sogar fast einmüthig zur Zerstöhrung desselben; die Repräsentanten hingegen faßten neue Hoffnung mit Neckers Eintritt in das Französische Ministerium. Die letztern hielten indeß die Abänderung des verhaßten Edikts anfangs nicht für so leicht, wie sie es bald darauf bey mehrern unerwarteten günstigen Vorfällen ward. Diese folgten sehr schnell. Bey der ausserordentlichen Kälte gegen das Ende des J. 1788. veranlaßte der menschenfreundliche Wetteifer in der Unterstützung der Armen und Hülfsbedürftigen zuerst eine grössere Annäherung vieler wackerer Männer von beyden Partheyen, und eine brüderliche Vereinigung zur Ausführung ihres wohlthätigen Plans. Bald hernach verursachte das Verfahren des Raths gegen eine beliebte Schauspielerinn nicht nur viel Mißvergnügen unter einem Theil der Bürgerschaft, sondern sogar den Uebertritt einiger Familien der herrschenden Parthey zur letztern, die endlich im Anfange des J. 1789. von ihrem Rechte Gebrauch machen wollte, die 4 Syndiks vom Amt auszuschliessen, wofür indeß bey der Umstimmung nur $\frac{3}{8}$ Stimmen waren, daher ihre Absicht verfehlt ward, da das Edikt von 1782. dazu $\frac{4}{8}$ Stimmen festsetzte. Endlich veranlaßte aber die Erhöhung des Brodtpreises, welche beyde Räthe am 26. Januar 1789. bey der damaligen Theurung bewilligten, einen Aufstand der Einwohner in St. Gervais, welche nicht nur die Soldaten der Garnison, die vom Rath zum Angriff gegen sie geschickt wurden, zurückschlugen, sondern sich auch der meisten Thore und Posten der Stadt bemächtigten, diese aber doch sogleich der Garnison wieder abtraten, wie der Rath einige kurz vorher ins Gefängniß gebrachte Bürger freygab und den Brodtpreis wieder herabsetzte. An diesen Unruhen nahm die eigentliche Bürgerschaft keinen Theil, sie beobachtete aber sorg-

 fältig

fältig alle Bewegungen von beyden Seiten und erwartete nur den günstigen Zeitpunkt, da der Rath sie zu Hülfe rufen würde. Die Ruhe ward indeß zwar wieder hergestellt, aber schon am 29ten Januar durch eine Unbedachtsamkeit des Raths wieder unterbrochen. Dieser ließ wegen der zahlreichen Begleitung bey dem Leichenzuge zweyer Unglücklichen, die bey den letzten Unruhen getödtet waren, nicht nur die ganze Garnison unter das Gewehr treten, sondern sogar mit geladenen Kanonen und brennenden Lunten aufmarschiren Das Volk nahm dies für eine feindselige Rüstung zu Gewaltthätigkeiten, lief sogleich wild durch die Stadt, rief um Hülfe, und veranlaßte dadurch, daß die ganze Bürgerschaft, unter welcher manche seit der Entwaffnung nach dem Edikt von 1782. nach und nach einen kleinen Vorrath von Gewehr gesammlet hatten, sich bewaffnete, in kurzer Zeit die ganze Garnison wehrlos machte, und in wenigen Stunden den größten Theil der Stadt besetzte. Der Rath ward dadurch mit seiner Parthey überzeugt, wie wenig er darauf rechnen könne, sein System mit militairischer Gewalt aufrecht zu erhalten. Die Bürger unterdrückten dagegen alle Rachsucht, sicherten die Ruhe der Stadt, beobachteten die strengste Ordnung, und erklärten auf alle Art ihren Wunsch zu einer aufrichtigen Aussöhnung und Wiederherstellung der Eintracht. Diese ward durch die Bemühungen und Unterhandlungen der einsichtsvollsten und unbefangensten Männer von beyden Partheyen ungemein erleichtert, indem sie jede zu überzeugen suchten, daß man einen dauerhaften Frieden nur durch eine solche Verfassung bewirken könne, die keinen Theil kränke oder unterdrücke. Man vereinigte sich daher sehr bald über die Hauptartikel eines neuen Vergleichs und ernannte eine Kommission zur Verbesserung des Edikts von 1782. Der Entwurf, den diese verfertigte, ward, unter dem Namen der Modifications de l'Edit de 1782. schon am 9.

Februar

Februar vom großen Rath mit 138 Stimmen gegen 9, und im Conseil general oder der Bürgerversammlung am 10. Febr. mit 1321 Stimmen gegen 52 angenommen. Die Bekanntmachung desselben verursachte allgemein den froheſten Jubel. Nie sah man bisher in Genf so rührende und lautere Freudenszenen, als bey den Feyerlichkeiten; durch welche jezt alles die Vereinigung nach einer fünf und zwanzigjährigen bittern Zwietracht zu verherrlichen und genußvoller zu machen suchte; fast nie zeigte die Bürgerschaft so allgemein ihre eigenthümliche Herzlichkeit, ihre gegenseitigen wohlwollenden Gesinnungen, und überhäufte so sehr ihre Obrigkeit und Vorsteher mit den aufrichtigsten Beweisen der Achtung und Dankbarkeit. — Bald nachher ersuchte der Rath im Namen der Republik die Garans der bisherigen Verfassung um ihre Garantie für die gemachten Abänderungen, allein es erfolgte keine Antwort. Indeß geschah dies Ansuchen größtentheils nur, um alle Veranlassung zum Misvergnügen derselben mit Genf zu vermeiden. Der Bürgerschaft ward der neue Vergleich dadurch noch um so werther, daß er ohne allen fremden Einfluß zu Stande gebracht war. Die Hauptpuncte desselben sind folgende: 1) Bey der Wahl der Syndiks wird künftig die alte Form beobachtet. 2) Den kleinen Rath wählt künftig die Bürgerschaft aus Dreyen, welche der große Rath dazu vorschlägt. 3) Die Vorschriften für die Gerichte, Sicherung der persönlichen Freyheit und andern Verfügungen des Edikts von 1782 werden bestätigt. 4) Alle Bürger und Einwohner dürfen sich, wie vormals, bewaffnen, kriegerische Uebungen halten, und sich in ihren Zirkeln versammeln. 5) Die Garnison soll künftig nur 600 Mann stark seyn und nicht in eigenen Kasernen liegen. 6) Alle seit 1782. Verbannte oder Ausgewanderte erhalten ihre bürgerlichen Rechte wieder, wenn sie die neue Verfassung beschwören. 7) Von den bisherigen Abgaben wird nur eine, welche

 für

für die Armen bisher am drückendsten war, aufgehoben, die übrigen bleiben sämmtlich für immer, doch wird das Vorrecht der Bürgerschaft, neue Abgaben zu bewilligen, anerkannt. 8) Die Adjunkten (Adjoints) des großen Raths haben künftig auch bey jeder Rechnungsabnahme Sitz und Stimme in demselben, und werden überdem eidlich verpflichtet, über die Aufrechterhaltung der Konstitution zu wachen. 9) Allen Natifs der vierten Generation soll das Bürgerrecht unentgeldlich ertheilt werden u. s. f. Manche Mängel und Fehler der Eile, die bey diesem Vergleich unverkennbar sind, verursachten zwar bald nachher bey verschiedenen Bürgern einige Unzufriedenheit, weil sie einige Einschränkungen für sich, oder Vorrechte der Gegenparthey noch für zu groß hielten; eben so auch bey verschiedenen Negatifs, weil diese glaubten, zu viel aufgeopfert zu haben. Allein der Klagenden war doch nur ein kleiner Theil, und die Beschleunigung des Vertrages sowohl, wie die große Nachgiebigkeit von Seiten der Repräsentanten, sehr zu entschuldigen, da die Verlängerung der Unterhandlung gewiß die bedenkliche Lage der Stadt überhaupt sehr verschlimmert, die Einmischung der Benachbarten, und damit gewiß viele Verwickelungen veranlaßt, mehrere Leidenschaften geweckt, und die herzliche Aussöhnung der beyden Partheyen unmöglich gemacht haben würde. Jetzt war dagegen die Eintracht schnell und völlig hergestellt; eine allmählige Vervollkommung der neuen Verfassung konnte man in der Folge mit Recht von dem neubelebten Patriotismus und der fortschreitenden Aufklärung der Bürger hoffen. Die Aufrichtigkeit der glücklich bewirkten Aussöhnung bewiesen viele reisende Genfer von beyden vormals so sehr gegen einander erbitterten Partheyen sogar auswärts. Ueberall gaben diese bey ihrem Aufenthalte in fremden Ländern ein schönes Beyspiel brüderlicher Eintracht; einmüthig bezeugten sie überall, daß nie vorher über irgend einen Vergleich eine

so

so reine Freude unter allen Klassen der Bürger geherrscht habe. Handel und Manufakturen blüheten wieder empor; die Akademie belebte Künste und Wissenschaften mit einem seltenen Geiste der Thätigkeit, und der Wohlstand der Genfer vermehrte sich noch fortdauernd. Mit grosser Einstimmung beyder vormaligen Partheyen verbesserte und ergänzte man schon in den Jahren 1790 und 1791 verschiedene Fehler und Lücken der neuen Konstitution, wobey insonderheit noch manche wichtige Verbesserungen bey den Wahlen des kleinen und grossen Raths, mehrerer anderer bürgerlicher Beamten, und mit der Annahme neuer Bürger gemacht wurden, wobey man den Natifs die Erwerbung des Bürgerrechts sehr erleichterte, u. s. f. Allein dieser kurzen glücklichen Periode der Ruhe, Eintracht, des allgemeinen und des häuslichen Glücks folgte bald eine der greuelvollsten Zerrüttungen, die je ein grosser oder kleiner Staat erlitten hat, eine Umwälzung und Schreckensregierung, wie die in dem benachbarten Frankreich, die eigentlich sowohl durch politische Fanatiker, wie durch einige mord- und raubsüchtige Bösewichter aus dem benachbarten unglücklichen Lande hieher gespielt ward. Genfs Wohlstand, Handel und Manufakturen erlitten mit dem Anfange der Finanzzerrüttung in Frankreich im J. 1792 schon einen grossen Verlust, und mehr, als mancher Hauptort im Innern des letztern. Die grossen Geldsummen der Genfer in den Französischen Fonds mußten fast für verlohren angesehen werden; damit verschwand auch für viele reiche Familien der größte Theil ihrer Einkünfte; die Zeitumstände hemmten viele Zweige der Handlung und des Kunstfleisses ausserordentlich, und eine in ihrer Art fast einzige Theurung der Lebensmittel verursachte unter der geringern Volksklasse grosses Elend. Dabey zeigten sich auch hier bald die Wirkungen des politischen Fanatismus und einer schnell steigenden Erbitterung, die zum Theil von ausgewanderten Französischen

Aristo-

Aristokraten selbst, oder durch eine übertriebene Begünstigung derselben von einer Parthey mit einem zu weit getriebenen Haß von der andern, wie durch Verräther, die ihr Vaterland der Französischen Republik einzuverleiben suchten; durch ehrgeizige und raubsüchtige Demokraten, oder durch Emissare einiger Machthaber in Frankreich, angefacht ward. Diese Zwietracht suchte bald der Französische Resident, der Abt Soulavie, einer der rasendsten Jakobiner, zu vergrößern, durch einige Bösewichter in und ausser der Stadt bis zur Höhe der Französischen Revolution (in dem damaligen Wortverstande) zu treiben, und zur Ausführung des Plans einer Parthey in Paris zu benutzen, die Genf besetzen, und von hier aus ein ähnliches System in den benachbarten Gegenden verbreiten wollte. Die Grundsätze derselben wurden theils von Paris aus, theils durch benachbarte Französische Soldaten, die häufig zur Stadt kamen, durch Soulavie und eine Menge Unbekannter, die sich nach und nach in Genf sammleten, unter dem geringern Volk verbreitet, fanden aber auch bey mehrern sonst gut gesinnten Bürgern Eingang, und machten, in Verbindung mit den blendenden Vorspiegelungen der heimlichen Aufruhrstifter, beyde Klassen der Einwohner eben so fanatisch, wie der Mangel das ärmere Volk zum Theil wütend. Bey dem Anfange dieser innern Gährung näherten sich gegen den Oktober 1792 die Französischen Truppen, die zur Besitznehmung von Savoyen bestimmt waren, der Stadt, um sich auch dieser zu bemächtigen. Das letztere ward zwar mit Hülfe des edlen Befehlshabers jener Truppen, des Generals Montesquiou, obwohl nur mit vieler Mühe, abgewandt, allein desto erbitterter zeigten sich bald die Urheber dieses Plans in Paris, die das Volk in Genf durch ihre Anhänger fortdauernd aufforderten, dem von Frankreich gegebenen Beyspiel zu folgen. Claviere, der 1782 aus Genf verbannt war, und dessen Rache unversöhnlich blieb,

betrieb

betrieb hauptsächlich bey dem Vollziehungsrath in Frankreich den Plan, sich der Stadt zu bemächtigen. Bey dem Anfange der Gefahr, welche Genf von dieser Seite drohete, bat es Zürich und Bern um Hülfstruppen, welche beyde sogleich sandten; es mußte sie aber wegen der Drohungen der Machthaber in Frankreich entlassen, und dies verursachte mit den nachmaligen Vorfällen in Genf selbst fast eine gänzliche Auflösung seines Bündnisses mit beyden Cantonen, wie es den endlichen schrecklichen Ausbruch der innern Gährung mit allen ihren fürchterlichen Folgen beschleunigte oder wenigstens erleichterte. Am 4ten Decbr. bewaffneten sich die Natifs und Habitans, um sich gleiche Rechte mit den übrigen Bürgern nicht ertheilen zu lassen, denn sie wollten sie diesen, die gewiß bald in einen solchen Antrag gewilligt hätten, nicht verdanken, sondern zuzueignen, und eine ihnen gefällige Staatsverfassung einzuführen. Sie bemächtigten sich bald des Zeughauses, und erzwangen die Zusammenberufung eines Conseil souverain oder national, worinn sie selbst mit allen Bürgern und Landleuten stimmten, und sogleich auf die Absetzung von 14 Räthen angetragen ward. Die letztere verwarfen 1400 Stimmen gegen 800. Die Revolutionairs, wie diese Parthey nachher fortdauernd hieß, entwaffneten gleich hernach die Garnison, besetzten die Gassen mit Kanonen, vernichteten mit einem Schlage den bisherigen großen und kleinen Rath, ernannten einen Sicherheits- und einen Verwaltungsausschuß, jeden von 13 Personen, und übertrugen diesen die Regierung, während ein Nationalkonvent von 120 Mitgliedern, der sogleich zusammenberufen ward, mit der Abfassung einer neuen Konstitution beschäfftigt war. Allein sogleich bildete sich auch aus dem Auswurf der revolutionairen Parthey, der meist aus fremden Raub- und Mordgesindel bestand, eine neue Faktion, und theilte sich in 2 Klubs, die Marseiller und der Berg genannt, die zwar beyde nicht zahlreich,

reich, aber desto thätiger und ränkevoll waren, offenbar von Soulavie geleitet, und daher auch die Französische Parthey genannt wurden. Einer ihrer vornehmsten Anführer war Grenus, ein wütender, blutdürstiger Revolutionist, und höchst gefährlicher Bösewicht, 1791 aus Genf verbannt, dann für unzählige dort und in Savoyen angesponnene Kabalen als Oberkommissär bey der Französischen Armee angestellt, seit 1793 aber in Paris der thätigste Beförderer des Ruins seines Vaterlandes, der mit einigen andern Klubsgliedern nebst dem Soulavie offenbar nach gleichem Plan arbeitete. — Ausser diesen beyden Partheyen, den Revolutionairs, zu welchen viele sonst gut gesinnte Bürger traten, in der falschen Meynung, stehen bleiben zu können, wo es ihnen beliebte, oder nach ihrer Art das Vaterland zu retten, und der Berg- oder Französischen Parthey, unterschied man von jetzt an alle übrige Bürger und Einwohner Genfs in 2 Klassen, nämlich: Aristokraten, wozu nun aber alle, und daher auch manche der trefflichsten Männer unter den vormaligen Repräsentanten, gerechnet wurden, die nur auf irgend eine Art die Aufhebung der bisherigen Verfassung tadelten; und Engloue's (Berückte) oder diejenigen, welche man eben keiner Anhänglichkeit oder Vorliebe für die alte Konstitution beschuldigte, aber in den Verdacht hatte, von den Aristokraten auf ihre Seite gezogen oder für ihre Sache gewonnen zu seyn. Die Revolutionairs beherrschten eigentlich die ganze Republik, und erklärten öfterer, daß die Revolution noch eines Zusatzes bedürfe; sie verwalteten die Einkünfte und verschwendeten sie mit großen Gehalten für die Konvents- und Ausschußglieder, mit Belohnungen für ihre Gehülfen, und mit Unterstützung des müßigen Volks, das entweder nicht arbeiten wollte, oder bey dem Ruin der Reichen, dem Stocken der Handlung und der Manufakturen brodtlos war. Die revolutionaire Regierung suchte fortdauernd die Gunst der Französischen

zösischen Machthaber, und ward doch von diesen dafür mit tyrannischer Willkühr behandelt. Die Klubsglieder, und andere Wütriche, oder Menschen aus dem gemeinen Volk, verübten an allergesittesten und friedliebenden Bürgern, die nur die Unabhängigkeit ihres Vaterlandes, Erhaltung der Ordnung und Sicherheit wünschten, den grausamsten Frevel, ungeachtet diese weder die Regierung, noch den Nationalkonvent in ihren Geschäfften störten, sich nur zu bereitwillig eine neue Ordnung der Dinge gefallen ließen, nach der Vollendung der neuen Konstitution sich sehnten, und deren Annahme auf keine Art erschwerten. Im Februar 1794 ward endlich die vom Nationalkonvent entworfene neue Konstitution, welche völlig nach den Grundsätzen einer allgemeinen Gleichheit gebildet war, den bisherigen Unterschied zwischen Citoyens, Bourgeois, Natifs, Habitans und Sujets gänzlich aufhob, und die ganze Verfassung in eine reine, doch in gewissem Verstande noch repräsentative, Demokratie verwandelte, der ganzen Volksversammlung vorgelegt, und von dieser genehmigt. Die sogenannten Aristokraten gaben dabey alles zu, was die Revolutionairs, nach der eigenen Aeußerung derselben, ihnen nur immer zumuthen konnten. Dennoch erklärten diese Zöglinge und Anhänger des Gleichheitssystems und der damaligen Schreckensregierung in Frankreich fortdauernd, daß die Revolution auch hier noch eines Zusatzes bedürfe, und man die Aristokraten fortschaffen müsse, weil Grenus und Soulavie klagten, daß deren noch immer so viele in Genf wären. Der politische Fanatismus des einen Theils, die Raub- Mord- oder Rachlust der übrigen trieb die ganze Parthey von der Gleichmachung der Rechte, womit ihre Urheber 1792 anfiengen, unter dem Beystande ihrer Verbündeten in und ausser Genf, in systematischer Stufenfolge durch Plünderung, Verbannung und Mord bis zur Gleichmachung des Eigenthums fort. In allen, die sich nicht laut für ihre

Grund-

Grundsätze erklärten, sah sie nur Verräther, Meineydige, Rottirer. Die ganze Reihe ihrer Thaten giebt daher ein eben so schreckliches, als durch die Barbarey seiner einzelnen Scenen empörendes Gemälde der Volkstiranney, und für die Nachkommenschaft ein zwar trauriges aber lehrreiches Denkmal, welche Früchte der politische Fanatismus trage, wenn er der Gefährte und das Werkzeug raubgieriger oder rachedürstender Bösewichter wird, wie er selbst biedere und gefühlvolle Menschen zur Gleichgültigkeit gegen die Thaten der Mordbuben stimmen, und sogar zur Theilnahme an denselben hinreissen könne, welches wirklich der Fall mit einzelnen Bürgern in Genf war, die einen Robespierre und Marat in Frankreich wie die Gottheiten ihres Jahrhunderts verehrten, und ihnen auf alle Art nachahmten. Dies brachte bald auch über Genf eben das schreckliche Schicksal, worunter Frankreich damals blutete. In der Nacht vom 18—19ten Julius 1794 reiften endlich die Plane der Revolutionairs; sie besetzten plötzlich die Stadt, bemächtigten sich des groben Geschützes, entwaffneten alle ruhigen Bürger, und schleppten eine Menge derselben ins Gefängniß. Dies war indeß keine neue Revolution, denn die neue Verfassung und die darnach angeordnete Regierung, welche sich jetzt nur stumm und leidend verhielt, blieb unverändert. Jene Parthey schuf sich nur auf eine Zeit lang eine Diktatur, um die Individuen der andern vor ihren Richterstuhl zu ziehen, und die politische Gleichheit auch auf das Vermögen auszudehnen. Soulavie und seine Gefährten scheinen Anfangs nicht um den Aufstand gewußt und ihn selbst gefürchtet zu haben, beförderten seine Absicht aber nachher auf alle Art. In kurzer Zeit waren an 600 der angesehensten Bürger verhaftet, und unter diesen der größte Theil der Magistratspersonen, die man 1792 entlassen hatte, viele Professoren und fast die gesammte Geistlichkeit. Zur Untersuchung ihrer vorgeblichen Verbrechen

ward

ward ein Revolutionstribunal errichtet, welches seine Sitzungen auf dem Markte hielt, und dabey in Kleidung, Geräthe und seinem ganzen Betragen einer Rotte von Henkersbuben und Straßenräubern glich. Das Gefühl von Menschlichkeit, welches Anfangs noch einige Mitglieder desselben äusserten, ward bald durch die Drohungen der blutdürstigen Klubsglieder und fremder Mordbuben unterdrückt, welche das Tribunal umgaben, alle Gefangene zu ermorden und das Vaterland an dem Tribunal selbst zu rächen schwuren. Bey der ersten Sitzung am 22sten Jul. wurden sogleich einige der verdientesten Männer, der vormalige Syndik Cayla, und Rath Prevôt Cabanis, der junge Advokat Rochemont, ein Obristlieutnant Descombes und 3 andere vorgeführt. Diese klagte man blos mit der allgemeinen Beschuldigung als Aristokraten an, und nun folgte durchaus nichts, kein einziges bestimmtes Faktum, keine Untersuchung, kein Beweis, kein Zeugenverhör. Bey der ersten Umstimmung unter den Richtern mit Ballots traf auf Cayla keine Lebensstrafe. Sogleich ward eine laute Umstimmung gefordert, und diese verurtheilte nun alle zum Tode. Am folgenden Tage sollten alle revolutionairen Bürger, deren etwa 3000 zusammen kamen, den Spruch bestätigen; diese verurtheilten aber den Cayla, Cabanis und Rochemont zur Verbannung, und nur die übrigen zum Tode. Dennoch schrie ein Theil der Bürger, gegen den Ausspruch der Mehrheit, und ihre eigene Appellation an die Souverainität des Volks: zum Tode. Der Militairausschuß versicherte, das Vaterland könne nur durch den Tod aller dieser Gefangenen gerettet werden, worauf sie sämmtlich am Abend bey Fackelschein erschossen wurden. Diese unglücklichen Opfer der Volkswuth litten indeß mit aller Standhaftigkeit und Würde, die Unschuld und Rechtschaffenheit gewähren; keiner wollte sich die Augen verbinden lassen. Nach einer Gräuelthat, wie diese, ging

die wütende Parthey schnell zum brutalsten Frevel über; mehrere wurden auf ihr Verlangen hingerichtet; einzelne Haufen entrissen zuweilen die Gefangenen oder Verurtheilten, und ermordeten sie selbst auf die schrecklichste Art; eine Menge angesehener Bürger ward mit dem Verlust ihres ganzen Vermögens verbannt, und viele konnten sich nur mit großen Summen loskaufen. Unter mancherley Vorwand durchsuchte die wilde Rotte von Zeit zu Zeit alle Häuser, und plünderte sie. Mit den Haussuchungen wechselten Requisitionen aller Art und die frechsten Eingriffe in das Eigenthum. Einzelne Mordszenen, unter mancherley Gestalten, waren ingeheim und öffentlich, bey Tage und bey Nacht, häufig. Beyspiellos ist dabey, ausser Frankreich, das Gemisch von Grausamkeit, frevelhafter Heucheley und bitterm Spott, womit die teuflische Rotte verfuhr, die Genf jetzt in ein solches Labyrinth von Elend stürzte. Dies half der grausame Soulavie mit seinen Anhängern auf alle Art vermehren. Den benachbarten Französischen Departements befahl er unter harten Drohungen, keine Genfer, die noch durch eine glückliche Flucht entkamen, aufzunehmen, und ließ diese selbst überall aufsuchen. Allein seine barbarischen Befehle wurden selten befolgt; mehrere Französische Soldaten halfen den Flüchtlingen, und die Municipalitäten nahmen sie ohne Weigerung auf. Das Revolutionstribunal sprach indeß während seiner vierzehntägigen Dauer seit dem 22sten Jul. über 508 Gefangene das Urtheil. Von diesen wurden 37 hingerichtet und ihre Güter eingezogen, doch blieb bey allem Einziehen, Requiriren und Durchsuchen das Meiste in den Händen der Räuber; 94 wurden, mit Einziehung ihres ganzen Vermögens, auf Lebenszeit verbannt; 4 auf bestimmte Zeit verwiesen; 264 zum Hausarrest auf verschiedene Termine; 10 zum lebenslänglichen Gefängnisse im Zuchthause; 7 zum letztern auf bestimmte Zeit verurtheilt; 71 entweder ihrer Aemter entsetzt, oder ernstlich

zu

zu ihrer Schuldigkeit angewiesen, und endlich 21 losgesprochen, von welchen doch nur 2 einigen Schadenersatz erhielten. Unter den Hinrichtungen gereicht insonderheit auch der Tod des edlen Naville, gewesenen Raths, des Fatio, gewesenen Syndiks, zweyer Männer, welche die Zierde jeder Republik gewesen wären, und einiger andern trefflichen Bürger, der Stadt zu unauslöschlicher Schande. Durch diese Mord- und Raubszenen erklärten denn die Urheber dieses Aufstandes das Volk für diesmal gerächt, oder zerstöhrten sie vielmehr den Flor der Stadt für eine lange Zeit, so daß diese bald eine neue Anlage auf den Trümmern der alten zu seyn schien. Statt Ruhe, Sicherheit, Fleiß, Zufriedenheit, statt alles Glücks, dessen der Bürger sich hier vormals freute, sah man nur Raub und Mord, die frechsten Verbrechen und namenloses Elend, alle Schrecknisse, welche die Auflösung der gesellschaftlichen Bande nur immer über die Menschheit bringen kann. Dennoch war der wilde Fanatismus und die tückische Raubsucht mit den vielen Opfern nicht zufrieden. Zwar ward, bald nach jenem fürchterlichen Aufstande in Genf, die Schreckensregierung mit Robespierre in Frankreich am 25sten Jul. 1794 gestürzt, darauf auch die Bergparthey in Genf gedemüthigt, und Soulavie von dem bald hernach an seine Stelle gekommenen neuen Französischen Residenten mit einer starken Bedeckung nach Paris gesandt, aber weiter nahm sich doch Niemand der Leidenden in Genf an, wo die Wüteriche noch eine Zeit lang im Besitze aller Gewalt blieben, die sogar bald hernach erklärten, die Strenge jenes Tribunals sey noch unzulänglich befunden, und im September aufs neue 343 Bürger, meistens Kaufleute, als handelnde Aristokraten, theils zum Tode, theils zu den vorhin angeführten Strafen, verurtheilen ließen. Nimmt man tausend Natifs, und ungefähr eben so viele Fremde aus, welche erst nachher zu Bürgern aufgenommen wurden, so betragen

tragen die sämmtlichen Verurtheilten beynahe die Hälfte der ehemaligen Bürgerversammlung, oder des Conseil general, so daß man schwerlich einen gesitteten oder wohlhabenden Genfer aus diesem findet, der nicht die traurigen Folgen dieser Unruhen sehr hart mitempfunden hätte. Alles Licht der Aufklärung entfloh; alles Gefühl der Menschlichkeit entwich; die sonst so gesitteten Genfer schienen plötzlich in ein verworfenes mord- und raubsüchtiges Volk verwandelt; alle Sicherheit der Personen und des Eigenthums, alle Gesetze wurden vernichtet, und damit alles Glück der bürgerlichen und häuslichen Gesellschaft. Dieses schreckliche Schicksal eines so wohlhabenden Freystaats ist um so niederschlagender, da seine Bürger unstreitig zu den aufgeklärtesten in Europa gehörten, die sich so sehr durch Edelmuth, Wohlwollen, einen seltenen Grad der Mildthätigkeit gegen ihre dürftigen Mitbürger auszeichneten, und diesen Geist des Wohlthuns nicht nur immer mit so vieler Schonung der Hülfsbedürftigen, sondern auch fortdauernd unter den Verwirrungen und der eignen traurigen Erfahrung von der Volkstyranney so bereitwillig bewiesen. — Ungeachtet des mildern Systems und der Wiederkehr der Ordnung in dem benachbarten Frankreich setzten die Tyrannen, welche Genf beherrschten, ihr Raub- und Zerstöhrungssystem noch im J. 1795 fort, und verfuhren fortdauernd mit gleicher Härte, weil sie die Wiederherstellung des Schreckensystems in Frankreich sicher erwarteten. Sie schienen nach und nach auch sogar die Grundsätze der aufkeimenden Generation revolutioniren, Künste und Wissenschaften wie Sprößlinge der Aristokratie vernichten, und endlich ihre Vaterstadt, deren Wohlstand sie fast ganz vernichtet hatten, auch ganz entvölkern zu wollen. Fast unglaublich sind die Beyspiele ihrer Räubereyen und Erpressungen. Während ihrer Herrschaft seit dem Julius 1794 gaben sich die Häupter einander fast täglich die prächtig-

sten Gastmahle, die aus der Staatskasse bestritten wurden, und gewöhnlich mit der gröbsten Schwelgerey endigten, während so viele vormals wohlhabende Familien den größten Mangel litten, und durch die grausame Hinrichtung oder Beraubung ihrer Väter und anderer nahen Angehörigen in unaussprechlichem Jammer lebten. Die Unterbeamten der Machthaber nahmen ihre Wohnung bey wohlhabenden Bürgern, und hauseten hier, wie in ihrem Eigenthum. Statt der 7000 Kronen, welche vormals die jährliche Besoldung aller obrigkeitlichen Personen betrug, wurden mit dem Anfange der revolutionairen Regierung 50,000 dazu ausgesetzt, und dennoch, nach ihrer eigenen Angabe, in den ersten 7 Wochen 17,000 Louisd'or von den 37,000 verschwendet, welche der Antheil des Staats an konfiscirten Gütern, gemünztem und ungemünztem Metall betrug. Von den letztern war bey den Haussuchungen und Verbannungen das Meiste in die Hände der Beamten und Trabanten der Revolutionsparthey gekommen. Dabey ward fortdauernd alles, was zum Unterhalt und zur Schwelgerey der sogenannten Staatsbeamten diente, aus der Staatskasse bezahlt, die daher für eine lange Periode zerrüttet seyn wird. — Im Julius 1796 erfolgten noch einige Mordscenen, allein diese, und die größere Festigkeit, welche das gemäßigte Regiment der Französischen Republik erhielt, schreckten endlich selbst die Revolutionairs; viele der bisher so furchtsamen friedliebenden Bürger, oder die Parthey der Englouës, ermannten sich, und schlossen sich fester an einige muthige Patrioten an. Diese unterdrückten endlich nach einer kurzen Bewegung das schreckliche Regiment mit der wilden Parthey, die es unterstützt hatte, und stellten die Verfassung von 1792 größtentheils wieder her. Mit dem Jahre 1797 sah man denn endlich die unglückliche Stadt nicht nur völlig beruhigt, sondern auch schon viele Verbannte und Ausgewanderte wieder zurückkehren, den

alten Kunstfleiß wieder erwachen, und mehrere Handlungszweige schon mit gutem Erfolg betreiben. Die Uhrmacher, Gold- Bijouterie Arbeiter, und andere Künstler arbeiteten, nach den neuesten (handschriftlichen) Nachrichten schon im Frühjahre 1797 mit großer Lebhaftigkeit für viele sehr entfernte Bestellungen, und lieferten auf den großen deutschen Messen nicht nur eine Menge neuer Kunstprodukte, sondern diese auch fast schöner gearbeitet, als je. Aus diesen, wie aus mehrern andern Umständen, ergiebt sich das erfreuliche Resultat, daß, so sehr auch der vormalige Wohlstand in Genf zerrüttet worden, doch der alte Kunstsinn und unternehmende Geist nicht unterdrückt sey, der Fabrikant, Künstler und Kaufmann den erlittenen großen Verlust mit ungemeiner Thätigkeit zu ersetzen strebe, und dieser so merkwürdige und so unglückliche Freystaat bald wieder aufblühen werde. — (Vergl. Tscharners Beschr. d. Schweizerl. B. II. S. 80–98. Tableau histor. et polit. des deux dernieres revolutions de Geneve. Londres. II Voll. 1789. Leben des Bürgermeist. Eschers in Zürich. 1790. S. 174–253. Schlözers Staatsanz. S. 123 f. 455 ff. B. II. 270 ff. Meisters Hauptszenen der Schweizergesch. B. II. S. 450 –477. Meiners Br. B. II. S. 274 ff. 291 ff. vorzügl. B. IV. S. 80–130. 164–179. Die letzte Revolut. in Genf von F. von Ivernois. Lpz. 1795. Allgem. Litteraturzeitung 1795. Jun. S. 497 ff. über die Corresp. de Grenus et Desonnar, und über Histoire de la Conjuration de Grenus etc. par Desonnar. Das Schicksal Genfs von E. A. W. Zimmermann. Leipz. 1795. Brunns Magaz. B. II. St. 1. S. 196 ff. Meiners Götting. histor. Magaz. B. V. St. 1. S. 134 ff. St. 2. S. 307 ff. 332 ff. Fischer über Genf S. 50 ff. 59 ff. 84 ff. 96 ff. Küttners Br. B. III. S. 133 ff. 320 ff. Coxe's Br. B. I. S. 322 ff. B. II. S. 431–482.) —

§. 10.

§. 10.

Verfassung, Regierung und Rechtspflege.

Die sogenannte revolutionaire Regierung, welche in Genf von 1793–1796 fortdauerte, ward endlich im letztern Jahre völlig aufgehoben. Nach den neuesten Nachrichten (Handschr. vom März, 1797, aus dem Bernischen) nahm man größtentheils die Konstitution vom J. 1792 an, die fast rein demokratisch, aber in gewisser Rücksicht noch repräsentativ, und in den äussern Formen der ältern ziemlich ähnlich ist. Die höchste Gewalt beruht ganz und ausschließlich auf der allgemeinen Bürgerversammlung (Conseil general oder souverain) worinn jeder Bürger mit dem 25sten Jahre Sitz und Stimme hat. Der vormalige Unterschied (s. §. 9.) zwischen Citoyens, Bourgeois, Natifs, Habitans und Sujets ist aufgehoben. Das Bürgerrecht wird entweder ererbt, oder für eine geringe Summe erkauft; alle Bürger, sie mögen in oder ausser der Stadt gebohren seyn, haben gleiche Rechte, gleiche Gewerbsfreyheiten, und können auch ohne Unterschied zu allen Staatsämtern befördert werden. Vormals ward den Habitans oder Fremden das Bürgerrecht nur für hohe Summen ertheilt, und konnten doch nur die Citoyens oder gebohrnen Vollbürger in den kleinen Rath erwählt werden. Außer der eigentlichen gesetzgebenden Gewalt hat der Conseil souverain jetzt auch die Wahl aller Glieder des kleinen und großen Raths mit allen öffentlichen Beamten, das Recht des Kriegs und Friedens, die Abschließung der Verträge mit fremden Staaten, die Bewilligung neuer, oder Bestätigung alter Abgaben, die Revision aller Rechnungen und der Verwaltung der öffentlichen Kassen, und das Recht, über die Beschwerden der Bürger wegen Misbräuche bey der vollziehenden Gewalt, oder Beeinträchtigungen der letzteren, zu entscheiden. Wenn eine bestimmte Zahl von Bürgern

dem kleinen und großen Rath Vorstellungen oder Beschwerden mit einer Appellation an den Conseil souverain übergiebt, so müssen sie dem letztern in kurzer Zeit zur Entscheidung vorgelegt werden. Indeß sind doch sowohl die Wahlrechte, wie viele Theile der gesetzgebenden Gewalt, das Steuerrecht, das Conseil general u. a. durch manche Formen beschränkt. — Die ausübende und vollziehende Gewalt ist dem kleinen und großen Rath übertragen. Der kleine Rath von 28 Mitgliedern, die aus dem großen Rath gewählt sind, hat 4 Syndiks oder Präsidenten zu Häuptern, die jährlich aus den übrigen Gliedern ernannt werden, und den Vorsitz in allen Raths- und Bürgerversammlungen haben. Er entscheidet in bürgerlichen und Kriminalsachen, verwaltet die täglichen Regierungssachen, hat die Aufsicht über die Polizey, die Besatzung und das Nationalkriegswesen, den Vorsitz in den besondern Kommissionen oder Verwaltungskammern, die Vorberathschlagung über die allgemeinen Staatssachen, und über die Abfassung neuer Gesetze. Vormals besaß er eine ungemein ausgedehnte Gewalt, und machte den großen Rath mit der Bürgerschaft fast ganz abhängig von sich; jetzt hat er nur die täglichen Regierungsgeschäffte, die Aufsicht über alle öffentliche Angelegenheiten und die Vorbereitung der zu treffenden Maaßregeln, Verordnungen u. s. f., nebst der mittlern Instanz für alle Rechtssachen, da von seinen Urtheilen appellirt werden kann. Der große Rath besteht mit den 28 Gliedern des vorigen aus 250 Räthen, und ward sonst auch das Kollegium der Zweyhundert genannt. Seine Mitglieder werden von der Bürgerschaft auf 7 Jahre erwählt, und treten der Reihe nach wieder aus. Er entscheidet in allen bürgerlichen Rechtssachen in letzter Instanz, übt bey Kriminalsachen das Begnadigungsrecht aus, sorgt für die öffentliche Sicherheit, macht die nöthigen Verordnungen und Einrichtungen für die täglichen Regierungs- und Polizey-

ßizeysachen, bereitet alle Anträge, Gesetze u. s. f. zur Verhandlung im Conseil souverain vor, und hat das Vorschlagsrecht bey der Wahl vieler obrigkeitlichen Personen und öffentlichen Beamten in dem letztern. — Der Seckelmeister oder Generalschatzmeister, ist ein Mitglied des kleinen Raths, wird aber nur auf 3 Jahre zu diesem Amte erwählt, und muß von seiner Verwaltung der öffentlichen Einkünfte und Ausgaben dem Conseil general Rechenschaft ablegen. Der Statthalter, Lieutenant de Justice, hat den Rang nach den Syndiks, ist Präsident des Tribunals der Audienz, und wird jährlich erwählt. Der General-Prokurator ist der Fürsprecher der Bürgerschaft, hat die Aufsicht über die Beobachtung der Gesetze, den Vorsitz in der Vormundschaftskammer mit dem Schutz der Waisen, und wird auf 6 Jahre erwählt. — Die Sammlung der Civilgesetze, welche sehr unvollständig und fehlerhaft, obwohl sonst kurz, deutlich und einfach ist, ward von dem thätigen Calvin und seinem Gehülfen, dem Rechtsgelehrten Colladon, im J. 1568 vollendet, und dient noch zur Grundlage aller Entscheidungen in den Gerichten, ohne irgend eine Art neuer Kommentarien. Sie ist öfterer gedruckt, unter andern 1735 auf öffentliche Kosten mit verschiedenen Zusätzen und Vermehrungen; diesen Abdruck in 8. vertheilte man unentgeldlich unter den Bürgern. Eine Revision und Ergänzung derselben nebst einer Sammlung der nach und nach vom Rath und der Bürgerversammlung ergangenen Verordnungen ward bey mehrern Streitigkeiten zwischen dem Rath und der Bürgerschaft im jetzigen Jahrhundert oft verlangt, und in einigen Verträgen dem Rath zur Pflicht gemacht, von diesem aber immer verzögert. Die eigentlichen Civilgesetze bestehen in 360, die Ehegesetze in 58, die Verordnungen über die Auflagen in 151, und die Prozeßordnung in 109 §§. Bey allen Streitsachen, über welche diese Ge-

setzsammlung nicht entscheidet, wird nach dem Römischen, als dem eigentlichen Hülfsrecht, gesprochen. Die Kriminalgesetze sind äusserst mangelhaft und das Verfahren in dem Kriminalgerichte war bisher vollends unzweckmäßig, zum Theil heimlich und der persönlichen Freyheit äußerst gefährlich. Der peinliche Prozeß ward vom kleinen Rath wie ein Staatsgeheimniß behandelt; erst nach mehrern heftigen Unruhen und wiederholten Verträgen zwischen dem Rath und der Bürgerschaft konnte man endlich in den neuesten Zeiten die öffentliche Verhandlung desselben bewirken, und erlaubte man dem Beklagten, sich Anwälde, Beystände und die Mittheilung der Akten zu erbitten, so wie man auch die Appellation an den großen Rath einführte, diesem das Begnadigungsrecht ertheilte, und die Gewalt des kleinen Raths in Ansehung der Verhaftung der Bürger einschränkte. Die alten Prachtgesetze waren auch in Genf, wie in andern Schweizerstaaten, sehr strenge, man wußte ihnen aber sehr gut auszuweichen. Die Handlungssachen sind in den bisherigen Statuten ziemlich gut regulirt; allein das vormalige strenge Gesetz, welches nicht nur alle Falliten und diejenigen, welche sich ingeheim mit ihren Gläubigern verglichen, sondern auch sogar ihre Nachkommen von allen Staatsämtern ausschloß, ist bey den neuern Veränderungen der Verfassung gänzlich aufgehoben. Ehescheidungen wurden bisher nicht nur immer gestattet, sondern auch nicht sehr erschweret, und waren dennoch seltener, als man erwarten sollte, weil die Erbrechtsgesetze das Vermögen zwischen den Gliedern einer Familie gleichförmig vertheilen, die Gesetze den verheyratheten Männern gewisse ehrenvolle Vorrechte zusichern, vorzüglich aber, weil das weibliche Geschlecht in Genf immer eine sehr gute Erziehung genoß, weit besser, als an andern Oertern, unterrichtet ward, und ungeachtet der verfeinerten Lebensart und des herrschenden Tons der großen Welt eine weit

größere

größere Zahl von guten Gattinnen, zärtlichen Müttern und sorgfältigen Hausfrauen hat, als in vielen minder wohlhabenden Städten. — Die Rechtspflege ist mit sehr wenigen Kosten verbunden. — Zur Entscheidung streitiger Civil- und Polizeysachen in erster Instanz, deren höchste Kompetenz auf 200 Genfer Gulden festgesetzt ist, sind in der Stadt selbst 2 Gerichte, nämlich das Tribunal der Audienz, und das Tribunal des Visites, im Gebiet aber 4 Kastellaneyen oder Amtsgerichte, Peney, Jussy, Chateauvieux und Turretin, worinn die Kastellane den Vorsitz haben, welche auch die Polizey in ihrem Amtsbezirk verwalten. Das Tribunal der Audienz hat den Statthalter, oder Lieutenant de Justice (s. oben) zum Präsidenten, 6 Beysitzer oder Auditeurs als Richter, wovon jährlich 2 aus dem großen Rath in die Stelle der 2 abgehenden durch die Bürgerversammlung erwählt werden. Diese sind fast immer Schiedsrichter beym Anfange der Prozesse, und haben sehr oft das Verdienst, sie ohne Kosten zu endigen. Die Auditeurs lassen auch alle Verordnungen der Polizey, und die von den Syndiks oder Tribunalen verfügten Verhaftungen, Visitationen und dergl. vollstrecken; sie sorgen überhaupt für die innere Sicherheit, haben die Aufsicht über den Preis der Lebensmittel, lassen die Kriminalurtheile des kleinen und großen Raths vollziehen u. s. f. Zwey Sekretaire dieses Tribunals, die von der Bürgerversammlung gewählt werden, müssen die Sprüche, Verordnungen, Befehle u. s. f. ausfertigen. Die obern Gerichtshöfe sind: der kleine Rath, dessen Kompetenz bisher auf 2000 Genf. Gl. eingeschränkt war, und der große Rath, der bey allen größern Summen, bey wichtigen Civil- und allen Kriminalsachen in letzter Instanz entscheidet. Folgende äußerst wichtige Bemerkungen von Naville über die Prozesse, Rechtspflege, Sachwalter u. s. f. in Genf, bis auf die letztern Unruhen, verdienen hier noch vor-

vorzüglich bemerkt zu werden. Die Verhältnisse beziehen sich auf die damalige Volksmenge (1790) der Stadt und des Gebiets von 35,000 Seelen. Die Volksmenge hat sich im jetzigen Jahrhundert um ⅖ vermehrt, der Staat überhaupt an Reichthum und Kunstfleiß weit mehr gewonnen, und dennoch die Zahl der Prozesse sich vermindert. In der Stadt konnte man im Durchschnitt jährlich etwa nur 5 über unbewegliche Güter rechnen. Der Verkauf der Grundstücke hat hier eine eigenthümliche Form, wodurch der Käufer gegen alles Zugrecht, nebst allen Beschwerden oder Verschreibungen, die darauf haften und nicht angegeben werden, so gesichert wird, daß er fast nie deshalb in Anspruch genommen werden kann. Die Richter sind unbesoldet, und bey allen Instanzen verpflichtet, die Streitigkeiten zu vergleichen, oder öftere Versuche einer gütlichen Auseinandersetzung zu machen. Bey Konkursen werden Fremde den Eingebohrnen gleich gehalten. Von ungefähr 1200 Prozessen, die jährlich an die sämmtlichen 6 Gerichte der ersten Instanz gebracht werden, und die im Verhältniß zur Volksmenge, wie 1 : 29 stehen, gehen nur etwa 44 zur Appellation an den kleinen Rath, der mit den Ehesachen, die an ihn gebracht werden, etwa 13 entscheidet, die sich zur Volksmenge wie 1 : 2692 verhalten, und von denen jährlich nur einer in letzter Instanz an den großen Rath kömmt. In Genf lebten zwar 80 Advokaten, die meisten aber nahmen den Titel nur an, weil er den Weg zu öffentlichen Aemtern bahnte; mit Prozeßsachen waren nur 5, und diese so mäßig beschäfftigt, daß zwey sie insgesammt hätten übernehmen können. Die Zahl der Prokuratoren war für immer auf 4 festgesetzt, aber mit Gerichtssachen so wenig beschäfftigt, daß sie meistens noch andere Aemter verwalteten. Mit den 10 Sekretärs bey den Gerichtshöfen, und einigen eigentlich dazu bestimmten Gerichtsdienern, beschäfftigten die Prozesse überhaupt nur 30 Personen, deren Verhältniß zur Volksmenge

menge 1 : 1166 war. Die Kosten sämmtlicher Prozesse betrugen nach einer sehr ins Einzelne gehenden genauen Berechnung mit allen Gerichtssporteln u. s. f. 25,000 Franz. Livres, wovon nur 3000 auf die 5 Advokaten fielen; dagegen ein einziger Prozeß in England mehr Aufwand verursachte, als sämmtliche Streitsachen der Genfer in 20 Jahren. Nach den hier gefundenen Verhältnissen würden in Frankreich 21,428, in England aber 7285 Personen zur Verhandlung der Prozesse hinlänglich gewesen seyn, in beyden Ländern übersteigt aber die Zahl aller, die davon leben, die Zahl der sämmtlichen Soldaten und Matrosen. Diejenigen, welche wegen Schulden verhaftet waren, standen in Genf im Verhältniß zur Volksmenge wie 1 : 70,000, in England hingegen, wie 1 : 425. In 36 Jahren wurden in Genf nur 13 Missethäter am Leben gestraft, worunter nur 3 Genfer waren, folglich 1 : 420,000, dagegen in England das Verhältniß unter den Eingebohrnen 1 : 21,250 ist. — Die Vormundschafts- oder Waysen-Kuratelkammer verwaltet nicht nur, unter dem Vorsitz des Generalprokurators und der Aufsicht patriotischer Bürger, die Pupillengüter, Vormundschaftssachen u. s. f., sondern unterstützt auch die unvermögenden Waysen beyderley Geschlechts, bezahlt die Lehrgelder für sie, und erhält dazu viele freywillige Beyträge von den wohlhabenden Bürgern. Ueberhaupt war die Wohlthätigkeit der Genfer gegen Arme oder Nothleidende ungemein groß, und fast in einen Luxus ausgeartet. Die Reichen erhielten die Spitäler; unterstützten dürftige Familien, deren Unterhalt ohne sie dem Staat zur Last fallen würde, und dies immer ohne Rücksicht auf die politischen Grundsätze der Nothleidenden; sie zeichneten sich allgemein durch eine seltene Bereitwilligkeit, das Elend ihrer dürftigen Mitbürger zu lindern, noch mehr aber durch die Art aus, wie dieser Geist des Wohlthuns im Stillen wirksam war, den Bitten des Dürftigen zuvorzu-

kommen

kommen suchte, und ihrer auf alle Weise schonte. Mehrere reiche Bürger verwandten jährlich einen beträchtlichen Theil ihrer Einkünfte auf die Unterstützung milder Stiftungen sowohl, wie auf Wohlthaten an Einzelne. Es bedurfte daher keiner vielfältigen öffentlichen Anstalten zur Unterstützung der Dürftigen; diejenigen, welche noch von ältern Zeiten übrig waren, erhielten indeß fortdauernd durch freywillige Beyträge einen weit größern Zuschuß, als ihr eigener Fond betrug, oder der Staat zu ihrer Erhaltung aussetzen konnte. — Die Getreidepolizey ist der Chambre des bleds, oder Getreidekommission übertragen, welche auf Kosten des Staats in den öffentlichen Magazinen beständig einen großen Vorrath von Getreide unterhält, den Bäckern, die alles Korn von diesem nehmen müssen, zu einem bestimmten Preise verkauft, um die Theurung des Brodtes zu verhindern, aber auch in jedem Quartier der Stadt selbst backen läßt, um jene zu nöthigen, daß sie immer gutes Brodt geben. Die Veranlassung zu dieser Einrichtung gab vormals die öftere Kornsperre in Savoyen. Sie hat zwar oft den Staat vor Hungersnoth gesichert, aber doch auch manche schädliche Seiten, ward vormals oft von eigennützigen Bedienten oder dem despotischen Rath gemißbraucht, veranlaßt eine nachtheilige Einschränkung des Kornhandels, zuweilen einen Aufkauf oder eine verheimlichte Ausfuhr des Brodtes durch Fremde, eine schädliche Konkurrenz der Kornkäufer an den Grenzen u. s. f., und dürfte bey den jetzigen Verhältnissen der benachbarten Gegenden, wenn Savoyen ein Theil der Französischen Republik bleibt, und diese keine nachtheilige Grenzzölle u. dergl. errichtet, eine große Veränderung nöthig machen. — Eine Feuerassekuranz oder Brandkasse hatte Genf bisher nicht, ungeachtet der vielen Feuer-Werkstätte, die häufig oben in hohen Gebäuden sich befinden. Die Löschanstalten sind indeß sehr gut eingerichtet, und wegen der guten Ordnung, so-

wie

wie wegen des allgemeinen Wetteifers in der Hülfleistung bey einem entstandenen Brande sehr wirksam. — Das Münzrecht gehörte in ältern Zeiten den Bischöfen; die Stadt scheint es indeß auch schon ziemlich früh ausgeübt zu haben. Münzen mit dem Wappen der Republik wurden zuerst im J. 1536 geprägt. In neuern Zeiten ließ man meistens nur kleinere Silber- und Kupfermünzen, seltener Thaler und Goldmünzen prägen. Die Verhältnisse und Eintheilungen s. §. 6. — Das Wappen ist ein getheilter Schild, dessen rechte Seite einen halben schwarzen gekrönten Adler im goldenen, die linke aber einen schwarzen Schlüssel im rothen Felde enthält. — (Zum Thl. Handschr. vergl. Etat civil de Geneve, par F. A. Naville. P. I. c. 2. 3. 4. 6. P. II. c. 1–4. 9. 12. Bourrits Beschr. von Genf in Brunns Magaz. B. II. St. 1. S. 172–184. Fischer über Genf. S. 117. 151 ff. von Hallers Biblioth. B. VI. S. 458 ff. Meiners Br. B. IV. S. 124 ff. Ivernois über die letzte Revol. in Genf. S. 3 ff. 141 ff. Coxe's Br. B. I. S. 329 ff. Sinners Reise durch das abendl. Helv. B. II. S. 40 ff. Tabl. des deux dern. revolut. de Geneve T. II. S. 316 ff.) —

§. 11.

Finanz- und Kriegswesen.

Die jährlichen Einkünfte der Republik wurden vormals zu etwa 500,000 Franz. Livres berechnet, und nach der fast allgemeinen Versicherung sachkundiger Männer mit gewissenhafter Sparsamkeit verwaltet, so daß die Besoldung der Rathsmitglieder und anderer obrigkeitlicher Personen jährlich höchstens 7000 Genfer Kronen betrug. Indeß behandelte man doch auch hier die Verwaltung derselben wie ein Staatsgeheimniß. Ungeachtet schon 1738 dem Conseil general das Recht, neue Abgaben

ben zu bewilligen, allein vorbehalten war, so ließ der kleine und große Rath ihm doch nie eine Rechnung vorlegen. Erst seit 1789 nahm ein Ausschuß der Bürgerschaft durch 36 Adjoints des großen Raths an der jährlichen Rechnungsabnahme Theil, allein das Ganze derselben blieb doch völlig unbekannt damit. Bey den Veränderungen, die man 1791 in einigen Theilen der Verfassung machte, ward endlich festgesetzt, daß jährlich 4 vom Conseil general aus der Bürgerschaft erwählte Revisoren (Verificateurs des comptes) alle Rechnungen genau untersuchen, und einen durch ihre Unterschrift beglaubigten Auszug öffentlich bekannt machen sollten. Dies geschah zuerst mit den Berechnungen vom J. 1791 durch einen gedruckten und öffentlich vertheilten Foliobogen im Julius 1792. Nach diesem betrug die Hauptsumme der Einnahme des verflossenen J. 1,823,294 Florins, 2 Sols, 6 Deniers; die Hauptſ. der Ausgaben 1,838,379 Fl. 2 S. — D.; und das Deficit dieses Jahres 15,084 Fl. 11 S. 6 D. Damit wurden zugleich folgende Resultate der Untersuchungen bey der Aufnahme der Rechnung bekannt gemacht:

1) Das Vermögen des Staats, das vor einem J. (nach einer unger. Schätzung einiger Artikel) auf 2,987,156 Fl. angegeben wurde, bestand wirklich nur aus . . .	2,856,083 Fl. 11 S. 2 D.
nach Abzug des Verlustes im vorigen J. mit	15,084 – 11 – 6 –
folglich am 1sten Jan. 1792 nur	2,840,998 Fl. 11 S. 8 D.

2) Nach dem Gesetzbuch L. VI. Tit. 1. art. 1. soll der Staat

haben:

haben: einen Kapitalfond von 120,000 Coupes (halbe Scheffel von 120–124 ℔.) Getreide zu 35 Fl. = 4,200,000 Fl. und einen Reservefond von 8000 Minots (Ctr.) Salz zu 17 Fl. 6 S. = 140,000, folglich überhaupt von . . . . 4,340,000 Fl. – – – –

Nach Abzug des wirklichen Staatsvermögens zeigte sich hier folglich ein Defitit von . . 1,499,001 Fl. – – 4 D.

Diese Berechnungen werden immer nach dem alten Herkommen in Genfer Florins, jeden zu 12 Sols, den Sol zu 12 Deniers gerechnet, angegeben, wovon 51 = 1 Schildlouisd'or ausmachen. — Die Einkünfte kommen zum Theil aus einer ungemein grossen Menge von Abgaben, die von vielen Lebensmitteln, durchgehenden Waaren, von den Grundstücken, von manchen Prachtwaaren und andern Gegenständen des Luxus, von Spielcharten, der Hausmiethe, den Bedienten, von Zehnten, Erbschaften u. s. f. gehoben werden. Eine der drückendsten ist die Personensteuer, welche mancherley Modifikationen hat, nach dem Stande und Vermögen bestimmt ist, aber durchaus von jedem, selbst von Frauenzimmern, die von ihrer Handarbeit leben, selbst von Eheleuten, die 10 lebende Kinder haben, gehoben wird. Im J. 1791 betrug sie 293,213 Florins. 1 Ctr. fremdes von Bürgern gekauftes Mehl bezahlt 7½ S.; von 1 Coupe, die der Staat aus der Kornkammer verkauft, zieht er 1 Fl. an Auflage. Alles Schlachtvieh ist taxirt. Die Salzsteuer trägt etwa 43,000 Fl. ein; der Staat treibt den ausschliessenden Handel mit Salz, der Preis darf aber beym Verkauf nicht über 5 S. fürs ℔ betragen. Die Weinaccise, welche 1520 festgesetzt ward, und für die Gastwirthe höher

angesetzt ist, betrug 1791 = 100,228 Fl. Vom Brennholz wird 1 Proz. bezahlt; von einem Spiel Karten 3½ S., und doch betrug die Einnahme 15,498 Fl., wornach 60,000 Spiele verbraucht seyn müßten, welches 2 Spiel auf jeden Einwohner, jung oder alt, beträgt, ungeachtet die Genfer doch keine große Spieler sind. Für durchgehende Waaren, und solche, die durch Mäckler verkauft werden, wird eine bestimmte, aber geringe Abgabe entrichtet, die 1791 nur 8658 Fl. betrug. Von einer Hausmiethe unter 50 Rthlr. wird nichts entrichtet; von 50–100 Rthlr. aber 1½ Proz., und von da an steigt die Abgabe mit 50 Genfer Livres um ½ Proz.; wobey der Eigenthümer für den Theil des Hauses, den er selbst bewohnt, die Abgabe ebenfalls bezahlen muß. Die Abgabe von Pferden, die für jedes 25 Fl. ist, betrug 1791 nur 7,930 Fl.; vom silbernen Pferdegeschirr aber 19,193 Fl.; wornach man den innern Werth desselben gewiß auf 400,000 Rthlr. und die Kosten desselben beym Ankauf wohl zu 1 Mill. Thlr. berechnen kann. Lods und Ehrschatz, eine Abgabe, die von veräusserten liegenden Gründen durch Kauf, Verschenkung oder Erbschaft von entfernten Verwandten 10 Proz. des Werths betragen, in der Stadt und auf dem Lande, machen über ⅕ aller Staatseinkünfte aus, nämlich 1791 = 377,053 Fl. Der Grundzins und andere Lehngefälle, nebst dem Getreide und Weinzehnten betrugen 23,854 Fl. Der Staat ist jetzt Lehnsherr von fast allem Grundeigenthum des Landes. Vor der Reformation war das Land unter 200 geistliche und weltliche Lehnsherren getheilt; durch jene kam die Stadt in Besitz der geistlichen Lehen, die weltlichen kaufte sie nach und nach, so daß jetzt nur 4 Privatlehen übrig sind. Nach einer Verordnung von 1791 sollte der Zehnte spätestens im J. 1794 zur Ermunterung des Ackerbaues gänzlich aufgehoben, und dafür eine allgemeine Grundsteuer auf alle Ländereyen eingeführt werden. Die Verleihung

leihung des Bürgerrechts brachte dem Staat 1791 = 192,124 Fl. ein, weil die Natifs nach der Verordnung dieses Jahres es für 8–10 Schildlouisd'or erhielten. Habitans nahm man für 50–60 Louisd'or zu Bürgern auf, da sie noch vor 20 Jahren 4–600 Louisd'or bezahlen mußten. Von der Aufnahme der Fremden zu Habitans kamen in dem angeführten Jahre dem Staat nur die Kanzleygebühren zu Gute, die nur 739 Fl. betrugen, weil von den 20–25 Louisd'or, die ein angenommener Habitant bezahlen mußte, das Meiste an die Armenanstalten fiel. An Zinsen von ausstehenden Kapitalien kamen 1791 zwar 26,779 Fl. in die Kasse, allein von diesen sind wieder Zinsen für Staatsschulden abzurechnen. Dies rührt daher, weil die aufgenommenen Kapitalien von dem C. Bern auf eine gewisse Zeit entlehnt sind, vor deren Ablauf dieser sie nicht wieder annimmt. Uebrigens war die Stelle des Seckelmeisters zu Genf bisher unter allen Rathsstellen bey weitem die einträglichste, da er von allen Geldern, die durch seine Hände gehen, $\frac{1}{2}$ Prozent abzieht, und seine Provision daher 1791 zu 8114 Fl. 3 S. 6 D. berechnete. — Die Ausgaben wurden in der genauern Berechnung vom J. 1791 auf folgende Art angegeben: 1) Die Kosten der Staatsverwaltung, wozu auch alle Besoldungen öffentlicher Beamten, Pensionen, Accidenzen der Kammern, Schreibmaterialien, Druckkosten, Brennholz und Gefängnißkosten gehören, betrugen 18[illegible],685 Fl. — S. 6 D. Diese machten nicht völlig $\frac{1}{9}$ aller Ausgaben aus, und sind gewiß sehr geringe. Jeder der 4 Syndiks erhielt nur 60, jedes Mitglied des kleinen Raths 40 Louisd'or, und die Mitglieder des großen Raths hatten gar keine Besoldung, sondern nur 1 Florin bey jeder Gerichtssitzung, deren etwa 2—3 im Jahre sind. Im 15ten Jahrhundert, wie Genf noch unter der Herrschaft der Bischöfe stand, erhielt ein Mitglied des kleinen Raths ebenfalls keinen Gehalt, sondern bey jeder Sitzung einen

Sol und ein Glas Malvasierwein, indeß waren der Arbeiten auch wenige. Im J. 1579 bestimmte man jedem im kleinen Rath, ausser seiner festen Besoldung, für jede Stunde einer ausserordentlichen Sitzung 3 Sols; 1605 aber betrug der jährliche Gehalt der kleinen Rathglieder 100 Fl. 2) Die Kosten des Gottesdienstes mit den Besoldungen der Prediger und Küster in der Stadt, und dem Kommunionbrodt betrugen 78,265 Fl. 6 S. — D. Der Gehalt der Geistlichen beträgt nur ungefähr 60 Louisd'or, daher sie dürftig leben, wenn sie nicht eigenes Vermögen haben, oder sich durch eine reiche Heyrath helfen. 3) Erziehungskosten mit den Besoldungen der Professoren, Rektoren, Schulmeister, sowohl in der Stadt, wie auf dem Lande, und der Prämien im Gymnasium 45,424 Fl. — S. 6 D. Aus dieser mäßigen Summe ergiebt sich schon der geringe Gehalt der Schullehrer. Die Stadtschule ist noch ganz in der Lage, in welche sie durch Calvin kam, und mit der Akademie ist es nicht viel besser. 4) Für Wachen der Genfer Miliz, Brennholz und Erleuchtung in den Wachstuben, Revüen und militärische Belohnungen 69,215 Fl. 8 S. — D. Bürgerwachen wurden gewöhnlich nur während einiger Monathe des Jahrs gehalten, aber durch das gute Abendessen kostbar, womit der Staat alle Bürger auf den Wachen bewirthete. 5) Für die Garnison, nebst dem Solde, Brennholz, den Pensionen und andern Kosten 460,982 Fl. 6 S. — D. Da die Garnison, ungeachtet sie seit 1789 nur aus 6–800 Mann bestand, doch fast ¼ aller Staatseinkünfte wegnahm, so entließ man sie am Ende des J. 1792 bis auf 200 Mann. 6) Für Arsenale, Ankauf und Unterhaltung der Waffen und Munition, Unterhaltung der Festungswerke, Thore, Brücken und Wachthäuser 127,802 Fl. 8 S. 6 D. 7) Unterhaltung der öffentlichen Gebäude, Landstraßen, Spatziergänge u. s. f. 231,531 Fl. 1 S. 9 D. 8) Für die Erleuchtung

leuchtung der Stadt 62,945 Fl. 3 S. 6 D. 9) Für Mahlzeiten 5072 Fl. 10) Besoldungen der katholischen Pfarrer und Kirchenreparaturen in den fremden Kirchspielen, wo der Staat den Zehnten hebt 1831 Fl. 9 S. 11) Geschenke und milde Gaben, Belohnungen, Entschädigungen bey Unfällen, Erlaß an Pachtgeldern, Lods u. s. f. 36,527 Fl. 4 S. 6 D. 12) Zinsen von der Nationalschuld 74,830 Fl. 8 S. Der Staat mußte schon im 16ten Jahrh., und zuweilen sogar zu 8 Prozent, Geld anleihen; im J. 1594 nahm man einen Goldmacher in Dienst, der aber keine Hülfsquellen eröffnete; in der Mitte des vorigen Jahrh., da die neuen Festungswerke um die Stadt angelegt wurden, die an 500,000 Rthlr. kosteten, wurden in Frankreich, Holland und England Kollekten angestellt; das Edikt von 1782 berechtigte den kleinen und grossen Rath, 600,000 Genf. Livres zur Erbauung von Kasernen und andern despotischen Absichten aufzunehmen, die von Bern angeliehen wurden und noch nicht bezahlt sind. Rechnet man nun die unter den Einkünften aufgeführten Zinsen von ausstehenden Kapitalien von den Zinsen für die Nationalschuld ab, so blieben noch jährlich 48,061 Fl. 2 S. als wirkliche Zinsen für reine Schuld zu bezahlen, die, wenn man sie mit 5 und 4 zu Kapital rechnet, über 1 Mill. Florins betragen muß, und jetzt wohl auf das Dreyfache steigen mag. 13) Ausserordentliche Reparaturen und öffentliche Gebäude 101,805 Fl. 14) Ankauf von Zins- und Zehntfreyheiten 14,603 Fl. 3 S. 9 D. Diese geschieht wegen der entworfenen Aufhebung aller Zehnten und Einführung einer allgemeinen Grundsteuer, die man sonst nicht auf solche Güter legen könnte, die bisher zehntfrey waren. 15) Hospitäler 48,560 Fl. Das Hospital hat seine Haupteinkünfte unabhängig von den Einkünften des Staats, besitzt ansehnliche geistliche Güter, erhält einen grossen Theil der Gelder, die für das Bürgerrecht bezahlt werden, und

sammlet jährlich große Summen bey den Bürgern. Hier ist nur der Ankauf des Getreides, um das Deficit der Zehnten im Hospital zu ersetzen, u. dergl. berechnet. 16) Autorisirte oder geheime Ausgaben der Syndiks 6375 Fl. Diese durften bis zu 15,000 Fl. jährlich steigen, und wurden nur im Allgemeinen berechnet, indem der Syndik de la garde auf seinen Eid versicherte, daß Alles zum Besten des Staats verwandt sey. 17) Dazu kommt noch der Verlust der Kornkammer von 289,922 Fl. 2 S. Dieser rührt von den hohen Getreidepreisen her, und muß im J. 1792 noch weit beträchtlicher gewesen seyn, da diese noch weit mehr stiegen. Sonst giebt die Kornkammer dem Staat jährlich einen ziemlichen Gewinn. — Das Deficit in den Einkünften, welches 1791 schon merklich ward, muß im J. 1792 weit beträchtlicher gewesen seyn, da der Ueberfall, womit die Franzosen Genf bedroheten, ungemein große Ausgaben verursachte, die Einkünfte hingegen weit geringer waren, weil manche der außerordentlichen Zuflüsse des vorigen Jahres wegfielen. Durch die darauf folgenden Unruhen und die Revolutionsregierung von 1793-1796 wurden die Finanzen des Staats nicht nur unglaublich verwirrt, sondern die Einkünfte auch für eine lange Periode mit der Verbannung und Auswanderung, mit dem Ruin so vieler reichen Familien, dem Verfall der Manufakturen und des Handels, und dem so sehr gesunkenen Wohlstande der ganzen Bürgerschaft ungemein vermindert. Der erste Schritt der neuen Machthaber im J. 1793 war dieser, daß sie die Einkünfte ihrer Aemter doppelt, ja sogar dreyfach erhöheten, so daß die Besoldung der Staatsbeamten sogleich von 7000 bis auf 50,000 Kronen stieg. Und dennoch konnten sie damit weder ihren schwelgerischen Aufwand, noch ihre Raubsucht befriedigen. Bey der großen Nahrungslosigkeit der niedern Klassen der Einwohner und den hohen Preisen der Lebensmittel wurden nachmals eine

große

grosse Menge Menschen zum Theil auf öffentliche Kosten unterhalten, obwohl man auch von den reichern Einwohnern grosse Summen dazu erpreßte. Die Staatsschulden sind daher jetzt ungemein hoch, aber zugleich um so drückender, da fast keine Hülfsquellen zur Tilgung derselben übrig, die jährlichen Einkünfte so außerordentlich vermindert, viele reiche Einwohner verarmt sind, und die grossen jährlichen Ausgaben weder durch die ordentlichen noch außerordentlichen Beyträge und Hülfsmittel bestritten werden können. — (Vergl. Tabl. de la Suisse. T. II. P. I. S. 152 f. Brunns Magaz. B. III. St. I. S. 20–40. und Bourrit in ebendems. B. II. St. I. S. 184. Ivernois letzte Revolut. in G. S. 143 ff. Fischer über Genf. S. 75. 110 f.) —

Das Kriegswesen ist auf gleiche Art, wie in den übrigen Schweizerstaaten, eingerichtet. Jeder Genfer, in der Stadt und auf dem Lande, ist vom 16ten bis 60sten Jahre zum Kriegsdienst verpflichtet. Vormals war die waffenfähige Mannschaft in der Stadt und dem ganzen Gebiet in bestimmte Regimenter vertheilt, bey welchen die Obristen und Hauptleute aus den Mitgliedern des kleinen, die übrigen Officiere hingegen aus den Mitgliedern des grossen Raths oder der ehemaligen Bürgerversammlung ernannt wurden. Die Oberaufsicht über das Kriegswesen, und die Garnison insonderheit, hatte der zweyte Syndik, der daher auch Syndic de la garde genannt ward. Nach der neuern Einrichtung bezieht täglich ein Theil der waffenfähigen Bürgerschaft in seiner Ordnung die Wachen in der Stadt, doch wird keine Regelmäßigkeit in der Rüstung, Kleidung u. s. f. dabey beobachtet. Aus der gesammten Bürgermiliz ist jetzt ein Regiment Freywilliger, nebst einigen Kompagnien von Dragonern und Artilleristen ausgehoben, welche zusammen etwa 2000 Mann ausmachen, gehörig montirt und

in den Waffen geübt sind, auch jährlich grössere militairische Uebungen halten, die vormals zu den frohesten und herzlichsten Volksfesten gehörten. Die Uniform des Freystaats ist schwarzbraun, roth aufgeschlagen, mit schwarzen Unterkleidern. Von 1782–1789 war die Nationalmiliz ganz aufgehoben und die Bürgerschaft überhaupt entwaffnet, dagegen vermehrte der Rath die Stadtgarnison, die schon immer zum täglichen Polizeydienst gehalten ward, bis auf 1200 Mann. Durch die Revolution im J. 1789 ward jene aber wieder hergestellt, die militairischen Uebungen wurden erneuert, den Einwohnern ward der Gebrauch der Waffen wieder zugestanden, die Garnison hingegen verminderte man bis auf 600, und endlich gegen das Ende des J. 1792 bis auf 200 Mann, worunter viele verarmte und arbeitslose Bürger aufgenommen wurden. Die Kasernen, welche der Rath nach 1782 für die Garnison mit grossen Kosten erbauen ließ, wurden 1789 zu einem andern Gebrauche bestimmt, und sind größtentheils an Privatpersonen zu Waarenlagern u. dergl. vermiethet, da die Stadtsoldaten zerstreut bey geringern Bürgern wohnen. Das Zeughaus in der Stadt hat weiter nichts Merkwürdiges, als die den alten Feinden der Republik in mehrern Gefechten abgenommenen Waffen, einen kleinen Vorrath von Gewehr, Ammunition, einiges grobes Geschütz u. s. f. Die Festungswerke der Stadt sind zwar weitläuftig, mit grossem Aufwande angelegt, und ihre Unterhaltung erfordert beträchtliche Summen, allein sie haben doch keine Haltbarkeit bey einer ernsthaften Belagerung. Die Garnison, welche eine eigene blaue Uniform, roth aufgeschlagen, mit weissen Unterkleidern hat, besetzt gewöhnlich die äußern Thore. — Im 16ten und 17ten Jahrhundert bewies die Bürgerschaft in ihren Kriegen mit Savoyen viele Tapferkeit; sie schickte auch den Eydgenossen bey verschiedenen Kriegen Hülfstruppen; mit vielem Enthusiasmus und Muth beschloß

schloß sie noch im J. 1781 und 1792 bey der Annäherung der Französischen Truppen, sich aufs äusserste zu vertheidigen, allein die Sache nahm bald eine andere Wendung, in dem erstern Jahre hielt ein Ausschuß es für rathsamer, die angebotene Kapitulation anzunehmen, und im letztern änderten die Französischen Machthaber aus andern Ursachen ihren Plan. Wenn auch eine so kleine Bürgermiliz einem mächtigen Feinde nicht lange Widerstand leisten kann, so ist doch der bewiesene muthvolle Entschluß rühmlich. In der Folge dürfte es überhaupt nothwendig werden, die Bürgermiliz mit Sorgfalt zu organisiren, in den Waffen zu üben, und stets so gerüstet zu erhalten, daß sie sich bey plötzlichen Ueberfällen und Bewegungen von Unruhstiftern schnell unter bestimmten Anführern nach einem überdachten Plan vereinigen und vertheidigen kann. Im J. 1790 war die waffenfähige Mannschaft dieses kleinen Freystaats doch 6000 stark. — Im auswärtigen Kriegsdienst hatte Genf nie regelmäßige Truppen, daher verbot es die fremden Werbungen beständig in dem ganzen Gebiet. — (Zum Thl. Handschr. vergl. mit der Gesch. §. 9. ferner mit den neuern Edikten, und mit Fischer über die Genfer. S. 112 ff. Bourrit in Brunns Magaz. B. II. St. 1. S. 161. III. 6. 491 f. u. m. a.) —

§. 12.
Ortbeschreibung.

1. Die Stadt Genf, Lat. Geneva, Franz. Geneve, im Mittelalter Gebenna, am südwestlichsten Ende des Genfersee's, (s. oben §. 2) hat eine ungemein schöne Lage, ist die größte und volkreichste Stadt in der Schweiz, und stellt mit den umliegenden Gegenden dem Reisenden eins der reizendsten Gemälde der schönen Natur dar, das überall durch die vielen Beweise der Wohlha-

benheit, einer Tochter des Kunstfleißes, erhöht wird. Die Stadt ist theils am Ufer des Sees, theils an dem sanft sich erhebenden Hügel, meistens sehr gut und durchaus solide gebauet, hat sehr viele grosse, schöne und zum Theil prächtige Häuser, die in manchen Gegenden eine vortreffliche Aussicht haben, vorzüglich die auf der Höhe einer Terrasse nach Südwest in der Cité, wo man Savoyen, das Land Gex, die Flüsse Arve und Rhone übersieht, und das Auge nach der einen Seite einen Kreis von 5, nach der andern aber von 4 Meilen umfaßt; ferner die Häuser von St. Leger, welche die Aussicht auf die Alpenkette und einen Theil des Sees haben, und die Häuser um den Dom, welche auf einer Seite den See, auf der andern die Stadt beherrschen. Die Gassen sind meist groß und breit, obwohl wenige regelmäßig, und verschiedene öffentliche Plätze fallen vorzüglich durch die daran stehenden schönen und grossen Gebäude sehr gut ins Auge. Die ehemaligen Vorstädte St. Gervais und le Four, die noch immer bey diesem Namen als besondere Stadttheile genannt werden, sind mit in den Festungswerken eingeschlossen. Von der Seeseite her erscheint die Stadt wie auf dem Wasser ruhend, und bildet ein schönes Amphitheater. Der südliche Theil liegt am höchsten, und die Ansicht desselben gewinnt noch durch die mit Blech bedeckten Thürme und Dächer. Eine Menge schöner Spazierplätze machen dabey den Eintritt in die Stadt von Norden her ungemein angenehm. — Die Rhone theilt Genf in 2 Haupttheile. 1) Die größere Stadt, la Cité, liegt an der linken Seite der Rhone, gegen Savoyen, theils auf der Ebene, les rues basses, theils an und auf dem Hügel. Die Rhone wird durch eine ganz mit Häusern besetzte Insel, welche 700 F. lang, 200 F. breit, und mit beyden Stadttheilen durch Brücken verbunden ist, in 2 Arme getrennt. Ein alter Thurm, der zur Aufbewahrung einer Uhr dient, steht auf dem

Grun-

Grunde desjenigen, den Cäsar zur Sperrung des Ueberganges der Helvetier über den Strom erbauen ließ. 2) Die kleinere Stadt liegt am rechten Ufer der Rhone, und wird nach dem vormaligen Patron der dortigen Pfarrgemeine St. Gervais genannt. Die Festungswerke, welche beyde Theile einschließen, sind sehr beträchtlich. Die weitläuftigsten Anlagen wurden vormals an der Seite gegen Savoyen gemacht, aber später hin, bey dem fortdauernden Frieden mit Sardinien, zum Theil in prächtige Spatziergänge verwandelt. Die schönsten Gassen und Häuser sind in der größern Stadt; die Höhe derselben war im 12ten Jahrh. der Haupttheil, und hatte neben der Domkirche auch den bischöflichen Sitz, die Häuser der Domherren u. a. Die Ebene an der Rhone, Rues Basses, ward erst später hin, nach und nach angebauet. Als einen dritten Theil kann man die Insel in der Rhone ansehen, wo vormals der Kastellan der Grafen von Genf oder der Gr. von Savoyen, wie diese das Vidomat besaßen, den Thurm bewohnte, und von ihm auch die Gefangenen aufbewahrt wurden. (S. d. Geschichte). Alle Theile der Stadt stehen durch Brücken über die Rhone in Verbindung mit einander. Die 4 ehemaligen Vorstädte, Rive, St. Viktor, St. Leger und la Corratiere, wurden 1534 niedergerissen. — Die merkwürdigsten Gebäude und Anlagen sind überhaupt: Die St. Peterskirche, an welcher vormals ein Bischof mit 32 Domherren stand (s. oben d. Gesch.) ein großes Gebäude, auf dem höchsten Theil der Stadt, mit einer schönen Fassade von rohem Marmor, eine Nachahmung der Rotonda in Rom, im Innern aber ganz nach Gothischer Art gebauet, in der Form eines Lateinischen Kreuzes, 192 Fuß lang, und im Gewölbe unter dem Schiffe 68 F. hoch. In dieser Kirche werden die Versammlungen des Conseil souverain oder general, d. i. der gesammten Bürgerschaft, sowohl bey den Wahlen der Staatsbeamten,

ten, wie bey andern Verhandlungen gehalten, auch jährlich von den Syndiks unter die Gymnasiasten Preise vertheilt. Auf der Kirche stehen 2 breite niedrige Thürme, und ein höherer in der Mitte. Von diesen hat man die schönste und weiteste Aussicht, gleichsam in der Mitte der vom Jura und der Alpenkette eingeschlossenen Ebene, und übersieht den See, die Rhone und Arve, die schönen Hügel und Landhäuser, den schönen fast bis zum Gipfel angebauten Berg des Voirons, den pyramidenförmigen Mole, den mit rauhen Felsen und schönen grünenden Flächen wechselnden Saleve u. s. f. Auf dem höhern Thurm wird die Glocke nur an Festtagen und zu den Versammlungen der Bürgerschaft geläutet, zum Besten der Uhrmacher aber der Mittag nach dem Meridian täglich durch einen Schlag angezeigt. In der Kirche, die seit 1744 mit vielem Aufwande sehr gut ausgebessert ward, finden sich eine Menge Innschriften aus den Zeiten der Römer und aus dem Mittelalter. Ausser dem Dom hat die Stadt noch 5 reformirte und eine Deutsche Lutherische Kirche (s. §. 8). L' Eveché, der alte Wohnsitz der vormaligen Bischöfe, dient jetzt zum Gefängniß. Nicht weit vom Dom, auf der Höhe der Stadt, steht das ungemein große Stadt- oder Rathhaus, ein altes finsteres Gebäude, wo die Versammlungen des kleinen und großen Raths, verschiedener Kammern oder besonderer Kommissionen, der Gesellschaften der Handwerker, des Tribunals der Audienz u. s. f. gehalten werden, aber auch beyde Staatssekretairs und Weibel ihre beständige Wohnung haben. Nur ein Zimmer zeichnet sich durch Gemälde mehrerer Europäischen Regenten aus, die diese als Freunde der Republik selbst dahin geschenkt haben. Gleich bey dem Stadthause führt ein schönes Portal auf die Treille, welche als einer der schönsten Spatzierplätze diesen Theil der Stadt sehr lebhaft macht. Das Zeughaus, im Norden des Stadthauses, enthält, ausser einigen Denkmalen der vormaligen

Kriege

Kriege mit Savoyen, der Escalade vom J. 1602 u. s. f. nichts Merkwürdiges. Le College ist das Gymnasiengebäude mit den Schulklassen, einigen Hörsälen für die Professoren, die aber manche Vorlesungen in andern Gebäuden halten; mit verschiedenen Wohnungen für einige Lehrer, die Bibliothekare u. s. f.; über den Klassen ist die Bibliothek (s. §. 7.) aufgestellt, die am Dienstage von 1-3 Uhr geöffnet wird. Das Hospital ist ein großes, im jetzigen Jahrhundert neu aufgeführtes Gebäude, worinn nicht nur arme Bürger, Wittwen und Waysen verpflegt, sondern auch alle durchreisende Arme eine Nacht aufgenommen und mit dem Nothwendigen sehr gut versorgt werden. Es hat eigene ansehnliche Einkünfte, erhält aber jährlich noch beträchtliche Summen durch mehrere Sammlungen in der Stadt. Die Verwaltung wird einem Bürger auf 6 Jahre übertragen, ist beschwerlich, aber doch mit guten Einkünften verbunden. Die großen öffentlichen Kornhäuser dienen zur Aufbewahrung des von der Chambre des Bleds angekauften Korns, welches zur bessern Erhaltung gedörrt wird, und die Bäcker nur allein von jener kaufen dürfen. Privatleute können sich auf den Märkten selbst mit dem nöthigen Korn zu ihrem häuslichen Gebrauch versehen. Die Wassermaschine am Ufer der Rhone, wodurch alle Brunnen der Stadt mit Wasser versorgt werden, ist schon oben beschrieben. Das Observatorium steht auf dem Platz St. Antoine, hat eine eigene Bibliothek, und viele gute astronomische Werkzeuge. Täglich werden hier dreymal genaue Wetterbeobachtungen angestellt, die man wöchentlich in dem Journal bekannt macht. Das Schauspielhaus ward erst in den neuesten Zeiten, nach dem Edikt von 1782, gebaut, weil der despotische Rath das Misvergnügen der Bürger durch Schauspiele u. s. f. zu zerstreuen suchte, da er doch vormals sie für die Sittenzucht schädlich hielt. Das Innere desselben ist eine Nachahmung des Schau-

spielhau-

spielhauses in Luxemburg zu Paris. An der Rhone sind verschiedene Häfen. Der Eingang oder die Einfahrt kann durch Ketten verschlossen werden. Der beträchtlichste Hafen, der Molard, ist gewöhnlich mit einer Menge Savoyischer, Schweizerischer und Genfer Schiffe angefüllt. Die kleinen Fahrzeuge sind größtentheils zur Fischerey und zu Lustfahrten auf dem See bestimmt. Das Schiffsbehältniß beym Ausfluß des Sees dient zur Aufbewahrung großer Barken, die in Kriegszeiten zum Gebrauch auf dem See ausgerüstet, sonst aber nur bey feyerlichen Lustfahrten gebraucht werden. Nicht weit davon liegen 2 große, aus dem Wasser hervorragende Granitblöcke, die wahrscheinlich bey einer vormaligen großen Revolution von den Alpen herab gewälzt wurden. In einem besondern Gehäuse am Seeufer läßt die Stadt beständig zur Ehre ihres Wappens, welches einen gekrönten Adler enthält, einige lebende Adler unterhalten. An dem Ufertheile der Stadt hat man herrliche Ansichten, und liegen viele schöne Häuser mit angenehmen Gärten, die größtentheils zu gesellschaftlichen Vergnügungen bestimmt sind, und einen schönen Gegensatz mit dem See und den benachbarten Bergen bilden. — Die Rues basses, in der größern Stadt, sind gewissermaaßen das Quartier der Kaufleute, deren Magazine und Laden durch siebzig Fuß hohe Dächer oder Arkaden gegen schlechtes Wetter geschützt werden, unter welchen sich im Innern die Niederlagen von wollenen, seidenen, baumwollenen Zeugen und tausend andere Manufaktur- und Fabrikwaaren befinden, nach aussen aber andere kleinere Kramladen von Krämern und Handwerkern angebracht sind. Dann kommen die Goldschmiede, Bijouteriearbeiter, wie zwischen diesen die Klempner, Kürschner u. a. Professionisten. Hier ist es daher beständig ungemein lebhaft, da sich eine Menge von Menschen aus den benachbarten Provinzen zum Einkauf von tausenderley Bedürfnissen sammlet. Die Stadtstraße,

straße, Rue de la Cité, die nach dem Stadthause führt, ist der Wohnort der Banquiers und reichsten Familien, die sich vormals immer mehr in den obern oder höhern Theil der Stadt zusammenzogen, daher von den übrigen auch als Aristokraten en haut angesehen und gehaßt wurden. Das Quartier St. Gervais, ehemals eine Vorstadt, macht jetzt die untere Stadt, wie einen beträchtlichen und interessanten Theil des Ganzen aus. Es ist vorzüglich volkreich, und der Hauptsitz der Uhrmacher, die fast die Hälfte der Einwohner von Genf beschäfftigen und ernähren; überdem ist hier eine große Indiennefabrik, mit schönen Gebäuden; nicht weit davon sind viele Gerbereyen, Mühlenwerke u. s. f. Von den Wällen dieses Theils der Stadt hat man einige der herrlichsten Aussichten. — Spatziergänge in der Stadt sind: la Treille, eine Terrasse, ungefähr 1000 Schritte lang, der besuchteste unter allen, mit schönen Aussichten; Petit Languedok, ein angenehmer Platz im Winter, beständig gegen die Bise geschützt; die bürgerliche Bastion, beym neuen Thor, mit den schönsten Baumgängen, unter welchen man die herrlichsten Aussichten auf die umliegenden Landhäuser, auf die Berge Vouache, Saleve und den Jura hat; la Place St. Antoine mit der freyen Uebersicht des schönen Sees, und gleich vor dem neuen Thor Plain Palais. Die Holländische Bastion, am neuen Thor, der bürgerlichen gegen über, dient zum Arsenal der Artillerie, und ist mit Kanonen, Mörsern, Kugeln u. s. f. besetzt. Hier ward Genf bey der berühmten Escalade in der Nacht vom 11ten zum 12ten December 1602 von den Savoyischen Truppen erstiegen (s. d. Gesch.). An schönen Aus- und Uebersichten sind mehrere Theile der Stadt, vorzüglich aber die schon bemerkten, sehr reich. — Die ganze Gegend um Genf ist außerordentlich reizend, durch so viele Wege zerschnitten, und wechselt in der Lage der einzelnen Theile so sehr, daß die Mannichfaltigkeit der

Spa-

Spatziergänge, Partien und Aussichten ausserordentlich wird. Die Seite nach der Schweiz hat indeß, wegen der prachtvollen An- und Aussichten auf den Montblanc und dem benachbarten Gebirge, große Vorzüge vor der Savoyischen. Die Spatzierfahrten auf dem See sind äußerst angenehm. — (Vergl. Fäsi's Erdbeschr. B. IV. S. 399 ff. Füeßlins Erdbeschreib. B. III. S. 481 ff. Bourrits Beschreib. von Genf in Bruuns Magaz. B. II. St. 1. S. 151–175. Ebels Anleit. B. II. S. 60 ff. Fischer über Genf. S. 36 ff. 42 ff. 55 ff. 63 ff. 67 ff. 93 f. 135 ff. Meiners Br. B. II. S. 285 ff. 335 ff. Sinners Reise. B. II. S. 1—102. Sulzers R. S. 65 ff.) —

2. Die Landschaft, oder das Staatsgebiet ausserhalb der Stadt, ist seit den neuesten Veränderungen in der Verfassung kein unterthäniger Theil der Republik, sondern die alten Einwohner haben das Bürgerrecht, und nehmen unter gewissen Einschränkungen an den Versammlungen des Conseil general, oder der Bürgerschaft Theil, und den neuen Einwohnern ist die Erwerbung des Bürgerrechts unter gewissen Modifikationen gestattet. Viele sind überhaupt nur Hintersassen. — Wegen der ausserordentlichen Menge von schönen Landhäusern und Gartenanlagen scheint das Ganze fast nur ein großer Englischer Park zu seyn. Nicht leicht findet man in einem so kleinen Raum irgendwo eine solche Menge von Gärten und Landhäusern beysammen, und wird die schöne Jahrszeit so reizend hingebracht, wie hier. Der Boden ist ursprünglich meist unfruchtbar und steiniche, durch die reichen Einwohner der Stadt aber in einen reichen Garten und Lustwald verwandelt. Selbst die wenigen Dörfer bestehen größtentheils aus Landhäusern, viele liegen aber noch im benachbarten Schweizerischen, Französischen und Savoyischen Gebiete, welches letztere auf dieser Seite ein reizen-

reizendes fruchtbares Land ist. Durch die neuern schrecklichen Unruhen, und den Ruin so vieler reichen Familien, sind zwar die Landhäuser, wie alle Grundstücke, ausserordentlich im Werth gefallen, viele der ersten ganz verlassen, und die auffallenden Beweise des grossen Reichthums in der schönen Unterhaltung und Auskleidung derselben verschwunden, wie manche fast ganz verödet. Allein der wieder auflebende Kunstfleiß, manche schon jetzt mit Erfolg in Gang gebrachte Handelszweige, und der nahe Friede, der den unternehmenden Geist überhaupt wieder neu beleben, und mehrere neue Hülfsquellen eröffnen wird, läßt doch eine baldige Wiederherstellung des großen Verlustes, in der Volksmenge sowohl, wie im Wohlstande der Einwohner, mit Grund erwarten. — Von den meisten Landhäusern hat man auf beyden Seiten der Stadt die reizende Aussicht auf den schönen See, und mehr oder weniger auf die Alpen, den Jura, und einzelne Theile beyder Ketten, wie des benachbarten Gebiets. An den Ufern der Rhone und Arve sind ebenfalls, wie zu beyden Seiten des Sees, viele reizende Landhäuser mit Aussichten auf das Schneegebirge. Nach nahen und entferntern Hügeln und Bergen führen mehrere vortreffliche Spatziergänge, die sehr reich an schönen Aussichten sind, und oft durch die Mannichfaltigkeit, Größe und den Umkreis derselben überraschen. — Man unterscheidet bey der Landschaft, die in einigen Gegenden durch das benachbarte Gebiet unterbrochen wird, folgende Haupttheile: — 1) Der Stadtbezirk steht unmittelbar unter städtischer Gerichtsbarkeit und enthält, ausser mehrern Spatziergängen, den Ueberbleibseln alter Kirchen und Klöster, dem Lazareth auf dem Plein Palais, welches bey ansteckenden Seuchen benutzt wird, und mehrere Reihen von Landhäusern, die oft eigene Benennungen, wie eine besondere Ortschaft haben, noch die Pfarrdörfer: Sacconex, nebst St. Jean, Malagnou u. s. f.; Cologny, wozu

auch Chesne, Frontenex u. a. gehören. Diese sind durchaus voll Landhäuser und Gärten. Einige der schönsten liegen an und auf den Hügeln von St. Jean, Cologny, Groß= und Klein=Sacconex, wo entzückende Aussichten sind. Auf der Höhe der großen Straße von Grand=Sacconex nach Ferney hat man den schönsten Anblick des Montblanc, der in der Nähe von Genf bey sehr heller und heiterer Luft fast nirgend so in Erstaunen setzt, fesselt und entzückt, wie hier. — 2) Das Mandement von Peney, zwischen Gex und Savoyischem Gebiet, von welchem letztern die Rhone es trennt, 1 St. von der Stadt, mit einem eigenen Gericht, das von einem Mitgliede des großen Raths gehalten wird, enthält: a) die weitläuftige Pfarrgem. Satigni, mit den D. Ober= und Unter=Satigni, Ober= und Unter=Peney zu beyden Seiten der Rhone mit Trümmern eines 1536 zerstöhrten bischöflichen Schlosses; Turretin, mit einem schönen Schloß, Ober= und Unter=Bourdigni, die eine Filialkirche haben, und Peissy. — b) Die Pfarrgemeine Dardagni, mit den D. Dardagni, Russin, wo noch einige katholische Einwohner nebst einer katholischen Kirche sind, deren Pfarrer sonst unter Französischem Schutz stand, Malval, u. a. — 3) Das Mandement Jussy, gegen Chablais und Faussigni, an den Grenzen von Gaillard, ward 1536 von den Genfern erobert, und hat sein eigenes Gericht, welches ein Mitglied des großen Raths verwaltet. Es enthält: a) das Pfarrd. Jussy, eins der größten im Gebiet, mit einem Schloß für den Kastellan, verschiedene einzelne Höfe und Güter. — b) das Pfarrd. Monia, mit den Ortschaften und Höfen les Etoles, Coursinge und la Louviere. — 4) St. Viktor und Kapittel (Chapitre), vormals eine reiche Abtey, mit mehrern Gebäuden, die eine eigene Vorstadt von Genf ausmachten, aber 1534 geschleift wurden. Das Stift besaß viele Ländereyen, hohe und niedere Gerichte. Der letzte

letzte Abt, Franz Bonnivard, (s. §. 8 und 9) widersetzte sich den Gewaltthätigkeiten des Bischofs und der Herzoge von Savoyen, beförderte die Reformation, und übergab sein Stift der Stadt, die ihm eine Pension aussetzte. Die Güter und Ortschaften, welche hieher gehören, liegen in den Savoyischen Landvogteyen Ternier und Gaillard zerstreut. In der erstern sind: St. George, kl. D. an der Rhone; la petite Grave, im Hof; Avoully und Cartigny, 2 Pfarrd., die nur einen Pfarrer haben; Chanoy, kl. D. an der linken Seite der Rhone, gegen Colonges; das Pfarrd. Bossey; die Pfarre Onex; Epaisse, Passeiri u. m. a. In der letztern liegen: das Pfarrd. Vandoeuvre, welches seit 1754 der Republik unabhängig von Savoyen gehört, nebst dem schönen D. Miolan; Gy, ein gr. Pfarrd., das aber mit Jussy nur einen Pfarrer hat; Sionet, kl. D., zu Gy eingepfarrt. — 5) Eine kleine Landschaft dicht am Genfersee, etwa ½ St. lang und breit, bey Versoy, mit den Oertern: Malagni, wo auch katholischer Gottesdienst ist; Genthou, oder Genthod, ein schönes Pfarrd. an der Straße nach Coppet, merkwürdig durch Carl Bonnets Wohnung, die eine reizende Lage hat, steht unter dem Kastellan von Jussy; le Creux de Genthou, ein Landhaus und Gasthof mit einem bequemen Landungsplatz; Valavran, u. m. a. — 6) Die kleine Landschaft von ungefähr gleichem Umfange mit der vorigen, zwischen Coppet und Nyon, mit dem großen Pfarrd. Seligny od. Celigni auf einer Anhöhe, welches unter dem Kastellan von Jussy steht; Bossey, einem Schloß, Coudre u. a. — (Vergl. Fäsi's Erdbeschr. B. IV. S. 418 ff. Füeßlins Erdbeschr. B. III. S. 485 ff. Bourrits Beschr. v. Genf in Brunns Magaz. B. III. St. 6. S. 495 ff. Fischer über Genf. S. 88 ff. Meiners Br. B. II. S. 286 ff. 335 ff. Küttners Br. B. III. S. 124 ff. 143 ff. u. m. a.) —

Schweizerische Bundesländer des Bisthums Basel.

Einleitung.

Das Bisthum Basel, dessen Ursprung und ältere Geschichte schon oben S. 1634 ff. beschrieben ist, hatte vormals seinen Sitz in der Stadt Basel, die dem Bischof auch in frühern Zeiten unterwürfig war, und besaß einen beträchtlichen Theil des jetzigen Gebiets derselben, oder des C. Basel. Bey der Einführung der Reformation in der Stadt verliessen sowohl der Bischof, wie die Chorherren, die letztere, und diese machte sich völlig unabhängig von dem Stift, von welchem sie schon manche Besitzungen und Rechte an sich gebracht hatte. (s. die Gesch. d. Stadt u. des C. Basel.) Mit der Reformation ward zugleich das geistliche Gebiet oder der bisherige bischöfliche Sprengel sehr eingeschränkt. Der Bischof wählte Bruntrut zu seinem Aufenthalt; das Domkapitel hingegen ließ sich anfangs zu Freyburg im Breisgau nieder, wo es sich anderthalbhundert Jahre aufhielt; allein die Entfernung von dem Bischof, und vornehmlich die Schwierigkeiten bey der Erhebung seiner Einkünfte in den langwierigen Kriegen zwischen Frankreich und Oesterreich veranlaßten es endlich 1677, wie Freyburg von den Franzosen eingenommen ward, seinen Sitz nach Arlesheim zu

verlegen, wo es ihn seitdem fortdauernd behalten hat, und auch bald nach seinem Einzuge eine neue Domkirche erbauet ward. Die Streitigkeiten zwischen dem Bischof und der Stadt Basel über die Regalien, welche jener vormals in der letztern gehabt hatte, wie über alles, was die Stadt, oder Land und Leute betreffen mochte, wurden schon im J. 1585, unter Vermittelung eydgenössischer Schiedsrichter beygelegt und völlig ausgeglichen. Ueberdem wurden noch durch eine Grenzbestimmung im J. 1774 verschiedene Irrungen mit dem Stand Basel völlig beygelegt. — Sowohl die Lage seines weltlichen Gebiets zwischen Frankreich und der Schweiz, als auch die Entfernung desselben von den deutschen Reichslanden, wozu der größte Theil desselben gehört, und andere Umstände veranlaßten den Bischof, zuerst mit der Schweiz, nachher aber auch mit Frankreich in genauere Verbindung zu treten. Mit den 7 katholischen Ständen der Eydgenossenschaft schloß er zuerst im J. 1579 ingeheim, und damals wohl mehr aus religiösen, als politischen Absichten, ein Vertheidigungsbündniß, welches bald hernach 1580 zu Bruntrut von ihm und den Abgeordneten dieser Cantone öffentlich beschworen, in den J. 1610, 1655, 1671, 1695, zuletzt aber im J. 1712 auf 20 Jahre erneuert ward, und seitdem fast erloschen ist. Dieser Bundesvertrag bezog sich auf alle seine Länder, und der Bischof ward deshalb als ein zugewandter Stand der Eydgenossenschaft angesehen. Ein Theil seines weltlichen Gebiets war indeß schon vormals mit einigen Ständen der letztern durch Verträge genauer verbunden, und ward daher vorzüglich als eigentliches Schweizer- oder Bundesland betrachtet. Seit dem Ablauf der letzten zwanzigjährigen Bundeserneuerung von 1712 war aber die Verbindung des Bischofs, sowohl mit den 7 katholischen Ständen, wie mit der Eydgenossenschaft überhaupt, sehr schwach, indeß suchte diese doch verschiedentlich, sowohl

in Erinnerung der alten Verträge, wie in Rücksicht der Schweizerischen Bundesländer seines Gebiets, und wegen der Nachbarschaft oder des politischen Interesse des Ganzen, ihn bey innern Unruhen, oder auch bey benachbarten Kriegen, z. B. 1735, 1744 u. a., nachdrücklich zu unterstützen. Der Bischof von Wangen, welcher 1782 starb, soll die Absicht gehabt haben, die Bande mit der Eydgenossenschaft wieder fester zu knüpfen, vielleicht aber änderte er seine Gesinnung, wie diese ihn 1777 nicht in das allgemeine Bündniß mit Frankreich aufnahm. In den Notifikations- und Gratulationsschreiben bey neuen Bischofswahlen nannten sich doch bisher beyde Theile, sowohl die Cantone, wie der Bischof, gegenseitig Bundesgenossen; der letztere besoldete auch bisher jährlich der Reihe nach aus einem der gedachten Cantone einen so genannten Bundesrath. Allein alles dies bezog sich in den neuesten Zeiten doch wohl mehr auf den mit den Eydgenossen genauer verbündeten Theil des bischöflichen Gebiets, wie auf den Bischof selbst, mit welchem man die fortdauernde schwache Verbindung mehr wie ein auswärtiges freundschaftliches Verhältniß zu einem Nachbar unter der alten Form fortsetzte.

Der Bischof von Basel ist ein Fürst und Stand des Deutschen Reichs; er hat, als solcher, Sitz und Stimme auf den Deutschen Reichstagen und beym oberrheinischen Kreise, zu welchem seine bisherigen Reichslande gerechnet wurden. Die Regalien der letztern erhält er nach seiner Wahl von dem Kaiser als Thronlehen. Die geistliche Gerichtsbarkeit des Stifts erstreckte sich in neuern Zeiten, ausser den eigenen katholischen Ländern, nur noch über einen Theil des C. Solothurn, das Dorf Wiesen im C. Basel, welches katholische Einwohner hat, und das Amt Lüggern in der Grafschaft oder Landvogtey Baden. Der Metropolitan war der ehema-

lige Erzbischof von Besançon. Unter den Deutschen Bisthümern, welche dem Rhein nach, an der sogenannten Pfaffenstraße liegen, ward es im Mittelalter das Lustigste genannt. Die ganze Diöcese ist in 11 Ruralkapitel eingetheilt, von welchen das Buchsgauische die meisten Pfarren der Eydgenossenschaft, die zu ihr gehören, enthält. Das Bisthum, oder hohe Kapitel, seit 1677 zu Arlesheim, hatte vor der Reformation 24 Chorherren, seit derselben nur 8. Der Pabst vergiebt die erledigten Stellen in den Monaten von ungerader Zahl, wie Januar, März u. s. f., das Kapitel aber in den übrigen. Aus seinen Mitgliedern erwählt das letztere, in Gegenwart eines kaiserlichen Kommissars, den Bischof. Zur Aufnahme unter den Chorherren wird ein kapitelsfähiger Adel, oder die Doktorwürde in der Theologie, erfordert, die entweder in Rom, oder auf einer Deutschen Universität, ertheilt seyn muß. Von Edelleuten, die Deutsche seyn müssen, wozu man aber auch Elsasser und Schweizer rechnet, wird der Beweis von 16 Ahnen gefordert; die Doktoren der Theologie hingegen müssen beweisen, daß ihre Vorfahren in den 3 letzten Generationen weder Handwerker noch Gastwirthe gewesen sind. Die 6 großen Dignitäten oder Prälaturen unter den Chorherren sind: der Groß-Probst, welcher vom Kapitel erwählt wird und beträchtliche Einkünfte hat; der Groß-Dechant, ebenfalls vom Kapitel gewählt, welches er zusammenberuft u. s. f.; der Groß-Kantor, Groß-Archidiakonus, und der Groß-Kustos, alle 3 vom Bischof ernannt; endlich der Groß-Scholaster, bey dessen Wahl der Bischof und das Kapitel wechseln. Der siebente Chorherr im Range hat immer das Amt des Groß-Kellermeisters, d. i. die Oberaufsicht über die Einkünfte. Das Unter-Chor, welches vor der Reformation aus 80 Kapellanen bestand, hatte seit derselben nur 8, nebst einer gleichen Zahl von Chorknaben, wozu

noch

noch 2 Kantoren und 2 Ueberzählige gehören. — Die Kirchensachen verwaltet der geistliche Rath des Bischofs, unter dem Vorsitz eines Suffragans oder Weihbischofs, der gewöhnlich auch Generalvikar, welcher die Austheilung der Benefizien besorgt, und aus der Zahl der Domherren ist; ausser diesem gehören noch ein Offizial, Promotor Fiskalis und Aktuar zu dem geistlichen Rath; welche letztern die Offizialität ausmachen, die vornehmlich in Konsistorialsachen spricht. — Zur Regierung und Verwaltung des weltlichen Gebiets war bisher zu Bruntrut, als der bischöflichen Residenz und Hauptstadt, ein Geheimer- oder Konferenzrath, ein Hof- und Justizrath, ein Hofkammer- und Finanzrath, eine Forst- und Jagdkammer, eine adeliche, eine geheime Lehenkammer u. s. f. Die äussern Aemter in den bischöflichen Städten und Landschaften werden durch bischöfliche Landvögte, Stadtmeyer (Maire) Land-, Gerichtschreiber u. s. f. verwaltet. In dem Besitz der Landvogteyen blieb bisher jeder, der sie einmal erhalten hatte, gewöhnlich auf Lebenszeit, und häufig erbten sie in einer Familie vom Vater auf den Sohn fort. Die Kosten bey Entscheidung bürgerlicher Streitigkeiten sind indeß in der ersten oder landvogteylichen Instanz sehr geringe. Die Appellationen gehen an den Hof- und Justizrath zu Bruntrut; in den eigentlichen Reichsländern kann von diesem aber noch an die Deutschen Reichsgerichte appellirt werden.

Das bisherige gesammte weltliche Gebiet des Bischofs von Basel liegt an der nordöstlichen Seite der Schweiz. Im O. grenzt es an die C. Bern, Solothurn und Basel; im W. an Neuenburg, Vallengin und Frankreich; im N. an letzteres, und zwar an den Elsaß; im S. an Neuenburg, Bern und Solothurn. Auf den bisherigen Landcharten von der Eydgenossenschaft ist es

 durch-

durchgehends fehlerhaft gezeichnet, und an einer eigenen Abbildung von demselben fehlte es gänzlich. In Guettards Atlas mineralogique von Frankreich ist eine ziemlich gute Carte des Environs de Bâle et de Porentruy. Von Dano's Grundriß des Fürsten- und Bisthums Basel, 1766, ein Handriß auf dem Schloß zu Bruntrut, ist voll Fehler, und nicht geometrisch aufgenommen. Ausser einigen guten Handrissen, die nie öffentlich bekannt gemacht sind, giebt es weiter keine spezielle Landcharten. Der Flächeninhalt ist auch nie genau berechnet und wird sehr verschieden angegeben. Nach einer neuern Zählung betrug die Volksmenge, ohne die Stadt und Meyerey Biel, um 1784 überhaupt 59,100. Das ganze Gebiet verdient die Aufmerksamkeit jedes Reisenden wegen der vielen romantischen Scenen. Man sieht hier die Alpen im Kleinen, die tausend Mannichfaltigkeiten von Aussichten und Gegenständen darbieten, bald schöne Thäler, bald schreckenvolle enge Pässe, bald sanfte Hügel, bald senkrecht abgeschnittene Felswände, deren Schichten oft sehr merkwürdig sind. Vorzüglich interessant ist es für den aufmerksamen Beobachter und Naturforscher, da es große Schätze von seltenen Versteinerungen enthält. Der größte Theil ist bergicht, aber dennoch reich an Getreide, Wein, Obst und Gartengewächs, dabey hat es schöne Wiesen, Weiden und Waldungen, ungemein beträchtliche Viehzucht, starken Viehhandel und einträgliche Eisengruben. Die meisten Einwohner reden ein Französisches Romanisch, die übrigen Deutsch; über $\frac{3}{4}$ bekennen sich zur katholischen, die übrigen zur evangelisch-reformirten Kirche. Unter den letztern herrscht viel Kunstfleiß; sie verfertigen insonderheit viele Uhren, Spitzen und Leinwand; jene hingegen beschäfftigen sich meistens mit dem Ackerbau und der Viehzucht, nebenher aber mit der Wollen- und Baumwollenspinnerey, dem Stricken und Bandweben. Ueberhaupt hat der nach Neuenburg gelegene

gene protestantische Theil des Landes weit mehr Gewerbfleiß und Wohlstand, als der übrige. Die zum Kriegsdienst verpflichtete waffenfähige Mannschaft von 16 bis 60 J. beträgt an 12,000 Mann, und war bisher in die 11 Panner, von Biel, Neuenstadt, Bruntrut, Elsgau, Delsperg, Münsterthal, St. Ursitz, auf dem Freyberge, Lauffenthal, Pfeffingen, und Birseck nebst Schlingen abgetheilt. Ungeachtet der großen Schwierigkeiten, womit die Anlage und Unterhaltung guter Landstraßen in den meisten Gegenden verbunden ist, sind diese doch vortrefflich. Sie wurden erst in neuern Zeiten überall im Lande mit großen Kosten theils neu angelegt, theils sehr verbessert und fortdauernd gut unterhalten, daher auch der Transito zwischen Deutschland, Frankreich, der Schweiz und Italien beträchtlich zunahm, und dem Lande viele Vortheile verschaffte. Vom Elsaß her fährt man mit den größten Lastwagen der ganzen Länge nach durch das Land sicher, bequem und ziemlich schnell in die Schweiz. Ueberhaupt zählt man in allen Landschaften 5 Städte, (nach Fäsi 6), 35 freylich meist zerstöhrte Berg- und andere Schlösser, 250 Marktflecken, Dörfer und Weiler. Der Hauptfluß ist die Birs, welche im südlichsten Theil des Münsterthals, unweit der Landstraße, nahe bey einer Mühle, wie ein kleiner Bach aus der Spalte eines Felsens, entspringt, weiterhin die Sorne und Reuß aufnimmt, und unter Basel in den Rhein fällt. Der Doub oder Doux kömmt aus Frankreich, fließt durch den westlichsten Theil, und geht wieder dahin zurück. Die Halle (Allaine) entspringt im Oberamt Bruntrut, fließt bey der Hauptstadt vorbey, und in den dortigen See.

Eine der Hauptketten des Jura, durch welche der Paß, oder das berühmte Felsenthor, Pierre pertuis, geht, theilt das bischöfliche Gebiet in die 2 Haupttheile, die auch in politischer Rücksicht sehr ver-

verschieden sind, nämlich in das Reichsland und Schweizerland.

I. Das bisherige Reichsland, welches nie als eigentlicher Theil der Schweiz angesehen ward, macht den grössern nördlichen Theil aus, stand wirklich unter Deutscher Hoheit, und ward zum oberrheinischen Kreise gerechnet. Es hatte seine eigenen Landstände aus dem geistlichen, Ritter- und Bauernstande, die aber seit 1752 nicht mehr zusammenberufen wurden, weil sie doch, nach des Bischofs Behauptung, sich nur mit der Erhebung und Vertheilung der Abgaben zu beschäfftigen hatten, oder man auch die Widersetzlichkeit gegen den Willen desselben vermeiden wollte, welche sich so oft auf dem Landtage äußerte. Die einzelnen Theile desselben sind: 1) die Stadt und Residenz Bruntrut, oder Prontrut, Franz. Porentruy, mit 2700 Einw.; 2) die Landvogtey Elsgau, Franz. Ajoie, mit 10,000 Einw.; 3) die Landv. Delsperg, Franz. Delemont, mit 8000 Einw.; 4) die Landv. St. Ursitz, St. Ursane, mit der Probstey gleiches Namens, und 3000 Einw.; 5) die Landv. des Freybergs, Franche montagne, mit 5400 Einw. und 6) die Herrschaft Franquemont, mit 400 Einw.; diese Landschaften waren sämmtlich mit Französischen Einwohnern besetzt, die sich, wie alle übrigen, ausser einem Theil des Münsterthals, zur katholischen Kirche bekannten. Ferner die sogenannten Deutschen Landschaften, nämlich: 7) das Oberamt Zwingen, zwischen dem C. Solothurn, mit 3000 Einw.; 8) das Oberamt Pfeffingen, mit 2000 Einw.; 9) das Oberamt Birseck, mit 4000 Einw.: 10) das Oberamt Schliengen, oder Schlingen, welches abgesondert, einige Stunden unter der Stadt Basel, zwischen dem Rhein, Baden-Durlach und Breisgau liegt, mit 2800 Einw.; 11) die Herrschaft Burg, neben Zwingen, zwischen dem Elsaß und

Solothurn, mit 200 Einw.; und 12) das Münster-thal, zwischen Solothurn und Delsperg, mit 7000 E., wovon ⅔ reformirt, die übrigen katholisch sind. Nur diese letztere Landschaft stand bisher in einiger Verbindung mit der Schweiz durch das mit Bern im J. 1486 geschlossene und nachher oft, selbst noch im J. 1743 erneuerte Bürgerrecht, nach welchem die Berner den Münsterthalern ihren Schutz versprachen, diese aber jenen im Kriege Beystand leisten mußten. Die Berner nahmen sich daher bey allen nachmaligen Streitigkeiten der Einwohner dieses Thals gegen die Bischöfe an, wenn sie über Beeinträchtigung ihrer Freyheiten klagten, und wurden auch fortdauernd im Besitz derselben erhalten. Der im J. 1711 zwischen dem Bischof und den Münsterthalern geschlossene Vergleich enthält ausdrücklich folgenden Artikel: „Wenn die Münsterthaler sich über Contraventionen wider die Religion und Reformation oder ihre sämmtlichen Freyheiten zu beklagen haben, und zeigen können, daß dieselben wider den klaren Buchstaben der Verträge sind, und auf die Vorstellungen des Standes Bern in Zeit von 3 Monaten keine Remedur erfolgte, so soll der Fürstbischof in eine Summe von 20,000 Rthlr. verfallen, und die Probstey über dem Felsen dafür verhaftet seyn." — Die Einwohner der hier angeführten Reichslandschaften hatten bisher mit den Bischöfen öftere Streitigkeiten über ihre Privilegien, die zuweilen, und noch verschiedentlich im jetzigen Jahrhundert, heftige Unruhen veranlaßten, welche oft nur mit Gewalt und bewaffneter Macht unterdrückt werden konnten. Bald nach dem Anfange der Französischen Revolution ward auch hier der Freyheitsgeist, der sich schon oft wirksam gezeigt hatte, wieder rege, von Frankreich unterstützt, und schnell allgemein verbreitet; die Einwohner erklärten sich größtentheils für unabhängig und schlossen sich völlig an ihre Nachbarn an; die neue Regierung in Frankreich ließ 1792 auch Brun-

trut,

erin, die Residenz des Bischofs, wie das ganze Deutsche Gebiet desselben, durch ihre Truppen besetzen, und erklärte es im folgenden Jahre für einen Bestandtheil der Republik, und bildete ein eigenes Departement daraus, welches den Namen Mont-Terrible erhielt, in 2 Distrikte, Porentruy von 8, und Delemont von 5 Cantonen getheilt ward, und nun für den Bischof verlohren ist, das Oberamt Schliengen in Schwaben ausgenommen. Bey der frühern Zählung um 1784 enthielten die sämmtlichen Reichslandschaften 48,500 Einwohner; in dem Dictionn. geogr. et method., Paris, a 3de la Republ. hingegen wird die Volksmenge des ganzen Departements nur zu 35,954, und die waffenfähige Mannschaft zu 7205 angegeben.

II. Der sogenannte Schweizerboden oder die Landschaften im Süden des Felsenthors, die von Delsperg, Münster, Solothurn, dem Bielersee, Neuenburg und Frankreich umgeben sind. Dazu gehören: 1) die Landvogtey Erguel, oder das St. Immerthal, von 8000 Einwohnern; 2) die kleine Herrschaft Illfingen, von 500 Einwohnern, die von dem Meyer zu Biel verwaltet wird; 3) die Landvogtey Neuenstadt, oder Neuveville, mit 800 Einw.; 4) der Tessenberg, den der Bischof gemeinschaftlich mit Bern besitzt, und der 1300 Einw. hat. Diese wurden bisher fortdauernd, sowohl wegen ihrer Lage diesseits des Jura, als auch wegen ihrer Verbindung mit einem oder mehrern Cantonen, als Schweizerland angesehen. Sie erkennen zwar den Bischof für ihren Landesherrn, wurden aber im Westphälischen Frieden für unabhängig vom Deutschen Reich erklärt, und erhielten sich auch fortdauernd im Besitz ihrer Freyheiten und der genauern Verbindung mit der Eydgenossenschaft, in welcher sie noch jetzt stehen, denn die Verbindung der übrigen bischöflichen Länder mit der benach-

barten

barten Französischen Republik hatte keinen Einfluß auf diese Gegenden, und ihr genaueres Bundesverhältniß zur Eydgenossenschaft sicherte sie gegen alle Beunruhigung. Die Einwohner sind sämmtlich evangelisch; jede Landschaft hat ihre eigene Verfassung. Die Stadt Biel (s. oben S. 2305–2330) erkennt zwar den Bischof von Basel für ihren Oberherrn, macht aber doch einen eigenen freyen zugewandten Ort der Eydgenossenschaft aus, der sogar Sitz und Stimme auf den Tagesatzungen der letztern hat, und kann deshalb nicht hieher gerechnet werden.

(Vergl. Fäsi's Erdbeschreib. B. IV. S. 509–598. Füeßlins Erdbeschr. B. III. S. 489–542. Zurlaubens Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 127 f. P. III. S. 250 f. Bridels Reise durch eine der romant. Geg. der Schweiz. S. 19 ff. 23 ff. 95 ff. 241 ff. von Bonstettens Schriften. S. 157 ff. 164 f. 176 ff. von Hallers Bibl. B. I. S. 82. 87 f. Schweiz. Mus. 1793. IX. S. 659–688. 1794. III. 201–220. 225 f. IV. 286–303. Meiners Reise durch d. abendl. Helvet. B. I. S. 90 ff. Coxe's Br. B. II. S. 76 ff.) —

I. Die Herrschaft Erguel, oder das St. Immerthal, auch Imberthal.

Diese Landschaft erstreckt sich von Vallengin bis an das Felsenthor, oder Pierre pertuis, und bis an die Grenzen von Bern und Solothurn unweit der Aar, ist etwa 10 Stunden lang, 4 oder 5 St. breit, und besteht aus einem großen von der Süß oder Schüß durchströmten Bergthal, auf welches von beyden Seiten viele andere kleine Thäler stoßen. Der Name Erguel soll in seiner Celtischen Abstammung einen waldichten Distrikt bedeuten, und ward der Landschaft in ältern Zeiten mit Recht gegeben.

ben. Gegen la Sagne oder Vallengin und gegen das Münsterthal wird sie durch quer liegende nicht gar hohe Arme des Jura, wie von diesem gegen Chaux des Fonds und Frankreich, womit sie wesentlich zusammenstößt, begrenzt. Kleinere Bergreihen und einzelne Berge verbreiten sich überall; sie sind aber meistens fruchtbar, die niedern mit Kornfeldern und schönen Weiden, die höhern hingegen mit Waldungen oder Weiden bedeckt. Der größte Theil ist überhaupt sehr fruchtbar; in den untern Gegenden ziemlich reich an Getreide, Obst und Gartengewächs, Hanf und Flachs, wovon sie sehr viel in die Neuenburgischen Bergthäler verkauft; in den höhern Gegenden hat sie vorzüglich viele Weiden und eine starke Schaaf- Rindvieh- und Pferdezucht, daher sehr viel Schlachtvieh und Käse, vom erstern nach Neuenburg und andern Gegenden, von den letztern aber ausserhalb der Schweiz verkauft werden können. Das hohe Gebirge hat Gemsen, viel gutes wildes Geflügel und anderes Wild. Das Klima würde weit gesunder, und selbst den Producten zuträglicher seyn, wenn die Temperatur der Luft nicht einer so großen Abwechselung unterworfen wäre, welche bey den Einwohnern, durch den schnellen Uebergang von der Wärme zur Kälte, Seitenstechen und Fieber verursachen, der Saat und den Fruchtknospen aber im Frühjahre durch den oft spät noch und plötzlich eintretenden Frost und Reif oder Schnee schaden. Auf den Bergen ist die Luft sonst überhaupt rein und gesund; selbst in den Thälern ist sie nicht sehr dick. In den letztern ist die Sommerhitze fast eben so stark, wie in den Gegenden am Bielersee, und selbst im Winter kömmt selten eine strenge Kälte in die Thäler. Die Dauer und der Grad der letztern ist indeß nach der Lage der letztern sehr ungleich, und der Uebergang von der Wärme zur Kälte oft sehr plötzlich. Der Nordwest, oder die Bise, der Biswind, und der Südwest, welcher auch gewöhnlich der Wind genannt wird,

durch-

durchstreichen das Hauptthal und die Nebenthäler. Der erste ist im Winter gewöhnlich sehr kalt und von einem starken Frost begleitet; im hohen Sommer vor der Heuerndte, im Herbst und Frühjahr reinigt er zwar die Luft von den vielen Nebeln, ist aber, wenn er heftig wird und anhält, der Winterfrucht und dem Grase sehr schädlich. Der Südwest wütet oft sehr, reißt zuweilen die stärksten Bäume mit der Wurzel aus, und ist nach der verschiedenen Jahrszeit gewöhnlich mit Schnee oder Regen begleitet. Der eigentliche Nordwind ist im Thale selten und bringt gewöhnlich gute Witterung; eben so selten ist der Fön oder Südwind, der aber Regen, zuweilen auch große Hagelschauer herbeyführt, die alles verwüsten. Der Regen ist überhaupt häufig, und hier auch meistens wohlthätig; der öftere Reif schadet hingegen sehr. In der schönen Jahrszeit entstehen oft heftige Gewitter mit starken Regengüssen, welche die Süß und wilden Wasser anschwellen, und durch ihre Ueberschwemmungen die benachbarten Felder verwüsten. Im Herbst und Winter sind die Thäler, wie das Gebirge, häufig mit einem Nebel bedeckt, der oft vom Bielersee her, oft auch von der Süß, oder den vielen Quellen und Bächen an den Bergen, aufsteigt, zwar nicht so schädlich, wie anderswo von Sumpfgegenden ist, aber doch immer einen nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit, vorzüglich schwächlicher und kränklicher Personen, hat. — Die höchste Bergspitze des Landes, wie eine der höchsten im Jura, ist der Chasseral, oder Geßler, auch Gestler genannt, der sich etwa 3600 Fuß über das mittelländische Meer erhebt. Den Gipfel desselben erreicht man von Biel aus in 5 Stunden, und bis ¼ St. auf jenen kann man mit einem Bankwagen fahren; von Neuveville aus ersteigt man ihn aber in 3 Stunden. Den größten Theil des Jahres hindurch ist er mit Schnee bedeckt, von welchem er kaum 10 Wochen lang frey wird; und wenn während

der letztern, vorzüglich bey Nacht, Regen fällt, so schneyt es doch auf demselben. Die Aussicht von der Spitze ist vortrefflich, und umfaßt den größten Theil der Cantone Solothurn, Lucern, Bern und Freyburg, wird auch aber durch die große Alpenkette von der Schweiz und Savoyen begränzt, die vornehmlich bey einer Abendbeleuchtung den herrlichsten Anblick gewährt. — Das Hauptthal ist nur in einigen Gegenden ziemlich weit, in andern aber sehr enge, und die Nebenthäler sind meistens klein. Von Sonceboz bis Pierre pertuis verengt sich jenes sehr; von Courtelari an wird es ebenfalls immer enger, bis 2 bey Sonceboz sich nähernde Bergketten so zusammentreten, daß nur Raum genug für die Süß bleibt, die das ganze Immerthal durchströmt, und für die schöne Straße, welche durch dieses und das Münsterthal geht. Bis zu den Anhöhen vor Biel ist man auf diesem Wege zu beyden Seiten von dem ungeheuren Arme des Jura so enge eingeschlossen, daß es in der Tiefe, wenn sie nicht von der Sonne erhellt wird, gewöhnlich nur dämmert. Die Seiten des Gebirges sind dabey fast durchgehends mit Tannen bewachsen. In diesem engen Bergthale sind 2 bis 3 Stellen besonders merkwürdig. An der ersten, nicht weit vom Eingange, stehen Felspyramiden von 3–400 Fuß hoch auf einander gethürmt, auf deren Absätzen und Zwischenräumen mittelmäßige Tannen stehen, wodurch diese Gruppe ungemein malerisch wird. Bey dem Eisenhammer an der Schüß liegen noch furchtbarere Felswände und Massen. Den stärksten Eindruck macht aber weiter hin eine unersteigliche senkrechte Felsmauer, bey deren außerordentlichen Höhe die Breite des Weges ganz verschwindet, so daß sie überzuhängen, oder wohl gar herabzustürzen scheint. Merkwürdiger noch sind doch die Lager dieser an dem Wege stehenden Felsen. — Der Hauptfluß ist die Süß oder Schüß, la Suze, welche im obersten Theil dieses Thals, nicht weit von dem Dorf Boiron in der

Grafs-

Grafschaft Vallengin entspringt, aus allen Seitenthälern viele Bäche aufnimmt, die, wie sie selbst, viele Mühlenwerke treiben, von SW. nach NO. durch die Stadt Biel (s. S. 2307) zum Bielersee geht, die angrenzenden Ländereyen oft überschwemmt, viele Krümmungen macht und einen sehr mannichfaltig wechselnden Lauf hat. Bald fließt sie ganz ruhig, ohne alles Geräusch fort, so daß man in ihrem klaren Wasser das Spiel der Forellen sehen kann; bald strömt sie mit dumpfen Brüllen in einer großen, oft unabsehlichen Tiefe unter einer dichten Hülle von Gebüschen, welche selbst die Strahlen der Sonne nicht erhellen können; oft stürzt sie auch in kleinen Entfernungen schäumend über Felsstücken und herabgefallene Bäume hin. Die Straße geht hie und da neben derselben an manchen furchtbaren Abgründen weg, ist aber am Rande mit einem festen Geländer besetzt. Bey Pissot stürzt, wenn viel Regen fällt, eine schöne Kaskade von einem 150 Fuß hohen Felsen herab. Donnerwetter und große Regengüsse schwellen die Süß oft sehr an, und verursachen Ueberschwemmungen. Sonst wässert sie mit den kleinen Bächen das Land allenthalben sehr schön, und ist sehr fischreich. In manchen Gegenden, wo es am fließenden Wasser fehlt, benutzen die Einwohner mit großer Kunst das stehende Gewässer, wie in Neuenburg. Nahe bey Chaux d'Abel hat man das Wasser eines Sumpfs in einen Teich zusammengeleitet, und eine Mühle von 3 Stockwerk in einem Schlunde unter der Erde gebauet, so daß jenes nach einander auf 3 große Räder fällt, und sich nach der sorgfältigsten Benutzung in den Felsklüften verliert. — Eine eisenhaltige Quelle bey Souvilliers, die vormals wegen ihrer Heilkräfte sehr stark bey einigen Krankheiten benutzt ward, verlohr bey dem Erdbeben im J. 1755 nicht nur plötzlich in der Menge, sondern auch in der Güte ihres Wassers, da bey der großen Nähe der Süß wahrscheinlich eine Verbindung mit dieser entstanden ist.

An mineralischen Wassern ist die Landschaft ziemlich reich; man findet auch viele derselben, die, wie viele Grotten in den benachbarten Bergen, Sinter, Montmilch, und tropfsteinartige Ansätze enthalten. — Die Bergarten sind bisher nicht gehörig untersucht, und bey größerer Sorgfalt ließen sich gewiß manche sehr nutzbare mineralische Produkte entdecken. Im Kirchspiel Tramelau quillt eine Art Erdtheer oder Steinöl, ein schwarzer flüssiger Asphalt, dem in Val Travers ähnlich, aus der Erde, und verdiente besser benutzt zu werden. Hie und da findet sich auch vortrefflicher Torf, den man schon anfängt, zur Ersparung des Holzes, das in einigen Gemeinen sehr selten wird, in der Haushaltung zu gebrauchen. —

Die Einwohner des St. Immerthals, deren Zahl ungefähr 8000 beträgt, sind durchgehends gut gebauet, stark, zu Strapazen abgehärtet, gute Soldaten, sehr mäßig, vorzüglich in den Gebirgen, und von munterm, aufgewecktem Geist, der einer großen Verfeinerung fähig ist. Sie reden ein sonderbares Patois, das sehr vom Französischen abweicht, und ziemlich dem Patois ihrer Nachbarn in dem Gebirge von Neuenburg gleich kömmt. Die Deutsche Sprache ist nur in der Meyerey Perles oder Pietrolin, und den dazu gehörigen Dorfschaften üblich. Das ganze Land ist stark angebauet, mit zahlreichen Dörfern, Weilern und einzelnen Häusern besetzt, die überhaupt sehr gut, dauerhaft von Steinen aufgeführt sind, und von einem allgemein verbreiteten Wohlstande zeugen. In manchen Dorfschaften findet man sehr viele schöne städtische Häuser. In einigen Thälern stehen die Wohnungen nicht dicht beysammen, sondern einzeln in der kleinen Feldmark ihrer Eigenthümer. Das Gewerbe der Einwohner ist theils ländlich, theils völlig städtisch. Ein Theil derselben beschäfftigt sich mit dem Feldbau, der Vieh-

zucht,

zucht, dem Korn-, Vieh- und Käsehandel, der sehr einträglich ist. Es herrscht hier aber auch sehr viel Kunstfleiß und wirklicher Erfindungsgeist; denn ein beträchtlicher Theil der Einwohner beschäfftigt sich mit allerley Handwerken, mit Uhrmachen, manchen Stahl-, Eisen-, Metall-, feinen Holz- und andern Kunstarbeiten, Graviren, Verfertigung musikalischer, mechanischer u. a. Instrumente, und das weibliche Geschlecht macht überall eine große Menge ordinairer und feiner Spitzen, worinn sie vorzüglich geschickt sind, oder beschäfftigt sich auch sogar mit verschiedenen Zweigen der Uhrmacherkunst. Die Uhrmacher- und Spitzenarbeiten fangen schon bey dem Felsenthor, oder Pierre pertuis an, und werden in der Nähe der Bergthäler von Neuenburg, mit welchen die Künstler im Immerthal zu wetteifern suchen, immer häufiger. Jene verbreiten überhaupt den Wirkungskreis ihres grossen Kunstfleißes und Erfindungsgeistes immer weiter. Die vielen Dörfer, die gegen Neuenburg liegen, werden in einer Strecke von 4–5 Stunden immer wohlhabender, je näher sie diesem sind. Ueberhaupt ist es überaus merkwürdig, wie man, von dem deutschen Gebiet des Bischofs her, von der Armuth des Deltspergerthals stufenweise bis zu dem Reichthum von Chaux des Fonds und Locle (s. das Fürstenth. Neuenburg) hinaufsteigt. In einer Weite von 14–15 Stunden durchläuft man hier alle Grade, die es zwischen einer Armuth ohne Elend, und derjenigen Art von Wohlstand giebt, wo der Reichthum noch das Glück der Menschen ausmachen kann. Das Kirchspiel Ferrieres und die benachbarten Gegenden im Immerthal sind von vielen vorzüglichen Künstlern bewohnt, enthält schön gebaute Dörfer, eine große Anzahl zerstreuter städtischer Häuser, die meist von vorzüglichen Uhrmachern, Künstlern und Fabrikanten bewohnt sind, die gleiche Talente und gleichen Kunstfleiß, wie die im Gebirge von Neuenburg, beweisen. Man findet hier mehrere Privatpersonen,

bloße Künstler, die durch ihr Genie und den Selbstunterricht aus guten Schriften aufgeklärt, sich, gleichsam von ihrer Handarbeit auszuruhen, auf verschiedene Zweige der Mechanik und Experimentalphysik legen, und sehr weit darinn kommen; viele besitzen kleinere und größere Bücher-, Instrumenten-, Naturaliensammlungen u. s. f. Einfache und zusammengesetzte Uhren, Pendulen, Flötenwerke mit Uhrwerken verbunden, Glockenspiele u. a. Kunstwerke werden hier sehr schön in großer Menge gemacht, und haben einen sehr entfernten Absatz. Andere Künstler verfertigen mancherley Instrumente und Maschinen für mehrere Arten von Fabrikanten, Uhrmacher u. s. f. mancherley Galanterie-, feine Eisen-, Stahl-, Metallarbeiten u. dgl. m. Ueberhaupt findet man in allen zerstreuten Wohnungen und Dörfchen, die Ferrieres umgeben, und größtentheils auf der Nordseite der Berge des Immerthals liegen, dieselben Talente und eben den Eifer für die Künste, wie in Locle und Chaux des Fonds. Die Einwohner dieser Gegend stammen von 108 Personen ab, die im J. 1623 aus der Grafsch. Vallengin wanderten, und von dem Bischof von Basel naturalisirt wurden. Diese brachten nicht nur die Thätigkeit mit, die sie in ihrem alten Vaterlande ausgeübt hatten, sondern machten sich auch bald den großen Kunstfleiß zu eigen, der nachmals in diesem rege und späterhin so sehr vervollkommt ward. — Sowohl die Landwirthschaft und schöne Viehzucht, oder vielmehr die Mastung des Viehes, als auch der große Kunstfleiß verbreiten einen großen Wohlstand im Lande, der fast jährlich zunimmt. Durch den auswärtigen Absatz der Uhren, nebst den übrigen Kunst- und Fabrikarbeiten, kommen jährlich allein schon beträchtliche Summen ins Land. Diese werden durch den einträglichen Handel mit Korn, Gartenfrüchten, und vorzüglich mit Vieh, noch sehr vermehrt. Die Landleute kaufen im Frühjahre sehr viel mageres Vieh im C. Bern u. a. Gegenden,

genden, mästen es im Sommer auf ihren schönen Bergweiden, und verkaufen es im Herbste in das benachbarte Frankreich, nach Neuenburg und Genf; nach den beyden letztern Gegenden ist auch der Absatz anderer Produkte der Landwirthschaft sehr einträglich. Das wohlhabende Immerthal hat überhaupt viel Städtisches und Ländliches im Anbau, in den Wohnungen und Sitten der Einwohner mit einander gemischt, im Ganzen aber ist es dem Aeussern nach sehr arkadisch; reihenweise an einander gekettete Berge, mit meistens lieblichen Thälern durchschlungen, und Züge des patriarchalischen Lebens mit gebildeterern Sitten in die Lebensweise der Einwohner verwebt. Die Töchter der Wohlhabenden, deren es hier mehrere von 30, bis 50,000 große Thaler giebt, werden zur Erziehung in die Waad oder das Französische Bernergebiet gesandt. In der Fläche des Thals sieht man, ausser Kohl- und Baumgärten, nichts, als die schönsten Wiesen; an dem sanften Abhange der Berge liegt vortreffliches Ackerland; darauf folgen die Gemeinweiden; oben ist das Gebirge theils mit den schönsten Sennereyen, theils mit den besten Buchen- und Tannenwäldern gekrönt. Gegen den Bielersee thürmen sich noch hohe Felsen über einander.—

Der erste Anbau des Landes, welches in den ältesten Zeiten das Susingerthal genannt ward, fieng wahrscheinlich im 7ten Jahrh. mit einem Burgundischen Edlen, Hymerius oder Immer, an, der hier eine Kapelle und Einsiedeley erbaute, woraus nachmals ein Kloster entstand, welches von den Kaisern die umliegenden wüsten Gegenden erhielt. K. Carl der Dicke schenkte das Land 884 dem Kapitel zu Münster; die Königinn Bertha aber gestattete hier 933 den Bau einer Kollegiatkirche zu Ehren des h. Immer, und verwandelte das Kloster in ein Kapitularstift, das aus einem Probst mit 12 Chorherren bestand, mit beträchtlichen Einkünften von ihr versorgt

ward, und sich auch bis zur Zeit der Reformation erhielt. K. Rudolph III. von Burgund schenkte das Stift und Land, nebst der Probstey Münster im Granfelden, zu der es gehörte, um das J. 1000 dem Bischof von Basel, doch nur mit den Hoheitsrechten und der Gerichtsbarkeit; denn in geistlichen Sachen gehörte die Landschaft zum Sprengel des Bisthums Lausanne. Das alte Schloß Erguel, welches über Souvilliers liegt, ließ der Bischof von Basel im J. 1284 gegen die Streifereyen der Burgunder erbauen. Die Stadt Biel erwarb sich im Mittelalter die Vogtey über das Stift St. Immer und verschiedene Gerechtsame im Lande. Ueber diese entstanden öftere und langwierige Streitigkeiten mit den Bischöfen, welche endlich im Vertrage zu Baden zum Vortheil der letztern beygelegt wurden, so daß Biel die Zölle, Vergebung der geistlichen Pfründen, die Appellation in gewissen Rechtssachen, die Einsetzung der Meyer, nebst mehrern andern Gerechtsamen, verlohr, und nur das Mannschaftsrecht, oder den Oberbefehl im Kriege, mit der Jagdgerechtigkeit behielt. —

Der Fürst-Bischof von Basel wird als Landesherr von den Einwohnern erkannt, nimmt auch bey seinem Regierungsantritt, entweder in dieser Landschaft selbst, oder zu Biel, unter dessen Panner sich die Immerthaler versammlen, die Huldigung an, hat aber eine sehr eingeschränkte Gewalt. Die Einwohner sind im Besitz großer Freyheiten, und diese durch mehrere, von verschiedenen Cantonen garantirte Verträge so gesichert und bestimmt, daß der Bischof keine Einschränkungen derselben versuchen, keine neue Auflagen einführen, keine im Lande schon entschiedene bürgerliche Streitsachen vor seinen Richterstuhl ziehen darf. Jeder Bischof muß bey seinem Regierungsantritt und der Huldigung des Landes alle Gerechtsame, Freyheiten und Herkommen des letztern bestätigen.

tigen. Zur Regierung der Landschaft ernennt er einen Landvogt, der aber evangelisch seyn muß, zu Courtelari wohnt, und einen Landschreiber zum Gehülfen hat. Die sämmtlichen verbürgerten Einwohner, oder die sogenannte Bürgerschaft des Immerthals, machen 22 Gemeinen aus, welche unter 8 Meyereyen, nämlich Sonvilliers, Courtelari, Courgemont, Sonceboz, Peri oder Büderich, Vauffelin, Tramelan, und Peterlin vertheilt sind. Die Meyer (Maires) sind Polizey- und Justizbeamte, die der Bischof ernennt. Streitige Lehnssachen werden zu Bruntrut entschieden. Von Civilsachen kann nie aus dem Lande appellirt werden. Diese entscheidet der Landvogt in erster Instanz, und von ihm gehen sie an das Oberappellationsgericht des Immerthals, dessen Beysitzer den Titel: „souveraine Herren," führen. Der Bischof ernennt zu den letztern 1 Präsidenten und 3 Beysitzer, die von Bruntrut hieher kommen; ausser diesen haben noch 3 Meyer des Landes, die der Reihe nach wechseln, Sitz und Stimme in diesem Gericht. Die erstern erhalten grosse Besoldungen und machen den Immerthalern die Prozesse dadurch sehr kostbar. Bey geringern Kriminalfällen hat der Landvogt die Untersuchung, und erkennt der bischöfliche Hofrath zu Bruntrut, nach den von jenem eingesandten Akten, die Strafe, welche der Landvogt vollziehen muß. Wenn Katholiken, folglich Fremdlinge, ein Kapitalverbrechen im Lande begehen, so werden sie nach Bruntrut geführt, und dort gerichtet. Bey Kapitalverbrechen reformirter Landeseinwohner muß der Landvogt das Kriminalgericht des Immerthals zusammenrufen, welches aus sämmtlichen Mayern des letztern besteht, und das Urtheil, welches der Landvogt vollziehen läßt, nach der peinlichen Halsgerichtsordnung K. Carls V. spricht. Der Bischof hat indeß das Begnadigungsrecht. — Das Kriegswesen dieser Landschaft hängt gänzlich von der Stadt Biel ab, s. oben

S. 2336 ff. Der Bischof Immer von Ramstein bestätigte dies Pannerrecht der Stadt, welches sich schon lange vorher bis Pierre pertuis erstreckte, im J. 1388 durch authentische Urkunden. Der Vertrag vom J. 1610 enthält darüber unter andern folgendes: „Da die Unterthanen des Erguel schon seit langer Zeit, unter dem Panner von Biel, zum Beystand ihrer Bundesgenossen, der C. Bern, Freyburg, Solothurn, und aller übrigen Eydgenossen, ausgezogen sind, so soll es auch ferner so gehalten werden, doch mit der Einschränkung, daß, wenn das Bisthum Basel angegriffen wird, Biel und sein Panner diesem vor allen beystehen soll; wird Biel von seinen 3 Verbundeten, oder der ganzen Eydgenossenschaft, um Truppen ersucht, so soll sie solche geben, nur nicht wider den Bischof selbst. In dem Fall, wo die Helvetische Eydgenossenschaft und der Bischof zu gleicher Zeit angegriffen würden, soll das Panner von Biel des letztern Befehl erwarten. Die militairischen Geldstrafen sollen an den bischöflichen Einnehmer bezahlt werden, der $\frac{2}{3}$ davon behält, und $\frac{1}{3}$ der Stadt Biel auszahlt." Die ganze Miliz des Erguels, die etwa 1800 Mann beträgt, stellt sich bey jeder Wahl eines Venners zu Biel unter das Panner mit dem Stadtwappen, und schwört ihm den Kriegseyd. Der Bischof kann übrigens nichts über das Kriegswesen dieser Landschaft verfügen, ungeachtet sie ihn als Landesherrn erkennt, kann ohne die Erlaubniß von Biel keinen Mann in derselben aufbieten, und sich durch diesen Theil seiner Unterthanen nicht vertheidigen lassen, wenn diese Stadt nicht ihr Panner wehen läßt. Biel vertheilt die Mannschaft dieses Landes in Regimenter, läßt sie in den Waffen üben, ernennt die Officiere, und ertheilt ihnen auch die Bestallung, legt militairische Strafen auf, und hob bisher auch allein die Rekruten für die beyden Kompagnien aus, welche es in dem Französischen Regiment des Bischofs hatte, welcher dagegen, ohne besondere

Erlaub-

Erlaubniß, selbst hier keine Werbung dazu anstellen durfte. Durch dieses Panner- und Mannschaftsrecht der Stadt Biel und das in ältern Zeiten mit der letztern geschlossene Bündniß steht das Immerthal eigentlich allein im Bunde mit der Eydgenossenschaft, welche es im Besitz seiner Rechte und Freyheiten schützt, und erhielt es in kritischen Vorfällen oft den nachdrücklichsten Beystand der benachbarten Cantone; diese scheinbare Abhängigkeit oder Unterwürfigkeit von Biel sicherte es eigentlich seit dem 14ten Jahrh. bis auf die neuesten Zeiten gegen viele Unfälle, Bedrückungen und Beeinträchtigungen ihrer Vorrechte, denen es sonst unfehlbar blosgestellt gewesen seyn würde, und sicherte es nur noch neuerlich seit dem J. 1792 gegen die Französische Regierung, welche die Deutschen Lande des Bischofs besetzte, die übrigen aber, wegen deren genauen Verbindung mit der Schweiz, nicht beunruhigte.

Zur Erläuterung des Kirchenwesens verdienen hier noch einige Hauptzüge der ältern Verfassung bemerkt zu werden. Mit Einwilligung des Bischofs von Lausanne schloß der Probst und das Kapitel von St. Immer im J. 1329 ein Mitbürgerrecht mit Biel, worinn der Rath dieser Stadt zum Wächter, Aufseher und Beschützer der Kirche ernannt ward. Dieser Vogtey zufolge ließ der Rath von Biel sich jährlich Rechenschaft von der Verwaltung der Einkünfte des Kapitels ablegen, und ernannte bey jedem erledigten Kanonikat Abgeordnete, welche den Vorsitz bey der Wahl hatten, ihre Stimmen gaben, und jene bestätigten. Im J. 1527 ließ der Rath in Biel die Chorherren wegen ihres sittenlosen Betragens, der Verschwendung der Kirchengüter u. s. f. auffordern, das Berner Edikt zu befolgen, welches die Stadt ebenfalls angenommen hatte. Weil diese aber 1528 sich völlig für die reformirte Kirche erklärte, so widersetzten sich die Chorherren, und stellten das Verfahren von Biel gegen sie bey

dem

dem Bischof von Basel als eine Kränkung seiner landesherrlichen Rechte vor. Dieser forderte darauf von den Bielern, daß sie jene in Ruhe lassen sollten, erklärte doch aber auf ihre Gegenvorstellungen, worinn sie sich auf ihre hergebrachten Rechte bezogen, daß er die Stadt im Besitz derselben lassen werde. Der Rath unterhandelte darauf im J. 1529 mit den Chorherren über die Einführung der Reformation. Die Stiftsglieder wurden zwar durch die Drohungen des Bischofs und den wahrscheinlichen Verlust ihrer Einkünfte von der Annahme derselben abgehalten, allein das Volk erklärte sich bald hernach durchgängig für dieselbe, und Biel übernahm nun, vermöge seiner Vogtey, die Verwaltung der Einkünfte des Kapitels, und setzte sowohl den Chorherren, wie den neuen Kirchenlehrern, welche die Pfarrstellen des Landes erhielten, Gehalte aus. Durch den Vergleich, den einige Rathsherren aus Basel und Bern im J. 1534 vermittelten, ward festgesetzt, daß Biel gemeinschaftlich mit dem Kapitel einen Verwalter der Kirchengüter von St. Immer ernennen, die Einkünfte zu den angegebenen Pensionen verwandt werden, alle Schätze, Kirchengefäße u. s. f. in einem verschlossenen Behältniß dem Bischofe nach Bruntrut, gegen einen Revers, zur Aufbewahrung übergeben werden sollten, welches auch geschah. Jetzt fehlte der Stadt Biel nur die landesherrliche Huldigung, um das Immerthal als eine ihr gehörige Landschaft ansehen zu können, da sie auch im Besitz der niedern Gerichte war, von welchen an sie appellirt werden mußte. Der Bischof bemächtigte sich aber bald hernach des ihm anvertrauten Guts, nahm die vormaligen Stiftseinkünfte in Anspruch, suchte öfterer die Reformation im Immerthal zu unterdrücken, und die Verbindung zwischen Biel und den Einwohnern, die er für seine unbedingten Unterthanen erklärte, gänzlich aufzuheben. Durch Vermittelung der Eydgenossen ward endlich im J. 1610 der für Biel so nachtheilige Vertrag

zwi-

zwischen dem Bischof, der Stadt Biel, dem C. Bern, und den Einwohnern des Münsterthals und Erguels zu Stande gebracht, worinn der Bischof alle bisherigen Rechte, Gerichtsbarkeiten und Einkünfte des Kapitels im Immerthal erhielt, Biel nur im Besitz des Mannschaftsrechts blieb, der Bischof aber versprechen mußte, die Einwohner der Landschaft bey der reformirten Kirche zu erhalten, ihnen Prediger zu geben und diese zu besolden, bey Vergebung der Pfarrpfründen aber die Eingebohrnen den Ausländern vorzuziehen. Die bischöflichen Einkünfte wurden nun durch die Stiftseinkünfte, welche Biel verlohr, beträchtlich vermehrt. Von dieser Zeit an ward die Landschaft aber wegen ihrer kirchlichen Angelegenheiten nicht weiter beunruhigt. Ihre Geistlichkeit hat beträchtliche Freyheiten, und von kirchlichen Angelegenheiten findet eben so wenig, wie bey bürgerlichen Rechtssachen, eine auswärtige Appellation Statt. Das Land ist in die 8 Kirchspiele oder Pfarreyen, Rennen, Tramelan, St. Immer, Courtelari, Courgemont, Büderich, Pieterlen, und Vauffelin, wohin noch Illfingen gehört, eingetheilt, welche entweder der Bischof, oder die Abtey Bellelay, oder das Kapitel zu Münster im Granfelden besetzt. Ausser den 8 Pfarrern giebt es noch einen gemeinschaftlichen Diakonus. Diese machen, seit der neuen Anordnung in Kirchensachen vom J. 1731, ein geistliches Kollegium aus, welches die Klasse des Erguel genannt wird, sich in seiner Versammlung oder Synode einen Dekan oder Dechant zum Vorsteher wählt, die Aufsicht über die Schulen, Kirchen und Pfarrer führt, die jungen Geistlichen, welche ihre Studien auf einer Universität der reformirten Schweiz geendigt haben, prüft und ordinirt, und wegen grober Vergehungen seine eigenen Mitglieder ihrer Stellen entsetzen kann. Kein Kollator darf eine Pfarre mit einem Geistlichen besetzen, der nicht von der Synode geprüft und angenommen ist. Die jährliche Synode beruft

ruft der Dekan zusammen; dieser kann sie auch außerordentlich versammlen, wenn er es dem Landvogt anzeigt, der in allen Versammlungen der Geistlichkeit als Kontrolleur des Bischofs gegenwärtig ist, aber keine Stimme hat, sondern nur bey gleichen Stimmen entscheidet. Jede Pfarrey hat ein Konsistorium zur Aufsicht über die Sitten, welches aus dem Pfarrer, dem Meyer und einigen Aeltesten besteht, und in erster Instanz spricht. Das Ehegericht besteht aus dem Landvogt, 2 Pfarrern und 2 Meyern, gewöhnlich wird aber der Pfarrer und der Meyer des Kirchspiels, in welchem es sich versammlet, mit zugezogen. Dieses spricht in erster Instanz; bey Appellationen wird aber von dem Landvogt, oder einem andern protestantischen hohen Beamten ein neues Gericht von 3 Pfarrern und 3 Meyern angeordnet, von dessen Ausspruch nicht weiter appellirt werden kann. — Bey dieser politischen und kirchlichen Verfassung lebten die Einwohner bisher sehr glücklich unter dem Schutz ihrer Gesetze, bewiesen zwar immer eine große Anhänglichkeit an die Schweiz, blieben aber doch ihren Landesherren sehr ergeben. Die Bischöfe ließen es sich auch schon seit einem Jahrhundert fortdauernd angelegen seyn, ihnen Beweise ihres Wohlwollens zu geben. —

In dem Hauptthal liegen die Dörfer alle auf der Sonnenseite, oder der nördlichen, la montagne du droit genannt, und nur wenige, die Dorfsch. Souvilliers ausgenommen, auf der südlichen, oder der Schattenseite, die man hier la montagne de l'envers nennt. Die letztern bestehen theils aus eigenthümlichen, theils aus gemeinschaftlichen Weiden. Die erstern werden gewöhnlich verpachtet. Den obern Theil, der viele Sennhütten hat, besetzt man meistens im Sommer mit Vieh; die Hirten haben dann hier ihre beständige Wohnung, und ziehen erst im Herbst mit jenem wieder herab. Auf dem nörd-

nördlichen Gebirge, oder den Höhen der Sommerseite liegen dagegen verschiedene beträchtliche Dörfer, welche man die Berggemeinen von St. Immer nennt, wohin im Anfange des vorigen Jahrhunderts viele Einwohner von Vallengin zogen, mit welchen sich hier auch nach und nach ein großer Kunstfleiß verbreitete. — 1) Die Meyerey Souvilliers, Sonvilliers oder St. Immer enthält: Rennen, Franz. Renan, ein Pfarrd., welches sich mit seinen zerstreuten Wohnungen weit verbreitet, und eins der schönsten Dörfer in der Schweiz ist. Die sehr gut und von Steinen erbauten Häuser sind von den Ländereyen ihrer Eigenthümer umgeben, die theils Viehzucht, theils Acker- und Gartenbau treiben. — Le Couvers, Dorfsch., in dem obersten und engsten Theil des Hauptthals, bey dem vorigen eingepfarrt, und eben so gebaut, kann auch als ein Theil desselben angesehen werden. — Sonvilliers, oder Souvilliers, eine große Dorfsch., zu beyden Seiten der Süß, fast in der Mitte des Thals, mit einem Schloß der vormaligen Freyherren des Erguel. Das letztere, auch das Schloß im Erguel genannt, liegt hoch auf einem einzelnen Felsen, ist aber jetzt leer, zum Theil eingerissen, und wird nur zum Gefängniß benutzt. Die benachbarten Felsen enthalten viele Grotten. Sonvilliers selbst hat sehr gut gebaute ansehnliche Häuser, die Einwohner sind wohlhabend, und besitzen viele Ländereyen. Die Kapelle ist ein Filial der Pfarre St. Immer. In und bey dem Orte sind viele Korn-, Säge- und Oelmühlen. Die Einwohner treiben nicht blos Landwirthschaft, sondern auch mancherley städtisches Gewerbe, insonderheit giebt es hier viele Uhrmacher und andere mechanische Künstler. Sie machen eine eigene zahlreiche politische Gemeine aus, die ihr besonderes Gemeindehaus zu ihren Versammlungen, und die freye Verwaltung ihrer Gemeinsachen hat. In einer allgemeinen Versammlung (general commune) wählt sie jährlich

lich 2 neue Ammeister zu Vorstehern, bestimmt ihren Gehalt, und ernennt zugleich ihre besondern Polizey=, Oekonomie=, Forst= u. a. Beamten. Sie hat ein eigenes Spital, eine besondere Armenkasse u. s. f., ungeachtet sie an dem reichen Spital von St. Immer Theil nimmt. Die waffenfähige Mannschaft ist in 2 Fahnen vertheilt, hat ihren Hauptmann, 3 Lieutenants, einen Fähndrich und verschiedene Unter=Officiere aus ihrem Mittel, die alle ihre Bestallung von Biel erhalten. — In einiger Entfernung von Sonvilliers bilden einige Quellen, die sich von einer großen Höhe stürzen, verschiedene schöne Wasserfälle. Das Thal ist von hier an, bis zum folgenden Ort, fast am breitesten. — St. Immer, Franz. St. Immier, der Hauptort des Thals, mit einer Pfarrkirche, wohin auch die Einwohner des vorigen eingepfarrt sind. Die Einkünfte des vormaligen Chorherrenstifts gehören dem Bischof von Basel. Ausser dem eigenen Pfarrer ist hier auch der gemeinschaftliche Diakon der ganzen Landschaft. — Villaret, gr. D., ¼ St. von St. Immer, und bey diesem eingepfarrt. — 2) Die Meyerey Courtelari enthält: — Courtelari, Sitz des bischöflichen Landvogts; ein großer Ort, mit schönen Häusern, einer Pfarrkirche, und einem stark besuchten Jahrmarkt. — Cormoret, eine volkreiche Dorfsch., bey der vorigen eingepfarrt. — 3) Die Meyerey Courgemont. Darinn ist: — Courgemont oder Corgemont, ein Pfarrort, in dem breitesten Theile des Thals, der doch nicht über ½ Stunde breit ist. — Cortebert, ¼ St. von Cortelari, ein mittelmäßiges Dorf, bey dem erstern eingepfarrt. — 4) Die Meyerey Sonceboz, oder Souceboz, in dem nördlichen Theile des großen Thals, das sich nach und nach sehr verengt, und von welchem sich kleine Nebenthäler ins Gebirge ziehn. — Sombeval ist ein Pfarrort, hat aber mit Courgemont, wovon es nur ¼ St. entfernt ist, einen gemeinschaftlichen Pfarrer.

—Son=

— Sonceboz, od. Souceboz, kl. D., bey dem vorigen eingepfarrt. Das Gebirge läuft nördlich mit 2 Felsen, Brahon und Chatillon genannt, sehr nahe zusammen, und scheint das enge Thal ganz zu verschließen. Dennoch hat es Ausgänge bey denselben, und führt die große Landstraße durch. Der nördliche Ausgang bringt, nach einem rauhen Wege von 1 St., in ein kleines unbewohntes Thal, das Hüttner-Thälchen-Amt, ein Gemeingut der Gemeine Tavannes im Münsterthal. Nach ½ St. erreicht man die berühmte Bergstraße Pierre pertuis, oder das Felsenthor genannt, durch welches die Landstraße ins Münsterthal und Deutsche Gebiet des Bischofs von Basel geht. Dieses Felsenthor, auch Pierre port, lat. Petra pertusa, Porta petrea od. saxa genannt, ist eine weite gewölbte Oeffnung durch den großen Felsen an der Grenze des alten Helvetiens und der Landschaft der Rauracher, in der Bergkette, welche jetzt das Immerthal vom Münster- und Delspergerthal scheidet. Dieses Gewölbe, welches eigentlich durch eine hohe Felsenwand geht, die 2 Arme des Jura mit einander verbindet, ist nicht regelmäßig, 35–45 Fuß weit, 29 F. tief, und jetzt 17 F. über der Landstraße, die man bey der neuen Anlage erhöhete, hoch. Ueber der Oeffnung steht noch eine 24 F. hohe Felsmasse, und über der Bogenwölbung eine Römische Innschrift, die sehr beschädigt ist, und die Errathungskunst der Alterthumsforscher vielfältig geübt hat. Von diesen letztern suchten mehrere in sehr gelehrten Abhandlungen sehr verschiedene Hypothesen zu erweisen. Einige halten die Oeffnung selbst, andere nur die ehemalige Straße, und die Benutzung oder Erweiterung der erstern zum Durchgange, für ein Werk der Römer. Das Ganze hat eine größere Merkwürdigkeit durch den großen Ruf, worinn es vormals stand, als durch sich selbst, und kann keine Bewunderung erregen, da es weit merkwürdigere, ganz durch Kunst gebrochene, Felsenwege

und Gewölbe giebt. Sie zeigt keineswegs jene Regelmässigkeit, welche die Römer bey solchen Anlagen beobachteten, und alle äussern Anzeigen scheinen zu beweisen, daß zuerst Wasser sich einen Weg durch den Felsen gebahnt, oder ihn durchbrochen habe, da das ganze Thal wahrscheinlich vormals einem beträchtlichen Fluß zum Bette diente, der nach und nach den Felsen aushöhlte. Noch jetzt fließt ein kleiner Bach hindurch, der nun freylich keiner so großen Oeffnung bedarf. Von den Römern ward wohl nur die alte Landstraße durchgeführt, und die Oeffnung vielleicht ihrer Absicht gemäß erweitert. Die jetzige Landstraße ward in neuern Zeiten sehr erhöht und veranlaßte, daß auch das Gewölbe nach oben mehr erweitert, oder weggeschlagen ward. — Nicht weit von Sonceboz führt ein Ausgang zwischen dem Gebirge nach Tournedoz, einer bewohnten Gegend, die so eng ist, daß die Süß sich kaum zwischen den Felsen durchdrängen kann, daher diese hier sehr tobt und mehrere Fälle bildet. Die großen Waldungen an den Bergseiten machen die enge Felsengegend noch finsterer. — 5) Die Meyerey Büderich oder Pery in dem angenehmen kleinen Thal, zu welchem der enge Felsenweg bey Tournedoz, von Sonceboz, aus dem nördlichen Theil des Hauptthals führt. In diesem kleinen Thal liegen: — Büderich, oder Pery, ein Pfarrd., im breitesten Theile desselben, am Flüßchen Pissot, oder Pissou, der unter demselben einen schönen Fall, 150 Fuß hoch, von Felsen auf Felsen macht, weiter herab aber eine Säge und eine Tobaksmühle treibt. Das Schloß der vormaligen Edlen von Büderich oder Pery ist gänzlich zerstört. Die Einwohner dieses Orts und der übrigen Dorfschaften sind sehr wohlhabend, auch giebt es viele Uhrmacher und andere Künstler, wie viele Handwerker unter ihnen. — Hüte, Hutte, das erste kl. D. dieses Thals, von Sonceboz her, bey dem vorigen eingepfarrt. — Rüchenet, oder Reuchenette, kl. D.

elen-

ebenfalls bey dem erstern eingepfarrt, mit guten Bädern in einer finstern malerischen Gegend. Die ziemlich schönen Badhäuser liegen gleichsam in Gefilden der Zerstöhrung, von einer Menge Felsen umgeben, von welchen einige sich schon vom Gebirge abgelößt haben, andere aber bald nachzustürzen drohen. Die Süß breitet sich bey denselben in einem ziemlich großen Becken aus, und stürzt sich weiterhin über Abgründe in die Ebene. Die Bäder haben von ihrem vormaligen Ruf sehr verlohren, und werden jetzt wenig besucht, da die Quellen in neuern Zeiten wahrscheinlich mit dem Wasser der Süß vermischt sind. Die Schmelzhütten und Eisenhammer an diesem Fluß, die vormals viele Töpfe und anderes Eisengeräth lieferten, sind zum Theil aus Mangel an Materialien eingegangen. Nicht weit von Reuchenette geht ein mühsamer gewundener Weg aus diesem kleinen Thal zur Straße nach Solothurn, Nidau und Biel. Ein anderer Ausgang bey Pery führt nach la Combe, einem sehr engen Thal, das 1 St. lang ist, worinn verschiedene Meyerhöfe liegen, und das Flüßchen Rut de Trebe aus verschiedenen Quellen entsteht. Bey Fontaine Beaufond ist die Grenze des Sprengels der Bisthümer von Besançon, Basel und Lausanne mit einem Stein bezeichnet. — 6) Die Meyerey Bögelinsthal, Franz. Vauffelin, welche aus 2 kleinen Seitenthälern besteht, enthält folgende Ortschaften; — Bögelinsthal, Flüglistall, Franz. Vauffelin, ein großer Pfarrort, in einem eigenen kleinen Thal, in welchem auch das kl. D. Plentsch, Franz. Plange, liegt, welches bey jenem eingepfarrt ist. Die Gegend liegt eben so hoch, wie Courgemont, und hat eben dieselben Früchte, wie das Hauptthal. — Fridrischwarten, Franz. Frainvilliers, oder Freinvillier, eine kleine Ortschaft in einem eigenen kleinen Thal, an der Grenze des Erguels, nahe nach Reuchenette, durch welches die Süß sich schlängelt, oft zwischen Felsen und tiefen Schlünden braust, und meh-

 rere

rere Fälle macht. Durch dieses enge Thal führt der Weg östlich aus dem felsichten Jura. An dem letztern Abhange desselben eröffnet sich auf einmal ein weiter schöner Schauplatz mit den segenreichen Ebenen an der Aar, Emmen und Zihl, mit zahlreichen Städten, Dörfern und Weilern, dem niedlichen See, der, gleich einem Spiegel am Ende eines Gartens, die lachenden Gefilde um sich her verdoppelt, und in grösserer Ferne die ganze schöne Alpenkette. — 7) Die Meyerey-Pieterlen, Franz. Perles, macht den schönsten und fruchtbarsten Theil des Erguels aus, hat Getreide aller Art, die schönsten Baumfrüchte, auch etwas Wein, der aber herbe ist. Dazu gehören: — Pieterlen, Franz. Perles, der große Pfarrort, dessen Kirchsprengel sich auch über die folgenden Dorfschaften erstreckt. — Meinisperg, Franz. Montmeigni, ein großes D., an der Seite des Buttenbergs, gegen die Aar. — Reiben, kl. D., nicht weit von der Aar, gegen das Städtchen Büren. — Rotmund, Franz. Romont, D. an der Höhe des Jura. — 8) Die Meyerey und das Thal Tremlingen, Franz. Tramelan, jenseits Courgemont und Sombeval, durch welches ein kleiner Fluß, in entgegengesetzter Richtung von der Süß, nördlich zum Münsterthal fließt. In dem Hauptthal liegen Ober- und Unter-Tremlingen, 2 große Ortschaften, mit einer Pfarrkirche in dem erstern. In dem bewohnten Nebenthale liegen die Dörfer und zerstreuten Ortschaften les Reyssilles, la Clef, la Chaux, le Biolet, und le Cernil, die bey Tremlingen eingepfarrt sind; ferner die Pfarrgemeine les Places, eine Gegend mit vielen zerstreuten Häusern, die sich von O. gegen W. auf 2, von Süden gegen N. aber auf eine starke Meile weit erstreckt. — Die Berggemeine von St. Immer begreift einige beträchtliche Ortschaften an der Nord- oder Sonnenseite des Gebirges, vorzüglich gegen Vallengin, die sehr stark bewohnt sind, viele schöne Häuser und wohlhabende Einwohner

wohner haben, unter welchen ein eben solcher Kunstfleiß herrscht, wie in dem benachbarten Chaux des Fonds, wohin von hier ein Weg führt. (s. die Einleitung). Dieser westliche Theil des Erguel hat sowohl in den kleinen Ortschaften, wie in den vielen zerstreuten Häusern, eine Menge Uhrmacher, Metallarbeiter u. a. Künstler, die mit denen in den Bergthälern des benachbarten Vallengin wetteifern, gleichen Erfindungsgeist zeigen, sehr gebildet sind und viele Kenntnisse haben. Sie stammen zum Theil von einigen Familien aus Vallengin ab, welche sich 1623 hier niederließen. Diese Ortschaften sind: Vallenoson, Clermont, Ferrieres, oder la Ferriere, und la Chaux d'Abel, bey welchem letztern ein merkwürdiges schon oben beschriebenes Mühlenwerk von 3 Rädern über einander in einer Erdhöhle angelegt ist, das durch ein aus dem benachbarten Morast zusammengeleitetes Wasser getrieben wird. —

(Vergl. Fäsi's Staatsbeschr. B. IV. S. 511–567. Füeßlin B. III. S. 496–503. Bridels Reise d. eine d. romant. Geg. d. Schw. S. 190 ff. 241 f. 255–289. Sinners Reise d. d. abendl. Helv. B. I. S. 90 ff. Gruners R. d. Helvet. B. I. S. 16 ff. 19 ff. von Bonstettens Schr. S. 158 ff. 183 ff. Saussure's Reise d. d. Alpen. B. II. S. 5 f. 25. Meiners Br. B. I. S. 442 ff. II. 379 ff. Bernoulli's Beschreib. von Neuenburg. S. 208–218. Coxe's Br. B. II. S. 93 ff.)

II. Die Herrschaft Illfingen.

Diese Herrschaft liegt in einem kleinen Thal an dem Wege von Reuchenette nach Frainvilliers, steht unter dem Meyer von Biel (s. oben S. 2329), und hat nur 500 Einwohner. Sie gehört der Kirche zu Basel, welche sie von den Grafen von Nidau erhielt, schon seit sehr alten

Zeiten. Die Bischöfe ertheilten sie den Edlen von Illfingen zu Lehn, nach deren Aussterben den Edlen von Orsan, vereinigten sie aber wieder mit dem Bisthum, wie auch diese Familie erlosch. Die Einwohner haben ihre eigene Verfassung und ihr besonderes Landrecht. Der Meyer zu Biel ist der bischöfliche Landvogt, von diesem kann aber bey bürgerlichen Rechtssachen in letzter Instanz an den Hof- und Justizrath in Bruntrut appellirt werden. Die Geistlichkeit gehört zu der Klasse des Erguels oder Immerthals; das Kriegswesen steht aber unter der Stadt Biel, bey dessen Panner die Mannschaft dienen muß. Das Thal ist mit vielen ansehnlichen Bauerhöfen besetzt. Der Hauptort Illfingen ist ein sehr altes Dorf, das schon in einer Urkunde von 975 unter dem Namen Ulvin vorkömmt. Den vornehmsten Reichthum machen die grasreichen Alpen und einträglichen Sennereyen aus. Die Einwohner sind gute Ackerleute und Hirten, arbeitsam, haushälterisch, und daher reich, welches sie der fortdauernd beybehaltenen Sitteneinfalt, und den wenigen Bedürfnissen, die sie kennen, verdanken. Eine Feuersbrunst verheerte im J. 1755 fast das ganze Dorf, es ward aber gleich darauf schöner und bequemer wieder aufgebauet; der Verlust ward bald wieder ersetzt und vergessen. — Der Bischof von Basel trennte die Herrschaft zwar 1723 von dem Meyeramte zu Biel, und ernannte einen eigenen Landvogt für dieselbe, vereinigte sie aber doch 1757 wieder mit jenem. — (S. Fäsi. B. IV. S. 44. Bridel. S. 282 ff.) —

III. Die Landvogtey Neuenstadt oder Neuveville.

Diese grenzt in O. und S. an den Bielersee und einen Theil des Bernergebiets, im W. an Neuenburg, im N. an den Tessenberg, enthält nur die Stadt gleiches Namens,

mens, den Schloßberg, das Dorf Chavanes oder Chavennes, deutsch Tschasis, Tschäsis, und einige Ländereyen am See. Der Berg hinter der Stadt ist ganz mit Weingärten besetzt, die den vornehmsten Gegenstand der hiesigen Landwirthschaft ausmachen, über welchen die Einwohner den Kunstfleiß, die Schiffahrt und Handlung, wozu die Stadt eine gute Lage hat, und jedes andere Gewerbe zu vernachlässigen scheinen. — Das Schloß Schloßberg, ¼ Stunde im N. der Stadt, auf der Höhe, welches mit Mauern und Thürmen befestigt, und der Sitz des bischöflichen Landvogts ist, ward von dem Bischof Heinrich IV., im 13ten Jahrh., fast zu gleicher Zeit mit Goldenfels und Erguel erbaut. — Neuenstadt, Lat. Nova villa, Franz. Neuveville und Bonneville, ist eine kleine ziemlich volkreiche Stadt, an der Westseite des Bielersees, Erlach gegen über, in einer schönen Gegend, hat aber, ausser dem Wein- einigem Ackerbau und etwas Viehzucht, wenig Gewerbe. Der Bischof Gerhard, welcher mit dem Grafen von Neuenburg in Streitigkeiten lebte, ließ sie 1311 erbauen, ertheilte ihr viele Freyheiten und die damalige Municipalverfassung von Biel. Aus Val de Rütz im Neuenburgischen zogen damals viele Einwohner hieher, wodurch wahrscheinlich das dortige Patois und Französische hier herrschend ward, das noch jetzt allgemein üblich ist. Der kleine und große Rath der Stadt, welche 2 Bürgermeister zu Häuptern haben, besteht zusammen aus 48 Personen. Der kleine Rath von 24 Mitgliedern macht unter dem Vorsitz des bischöflichen Landvogts das Stadtgericht aus, von welchem an den großen Rath, wie von diesem endlich an eine bischöfliche Kommission, appellirt werden kann, welche mit 3 Rathsgliedern in letzter Instanz entscheidet. In Kriminalsachen spricht der gesammte große Rath; die Bußen werden zwischen dem Rath und Bischof getheilt; der letzte hat aber das Begnadigungsrecht. Die Stadt hat

hat eigene Gesetze und Ordnungen, einen beträchtlichen Wochenmarkt und 4 Jahrmärkte. Seit 1530 bekennen sich sämmtliche Einwohner zur evangelisch=reformirten Kirche. Die beyden Stadtpfarrer ernennt der kleine und große Rath mit dem bischöflichen Landvogt. Die Reformation ward 1530 durch den bekannten Farel eingeführt, den die Berner unterstützten, und von der Bürgerschaft durch Stimmenmehrheit angenommen. — Die Veranlassung zu dem Bürgerrecht und Schutzbündniß, worinn Neuenstadt mit den Bernern steht, gab die Belagerung der letztern im J. 1367 bey ihrem Kriege mit dem Bischof von Basel, ward schon 1388 abgeschlossen, und 1633 förmlich erneuert. Diesem Bündniß zufolge unterstützte die Stadt die Berner mit einiger Mannschaft sowohl bey der Einnahme des Aargaues und der Waad, wie bey den Burgundischen und den nachmaligen einheimischen Kriegen in der Schweiz; Bern hingegen beschützte und erhielt die Stadt bey ihren Freyheiten, nahm sich derselben aufs ernstlichste bey verschiedenen Streitigkeiten mit dem Bischof an, und verfährt bey innern Streitigkeiten unter den Bürgern selbst mit diesem gemeinschaftlich als Vermittler, wie noch im J. 1714, 1717 und 1734 geschah. Ueberhaupt sicherte dies Bündniß mit Bern die kleine Stadt fortdauernd in dem Besitz ihrer Güter, Rechte und hergebrachten Verfassung. Im J. 1758 ward es durch einen besondern Vergleich zwischen dem Bischof und dem Stand Bern förmlich bestätigt. — Die Stadt hat das Waffenrecht, und ein eigenes Panner, bey welchem auch die Mannschaft des Tessenbergs dienen muß. — Tschafis oder Tschäfis, Franz. Chavanes, oder Chavennes, ein D., nahe bey der Stadt, zu deren Pfarrgemeine es auch gehört. — (s. Sinners Reise B. I. S. 129 ff. Fäsi. B. IV. S. 539 f. Füeßlin. B. III. S. 493 ff. Schw. Mus. 1794. II. 97 ff.) —

IV. Der Tessenberg.

Der Tessenberg oder Dessenberg, Franz. la montagne de Diesse, oder Bellmont, ist ein Thalgelände zwischen der höchsten Kette des Jura und einem sich längs dem Bielersee erstreckenden Arm desselben. Die Einwohner reden Französisch, sind reformirt und machen 2 Pfarrgemeinen aus. Der Stand Bern hat die Kriminalgerichtsbarkeit und das Direktorium der Kirchensachen; die bürgerliche Gerichtsbarkeit und Polizey hingegen gehört dem Bischof von Basel mit dem Stand Bern gemeinschaftlich, und wird daher von einem bischöflichen Meyer mit dem Bernischen Landvogt zu Nidau verwaltet. Den Zehnten hebt die vormalige Abtey und jetzige Bernische Landvogtey St. Johann. Die bewaffnete Mannschaft dieses kleinen Thals ist mit dem Panner von Neuenstadt vereinigt, und muß diesem folgen; daher auch die Einwohner an dem Burgerrecht und Schutzbündniß zwischen Neuenstadt und Bern Theil nehmen. — Die beyden Pfarrdörfer sind Nods oder Noß, Notz, und Teß, Franz. Diesse. Ausser diesen giebt es noch 2 Ortschaften: Prägelz, Franz. Prêle; und Lammlingen, Franz. Lambring. Das kleine Thal erstreckt sich bis an die Neuenburgische Herrschaft Linieres. — (S. Sinners Reise. B. I. S. 114. Fäsi. B. IV. S. 540 f. Füeßlin. B. III. S. 495 f. und oben C. Bern. S. 765.) —

Die Abtey und Herrschaft Engelberg.

Die Herrschaft Engelberg, oder das Engelbergthal, ist ein hohes und rauhes Bergthal zwischen der eigentlichen Alpenkette, und wird von den C. Uri, Bern und Unterwalden eingeschlossen. Es besteht aus dem obern, oder südlichen und höchsten Theil desjenigen Thals, welches sich von Buchs am Vierwaldstättersee, längs dem Aafluß, zwischen dem westlichen Gebirge von Uri und dem Melchthal in Unterwalden, hoch hinauf bis an eine riesenmäßige Felswand des Engstlenberges am C. Bern zieht. Den Eingang in das eigentliche Engelbergthal macht nördlich die Oeffnung bey Grafenort, wo die hohen Bergwände und Felsen sich nahe zusammenziehen, und das Thal so verengen, daß es einem wilden Tobel gleicht, durch welches die Aa braust. Rechts ist kein Weg, links aber zieht sich Waldung von der Bergwand bis zur Aa herab. Durch diese Waldung von Buchen, mit Pappeln, Ahorn, Bergeschen, Kastanienbäumen und Fichten untermengt, geht ein fast nie von der Sonne erleuchteter Weg an der Seite eines steilen Abhangs hin, an dessen Fuß die Aa in ihrem Felsenbette sich schäumend und tobend fortwälzt und eine Reihe von Wasserfällen bildet. Die umherliegenden rauhen Felsen, das hohe, kahle Gebirge, das

unauf,

unaufhörliche Brausen des Stroms und die Düsterheit des Waldes machen die ganze Gegend ungemein wild. Der enge Weg zieht sich erst an das Gebirge hinan, dann aber herabwärts in das eigentliche Engelbergthal. Dies ist überhaupt ein etwa viertehalb Stunden langer Thalgrund in einer hohen Bergwüste, wo die Alpen den Einwohnern 6 Wochen lang im Jahr die Sonne verbergen. Ringsumher, ausgenommen bey der nördlichen Oeffnung, ist es von dem höchsten, mit ewigem Schnee und Eis bedecktem, Gebirge, das sich in gewaltigen Massen über einander thürmt, dem hohen Joch, dem Walenstock, dem Titlis, den Surenenalpen u. a. eingeschlossen. Aus Oberhasli und von Uri leiten nur wilde Bergpfade dahin. Nach jenem geht der Weg von dem Kloster in dem Thal über das Joch oder den Jochberg, wo man auf der Untertrübseealp bey den Sennhütten sehr malerische Ansichten auf den Laubergrat und Titlis hat. An der Ostseite, gegen Uri, liegen die Surenenalpen, ein ungemein großer Satz von auf einander gethürmten Bergen, mit dem Faulhorn u. m. a. hohen Firsten, vielen großen Eisschründen und Gletschern, von welchen sich mehrere Wasserfälle und Bäche durch verschiedene Klüfte zu einem kleinen Strom sammlen, der sich mit dem Hauptwasser des Thals, nämlich der Aa, vereinigt. Von dem Melchthal in Unterwalden führen nur 2 enge, mühsame und zum Theil gefährliche Wege in das Engelbergthal, nämlich der eine über die Storregg, der weniger steil, aber länger ist; der kürzere, aber äußerst steile Pfad hingegen über die Minalp und das Juchli, zwischen den rauhesten Felsfirsten, großen Haufen von Trümmern, die von diesen herabstürzen, an steilen Wänden u. s. f. — Das merkwürdigste und höchste Gebirge unter allen ist der Titlis, der, wenn die menschlichen Wohnungen das Tageslicht lange nicht mehr sehen, seine Krone vom ewigen Eis goldroth über die umliegenden Berge emporträgt. Er liegt in der

Alpen-

Alpenkette der Südseite, dem Kloster gegen über, und ist von mehrern ungeheuern Bergmassen umgeben. Lange hielt man ihn für unersteiglich, und seine Spitze, der Nollen genannt, für die höchste im Schweizerlande. Zuerst ward er 1744 von 3 Männern aus dem Thal; hernach 1786 von dem Arzt des Abts über Gerschen, Unter- und Ober-Laub, den Gipfel des Laubergrats, die steilen und gefährlichen Wände des Faulblatten, und über einen Gletscher, mit großer Beschwerde; seitdem aber noch von andern, und zwar auf einem minder gefährlichen Wege, erstiegen. Seine Höhe berechnet von Pfyffer zu 10,296 Fuß über das mittelländische Meer. Von dem Gipfel desselben, dem Nollen, hat man eine ausserordentlich weite Uebersicht der einzelnen Theile der ganzen Alpenkette auf den Montblanc, das Schreckhorn, Wetterhorn, Jungfrauhorn, mit den benachbarten weit verbreiteten Eisthälern und Gletschern, die Wallifer, Urner u. a. Berge; und eben so nordwestlich über die schönen angebauten Gegenden der Schweiz bis an die Grenzen des Elsaß und Deutschlands. Auf den höhern Theilen des Titlis herrscht überhaupt ein ewiger Winter bey einer ungemein feinen kalten Luft. Sein breiter Fuß ruht auf dem Grunde von 4 verschiedenen Herrschaften. Die unermeßlichen Schneelasten, welche auf den Gipfeln seiner einzelnen Berge und in den Zwischenräumen liegen, setzen das Thal oft in große Gefahr, dem Beobachter aber zeigen sie ein seltsames und bewunderswürdiges Schauspiel. Die Gletscher und Eisschründe ziehen sich an verschiedenen Stellen tief in die Zwischenräume der Berge hinab, zeigen sich in der Ferne mit einer rauhen bläulichten Oberfläche, und nähren mit ihrem Schmelzwasser mehrere Bäche. Im Frühling stürzen häufig schreckliche Schneelauinen herab, die große Verheerungen verursachen. — Der Berg, an dessen Fuß das Kloster liegt, und welcher gewöhnlich Engelberg genannt wird, heißt eigentlich

der

der Hanenberg oder Hennenberg, hat eine beträchtliche Höhe, und mehrere Gipfel, die mit ewigem Schnee bedeckt sind. — Der Walenstock, im NO., ist ungemein hoch, ziemlich zugänglich, und gewährt unter andern eine schöne Aussicht auf den Pilatusberg, auf den man ziemlich tief hinabsieht. Unter den übrigen Bergen des Amphitheaters, welches dieses Thal umgiebt, zeichnen sich vorzüglich noch der Meckleberg, Arniberg, Blakeberg und Spitzstock aus. — Auf der östlichen Seite des Hauptthals zieht sich gegen Uri noch ein kleines Nebenthal, Horbis genannt, hoch ins Gebirge, bis zu einer ungemein hohen Felswand, die man das Ende der Welt nennt. —

Wie weit sich das Gebiet des Klosters in und über die Berge erstrecke, läßt sich nicht genau angeben, da die Grenzen desselben bisher noch nirgend bestimmt und meistens streitig sind; der Flächeninhalt ist auch um so weniger zu berechnen, da das Gebirge rings umher wenig bekannt, und nie genau aufgenommen ist. Das grössere Thal, worinn das Kloster liegt, ist etwa 2 Stunden lang, ohne den Tobel mit der Bergstraße zu rechnen, der sich von Grafenort, dem nördlichen Eingange, bis zum Hochgericht, wo das Hauptthal eigentlich anfängt, erstreckt. Die Breite beträgt meistens eine halbe, und in dem weitesten Theile fast eine ganze Stunde. Der Hauptstrom ist der Aafluß, der von den Surenenalpen herabstürzt, durch mehrere Bäche des Thals und verschiedene Gletscherwasser verstärkt wird, hernach wütend durch den nördlichen Tobel in mehrern Fällen hinabstürzt, und durch Unterwalden zum Vierwaldstättersee fließt. Sein Wasser ist sehr trübe. Die vielen diesem Thal eigenen, und zum Theil großen Wasserfälle und Quellen, sind Ausflüsse der großen Schneemassen und Gletscher des rings umher stehenden hohen Gebirges. Nicht weit von dem

Kloster

Kloster ergiessen sich im Umfange weniger Schritte eine Menge grosser Quellen, deren kaltes krystallhelles Wasser mit Ungestüm in solcher Menge hervorbringt, daß es mit der Stärke eines kleinen Flusses, unter dem Namen Erlenbach, spiegelhell durchs Thal strömt, und auch im Winter wenig vermindert wird, welches eine seltene Erscheinung ist, die sich aber aus der Beschaffenheit des Engelbergs erklärt. Auf der obersten mit Schnee bedeckten Höhe des letztern sind Vertiefungen oder Kessel, worinn sich das Schmelzwasser sammlet, das keinen sichtbaren Abfluß hat, durch die tiefern Schichten und Klüfte des Berges selbst dringt, sich dabey ungemein reinigt, und endlich am Fuß desselben brausend auf der Ebene zwischen Steinen und hohem Grase hervorsprudelt, die umliegenden Matten tränkt, und die vortrefflichsten Forellen nährt. Ueber die stärkste Quelle hat man wegen der Kälte des Wassers einen Milchkeller gebaut. Man findet hier über 20 solcher Quellen nahe beysammen, und sie würden das Thal in einen See verwandeln, wenn man ihnen nicht durch Graben einen Abzug verschaffte. Dies benutzt man zur Leitung des Quellwassers nach mehrern Häusern. Von einer andern Höhe des Hennen- oder Engelbergs stürzt der Tätschbach mit einem beträchtlichen Fall ins Thal hinab. Er entspringt auf den beeisten Bergspitzen, und stürzt mit mehrern Fällen, wovon der unterste über 50 Fuß beträgt, ins Thal; dabey verursacht er einen starken Luftzug, benetzt mit seinem Staub die umliegende Gegend, und bildet bey einer gewissen Höhe einen glänzenden Regenbogen. Sein Wasser ist von dem häufigen Sturz milchweiß. Mehrere Bäche ergiessen sich allenthalben in dem Gebirge und am Thal, bald sanft, bald mit Fällen von einer Felswand zur andern und in Staub zersprengt, die meisten von der Höhe der Felsgebirge herab, einer aber strömt fast mitten aus einer Felswand hervor. Bey Grafenort, und am Ende der Welt, sind zwey periodi-

periodische Quellen; jener wird der Mayenbrunn genannt, quillt an der Straße aus dem Rasen hervor, fängt gewöhnlich im May an, und hört im Herbst wieder auf. Eben dasselbe erfolgt mit dem letztern, weil beyde ihre Zuflüsse nur in der mildern Jahreszeit von den Schmelzwassern des hohen Gebirges haben, das sich durch die Klüfte herabzieht, und daher in der Ebene stark hervorsprudelt. Der letztere, nämlich in dem Seitenthal Horbis, entspringt unter 4 großen nahe beysammen liegenden Steinen, die mit Gras und Bäumen überwachsen sind. Ehe er im May wieder zu fließen anfängt, hört man ein starkes Getöse im Gebirge, wahrscheinlich von dem Schmelzwasser, das herabstürzt. — Das Thal selbst ist keins der schönsten und fruchtbarsten, zwar eine weidenreiche Ebene, aber nur schön im Vergleich mit dem wilden Tobel, durch welchen der Weg von Norden her in dasselbe führt, und mit den unfruchtbaren ringsumher stehenden Bergen und Felsmassen, die mit Gletschern und ewigem Schnee bedeckt sind, und das Thal so einschließen und beschatten, daß man die schönen Alpen, die grasreichen Matten und die vielen Heerden, das einzige Subsistenzmittel der Einwohner, nicht einmal sieht. Dieser Alpen und Weiden giebt es überall im hohen Gebirge viele. In dem Thal sieht man nicht nur kein einziges Ackerfeld, sondern auch keine Gärten und keine Fruchtbäume. Am Gebirge steht hie und da einige Waldung, allein diese sind gegen die breiten und hohen Felswände nicht zu rechnen. — In dem obern Theil des Thals, am Fuß des Hennenbergs, liegt das Kloster, ein großes und ansehnliches, nach einem großen Brande im Anfange des jetzigen Jahrhunderts neu aufgeführtes steinernes Gebäude, welches von dem Abt und den Klosterbrüdern bewohnt wird, mit mehrern ansehnlichen und gut eingerichteten Wirthschaftsgebäuden. Die Einrichtung im Innern des Klosters ist die gewöhnliche in neuern Gebäuden dieser Art. Die Kirche, welche

fast

fast eine ganze Seite des Vierecks ausmacht, hat keine Schönheit, auch kein prächtiges Geräthe, die Zimmer und der Saal haben auch wenigen Schmuck. Die Bibliothek desselben, die etwa 10,000 Bände stark ist, enthält, unter vielen seltenen Druckwerken, über 200 aus dem 15ten Jahrhundert, und eine ziemlich beträchtliche Sammlung neuerer Schriften, die sich aber nicht auszeichnet. Eine größere Gruppe von Häusern neben dem Kloster hat das Ansehen eines Dorfs, und wird auch gewöhnlich so genannt. Die Angehörigen dieses Thals wohnen übrigens auf der Ebene zerstreuet. Die Häuser sind zwar nicht schön, aber doch zum Theil neu, und zeugen von dem Wohlstande ihrer Einwohner. Das ganze Thal wird in die 4 Urtenen oder Distrikte, Oberberg, Niederberg, Müllebrunnen und Schwand getheilt. Am nördlichen Ende des Tobels, bey dem Eingange von Unterwalden her, liegt Grafenort, oberhalb Wolfenschieß in Unterwalden, eine Kapelle mit einem Landhause, wo sich der Prälat und die Klosterbrüder zuweilen eine Zeit lang aufhalten, und einem Wirthshause. Den Namen soll dieser Ort von dem Graf Rudolf von Habsburg, dem Großvater K. Rudolfs I, erhalten haben, welcher ihn, gegen andre Güter zu Sarnen, vertauschte. — Mit dem Kloster ist ein Kollegium, oder eine Erziehungs- und Unterrichtsanstalt verbunden, worinn junge Leute, meistens aus benachbarten Schweizerländern, von einigen Lehrern in gemeinnützigen Kenntnissen unterrichtet werden, so wie in den bergichten Gegenden der Schweiz die Klöster gewöhnlich die Bildungsanstalten für Kinder vermögender Familien sind, bis die jungen Leute ins bürgerliche Leben übergehen können.

Die Engelberger, oder Thalleute, deren Seelenzahl nicht über 1400 beträgt, worunter man etwa 400 erwachsene Mannspersonen rechnet, welche die Ge-

meine ausmachen, sind gutmüthige, sehr unverdorbene, nüchterne, in ihrer Lebensart sehr einfache Menschen, ein meist einfältiges, von der übrigen Welt durch fast unersteigliche Gebirge abgesondertes Volk, das unter der Führung seines geistlichen Oberherrn ganz patriarchalisch lebt, fast nur sein Vaterland kennt, und wenige Bedürfnisse hat. Ihre Nahrung kömmt einzig von den zahlreichen Heerden, die sich im Winter bey den Häusern im Thal, im Sommer auf den Alpen im hohen Gebirge aufhalten. Wer 24 Kühe hat, wird schon reich genannt, und im ganzen Thal rechnet man, mit denen, die dem Kloster gehören, etwa 1800 Kühe, aus deren Milch jährlich etwa 10,000 Käse, jeder von 25—30 ℔ gemacht, und nach einer bestimmten Schatzung der Zentner für 9 bis 18 Gulden verkauft werden. Ausser dem Rindvieh hält man auch große Heerden von Schaafen und Ziegen, deren Milch theils zum Käse für den auswärtigen Verkauf, theils zu allerley Produkten für den eigenen Gebrauch benutzt wird. Die Thalleute liefern alle ihren Vorrath an die Magazine ab, aus welchen man sie größtentheils nach Italien verkauft. Den jährlichen Absatz derselben kann man ungefähr zu 40,000 Gulden berechnen. Die Alpen liegen in diesem Gebirge weit höher, als auf dem Jura, und sind auch überall von höhern Schneebergen umgeben; die hiesigen Käse sollten daher der Erwartung nach besser, als die aus dem Emmenthal, von Gryerz, und von Bellelay im Deutschen Gebiet des Bisthums Basel seyn; allein sie stehen diesen weit nach. Im Herbst verpackt man gewöhnlich 6 bis 7 Stück in ein Faß, und versendet sie größtentheils über den Gotthard. Die Frühlingskäse werden als die mildesten vorzüglich gesucht; man bereitet hier auch nur fette Käse, und kauft viele magere zur eigenen Konsumtion in Unterwalden auf. Die Viehzucht ist hier überhaupt bey der ungemein hohen Lage des Thals bey weitem nicht so einträglich, wie in andern Gegenden der

Schweiz.

Schweiz. Das Gras der Wiesen und Weiden kann wegen des langen Winters höchstens nur 3 Mal im Jahre genutzt werden. Die einzige Heuerndte im ganzen Thal ist spät im August, und auf den Alpen weiden die Kühe kaum 4 Monate. Wäre dies nicht, so würde das Kloster bey der Menge seiner Alpen und Matten, und bey der Sparsamkeit, mit der es seit langer Zeit wirthschaftet, eins der reichsten geworden seyn. Nun erfordert aber der lange Winter eine unglaubliche Menge Holz zur Feuerung, und eine außerordentliche Menge Heu zum Viehfutter. Die gewöhnliche Nahrung der Thalleute besteht meistens in sogenanntem Suffi und magerm Käse; das Brodt ist selten. Alles Korn muß aus dem Lucernischen auf einem mühsamen Bergwege von 6 Stunden geholt werden. Gemsen, Berghühner und Murmelthiere sind auf den Bergen und Felsen dieser Gegend ein gemeines und ziemlich häufiges Wildpret, das zum Theil zum eigenen Gebrauch benutzt, zum Theil auch auswärts verkauft wird, aber doch nur einen kleinen Geldgewinn geben kann. Das Fleisch der Murmelthiere ißt man hier häufig geräuchert und gerne, wie Schweinefleisch. Die beyden Wirthshäuser, eins bey dem Kloster, und ein anderes bey Grafenort, welche der Abt für seine Rechnung verwalten läßt, verbrauchen jährlich nicht mehr als 50 bis 60 Saum Wein, dessen Konsumtion also unter den Thalleuten sehr geringe seyn muß, da doch auch manche Fremde von Zeit zu Zeit aus den benachbarten, und zuweilen auch aus entfernten Ländern hieher kommen. Das Kloster selbst besitzt zwar viele eigenthümliche Alpen, Sennereyen, Waldungen, Weiden, und Wiesen im Thal und dem Gebirge umher. Vormals hielt es selbst große Heerden von Kühen und Schaafen, ließ diese Güter durch eigene Leute benutzen, und unterhielt auch eine berühmte Stuterey. Jetzt hat es aber die meisten, besonders die Alpen und Weiden, für eine bestimmte Summe in baarem

Gelde verpachtet, doch wird der Zins meist in Butter und Käsen bezahlt. An Wiesen behielt es nur so viel, wie zum Unterhalt von ungefähr 15 Pferden, einigen Kühen, 6 Ochsen und etwa 100 Schaafen zum eigenen Gebrauch erforderlich sind. — Um den Thalleuten ein vortheilhaftes Nebengewerbe zu verschaffen, richtete der jetzige Abt in dem Kloster eine Werkstatt zum Seidenspinnen, Waschen und Krempeln ein, womit jetzt viele Leute beschäfftigt werden, die sich sonst nur kümmerlich nähren können; er errichtete auch eine Wollenweberey, um alle im Lande gewonnene Wolle zu den nöthigen Zeugen für die Einwohner verfertigen zu lassen, und die Summen, welche bisher dafür auswärts gingen, im Thal zu behalten. Die zubereitete Seide wird größtentheils nach Lucern verkauft. Ein Handlungskomtoir, Magazine, Werkstuben und Waarenniederlagen sind freylich eine sonderbare Erscheinung in einem Kloster, hier aber wirklich wohlthätige Anstalten, und ein Beweis der guten Polizey, die der regierende Abt im Thal eingeführt hat, und der wohlthätigen Fürsorge des Stifts für seine Angehörigen, die nicht so sehr dem Kloster durch den Gewinn nutzbar, sondern ihm behülflich wird, manche nothwendige, bisher fast ganz vernachlässigte Anstalten, z. E. eine gute Schule, u. a. einzuführen. Bey der Seidenarbeit rühmt man besonders die Ehrlichkeit der Thalleute, die kein Loth veruntreuen, welches sonst die unternehmendsten Köpfe in andern Gegenden von solchen Anlagen abhält, worüber in Zürich u. a. Oertern so sehr geklagt wird, und viele strenge, aber meist fruchtlose, Gesetze gemacht sind. Das Handlungshaus und der Unternehmer ist hier die Regierung, die das kleine Volk zugleich mit dem Hirtenstab und Scepter leitet, aber patriarchalisch führt. Die religiöse und politische Verbindung, worinn sie mit der ganzen Gemeine steht, bewirkt hier eine größere Redlichkeit und Anhänglichkeit bey der letztern. Ein einfaches Volk, von

seinen

seinen Obern, die zugleich seine Beichtväter sind, wie Angehörige und Hausgenossen brüderlich behandelt, in ein enges Thal eingeschränkt und unter beständiger Aufsicht, von Nachbarn umgeben, die keine Fabrikarbeit treiben, dabey den alten Sitten treu, wird nicht leicht zur Betrügerey verleitet. Indeß veranlassen diese Nebenarbeiten doch keinen großen Gewinn oder Verkehr, und die Viehzucht ist doch weit das Hauptgewerbe, bey der die Thalleute nur mit großer Sparsamkeit sich zu einem gewissen Wohlstand aufarbeiten können, und dieser kann daher nicht mit der Wohlhabenheit vieler anderer Hirtenvölker in der Schweiz verglichen werden. —

Die Benediktiner Mannsabtey Engelberg, welcher das ganze Thal seinen Anbau und seine Bevölkerung zu danken hat, ward im 11ten Jahrhundert von dem Freyherrn Conrad von Seldenbüren gestiftet, welcher mit dem Bau des Klosters 1083 anfing, ihn 1119 vollendete, und ihm beträchtliche Einkünfte auf seinen Gütern im Thurgow gab, wozu auch die von Bonstetten und andere freundschaftliche Ritter mit milden Gaben halfen. Das Kloster besitzt noch die große Menge der alten Vergebungsbriefe. Die Bestätigung des P. Lucius III. erwähnt 40, und die des P. Gregor IX. 115 Dörfer, worinn es Rechte besaß. Der Stifter widmete das Kloster der Jungfrau Maria, erhielt vom K. Heinrich V. 1124 einen Schirmbrief für dasselbe, und übergab es in eben dem J. dem Pabst Calixt II., der dem Kloster den Namen Engelberg, Mons angelorum, gab. Seit dieser Zeit stand es auch unmittelbar unter dem päbstlichen Stuhl. Der Stifter trat nachher selbst in das Kloster, ward aber 1126 auf einer Reise, die ihm der Abt übertragen hatte, ermordet. Das vormalige Frauenkloster, wovon noch das Gebäude am nördlichen Ende des Thals steht, ward 1197 von einem Priester zu Buchs gestiftet, erst 1254

eingeweiht, allein 1615 nach Sarnen versetzt, doch steht es noch unter der Aufsicht des Abts von Engelberg. Die obere und niedere Gerichtsbarkeit über die ganze Landschaft erhielt der Abt im J. 1128 vom Kaiser. Ausser den vielen Gerichten, Grundstücken, Zehnten, dem Kirchensatz, eigenen oder sogenannten Gotteshausleuten, Bodenzinsen u. s. f., welche das Kloster im jetzigen C. Zürich, Lucern, Zug, im Aargau, der Grafsch. Baden u. a. O. gleich bey seiner Stiftung erhielt, hatte es in Unterwalden im 12ten Jahrh. auch den Kirchensatz und die Kollaturen zu Stans und Buochs, und ein eigenes Gericht mit seinem besondern Ammann; viele Aecker und Wiesen zu Stans u. s. f.; die meisten in Unterwalden liegenden Güter wurden von diesem Kloster an verschiedene theils freye, theils leibeigene Leute für einen jährlichen Zins verliehen, welcher in Geld, Früchten, Fischen, Ziger, Häuten u. s. f. entrichtet ward. Den größten Theil dieser Besitzungen und Rechte verlohr die Abtey aber nach und nach durch Kriege, Brand und andere Vorfälle, wie durch einige verschwenderische Aebte, welche viele derselben verkauften oder verpfändeten; manche mußten auch von Zeit zu Zeit wegen böser Nachbarn veräußert werden, oder wurden ihr durch die Reformation entrissen. Jetzt besitzt sie, ausser ihrem Gebiet im Gebirge, nur noch 3 Pfarreyen mit schönen Zehnten und Einkünften in den Freyämtern im Aargau, nämlich Sins, Auw und Abtweil, welche von ihren Konventualen verwaltet werden, unter der Hoheit der 8 alten Cantone. Zur Hebung der Einkünfte aus diesen letztern und einigen andern Gegenden hat sie zu Lucern ein Amthaus, und für die Gerichtsbarkeit über dieselben einen Amtmann, der immer aus einer dortigen angesehenen Familie ernannt wird. Den letzten Theil des Weinzehntens, den sie vormals zu Küßnacht am Zürchersee hatte, und zu dessen Hebung ein Amtmann in Zürich angestellt war, veräusserte sie bey dem letztern

Kloster-

Klosterbau, womit die Verwaltung und der Amtmann in Zürich aufhörte. — Bey den Kriegen der Eydgenossen mit dem Österreichischen Hause und den nachmaligen Kaisern hörte die Schirmvogtey der letztern nach und nach auf; die Abtey begab sich daher unter den Schutz der 4 Waldstädte Lucern, Schwyz, Uri und Unterwalden, blieb aber völlig frey und unabhängig. —

Der Abt nennt sich und ist wirklich „souverainer Herr von Engelberg.“ Er wird von den 16 Benediktinern, aus welchen das Kapittel besteht, durch Mehrheit der Stimmen erwählt, und wechselt nach dem Alter seiner Wahl in der eydgenössischen Benediktiner Kongregation im Range mit dem Abt von Fischingen, daher er in dieser den siebenten oder achten Platz hat. Bey dem Antritt seiner Regierung ernennt der Abt einen Ammann, Statthalter, Pannerherrn, Fähndrich und Weibel, gewöhnlich bestätigt er aber die bisherigen im Amte. Hernach versammlet sich die Gemeine und wählt 12 ihrer Mitglieder, die dem Abt zu Gerichtsbeysitzern vorgeschlagen werden, aus welchen er aber nur 4 ernennt, die mit jenen 5 Beamten das Civilgericht in erster Instanz ausmachen. Von diesem kann von den Partheyen an den Abt selbst appellirt werden, der endlich in letzter Instanz mit 5 oder 7 Kapitularen, worzu er willkührlich und gewöhnlich die ältesten ernennt, entscheidet. Der Kanzler des Abts ist der Gerichtsschreiber. Bey einer klugen und milden Regierung, wie die gegenwärtige ist, giebt es keine bedeutende Rechtsstreitigkeiten, und wenige Beschäfftigung für die Gerichten. Die Thalleute haben das größte Vertrauen zu dem jetzigen Abt, dem alles die redendsten Beweise einer ungeheuchelten Liebe und Dankbarkeit giebt, da er seine Gewalt ganz allein zum Wohl seines Volks gebraucht; sie tragen ihm daher gewöhnlich sogleich als ihrem Freund und Rathgeber ihre Streitigkei-

ten vor, und er legt sie meistens durch Vorstellungen und billige Auseinandersetzung bey. Ueberdem kann es bey der einfachen Lebensart eines so eingeschlossenen, gutmüthigen und mäßigen Hirtenvolks nur wenige Veranlassungen zu bedeutenden oder etwas schwierigen Rechtsfällen geben. Für die Hirten, Alpen, Sennereyen, oder die ganze Alpenwirthschaft hat man hier, wie fast in allen Bergländern der Schweiz, ein eigenes Gesetzbuch, worinn nicht nur alles sehr vollständig bestimmt ist, sondern das auch mit dem Herkommen für die neuern Zeiten weit anwendbarer und verständlicher bleibt, als die Gesetze anderer Länder, da sich in dem Gewerbe, der Sitte und Lebensweise, oder in andern Verhältnissen dieser Thalleute mit dem Fortgange der Zeit so wenig geändert hat. Bey peinlichen Sachen untersucht und spricht das obige Gericht der 5 Beamten mit den 4 Beysitzern unter dem Vorsitze des obengenannten Amtmanns, den der Abt in Lucern hat, und den er dazu hieher beruft. Von diesem Kriminalgericht wird das Endurtheil gesprochen, der Abt hat aber das Begnadigungsrecht. Grobe Verbrechen sind hier äußerst selten zu ahnden, und Todesstrafen fast unerhört; soll ein hartes peinliches Urtheil durch einen Scharfrichter vollzogen werden, so beruft man den in Stans in Unterwalden dazu. Die Gerichtssitzungen werden in einem Zimmer der Abtey gehalten. — Der jetzige Abt, Leodegar Salzmann, aus Lucern, welcher 1769 erwählt ward, ist ein in jeder Rücksicht würdiger Prälat, der trefflichste und aufgeklärteste Mann in seiner Herrschaft, der eine überaus kluge und gute Regierung führt. Er vertrieb zuerst und allein die Betteley und Armuth aus dem Thal durch Einführung der Seiden- und Wollspinnerey und anderer Arbeiten unter Männern und Weibern, legte eine Wollenweberey an, (s. oben) machte gute Verordnungen über unnützen Aufwand bey Hochzeiten, u. a., führte ein genaues Schulden- und Güterprotokoll

tokoll ein, sorgte für die Unterstützung würdiger Armen, errichtete eine gute Schule für die Thalleute, woran es bisher gänzlich fehlte, und sorgte auf alle Weise für die Bildung seines Volks und die Verbesserung seiner äussern Lage. —

(Vergl. Müllers Gesch. der Eydgen. B. I. S. 319 f. Büssingers und Zelgers Geschichte von Unterwalden. B. I. S. 174 ff. Zurlaubens Tabl. de la S. T. I. P. III. S. 252 f. Fäsi's Erdbeschr. B. II. S. 341 ff. Füeßlins Erdbeschr. B. I. S. 371 ff. B. IV. S. 306–352. Gruners R. d. Helv. B. I. S. 275 ff. Helvet. Kal. 1782. S. 150 ff. J. C. Fäsi's Schweiz. Staatsk. S. 50. 237 f. Meiners Br. B. II. S. 92–110. Coxe's Br. B. II. S. 145 ff. Ebels Anleit. II. S. 48 ff. 171.) —

Die

Republik Gersau.

Diese ist, nebst San Marino in Italien, der kleinste Freystaat in Europa, aber doch völlig unabhängig, und genießt schon seit länger, als 400 Jahr, eine vollkommene Freyheit. Ihr Gebiet liegt an der östlichen Seite des Vierwaldstättensees, fast im Mittelpunkte desselben, und bildet ein Vorgebürge am Fuß des Rigiberges, (s. oben S. 1243 ff.) an dessen Abhange sie viele schöne Weiden besitzt. Sie ist größtentheils von hohen Bergen umgeben, ausgenommen am See, wo der Hauptort liegt, und

und jener eine grosse Tiefe hat. Das Gebiet begreift doch nicht alles am Fuß des Rigi gelegene Land, denn nördlich gehört ein Theil desselben dem C. Lucern. Die Lage ist zwar reizend; allein der Bach, welcher vom Rigi herabkömmt, und wahrscheinlich die Vertiefung, worinn diese Ländereyen und Wohnungen liegen, gebildet hat, könnte leicht mit einem Absturz vom Berge alles begraben. Die Wiesen in den niedern Gegenden, der starke Obstbau am Fuß des Berges, und die schönen Weiden an seinem Abhange, auf welchen die Bewohner dieser Gegenden eine Menge und sehr gutes Vieh halten, machen eigentlich den Reichthum dieses kleinen Volks und die Grundlage seines Gewerbes aus. Das ganze Gebiet erstreckt sich etwa auf 1 St. in die Breite und 2 St. weit am Berge hinan; doch gehören den Gersauern weiter hinauf noch mehrere Weiden und einige Holzung. Es ist fast durchgehends mit Obstbäumen bepflanzt, zerstreuten Häusern und Höfen besetzt; jede Wohnung hat ihre Ländereyen und Gärten neben sich. Zum Hausgebrauch wird etwas Hafer, Gerste und Türkenkorn gebauet; das übrige Getreide, welches die Einwohner gebrauchen, erhalten sie von den Kornmärkten in Lucern, wie den nöthigen Wein von Altorf. Die Viehzucht ist verhältnißmäßig beträchtlich. Ausser etwa 1200 Stück Rindvieh unterhalten die Einwohner noch beträchtliche Heerden von Schaafen, Ziegen und Schweinen. **Mastvieh, Butter, Käse, Häute, Wolle und Obst** sind die vornehmsten Ausfuhrprodukte, wofür sie die fehlenden Bedürfnisse einkaufen. Der **Obstbau** ist sehr stark und einträglich. Die Einwohner sind in einer sehr glücklichen Lage, ein fleißiges, gutmüthiges, biederes und mäßiges Völkchen, das unter sich in grosser Eintracht, mit seinen Nachbarn sehr friedlich lebt, von diesen im Besitz seiner Ländereyen und seiner Freyheit nie gestöhrt wird, und seine Verträge mit ihnen treu beobachtet. Die Häuser, welche am Seeufer liegen, bilden

mit

mit der ansehnlichen Pfarrkirche zu St. Marcell, welche dicht am See steht, und mit dem beträchtlichen Rathhause, einen städtischen Ort, welcher gewöhnlich der Flecken Gersau genannt wird. Eine Stadt giebt es hier eben so wenig, wie in den demokratischen Waldstädten. Den Pfarrer, der zum Vierwaldstätter Ruralkapittel des Bisthums Costanz gehört, wählt die ganze Gemeine, die sich zur römischkatholischen Kirche bekennt. Die übrigen Wohnungen und Häusergruppen des kleinen Gebiets sind in 2 Nachbarschaften, bey dem rothen Schuh, und bey dem rothen Schuh am See genannt, getheilt. Die Häuser des Hauptorts waren vormals fast durchgehends klein und unansehnlich, jetzt hat er aber einige grosse und schöne, wie viele neuerbaute hübsche Häuser, da die Einwohner in neuern Zeiten weit wohlhabender geworden sind. Um 1760 suchten 2 Gersauer ein Nebengewerbe mit dem Spinnen, Zwirnen, und Haspeln der Italienischen Seide für einige Manufakturen in der Schweiz einzuführen. Die Unternehmung war anfangs unbedeutend, wie ihr Vermögen, das sie darauf verwenden konnten, nur klein. Sie gelang indeß nach und nach, weil sie mit grosser Sorgfalt verfuhren, die Einwohner sich der Seidenarbeit immer mehr annahmen, sich dabey durch ihre Treue auszeichneten, die Unternehmer sehr aufrichtig bey ihrem Handel waren, und mit ihrem Gewinn das Gewerbe lebhaft fortsetzten. Die Vortheile reizten bald andere zu ähnlichen Unternehmungen, und jetzt sind hier einige angesehene und reiche Kaufleute, die einen beträchtlichen Handel mit der hier zubereiteten Seide nach Zürich, Basel, Arau und andern Manufakturorten haben. Die Einwohner des kleinen Gebiets treiben dies Gewerbe sehr ernsthaft, und die Unternehmer haben es auch in einige benachbarte Gegenden verbreitet. Der zunehmende Wohlstand ist bey jenen selbst im Aeussern der Wohnungen merklich, und macht, daß die Gersauer überhaupt jetzt an-

sehn-

sehnliche Vorräthe von Getreide, Salz und andern unentbehrlichen Bedürfnissen auf öffentliche Kosten halten können, welches manche Ersparung für ihre Privatwirthschaft veranlaßt. Einige Kaufleute in dem Hauptort haben mit diesem Gewerbe ein beträchtliches Vermögen gesammlet, und sich schöne Häuser gebaut, ohne daß die alte Frugalität und Lebensweise gelitten hätte. Ausser verschiedenen andern Handwerken giebt es hier auch Nagel- und Kupferschmiede, die ihre Waaren in den umliegenden Oertern verkaufen. Die einfache Lebensart, die Treue der Arbeiter, die Sorgfalt der Unternehmer, die Freyheit von allen Abgaben, und die Nähe von Italien begünstigt das Seidengewerbe vorzüglich, und könnte noch mehrere Zweige des Kunstfleißes befördern. Die Volksmenge hat sich mit den Nebenarbeiten und dem Wohlstande in neuern Zeiten ebenfalls vermehrt. Im J. 1743 zählte man nur 954 Seelen, und ungefähr 232 streitbare Männer, 1769=1044, 1785 gegen 1300, und jetzt beträgt die Zahl an 1500, unter welchen 450 stimmfähige Bürger über 16 Jahre sind.

Die Gegend wird in alten Urkunden Gersowe genannt. Der kleine Freystaat entstand aus einer Hirtengemeine, deren Angehörige man noch im 14ten Jahrh. Kirchgenossen nannte, weil die Kirche am See ihr einziger Vereinigungsort war, da sie noch zerstreuter als jetzt am Berge wohnten. Ihre Weiden am Rigi gehörten in sehr alten Zeiten dem Kloster Muri. Auf dem bey der Kirche am See vom Berge herabgespühlten wenigen Erdreich standen nur hölzerne Hütten dieser Hirten, die sie im Herbst bezogen, wenn sie mit ihren Heerden den Berg verliessen, sobald er mit Schnee bedeckt ward. Das Haus Habsburg, welches diesen Distrikt und die benachbarte Gegend wahrscheinlich durch Erbschaft von den Häusern Lenzburg und Kyburg erhielt, hatte die Schirmvogtey

über

über Muri, und in Gersau einen eigenen Hof, nebst der Steuer und einigen Zinsen. Das Haus Oesterreich übertrug nachmals seine Rechte über diese Gemeine den Freyherren von Ramstein, und diese endlich wieder den Edlen von Moos, Landmännern von Uri und Bürgern zu Lucern, von welchen die Gersauer im J. 1390 die hohen und niedern Gerichte, Twing und Bann, Grundzinse und Zehnten für 690 Pfund erkauften, und zugleich alle bisher von dem Oesterreichischen Hause gehabten Freyheiten, Briefe, Siegel und Gewahrsamen erhielten. K. Sigismund bestätigte im J. 1433 alle ihre Freyheiten, und sie behaupteten von der Zeit an ihre Unabhängigkeit völlig. Durch Fleiß in ihrer Wirthschaft und durch ein eingezogenes einförmiges Leben sicherten sie sich leicht ein mäßiges Auskommen von dem Ertrag ihrer Heerden und dem Anbau ihrer kleinen Güter, und von kaum 20 Häusern vermehrte sich die Gemeine nachmals bis zu 450 stimmfähigen Männern. Mit den ersten Eydgenossen Uri, Schwyz und Unterwalden schlossen sie schon im J. 1315 ein Bündniß. Dieses ward im J. 1359 erneuert und auch auf Lucern ausgedehnt. In der Urkunde vom letztern Jahre erklären die 4 Waldstädte, wegen des Wohlverhaltens und Beystandes der Gersauer in verschiedenen Kriegsgefahren, ausdrücklich: „Soll man wüssen, wann „si nit mit Namen in unseren geschwornen Pundtbriefen „verschriben worden, noch sind, daß wir si alle, und „alle ihr Nachkummen für unser rechte geschworne Eidt„genossen hand, und immer haben wellend." Die Gersauer stehen demnach nicht unter dem Schutz und Schirm der 4 Waldstädte, sondern sind völlig freye und unabhängige Eyd- und Bundesgenossen derselben, und dadurch mit der ganzen Eydgenossenschaft verbündet. Als solche leisteten sie auch den Eydgenossen 1486 in der Schlacht bey Sempach, 1531 im Cappeler Kriege, und bey andern Vorfällen Beystand, wo ihre Mannschaft sich sehr rühm-

rühmlich betrug. In dem mit den Waldstädten im J. 1431 geschlossenen Vergleich versprachen die Gersauer diesen in ihren Kriegen 100 bewaffnete Mann zum Beystand, und ward verabredet, daß diese mit der Mannschaft desjenigen ihrer Bundescantone ziehen solle, der sie zuerst aufmahnt, welches der Nachbarschaft wegen gewöhnlich vom C. Schwyz geschieht, dem sie am nächsten sind. Zu den eydgenössischen Tagesatzungen sandte Gersau, ungeachtet der genauen Verbindung mit den ältesten Cantonen, nie Abgeordnete; unter den zugewandten Orten hat die kleine Republik aber doch durch dieß alte und enge Bündniß eigentlich der Sache nach den ersten Rang. —

Ihre Verfassung bildete diese kleine Gemeine, wie sie unabhängig ward, nach den demokratischen Waldstädten, und diesen ist sie auch noch völlig gleich. Die höchste Gewalt ist bey der Landesgemeine, in welcher jeder verbürgerte Landesmann, der über 16 Jahre alt ist, Sitz und Stimme hat. Sie versammlet sich jährlich gewöhnlich am ersten Sonntage nach Kreuzerfindung, und wählt zu ihrem Haupt einen Landammann, welcher 2 Jahre im Amt bleibt; einen Statthalter, der gewöhnlich die Stelle des erstern bey dessen Abgange erhält; ferner einen Seckelmeister, Landweibel, und Landschreiber, welche beständig im Amt bleiben, wenn die Gemeine mit ihnen zufrieden ist, zuweilen auch zu den beyden höchsten Stellen gewählt werden. Ausser diesen Beamten ernennt sie 9 Rathsherren, welche mit jenen den Landrath zur Besorgung der Regierungs- und Polizeysachen ausmachen, und in allen streitigen Rechtssachen in erster Instanz entscheiden. Wer mit dem Urtheil des täglichen Landraths nicht zufrieden ist, kann an einen zweyfachen und hernach noch an einen dreyfachen Landrath appelliren, wobey jeder eigentliche Raths-

herr

herr noch 1 oder 2 Männer mit sich in den Rath nimmt. In letzter Instanz kann man sich noch an die Landesgemeine wenden, welche aber nicht selbst entscheidet, sondern nur einen dreyfachen Landrath mit neuen Beysitzern ernennt, der dann unter dem Vorsitz des Landammanns oder seines Statthalters ein entscheidendes Urtheil spricht. Das Kriminalgericht wird von einem dreyfachen Landrath gehalten, und spricht entscheidend, ohne Zuziehung eines Fremden, welches letztere von einigen irrig behauptet wird. Zuweilen gestattet die Landesgemeine bey einigen Civilstreitigkeiten derjenigen Parthey, die sich für beschwert hält, eine Appellation an den C. Schwyz oder Lucern, wenn vielleicht die Sicherheit des Eigenthums, oder der Einfluß einer genauen Familienverbindung es nöthig macht, einem fremden unpartheyischen Richter den Ausspruch zu überlassen, welches aber durchaus keine Abhängigkeit des hiesigen Gerichts von einem benachbarten bewirkt. Malefizsachen sind sehr selten, und von Todesstrafen hat man fast kein Beyspiel; seit einem halben Jahrhundert ward nur ein über einen Diebstahl ergriffener Fremder hingerichtet. Den Scharfrichter entlehnt man in solchen Fällen von Schwyz. — Der kleine Freystaat hat sein eigenes Panner. Die waffenfähige Mannschaft ist in Kompagnien getheilt, über 400 Mann stark, hat ihre Officiere, und wird von Zeit zu Zeit in den Waffen geübt. — Das Volk lebt zufrieden, einträchtig, genügsam und patriarchalisch. Wilde Ausbrüche der Leidenschaft werden zeitig durch Ausschliessung von der Gemeine, durch öffentliche und namentliche Warnung für zügellose Menschen bestraft. Besson fand in dem Wirthshause einen Anschlag, durch welchen der Landrath jedem ohne Ausnahme bey Strafe verbot, zweyen namentlich angegebenen Einwohnern zu Trinken zu geben, oder mit ihnen zu spielen, weil der eine sich betrinke, und der andere zänkisch sey. Kaum bemerkt von ihren

Nach-

Nachbarn, obgleich zuweilen von einigen Thoren wegen der Unbedeutsamkeit ihres Freystaats verspottet, lebt diese kleine Gemeine, ungestört durch politische Händel mit kleinern oder größern Staaten, in stiller Ruhe, frey, sicher, unbeneidet und vielleicht beneidenswürdig. — Bey dem Abschluß des Bündnisses mit den 4 Waldstädten im J. 1359 hatten die Gersauer noch kein eigenes Siegel, sondern baten den Rath zu Lucern, die Urkunde für sie mit dem seinigen zu siegeln. Nachmals nahmen sie das Bild ihres Patrons St. Marcell zum Siegel. Das Wappen der Gemeine ist roth und blau, grade herab getheilt. — Auf Martini wird ein großer Jahrmarkt gehalten. —

(Zum Thl. Handschr. vergl. Müllers Gesch. der Eydgen. B. II. S. 256 ff. Simler vom Regim. der Eydgen. mit Leu's Anmerk. S. 662 f. Fäsi's Erdbeschreib. B. II. S. 350 ff. Füeßlin. B. I. S. 383 ff. Zurlaubens Tabl. de la S. T. I. P. II. S. 205 ff. J. C. Fäsi's schweiz. Staatsk. S. 50. 238 ff. Ephemeriden der Menschheit 1778. XII. S. 100 ff. Schw. Mus. 1787. XII. S. 1106. Manuel par Besson. T. I. S. 260 ff. Meiners Br. B. II. S. 114 ff. Coxe's Br. B. I. S. 88 f. B. II. S. 136. Meisters kl. Reisen. S. 63. Bourrits Beschr. der penn. und rhät. Alpen. S. 284 f.) —

Zusätze

Zusätze

zur Beschreibung

des

Fürstenthums Neuenburg.

Nach völlig geendigtem Abdruck dieses ersten Bandes des vierten Theils erhielt der Verfasser noch, aus der zuverlässigsten Quelle, einige vollständige und authentische Zählungslisten vom Fürstenthum Neuenburg, von den Jahren 1788 bis 1797; die er bisher auf mehrern Wegen vergeblich zu erhalten gesucht hatte. Da es aber nicht möglich ist, die wichtigen Resultate daraus durch Umdrucken einzelner Blätter zu benutzen, so vereinigt er die vornehmsten Theile derselben zu einigen Nachträgen, und verbindet damit die Listen in Büschings Magazin, B. XIX. S. 205 ff. von den J. 1778. 1779. 1780 und 1781.

Zu S. 2750.

Bey den neuesten Zählungen vom Dezemb. 1788 bis dahin 1797 fanden sich im Fürstenth. Neuenburg und der Grafsch. Vallendis oder Vallengin überhaupt:

	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796	1797
Männer . .	8592	8554	8566	8703	8715	8811	8690	8672	8683	8875
Weiber . .	9371	9247	9317	9387	9473	9484	9525	9428	9377	9550
Jünglinge . .	4716	4541	4622	4381	4688	4684	4579	4581	4813	5018
Erwachsene Mädchen	5319	5197	5443	5036	5282	5328	5338	5180	5378	5410
Knaben . .	8026	7916	8089	8759	8004	8265	8053	7911	8051	7958
Mädchen . .	7604	7559	7753	7448	7694	8036	7815	7622	7797	7616
Einwohner überh.	43,628	42,974	43,790	42,714	43,856	44,608	44,000	43,394	44,099	44,427
darunter Gewerbtreibende Personen . .	23,252	22,681	23,142	23,536	23,655	23,125	23,306	23,278	23,917	....
Neunzigjährige { Männliche	8	3	3	1	5	6	1	5	5	7
Neunzigjährige { Weibliche	9	6	6	4	7	3	6	7	10	5
Neunzigjährige { Zusammen	17	9	9	5	12	9	7	12	15	12
Zahl der Häuser	7271	7225	7334	7340	7340	7290	7294	7328	7212	7252

Die

Die Zahl aller Fremden betrug im J. 1797 = 10,863. Die mannichfaltigen Veränderungen, denen der auswärtige Handel unterworfen ist, und der öftere Wechsel mit dem stärkern oder schwächern Absatz der hiesigen Kunstprodukte, muß die Zahl der Arbeiter bey den hiesigen Künstlern und Handwerkern von Jahr zu Jahr sehr verändern und dadurch zugleich ein großes Schwanken in der Volkszahl überhaupt verursachen. Die letztere steigt und fällt daher oft in wenigen Jahren ungemein, da sie sonst, wenn nicht andere Umstände, wie Seuchen und dergleichen, eintreten, fortdauernd eine gleichförmige Vermehrung zeigen würde. Am stärksten war sie im J. 1793, da sie schon auf 44,608 stieg; sie fiel darauf sogleich wieder auf 44,000 herab, betrug doch aber 1797 im Dezbr. wieder 44,427. Auf 45,000 ist sie indeß bis jetzt noch nicht gekommen. Manche Vorfälle in dem benachbarten Frankreich hatten wahrscheinlich von Zeit zu Zeit auch einigen Einfluß auf diese Veränderungen, die mit den übrigen Ursachen eine sorgfältige Untersuchung verdienen.

Zu S. 2750 u. ff.

Aufzählung aller gewerbtreibenden Personen im ganzen Lande, sowohl derer, die bey der Landwirthschaft, Viehzucht und andern ökonomischen Nahrungszweigen beschäftigt sind, als auch der sämmtlichen Künstler, Fabrikanten und Handwerker mit ihren Gehülfen.

Jahre	1778	1779	1780	1781	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796
Ackerleute, Winzer und Handlanger	5325	5421	5477	5944	5878	6158	6603	6376	6409	5207	6641	5854	7468
Advokaten	9	7	7	9	9	5	8	7	11	9	14	13	13
Aerzte	34	43	43	43	39	32	34	37	34	32	36	40	35
Altflicker	8	9	21	10	13	11	13	13	14	8	8	13	6
Apotheker	5	5	5	6	9	10	9	6	9	8	9	8	12
Barbierer	26	27	27	41	38	32	28	34	36	36	33	38	32
Baumeister	7	7	4	6	7	7	9	8	7	8	10	7	7
Becker	64	58	63	77	90	83	90	103	103	89	113	110	112
Bildhauer	2	2	2	2	2	3	4	3	4	2	1	1	—
Buchdrucker	38	38	39	36	99	32	70	42	77	108	108	100	90
Buchhändler	9	7	5	10	7	7	7	9	6	7	11	8	10
Büchsenschmiede	33	38	37	32	21	24	27	30	34	32	36	37	28
Dachdecker	94	95	94	105	85	79	71	85	81	81	76	73	70
Drathzieher	45	45	43	34	33	24	15	8	14	8	12	10	11

Drechs-

Jahre	1778	1779	1780	1781	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796
Drechsler	74	59	51	76	60	61	67	67	65	61	52	50	48
Ebenisten, s. Furnirer													
Färber	6	10	9	10	8	9	9	9	9	6	7	6	5
Faßbinder	45	57	58	62	69	63	63	65	74	79	76	68	72
Fechtmeister	2	1	1	1	41?	2	2	2	2	2	1	1	2
Feilenhauer	11	11	12	9	17	16	11	13	9	17	11	15	13
Feldmesser	45	40	39	43	37	37	37	35	35	38	36	35	39
Fischer	63	61	56	54	70	80	73	76	72	78	69	61	65
Fischhändler	7	6	3	6	16	7	9	16	13	10	10	9	23
Fuhrleute	129	51?	115	120	126	121	120	126	125	116	117	109	111
Furnirer	26	46	23	21	28	27	21	27	30	30	25	30	34
Gärtner	18	18	20	17	29	26	24	23	26	23	23	27	23
Giesser, Roth- u. Gelb-	21	20	23	26	18	17	17	36	24	24	43	39	26
Glaser	67	87	67	80	63	60	67	64	60	57	50	55	48
Goldschmiede	108	123	50?	115	122	117	115	108	113	38?	136	153	171
Gravirer, Kupfer- und Petschierstecher	87	99	85	149	195	152	53?	110	157	142	147	148	149
Handels- und Kaufleute	367	360	370	414	435	417	469	473	435	477	465	450	492
Handschuhmacher	6	4	2	5	7	5	4	4	4	4	3	3	4

Jahre	1778	1779	1780	1781	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796
Hutmacher	25	23	28	24	31	23	22	24	23	24	21	25	27
Jäger	54	65	67	63	61	61	56	67	69	67	41	62	69
Indienne- oder Kottunfabrikanten	1362	1319	1483	1774	2028	1689	1579	1612	1845	1686	1629	1626	1579
Juwelirer	11	6	5	3	2	1	1	5	3	1	2	13	1
Kammmacher	3	3	5	3	14	13	14	19	10	11	13	10	6
Kartenmacher	1	1	2	3	3	1	1	1	7	4	1	5	1
Klein- und Zirkelschmiede	17	20	21	23	21	25	23	22	24	24	29	18	13
Klempner oder Blechschmiede	13	11	8	14	18	13	15	19	15	15	19	18	21
Knechte	564	604	561	544	699	689	698	735	751	727	795	733	725
Knopfmacher in Seide und Drath	18	15	11	14	11	10	9	9	7	8	6	6	10
Knopfmacher in Metall	11	11	13	9	7	7	5	7	3	6	8	7	7
Kottun-, s. Indiennefabr.													
Kühhirten	160	139	163	192	187	165	161	151	150	155	145	159	158
Kürschner	4	4	4	4	3	2	2	4	2	2	2	3	1
Kupferschmiede	6	6	4	4	6	3	5	2	4	2	2	2	3
Leinweber	170	172	165	164	140	164	156	158	156	148	129	133	111
Lohgerber	55	45	43	59	46	43	52	59	48	48	48	45	47

Mägde

Jahre	1778	1779	1780	1781	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796
Mägde	1239	1224	1191	2149?	1364	1158	1229	1297	1254	1406	1318	1306	1272
Maler	11	10	17	15	10	15	41?	17	19	15	18	17	6?
Maurer und Steinmetzen	515	523	513	477	466	434	446	454	440	442	426	410	393
Messer- und Degenschmiede	15	19	24	20	13	11	16	15	20	14	23	14	12
Müller	134	130	135	135	145	143	144	145	153	147	147	147	133
Musikmeister	7	3	5	6	11	8	8	11	11	10	10	9	11
Nätherinnen	188	270	250	271	312	255	261	263	272	225	258	268	272
Nagelschmiede	53	36	54	51	43	41	41	42	39	42	46	43	43
Notarien	122	125	116	112	103	108	105	93	100	90	96	91	92
Papiermacher	14	13	12	6	6	12	14	16	15	13	15	15	12
Pastetenbecker	6	5	2	4	11	11	12	13	15	3	3	4	4
Pensionhalter	18	22	20	22	22	21	17	29	39	28	23	21	18
Peruckenmacher	40	37	18	22	30	25	19	26	23	23	20	20	20
Pfeiffentöpfer	12	11	12	12	12	14	16	14	12	7	11	12	12
Pulvermacher	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Sattler	13	15	9	9	141?	12	14	11	16	16	14	14	16
Scheffelmacher	88	86	93	79	88	79	73	91	89	81	77	72	67
Schenkwirthe	300	301	307	304	332	298	302	309	309	297	305	324	332
Schiffer	39	41	28	31	32	34	20	30	21	32	33	33	31

Jahre	1778	1779	1780	1781	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796
Schlächter	81	86	80	84	81	82	84	91	85	82	78	77	74
Schlösser	57	57	55	60	73	56	54	66	81	62	69	72	62
Schmiede, Grob-, Huf- und Waffen-	130	129	139	129	133	134	120	131	123	118	120	129	127
Schnallenmacher	19	25	27	21	16	13	29	27	16	10	11	16	7
Schneider	333	341	317	282	375	318	327	313	331	318	341	332	338
Schreibmeister	12	10	11	14	14	15	13	17	18	22	14	11	12
Schulhalter	93	101	78	91	105	107	104	103	107	101	97	101	106
Schuster	392	401	399	392	474	457	440	441	491	475	460	434	419
Schwerdtfeger	3	1	4	4	1	2	1	2	2	2	1	2	—
Seiler	20	30	27	25	23	14	10	22	16	15	15	12	12
Spitzenklöpplerinnen	3403	3222	3476	3404	3607	3742	3985	3967	3832	3845	3717	3608	3648
Steinbrecher	42	53	41	46	45	57	55	54	52	56	6[illegible]	36	47
Steinschneider	3	2	6	2	2	2	5	2	2	2	2	2	2
Strumpfwirker	106	92	98	118	63	76	78	70	60	59	51	45	44
Tablet- und Landkrämer	33	33	30	27	19	15	13	20	15	18	22	20	19
Tanzmeister	4	3	3	5	5	1	3	4	4	4	2	3	4
Tapezirer	2	2	6	5	7	6	6	4	2	—	—	—	2
Tischler	142	153	137	128	163	143	161	154	149	139	140	134	140

Töpfer

Jahre	1778	1779	1780	1781	1788	1789	1790	1791	1792	1793	1794	1795	1796
Töpfer und Hafner	22	25	24	31	33	30	23	33	27	25	35	26	28
Uhrmacher	2087	2224	2254	2177	3634	3356	3191	3503	3458	3394	3239	3260	3357
Wäscherinnen	116	117	90	134	143	154	153	177	172	168	185	176	184
Weißgerber	13	13	12	13	11	10	11	11	10	10	5	4	4
Wollkämmer	20	27	27	31	35	34	26	33	28	30	23	22	29
Wundärzte	27	27	25	27	27	29	25	30	32	37	30	33	32
Zeichenmeister	4	2	2	5	9	8	9	4	10	11	9	6	6
Ziegelstreicher	2	5	8	5	13	12	13	9	12	11	11	7	16
Zimmerleute	344	344	358	375	404	374	358	357	330	334	330	302	297
Zinngießer	3	3	2	3	2	3	4	4	2	3	2	2	2
Zuckerbecker	4	4	5	5	5	5	5	7	5	8	6	5	6
Summe aller gewerbtreibenden Personen	19,669.	19,804.	20,107.	21,046.	23,252.	22,681.	23,142.	23,536.	23,655.	23,125.	23,306.	23,278.	23,917.

So ungemein schätzbar diese Zählungslisten wirklich sind, so bleiben doch allerdings noch manche Abänderungen und Verbesserungen zu wünschen. Hie und da haben sich auch wohl einige Schreibfehler eingeschlichen, daher hier die bedenklich oder zweifelhaft scheinenden Zahlen mit einem ? bemerkt sind. In Rücksicht auf das äußerst wichtige Gewerbe der Uhrmacher hätte eine sorgfältige Absonderung der einzelnen Zweige aller Künstler und Fabrikanten gemacht werden sollen, welche in näherer oder entfernterer Verbindung mit den verschiedenen Zweigen desselben stehen, und durch sie eigentlich in Thätigkeit gesetzt werden, wohin unter andern mancherley Arten von Holz-, Metall-, Horn- und andern Arbeitern gehören. Auch die einzelnen Zweige des Uhrmachergewerks selbst müßten gehörig unterschieden seyn. Dann würde sich überhaupt die äußerst beträchtliche Zahl der durch diese Kunst beschäftigten Arbeiter aller Art genau bestimmen, und das Verhältniß derselben zu den übrigen Gewerbszweigen richtiger würdigen lassen. — Uebrigens ließen sich aus diesen Verzeichnissen noch viele ungemein fruchtbare Resultate in Rücksicht auf die Polizey und einzelne Theile der Staatsverwaltung ziehen; allein eine umständliche Erörterung derselben würde hier zu weitläuftig werden.

Zu S. 2752.

Verzeichniß der Getauften, Verstorbenen und Getrauten vom 1sten November 1787 bis 1sten November 1797.

Jahre.	Getaufte Kinder. Eheliche. Knaben.	Getaufte Kinder. Eheliche. Mädchen.	Getaufte Kinder. Uneheliche. Knaben.	Getaufte Kinder. Uneheliche. Mädchen.	Verstorbene. Erwachsene. männl.	Verstorbene. Erwachsene. weibl.	Verstorbene. Kinder. Knaben.	Verstorbene. Kinder. Mädchen.	Eingesegnete Ehen.
1788.	664	686	19	19	229	299	252	246	360
89.	658	661	11	16	248	313	179	137	355
90.	679	668	12	13	203	290	153	137	309
91.	638	598	11	15	266	299	221	210	329
92.	690	747	17	14	228	297	182	169	347
93.	731	668	11	15	229	297	195	192	343
94.	709	705	16	21	275	343	250	210	343
95.	697	657	14	10	317	388	261	230	325
96.	653	682	13	13	299	373	177	166	359
97.	758	680	13	13	268	326	271	243	344

Getauft in 10 Jahren = 13,915; folglich jährlich im Durchschnitt 1391½.

Verstorben in 10 Jahren = 9868; folglich jährl. im Durchschn. 986⅘.

Eingesegnete Ehen: 3414

Der.

Der Gewinn der Volksmenge durch den Ueberschuß der Gebohrnen über die Gestorbenen beträgt in diesen 10 Jahren überhaupt 4047. In den Jahren 1779. 1780. und 1781 betrug er 1314. Wenn nun dennoch von Zeit zu Zeit eine beträchtlichere und plötzliche Zu- oder Abnahme der Volksmenge in wenigen Jahren, oder zuweilen auch von einem Jahr zum andern bemerkt wird, wie z. B. 1790 und 1791, da sie auf einmal um 1076 verringert ward, ungeachtet 1790 doch 609 mehr gebohren wurden, als starben; oder von 1793 bis 1796 u. s. f., so muß die Ursache dieses Schwankens der Volksmenge zum Theil in dem verschiedenen Gange des Hauptgewerbes gesucht werden, obwohl in den letztern Jahren auch manche Auswanderungen hinzugekommen seyn mögen, und die Vorgänge in dem benachbarten Frankreich manchen Einfluß darauf gehabt haben. Auffallend ist aber doch die öftere und oft so beträchtliche Veränderung in Ansehung der Häuserzal, welche sich aus der in dem Zusaze zu S. 2750 angegebenen Zählungsliste ergiebt.

Zu S. 2765.

Aus den bisher mitgetheilten genauen Zählungslisten läßt sich nun folgende bestimmtere Uebersicht der ausserordentlichen Vermehrung der vornehmsten Kunstarbeiter und des steigenden Handels in neuern Zeiten, vorzüglich seit den letztern 20 Jahren, im Verhältniß zur Volksmenge, welche letztere hier indeß nur in runden Zahlen angegeben ist, entwerfen. Es befanden sich nämlich im ganzen Lande

im

in den Jahren	Uhrmacher	Spitzenklöpperinnen	Kottundrucker	Kaufleute	Einwohner überhaupt
1764.	1200	2783	1399	300	32,000
1778.	2087	3403	1362	367	39,400
1779.	2224	3222	1319	366	40,000
1780.	2254	3476	1483	370	39,000
1781.	2177	3404	1774	414	39,650
1788.	3634	3607	2028	435	43,600
1789.	3356	3742	1689	417	43,000
1790.	3191	3985	1579	469	43,800
1791.	3503	3967	1612	473	42,700
1792.	3458	3832	1845	435	43,900
1793.	3394	3845	1686	477	44,600
1794.	3239	3717	1629	466	44,000
1795.	3260	3608	1626	450	43,400
1796.	3357	3648	1579	492	44,100

Die Zahl der Uhrmacher war demnach im J. 1788 am stärksten, da sie 3634 betrug, welches wohl vorzüglich durch die Unruhen in Genf seit dem Jahre 1780 bewirkt war, die viele Künstler und Fabrikanten zur Auswanderung nöthigten. Die Zahl der Spitzenklöpplerinnen stieg im J. 1790 aufs höchste, und beynahe auf 4000; die der Kottundrucker oder Indiennefabrikanten hingegen im J. 1788, fiel dann aber von 2028 bis auf 1579 im J. 1790 herab, obwohl sie in diesem wieder auf 1845 stieg, denn bis 1796 fiel sie doch wieder auf 1579. Bey vielen Zweigen der Uhrmacherkunst sind indeß auch die Frauen und Kinder der Fabrikanten auf mannichfaltige Art, und mit Arbeiten beschäftigt, wozu in andern Ländern gewöhnlich männliche Gehülfen

gebraucht

gebraucht werden. Dies wichtige Gewerbe beschäftigt also, ausser vielen andern Gewerken und Fabrikanten, die größtentheils damit in Verbindung stehen, oder doch von ihm in Arbeit gesetzt werden, wirklich weit mehrere Personen, als hier angegeben sind, und ist von einem weit größerm Umfange als in andern Ländern bey einer verhältnißmäßig gleichen Zahl von Arbeitern.

Inhalt

des ersten, zweyten, dritten Theils, und ersten Bandes des vierten Theils

der

Darstellung des Schweizerlandes.

Die alte Helvetische Konföderation besteht aus zwey Haupttheilen, nämlich: der eigentlichen Eidgenossenschaft, d. i. den 13 Cantonen mit ihren Unterthanen oder gemeinen Herrschaften; und den Bundesgenossen oder zugewandten Orten.

I.

Die XIII freyen Staaten der eigentlichen Eidgenossenschaft, gewöhnlich und von Ausländern Cantone, kanzley- und bundesmäßig aber Stände oder Orte genannt, nebst deren gemeinen Herrschaften

A. Die

A. Die XIII Stände oder Orte der Eydgenossenschaft,

I. Der Stand, oder Stadt und Ort Zürich. Th. 1. S. 5 bis 292

1. Allgemeine statistische Beschreibung. das. S. 5–203
2. Ortbeschreibung.
   1) Die Stadt Zürich. . . S. 204–217
   2) Die Landschaft oder das eigene Gebiet der Stadt.
      a) Die 19 innern Obervogteyen. S. 217–236
      b) Die 13 äussern Landvogteyen. S. 236–274
      c) Das sogenannte Kelleramt. . . S. 274 ff.
      d) Die beyden Municipalstädte: Winterthur, S. 279 ff. und Stein am Rhein. S. 287 ff.

II. Der Stand, oder Stadt und Ort Bern. Th. 1. S. 293–864

1. Allgemeine statistische Beschreibung. S. 293–688
2. Ortbeschreibung,
   1) Die Stadt Bern. . . S. 690–706
   2) Das Standesgebiet oder die eigentliche Landschaft.
      a) Der Deutsche Theil, oder das Deutsche Bernergebiet, mit dem Oberlande. S. 708–829
      b) Die Welschen Lande, oder das Französische Bernergebiet, näml. die Waad, le Païs de Vaud. S. 829–857

III. Der Stand, oder Stadt und Ort Lucern. Th. 2. S. 865–990

1. Allgemeine statistische Beschreibung. S. 865–960
2. Ortbeschreibung,

1) Die

1) Die Stadt Lucern. . . S. 960–968
2) Die Landschaft oder das Lucerner Gebiet. S. 968–990

IV. Der Stand, oder Ort Uri. Theil 2. S. 961–1236

1. Allgemeine statistische Beschreibung, S. 961–1165, (nebst der Geschichte der Waldstätte und der ganzen Eydgenossenschaft. S. 1069–1143).
2. Ortbeschreibung.
1) Das Urnerland. . . S. 1166–1195
2) Das Urserenthal. . . S. 1195–1211
3) Das Livenen- oder Livinenthal. S. 1211–1236

V. Der Stand, oder Ort Schwyz. Thl. 2. S. 1237–1319

1. Allgemeine statistische Beschreibung. S. 1237–1295
2. Ortbeschreibung.
1) Der Canton oder das eigentliche Schwyzerland. S. 1296 ff.
2) Der Flecken Küßnacht. . . S. 1303 f.
3) Die Höfe oder Meyereyen. . . S. 1304 f.
4) Die Landschaft March. . . . S. 1306 ff.
5) Die Waldstatt, oder fürstl. Abtey Einsiedlen. S. 1309–1319

VI. Der Stand, oder Ort Unterwalden. Th. 2. S. 1320–1389

1. Allgemeine statistische Beschreibung. S. 1320–1373
2. Ortbeschreibung.
1) Unterwalden ob dem Kernwalde oder Obwalden. S. 1373–1381
2) Unterwalden nid dem Kernwalde, das Land unter dem Walde, oder Nidwalden. S. 1381–1389

VII. Der Stand, oder Ort Zug. Th. 2. S. 1390–1444

1. Allgemeine statistische Beschreibung. S. 1390–1437
2. Ortbeschreibung.
   1) Die Stadt Zug mit dem Stadtgebiet. S. 1437 ff.
   2) Das äussere Amt, oder die 3 freyen Gemeinen. S. 1441 ff.

VIII. Der Stand, oder Ort Glaris. Thl. 2. S. 1444–1562

1. Allgemeine statistische Beschreibung. S. 1444–1544
2. Ortbeschreibung.
   1) Die freye Landschaft Glaris. S. 1545–1560
   2) Die unterthänige Grafschaft Werdenberg. S. 1560 ff.

IX. Der Stand, oder Stadt und Ort Basel. Thl. 2. S. 1563–1687

1. Allgemeine statistische Beschreibung. S. 1563–1670
2. Ortbeschreibung.
   1) Die Stadt Basel. . . S. 1671–1675
   2) Die Landschaft oder das Gebiet der Stadt. S. 1675 ff.

X. Der Stand, oder Stadt und Ort Freyburg. Thl. 2. S. 1687–1738

1. Allgemeine statistische Beschreibung. S. 1687–1727
2. Ortbeschreibung.
   1) Die Stadt Freyburg. . . S. 1727 ff.
   2) Die Landschaft oder das Gebiet. S. 1730 ff.

XI. Der Stand, oder Stadt und Ort Solothurn. Thl. 2. S. 1739–1787

1. Allgemeine statistische Beschreibung. S. 1739–1775
2. Ortbeschreibung.
   1) Die Stadt Solothurn. S. 1775 ff.
   2) Das Gebiet oder die Landschaft. S. 1779 ff.

XII. Der Stand, oder Stadt und Ort Schaffhausen. Thl. 2. S. 1788–1828

1. Allgemeine statistische Beschreibung. S. 1788–1823
2. Ortbeschreibung.
   1) Die Stadt Schaffhausen. S. 1823 ff.
   2) Das Gebiet oder die Landschaft. S. 1825 ff.

XIII. Der Stand, oder Ort Appenzell. Thl. 2, S. 1829–1896

1. Allgemeine statistische Beschreibung. S. 1829–1888
2. Ortbeschreibung.
   1) Appenzell Inner-Roden. S. 1888 f.
   2) Appenzell Ausser-Roden. S. 1889 ff.

B. Die gemeineydgenössischen Vogteyen, oder gemeinen Herrschaften, d. i. Unterthanen der Cantone. Thl. 3. S. 1897–2203

1. Die Landgrafschaft und Landvogtey Thurgow. S. 1906–1944
2. Das Rheinthal. S. 1945–1964
3. Die Landvogteyen Sargans, Gaster mit Gams, und Utznach. S. 1964–2004
4. Die Stadt Rapperschwell mit ihren Höfen. S. 2004–2011
5. Die Grafschaft und Landvogtey Baden. S. 2012–2046

6. Die Freyämter im Aargau, nebst den Städten Bremgarten und Mellingen. S. 2046–2061

7. Vier gemeine Landvogteyen der beyden Stände Bern und Freyburg. . . . S. 2061 ff.

1) Die Landvogtey Schwarzenberg. S. 2063 ff.
2) — — — Murten. . . S. 2065 ff.
3) — — — Grandson od. Gransee. S. 2071 ff.
4) — — — Orbe, und das Amt Tscherlitz, oder Eschallens. . . . S. 2075 ff.

8. Die 7 ennetbürgischen oder Italienischen gemeinen Vogteyen.

1) Allgemeine statistische Beschreibung. S. 2081–2133
2) Spezielle Beschreibung.

a) Die 3 obern Italienischen Vogteyen:
Bollenz, oder das Palenzerthal, Val di Bregno oder Blegno. . . . S. 2135 ff.
Riviera, Polese oder Revier. S. 2137 ff.
Bellenz, Bellinzona. . . S. 2146 ff.

b) Die 4 untern Italienischen Vogteyen:
Lauis, Lauwis, Valle di Lugano. S. 2161 ff.
Mendris, Mendrisio. . . S. 2176 ff.
Luggarus, Locarno. . . S. 2182 ff.
Maynthal, Val Maggia. . . S. 2196 ff.

Anmerk. — Unter dem Namen der Italienischen Schweiz versteht man im Allgemeinen sowohl diese letztern 7 Vogteyen, als Unterthanen der Cantone, wie die unterthänigen Herrschaften der Republik Bündten, nämlich Worms, Veltlin und Clefen, welche letztern im Sommer 1797 mit der Cisalpinischen Republik vereinigt wurden.

II.

Die zugewandten Stände der Eydgenossenschaft, oder Bundesgenossen mit ihren unterthänigen Herrschaften.

A. Die

A. Die zugewandten Stände oder Orte. Theil 3. S. 2207 ff.

I. Die Abtey St. Gallen. S. 2213–2274

1. Allgemeine statistische Beschreibung. S. 2213–2262
2. Ortbeschreibung.
   a) Die alte Landschaft, oder Landschaft der Gotteshausleute, mit der Abtey oder dem Kloster. S. 2262 ff.
   b) Die neue Landschaft, oder die Grafsch. Toggenburg. S. 2269 ff.

II. Die Stadt St. Gallen. S. 2275–2304

1. Ortbeschreibung. S. 2275 ff.
2. Statistische Beschreibung. S. 2278 ff.

III. Die Stadt Biel. S. 2305–2329

1. Allgemeine statistische Beschreibung. S. 2305 ff.
2. Ortbeschreibung. S. 2328 f.

IV. Die Stadt Müllhausen, im Sundgau. S. 2331–2345

1. Ortbeschreibung. S. 2331 ff.
2. Statistische Beschreibung. S. 2333 ff.

V. Das Bündnerland, oder die Republik gemeiner drey Bünde im hohen Rhätien, mit ihren gemeinen Herrschaften. S. 2347–2640

1. Allgemeine statistische Beschreibung. S. 2347–2528
2. Ortbeschreibung.
   1) Das eigentliche oder herrschende Bündnerland.
      a) Der Obere, oder Graue bund. S. 2529–2556

b) Der Gotteshausbund. S. 2556–2586
c) Der Zehngerichtebund. S. 2586–2599
2) Die gemeinen Vogteyen oder unterthänigen Herrschaften der Republik Bündten.
a) Die Landschaft Worms, Bormio. S. 2600 ff.
b) Die Landschaft Veltlin, das Veltlinerland, Valle Tellina. . . . S. 2607 ff.
c) Die Landschaft Clefen, Cläven, Clavenna oder Chiavenna. . . S. 2631 ff.

VI. Die Republik Wallis mit ihren Unterthanen, oder das Walliserland. Thl. 4. S. 2641–2727

1. Allgemeine statistische Beschreibung. S. 2641
2. Ortbeschreibung.
1) Das herrschende Oberwallis, oder die Republik der 7 Zehnten. . . . S. 2696 ff.
2) Unterwallis, oder die Unterthanen des Bischofs und der Republik. . . S. 2717 ff.

VII. Das Fürstenthum Neuenburg oder Neuchatel, mit der Grafschaft Vallendis oder Vallengin. Thl. 4. S. 2727–2873. und Zusätze S. 3089–3102

1. Allgemeine statistische Beschreibung. S. 2727–2820
2. Ortbeschreibung.
1) Das Fürstenthum Neuenburg oder Neuchatel. S. 2820 ff.
2) Die Grafsch. Vallendis od. Vallengin. S. 2851 ff.

VIII. Die Republik Genf. Thl. 4. S. 2875–3027

1. Allgemeine statistische Beschreibung. S. 2875–3017
2. Ortbeschreibung.

1) Die



1) Die Stadt Genf. . . S. 3017 ff.
2) Die Landschaft oder das Staatsgebiet ausserhalb der Stadt. . . S. 3024 ff.

IX. Schweizerische Bundesländer des Bisthums Basel. . . Thl. 4. S. 3029–3065

1. Allgemeine Beschreibung. . . S. 3029–3036
2. Beschreibung der einzelnen Landschaften.
1) Das bisherige Reichsland gehörte nie zur Schweiz. S. 3036
2) Der sogenannte Schweizerboden. . S. 3038
a) Die Herrschaft Erguel, oder das St. Immerthal. . . . S. 3039
b) Die Herrschaft Illfingen. . S. 3061 f.
c) Die Landvogtey Neuenstadt, Neuveville. S. 3062 ff.
d) Der Tessenberg, Montagne de Diesse oder Bellmont. . . . S. 3065

X. Die Abtey und Herrschaft Engelberg. S. 3067 – 3081

XI. Die Republik Gersau. . . S. 3081–3088

